



Theologische Nachrichten

1 8 2 3.

Herausgegeben

von

Dr. Ludw. Wachler und Dr. Dav. Schulz

in Breslau.

Erster Band.

Frankfurt am Main,

im Verlage der Hermannschen Buchhandlung.

Theologische Nachrichten.

Januar 1823.

Genehmigung der v. Meyerschen berichtigten Ausgabe des Lutherischen Bibeltextes von Seiten des ev. Luth. Consistoriums zu Frankfurt a. M.

Auszug Protocolli des evangelisch lutherischen Consistorii vom 12. Dec. 1822.

Auf Gutachten würdigen Prediger-Ministeriums de pr. 26. Nov. d. J. die berichtigte Bibel-Ausgabe des Herrn Syndici von Meyer betreffend.

Es wird dem Herrn Schöffen und Syndicus auch S. S. Theol. Doctor von Meyer eröffnet, daß das Consistorium, in Einverständniß mit dem darüber vernommenen würdigen Prediger-Ministerium, das Verdienst seiner Berichtigung der lutherischen Bibel-Uebersetzung unumwunden anerkennt, und dieses, mit Gottes Hülfe gelungene Werk, als eine neue Aufregung des immer mehr zunehmenden Erkennens, des in diesem geoffenbarten Worte Gottes begründeten Kirchenglaubens, be-

brachtet. Dem gemäß könne das Consistorium keinen Anstand nehmen, den Gebrauch dieser berichtigten lutherischen Bibelübersetzung in Kirchen und Schulen, neben der alten lutherischen Uebersetzung je nach eines jeden selbsthegenden Neigung zu verstatten, und nur bei den Haupt-Kirchenfunctionen den Gebrauch der alten lutherischen Uebersetzung vorzubehalten, bis etwa noch mehrere Consistorien und Synoden der großen deutschen evangelischen Kirchen, sich über eine gänzliche Annahme werden ausgesprochen haben; wobei jedoch das Consistorium voraussetzen muß, daß der verdienstvolle Herr Verfasser sich entschließen werde, dem Werk den Namen unseres großen Luthers noch auf eine beliebige Art auf dem Titel anzueignen.

Zur Beglaubigung
Voigt, Actuar.

Folgendes Facultätszeugniß wurde diesem Bibeltext schon früher ertheilt:

Bei der Frage: ob die vom Hrn. Dr. Johann Friedrich von Meyer in Frankfurt a. Main berichtigte Uebersetzung der heiligen Schrift (Frankf. a M. 1819. 3 Thle.) nicht nur zum Privatgebrauche, sondern auch zur Einführung in Kirchen und Schulen zu empfehlen sey, kommt in Betracht, daß die Uebersetzung Dr. Martin Luthers im protestantischen Deutschlande wirkliche Volksbibel und vielen Tausenden theuer und werth ist, die von Kindheit an, an sie gewöhnt sind, schon in der Schule und im elterlichen Hause viele Stellen aus ihr auswendig gelernt haben, und in ihr nicht nur Belehrung, sondern auch Stärkung und noch auf dem Sterbbette Tröstung suchen. Daraus folgt, daß eine neue Bearbeitung des Textes, wenn sie zur Volksbibel unter uns tauglich seyn soll, im Ganzen noch für Luthers Uebersetzung vom Volke würde anerkannt

werden

werden können. Aber sie soll doch auch den Sinn des Grundtextes richtig ausdrücken. Da nun nicht geleugnet werden kann, daß dieser in Luthers Uebersetzung, so vortrefflich sie auch ist, doch öfters offenbar verfehlt sey: so muß die neue Bearbeitung eine wirklich berichtigende seyn, aber so, daß Jedermann dennoch in ihr Luthers Uebersetzung erkenne, und an den Verbesserungen keinen Anstoß nehme.

Diese schwere Aufgabe ist, unsers Bedünkens, bereits in der ersten Ausgabe des von Meyerschen Textes meistens auf das befriedigendste gelöst worden und die neue Ausgabe des neuen Testaments (1822) hat noch lebhafter in uns den Wunsch angeregt, daß der von Meyersche berichtigte Bibeltext ganz vorzüglich verbreitet, in den Schulen eingeführt, und von den Geistlichen, selbst auf der Kanzel, ohne Bedenken gebraucht werde, indem diesen die christliche Klugheit zugetraut werden kann, zu beobachten, ob einige Gemeindeglieder doch Bedenklichkeiten dabei haben, und mit den Schwachen Geduld zu tragen.

Erlangen, am 23sten August 1822.

Die theologische Facultät daselbst.

(L. S.) Dr. Kaiser,

der Zeit Decan.

Kurhessen.

Hoffnung.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß der evangelischen Kirchenverfassung in Kurhessen eine gänzliche Um-

Umwandlung nahe bevorsteht. Einer solchen Hoffnung, gliche sie auch nur noch einem kleinen Fünkchen, überläßt man sich so gern dann und da, wann und wo dem kirchlichen Leben und Gedeihen schlechterdings nachgeholfen werden muß, wenn es nicht, wie jetzt im Kurhessischen, in einen immer bedenklicher werdenden Zustand gerathen soll. Die Hoffnung gründet sich übrigens auf folgenden scheinbar unbedeutenden Umstand: Pfeiffers Umarbeitung des Ledderhoseschen kurhess. Kirchenrechtes Marburg, 1821. hat der wesentlichen Vorzüge vor Ledderhose's Arbeit so viele, es umfaßt einen seit der Erscheinung von dieser verflossenen so weiten und für die kurhess. Kirchenverfassung so wichtigen Zeitraum, es ist für jeden kurhess. Prediger, der es mit seiner Amtsführung, hinsichtlich seines Verhältnisses zur Schule, zur Kirche, zu den piis corporibus, ehrlich und ernstlich meint, so durchaus unentbehrlich — daß es der Prediger N. N. für seine Pflicht hielt, das Buch zu seinem Amtsgebrauche zu kaufen, und, wie wohl natürlich war, die Zahlung desselben auf die Kirchen- und Hospitalscassen anzuweisen. Inzwischen wurde dieser Posten bei der nächsten Kirchenvisitation nicht nur gestrichen, sondern kurfürstl. Consistorium zu C., an welches der Prediger dieserhalb sich wendete, ertheilte auch die Resolution: „dem Suchen steht nicht zu fügen." Wenn man nun bedenkt:

1) daß erwähnte Cassen in einem so guten Zustande sind, daß z. B. zu den letzten Kirchenvisitationskosten (mit Inbegriff des Schmaußes) allein aus ihnen nahe an 50 Rthlr. bezahlt werden konnten;

2) daß die Anweisung auf Bücher, welche Schul- und Kirchensachen betreffen, diesen Cassen so wenig etwas Fremdes ist, daß allein in neuern Zei-

Zeiten, mehre Erbauungsbücher für das Hospital, mehre Schulbücher für die Schullehrerconferenz der Classe, Gleims Liederbuch, und sogar Rommels hess. Reformationsgeschichte rc. aus den Kirchen- und Hospitalscassen haben bezahlt werden dürfen und müssen; ja,

3) daß selbst Pfeiffers jetzt fast unbrauchbarer Vorgänger, Ledderhose, zu seiner Zeit aus eben diesen Cassen von des jetzigen Predigers damaligem Amtsvorfahr angeschafft worden ist;

so läßt sich daraus doch wohl kein anderer Schluß ziehen, als dieser: kurfürstliches Consistorium weiß, daß der kurhessischen Kirchenverfassung eine gänzliche Veränderung bevorsteht; in seinen Augen hat das Pfeifferische Kirchenrecht allenfalls nur noch einen historischen Werth, aber zum Amtsgebrauche für den kurhess. Prediger ist es untauglich; und um nun die Kirchen- und Hospitalscassen mit der unnöthigen Ausgabe für ein bald nach seiner Geburt wieder abgestorbenes Buch zu verschonen — so stand jenem Gesuche nicht zu fügen. — Wie gern würde ohne Zweifel der Prediger N. N. die 3 Rthlr. 9 ggr. welche er für seinen gebundenen Pfeiffer zu bezahlen hatte, verschmerzen, wenn er nur auch die durch die abschlägliche Consistorialentscheidung aufgeregte Hoffnung auf eine zeitgemäße Umwandlung des kurhess. Kirchenwesens recht bald in Erfüllung gehen sähe!

Ein

Ein Beitrag zur kirchlichen Statistik.

Die Pfarrgemeinden im Canton Bern.

Reformirte.

In der Stadt Bern: Münster, zum h. Geist, auf der Nydeck.

Auf der Landschaft:

1. Aarberg, 2. Aarwangen, 3. Ablentschen, 4. Adelboden, 5. Aeschi, 6. Affoltern im Emmenthal, 7. Affoltern bei Aarberg, 8. Albligen, 9. Amsoldingen, 10. Arch, 11. Bätterkinden, 12. St. Beatenberg, 13. Belp, 14. Bévilard, 15. Biel, 16. Biglen, 17. Bleyenbach, 18. Blumenstein, 19. Bolligen, 20. Boltigen, 21. Bremgarten, 22. Brienz, 23. Buchsee, 24. Bümpliz, 25. Büren, 26. Burgdorf, 27. Bürglen, 28. Cappelen bei Aarberg, 29. Frauen-Cappelen, 30. Coppigen, 31. Corgémont, 32. Court, 33. Courtelary, 34. Därstätten, 35. Diemtigen, 36. Dießbach bei Büren, 37. Dießbach bei Thun, 38. Diesse, 39. Dürrenroth, 40. Eggiwyl, 41. Eriswyl, 42. Erlach, 43. Erlenbach, 44. Ferenbalm, 45. Frutigen, 46. Gadmen, 47. Gampelen, 48. Gerzensee, 49. Gottstatt, 50. Graffenried, 51. Grindelwald, 52. G'steig bei Interlakken, 53. G'steig bei Saanen, 54. Guggisberg, 55. Gurzelen, 56. Habkeren, 57. Haßli im Boden, 58. Haßli bei Burgdorf, 59. Haßli im Wyßland, 60. Heimiswyl, 61. Herzogenbuchsee, 62. Hilterfingen, 63. Hindelbank, 64. Höchstetten. 65. Huttwyl, 66. Jegisdorf, 67. St. Imier, 68. Ins. 69. Kalnach, 70. Kirchberg bei Burgdorf, 71. Kirchdorf, 72. Kirchindach, 73. Köniz, 74. Krauchthal. 75. Langenthal, 76. Laupen, 77. Lauperswyl, 78. Lauterbrunnen, 79. Lauwenen, 80. Leißigen, 81. Lengeau, 82. Lenk, 83. Ligerz, 84. Limpach, 85. Lozwyl,

wyl, 86. Lützelflüh, 87. Lyß, 88. Madiswyl, 89. Melchnau, 90. Mett, 91. Meykirch, 92. Mühliberg, 94. Münsingen, 94. Münster (Moutier), 95. Märi, 96. Neuenegg, 97. Neuenstadt, 98. Noos, 99. Nydau, 100. Niederbipp, 101. Oberbalm, 102. Oberbipp, 103. Oberburg, 104. Oberwyl bei Büren, 105. Oberwyl im Simmenthal, 106 Orvin (Ilfingen), 107. Péri (Büdrich), 108. Pieterlen, 109 Pruntrut, 110. Radelfingen, 111. Rapperswyl, 112. Reichenbach, 113 Renan, 114. Reutigen, 115. Ringgenberg, 116. Roggwyl, 117. Rohrbach, 118. Röthenbach, 119. Rüderswyl, 120. Rüggisberg, 121. Rüerau, 122. Rüthe, 123. Saanen, 124. Schüpfen, 125. Schwarzenegg, 126. Seeberg, 127. Seedorf, 128. Signau, 129. Sigriswyl, 130. Siselen, 131. Steffisburg, 132. St. Stephan, 133. Stettlen, 134. Sumiswald, 135. Suz, 136. Täuffelen, 137. Tavanne (Dachsfelden), 138. Thieracheren, 139. Thun, 140. Thunstetten, 141. Thurnen, 142. Trachselwald, 143. Tramelan, 144 Trub, 145. Trubschachen, 146. Tschangnau, 147. Twann, 148. Vechigen, 149. Vinelz, 150. Unterseen, 151. Urssenbach, 152. Uzistorf, 153. Wahleren, 154. Walkringen, 155. Walperswyl, 156. Walterswyl, 157. Wangen, 158. Wattenwyl, 159. Wenhi, 160. Wichtrach, 161. Wimmis, 162. Wohlen, 163. Worb, 164. Wyl, 165. Wynau, 166. Wynigen, 167. Zimmerwald, 168. Zweysimmen.

(Diese sämmtliche Geistliche auf der Landschaft sind in 6 Capitel eingetheilt, deren jedes seinen Dekan und Kämmerer hat. Das Stadtcapitel, das aus allen in der Stadt angestellten Geistlichen besteht, wird von dem obersten Dekan präsidirt.)

Katholische:

1. Alle, 2. Beurnevaisin, 3. Boncourt, 4. Bonfol, 5. Bressaucourt, 6. Buix, 7. Bure, 8. Borrignon,

rignon, 9. Bassecourt, 10. Boécourt, 11. Brislach, 12. Blauen, 13. La Bourg, 14. Breuleux, 15. Les Bois, 16. St. Brais, 17. Charmoille, 18. Chevenez. 19. Coeuve, 20. Cornol, 21. Correndelin, 22. Courchavon, 23. Courgenay, 24. Courtedoux, 25. Courtemaiche, 26. Courtetelle, 27. Courfaivre, 28. Courroux, 29. Courbau, 30. Courchapoix, 31. Damphreux, 32. Damvako, 33. Delsperg, 34. Develier, 35 Epauvillers, 36. Fahy, 37. Fontenais, 38. Grandfontaine, 39. Glovellier, 40. Genevez, 41. Lauffen, 42. Liesberg, 43. Lajoux, 44. Miécourt, 45. Montignes, 46 Movelier, 47. Montsevelier, 48. Montfaucon, 49. Mervelier, 50. Neutzlingen, 51. Noirmont, 52. Ocourt, 53. Pleigne, 54. Pommerat, 55. Porentruy (Pruntrut), 56. Rebeuvelier, 57. Roeschenz, 58. Roggenbourg, 59. Saignelegier, 60. Soyhière, 61. Sauley, 62. Soubez, 63. Soulce, 64. Tittingen. 65. Vendelincourt, 66. Vermes, 67. Vicques, 68. Undervelier, 69. St. Ursanne.

Lausanne, den 9. Mai 1822.

Die Methodisten sind seit einiger Zeit ruhig, seit der Vicar von Aubonne, Alexander Chavannes, seiner Stelle entsetzt worden, weil er die pietistischen Grundsätze weiter zu verbreiten gesucht hat, und weil ferner die Regierung eine Mlle. Greaves aus England von hier wegschickte, welche Bücher von dieser Secte unter die jungen Geistlichen in Umlauf zu bringen suchte. Sie scheinen ein ruhiges Verhalten vorgezogen zu haben, seit sie den festen und ernsten Willen des Gouvernements sehen. Ueberdies hat sich der berühmte Hr. Maland auch dadurch sehr geschadet, und seine Halb-Anhänger von

von sich entfernt, daß er behauptet, mehre Wunder gethan zu haben; — auch nähert er sich darin ziemlich der Mad. Krüdener.

Man kann voraussehen, daß alle diese pietistische Versammlungen hier und in der Umgegend von selbst verschwinden und durchaus keine Folgen zurück lassen werden (?).

Zur Beherzigung für Jünglinge.

Der Verf. des Aufsatzes: **Glaube, Unglaube, und Aberglaube**, dem die Redaction der Theol. Ann. im Jan. Hefte d. J. 1822 einen Platz gegönnt hat, meinet, das Beigehende dürfe auf gleiche Gefälligkeit rechnen, indem es in gewisser Art die weitere Ausführung und Anwendung des dort Ausgesprochenen enthält. — Füglich wäre zu wünschen, daß Männer von bekanntem und berühmtem Namen mit solchen Sprüchen auftreten, die einen vielumfassenden Gegenstand zur besonnenen Sprache bringen sollen, eben weil kein Anspruch auf erschöpfende Behandlung gemacht wird. — Allein auch die Steine müssen schreien, wenn die Berufenen schweigen. — Es möchte übrigens wohl einiges Verdienst seyn, wenn man die studirende Jugend zu der Einsicht brächte, daß das Verbot enger, geschlossener Vereine ein **Verwahrungsmittel** gegen den Verlust der wahren Freiheit ist — mithin ein Geschenk, welches wenigstens von den Empfängern aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet zu werden verdient.

* * *

In das Stammbuch eines trefflichen Jünglings, der zur Universität abging, um Theologie zu studiren, schrieb einer seiner Lehrer im J. 1821:

1.

1 Joh. IV, 41.

Prüfet die Geister, ob sie aus Gott: lehrt des Heilandes Liebling;
Also verleugnet den Herrn, wer Dir die Prüfung verbeut.

Nachstehendes Schreiben begleitete das zurückgesandte Stammbuch:

Neben dem Distichon, das ich Ihnen eingeschrieben, fielen mir noch ein Paar andere aus der Feder, die ich Ihnen nicht vorenthalten mag, weil in unserer wunderlichen Zeit die besten Gemüther am meisten in Gefahr schweben, von den giftigen Nebeln berauscht zu werden, womit die Kinder der Finsterniß das Licht der Wahrheit auszulöschen trachten — so daß mancher an der Verfinsterung mitarbeitet, des festen Glaubens, er fördere das wahre Licht und thue mit seinen Umtrieben Gott einen Dienst;

Leicht erkennst Du den Geist, der mit Belehrung Dir nahet,
Wenn Du beachten nur willst, wie er **fragen** Dich heißt.

Ob? Warum? Warum nicht? Das sind die zeugenden Fragen:
Welche vor andern er liebt; daran erkennst Du den Geist.

Ob? So fraget der Glaub' — und ist dies erst weislich erörtert,
So verkündet er treu, was er mit Klarheit erkannt.

Anders der Unglaub' — Er fragt: **Warum?** eh' das **Ob** noch erkundet;
Denn des Thörichten Herz scheuet das zeugende Licht.

Schwärmend fraget der Aberglaube: **Warum nicht?** denn Alles
Alles ist ihm genehm, was nur umnebelt den Geist.

Neh-

Nehmen Sie denn hin, als Ihr Eigenthum, was Sie veranlaßt haben, und dazu noch eine Warnung, die Ihnen aus dem Munde eines Freundes, von dem Sie wissen, daß er ohne Nebenrücksichten spricht, unverdächtig seyn wird:

Lassen Sie sich, ehe Sie als selbstständiger Mann in das wirksame Leben getreten sind, in keine geschlossene Verbindung ein, sie mag einen gemeinen oder einen heiligen Namen annehmen — Landsmannschaft oder Studiensocietät, Clubb oder Bibelgesellschaft ꝛc. Wer sich einer solchen Gesellschaft hingiebt, opfert immer einen Theil der Freiheit auf, der eigenen geprüften Einsicht zu folgen. Wer sich geheimen Gesellschaften hingiebt — und jede Gesellschaft hat ihre Heimlichkeiten, jede hat hinter dem Aushängeschilde etwas, das sie nicht darauf schreiben möchte — ist in Gefahr, den Vortheil und die Ehre der Gesellschaft zu seinem Götzen zu machen und so, wenn auch nicht Gott zu verleugnen, doch andre Götter neben Ihm zu haben — Das ist die eigentliche Jesuitensünde, an der viele laboriren, die den merkwürdigen Orden verfluchen.

So lange man jung ist hat man hinreichend zu thun, daß man sich übe, sich in die Verhältnisse zu finden, in die uns Natur und Zeitumstände versetzen, um auf alle Fälle **allein stehen zu können**; denn **Selbst ist der Mann**. Wer das erst gelernt hat, in dessen Gewalt steht es, überall einzugreifen und für jegliches Gute zu thun nach den Mitteln, die ihm die Vorsehung anvertraute.

Sokrates wollte sich nicht in die Eleusinien einweihen lassen, und Jesus war weder Pharisäer, noch Sadducäer, noch — wozu ihn Geheimnißkrämer und Alleserklärer so gern machen möchten — ein Essäer; er war ein **Menschensohn** im reinsten Sinne des Wortes und eben darum ein **Gottessohn**, wie kein Anderer.

Durch

Durch dumpfes Brüten und mysticirendes Treiben Ihn ehren wollen, heißt ihn verleugnen; denn nur so wir im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist, haben wir Gemeinschaft unter einander.

Freilich mußte Sokrates den Giftbecher trinken und Christus wurde gekreuzigt — eben weil sie die Wahrheit und nicht eine Partei wollten — weil sie Gott so fest vertrauten, daß sie für seine Sache keine Menschenhülfe und kein unreines, kein ungöttliches Mittel wollten. Doch besser ist am Gifte sterben, als sich Geist und Gemüth vergiften lassen, um zu leben — besser ans Kreuz geschlagen werden, als sich ewig zwischen dem **Dürfen, Wollen, Sollen** und **Müssen** wie ein Geviertheilter zerreißen lassen. **Kein Mensch muß müssen**, sagt, glaube ich, Lessings Nathan; **wollen** und **dürfen**, was man **soll** — das ist **Freiheit**, und nur in solcher Freiheit ist Frieden.

Antikritik.

Bemerkungen zu der Anzeige meiner Hodegetik in den Theol. Annalen Januar 1822.

So aufrichtig die in der Vorrede meiner Hodegetik ausgesprochene Erklärung gemeint war, daß ich auf Widerspruch, weil ich glaube daraus lernen zu können, nicht nur gefaßt sey, sondern ihn sogar aus diesem Grunde wünsche, und so freudig ich deshalb der Beurtheilung dieser Schrift in den sehr geschätzten theol. Annalen — in denen über meine sämmtlichen Arbeiten stets gründliche, und aufmunternde Urtheile niedergelegt waren — entgegen sah, hat mich doch die im Jan. St. a. c. befindliche bloße Anzeige, so günstig sie im Ganzen genommen ist, **darum** befremdet, weil sie, wenn man

man meine eignen in der Vorrede aufgestellten Sätze abzieht, — in nicht mehr als fünf Perioden, in denen noch obendrein mehre Tautologieen sind, blos einige unmotivirte Urtheile enthält; und ich erlaube mir im Vertrauen zu der Humanität des geehrten Ref. anstehende Bemerkungen.

Das flüchtig hingeworfene Urtheil, daß diese Schrift, ihrer Brauchbarkeit ungeachtet, die ihr der geehrte Ref. zugesteht, einen wissenschaftlichen Sinn weder verrathe noch anrege, hätte wohl gründlich bewiesen werden sollen, um die in vielen literarischen Blättern, z. B. Repert. — Zimmermanns Monatsschr., Leipz. Ltz., Schuderofs Journ, u. a. und von mehren verehrungswürdigen akademischen Lehrern in dem Kreise ihrer Zuhörer ausgesprochenen entgegengesetzten Urtheile zu entkräften; selbst der ernstere Rec. in der krit. Pred. Bibl. 2. B. 4 H. verkennt den für die Wissenschaft sehr erwärmten Eifer nicht. Ueberdem glaube ich S. 17 u. f. S. 239 u. f. das Bestreben hinlänglich beurkundet zu haben, in unsern Theologie studirenden Jünglingen einen wissenschaftlichen Sinn zu wecken und zu unterhalten, obschon der Zweck des Buchs ein tieferes Eingehen in die theol. Disciplinen nicht gestattete. Doch sind bei allen die wesentlichen Punkte, auf die es ankam, wie z. B. bei der Dogmatik S. 52 u. f. berührt. Die leitende Idee, die Hr. Ref. vermißt, hat der Hr. Oberhofpr. Ammon im Mag. 6. B. 1. St. freundlich nachgewiesen. Sollte Hr. Ref. etwa auch an der Aeußerung Anstoß genommen haben, daß bei dem Studio der Philosophie die Tendenz zum Praktischen vorherrschen müsse, so genügt es zu erinnern, daß ich damit nichts anders sagen wollte, als was vor einigen Jahren die Hallesche theol. Facultät in einer besondern Schrift sagte, in der sie vor den höhern speculativen Wissenschaften warnt, für die nur eine

kleine

kleine Anzahl guter Köpfe, wie auch ich S. 26 bemerkte, organisirt sey.

Endlich appellire ich an jeden unparteiischen Leser meiner Hodegetik, ob die, wie Ref. zugiebt, mit Umsicht geschehene Benutzung fremder Arbeiten, die ich noch obendrein aus zarter Gewissenhaftigkeit sämmtlich nannte, Compilation genannt werden könne? Gesteht ja ohnedem Hr. Ref. wiederholt ein, daß die Schrift eine Sammlung heilsamer, verständiger Rathschläge enthalte, wo in jedem Abschnitt Belehrendes rc. rc. stehe, so daß der angehende Geistliche über alle behandelte Gegenstände ein gesundes Urtheil und liter. Nachweisungen u. s. f. finde.

Schließlich rathe ich jedem Schriftsteller, seine schuldige Bescheidenheit und Offenheit, die ich in der Vorrede durch Nachweisung der schwächern Partieen der Schrift, und durch Namhaftmachung der benutzten Schriften bemerklich machte, nicht zu weit zu treiben, da manche Ref. im Gedränge der Geschäfte nur die Vorrede lesen. —

M. Jaspis.

* * *

Eine Beantwortung vorstehender Antikritik scheint überflüssig zu seyn. Der gute Wille des Rec. läßt sich verbürgen und diesen feierlich anzuerkennen, hält sich der Red. für verpflichtet, weil Hr. J. ihn zu bezweifeln geneigt ist. Den strengen Begriff der Wissenschaftlichkeit glaubt Rec. auf das J'sche Buch, dem er mit Vergnügen verdienstliche Nutzbarkeit zugesteht, wie auch der Rec. gethan hat, nicht anwendbar. Und die Verwahrung gegen den Ausdruck Compilation fließet wohl aus einem Mißverständniß; denn ist eine solche zweckmäßig, so gebühret ihr Lob und dieses ist ausgesprochen worden.

D. L. Wachler.

Aus

Aus der Schweiz.

Geschrieben im August 1822.

Im verflossenen Junius hat die Regierung des Standes Zürich einen in diesen Blättern schon mehrmals berührten Gegenstand in Berathung gezogen und nach ernster Deliberation den unten mitgetheilten Beschluß erlassen. * Es ist die Rede von dem auch im Zürcherischen Gebiete seit einer ziemlichen Reihe von Jahren allmählig immer auffallender gewordenen Einflusse verschiedener religiöser Secten, vor Allem aber der sächsischen Brüdergemeinde auf Hohe und Niedere, wodurch, um anderer Folgen vorerst nicht zu erwähnen, die Stellung der vaterländischen Kirche nach und nach auf eine höchst bedenkliche Weise compromittirt wurde.

So lange die Anhänger jener Secten still und geräuschlos, ohne sichtbare Proselytenmacherei und ohne die deutliche Absicht, der vaterländischen Kirche gleichsam den Rang abzulaufen, sich damit begnügten, Gott in der Weise zu dienen, welche sie für die dem Höchsten wohlgefälligste erachten, wurde ihnen den Grundsätzen der ächten Toleranz gemäß nicht das Mindeste in den Weg gelegt. Ein verändertes Benehmen schien aber dringend nothwendig zu werden, als die Rückwirkung, welche die großen politischen Ereignisse der Jahre 1813 und 15 in mehren Ländern auf das religiöse und kirchliche Leben äußerten, sich auch unter uns an den Tag legte, gleichwie dort, so auch hier viele auf den Gedanken kamen, das Gift des Zeitgeistes lasse sich nur durch eine der politischen hinzugefügte religiöse und kirchliche Wiedergeburt völlig unschädlich machen, und mancher glaubte, letztere könne für die protestantische Welt durch planmäßige Verbreitung der Lehren und Grundsätze der sächsischen Brüdergemeinde am sichersten erzielt, nur auf diesem Wege

 könne

könne man von dem fatalen Rationalismus erlöst werden. Es ist merkwürdig, wie fast unmittelbar nach jenem Zeitpunkte auch bei uns hauptsächlich die Anhänger der Brüdergemeinde ihr bisheriges geräuschloses Walten verließen, ihr Hang zur Proselytenmacherei thätiger, sichtbarer und erfolgreicher wurde, besuchende fremde Brüder sich häufiger einfanden, um theils die schon bestehenden Conventikel zu befestigen, theils neue zu bilden, nicht bloß untergeordnete, sondern auch höher stehende Diener der Kirche entweder directen oder indirecten Antheil an diesen Umtrieben nahmen, und sich lauter als je wehmüthig-verdächtigende Klagen über den Verfall der Religiosität, die Ansprüche der Vernunft in Sachen des Glaubens und die Gefahr, womit gewisse Philosophen und Exegeten das Christenthum bedrohten, hören ließen. Alles dieses und ähnliches deutete sonnenklar darauf hin, daß einerseits jene mehr und weniger unter einander verwandte Secten aus ihrem bisherigen Verhältnisse zur vaterländischen Kirche herauszutreten beabsichtigten und anderseits ihre Lehren und Ansichten gewissen Verfinsterungs- und Beschränkungsprojecten zum Werkzeuge dienen sollten. Sobald die Angelegenheit diese Wendung zu nehmen begann, war die ächte Toleranz an ihre Grenze gekommen, und allen, welchen der ungeschmälerte Fortbestand der vaterländischen Kirche, geläuterte Religiosität und ein selbstständiges theologisches Leben am Herzen lag, der Kampf dafür heilige Pflicht geworden.

Denselben eröffnete im Jahr 1815 der bekannte Hr. Dr. **Schultheß**, damals noch Professor der alten Sprachen am Collegium humanitatis zu Zürich, ein Mann von ausgebreiteter theologischer Gelehrsamkeit, eisernem Fleiße und reinem, redlichem Streben. In einer Schrift, welche den Titel führt: **Das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein,**

frin, die seit einiger Zeit besonders von der Tractaten-Gesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werden. Zur nöthigen Warnung seiner Landsleute von Joh. Schultheß. Zürich 1815. 8. griff er mit Nachdruck und Sachkenntniß eines der wirksamsten Mittel an, dessen man sich unlängst mit großer Geschäftigkeit zu bedienen angefangen hatte, um der kurzsichtigen Menge den wahren Christusglauben, dessen sie bisher hätte entbehren müssen, beizubringen. Es wäre mit der allgemeinen Tactik unverträglich gewesen, wenn irgend ein gewichtiger Freund der angegriffenen Sache dieselbe öffentlich und unter dem Firma seines Namens zu verfechten unternommen hätte. Inzwischen begnügte man sich nicht damit, im Gespräche vor Hohen und Niedern manche Zornschale über das Haupt des damals noch allein stehenden Vfs. auszugießen, ihn zu verketzern und einer schnöden Streitsucht anzuklagen. Man glaubte auch schriftlich wider ihn verfahren zu müssen. Ein obscures katholisches Volksblatt, die Zugerzeitung, wurde (man wird diese Thatsache kaum glauben) als Organ mehrer anonymer Ergüsse benützt und ein Handwerker zu Winterthur mußte für „Einfältige Bemerkungen" seinen Namen leihen. Letzterm antwortete Hr. Schultheß ungesäumt zu Handen seiner Committenten in einer Schrift, betitelt: Ernstes und reifes Bedenken der Einfältigen Bemerkungen des Hrn. Joh. Caspar Kaufmann, Kürschner zu Winterthur über die Schrift: das Unchristliche u. s. w. Zürich 1816. 8. Diese Antwort blieb unerwiedert. Dagegen erfuhr der Vf. bald hernach den dadurch verstärkten Unmuth der Gegner, als es sich gegen das Ende des nämlichen Jahres darum handelte, ihm den vacant gewordenen ersten Lehrstuhl der Theologie am Gymnasium in Zürich zu übertragen. Nicht etwa nur im vertraulichen Kreise und insgeheim

heim ließen sich jetzt, wohl auch aus schönem Mun de, bald lautere, bald leisere Bedenklichkeiten gege die Bekleidung eines so unevangelischen, unchristli chen Mannes mit einem Amte, das auf Kirche un Schulen den größten Einfluß habe, hören. Auc von mehr als einer Kanzel herab wurde vor einer so gefährlichen Schritte ziemlich unumwunden ge warnt. Allein die Behörde ließ sich durch die Insinuationen so wenig bestimmen, daß Hr. Schul heß durch einmüthige Wahl die wichtige Stelle mit der auch Sitz und Stimme im Kirchenrath verbunden ist, erhielt.

Seit diesem Ausgang der Sache, der wenigsten behutsamer hätte machen sollen, verflossen zwei Jahr bevor Hr. Schultheß, so häufige Gelegenheit si ihm auch dafür dargeboten hätte, wiederum öffen lich gegen die antikirchlichen Umtriebe auftrat. Mit lerweile hatte in Folge von mancherlei Umstände worunter wohl der wichtigste war, daß der Kirche rath, gleich anfangs in seinen Meinungen getheil weder über den Nutzen und die Nothwendigkei noch über die Art und den Grad einer Abhülfe d Uebels einig werden konnte, sich dasselbe bedeuten vergrößert. Der Hang zur Sectirerei überhau und namentlich die Zahl der Anhänger der Brüde gemeinde, die als die thätigste und von gewiss kirchlich wichtigen Personen begünstigte den meist Beifall fand, hatte sehr überhand genommen. I mehren Gemeinden hatte man die Einwohnersch in Erweckte und Nichterweckte zu trennen g wußt, von denen jene im demüthig-stolzen Gefüh allein wahre Christen zu seyn, auf diese herabsahe jedoch dabei kein Mittel unversucht ließen, sie sich hinüber zu ziehen. Daß Verwirrung und Zw tracht in ganzen Gemeinden und einzelnen Hau haltungen davon die Folge seyn, daß der Seelso ger, in dessen Wirkungskreis sich fremde und e heimische selbst aufgeworfene Lehrer und Führer e

gedrän

gedrängt hatten, wenn er seinen kirchlichen Rechten und Pflichten getreu weder conniviren, noch selbst thätigen Antheil an der Ausgießung des neuen Geistes nehmen wollte, sich dem Kampfe mit mancherlei Unannehmlichkeiten und Kränkungen ausgesetzt sehen, ja die bittere Erfahrung, mit seinen Klagen kein Gehör zu finden, machen mußte, liegt eben so sehr am Tage, als der vielseitig-verderbliche Eindruck, den die überspannten Grundsätze und Manieren, welche man als allein seligmachend anpries, auf viele Gemüther äußerten.

Unter diesen Verhältnissen trat die Synode des Jahres 1818 zusammen. Es stand nach allem, was vorgegangen war, zu erwarten, eben der Mann, welcher den Anfängen so muthig entgegengetreten sey, werde die Gelegenheit, die sich ihm als einem der amtlichen Sprecher dieser Versammlung darbiete, nicht vorbeigehen lassen, ohne sich im Angesichte der gesammten Zürcherischen Stadt- und Land-Geistlichkeit über und wider die Fortschritte zu erklären. Wirklich trat Hr. Schultheß mit einer den Gegenstand scharf beleuchtenden Rede auf. Mit lebhaften Farben und unter Anführung bestimmter Thatsachen schilderte er die entferntern und nähern Ursachen, den bisherigen Gang und die damalige Beschaffenheit des Uebels. Er gab die bedenklichen Folgen zu beherzigen, welche das Absonderungssystem, die Unterwerfung unter die Statuten und die Leitung fremder Religionsobern und der planmäßig betriebene Obscurantismus für Religiosität, Sittlichkeit, Wissenschaft, kirchliche, bürgerliche und häusliche Verhältnisse des Landes bereits gehabt hätten, und, wofern man absichtlich oder gleichgültig noch länger auf Gegenanstalten warten lasse, in immer gefährlicherem Grade haben würden. Er foderte die Diener und Vorsteher der Kirche auf, sich ja nicht durch directe oder indirecte, öffentliche oder geheime Theilnahme an Verbindungen und

Umtrie-

Umtrieben, welche die Stiftung und Festsetzung einer neuen Gemeinde des Herrn, einer sogenannten innern Kirche, bezweckten, gegen ihre kirchlichen Pflichten und die Grundsätze, die das bevorstehende Jubelfest der Reformation jedem aufrichtigen Freunde derselben theurer, als je machen sollte, zu verfehlen. Schließlich bat er die geistlichen und weltlichen Behörden im Namen des kirchlichen Vaterlandes, die Sache in ernste Berathung zu ziehen und solche Verfügungen zu treffen, wodurch die Rechte und Verhältnisse, das äußere und innere Leben desselben gegen so gefährliche Eingriffe und Antastungen auf eine Dauer und Haltbarkeit verbürgende Weise gesichert werden dürften. Diese Rede, bei deren Abhaltung der unerschrockene Schultheß sich durch eine gewisse Präsidialbemerkung nur einen Augenblick unterbrechen ließ, machte großen Eindruck. Ihr nächster Nutzen beschränkte sich jedoch darauf, daß (was freilich von großer Wichtigkeit war) den Freunden der Kirchlichkeit, geläuterter Religiosität und eines selbstständigen theologischen Lebens die Beschaffenheit und der Umfang des Uebels, sowie die Nothwendigkeit, mehr als sonst zusammen zu halten, jetzt klar geworden, und demnach der muthige Vorfechter künftig sich nicht mehr allein vor den Riß zu stellen hatte. Denn unverzügliche Anstalten und Versuche zur Abhülfe waren bei der Fortdauer der längst vorhandenen und durch die neue Probe der Schulthessischen Freimüthigkeit nur noch härtnäckiger gewordenen Hindernisse nicht zu hoffen. Noch sollten, ehe es dahin kam, mehr als drei Jahre vorübergehen. Noch einer so langen Zeit, während welcher das Uebel immer mehr um sich griff, sollte es bedürfen, bis die geflissentlich verbreitete und namentlich bei der Regiernng künstlich unterhaltene Meinung, es handle sich um eine bloße *rixa theologica*, der Ueberzeugung, daß die ersten Interessen der Kirche auf dem

Spiele

Spiele stehen, auf eine Art wich, die lauter, als je, eine Remedur forderte.

Diese von einer bedeutenden Mehrzahl der Geistlichkeit und einem ansehnlichen Theile des für solche Gegenstände mehr, als man gewöhnlich glaubt, sich interessirenden gebildeten Publicums zunächst in Folge mehrer widriger Thatsachen und Erfahrungen, welche der Synode des Jahres 1821 nicht lange vorangegangen waren, und der Offenkundigkeit sich nicht hatten entziehen lassen, gewonnene Ueberzeugung versuchte zwar ein amtlicher Sprecher besagter Versammlung, der der philologischen Welt nicht unbekannte Herr Pfarrer und Kanonicus von Orell durch einen Vortrag zu beschwichtigen, worin er die vaterländische Kirche als ein Denkmal des Schutzes der göttlichen Vorsehung während der fünf letzten Decennien darstellte. Das Unternehmen mißlang und mußte mißlingen, auch wenn der Redner seinen Gegenstand tiefer, umfassender, rücksichtlich auf gewisse Personen und Sachen weniger lobrednerisch und den Tadel in gerechterer Schale wägend behandelt hätte. Schon in der Synode erhoben sich mehre gewichtige Stimmen, denen sich selbst diejenige des ersten unter den beiwohnenden Repräsentanten der Regierung mit sehr bedeutsamen Winken anreihte, wider das hochgestiegene Unwesen zu endlichen Gegenanstalten so nachdrücklich auffordernd, daß jetzt derjenige Theil des Kirchenrathes, der bisher aus mancherlei Motiven jeden Heilungsversuch abgelehnt hatte, die Unmöglichkeit, länger bei diesem System zu verharren, einsah. Wirklich setzte diese Behörde bald nachher für Vorberathung und für Aufstellung eines Antrags eine Commission, in der beide Parteien gleichmäßig vertreten waren, nieder. Während dieselbe in ihren Arbeiten begreiflicher Weise etwas langsam vorwärts schritt, wurde das Uebel, um dessen Abhülfe es sich nunmehr

mehr ernstlich handeln zu wollen schien, auch theils in öffentlichen vaterländischen Blättern, namentlich in der trefflichen „Neuen Zürcher Zeitung,“ theils in besondern Schriften immer freimüthiger zur Sprache gebracht. Es war dieses um so nothwendiger, da die Gegenpartei jetzt eifriger, wie zuvor, auf dem beliebten Wege der Heimlichkeit nichts unversucht ließ, um für Belehrung der Ununterrichteten vom höhern und niedern Range das antikirchliche Wesen, wenigstens in so weit es die Anhänger und Freunde der Brüdergemeinde betraf, als etwas höchst Schuldloses, ja gewissermaßen Nachahmungswürdiges, und allfällige Verfügungen wider dasselbe als mit Gewissensfreiheit, Toleranz und Gerechtigkeit unverträglich darzustellen. Eine der frappantesten Proben dieser Betriebsamkeit war ein schon wenige Wochen nach der Synode handschriftlich in Umlauf gesetzter Aufsatz, betitelt: „Ueber gesellschaftliche religiöse Privatunterhaltung“, worin von dem ungenannten Verfasser die Sache unserer Herrenhuther mit großer Kunstfertigkeit geführt, und während in Ansehung der Separatisten und der Glieder Nichtherrenhutischer Conventikel wachsame Beaufsichtigung und Beschränkung empfohlen wird, für jene, welche Schwärmer und Sectirer zu nennen sehr unbillig wäre, die keine mystischen Bücher gebrauchten, einzig in Absicht auf Form und Einrichtung ihrer religiösen Uebungen unter fremdem Einflusse ständen, sich weder vermehrt, noch jemandem, sich über sie zu beschweren, Anlaß gegeben hätten, deren privatgesellschaftliche Thätigkeit mit der öffentlichen Kirche weder innerlich noch äußerlich in irgend einen Conflict käme, und denen es nicht zum Vorwurf, vielmehr zum Verdienst gereichte, daß die evangelische Erlösungslehre nach ihrer praktischen Tendenz bei ihnen als Kern

des

des Protestantismus angesehen werde, die Fortdauer der bisher, wenn auch nicht förmlich ausgesprochenen, doch stillschweigend Statt gefundenen Genehmigung als der ächten Liberalität angemessen gefordert ist. Die erste Abfertigung erhielt diese, solche und ähnliche Behauptungen im Widerspruche mit unumstößlichen Thatsachen aufstellende Arbeit durch wenige aber treffende Worte in dem Excurs einer noch vor dem Ende des Jahres 1821 auf besondere Veranlassung erschienenen, „Rationalismus und Supranaturalismus, Kanon, Tradition und Scription" betitelten, Schrift, in deren Abfassung sich die Hrn. D. Schultheß und Professor Joh. Caspar von Orell getheilt hatten, und späterhin wurde eine aufs Einzelne eingehende Widerlegung in billiger Ausübung des Gegenrechtes handschriftlich und anonym nicht ohne Erfolg in Circulation gesetzt. Es war übrigens die Charakteristik jenes Manuscriptes nicht das einzige, womit sich die beiden Gelehrten in besagter in den Theol. Annalen bereits recensirter Schrift gegen die die vaterländische Kirche verwirrenden, ihr inneres und äußeres Leben mit Auflösung bedrohenden Umtriebe erklärten. Aus dem Thema, dessen Behandlung ihnen zunächst oblag, ging nothwendig auch hervor, wider die unwissenschaftliche Bibliolatrie, den Pietismus und die sonderbare Amphibienart der Kryptopietisten, wie sie diejenigen passend bezeichnen, welche die Verbindung mit der Kirche nicht aufgeben wollen, während sie dem Wesen derselben unaufhörlich entgegenarbeiten, polemisch aufzutreten, und die vielseitig-traurigen Folgen, die, sollte man diese verbündeten Mächte in dem Gebiete des Protestantismus immer mehr Boden gewinnen lassen, unvermeidlich entstehen würden, darzulegen, ein Geschäft, dessen sie sich, gleichwie der ganzen Aufgabe, auf eine Art entledigten, die nicht

nicht fehlen konnte, ihnen einerseits den Beifall der entschiedenen Freunde der Wahrheit und des höhern Strebens, andrerseits aber das volle Mißfallen der Angegriffenen und solcher, denen der Friede über alles geht, zu erwerben. Wie bald nach Erscheinung dieser abgedrungenen Schrift Hr. Kanonikus von Orell, um der Aufforderung, die schon auf der Synode von ein Paar Mitgliedern, und seitdem von einigen Freunden an ihn ergangen war, zu entsprechen, seine oben berührte Rede herausgab, setzte ihr nicht nur ein Ungenannter „Freimüthige Bemerkungen" mit dem glücklichen Motto: *Probe cavendum est, ne incognita pro cognitis habeamus iisque temere assentiamus*, entgegen, sondern Hr. D. Schultheß glaubte sich jetzt auch berechtigt, seinen gleichfalls oben charakterisirten Synodalvortrag des Jahres 1818 öffentlich bekannt zu machen. Er erschien mit den nöthigen Zusätzen und Nachträgen versehen und als eine kirchlich-akademische Schrift auf Kosten des Zürcherischen Großmünster-Stiftes gedruckt, unter dem Titel: **Vorabend der dritten Jubelfeier der Helvetischen Evangelischen Kirche. Eine Rede, gehalten in der Zürcherischen Synode 1818 von Joh. Schultheß.** An alle diese und andere Kämpfer für die Sache des Protestantismus, d. i. der Wahrheit, des Lichtes und selbstständiger Kirchlichkeit, schloß sich auch ein hochverehrter Staatsmann mit einer ohne des Verfassers Namen erschienenen Schrift, welche den Titel führt: **Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX. Jahrhundert. Mit einem Anhange über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse**, und ein trefflicher, aus tiefem Studium und Nachdenken hervorgegangener, Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte ist. Dieselbe ist zwar zunächst wider den ultramontanischen Katholicismus und dessen in unsern Tagen nichts weniger als aufgegebene, durch

alle

alle Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Lebens, der Wissenschaft und Kunst verbreitete geheime Tendenz zur Proselytenmacherei gerichtet, trifft aber auch mit ernsten und höchst beherzigungswerthen Winken das im Gebiete des Protestantismus immer einheimischer werdende unprotestantische Wesen, das jeglicher Wissenschaftlichkeit und ächten Geistescultur abhold, in Oberflächlichkeit, bloßen Gefühlen und verworrenen Träumereien sich gefallend, den ultramontanischen Bestrebungen kräftigen Vorschub leistet, und wenn es mit Hülfe der tausend gröbern und feinern Triebfedern, von denen es in Bewegung gesetzt ist, noch höher steigen sollte, zuletzt von den verderblichsten Folgen für die protestantische Welt seyn wird.

Im April dieses Jahres hatte die kirchenrathliche Commission ihre Arbeiten, deren innere Geschichte, so wie diejenige der darauf gefolgten Verhandlungen des Kirchenrathes selbst hier unberührt bleiben mag, endlich dahin gebracht, daß letzterer Behörde der Entwurf einer das Sectenwesen betreffenden Verordnung vorgelegt werden konnte. Nach lebhaften Debatten, wobei gewisse Mitglieder, wiewohl umsonst, Alles aufboten, um für die Herrenhuthischen Conventikel noch mehr, als ihnen darin für sie bereits eingeräumt war, zu gewinnen, genehmigt, und wegen einiger Punkte, zu deren Behauptung polizeilicher Beistand erforderlich war, unter dem 6ten Mai der Regierung notificirt, fand derselbe hier keineswegs eine günstige Aufnahme. Es trat jetzt der Fall ein, nach welchem sich die Freunde der Kirchlichkeit, als nach dem einzigen Mittel, wovon sich ächte Sicherstellung der vaterländischen Kirche hoffen ließ, längst gesehnt hatten. Die Regierung, über den wahren Stand und die Wichtigkeit der Sache nicht mehr im Zweifel, ergriff nämlich diese ihr dargebotene Gelegenheit, um ihrem bischöflichen Charakter gemäß sie nach ihrem ganzen Umfange einer

einer selbsteigenen Berathung zu unterwerfen, wovon das Resultat war, daß gegen eine schwache Minorität die Erlassung nachstehender Zuschrift an den Kirchenrath verfügt wurde:

„Die hohe Regierung betrachtet die von dem hochwürdigen Kirchenrathe unterm 6ten Mai letzthin in Betreff des Sectenwesens an sie gerichtete Weisung, mit welcher ihr der Entwurf einer diesfälligen Verordnung untergelegt wurde, als einen Beweis der Sorgfalt, die derselbe einem Gegenstand widmet, der nach seiner Natur und besondern Wichtigkeit auch die Aufmerksamkeit der Landesregierung in gerechten Anspruch nimmt, und sie erkennt daher diese Bemühungen der kirchlichen Behörde mit hochobrigkeitlichem Danke.“

„Die Gewissensfreiheit, so wie sie aus unserm protestantischen Lehrbegriff hervorgeht, ist ein Erbtheil, welches die Regierung als ein köstliches Kleinod ehrt, und mit gleicher Gesinnung schätzt sie auch Alles, was die Religiosität und häusliche Andacht wünschbar befördert. Hingegen können, nach unsern bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Gesetzen, keinerlei andere religiöse Versammlungen oder Gesellschaften anerkannt werden, als diejenigen des öffentlichen Gottesdienstes, welche unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit der zum Dienste der Kirche bestellten Seelsorger Statt findet. Es dürfte deswegen in solchen etwa noch bestehenden besondern Gesellschaften irgend eine kirchliche Organisation, oder kirchliche Verrichtungen, die nur dem öffentlichen Cultus angehören, nicht geduldet, auch um so weniger zugegeben werden, daß Geistliche an solchen Gesellschaften Theil nehmen, da eine kluge und liebevolle Anwendung des Einflusses ihrer amtlichen Stellung vielmehr dazu geeignet ist, dem Entstehen derselben entgegen zu wirken und die Vereinigung mit der vaterländischen Kirche zu befördern.“

„Sol-

„Sollten sich aber neue Gesellschaften solcher Art bilden, oder sollten in dergleichen etwa noch vorhandenen Gesellschaften Mißbräuche einschleichen wollen, welchen zu steuern erforderlich wäre, so erwartet die Regierung, es werde der hochlöbliche Kirchenrath und durch denselben sie selbst davon benachrichtigt werden, indem sie es als eine ihrer angelegensten Pflichten achtet, den bestehenden kirchlichen Einrichtungen ihren bischöflichen und landesherrlichen Schutz zu verleihen."

„Zu möglichster Erreichung dieser wichtigen Zwecke werden der Cantons-Polizei-Commission die nöthigen obrigkeitlichen Aufträge, und dermal mit Vorbehalt der nach Maßgabe der weitern Entwickelung der Umstände allfällig erforderlichen Veränderungen oder Verstärkungen, besonders die Weisung ertheilt, daß Nebenversammlungen, welche gottesdienstliche oder Unterrichtsstunden stören, oder nächtlicher Weile Statt haben, oder fortgesetzt würden, nicht geduldet, Minderjährige von solchen Gesellschaften abgehalten, unbefugte Redner, die sich aus der Nähe oder Ferne einfinden würden, weggewiesen, und der verbotenen Verbreitung schädlicher Schriften über religiöse Gegenstände Einhalt gethan werde, — alles in der Meinung, daß, wenn solche Mißbräuche bekannt würden, die wohlehrwürdigen Herren Pfarrer, sowohl dem betreffenden Oberamt zu Handen der löbl. Cantons-Polizei-Commission, als durch die Herren Dekane dem hochwürdigen Kirchenrathe davon Kenntniß geben."

„Indem die Regierung in die Klugheit und Einsichten, so wie in die vaterländische Denkensart des hochwürdigen Kirchenraths das landesväterliche Vertrauen setzt, es werde wohl derselbe hauptsächlich die Einheit, Unabhängigkeit und Eintracht der vaterländischen Kirche zu erhalten und zu befördern unablässig bedacht seyn, verbindet sie damit die Einladung, daß der hochwürdige Kirchenrath belieben wolle

wolle, dieses Rescript der gesammten wohlehrwürdigen stationirten Geistlichkeit durch das Mittel der hochehrwürdigen Herren Dekane mitzutheilen.“

„Actum Donnerstags den 13. Juni 1822.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Staatsschreiber Landolt.“

Diese Zuschrift, nach welcher die Regierung, bevor sie zu strengern Verfügungen schreitet, zuerst erwarten will, ob die darin ausgesprochenen Winke den beabsichtigten Eindruck machen werden, ist ein neues köstliches Denkmal ihrer Weisheit und landesväterlichen Gesinnung. Indem darin einerseits allen Conventikeln **ohne Unterschied** der Inbegriff der Bedingungen, unter denen ihre Duldung statt finden soll, klar vorgezeichnet ist, und anderseits die Gesammtheit der Kirchendiener endlich eine feste Norm für ihr Benehmen in Ansehung derselben erhält, kann sie bei treuer Befolgung und aufrichtiger Handhabung, und wenn nicht, wovon leider schon augenscheinliche Beweise vorhanden sind, durch **schiefe Erklärungen**, z. B. durch die Deutung, **daß die Anhänger der Brüdergemeinde weniger als die übrigen gemeint seyen**, ihre Kraft zu lähmen gesucht wird, nicht fehlen, die äussere Stellung der vaterländischen Kirche dauernd zu sichern, und auch auf ihr inneres Leben nicht unwohlthätig zurückzuwirken.

Inzwischen wird, um zu verhindern, daß letzteres noch mehr, als bereits geschehen ist, dem unprotestantischen Wesen anheimfalle, von den Freunden geläuterter Religiosität und selbstständiger theologischer Thätigkeit, wer kann berechnen, wie lange noch, gekämpft werden müssen. Jenes Wesen hat für seine Anhänger und Beförderer aus mancherlei Gründen einen allzustarken Reitz, sie haben ihm mehr oder weniger absichtlich allzuviele Gewalt über ihr Denk- und Willensvermögen eingeräumt.

geräumt, ihr System ist, selbst bei jüngern, allzu geschlossen, als daß man nicht nach Fehlschlagung des Plans, demselben durch förmliche Festsetzung der Sectirerei im Gebiete der vaterländischen Kirche einen vielversprechenden Stützpunkt zu geben, auf andern Wegen für seine Behauptung und allfällige Weiterführung sorgen sollte. Was jetzt für diesen Zweck Tagesordnung zu seyn scheint, sind theils **bereits erfolgte** theils **projectirte Angriffe auf Herrn** Dr. **Schultheß**, wie, wenigstens mit solcher Heftigkeit und Ungebühr, bisher noch keine gegen ihn gerichtet wurden. Während die erstern seine religiösen und theologischen Grundsätze und die nicht blos von den vaterländischen Freunden des Lichts dankbar anerkannten, sondern auch vom Auslande ehrenvoll gewürdigten Verdienste des Mannes um Kirche und Gottesgelahrtheit herabsetzen und verdächtigen, ihm Mißbrauch seiner amtlichen Stellung für Abführung der studirenden Jugend vom Pfade des Heils vorwerfen, ja selbst seinen persönlichen Charakter nicht unangetastet lassen, beabsichtigen die letztern gerade nichts Geringeres, als die höhern Ortes zu verfügende Einschränkung der Lehr- und Schreibefreiheit des Gefährlichen. Eine nichtswürdige Probe von Angriffen der erstern Art, sehr wahrscheinlich aus einem benachbarten Canton eingeschwärzt, wurde kurz vor Erlassung obigen Rescriptes der Regierung, handschriftlich in Umlauf gesetzt, und kann kaum besser beurtheilt werden, als in Nr. 69 der **Neuen Zürcher Zeitung** mit folgenden Worten geschehen ist: „Eine unter den Erweckten fleißig herumgebotene, in unsäglich holprichten (Sechs-, Acht- und Mehrfüßlern geschriebene Erlustigung eines theologischen Schmähschriftstellers, die den Titel führt: **Hirtenschleuder des kleinen Davids gegen den großen Goliath** ist, nicht, wie diese völlig unpassende Ueberschrift glauben machen

sollte,

sollte, einer kleinen Hirtentasche gewichtiger Inhalt, sondern es ist eine ganze Ladung Koth und Unrath, aus heimlichen Gemächern enthoben, und bestimmt, wer ihr auf dem Wege begegnet, zu beschmutzen und zu verunreinigen." Gleichfalls von poetischer Natur, wenn auch nicht in der Form, doch größten Theils in der Materie ist ein in die nämliche Kategorie gehörender Angriff, der am Ende des Junius unter nachstehendem Titel im Drucke erschien: **Summarisches Glaubensbekenntniß der Orthodoxen, Chiliasten, Mystiker, Herrenhuther zu Stadt und Land, abgenöthigt durch die Reformations-Versuche des Hrn. Theologus Schultheß, nebst einer gedrängten Darstellung des Kirchenthums zur Beherzigung für die Neologen und einer Vertheidigung der angeblichen Secten gegen falsche Anschuldigungen. Zürich 1822.** Hier stellt ein ungenannter Verfasser, gegen dessen religiöses System schon die gleich im Anfange vorkommende Bemerkung, daß er mit keiner der auf dem Titel angeführten verschiedenen Classen **der Christgläubigen** in unserm Vaterlande in irgend einer Verbindung stehe, für keine eine Vorliebe habe, ein starkes Vorurtheil erwecken muß, wenn man sie mit der wider den Rationalismus gerichteten Haupttendenz seiner Schrift vergleicht, zunächst ein **idealisches** Glaubensbekenntniß auf, worin alle jene Classen übereinstimmen sollen, trägt sodann die Grundzüge einer **mystisch-historischen** Entwickelung des Kirchenthums vor und bahnt sich **durch diese** beiden **Phantasiestücke** den Weg zum **prosaischen Haupttheile, worin dem Hrn.** Dr. **Schultheß** seine vielfachen angeblichen Reformator-Sünden auf eine ebenso oberflächliche als bittere und höhnische Art vorgehalten werden. Ob ein tiefes Studium dieser Schrift oder andere mit deren Tendenz zusammenhängende Einflüsse des von einem

jüngst-

jüngsthin für Vorberathungen auf die bevorstehende Synode versammelten Landcapitel auf den Antrag eines seiner **Beamten** gefaßte Project, bei der Behörde mit dem dringenden Wunsche nach Beschränkung der Lehr- und Schreibefreiheit des Hrn. Dr. Schultheß einzukommen, in's Leben gerufen habe, will man hier nicht entscheiden. Sehr politisch richten sich alle diese Angriffe einzig gegen den Hrn. Dr. **Schultheß**, wie wenn seine Sache nicht diejenige aller unter uns wäre, die Uebereinstimmung der Ansichten und Bestrebungen mit ihm verbindet. Aber umsonst rechnet man darauf, ihn isoliren zu können. Die Freunde des Lichts, geläuterter Religiosität und selbstständiger Kirchlichkeit wollen sich nicht täuschen lassen, und fühlen den Muth und die Kraft in sich, den Kampf, zu dessen **Fortsetzung**, gleich wie früher zu dessen **Beginnen**, sie genöthigt werden, ferner zu bestehen. Bereits sind mehre Schriften wider das summarische Glaubensbekenntniß u. s. w. unter der Presse und werden, die Namen ihrer achtbaren Verfasser an der Stirne tragend, sich einer in der Mitte des Julius im Drucke erschienenen trefflichen Arbeit eines eben so hell denkenden als gelehrten Mannes würdig anschließen, die, wenn auch nicht directe besagtem Producte, doch dem Geiste, aus welchem es hervorging, der Tendenz, wofür es thätig ist, entgegengesetzt, den Titel führt: **Die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und die Conventikel der Herrenhuther. Eine historische Parallele von Heinrich Escher, Professor.** Hoffentlich wird jenes beschränkungssüchtige Landcapitel wohl vor der Synode zur Erkenntniß gelangen, daß Projecte solcher Art, ebenso unehrenvoll für Urheber und Theilnehmer, als wenigstens zur Zeit noch bei uns unausführbar sind.

Verbesserungen in *Borott* Synopsis theologiae pastoralis *).

Vorrede S. XIV Z. 4 v. u. ist quilibet populus statt quaelibet natio zu lesen.
— S. XIV Z. 3 v. u. principis wegzustreichen.
— S. XV Z. 1 muß in ecclesia recepto statt suo gelesen,
Seite 5 Jaspis Hodegetik, nachgetragen werden.
— 44 Mitte ist summum consilium,
— 47 letzte Zeile Obs. Solennia haec ecclesiae multae declinant, quia sumtus vectu-rarum atque epularum aerario eccle-siae adferunt zu lesen.
— 103 §. 49 l. *causae* st. causa.
— 159 Z. 10 l. *reliqui* st. unice.
— — — 4 v. u. l. pastore st. pastorale.

---

*) Ein besonders für Geistliche in Polen, Rußland, Oesterreich empfehlenswerthes Hülfsbuch, welches jedoch auch vielen kirchl. Geschäftsmännern in Deutschland zur Befriedigung des ersten Bedürfnisses gute Dienste leisten kann.

Literarischer Anzeiger.

Ankündigung.

Nachdem ich die seit dem Jahre 1810 herausgegebenen „Memorabilien für das Studium und die Amtsführung der Prediger" geschlossen, dagegen aber die Leitung des zuletzt von dem Hrn. Oberhofprediger und Kirchenrathe Dr. Ammon redigirten „Magazin für christliche Prediger" übernommen habe; so benachrichte ich hiervon das dabei interessirte Publicum, indem ich zugleich theils die Gelehrten, welche bisher die genannten Zeitschriften unterstützten, theils auch anandere zu gefälliger Mittheilung geeigneter Beiträge einlade. Diese Beiträge, welche auf angemessene Weise honorirt werden sollen, bitte ich an die Hahnsche Hofbuchhandlung, entweder nach Hannover oder nach Leipzig, einzusenden

Der Plan des Magazins für christliche Prediger bleibt im Wesentlichen unverändert. Für eine Sammlung, theils von Abhandlungen, solcher vornehmlich, die eine praktische Beziehung haben, theils von homiletischen Arbeiten jeder Art soll es bestimmt seyn. — Correspondenz-Nachrichten sowohl als Recensionen sind ausgeschlossen, und nur über wichtige theol. Schriften wird der Herausgeber von Zeit zu Zeit einen kurzen Bericht erstatten. Auch die äußere Einrichtung des Magazins bleibt die zeitherige, und wird dasselbe in halbjährigen Stücken, deren zwei einen Band zu 1½ Rthlr. ausmachen, ferner im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover erscheinen.

Leipzig, den 29. Sept. 1822.

Dr. G. H. Tzschirner,
Prof. der Theol. u. Superint. in Leipzig.

Bei

An=

Weber, C. L. (Prediger zu Dankelshausen, bei Göttingen) ausführliche, tabellarisch-praktische Erklärung des Hannoverschen Landes-Katechismus, zum Katechisiren und in Katechisationen nach den Bedürfnissen der Schulen und Schullehrer. Zwei Bände in 3 Abtheilungen, 70½ Bogen. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr. 18 ggr.

Allgemein, durch die Kritik, wie durch den praktischen Gebrauch entschieden, ist der Beifall, welchen die erste Abtheilung dieses Commentars gefunden hat. Mit Verlangen sahen daher die Freunde der Katechetik, und besonders die zahlreichen Religions- und Jugendlehrer im Königreich Hannover und in andern deutschen Bundesstaaten, wo der Hannoversche Landes-Katechismus öffentlich eingeführt ist, der Vollendung eines Werks entgegen, welches eine vollkommene Schule der Katechese darbietet. Die tabellarische Form ist hier durchgängig so angewandt, daß in derselben die Fragen und Antworten immer gleich enthalten sind, daß allenthalben Deutlichkeit, Kürze, genaue logische Entwickelung, richtige Stellung der Beispiele, Beweissprüche und Lieder-Verse, dem Werke eine seither selten erreichte Consequenz, Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit für Lehrer und Lernende gewähren. Der Verfasser erwirbt sich zugleich dabei das Verdienst, die großen Vorzüge des Hannoverschen Katechismus zeitgemäß darzulegen. —

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren Classen lateinischer Schulen von Dr. Friedrich Strack, Professor am Gymnasium zu Bremen. Frankfurt am Main 1822, Hermannsche Buchhandlung. 12 gr.

Dies Werk eines sehr tüchtigen Schulmanns, das hier in einer neuen verbesserten Auflage erscheint, muß eifrigen Lehrern eine angenehme Erscheinung seyn, da es mehr als andere dieser Art seinem Zwecke entspricht. Voraus geht eine Reihe von deutlichen und mit passenden Beispielen versehenen Regeln über wichtige Theile der Grammatik, deren Anwendung von Schülern häufig verfehlt wird. Hierauf folgt als eigentlicher Uebersetzungsstoff eine zweckmäßig abgefaßte und deswegen sehr nützliche Beschreibung des römischen Kriegs- und Hauswesens, und eine Beschreibung des alten Rom. Die untergelegten ächt römischen Wörter sind nicht sparsam gegeben, Redensarten für ganze Sätze mit Recht vermieden. Zu den innern Vorzügen des Buchs kommen noch folgende äußere, daß es auf 17½ Bogen eng, doch nicht unangenehm gedruckt, für eine ziemlich lange Zeit hinreicht, und daß es von der Verlagshandlung um den billigen Preis von 12 gr. abgelassen wird.

Theologische Nachrichten.

Februar und März 1823.

Amts- Ortsveränderungen und Ehrenbezeugungen.

Die kathol. theolog. Facultät in Breslau hat zu Doctoren der Theologie ernannt: den Rector des bisch. Seminars zu B. Simon Sobiech; den zum Prof. der Theol. in Bonn ernannten Ignaz Ritter; die Professoren der Theol. zu Münster, Joh. Heinr. Brockmann und Joh. Hyacinth Kistemaker; und Ludwig Joseph Aloys v. Hommer, Generalvicar in Ehrenbreitstein.

Dr. Greg. Ziegler, Prof. der dogmat. Theologie in Wien, ist zum Bischof von Tyniec in Gallizien,

Dr. Joh. Carl Thilo, Privatdocent, zum außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität in Halle,

Dr. Aug. Albanus, Wochenprediger, zum Pastor an der Domkirche und Consistorial-Assessor in Riga,

M. Gottlieb Wilhelm Caspari, Archidiakonus in Reichenbach im Voigtlande, zum Oberpfarrer an der Wenceslauskirche in Naumburg,

M. Joh. Dan. Schulze, Rector in Luckau, zum Rector in Duisburg,

M. Joh. Gottlieb Lehmann, Lehrer an der Leipziger Thomasschule, zum Rector in Luckau,

der bisherige Diakonus und Lehrer an der Schulpforte Wieck zum Rector der Domschule in Merseburg und zu seinem Nachfolger in Schulpforte Ch. G. L. Großmann, bish. Pastor in Gröbitz bei Weißenfels, ernannt worden.

Die Zweihundert der St. Bern haben unter d. 9. Febr. 1822 dem ersten Pf. am Münster Wilh. Ebersold aus Burgdorf das Bürgerrecht der Hauptstadt als Zeichen der Anerkennung vielfachen Verdienstes ertheilt.

Dem Rector des Gymnasiums in Basel Rudolph Hanhard (aus Diessenhofen C. Thurgau; er war der erste, welcher ein Nicht-Cantons-Bürger an den Unterrichtsanstalten in Basel angestellt wurde) hat die Regierung, auf Vorschlag des Erziehungsrathes, als Beweis obrigkeitlicher Zufriedenheit, das Amt eines außerordentlichen Professors der Philos. und Pädagogik an der Universität ertheilt; welche Auszeichnung ihn keinesweges seinem bisherigen Wirkungskreise entziehet.

Dekan Rothmund zu St. Gallen ist von der Synode des Cantons zum Antistes der evang. Kirche an Scherer's Stelle ernannt worden.

Die Regierung des C. Aargau hat Phil. Nabholz, Pf. zu Waldkirch im GH. Baden, als Director des neu errichteten Schullehrer-Seminars nach Aarau berufen.

Nekrolog.

Den 21. Nov. 1821, M. Joh. Jac. Stockmeyer, Diakon zu St. Theodor in Basel, 33 J. alt, eifriger Beförderer der Bibel- und Missionsanstalten.

— 5. Febr. 1822. H. O. Bruhns, zweiter Prediger zu Schwabstedt.

Den

1822.

Den 19. Febr. Joh. Christoph Reuß, Dekan zu Sehern bei Hof im 52. J.

— 23. Febr. Greg. v. Berzeviczy, Districts-Inspector zu Gr. Lomnitz; Vf. eines merkwürdigen Buches: „Nachrichten über den jezzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn. Kaschau b. Wigand 1822. 8.“, von welchem nächstens ausführlicher Bericht erstattet werden soll.

— 26. Febr. a. St. od. d 10. März Dr. Carl Heinr. Paßler, Oberpastor an der Domkirche in Reval, 42 J. a.

— 9. Mai. Jac. Wilder, Hauptpastor zu Collmar, im 92. J.

— 17. Juni. J. H. Bramleu, Pfarrer zu Bockeburg im Braunschweigischen.

— 2. Juli. Gg. Dan. Hanisch, Superint. und Oberpred. in Tangermünde.

— 9. Juli. Dr. Joh. Ernst Schmidt, Pastor zu Crussow und Stutzkow bei Angermünde, im 74. J.

— 14. Juli. Joh. Gottfried Woltmann, Prof. der Geschichte am Cadettencorps und an der Kriegsschule zu Berlin, im 44. J.

— 26. Aug. Joh. Heinr. Gelpke, Vicepräsident des Oberconsistoriums in Gotha, im 77. J.

— 30. Aug. Fr. Wilh. Brüning, Pf. zu Steinbeck, im 63. J.

— 9. Sept. Dr. Matthias Heinrich Stuhlmann, Diakonus an der Katharinenkirche in Hamburg, 48 J. a.; er war Mitarbeiter an den N. Theol. Annalen.

Bremen im Winter 1822.

Es scheint, daß die Ueberzeugung, wie zweckwidrig die Trennung der beiden protestantischen Confessionen

nen

nen ist, bei uns immer mehr ins Leben tritt. Die Gemeine zum Horn im Stadt-Gebiete, welche größtentheils aus reformirten Gliedern besteht, hat sich im September d. J. zu einer evangelisch-protestantischen vereinigt. Der würdige Prediger dieser Gemeine Noltenius hatte am 25. des genannten Monats mit solchem Erfolge über diesen Gegenstand gepredigt, daß in einigen bald darauf veranstalteten Versammlungen der freie und einmüthige Entschluß, welchem nur einige wenige nicht beistimmten, gefaßt wurde, den Confessions-Unterschied unter sich aufzuheben. Die nachgesuchte Genehmigung des Senats erfolgte sehr bald, wodurch zugleich die Gemeine die Einrichtung erhielt, nach welcher die im Flecken Vegesack gebildet worden. Man darf hoffen, daß dieses Beispiel nun auch bald eine gleiche Vereinigung in allen Gemeinen herbei führen werde, besonders da die Ansgarius-Gemeine in einem Kirchenconvente am 8. October einmüthig den Wunsch sich zu einer evangelischen Gemeine zu verbinden, wenn nur die übrigen Stadtgemeinen den Confessions-Unterschied aufheben wollten, ausgesprochen hat.

Vereinigung der evangelischen Kirchen im Fürstenthum Waldeck.

In Arolsen bestanden bisher 3 christliche Gemeinden, die Lutherische, Reformirte und Katholische, deren jede ihren eigenen Seelsorger hatte. Gemeinden und Prediger aller drei Confessionen lebten seit undenklichen Zeiten in wahrhaft christlicher Liebe und Eintracht, die nicht Einmal unterbrochen wurde, und während sicher 100 Jahren ist kein Fall vorhanden, wo die geringste Uneinigkeit oder Zwietracht statt gefunden hätte. Der reformirte und lutherische Geistliche unterstützten einander in ihren Amtsverrichtungen, übernahmen in Liebe vereint, ohne

Rücksicht auf Vortheil, für einander die Seelsorge, wenn etwa einer von ihnen durch Krankheit an seinen Geschäften verhindert, oder durch eine Reise von seiner Gemeinde abwesend war, besuchten ohne Unterschied die Kranken beider Confessionen, begleiteten im Leichenzug bei einander gehend die Todten zu ihrer Ruhestätte auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker, und ihre Gemeinden waren an diese Harmonie der Gesinnungen und der öffentlichen Bezeugungen derselben so gewöhnt, daß sie, nichts wissend von Beispielen der Intoleranz und Religionsstreitigkeit, wären etwa Differenzen oder Spaltungen von irgend einer Art zwischen ihren Seelsorgern entstanden, diese ihre Gemüther mit wahrhafter Betrübniß erfüllt haben würden.

Der Fonds der reformirten Kirche, wovon auch der Prediger salarirt wurde, war gering, und mehre angesehene Mitglieder derselben trugen vornehmlich zur Subsistenz ihres Seelsorgers bei, welches sie bei ihrer Wohlhabenheit mit Vergnügen thaten. Jedoch, nach dem Tode dieser größtentheils unverheiratheten, am Hofe lebenden Personen, fiel diese Unterstützung weg, und die Einkünfte des reformirten Geistlichen verringerten sich von Jahr zu Jahr so bedeutend, daß er nicht länger in Arolsen leben konnte. Der letzte reformirte Prediger, Pastor Reuß, erhielt im Jahr 1796 den Ruf zu einer Pfarr-Stelle in dem benachbarten Churhessen, und seit dieser Zeit hatte die reformirte Gemeinde keinen eignen Seelsorger mehr, sondern ließ zu ihrer jährlichen feierlichen Communion einen hessischen Prediger einladen, der dann auch an dem bestimmten Sonntage eine Gottesverehrung mit Predigt, Gesang und Abendmahl, in ihrer schönen Kapelle hielt. Uebrigens hielten sich nun die reformirten Christen zu der lutherischen Kirche in Arolsen. Der lutherische Prediger taufte ihre Kinder, besuchte ihre Kranke, denen er auch zuweilen nach dem reformir-

ten

ten Ritus das Abendmahl reichte, segnete ihre Verlobte ein, und Mehre unter ihnen verstanden sich auch dazu, ihre Kinder von demselben in den Grundsätzen des Christenthums unterrichten und confirmiren zu lassen, welche dann nach ihrer ersten Abendmahlsfeier, die sie in der lutherischen Kirche und nach dem Gebrauch derselben begingen, nachher mit ihren reformirten Eltern und Verwandten das Nachtmahl nach dem Ritus der reformirten Gemeinde in der reformirten Kirche fortwährend in Zukunft feierten. Andere reformirte Eltern, die scrupulöser waren, schickten ihre Kinder zur Confirmation und zu dem derselben vorausgehenden Unterricht, nicht ohne Kosten und Beschwerden, zu einem Prediger in dem benachbarten hessischen Lande. So blieb es viele Jahre, bis im Jahr 1817 das Jubiläum der Reformation gefeiert wurde, woran beide Religionstheile in Arolsen den herzlichsten Antheil nahmen, und den Gottesdienst in der lutherischen Kirche gemeinschaftlich feierten.

Seit dieser Zeit wünschten mehre Mitglieder der reformirten Gemeinde von Herzen, sich mit der lutherischen auch äußerlich zu vereinigen, da beide vorher so viele Jahre innerlich durch die christlichen Gesinnungen der Liebe und des Wohlwollens schon wirklich vereinigt waren. Da sie diesen Wunsch gegen den Unterzeichneten erklärten, so machte derselbe nicht nur seiner, der lutherischen Gemeinde, denselben bekannt, die sich innig darüber freuete, sondern er hielt es auch für Pflicht, dem fürstl. Consistorio davon Anzeige zu thun. Dieser Wunsch wurde von beiden Seiten endlich so laut, daß das Consistorium sich bewogen fand, darauf einzugehen, und demselben kräftig zu entsprechen. Da sich jedoch noch Eine reformirte Gemeinde im Waldeckischen, nämlich in der Stadt Züschen befand, wo außer einer kleinern lutherischen Gemeinde, die reformirte Kirche die Mehrzahl der Einwohner in sich

faßt

faßt, auch viele reformirte Christen in den Städten Wildungen, Corbach und den übrigen kleinern Städten und in Dörfern des Landes, vermischt unter den Lutheranern lebten, so war es der Wunsch des Fürsten und des Consistorii, daß die Vereinigung nicht blos in Arolsen statt finden, sondern eine allgemeine Vereinigung beider Confessionen in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont gestiftet werden möge. Vorerst aber erließ das Consistorium unter dem 6. October 1818 folgendes Rescript an den Unterzeichneten, und den Justiz- und Consistorial-Rath Hagemann:

„Die hiesige reformirte Gemeinde hat mehrmals „den Wunsch zu erkennen gegeben, daß sie mit der „lutherischen sowohl hinsichtlich der kirchlichen Ge„sellschaft überhaupt, als auch in Bezug auf Uebung „des Gottesdienstes vereinigt werden möchte. Se. „Durchlaucht dem Fürsten und uns sind jene Wun„sches-Aeußerungen die willkommensten, und Höchst„dieselben wie wir tragen die größte Bereitwillig„keit, solches gute Werk zu unterstützen und nach „aller Möglichkeit zur Vollendung zu fördern. Da„her in Höchstihro Namen wir dieselben hiermit „beauftragen, unter Zuziehung des Pfarrers Zülch „in Breuna (dieser würdige Churhessische Religions„lehrer hatte nämlich alle Jahr einmal den Gottes„dienst in der reformirten Kirche zu Arolsen gehal„ten und das Abendmahl ausgetheilt) und des Pre„digers der Züscher reformirten Gemeinde, jene „Vereinigung zu bewerkstelligen, und das aufzuneh„mende Protokoll zur Genehmigung oder sonstigen „angemessenen Verfügung anhero einzusenden.“

Arolsen den 6. October 1818.

Fürstl. Waldeck. Consistorium.

v. Preen, Präsident.

Schumacher, Kanzleirath.

Hierauf erließ die aus den Personen des Unterzeichneten und des Justizrath Hagemann bestehende Com-

Commission folgende Schreiben, welche der letztere abgefaßt hatte:

1) An die Vorsteher der reformirten Gemeinde zu Arolsen:

„Indem wir den Herrn Vorstehern der hiesigen „reformirten Gemeinde den uns ertheilten verehr„lichen Auftrag fürstlichen Consistorii in Abschrift „mittheilen, wornach uns das angenehme Geschäft „obliegt, die beiden evangelischen Gemeinheiten im „Lande zusammen zu vereinigen zu suchen, laden „wir dieselben ein, den 9. künftigen Monats des „Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Concom„missarii, Justiz-Raths Hagemann sich mit denje„nigen Mitgliedern ihrer Gemeinde, welche dazu „deputirt werden, zu dem Ende einzufinden. Wir „haben auch den reformirten Herrn Pfarrer Ritte „von Züschen, so wie die Vorsteher der hiesigen „lutherischen Gemeinde eingeladen, und, wenn „gleich die reformirte Gemeinde allhier gegenwärtig „keinen eignen Pfarrer hat, so wird es uns doch „sehr angenehm seyn, wenn deren Vorsteher den „Herrn Pfarrer Zülich von Breuna, der bisher „ihre Sacra verwaltete, hinzuziehen und mit zur „Stelle bringen wollen; so wie wir, wenn sie es „wünschen, auch von Commissionswegen denselben „einzuladen sehr gern bereit sind.

„Arolsen, den 19. Oct. 1818.

In Auftrag fürstl. Waldeckis. Consistorii.

P. Steinmetz. L. Hagemann.

2) An Herrn Pfarrer Ritte, zu Züschen.

„Ew. Hochehrwürd. wollen aus der abschriftlichen „Anlage ersehen, welch ein angenehmer Auftrag „uns wegen Vereinigung der beiden evangelischen „Gemeinheiten des Landes zu Theil geworden ist. „Wir haben zu seinem Vollzug den 9. d. M. be„stimmt, und laden dieselben daher ein, alsdann „des Morgens 10 Uhr mit uns und den Vorste„hern der hiesigen reformirten und lutherischen Ge-

„mein-

„meinde in der Wohnung des Concommissarii Ju-
„stiz-Raths Hagemann allhier zusammen zu treten.
Arolsen, den 19. Oct. 1818.

In Auftrag fürstl. Waldeckis. Consistorii.

P. St. L. H.

5) An Herrn Bürgermeister Neumann und die Vorsteher der lutherischen Gemeinde zu Arolsen.

„Zum Vollzug des abschriftlich angebogenen ver-
„ehrlichen Auftrags haben wir den 9. des künftigen
„Monats bestimmt, und laden Sie daher ein, als-
„dann, mit denjenigen Gemeindegliedern, welche
„dazu aus deren Mitte deputirt werden, in der
„Wohnung des Concommissarii Justiz-Raths Hage-
„mann, Morgens 10 Uhr, mit uns und den Herrn
„Vorständen der reformirten Gemeinheiten, zusam-
„men zu treten. Arolsen, den 19. Oct. 1818.

J. A. F. W. C.

P. St. L. H.

Am 9. Nov. 1818 kamen nun alle Eingeladene in der Wohnung des J. R. Hagemann zusammen, und nachdem ihnen die Absicht der Zusammenkunft und die Wünsche des Consistorii erklärt worden waren, legte Unterzeichneter, nach der Art, wie in andern protestantischen Ländern Deutschlands die Vereinigung bewirkt worden war, folgende Punkte als Basis der Vereinigung, zur gemeinschaftlichen Berathung vor:

Vorschläge zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont.

1) Beide protestantische Religionstheile in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont vereinigen sich von nun an zu einer einzigen Kirche, unter dem Namen der Evangelisch-Christlichen.

2) Die Namen Reformirt und Lutherisch fallen daher überall hinweg, und es werden zur Bezeichnung der Gebäude und Anstalten, welche seit-
her

her einen dieser Namen führten, andere passende Namen gewählt.

3) Die Pfarreien und Schulen bleiben vorerst in ihrem bisherigen Bestande, und werden künftig da, wo den Umständen nach, und besonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchenvereinigung, Veränderungen eintreten müssen, lediglich nach dem Bedürfniß der Bevölkerung, mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, begrenzt und eingerichtet.

4) Da, wo mehre evangelische Kirchen an Einem Orte sind, bleiben vor's erste die Mitglieder einer Jeden, nach wie vor, bei ihrer Kirche.

5) Bei der Feier des heiligen Abendmahls wird in der vereinten evangelischen Kirche ungesäuertes Brod genommen, und dasselbe gebrochen. Bei Austheilung des Brodes werden die Worte gebraucht: Jesus sprach: nehmet hin nnd esset, das ist mein Leib, der für euch in den Tod gegeben ist; (wird); solches thut zu meinem Gedächtniß. Und bei Darreichung des Kelchs: Jesus sprach: nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, das für euch vergossen ist (wird) zur Vergebung der Sünden — solches thut zu meinem Gedächtniß.

6) Da die Oblaten oder Hostien — vornehmlich in Hinsicht der Kranken-Communionen — so sehr passend sind, sich auch durch ihr äußeres schönes und reinliches Aussehen empfehlen, so fragt es sich, ob sie nicht unter einer andern Form beim heil. Abendmahl beizubehalten wären? — Etwa so, daß mehre große Hostien gebacken würden, die bei der Austheilung des Abendmahls gebrochen würden?

7) Bei dem Gebete des Herrn ist es der Einsicht und Beurtheilung der Prediger überlassen, ob sie der in der Bibelübersetzung Luthers gebrauchten Worte: Vater unser, oder der, der deutschen Sprache angemessenern: Unser Vater, sich bedienen wollen.

8) Im Uebrigen wird, bis zu anderweiter Einrichtung

richtung, in jeder Kirche die zeitherige Form des Gottesdienstes beibehalten. Das Consistorium aber wird dahin wirken, demnächst die Einführung einer gleichförmigen Agende, so wie eines gemeinschaftlichen Katechismus, und eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs zu veranlassen.

9) Diejenigen evangelischen Christen, die das Abendmahl nach desfallsiger vorheriger Belehrung ihrer Prediger, dennoch nach der seither gebräuchlichen Art zu empfangen wünschen, wird solches, um der Gewissensfreiheit willen, nach ihrem Verlangen, entweder in der Kirche, an besonders hierzu zu bestimmenden Sonn- und Feiertagen, oder in der Stille ihrer Wohnungen auf die gewohnte ältere Art dargereicht. Bei jungen Christen, die erst nach der Kirchenvereinigung durch die Confirmation in die evangelische Kirche aufgenommen werden, verbleibt es jedoch bei der Art. 5 und 6 verabredeten Form.

10) Alle geistliche Fonds, Kirchen-Aerarien, Local- und Central-Stiftungen, ohne alle Ausnahme, bestehen fort, werden unter Aufsicht des gemeinschaftlichen fürstl. waldeck. Consistorii von den seitherigen Behörden verwaltet, und behalten in Allem die bisherige Bestimmung, und nach wie vor die Eigenschaft geistlicher Güter.

11) Alle religiöse und biblische Gegenstände vorstellende Bilder, die unanständige oder geschmacklose Gemälde oder Statüen sind, sollen aus den Kirchen weggenommen, und demnach auch das in der Arolser lutherischen Kirche über der Kanzel stehende unpassende und schlecht gearbeitete Crucifix entfernt werden.

12) Sollten jedoch — besonders in den Städten Corbach, Wildungen und Mengeringhausen, wo sich einige zum Theil alte und schöne Gemälde in den Kirchen befinden, oder an andern Orten des Landes durch die Wegnahme der Bilder Unruhen, Verdruß

druß und unangenehme Auftritte mit Grunde zu befürchten seyn; so werden die bisherigen reformirten Christen auf diese Bilder-Entfernung nicht dringen, da sie sicher die dem Geist der Zeit gemäße Ueberzeugung mit den bisherigen lutherischen Christen theilen, daß die Aufstellung solcher Bilder statt finden könne, ohne daß das Wesentliche der Gottesverehrung darunter leide, ja, daß durch den Anblick derselben fromme Andacht bei manchem Christen befördert werden könne. Die sich durch Kunst und Geschmack empfehlenden Bilder würden nach dem Wunsch der Gemeinden um so mehr beizubehalten seyn, da es Schade wäre, wenn wirklich schöne Gemälde oder Statüen, welche die Kirchen verschönern, entfernt würden.

13) Die durch die Veränderung, welche die Vereinigung beider Kirchen bewirkt, etwa an ihren bisherigen Einkünften verlierenden Prediger und Schullehrer, sollen auf eine andere schickliche Weise vollkommen entschädigt werden.

Arolsen, den 9. Nov. 1818.

P. Steinmetz.

Die Hauptpunkte dieser Propositionen wurden einstimmig angenommen, und nur in Nebensachen einige Modificationen gewünscht, worauf das dem Consistorio nachher übergebene Protokoll von J. R. Hagemann folgendermaßen abgefaßt wurde:

Actum Arolsen den 9. Nov. 1818.

Fürstliches Consistorium hatte der unterzeichneten Commission den verehrlichen Auftrag ertheilt, die lutherischen und reformirten Gemeinden des hiesigen Landes zu vereinigen zu suchen, und vom Erfolg zu weiterer Maasnahme zu berichten.

Zum Vollzug dieses Geschäfts war der heutige Tag bestimmt, und sowohl der hiesige Bürgermeister und die Vorsteher der lutherischen Gemeinheit als auch die reformirten Herrn Pfarrer Ritte von Züschen

schen und Zülich von Breuna und die hiesigen reformirten Gemeinden eingeladen.

1) Lutherischer Seits hatten sich dann als Deputirte

a) Herr Medicinalrath Varnhagen,
b) der ehemalige Herr Bürgermeister Neumann,
c) der Stadtfreund und Kirchenvorsteher Sprotte und
d) Herr Münzmeister Welle,

2) Seiten der reformirten Confession und Gemeinheit aber

a) Herr Geheimerath Frensdorff,
b) — Pfarrer Ritte von Züschen,
c) — Pfarrer Zülich von Breuna,
d) — Hofintendant Kleinschmidt,
e) — Bürgermeister Schwarz, und
f) der Handschuhmacher und Kirchenvorsteher Herr Würsten

eingefunden, und nach erfolgter Eröffnung und Auseinandersetzung des Zwecks der heutigen Zusammenkunft kamen folgende Gegenstände zur Berathung —

1) die Frage, ob eine Vereinigung beider Confessionen in dem Wunsche der Interessenten liege, und daher angenommen werde? wurde einhellig bejahet, und in Rücksicht, daß die eigentlich wahre Vereinigung gleichstimmiger Gesinnungen und wechseitiger Anneigung bereits seit undenklichen Zeiten in hiesigem Fürstenthum statt gefunden habe, äußerten alle Abgeordnete den Wunsch, daß auch eine formelle Vereinigung beider protestantischen Religionstheile zu einer einzigen Kirche statt finden möge, welche den Namen der Evangelisch-Christlichen führe, so daß hinführo die Bezeichnungen Lutherisch und Reformirt aufhören und jener obgenannten Platz räumen könnten.

2) In Hinsicht dieser Vereinigung kam dann nach erfolgter Erklärung beider Theile, daß man hin-

hinsichtlich der Lehre bei beiden Confessionen hiesigen Landes längst übereinstimmend denke, und wo etwa noch eine Verschiedenheit in Absicht der Dogmen (z. B. der Prädestinations- und Abendmahls-Lehre) bei einigen wenigen Subjecten statt finden möchte, dieselbe durchaus nicht von der Art sey, daß sie einer Vereinigung hinderlich seyn könne, vor allen Dingen das Rituelle in Betrachtung, und in diesem Betracht hielt man Folgendes dafür:

a) In der vereinten evangelisch-christlichen Kirche wird die bisherige Form des Gottesdienstes, so wie sie in jedem Gotteshause bisher statt gefunden hat, beibehalten; fürstl. Consistorium aber, dem wie bisher die Oberaufsicht über alle kirchliche Angelegenheiten verbleibt, dürfte dahin Bedacht nehmen, die Einführung einer gleichförmigen Agenda, so wie eines gemeinschaftlichen Katechismus und Gesangbuchs zu veranlassen.

b) Was die, religiöse und biblische Gegenstände vorstellenden, Bilder betrifft, so könne es keinen Anstand finden, solche, so wie sie im Augenblick der Vereinigung in den verschiedenen Kirchen vorhanden seyen, auch hinführo fortbestehen zu lassen; nur dürften in Zukunft keine neue dergleichen aufgenommen werden, in so fern sie nicht den Namen wirklicher Kunstwerke oder geschmackvoller Gemälde verdienten.

c) In Hinsicht der Communion, dürfte

α) die Hostie in ihrer gegenwärtigen Gestalt zwar hinwegfallen, dagegen aber von eben der Masse, wovon sie bisher gebacken worden, schmale Streifen gebacken werden, welche da, wo sie getrennt werden sollten, einen Einschnitt haben, und von dem Geistlichen bei der Austheilung in diesen Abschnitten jedesmal gebrochen und so den Communicanten dargereicht würden.

β)

β) Was die Worte bei der Austheilung anbelangt, so möchten

ℵ) bei Austheilung des Brodes die Worte:
Jesus sprach: nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch in den Tod gegeben ist (wird); solches thut zu meinem Gedächtniß,

ℶ) bei Darreichung des Kelches die Worte:
Jesus sprach: nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, das für euch vergossen ist (wird) zur Vergebung der Sünde; solches thut zu meinem Gedächtniß,

zu gebrauchen seyn. Uebrigens möchte

γ) Denjenigen evangelischen Christen, welche das heil. Abendmahl nach desfallsiger vorheriger Belehrung ihrer Seelsorger, dennoch nach der bei ihnen gebräuchlichen Art zu empfangen wünschen, solches, um ihrer Gewissensfreiheit willen, zwar auf ausdrückliches Verlangen zugestanden seyn, und ihnen dann von den Geistlichen privatim entweder in der Kirche oder in der Stille ihrer Wohnungen gereicht werden, allein die jungen Christen, welche nach der Vereinigung beider Confessionen erst confirmirt werden, sollen nach der oben ad α—β erwähnten Form communiciren.

δ) Bei dem Gebet des Herrn dürfte es der Beurtheilung und Wahl der Geistlichen zu überlassen seyn, ob sie die Worte Vater unser oder unser Vater gebrauchen wollten.

ε) Bei dieser Gelegenheit äußerten dann die anwesenden Herrn Geistlichen, daß es, obgleich dieser Punkt mit der vorseyenden Vereinigung nicht unmittelbar zusammenhänge, fürstl. Consistorio gefallen möge: die künftigen Religionslehrer in der gemeinschaftlichen

evan-

evangelischen Kirche, eben so wenig ganz unverpflichtet in ihre Aemter eintreten, als wenig sie auf die symbolischen Bücher verpflichten zu lassen, sondern sie nur auf die Bibel in Pflichten zu nehmen; hinsichtlich der symbolischen Bücher aber sowohl des *quia* als *quatenus* zu verwerfen, und sie nur im Allgemeinen versichern zu lassen, daß sie öffentlich nichts gegen die symbolischen Bücher lehren wollten, welches Versprechen sie um so freudiger geben könnten, da die in den symbolischen Büchern vertheidigten Dogmen vornehmlich gegen die Behauptungen des damaligen Papismus aufgestellt wären, denen jetzt auf eine andere Art begegnet werden müsse, und welche Controversen sich ohnedem nicht für die gemeinschaftlichen Gottesverehrungen in christl. Kirchen eigneten.

3) Zuletzt kam die ökonomisch-politische Lage beider Confessionen und ihrer Gemeinheiten zur Sprache. Dabei wurden vorläufig die Grundsätze anerkannt, daß

a) beide Confessionen und ihre kirchliche Anstalten zusammenfließen, und in so fern

b) dadurch an einem oder dem andern Orte eine Ersparniß entstände, solche zu nützlichen Zwecken besonders in Bezug auf Schulen und Jugendbildung verwendet werden; übrigens aber

c) Niemand von den kirchlichen Dienern, wider seinen Willen durch die Vereinigung etwas verlieren dürfe.

In Bezug auf die einzelnen Localitäten konnten nur Arolsen, Wildungen und Züschen mit Wellen in Betracht kommen, weil nur hier allein von reformirten Gemeinheiten Communal-Vermögen existirte, und auch hier nur besondere kirchliche Anstalten und Einrichtungen für diese Confessionsverwandten bestanden.

Was

Was nun hierüber, nämlich über diese ökonomisch-kirchlichen und politischen Verhältnisse für Arolsen, Wildungen, Züschen und Wellen weiter verabredet und zu Protokoll genommen wurde, übergeht man billig mit Stillschweigen, da dies höchstens nur ein Interesse für Waldecker haben, das größere Publicum aber wenig interessiren kann.

Das Protokoll wurde hierauf von Herrn Justizrath Hagemann laut verlesen, allgemein genehmigt, und unterschrieben:

Aus Auftrag Fürstl. Waldeck. Consistorii.
P. Steinmetz. L. Hagemann.

Das Consistorium genehmigte zwar die in diesem Protokoll enthaltenen Punkte mit Freuden; das gute Werk hingegen zu vollführen, war dasselbe nicht sogleich im Stande, da sich in Züschen manche Schwierigkeiten hervorthaten, die man so gern erst zu beseitigen wünschte, weil es in dem Plan des Fürsten und des Consistorii lag, daß sich die Vereinigung über das ganze Land erstrecken sollte. In Züschen nämlich existirte außer der größern reformirten Gemeinde, eine kleinere Lutherische. Die erstere hat ihren eigenen Seelsorger, und auch die letztere hatte vorher einen eigenen Prediger. Seit etwa 38 bis 40 Jahren hatte man aber aus wichtigen Ursachen diese Prediger-Stelle nicht wieder besetzt, sondern diese lutherische Gemeinde mit der benachbarten Pfarre zu Wellen vorerst vereinigt. Der damalige lutherische Pfarrer zu Wellen, Inspector Fuldner, predigte gegen einen kleinen Gehalt und die Accidenzien von Züschen daselbst jeden Sonntag, und verwaltete auch die sacra. Eben so sind 2 Schullehrer in Züschen, ein reformirter und ein lutherischer. Dazu kamen noch andere verwikkelte Verhältnisse, die hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde. Kurz die in Züschen sich vorfindenden Hindernisse, die ihren Grund größtentheils in ökonomischen Verhältnissen hatten, erlaubten dem

Consistorio erst im August 1819 weitere Vorschritte in dieser Sache zu thun. Zu dieser Zeit nämlich erließ das Consistorium folgendes Schreiben an die Kircheninspectoren Rangen zu Ense, Fuldner zu Mengeringhausen, Crantz zu Netze, Hagemann zu Landau, Fuldner zu Wellen, und Winterberg zu Pyrmont:

„Veranlaßt durch die Beispiele, welche in mehren „andern Ländern gegeben sind, und um den bei „uns selbst vorgetragenen Wünschen zu entsprechen, „haben auch wir den Genossen der lutherischen und „der reformirten Confession in hiesigem Lande mit „Vergnügen Gelegenheit gegeben, um die Vereini„gung derselben zu Einer nicht mehr getrennten „Kirche zu bewerkstelligen. Die Angelegenheit ist „bei den von uns dazu deputirten Herren, Consisto„rialrath Steinmetz und Justizrath Hagemann, auch „bereits so weit gediehen, daß der Abschließung der„selben in beiderseitig gewünschter Art nur noch „einige, nicht wesentliche und unfehlbar sich auch „noch erledigende Hindernisse entgegenstehen."

„Wir haben indessen vorläufig noch die Einzie„hung der gutachtlichen Ansichten sämmtlicher Kir„cheninspectoren dienlich erachtet, und theilen daher „Ihnen die angebogene Abschrift des verhandelten „Deputationsprotokolls, in so weit solches die all„gemeinen in Betracht kommenden Punkte ent„hält, nebst dem Auftrag mit, Ihre gutachtliche „Meinung über die vorgeschlagene Art der Verei„nigung beider Confessionen anhero einzuberichten."

„Arolsen, den 11. Aug. 1819."

„Fürstl. Waldeckisches Consistorium.

v. Preen. Schumacher."

Die Gutachten der Inspectoren, welche die gemeinschaftliche wichtige Angelegenheit genau prüften, und die Sache von allen Seiten betrachteten, auch wohl ihre Conventualen zu Rathe zogen, um ihre Ansichten zu erfahren, konnten sobald nicht eingehen,

eingehen, und es dauerte daher bis in den October 1819, daß alle Berichte eingesendet waren. Alle stimmten in der Hauptsache überein, daß eine formelle Vereinigung beider in unserm Lande schon so innig verbundener Kirchen zu wünschen und zu bewirken sey; nur in Nebenpunkten und über die Art der Vereinigung waren die Meinungen verschieden, und jeder der Herren hatte andere Ansichten und Wünsche, insbesondere hinsichtlich der Gebräuche bei der Feier des heil. Abendmahls.

Daher verlangte das Consistorium auch noch von dem Unterzeichneten ein schriftliches Gutachten, wie etwa diese verschiedene Meinungen zu vereinigen seyen, und wie sich die neue Form der Abendmahlsfeier so einführen lasse, daß sie besonders bei den lutherischen Dorfbewohnern keinen Anstoß verursachen, und der gemeine Mann nicht glauben möge, er solle nunmehr reformirt werden, wie wirklich dieser Gedanke schon hier und da laut geworden war. — Es hatte nicht geringe Schwierigkeit, die so sehr verschiedenen Ansichten und Meinungen zu vereinigen, da stets dabei auf die Localität Rücksicht genommen werden mußte, und der Unterzeichnete nicht ohne die gewissenhafteste Prüfung und genaueste Ueberlegung seine Vorschläge dem Consistorio übergeben wollte. Daher kam es, daß derselbe, bei beständiger Unterbrechung und andern nothwendigen Geschäften, seine 5 Bogen starke gutachtliche Meinung erst am 21. Aug 1820 bei dem Consistorio einreichen konnte, da ihm ohnedem die Auflage zu dieser Arbeit im Laufe des Jahrs 1820 erst geworden war.

Das Consistorium stimmte den in diesem Aufsatz entwickelten Ansichten bei und erklärte, daß dasselbe, da überall bei der Sache kein Zwang eintreten solle, gegen die Vorschläge des Unterzeichneten nichts zu erinnern habe, und daß daher, nachdem Serenissimus HöchstIhro Zustimmung würden gegeben

geben haben, das Geeignete weiter verfügt werden solle.

Wegen noch immer nicht ganz beseitigter Differenzen in Züschen und Wellen verzog sich die Sache bis in den December des Jahres 1820. Der Fürst, welcher sich damals in Wildungen aufhielt, gab unter dem 21. December d. J. von dem Schloß Friedrichsstein Seine völlige Genehmigung zu den Beschlüssen des Consistorii, und nun erließ dasselbe, nach dem Inhalt des Gutachtens des Unterzeichneten, folgendes Rescript an die Inspectoren Rangen zu Ense, Fuldner zu Mengringhausen, Fuldner zu Wellen, Crantz zu Netze, Winterberg zu Pyrmont und Hagemann zu Landau:

„Die Bemühungen, welche, aufgeregt durch ein „dringend gewordenes Verlangen unserer Zeit und „durch einladende Beispiele anderer Staaten, auch „in den hiesigen Fürstenthümern darauf verwendet „wurden, um eine gänzliche und feste Vereinigung „zweier bisher nur durch äußere Unterscheidungs„zeichen getrennten, in Glauben und Gesinnungen „aber schon lange übereinstimmenden Religions-Con„fessionen zu Wege zu bringen, haben zu dem so„wohl Sr. Durchlaucht als uns höchst erfreulichen „Ergebniß geführt, daß keine Hindernisse vorhanden „sind, die den Weg zu diesem erwünschten Ziele „vertreten könnten."

„Die aufgeklärten Wortführer beider Confessionen, „der lutherischen und reformirten, sind nur von „dem Gedanken geleitet worden, alle Angehörige „Eines gemeinschaftlichen Protestantismus auch in „dem Schooße Einer gemeinschaftlichen evangelisch„protestantischen Kirche vereinigt zu sehen, und „darum ist auch die Bereitwilligkeit, durch gegen„seitiges Hingeben äußerer, nicht wesentlicher Un„terscheidungen eine Trennung aufzuheben, die als „solche in keinem Falle wohlthätig wirken konnte, „und immerhin den Absichten des Stifters unserer

„Re-

„Religion zugegen war, von der einen Seite eben „so groß und löblich gewesen, als von der andern.“

„Wir vermögen demnach im Namen Gottes und „von wegen Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, U. g. H. „hierdurch zu verkündigen,

„daß in den Fürstenthümern Waldeck und Pyr„mont hinfüro die Trennung der lutherischen „und der reformirten Confession hinwegfallen „und nur Eine gemeinschaftliche evangelische „Kirche bestehen wird.

„Es wird jedoch diese Vereinigung, die in dem „Geiste christlicher Liebe gewünscht und beschlossen „ward, auch treu dem Geiste christlicher Duldung „von jedem Gewissenszwange, so wie von jeder „sonstigen Freiheitsbeschränkung sich rein erhalten „mithin keinen Christen des bisherigen reformirten „oder lutherischen Bekenntnisses zur Theilnahme an „der fernerhin bestehenden alleinigen evangelischen „Kirche nöthigen, sondern einem Jeden, dessen „religiöse Ueberzeugung mit der vom Staate aner„kannnten Vereinigung beider Confessionen sich noch „zur Zeit nicht befreunden kann, die Freiheit wie „die Mittel zu einer seinen Wünschen gemäßen „Religionsübung darbieten.“

„Sie wird ferner von einer Einmischung in die „zwischen beiden bisherigen Confessionen ohnehin „schon übereinstimmenden Glaubenslehren sich ent„fernt halten und nur die äußerliche Trennung „durch Ausgleichung der rituellen Formen aufheben.

„In letzterer Beziehung wird

„1) in der vereinten evangelischen Kirche die „bisherige Art der Ausübung des Gottesdienstes „so wie sie in jedem Gotteshause hergebracht ist „im Allgemeinen beibehalten werden.“

„2) Es kann keinen Anstand finden, religiöse „und biblische Gegenstände vorstellende Bilder fer„nerhin in den Kirchen bestehen zu lassen, wie sie „in dem Augenblicke der Vereinigung vorhanden sind

sind. „Jedoch liegt es in der Würde des Ortes, „daß neue Darstellungen solcher Art künftig nur „dann aufgenommen werden können, wenn sie den „Namen religiöser Kunstwerke verdienen."

„3) Die Einführung einer gleichförmigen Agende, „und eines gemeinschaftlichen Katechismus wird „einen Gegenstand unserer Sorge ausmachen; vor= „erst aber das Bisherige nebst dem Gesangbuche „beibehalten werden."

„4) Die Feyer des heil. Abendmahls wird zwar

a) „mittelst der Hostien begangen, dabei aber „zugleich die Handlung des Brechens derselben „beobachtet und zu dem Ende eine abgeänderte „Form der Hostien eingeführt werden, vermöge „welcher allemal zwei derselben durch einen „Streifen zu verbinden sind, innerhalb dessen „das Brechen geschieht."

b) „Bei der Austheilung des Brodes sind die „Worte zu gebrauchen:

„Jesus sprach: nehmet hin und esset, das „ist mein Leib, der für euch in den Tod „gegeben ist. Solches thut zu meinem Ge= „dächtniß."

„Bei der Darreichung des Kelches aber die Worte:

„Jesus sprach: nehmet hin und trinket, das „ist mein Blut, das für euch vergossen ist, „zur Vergebung der Sünde. Solches thut „zu meinem Gedächtniß."

„Jedoch bleibt es auch den Religionslehrern „überlassen, sich der wörtlich eigenen Rede „Jesu — in den Tod gegeben wird — ver= „gossen wird — oder der Worte 1. Cor. 10, „16. zu bedienen, oder auch etwa eine Abwech= „selung eintreten zu lassen."

„5) Es wird der Beurtheilung und Wahl der „Geistlichen anheim gestellt, ob sie beim Gebete des „Herrn die Worte: Vater unser oder Unser Vater „gebrauchen, oder etwa auch hierin abwechseln wollen."

6)

„6) Die jährliche Feier des Reformationsfestes „wird, da die bisherige reformirte Confession mit „der lutherischen, die Verdienste Luthers anerkennt, „und eben so von beiden Theilen die Verdienste „Zwinglis anerkannt werden, fernerhin in der üb- „lichen Weise geschehen, da ohnedem beide bisherige „Kirchenparteien, als protestantische Christen, das „große Werk der Reformation als eine ihnen ge- „gemeinschaftlich widerfahrene göttliche Wohlthat billig „verehren."

„Es liegt in unserer Absicht, die gegenwärtige „Vereinigung, so bald als solches ohne Uebereilung „geschehen kann, verwirklicht zu sehen, und werden „daher sämmtliche Prediger sich zu einer zweck- „mäßigen gottesdienstlichen Rede über die Tendenz „und das Edle und Wünschenswürdige der Vereinigung „sowohl, als über die veränderte Abendmahlsfeier „vorbereiten, diese Predigt mit Auseinandersetzung „des Inhalts gegenwärtigen Schreibens, doch im- „mer in religiöser Beziehung, Sonntags den 28. „März 1821 halten, mit der Austheilung des heil. „Abendmahls in der veränderten Form alsdann zu- „erst auf Charfreitag 1821, oder, wo solches auf „Ostern gehalten wird, am ersten Ostertage d. J. „verfahren, und an dem dieser Abendmahlsfeier zu- „nächst vorhergehenden Sonntage selbige ankün- „digen, damit der kirchlichen Gesellschaft zur ruhigen „Ueberdenkung des Gegenstandes Zeit gelassen werde."

„Bei der Anmeldung der Communicanten be- „darf es zwar der ausdrücklichen Frage an den „Einzelnen über die Art, wie er das heil. Abend- „mahl zu empfangen wünsche, nicht; wer indessen „das Verlangen, nach der bisherigen eigenthümli- „chen Weise zu communiciren, zu erkennen giebt „und einer nochmaligen sanften Ermahnung und „Belehrung seines Seelsorgers mit vollkommner frei- „williger Ueberzeugung nicht folgen sollte, dem ist „das Abendmahl, seinem Wunsche gemäß privatim, entweder

„entweder in der Kirche, oder in seiner, oder in „der Pfarr-Wohnung zu ertheilen."

„Nur werden die jungen Christen, die nach der „Vereinigung beider Confessionen erst confirmirt „werden, auf die also durch Unterricht länger ge„wirkt werden kann, das Nachtmahl blos in der „gemeinschaftlichen neuen Art empfangen."

„Es erhellet leicht, daß das befragte heilsame „Vorhaben in der Bereitwilligkeit der Religions„lehrer, womit sie in den Geist desselben eindrin„gen, in der zweckmäßigen Art und Weise, wie sie „die Gemeinden empfänglich dafür zu machen wis„sen, in der Unverdrossenheit, womit sie Vorur„theile aufzuheben, Zweifel durch vernünftige Gründe „zu befriedigen und Widerstand zu besänftigen, „überhaupt also in dem beharrlichen religiösen Eifer, „womit sie durch Beispiel und Belehrung wirken „werden, seine hauptsächlichsten Stützen finden muß."

„Darum hat auch unser Vertrauen zu denselben „vorzüglich groß seyn müssen und hoffen wir, daß „sie selbiges vollkommen rechtfertigen, dadurch aber „der großen Sache der Wahrheit und Religion sich „nützlich erweisen und somit das Wohlgefallen Got„tes wie des Stifters unserer Religion sich erwer„ben werden.

„Schließlich tragen wir den Kirchen-Inspectoren „auf, das gegenwärtige Schreiben, durch Umlauf „an sämmtliche Geistliche ihrer Convente gelangen „zu lassen, und sowohl über den ersten Erfolg nach „Maßgabe der von den einzelnen Predigern ein„zuziehenden Nachrichten einen General-Bericht an „uns zu erstatten, als auch von dem weitern Fort„gang des guten Werks und den in Beziehung „darauf etwa eintretenden wichtigern Ereignissen „uns fernerhin in Kenntniß zu setzen.

„Arolsen, am 5. Dec. 1820.

Fürstl. Waldeckis. Consistorium.

v. Preen. Schumacher.

Dieses



Dieses Consistorial-Ausschreiben hatte den herrlichsten Erfolg. Alle Religionslehrer des Landes bemüheten sich mit dem lobenswürdigsten Eifer, jeder in seiner Gemeinde, das gute Werk auf eine milde und christliche Weise zu fördern, und vornehmlich auf den Dörfern, äußerten viele sowohl bisherige Reformirte, als Lutheraner unter den geringern Classen, wie angenehm es ihnen sey, nunmehr in Einer Kirche Gott anzubeten, und wie sie gar nicht begreifen könnten, warum man nicht schon längst eine Trennung aufgehoben habe, die gar keinen Grund hätte. Auf Charfreitag 1821 wurde in allen Kirchen des Landes die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus begangen; und es waren gewiß nur äußerst Wenige, die sie nicht überaus schicklich und erbaulich fanden.

Noch in dem nämlichen Sommer 1821 bat Unterzeichneter den reformirten Pfarrer Zülich zu Breuna im Kur-Hessischen (wo die Vereinigung noch nicht statt findet) ihm öffentlich mit seiner Gemeinde das h. Abendmahl zu reichen. Der würdige Mann war sogleich bereitwillig dazu, und hielt auch an dem zu dieser Feier verabredeten Sonntage die Predigt in der gemeinschaftlichen evangelischen Kirche zu Arolsen. Weil er wünschte, zugleich mit zu communiciren, so hielt der Unterzeichnete nach geendigter Predigt die Liturgie vor dem Altar, und reichte zuerst dem mit einem Theil der Gemeinde um den Altar knieenden Amtsbruder das Abendmahl. Dieser reichte darauf dem Unterzeichneten, der mit dem andern Theil der Gemeinde um den Altar kniete, dasselbe, und verrichtete die Liturgie zum Schlusse der Handlung. Die Gemeinde fand diese brüderliche Vereinigung überaus erbaulich, und seitdem ist nun in Arolsen und beinahe im ganzen Lande die Trennung aufgehoben, nur daß einige Zeloten für's Alte noch immer unwillig sind, und andere zwar Gutmeinende, aber von Vorur-

theilen

theilen Gefangene aus den Händen eines andern Predigers, als der zu ihrer bisherigen Confession gehörte, das heilige Abendmahl zu empfangen, für unrecht halten. Doch jener blinden Eiferer und dieser Schwachen giebt es unter uns nur noch Wenige.

Zum Schluß dieses Aufsatzes muß Unterzeichneter noch folgende Bemerkungen machen:

Gern hätte man in der gemeinschaftlichen evangelischen Kirche bei der Abendmahlsfeier statt der Hostien wirkliches ungesäuertes Brod, z. B. Semmel gewählt, welches der Einsetzung Jesu wohl gemäßer ist, obgleich Er auch nicht unser Brod, sondern sicher eine andere Form des Wassers und Mehls — nämlich sogenannte Osterkuchen, wie sie etwa bei der Osterlamms-Feier gewöhnlich waren — vor sich hatte. Indessen ließ sich diese Einrichtung nach der Localität nicht treffen, da der bei weitem größere Theil der hiesigen Landesbewohner sich bisher zu der lutherischen Kirche bekannte, und die Mehrzahl derselben die Vereinigung nicht eingegangen wäre, wenn die Hostien wären entfernt worden. Die bisherigen in unserm Lande wohnenden reformirten Christen ließen sich aber die Hostien eher gefallen, 1) weil die Erfahrung lehrt, daß sich gewöhnlich der kleinere Theil nach dem größern, die geringere Zahl nach der größern richtet, 2) weil die Form des Brechens beobachtet wurde, und 3) weil viele der bisherigen Reformirten, da sie keinen eigenen Prediger hatten, in den meisten lutherischen Kirchen des Landes schon mehrmals communicirt hatten, und ihnen daher dieser Ritus nicht anstößig war.

Wie innig die Bande der Liebe und des Friedens zwischen der reformirten und lutherischen Kirche in unserer Vaterstadt geknüpft waren, ergiebt sich unter andern auch daraus, daß schon lange vorher, ehe man noch an eine Vereinigung denken konnte,

die

die Arolser größtentheils lutherischen Bürger, einen Reformirten zu ihrem Bürger-Meister wählten, der diese Stelle auch gegenwärtig wieder bekleidet, und daß lange vor der Vereinigung ein reformirter Lehrer an der hiesigen lutherischen Schule angestellt war. Nach dessen Tode wurde abermals ein Lehrer der bisherigen reformirten Confession, Hr. Caulbach, vom Consistorio an die hiesige gemeinschaftliche Schule berufen, und mit dem Titel als Hofcantor auch als Organist bei der bisherigen lutherischen Kirche angestellt, wozu sich derselbe wegen seiner Lehrgaben und musikalischen Geschicklichkeit vollkommen eignet.

Uebrigens muß man es mit Dank erkennen, daß der verdiente Justizrath Hagemann durch seine ungezwungene überzeugende Darstellungsgabe und durch die Liebe und das Vertrauen, welche er sich bei der Arolser Bürgerschaft, der er als Stadtcommissarius früherhin einige Jahre vorstand, erworben hatte, viel zu dem erwünschten Erfolge des guten Werks beigetragen hat.

Arolsen, den 25. Nov. 1822.

P. Steinmetz,
Consistorialrath und Hofprediger.

Tecklenburg.

In den theologischen Nachrichten März und April 1822, S. 78 ff. wird als ein Beweis königl. Freigebigkeit gegen Prediger und Schullehrer die Verbesserung der Gehälter derselben im Hildesheimschen angeführt. Als Seitenstück sey hier die Nachricht von Verbesserung der Gehalts-Einnahme der Prediger in der Grafschaft Tecklenburg, die zehn Gemeinen mit vierzehn Predigern hat, mitgetheilt. Des Königs von Preußen Majestät bewilligten huldvoll hiezu am Ende des Jahres 1815 die Summe von

2210

2210 Rthlr. preuß. Cour. Davon sind 140 Rthlr. bei erfolgter Einziehung der zweiten Pfarrstelle in Tecklenburg zurückgefallen, und anderweitig für schlecht besoldete Prediger und Schullehrer verwandt worden. Von der königl. Freigebigkeit sind folgende Stellen ansehnlich verbessert worden:

1) Erste Pfarrstelle in Tecklenburg an Zulage	70	Rthlr.
2) Rector u. Gehülfs-Prediger-Stelle daselbst	80	—
3) Zweite Pfarrstelle in Cappeln .	152	—
4) —— —— in Lengerich .	134	—
5) Rector-Stelle daselbst . .	170	—
6) Erste Pfarrstelle in Lienen .	191	—
7) Zweite, neu gestiftete, Stelle das.	240	—
8) Pfarrstelle in Ladbergen . .	209	—
9) — — in Lotte . . .	176	—
10) — — in Leiden . .	160	—
11) — — in Wersen . .	145	—
12) — — in Ledde . .	163	—
13) — — in Schole . .	180	—

Die vier Prediger in Oberlingen, nämlich zu Ibbenburen, Recke, Mettingen und Brochterbeck haben Gehalts-Verbesserungen aus der Oberlingenschen geistlichen Güter-Casse erhalten.

Die äußere Lage der Schullehrer in der vereinten Tecklenburg-Oberlingenschen Diöcese ist auch auf mehr, als eine Weise, und besonders auch dadurch verbessert worden, daß die Schullehrer das Schulgeld selbst zu heben, nicht mehr nöthig haben. Der Communal-Empfänger zieht es nach einem Verzeichnisse von den Eltern schulpflichtiger Kinder halbjährig ein, und bezahlt es in einer runden Summe den Schullehrern aus. Ueberdies erhält jeder Hauptschullehrer unter der Bedingung bewiesenen Fleißes und sittlichen Betragens eine jährliche Gratification

von

von 30 Rthlr. Cour. und jeder Nebenschullehrer eine von 10 Rthlr.

Wersen, in der Grafschaft Tecklenburg, den 24. August 1822.

Werlemann,
Pastor hieselbst, und Superintendent der Tecklenburg-Oberlingenschen Diöcese.

Gesetze des C. Bern in Kirchensachen

Ueber die Wahlart des obersten Dekans und der Prediger, an den 4 Kirchen der Hauptstadt.

(Auf den Vortrag des Kirchenraths.)

Oberster Dekan.

1) Die Stelle des obersten Dekans, der zugleich die Stelle des Dekans des Bern-Kapitels bekleidet, wird von Meinen Gnädigen Herren und Obern besetzt.

2) Wahlfähig sind nicht nur die im Bern-Capitel, sondern alle im Canton angestellte reformirte deutsche Geistliche, in so fern sie vor mehr als 10 Jahren die Weihe zum Dienst der Kirche erhalten haben.

3) Die Wahl geschieht auf einen doppelten Vorschlag des Kirchenrathes *); der aber von Meinen Gnädigen Herrn und Obern vermehrt werden kann.

Geist-

*) Besteht aus dem Amts-Schultheißen, als Präsidenten, dann zwei Mitgliedern des kleinen Rathes, zwei andern weltlichen Mitgliedern, worauf erst der oberste Dekan, der erste Prediger am Münster, ein Professor der Theologie und der Pfarrer beim heil. Geiste folget.



Geistliche am Münster.

A. Pfarrer.

4) Wenn eine der drei Pfarrstellen am Münster erledigt wird, so rückt der Jüngere in die Stelle des Aeltern, mit Ausnahme der Dekanstelle, bei deren Besetzung nach obiger Vorschrift verfahren wird.

5) Für die erledigte Stelle des dritten Pfarrers am Münster giebt die Stadtverwaltung dem kleinen Rathe den Vorschlag ein; der in den drei Helfern am Münster besteht.

6) Die Besetzung der Pfarrstellen auf diesen Vorschlag geht von MnGHrn. und Obern, nach freier Wahl, aus der Zahl der drei Helfer vor sich.

B. Helfer am Münster.

7) Wenn eine Helferstelle am Münster erledigt wird, so bildet das Kirchen-Convent *) einen unbeschränkten Vorschlag aus der Zahl der Geistlichen im hiesigen Ministerio, welche vor mehr als zehn Jahren die Consecration erhalten haben.

8) Dieser Vorschlag wird der Stadt-Verwaltung eingegeben, er kann von derselben aus der Zahl wahlfähiger Geistlicher vermehrt werden, und wird von ihr an das Kirchen-Convent übersendet.

9) Dieses wird den Vorgeschlagenen davon Kenntniß geben, und sie zu Haltung der Probpredigten einladen; nach eingekommenen an den Herrn Obersten Dekan zu stellenden Antworten wird das Kirchen-Convent die Tage zu Haltung der Probpredigten festsetzen. Die Geistlichen, welche sich für die

*) Besteht aus den sämmtlichen Pfarrern und Helfern am Münster, den 3 Professoren der Theologie, den Pfarrern zum h. Geiste und auf der Nydeck, und dem ersten französischen Pfarrer.

die Haltung derselben erklärt haben, werden auf einen von dem Kirchen-Convent dem kleinen Rathe zu erstattenden Vortrag durch die Kanzlei einberufen, und von den zu haltenden Probpredigten ein Verzeichniß gedruckt, welches MnGHrn. und Obern bei Hause ausgetheilt wird.

10) Nach abgehaltenen Probpredigten übersendet das Convent sein Befinden über diese Predigten an die Stadtverwaltung, welche aus der Zahl der Geistlichen, welche eine Probpredigt gehalten haben, einen dreifachen Vorschlag bildet, und denselben, sammt dem Befinden des Convents über alle gehaltene Predigten dem kleinen Rathe zu Handen MrGHrn. und Obern übersendet.

11) Aus diesem Vorschlag, der aber von Hochdenselben aus der Zahl der Geistlichen, welche die Probpredigt gehalten haben, vermehrt werden kann, wählen MnGHrn. und Obern den jüngsten Helfer am Münster.

12) Bei allen diesen Wahlen wird die in dem Reglement über die innere Organisation des Großen Raths vorgeschriebene Wahlform befolgt.

Pfarrer und Helfer an der Heil. Geist- und an der Nydeck-Kirche.

13) Wahlfähig für die Pfarrstellen sind alle Bernerische Geistliche, welche zehn Jahre im Ministerio sind; für die Helferstellen sind fünf Jahre hinlänglich;

14) Sowohl für die Pfarr- als für die Helferstellen werden Probpredigten im großen Münster gehalten.

15) Im Fall der Erledigung einer dieser beiden Pfarrstellen bildet das Kirchenconvent den Vorschlag der zur Abhaltung der Probpredigten einzuladenden Geistlichen.

16) Bei ledig werdenden Helferstellen an der Heil. Geist- oder Nydeck-Kirche werden dieselben ausgeschrieben mit der Bedeutung: daß die Bewerber

Prob-

Probpredigten im Münster zu halten und sich dafür bei dem Herrn Oberst-Dekan anzumelden haben.

17) Nachher wird bei diesen Pfarr- und Helfer-Stellen verfahren, wie oben bei den Helfern am Münster vorgeschrieben ist.

18) Die Erwählung geschieht von MnGHrn. den Räthen, auf den dreifachen Vorschlag der Stadt-Verwaltung; der aber ebenfalls aus den Geistlichen, welche Probpredigten gehalten haben, vermehrt werden kann.

Pfarrer und Helfer an der französischen Kirche

19) Beide diese Stellen werden durch das Wochenblatt ausgeschrieben, und zugleich angezeigt, daß diejenigen, welche sich dafür zu bewerben gedenken, Probpredigten zu halten, und sich darüber gegen den Herrn Dekan zu erklären haben.

20) Das Verzeichniß der Bewerber wird dem kleinen Rath vorgelegt, von dem Kirchenconvent die Haltung der Probepredigten angeordnet, und die Tagesbestimmung Mn. GHrn. und Obern mit der Bemerkung, daß die Wahl von Mn. GHrn. den Räthen vor sich geht, durch gedruckte Zettel bekannt gemacht.

21) Nach Abhaltung aller Probepredigten wird Mn. GHrn. den Räthen über den Gehalt derselben von dem Kirchenconvent Bericht erstattet, und darauf hin von Hochdenselben zur Besatzung geschritten; da beiden Predigern an der französischen Kirche der Stadt-Verwaltung kein Vorschlagsrecht zukommt.

Den 2. Febr. 1818.

Kirchen-Visitationsordnung.

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern thun kund hiermit: daß, nachdem Wir Uns über die Nothwendigkeit einer verbesserten Visitations-Ordnung für die reformirten Pfarreien

rien des Cantons von Unserm Kirchenrathe Bericht haben erstatten lassen, Wir für gut befunden haben, darüber noch folgende Vorschriften zu ertheilen, und demnach **verordnen**:

1) Die Aufsicht über den Zustand der Pfründgebäude, Güter, Zäunung ꝛc. wird von nun an dem geistlichen Visitator abgenommen, und dem Oberamtmann übertragen.

2) Die Unterrichter und Gerichtsstatthalter, die Besitzer der Unter- und der Chor- (Sitten-) Gerichte, die Gemeinds-Vorgesetzten und Schulmeister sollen, bei ihrer Verantwortlichkeit, gehalten seyn, in der Gemeinde ihres Wohnorts zuweilen bei der Kirchenvisitation und den übrigen Hausvätern sich einzufinden.

3) **Vor der Visitation** soll der Visitator dem Visitirten seinen schriftlichen Bericht über den religiösen Zustand seiner Gemeinde abnehmen, der besonders über folgende Punkte Licht geben soll:

a. Ueber die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Gemeinds-Einwohner überhaupt und die unter ihnen, in Rücksicht auf Lehre und Wandel, allfällig sich zeigenden Uebel.

b. Ueber den Schulunterricht, die Besuchung der Schulen und Unterweisungen durch die Kinder und das daherige Verhalten der Eltern.

c. Ueber die Gottesdienstlichkeit und sittliches Betragen der Unterbeamten und Gemeindsvorgesetzten insbesondere, so wie auch über ihre Bereitwilligkeit dem Pfarrer in Amtsangelegenheiten Hand zu bieten.

Es wird der Klugheit des Visitators überlassen, sogleich bei seiner kirchlichen Visitationsverhandlung, von diesem schriftlichen Berichte des Visitirten Gebrauch zu machen.

4) **In der Kirche** soll die Visitation mit einer **Predigt und kurzen Katechisation** anfangen, die der Visitirte oder sein Pfarrvicar selbst halten

soll. Nur Krankheit kann ihn davon dispensiren. Sobald nach Beendigung des Gottesdienstes der Visitirte abgetreten seyn wird, soll der Visitator, nach einem schicklichen Eingange, den versammelten Beamten, Vorgesetzten, Schulmeistern und Hausvätern, im Namen der Regierung und der Classe, folgende Fragen vorlegen, welche die Hauptverhältnisse des zu Visitirenden umfassen.

Der Pfarrer als **Prediger**:

1. Predigt er verständlich und erbaulich?
2. Hält er Wochenpredigten?
3. Begehrt die Gemeinde über jenes oder dieses einige Verbesserung?

Der Pfarrer als **Jugendlehrer**:

4. Hält er die Kinderlehren fleißig? Wann hören sie auf?
5. Wann fangen die Unterweisungen zum heil. Abendmahl an? Wann hören sie auf? Wie manche Stunde in der Woche hält er sie? Und über welches Buch?
6. Begehrt die Gemeinde hierüber einige Verbesserung?

Der Pfarrer als **Schulaufseher**:

7. Besucht er die Schulen fleißig und mit der gehörigen Aufmerksamkeit auf das, worin die Kinder darin unterrichtet werden?
8. Werden sie auch von den Vorgesetzten besucht?
9. Begehrt die Gemeinde hierüber einige Verbesserung?

Der Pfarrer als **Seelsorger**:

10. Wie hält er es mit den Hausbesuchungen?
11. Besucht er die Kranken, wenn er gerufen wird?
12. Ist er leutselig mit jedermann, der seiner bedarf?
13. Wünscht man hierüber einige Verbesserung?

Der

Der Pfarrer als Vorbild im Wandel:

14. Ist sein Wandel untadelich, sowohl im Hause, als außerhalb desselben?

15. Geben seine Hausgenossen keinerlei Art von Aergerniß?

16. Wünscht man hierüber einige Verbesserung?

Summarischer Schluß:

17. Ist die Gemeinde mit der Amtsführung und dem Lebenswandel des Pfarrers zufrieden?

Hierauf sollen diese Fragen sammt den, während der Verhandlung von dem Visitator beigeschriebenen, Antworten von demselben abgelesen, und von dem Statthalter und ältesten Chorrichter im Namen aller anwesenden Vorgesetzten unterzeichnet werden.

Es soll auch der Visitator nach jeder Visitation die Namen der anwesenden Beamten, Vorgesetzten und Schulmeister (auch, wo möglich, die Anzahl der übrigen anwesenden Hausväter) Unserm Oberamtmann einsenden, damit derselbe die Abwesenden zur Verantwortung ziehe, und der nachläßigen Gemeinde den verdienten Verweis zukommen lasse.

5) Der vollständige Bericht des Visitators mit Inbegriff der Antworten auf die angeführten Fragen soll durch ihn, nach jeder Visitation, dem Dekan zur Einsicht und zu Handen der Claßversammlung eingehändigt, sodann von letzterer mit den Capitelsacten an Uns übersandt werden.

6) Sind bei der Visitation von der Gemeinde über das eine oder andere Beschwerden gegen den Pfarrer oder Wünsche angebracht worden, so mag sie der Visitator demselben, jedoch unter Geheimhaltung der Anzeiger, mittheilen, damit er seine Rechtfertigung oder Bericht zu Handen der Classe schriftlich ausstellen könne.

7) Obgleich Unser Wille und Meinung ist, daß allfällige Beschwerden gegen einen Pfarrer nur an öffentlicher Visitation angebracht, und späterhin auf dergleichen Anbringen keine Rücksicht genommen werden

werden soll; so jedennoch, falls nachher, im Laufe des Jahres, eine Gemeinde eben so unvermutheten als ernsten Anlaß fände, über ihren Seelsorger zu klagen, soll dieselbe dem Visitator ungesäumt ihre Anzeige machen, welcher sodann Unserem Oberamtmann davon zu fernerer Verfügung Kenntniß geben soll.

8) Der Visitator hat fernerhin die Rödel und Register jeder Art, so wie die Bücher, welche jeder Pfarrer halten und führen soll, genau zu untersuchen, und sein Urtheil darüber im Guten, Wahren, Treuen seinem Generalberichte über die abgehaltene Visitation beizufügen.

Gegenwärtige Verordnung, welche bereits in diesem laufenden Jahre in Vollziehung zu setzen ist, soll gedruckt, Unsern Oberamtleuten, Dekanen und Pfarrern zum Verhalt mitgetheilt, und seiner Zeit der Prädicanten Ordnung einverleibt werden.

Den 2. Febr. 1820.

Besoldung der reformirten Geistlichkeit im Leberberg. *)

Vom 1sten Januar 1819 an sollen die reformirten Geistlichen im Leberberg nach dem im alten Canton eingeführten Progressivsystem, bei welchem der Durchschnittsbetrag einen jährlichen Gehalt von 1600 Schweizer Franken (100 Louisd'or) ausweist, aus der Standescasse besoldet werden, und zwar mit dem allfälligen Mehrwerth des Getraides. Dagegen sind die reformirten Gemeinden des Leberbergs schuldig, ihrem Pfarrer das nöthige Brennholz zu liefern, welches jedoch für jedes Jahr den Betrag von 20 Klaftern nicht übersteigen darf.

Den 19. Dec. 1818.

Schul-

---

*) Derjenige Theil des Bisthums Basel, der durch den Wiener Congreß dem Canton Bern ist zugetheilt worden.



Schuldbetreibungen gegen Geistliche.

Ein Rathsbeschluß vom 24. Juli 1760 enthält die Vorschrift eines besondern Verfahrens gegen Geistliche, welche in den Fall kommen, für Schuldanforderungen betrieben zu werden.

Nachdem Wir Uns nun diese Vorschrift haben vorlegen lassen, so haben wir gefunden: diese Ausnahme von den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für die Geistlichen könne, bei veränderten Umständen und Verhältnissen, ihre Anwendung nicht mehr finden. Dem zufolge haben Wir diese Vorschrift von nun an aufgehoben und beschlossen:

Es solle gegen Geistliche, welche in den Fall kommen, um Schuldanforderungen betrieben zu werden, nach Vorschrift der Gesetze, wie gegen jeden andern Einwohner des Landes, verfahren werden.

Den 9. Febr. 1820.

Requisit der Aufnahme in das hiesige Ministerium für die Anstellung reformirter Geistlichen.

Auf angehörten Vortrag des Kirchenrathes, und in Betrachtung der Wichtigkeit des Predigtamtes und des Zutrauens, das in denjenigen gesetzt wird, dem dasselbe aufgetragen wird, haben Me. GHrn. für sehr wesentlich angesehen, und demnach beschlossen und verordnet:

Daß kein fremder reformirter Geistlicher im Canton Bern als Pfarrer, ja selbst als Claßhelfer *) angestellt werden soll, der nicht vorerst in das hie-

*) Claßhelfer sind solche Dekane, die nicht an einer einzigen Kirche angestellt sind, sondern den Geistlichen einer ganzen Classe (Capitels) zur Aushülfe dienen, wenn da oder dort einer sein Amt nicht selbst verwalten kann.

hiesige Ministerium aufgenommen worden ist *). Es kann sich auch kein Geistlicher, der nicht darin aufgenommen worden, für eine Pfarr- oder Claßhelfer-Stelle melden, sondern er ist eo ipso von der Bewerbung ausgeschlossen.

Was hingegen die reformirten fremden Vicarien betrifft, so mögen dieselben, in dringenden Fällen, als solche ad interim angestellt werden, jedoch erst nachdem sie vorher die gehörigen Proben über ihre Tüchtigkeit zur Zufriedenheit werden abgelegt haben. Jedoch soll ohne Vorweisung eines testimonii consecrationis keiner zu dieser Probe hier zugelassen werden.

Den 10. Juli 1818.

Alter für die Ordination der Geistlichen im Canton St. Gallen.

Eine vom evangelischen Kirchenrathe des Cantons St. Gallen am 1. Jul. 1822 beschlossene, und vom Centralrath am 5. genehmigte Verordnung über das erforderliche Alter der Studirenden der Theologie, um examinirt und ordinirt zu werden, ist folgenden Inhalts:

1) Erst nach Vollendung ihres 22. Jahres sollen Studirende der Theologie pro ministerio examinirt und ordinirt werden. 2) Mit Berücksichtigung dieses Alters, um examinirt und ordinirt werden

*) Die Fremden sind also doch nicht ganz ausgeschlossen. In denjenigen Cantonen, wo sie ganz ausgeschlossen sind, und doch die Zahl der eignen jungen Geistlichen noch sehr klein ist, wie im C. Thurgau, ist dieses Ausschließen auch schon darum nachtheilig, weil den ganz jungen Anfängern im Predigtamte schon Gemeinden anvertraut werden müssen.

werden zu können, soll die Zeit des Eintritts in die verschiedenen Studienfächer durch eine aus dem Kirchenrath und Stadtschulrath zusammengesetzte Commission bestimmt werden. 3) Diejenigen Studiosen, welche später, als gewöhnlich, ihre Studien anfangen, können jedoch erst dann examinirt und ordinirt werden, wenn sie den theologischen Curs nach den gesetzlichen Vorschriften vollendet haben. 4) Diejenigen Studiosen, welche auswärts ihre philologischen und theologischen Studien machen, müssen zuerst in der Philologie und Philosophie examinirt werden, ehe das theologische Examen mit ihnen vorgenommen werden darf. 5) Mit auswärts und vor ihrem 22sten Altersjahre Ordinirten, wenn sie als Cantonsgeistliche anerkannt zu werden, oder einen Wahlfähigkeitsschein auf eine vacante Pfarrstelle zu erhalten wünschen, wird das gesetzliche Colloquium erst nach ihrem vollendeten 22sten Jahr gehalten.

Genf.

Theologische Vorlesungen an dortiger Akademie vom 11. Nov. 1822 bis zum 1. Mai 1823.

Rector Daby kündigt an: Darstellung der Autenticität und Integrität des neuen Testaments, nebst dem aus der Erfüllung der seinen Stifter betreffenden Prophezeihungen zu führenden Beweis der Göttlichkeit des Christenthums, der Vortrefflichkeit seiner Lehre und der Erhabenheit seines Charakters: — ferner Anleitung zum Predigen.

Prof. Vaucher: Kirchengeschichtliche Vorlesungen, den Zeitraum von der Reformation bis auf unsere Tage begreifend.

Prof. Chenevière: Erörterung der Lehren der mosaischen und jüdischen Theologie vor Erscheinung des

des Messias, hernach der christlichen Lehre von der Sünde, von ihren Strafen und von der Erlösung. Den hebräischen Unterricht ertheilt der Professor Cellerier, welcher auch seine Erklärungen der heil. Schriften sowohl, als die Geschichte des Judenthums fortsetzt.

Appenzell außer Rhoden. (reform.)
Einige Artikel aus dem, im Jahr 1822 erneuerten Landmandate.

Aus Abschn. 1. Von der Religion. Da heißt es unter anderm: „Wenn sogenannte Neulehrer heimliche Versammlungen halten und Irrthümer verbreiten, soll der Pfarrer des Orts mit Zuzug der verordneten Ehegäumer (Kirchenvorsteher) dieselben belehren und von der Schädlichkeit ihrer Grundsätze zu überzeugen suchen, ihnen die fernern Zusammenkünfte untersagen, und im Fall des Ungehorsams sie den Vorgesetzten oder höherer Behörde zur Bestrafung einleiten."

Aus Abschn. 3. Von den gegenseitigen Pflichten der Eltern und Kinder. Die eigenmächtigen Trennungen unverheiratheter Kinder von den Eltern sind untersagt.

Aus Abschn. 4. Vom Unterhalt der ehelichen und unehelichen Kinder. „Uneheliche Kinder" — das ist eine neue Bestimmung — „sollen von ihren Eltern und nach ihrem Tod aus deren Verlassenschaft auferzogen werden. Sterben aber beide ohne etwas zu hinterlassen, so fällt die Versorgung auf den Armensäckel der Gemeinde der Mutter, welche hinwieder auch die unehelichen Kinder bei Lebzeiten der Eltern erhalten muß, wo diese dazu unvermögend sind."

Aus Abschn. 5. Von der Ehe. „Wenn ein Landmann (ein Bürger des Landes) sich beigehen ließe, sich

sich mit einer katholischen Weibsperson zu copuliren, so verliert derselbe durch diesen Schritt das Landrecht. *)

Aus Sachsen.

In dem Königreiche Sachsen sind für das Kirchenjahr 1823 den Vormittags-Predigern bestimmte Texte zu 5 Festen und allen Sonntagen, den Nachmittags-Predigern aber die 1te Epistel Johannis zur Auswahl gegeben worden. Jene sind unter dem Titel:

Verzeichniß der biblischen Stellen, über welche rc. rc. vom 1ten Adv. 1822 bis zum 26ten Trinitatis gepredigt werden soll,

gedruckt worden. — Wir freuen uns mit allen Predigern Sachsens über die köstliche Gelegenheit, die nützlichsten Vorträge über die vorzüglich gewählten Stellen der h. Schrift halten und ihre Zuhörer tief in ihre Seele hineinführen zu können. — Doch beklagen wir die Fleißigen unter ihnen, die ihren Schulmeistern die Arbeit nur in Nothfällen überlassen, daß sie den 3ten Christtag und 2 Tage darauf den Sonntag über dieselben Worten sprechen sollen; man ist versucht, irgend eine Dispensation entweder vom Predigen selbst, oder von der Beobachtung des Befehles auf diese Tage darin zu erkennen; eine schlimmere Seite wollen wir wenigstens nicht daran aufsuchen; obgleich es kaum anders, als für Nachläßigkeit auszugeben ist, daß auch zum 25. p. trin. ein Stück derjenigen Perikope vorgeschrieben worden, welche den 26ten schon wieder vor dem Pulte abzulesen ist. — Im Jahr 1817 war das 17. Cap. des Ev. Johannis zerstückt (als Fasten-Texte) verordnet; diesmal auch und weniger

*) Er fiele damit dem andern Cantonstheile, Appenzell Inner-Rhoden (kathol.) anheim.

ger soldatisch zerhauen; aber — verlegt in die Sonntags-Reihe nach dem Auferstehungsfeste.

Aus Thüringen.

(Fragment eines Briefes.)

— — Auch in der hiesigen Gegend, die, wie Sie wissen, ehedem wegen des geraden, unverschrobenen, heiteren und offnen Sinnes ihrer Bewohner im vortheilhaftesten Rufe religiöser Besonnenheit stand, hat neuerdings, wie mir unser Freund P. erzählte, das Conventikelwesen, von den Weimarischen und Mansfeldischen Grenzen herüberschleichend, mancherlei Unfug angerichtet. Ganz kürzlich hat jedoch die Sectirer auch großer Unfall betroffen; besonders im Großherzogth. Weimar. Der bekannte Dr. Valenti, Arzt in der Stadt Sulze, ist mit seinem zahlreichen Anhange unter so strenge polizeiliche Aufsicht gestellt worden, daß nicht einmal zwei oder drei der Verdächtigen zusammen kommen und über religiöse Gegenstände mit einander sprechen dürfen. Sie sollen diese Maßregel durch sträfliche Ungebührniß veranlaßt haben, da die, ihnen früher bewiesene, nachsichtsvolle Duldung dem entgegengesetzten Extreme hat Platz machen müssen. Die Unverbesserlichsten sollen die Auswanderung beschlossen haben. Ferner ist der Prediger Thieme zu Ilmenau, ähnlicher Umtriebe wegen, auf eine . . . . pfarre verwiesen und der dortige Rector seiner Stelle ganz entsetzt worden. Auch in der Ephorie S. (preußischen Gebietes) hat es unangenehme Auftritte gegeben. Der Pastor B. in E. welcher nicht nur Conventikel in seinem Hause hielt, sondern auch seine Töchter als weibliche Apostel mit dem neuen Evangelium in die Umgegend abfertigte, hat endlich Gensd'armes in das Dorf bekommen, welche

dem

dem Unwesen ein Ende machten. Muß man gleich an der gründlichen Heilung der bereits angesteckten Köpfe zweifeln, so wird doch der Verbreitung der Epidemie durch diese Vorkehrungen entgegengewirkt; und das heißt schon viel gewonnen: die benachbarten Geistlichen freuen sich, daß endlich die Staatsbehörde da eingegriffen hat, wo ihnen nichts übrig blieb, als das jammervolle Zusehen. — —

Eine nöthige Erklärung in Betreff der im Septemberhefte des Jahrg. 1822 der neuen theol. Annalen S. 840 — 41 stehenden Recension meiner Schrift: Was können und sollen wir glauben? ꝛc.

Ohne mir über diese Recension überhaupt irgend eine Entgegnung zu erlauben, kann ich doch nicht umhin, wenigstens einem Mißverständnisse vorzubeugen, wozu diese Recension nothwendig Veranlassung geben muß. Rec. sagt nämlich: in meiner Schrift behaupte ich: „daß der Mensch in solchen Dingen, worüber zur Gewißheit zu kommen, zu seinem Leben, dessen Glücke und Bestimmung, für ihn nothwendig ist, nur (??) die Wahrheit zu glauben fähig sey.“ Die beiden vom Rec. hinzugefügten Fragezeichen sollen offenbar auf die Behauptung, als auf eine widersinnige, aufmerksam machen, und, so aus dem Zusammenhange gerissen, kann sie wohl auch leicht einem Jeden als solche erscheinen. Darum aber will ich nun die Stelle aus meiner Schrift, worin diese Behauptung steht, im Zusammenhange hier wörtlich folgen lassen. S. 11 — 13 heißt es: „Da das Daseyn des Glaubens unter den Menschen nicht bezweifelt werden kann, da sie alle glauben, obgleich nicht ganz einstimmig in Allem dasselbe, so muß in dem Menschen auch zweifellos die

die Fähigkeit zu solchem Glauben, zu solchem Fürwahrhalten liegen. Sie müssen alle glauben können.

Aber so gewiß es ist, daß es eine allgemeine menschliche Fähigkeit ist, die Fähigkeit zum Glauben, daß alle Menschen glauben können, so gewiß ist es doch auch, daß sie alle haben die Fähigkeit, nicht blos das Wahre, sondern auch das Falsche zu glauben, nicht blos überzeugt zu seyn von dem Daseyn wirklicher Dinge und Wesen und deren wahrer Beschaffenheit, sondern auch von dem Daseyn gar nicht existirender Dinge und Wesen oder einer falschen Beschaffenheit derer, die wirklich sind.

Ist aber der Mensch eben so fähig, das Falsche, so wie das Wahre zu glauben, so muß ein jeder darauf bedacht seyn, zu erforschen und zu erfahren, wie und wodurch seine Glaubensfähigkeit eine solche Richtung erhalten könne, daß sie nur stets diene zur Annahme der Wahrheit und nicht des Irrthums, daß, ob man zwar ursprünglich fähig ist, Wahres und Falsches zu glauben, man doch auch das Vermögen, die Fertigkeit erlange, Letzteres vom Erstern zu sondern, und seinen Glauben nur dem Erstern zuzuwenden.

Aber nun ist es die wichtige Frage, ob denn der Mensch, so wie die Fähigkeit zu glauben, so auch die Fähigkeit, nur das Wahre zu glauben, besitze? Stellen wir die Frage so: ob der Mensch in Allem nur an die Wahrheit zu glauben fähig sey? so müssen wir eine verneinende Antwort darauf ertheilen. Fragen wir aber: ob der Mensch in gewissen und zwar in solchen Dingen, worüber zur Gewißheit zu kommen zu seinem Leben und dessen Glücke und Bestimmung für ihn nothwendig ist, nur die Wahrheit zu glauben fähig sey? so können wir eine bejahende Antwort darauf geben."

Es ist nach diesem Zusammenhange klar, daß ich nicht behaupte, der Mensch sey ursprünglich nur zu dem Glauben an die Wahrheit fähig, sondern

nur

nur; daß der Mensch auch die Fähigkeit habe, zu dem bloßen Glauben an die Wahrheit in Betreff solcher Dinge, worüber zur Gewißheit zu kommen zu seines Lebens Glücke und Bestimmung für ihn nothwendig ist, zu gelangen. Und diese letztere Behauptung verdient, sollte ich meinen, wohl nicht mit ?? als widersinnig bezeichnet zu werden. Auch ist sie nicht, wie Rec. meint, ohne Beweisführung in meiner Schrift aufgestellt, sondern sogleich nach dieser Behauptung suche ich auf dem Wege der Analogie diesen Beweis zu führen, wie ein jeder bei eigner Lesung meiner Schrift davon sich überzeugen kann.

Michler.

Bitte an die Leser des Jahrbüchleins der deutschen theologischen Literatur.

Ungeachtet Verfasser und Verleger der genannten Jahresschrift mit vereintem Fleiße für einen möglichst correcten Druck derselben sorgen, sind doch in dem vor einigen Wochen erschienenen und versandten 4ten Bändchen (Essen, Bädeker 242 S. in 8. nebst 1 Tabelle in Fol. 1 Rthl.) wieder verschiedene Druckfehler stehen geblieben. Der Unterzeichnete bittet, das Verzeichniß derselben mit der letzten Seite des Buchs nicht zu übersehen, auch noch S. 23 und im Register H. B. Winer in G. B., S. 31 Anachorismen in Anachronismen, S. 32 Berstein in Bernstein, und S. 103 Z. 14 von unten Hermes in Hermas zu verändern. Einige Interpunctionsfehler läßt er unerwähnt. Nur das ungehörige Komma hinter „Versuchen" auf dem Dedicationsblatte sähe er gern vertilgt, weil es eben auf diesem Blatte so häßlich in's Auge fällt.

Kettwig, den 15. Nov. 1822.

J. M. D. L. Deegen.

Ant-

Antwort an Hrn. Dr. Gratz, von dem Superintendenten Dr. Worbs zu Priebus im Fürstenthum Sagan.

Hr. Dr. Gratz in Bonn hat im 5ten Heft seines Apologeten unter andern schlesischen Predigern auch mich der Intoleranz und der Gehässigkeit gegen die Katholiken beschuldigt. Er glaubt die Beweise dafür in meinem Katechismus der vaterländischen Geschichte für Bürger- und vorzügliche Landschulen in Schlesien *) gefunden zu haben. So ungern ich mich in einen Streit dieser Art einlasse, wie es denn auch in meinem Leben zum erstenmal geschieht, so erlaubt mir doch meine Ehre und die Pflicht gegen die Wahrheit nicht zu schweigen. Ich werde die mir gemachten Beschuldigungen der Reihe nach mit Hrn. Dr. Gratz eigenen Worten anführen, und zu jeder meine Antwort hinzufügen. Er sagt:

In dem Katechismus Nr. 4. (mein Katechismus ist nämlich die vierte schlesische Schrift, die er nach seiner Art beurtheilt) **blickt nicht minder allenthalben Intoleranz des Vfs. hervor und das Bestreben desselben, in den zarten Gemüthern der Jugend eine gewisse Gehässigkeit gegen die Katholiken anzufachen.**

So viel mir bewußt ist, werde ich hiermit zum erstenmal der Intoleranz und des Hasses der Katholiken beschuldiget. Ich bin seit 36 Jahren im Predigtamte und an demselben Orte und ich fordre meine ganze Gegend, in der ich seit so langer Zeit gelebt und gewirkt habe, auf, ob ich mich je gegen irgend einen Katholiken intolerant und gehässig bewiesen habe? Vor mir selbst würde ich mich schämen, wenn ich mir eines solchen Sinnes bewußt wäre.

*) Die erste Auflage erschien 1818, die zweite 1821 zu Liegnitz bei Kuhlmey.

wäre. Ich kenne viele sehr würdige Geistliche in der katholischen Kirche, die ich von Herzen ehre und liebe. Ich habe mit einigen in näherer Verbindung gestanden, habe von ihnen, so lange sie lebten, Gefälligkeit genossen und ihnen Gefälligkeit erwiesen. Viele Katholiken sind meine Gastfreunde gewesen und sind es zum Theil noch. Ich könnte viele Fälle anführen, wo ich Katholiken in und außer unserm Orte geholfen und gedient habe, ich kann aber nicht gut zu meinem eignen Lobe sprechen. Nur das will ich erwähnen, daß mir alle Katholiken unsers Orts und unsrer Gegend stets Liebe und Zutrauen bewiesen haben. Von vielen Beweisen nur einige der neuesten. Erst in dem vergangenen Sommer schenkte ein katholischer Bürger unsers Orts am Hochzeitstage meiner Tochter unserer evangelischen Kirche eine neue schöne Altar-Bekleidung. Mein Nachbar, ein Katholik, gab vor wenigen Monaten zum Bau unserer Kirche einige Stämme Bauholz, und mehre andere Katholiken leisteten baare Geldbeiträge. Würde man so handeln, wenn man Intoleranz und Religionshaß an mir wahrgenommen hätte? Und wenn ich diese Gesinnung im Herzen hätte, würde ich sie 36 Jahre lang haben verbergen können?

Gar oft hätte ich Veranlassung gehabt, mich über beleidigende Ausdrücke, die unbesonnene Eiferer selbst von Kanzeln gegen uns hören ließen, zu beschweren. Theils schaden uns dergleichen Reden wenig mehr, theils wurden sie von verständigen Katholiken selbst verachtet. Wozu sie erst rügen? Sie wissen nicht, was sie thun.

Wie konnte nun also Dr. Graß, der mich gar nicht kennt, Intoleranz und Religionshaß mir zuschreiben, die mir gleich fremd sind?

Wahrscheinlich glaubt er die Beweise für diese Beschuldigung darin gefunden zu haben, daß ich in meinem Katechismus manches erzählt habe, was ihm

ihm und manchem andern Katholiken nicht angenehm seyn mag.

Das evangelische Schlesien hat schon im 16ten, noch mehr im 17ten Jahrhunderte außerordentlich harte Drangsale der Religion wegen erlitten. Man zog 1628 durch alle Städte des Landes und zwang die Menschen durch Dragoner und durch die abscheulichsten Mißhandlungen zur Verleugnung ihrer Religion. Man nahm evangelischen Gemeinden die Kirchen, wenn auch nicht ein einziger Katholik in derselben war, und verjagte ihre Prediger. Es hatten mehre Gemeinden sich neue Kirchen erbaut und den wenigen Katholiken die alten gelassen; Andere hatten die Kirchen, in deren Sprengel kein Katholik mehr war, das Patronatrecht aber einem Kloster gehörte, erkauft, die Bischöfe und Kaiser hatten sie ihnen bestätiget und auch diese nahm man ihnen mit militärischer Gewalt und achtete auf ihre Rechte und Klagen nicht. Man verschloß ihnen alle Schulen im Lande, man nahm ihnen die Stipendien, selbst die, welche Protestanten lange nach der Reformation für dürftige protestantische Jünglinge gestiftet hatten. Man untersagte dem armen gedrückten Volke nicht nur den Gottesdienst im Lande, sondern verbot ihm auch deswegen ins Ausland zu gehen, und lauerte auf den Straßen auf die, die doch gingen. Man verbot allen häuslichen Gottesdienst, man raubte den evangelischen Müttern, besonders den Adelichen die Kinder und steckte sie in Klöster.

Man schloß die evangelischen von allen öffentlichen Aemtern aus, vertrieb die, die sich nicht zur Verleugnung ihres Glaubens fügen wollten, von ihrem Eigenthum, ließ sie in schrecklicher Gefangenschaft einem elenden Tode entgegen schmachten und raubte ihnen überhaupt fast alle Menschenrechte. Von diesen Mißhandlungen und Ungerechtigkeiten habe ich nun in dem Katechismus einiges, obgleich

noch

noch sehr weniges, erzählt. Ist denn das aber Intoleranz?? oder gilt Hrn. Gratz die Wahrheit als Intoleranz? und soll sie jesuitisch verfälscht werden zu Ehren und Gunsten der Toleranz?

In dem ganzen Büchelchen habe ich nicht Ein Worte gesagt, was nur Mißtrauen und Abneigung gegen unsere Zeitgenossen erwecken könnte. Sollen wir denn aber alles, was geschehen ist, auslöschen? Sollen wir unsere Geschichte verstümmeln, weil die heutigen Katholiken nicht gerne hören, was die ehemaligen thaten? Sollen wir alle die himmelschreienden Ungerechtigkeiten und die barbarischen Mißhandlungen, die man an unsern Vorfahren verübte, verschweigen? Mein Herr Doctor! So lange es noch ein Plätzchen auf der Erde geben wird, soll man sagen und schreiben, was Päpste, Jesuiten und der Religionshaß so vieler Anderer Böses an uns gethan haben. Unsere Väter durften es nicht sagen, wir aber wollen es nicht verschweigen — und schwiegen wir, so müßten die Steine schreien. —

Um zu verhüten, daß das, was ich von den Ungerechtigkeiten der ehemaligen Zeit zu erzählen habe, nicht Mißtrauen und Abneigung gegen die jetzigen Katholiken unsers Landes errege und den glücklichen Frieden, in dem wir miteinander leben, störe, habe ich theils nicht erwähnt, daß wir noch gegenwärtig von den Folgen der ehedem erlittenen Ungerechtigkeiten gedrückt werden und die Katholiten noch jetzt in dem Besitz der uns geraubten Kirchen und Kirchengüter sind, theils in einer Episode das Gute, was ich von den ehemaligen Katholiken sagen konnte, angeführt und das Rühmliche, was ich von den jetzigen wußte, getreu erwähnt, und den Haß gegen unsere katholischen Mitbürger als unrecht und unchristlich dargestellt. Die Schuld der ehemaligen Verfolgungen habe ich, der Wahrheit gemäß, vorzüglich den Jesuiten beigemessen, und um meinen Zweck desto sicherer zu erreichen, auch die unrühmliche

liche Denk- und Handlungsart der Lutheraner gegen die Reformirten nicht verschwiegen. Konnte ich mehr thun, ohne an der Wahrheit untreu zu werden? Herr Dr. Graz legt aber dieser Stelle eine böse Absicht unter: „Der Pastor, sagt er S. 147, ver„steht seine Sache. Der Unerfahrene wird nicht „leichter verblendet, als durch so ein angehängtes „christliches Wort. Der Pastor dachte wohl, daß „er nach dem alten Sprichworte semper aliquid „haeret, mit diesem Anhang seiner Sachen nicht „viel vergebe."

Ich will kein Wort über diese Deutung meines Verfahrens hinzufügen. Herr G. mag sich selbst sagen, ob es gut oder nicht gut, edel oder unedel gehandelt sey, wenn man Handlungen, die man nicht tadeln kann, eine böse Absicht unterschiebt. Und ist sein Herz über die von mir vorgetragenen unleugbaren historischen Wahrheiten zu sehr erbittert, als daß es über sein eigenes Betragen richtig urtheilen könne, so mag das unparteiische Publicum richten.

Auch will ich die Gesetze der allgemeinen Höflichkeit, von denen er sich gegen mich dispensirt hat, gegen ihn nicht verletzen.

Hr. Dr. Graß fährt fort:

„Der Papst bekommt seine Seitenhiebe. Was „irrt aber der Papst die Protestanten? Er ist ja „nicht ihr Vorgesetzter und hat ihnen nichts zu be„fehlen. Lassen sie doch den Katholiken den Papst. „Ist gerade, als wenn wir Deutschen über einen „Regenten des Auslandes schimpfen wollten, der „uns nicht berührt."

Schimpfen? wo habe ich geschimpft? Nennen Sie mir ein einziges Wort in meiner Schrift, mit welchem ich Katholiken oder den Papst geschimpft habe! Das ist wohl die Art, wie der gemeine Pöbel, auch wie ein Mastiaux und ein Abbé de Trevern streitet; die meinige nicht.

Was

Was irrt der Papst die Protestanten? Wollte Gott, er hätte uns nie geirrt. Ich will nichts von allen dem erwähnen, was er gegen die allgemeine protestantische Kirche gethan hat; nichts von dem, was die Protestanten in andern Ländern von ihm erlitten haben; nichts von den himmelschreienden Grausamkeiten und Mordthaten, die in Frankreich zur Freude des Papstes an Protestanten ehedem und jetzt verübt wurden; nichts von den empörenden Gräueln, welche Jesuiten und der katholische Klerus zur Schande ihrer Religion mit Genehmigung des Papstes an den friedlichen und unglücklichen Protestanten in Ungarn seit dreihundert Jahren bis auf diesen Tag verüben. Nur auf Schlesien will ich mich beschränken. War es nicht der Papst, der im Jahr 1626 dem Kaiser durch den Cardinal Caraffa an die Hand gab, wie er die Protestanten seiner Länder, besonders die in Schlesien ängstigen und zu Verleugnung ihres Glaubens zwingen sollte? War es nicht der Papst, von dem alle die schrecklichen Bedrückungen und Verfolgungen, die Schlesien im siebenzehnten Jahrhundert erlitt, ausgingen? War es nicht der Papst, der den Kaiser Joseph I. durch sein Schreiben vom 10. Sept. 1707 und durch angedrohten Bann und Krieg zurückhalten wollte, den Protestanten der Fürstenthümer Liegniz, Brieg und Wohlau die Kirchen und Rechte, die ihnen seine Vorfahren mit Verletzung des westphälischen Friedens genommen hatten, zurück zu geben? So lange es einen Papst giebt, werden wir ihn als den Feind unsrer Freiheit ansehen. Schimpfen werden wir nicht, aber warnen müssen wir.

Hic niger est, hunc tu romanum caveto!

„S. 61, sagt Dr. Graz, wird die Frage und „Antwort geflissentlich so gestellt, daß die uner„fahrnen Kinder auf den Gedanken gebracht wer„den

„den, als hätten alle Päpste ein schändliches Leben „geführt."

Die Worte die hiermit gemeint werden, sind: Luther eiferte so wie Huß gegen alles das, womit die Lehre Jesu entstellt und verdorben war, was die wahre Besserung hinderte, die Menschen im Aberglauben erhielt und gegen der Päpste, und hohen und niedern Geistlichen schändliches Leben. Fr. Was? Päpste selbst führten ein schändliches Leben? A. O ja! das ist allgemein bekannt. —

Ich überlasse jedem gesunden Auge und der gesunden Auslegung dieser Worte, ob ich von allen Päpsten rede. Und Herr Doctor! Das werden Sie doch nicht etwan leugnen, daß viele Päpste ein schändliches Leben geführt haben? Dieses erst beweisen zu wollen, hieße doch wahrlich Wasser ins Meer tragen.

„S. 21." heißt es ferner „wird ein gewisser „Bischof geradezu der Habsucht angeschuldigt, weil „er auf dem hergebrachten Rechte bestand und nicht „nach der gewaltsamen Verfügung des Herzogs den „Zehnten in Körnern sondern in Garben erheben „wollte. Ist vielleicht der Herr Pastor so freisin„nig, daß er sich ohne Widerrede irgend eine un„gerechte Schmälerung seiner Pfarr-Einkünfte ge„fallen ließe??"

Hier muß ich, um mein Urtheil über den Breslauischen Bischof Thomas, von dem die Rede ist, zu rechtfertigen, das was ich in meinen Büchelchen für Kinder nur mit wenigen Worten andeuten konnte, etwas ausführlicher aus einander setzen.

Die Bischöfe Jyroslaus, Cyprian und Laurentius hatten den neuen Klöstern zu Leubus, Trebnitz, Naumburg und Heinrichau die Decimen von den neu angelegten und anzulegenden Gütern geschenkt. Diese Schenkungen, von denen die Urkunden noch vorhanden sind, kamen auch nicht etwan aus übertriebener Freigebigkeit, sie waren nur ge-

recht

recht und pflichtmäßig. Die Decimen waren nicht blos für den Bischof und sein Capitel, sondern für die ganze Geistlichkeit des Landes. Diejenigen Decimen, die der Bischof erhielt, waren auch schon in eine bestimmte Abgabe an Gelde und Körnern verwandelt, und diese Einrichtung aller Wahrscheinlichkeit nach auch durch Briefe bestätiget. Der Bischof Thomas widerrief aber alle Schenkungen seiner Vorfahren an die Klöster und befahl, daß der Zehnte überall nicht mehr in Körnern und Gelde, sondern in Garben entrichtet werden solle. Die schlesischen Fürsten widersetzten sich dieser Neurung und Boleslaw der Kahle, Herzog zu Liegnitz, bot dem Bischofe jährlich 10,000 Mark für den Garben-Zehnten. Bedenkt man, daß eine Mark damals so viel als 4 Ducaten betrug und daß das Geld im Vergleich mit Naturalien einen sechsmal höhern Werth hatte, als jetzt (Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz. 1. Band S. 128.), so muß man über die Summe erstaunen, die dem Bischof angeboten wurde. Er schlug aber alle Anerbietungen aus. Nun brauchte der Herzog das gewaltsame Mittel, den Bischof gefangen zu nehmen, ihn in einer kalten Nacht zu Pferde, wenig bekleidet von Gorka am Zobten[illegible] bis aufs Lehnhaus zu führen und so lange in Verwahrung zu halten, bis er 2000 Mark Lösegeld entrichtet und sich den Zehnten in Körnern und am Gelde (maldratas et fertones decimales) gefallen ließ. (S. vita Thomae I. episc. in Sommersberg Script. II. 155 seq.; Pachaly Versuche über die schlesische Geschichte S. 116.)

Habe ich nun wohl unrichtig geurtheilt, wenn ich sage, der Bischof war habsüchtig und der Herzog hart und unbarmherzig? Und dieses mein Urtheil soll ein Beweis meiner Intoleranz und meiner Gehässigkeit gegen die Katholiken seyn?

Lieber

Lieber Herr Doctor! lernen Sie künftig die Sachen besser kennen, ehe Sie darüber urtheilen. Man wird Ihnen nicht zumuthen, daß Sie unsere Geschichte genau wissen sollen, aber Sie müssen sich auch nicht anmaßen, über unsere Geschichtschreiber abzusprechen.

Und nun bedarf Ihre Frage an mich: ob ich mir eine ungerechte Schmälerung meiner Pfarr-Einkünfte würde gefallen lassen? keiner Antwort. Der Bischof Thomas sollte keine ungerechte Schmälerung erdulden; er sollte nur den Klöstern ihre wohl verlangte Einkünfte nicht rauben und in der längst üblich gewordenen wahrscheinlich auch durch Verträge befestigten Art, die Decimen zu erheben, keine lästige Neuerungen machen. Das hätte ich und kein rechtschaffen und billig denkender Mann gethan, zumal bei den mehr als fürstlichen Einkünften, die der Bischof auch schon ohne die Decimen hatte. Nach einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1245 besaß ein Bischof zu Breslau, außer dem Fürstenthum Neiße, die Herrschaften Otmuchau und Militsch und 143 Dörfer. Mit Recht hieß daher das schlesische Bisthum das goldne. — Es heißt nun im Apologeten weiter:

„[illegible] 58, 61, 63 wird die Geschichte mit dem „Ablaß und der Ablaßkrämerei so gehässig und un„bestimmt vorgetragen, wie bei den drei ersten „Verfassern."

Gehässig? Nun lieber Herr Doctor! Hier werden Sie mich schon gütigst entschuldigen. Ich gestehe, daß ich dem Ablaß und der Ablaßkrämerei die liebenswürdige Seite noch nicht habe abgewinnen können.

Unbestimmt? Ich hätte allerdings bestimmter angeben können, wie unverschämt Tezels Betragen und seine Reden waren und wie er dem unwissenden Volke die Pfennige aus der Tasche zu locken wußte; allein ich mochte mich mit so unwürdigen

und

und zum Theile so schmutzigen Dingen nicht besudeln.

„Unser Verfasser (heißt es weiter) sagt S. 63 „geradezu heraus: man hätte um des Ablasses „willen, die Besserung des Lebenswandels nicht für „nöthig gehalten. Ganz falsch."

Gern will ich zugeben, daß es nicht wenige verständige und gut gesinnte Männer gab, die so gut als Luther einsahen, daß der Ablaß die Besserung des Wandels nicht unnöthig mache. Ich weiß auch, daß die frühern Ablaßbriefe wenigstens noch die Formel enthielten, salva tamen restitutione et satisfactione, und daß die päpstlichen Bullen ein reuiges Herz und einen beichtenden Mund voraussetzten; aber welcher Ablaßkrämer hat denn dieses gefordert? Welcher hat denn auf Besserung des Sinnes und Wandels gedrungen? Welcher die Vergebung der Sünden daran geknüpft? Ich gestehe, daß mir eine solche Ablaßpredigt noch gar nicht vorgekommen ist. Ich habe mehre Ablaßbriefe Tetzels und Anderer seiner Zeit gelesen, aber nichts der Art darin gefunden. Ich habe einen solchen so eben vor mir, und zwar von einem hohen Geistlichen an der Peterskirche in Rom selbst, der doch wissen mußte, was die Kirche lehrt. Der Canonicus Basilice principis Apostolorum de Urbe Bartholomaeus Farratinus ertheilte am 20. Juli 1518 zu Rom apud porticum Sancti Petri vier Schlesischen von Adel, Adam v. Risemeuschel, Joh. v Knobelsdorf, Nikol. v. Rabenau und Matthias v. Promnitz, ihren Frauen, Söhnen und Töchtern, dafür quod ex pigredine Charitatis dicte fabrice obtulerunt et manus adjutrices porrexerunt, plenam et liberam facultatem eligendi sibi Confessorem idoneum, qui eorum confessione diligenter audita, pro commissis per eos excessibus et delictis ac peccatis quibuslibet, quantumcunque gravibus et enormibus

nibus etiam sedi Apostolice reservatis casibus et si talia forent, super quibus sedes ipsa merito esset consulenda — semel invita et in non reservatis casibus toties, quoties id petierint et in mortis articulo ac quoties de illa dubitarent, plenariam omnium peccatorum indulgentiam et remissionem impenderet. Zwar sollte ihnen dieser confessor poenitentiam salutarem (etwa einige Ellen Pater noster oder einige Fasttage) injungiren, allein das wird doch wohl Niemand mit der Besserung des Wandels für gleichviel halten? Außer dieser Vergebung auch der größten Verbrechen enthält dieser Brief noch die besondere Gnade, daß der Beichtvater juramenta quaecumque in contractibus, instrumentis obligationibus (praeterquam in forma camere appositis) ad effectum agendi duntaxat relaxare et ab eis et quocunque perjurio sine tamen tertii praejudicio absolvere possit et valeat. Nach diesem kostbaren Seelenmahl kommt noch ein frugaler Nachtisch für den Leib. Die wohlthätigen Männer und ihre Familien durften in den vierzigtägigen und zu andern Fastenzeiten Eier, Butter, Käse und andere Milchspeisen, auch Fleisch, wenn es der Leibes- und Gewissensarzt für gut fand, frei, erlaubter Weise und ohne Gewissensunruhe essen und genießen. Die Absolutionsformel, die dem Confessor vorgeschrieben war (sie war ja auch mit bezahlt), lautete: Apostolica autoritate tibi concessa et mihi commissa te absolvo ab omnibus peccatis delictis et excessibus quantumcunque enormibus hactenus per te commissis ac a censuris quolibet in cursis et sedi apostolice reservatis in quantum mihi facultas concedit et iterum remitto per plenariam indulgentiam omnem poenam in purgatorio tibi debitam

bitam ac restituo te illi innocentie et puritati quam in baptismo accepisti, ita quod decedenti tibi ab hoc seculo clause sint portei poenarum et aperte Janue deliciarum. Et si hac vice non morieris, salva sit tibi nihilominus ista gratia, quando alias fueris in articulo mortis. In nomine Patris etc.

Hier kann ich von einer Besserung des Wandels nichts finden. Die vier Herrn hatten ihr baares Geld nach Rom geschickt, dafür mußte sie der Beichtvater von allen Verbrechen lossprechen, dafür gab er ihnen nach den gröbsten Ausschweifungen die kindliche Unschuld wieder (wie er das mag angefangen haben? jetzt gehört dieses leider zu den verlornen Künsten), dafür zog er sie augenblicklich aus dem Fegefeuer, dafür schloß er ihnen die Thüre der Hölle fest zu und machte ihnen die Thore der Freude weit auf. Weiter wollten sie ja nichts. Wozu denn noch Besserung?

Sie meinen, Hr. Doctor! der Ablaßunfug wäre nur ein periodischer Mißbrauch und ein Mißbrauch einzelner Individuen gewesen, den die katholische Kirche nie anerkannt hätte.

Periodisch war dieser Unfug und Mißbrauch. Er hörte mit der Reformation auf. Die Ursachen sind bekannt. Auch darin will ich Ihnen Recht geben, daß es ein Mißbrauch einzelner Individuen war; nur gehörten der Papst und die Erzbischöfe und die Bischöfe, und alle diejenigen, die Nutzen davon hatten, auch zu diesen einzelnen Individuen.

Ich glaube Ihnen gern, daß die katholische Kirche diesen Mißbrauch (Sie verstehen doch den ganzen Ablaßhandel darunter?) nicht anerkannt hat. Das müssen Sie, ein D. Theologiae auf einer katholischen Universität, am besten wissen. Aber nun müssen Sie mir auch zugestehen, daß die Päpste, die den Ablaß verkaufen ließen und das Geld davon einstrichen, und die Erzbischöfe und Bi-

schöfe

schöfe ꝛc., welche denselben begünstigten und Nutzen davon zogen, alle außer der katholischen Kirche gewesen sind. Sind Sie mit mir darüber einig; meinen Sie, daß nur jene brave Männer, die diesen und so manchen andern Unfug beklagten, die zwar ihre Stimmen dagegen erhoben, aber bei der Menge und der Macht jener einzelnen Individuen, die den Aberglauben und den Unfug vieler Art aufrecht erhielten, nicht durchdringen konnten, die katholische Kirche ausmachten, so bin ich schon Proselyt. Denn nicht gegen die Katholiken, die die Wahrheit lieben, und durch die Wahrheit Tugend und Menschenglück zu befördern suchen, habe ich Abneigung, sondern nur gegen diejenigen, die dieses hinderten. Wenn Sie, Herr Doctor! sich dem neuen Unfug, den Hohenlohischen Wundercuren mit Einsicht und Muth entgegenstellen, so haben Sie die Achtung des ganzen protestantischen Deutschlands; aber an Ihrer Stelle würde ich auch um solcher Dinge willen, als der Ablaßhandel war, kein Wort verlieren, und diejenigen, die sich über erlittene grausame Verfolgungen beklagen, wie die Schlesier ehedem und die unglücklichen Ungarn noch heut, bedauern und selbst meinen Abscheu dagegen zu erkennen geben. Wollen Sie für Ihre Kirche kämpfen, woran Sie sehr wohl thun, so suchen Sie doch ihre Gegner nicht in den harmlosen Predigern, die ihre Gemeinden nach 100 Jahren einmal daran erinnern, daß sie aus einer tiefen Knechtschaft und Finsterniß zum Licht und zur Freiheit gekommen sind; nicht in den kleinen Schriftchen, welche der Jugend das Glück der evangelischen und bürgerlichen Freiheit durch Darstellung der nicht so glücklichen Vorzeit werth machen wollen. Ziehen Sie doch die auf den Kampfplatz, die zur Schande ihrer Religion und zur Betrübniß aller gutdenkenden Katholiken die katholische Religion und die Herrschaft des Papstes durch die empörendsten Grau-

samkeiten und Mordthaten zu verbreiten suchen. Das wäre ein Kampf, eines katholischen Doctors der Theologie auf einer königl. preußischen Universität, wo man die Wahrheit sagen darf, würdig!

„Wenn die Katholiken bösartig wären", schreibt Hr. D. Gratz, „so könnten sie mit eben so viel „Schein, der Lehre vom allein seligmachenden Glauben Vorwürfe machen. Wie auffallend", sagt er, „sind die Sätze in Luthers Schriften: Keine Sünde „ist, denn der Unglaube. Keine Sünde verdammt, „denn nur der Unglaube, die andern alle, wo nur „der Glaube bestehet, oder wieder kommt, werden „verschlungen im Augenblick. Im Glauben sind „alle Dinge vollkommen. Der Glaube bringt alles „mit, das ein Christ haben soll."

Da Hr. D. G. selbst sagt, daß man erst bösartig seyn müsse, wenn man die angeführten Stellen mißdeuten wolle, so wäre ja jeder Versuch, sie vor Mißdeutung zu bewahren, eine Beleidigung derer, von denen man die Mißdeutung befürchtete.

Hr. D. G. führt noch die Stelle aus Luthers Bekenntniß vom Abendmahl Christi an: „Hiermit „verwerfe und verdamme ich, als eitel Irthum, „alle Lere, so unsern freien Willen preisen, als „die straks wider solche Hülfe und Gnade unsers „Heilandes Jesu Christi strebt", und setzt hinzu: Wie, wenn ein katholischer Pfarrer auch so einen Katechismus schriebe und seinen Kindern aus verschiedenen Stellen der Werke Luthers gehässige Vorstellungen von der protestantischen Religion beizubringen suchen würde (suchte? wollte Hr. D. schreiben)? wie würde man über ihn schimpfen.

Sonderbar, daß Hr. D. so viel von **schimpfen** spricht.

Wenn Luther unser Papst wäre, wenn ihn die Protestanten für infallibel hielten, dann könnten die etwaigen Schwachheiten in seinen Schriften uns angerechnet werden; da aber sein Wort uns nur

so

so weit gilt, als es mit Vernunft und Schrift übereinstimmt; so sind alle Anführungen angeblicher Irrthümer oder Uebereilungen des grossen Mannes für uns nur Streiche in die Luft. Ein Katechismus, aus solchen Anführungen zusammengesetzt, möchte wohl wenig Interesse für die katholische Jugend haben.

Nein, Hr. D. Wenn einer ihrer Pfarrer so einen Katechismus schreiben will, so rathen Sie ihm doch, daß er verziehe, bis wir einen unserer Geistlichen werden zum Oberhaupt unserer Kirche gemacht haben. Wenn wir ruhig zusehen werden, wie er sich Christo nicht nur gleich macht, sondern sich über ihn setzt, sein Wort meistert, offenbar gegen dasselbe handelt und die Befolgung desselben für ketzerisch erklärt. Wenn die übrigen Geistlichen unserer Kirche sich diesem Oberhaupte in allen Glaubens- und Gewissenssachen feig unterwerfen und nicht wagen werden zu sagen: Bruder, Du irrst. Wenn unsere Kirche selbst ein Feuer anzünden, alle Seelen der Verstorbenen hineinwerfen und für Geld wieder herausziehen wird. Wenn wir lehren werden, daß in den alten Lappen und Knochen der sogenannten Heiligen eine wunderthätige Kraft liegt. Wenn wir diese und hundert andere Verirrungen des menschlichen Verstandes dem Volk als Religionswahrheiten verkaufen und uns nicht begnügen werden, dieses nur unser Volk zu lehren, sondern auch andere Menschen werden zwingen wollen, dieses auch zu glauben und zu bekennen. Wenn wir, falls sie sich dagegen sträuben, sie mit allen erdenklichen Mißhandlungen, Beraubung des Eigenthums, qualvollen Gefängnissen und Mordthaten werden zwingen wollen, es zu bekennen; dann erst wird er Stoff zu einem Katechismus bekommen, der dem meinigen an Interesse gleich ist.

Auf die Frage: Was sind denn Ketzer? lautet die Antwort im Katechismus: Alle die bekommen

diesen

diesen Titel, die nicht lehren und glauben, wie es der römische Papst erlaubt oder befiehlt. Hierbei macht der Apologet die Bemerkung:

„Wie lange werden wohl noch die Protestanten „den Papst als Glaubensherrn der Katholiken dar„stellen, der nach Belieben zu befehlen habe, wie „man glauben soll oder nicht? Nach den katholischen „Grundsätzen kann der Papst keinen Glaubensartikel „machen. Bei den Katholiken geht die christliche „Lehre nur von der ganzen Kirche aus, der der „Papst wie jeder andere Katholik unterworfen ist."

Lieber Herr Doctor! Das sieht ganz aus, wie Sand in die Augen. Man darf ja nur mit dem Finger auf die Glaubensbekenntnisse zeigen, welche die neubekehrten Katholiken ablegen müssen. Diese sagen ja mit den deutlichsten Worten, daß der Papst der Glaubensherr der Katholiken ist. Da Sie mein Hr. Doctor aber eine so heftige Aversion vor diesen Glaubensbekenntnissen haben, so wollen wir lieber ex concessis disputiren. Sehen Sie doch einmal in Bellarmins Werke de Pontifice romano nach. Hier soll dieses große Licht der römischen Kirche und ein Cardinal ja sagen: „Wenn der Papst „die Tugend selbst verböte und das Laster geböte, „so müßte ihm die katholische Kirche gehorsam seyn, „wenn sie nicht gegen ihr Gewissen handeln wolle." Da wäre ja die Sache mit wenigen Worten entschieden. Da ich aber dieses Werk nicht habe und in meiner Nähe nicht bekommen kann, so mag uns ein Umweg zum Ziele führen.

Geschahen nicht die Kreuzzüge gegen die Waldenser, brannten nicht alle Scheiterhaufen in allen katholischen Ländern um der Lehre und um des Glaubens willen? Und wer war es, der jene anstiftete und diese anzünden ließ? Wer ließ den Galileo Galilei ins Gefängniß setzen? Und saß er etwa um einer Uebelthat willen? Bestand nicht sein Verbrechen blos darin, daß er einen vernünftigen

Lehr-

Lehrsatz vorgetragen hatte? Wer that Luthern in den Bann und warum geschah es denn? Wer untersagt den Katholiken nichts aus dem griechischen Texte des neuen Testaments zu beweisen und läßt nur die fehlerhafte Uebersetzung der Vulgata gelten? Hat sich nicht der Papst zum einzigen Erklärer der heil. Schrift aufgeworfen? Wenn irgend ein mächtiger Protestant uns gewinnen wollte, nicht den hebräischen und griechischen Text der Bibel, sondern nur irgend eine Uebersetzung zu gebrauchen und diese nicht anders zu erklären, als er sie erklärte, würden wir nicht mit Recht sagen, er will sich zum Herrn unserer Lehre und unsers Glaubens machen?

Von der ganzen Kirche soll die christliche Lehre ausgehen? War denn also auch die Lehre vom Ablaß, so wie sie im 15ten Jahrhundert war, und welche Tausend und abermal Tausend gelehrte und ungelehrte Glieder der Kirche verabscheuten, auch von der ganzen Kirche ausgegangen? Wir Schlesier wenigstens hatten, als die ganze Kirche diese Lehre einführte, unser Votum nicht dazu gegeben. Der schlesische Prälat Fibiger schreibt selbst *) indulgentias annis superioribus tam frequentes fuisse hic Wratislaviae ut populus vehementer jam illas fastidiret, haberetque ludibrio. Die slavischen Nationen, die Böhmen, Pohlen und Schlesier, gehörten doch auch zur Kirche und machten einen sehr großen Bestandtheil derselben aus. Wie kam es denn aber, daß sie und namentlich ihre Geistliche mehre Jahrhunderte gegen den Cölibat kämpften, und sich nicht eher dazu bequemten, als bis die Bischöfe ihre rechtmäßigen Frauen mit Prügeln aus ihren Häusern jagen ließen, welches alles die breslauischen Synodal-Constitutionen bezeugen? Sie mußten doch ihre Stimme nicht dazu gegeben haben, als die übrige Kirche die unnatürliche und unmensch-

*) Das in Schlesien gewaltsam eingerissene Lutherthum Thl. 1. Cap. 2.

menschliche Lehre festsetzte: Der Geistliche darf in keiner rechtmäßigen Ehe leben. Würde sich auch wohl die ganze Kirche dagegen setzen, wenn der Papst jetzt dieses Gesetz aufheben wollte?

Der Apologet fährt fort:

„S. 87 wird ein Glaubensartikel der Katholiken „angeführt: Wir glauben von der Jungfrau Maria, „daß sie würdiger sey größerer Ehre und Lob als „der Sohn Gottes" und setzt hinzu „eine Lüge!"

Wenn ihrer zwei vor ehrbaren Leuten mit einander Worte wechseln, der eine aber ungezogen wird und in das Pöbelhafte fällt, so kann der andere, wenn ihm seine Ehre lieb ist, nicht mehr mit ihm sprechen. Er läßt ihn stehen und spricht nur noch einige Worte zu den Umstehenden. Also kein Wort weiter zu dem Herrn Dr. Graß; hätte er auf eine bescheidene Weise Zweifel an die Aechtheit dieses Bekenntnisses geäußert; so würde ich ihm geantwortet haben. Geben Sie einem Katholiken unserer Gegend den Auftrag, es mit seinen Augen zu sehen. Es steht in den handschriftlichen Annalen von Glogau Suplementum VI. S. 36. In diese hat es der ehemalige Glogauische Syndicus nachdem Stadt-Director Tschirschniz aus den Acten der dasigen evangelischen Kirche im Jahr 1791 mit eigner Hand eingetragen. Ich erbiete mich ihm die Handschrift vorzulegen, er kann sie so sorgfältig als er will untersuchen oder ich will Ihnen eine schriftlich vidimirte Abschrift und zwar durch eine katholische Gerichtsperson davon fertigen lassen. Sehr wundere ich mich indessen, daß Hr. Dr. G. der Maria die Ehre entziehen will, die ihr andere Lehrer ihrer Kirche zu geben, gar kein Bedenken tragen. So nannte der schlesische Bischof, Johann IV. in einem Stiftungsbriefe, den selbst ein sehr angesehener schlesischer Prälat, Fibiger hat abdrucken lassen. (Silesiographia renovata VII. 621) die Mutter Jesu omnipotentem Dei genitricem

und

und Aloysius Lipomanus Bischof zu Verona schreibt in seinem Buche de vitis sanctorum Fol. 288 Si tu (Maria) nos deserueris, quonam confugiemus? Spiritus et vita Christianorum! Nullus est, qui salvus fiat, o sanctissima, nisi per te. Nemo est, qui liberetur a malis nisi per te purissima!

Hätte man diese ihre Aeußerungen gemißbilliget, sie der Lehre der Kirche zuwider und gotteslästerlich gefunden, so würde man die Männer, die so schrieben, doch zum Widerruf genöthiget, ins Gefängniß gelegt oder verbrannt haben. Sie blieben aber beide unangefochten und hatten ein ruhiges Ende.

Noch rügt der Apologet, daß ich einen halbwahnwitzigen Prinzen, den Herzog Boleslaw den Kahlen von Liegnitz, einen bösen Narren genannt habe.

Ob ich dieses mit Recht oder Unrecht gethan habe, mag man aus einem einzigen Zuge seiner Handlungsart beurtheilen. Im Zorn hatte er befohlen einem gewissen Menschen den Kopf abzuschlagen. Die herzoglichen Richter erkannten seine Unschuld und ließen den armen Wicht laufen. Auf einer Reise nach Goldberg sah ihn der Herzog. Ist das nicht der Mensch, fragte er, dem ich den Kopf habe abschlagen lassen? Ja, sagte man ihm. Wie kann er denn hier herum laufen? Er ist wieder lebendig geworden. Und der Herzog glaubte es. Wahrlich, wenn der Herr Doctor bei seinem emsigen Suchen nach Fehlern in meiner Schrift keinen ärgern Verstoß gegen die gute Schreibart hat finden können, so muß ich diesen Tadel für ein gutes Zeichen und für ein nicht geringes Lob derselben ansehen. Uebrigens gebraucht der strenge Richter meines Styls (Apol. V. S. 39) selbst die Redensart: „er kommt mit jenem Satz aufgewitscht,“ die man wohl kaum für eine Zierde des Styls halten möchte.

Dr. Worbs,
königl. Superintendent des Fürstenthums Sagan, so wie der k. preuß. Ober-Lausitz und Pastor zu Priebus.

Lit-

Literarischer Anzeiger.

die zu bestimmen, welche ihre Bestellungen sofort an irgend eine Buchhandlung abgeben, und den Betrag bei der Bestellung sogleich entrichten. Das erste Bändchen, welches gegen Ende Februar d. J. versandt werden kann, soll nach diesem Pränumerat. Preis 1 Rthlr. 5 Gr. kosten, und die Pränumeranten dem zweiten Bändchen, welches wohl auch noch in diesem Jahre erscheinen dürfte, vorgedruckt werden.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung
in Schmalkalden.

In der Hahn'schen Hof-Buchhandlung ist erschienen:

Schlägers Materialien zu Religions-Vorträgen, oder Hauptsätze, kurze und vollständige Dispositionen, sowohl über jede der bestimmten sonn- und festtäglichen Pericopen, als auch über freie Texte zu den wichtigsten Fällen der geistlichen Amtsführung. 2 Bände. Neue vermehrte Auflage. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 18 ggr.

Dies Werk ist ein treffliches Ideen-Magazin für Prediger, das für viele weit nützlicher werden mag, als eine Sammlung völlig ausgearbeiteter, wenn auch noch so trefflicher Predigten. — Den größten Werth erhält es unstreitig durch den Reichthum und die Verschiedenheit der Materialien, welche darin gesammelt sind. — Das angehängte Verzeichniß der von dem Verfasser bei dieser Arbeit benutzten Schriften beurkundet wohl auf das unzweideutigste den Fleiß, den er darauf verwandt hat.

Auf

Auf Vier Thaler herabgesetzter Preis von

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz

in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete, mit vielen Kupfern und einer Karte versehene Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben von Dr. H. L. W. Völker, Professor der Oekonomie zu Erfurt.

Unter dem Aushängeschild, einer [illegible]reichische Landwirthe bearbeiteten Ausgabe de[illegible]chartischen Land- und Gartenschatzes ist in Grätz ein Nachdruck dieses durch seine Brauchbarkeit allbekannten und gesuchten Buches veranstaltet worden. Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen und es vor dem Ankauf dieses verstümmelten Abdrucks warnen, nehmen wir zu dem einzigen Hülfsmittel, was dem an seinem Eigenthum auf diese Art gekränkten Verleger übrig bleibt, unsere Zuflucht, und setzen hiermit dieses Buch auf den frühern Pränumeration-Preis von Vier Thaler herab, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

An dieses Werk schließt sich an:

Hauswirthschaftliches Kunstbuch

für Hauswirthe und Hauswirthinnen in der Stadt und auf dem Lande, enthaltend eine leicht faßliche Anweisung, im Hauswesen erforderliche Kunsterzeugnisse sich selbst zu bereiten. Von Professor Dr. Völker. (Bildet auch den sechsten Theil des Reichartschen Land- und Gartenschatzes. Preis für 34 eng gedruckte Bogen 1 Rthlr. 12 gr.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

Im

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Jesus Christus auf seinem letzten Lebenswege nach Golgatha, oder welche Anwendung macht Jesus von den letzten Tagen seines Lebens? Sieben Fastenpredigten, nebst einem Anhange: Wo ist Christus? Predigt bei dem Anfange eines neuen Kirchenjahres von Seb. Jac. Heuer, Pfarrer zu Gehaus. 8. 9 gr.

Hildburghausen im Januar 1823.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

Theologische Nachrichten.

April 1823.

Aus der Provinz Rheinhessen.

Endlich scheint es im protestantischen Kirchenwesen dieser Gegend Tag werden zu wollen. Unser Landesherr hat im verflossenen Monat November die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen genehmigt und auch ein Consistorium ernannt, das seinen Sitz in Mainz hat. Dieses besteht aus drei geistlichen und drei weltlichen Räthen. Director dieses Consistorii ist der Regierungspräsident, der ebenfalls ein Protestant ist. Als einstweilige Verfassung ist die Verordnung der K. K. Oesterreichischen und K. Baierischen vormaligen Landes-Administration angenommen. Wir hoffen und wünschen, daß dieses neu ernannte Consistorium nun bald die beschlossene Vereinigung vollziehen, nach dem Beispiel unserer Nachbarn in Rheinbaiern die Diöcesansynoden ordentlich berufen, und unter Mitwirkung der höchsten Landesstelle unser Kirchenwesen auf das beste reguliren werde. Bis dahin befand sich nämlich dasselbe, wie schon einmal in den theologischen Annalen angedeutet, in dem traurigsten Zustande, in einer wahren Anarchie, während das katholische, wahrscheinlich unter Mitwirkung des Mainzer Bischofs und

und Domcapitels, in der strengsten Ordnung gehalten wurde. In unserer Provinz sind nämlich ungefähr 100 protestantische Pfarreien, unter denen die vacanten seit sechs Jahren unbesetzt geblieben sind, nur zwei ausgenommen, nämlich Osthofen und Kettenheim. Die verwaisten Gemeinden wurden während dieser Zeit von jungen Candidaten oder benachbarten Predigern taliter qualiter versehen, wodurch dem Indifferentismus und der Irreligiosität besonders auf dem Lande großer Vorschub geschah. Die Zahl dieser verwaisten Gemeinden ist bis dahin fünf und zwanzig. Das alles wird sich nun hoffentlich ändern, und der von den vacanten Gemeinden angelaufene Staatsgehalt, der vom Kaiser Napoleon im Jahr 1805 zu 500 Franken für jede Gemeinde stipulirt worden war, auch seinem Zwecke gemäß verwendet werden. Wir haben um so mehr Ursache dieses zu hoffen, weil wir überzeugt sind, daß unser Landesherr auch in dieser Hinsicht das Gute will, und für das Wohl der protestantischen Kirchen in seiner neuen Provinz eben so gerne sorgen wird, als er es bis dahin in seinen ältern Staaten gethan hat.

Mecklenburg.

Die (37) Bauern der Gemeine Dieterichshagen bei Grevismühlen in Mecklenburg waren für verpflichtet erklärt, zu dem dort nöthigen Pfarrbau 1200 bis 1400 rthl. beizutragen und geriethen daher in große Verlegenheit. Der dortige Prediger Hr. Walter fand sich dadurch veranlaßt, auf ein Auskunftsmittel zu denken, und nachdem er sich der Zustimmung der Mitglieder seiner Gemeine versichert hatte, legte er der Großherzogl. Regierung einen Plan vor, durch eine mäßige jährliche Personalabgabe nicht nur die Kirchen- und Pfarrbaue zu

zu bestreiten, sondern auch einen Fonds zu gründen, wobei er zugleich die Abschaffung des Klingelbeutels vorschlug. Der Plan fand Genehmigung und wurde sogleich ausgeführt. Hr. W. äußerte, hiedurch ermuntert, den Wunsch, Aehnliches allgemeiner einzuführen; und man darf nicht zweifeln, daß die Regierung überall die Hand dazu bieten werde, wo Prediger und Eingepfarrte dazu geneigt sind, und mit ihren Wünschen hervorgehen. Die zweckmäßigen Anträge des Hrn. Pfarrer W. nebst den Verfügungen der Regierung und den abgehaltenen Protokollen sind in Nr. 162 des zu Schwerin herauskommenden „Freimüthigen Abendblattes" abgedruckt.

Im Mecklenburg-Strelitzischen ist ein früheres Gebot, „daß die Landprediger keine Kinder aus andern Gemeinen zum Unterricht und zur demnächstigen Confirmation annehmen sollen, es wäre denn, daß sie sich ein Jahr lang als Glieder der Gemeine bei ihnen aufgehalten oder auch seit dem Herbste in ihrer Gemeine in Diensten gestanden hätten," unterm 3. Mai 1822 wieder erneuert worden, wobei jedoch zugelassen wird, daß außerdem auch dann die Confirmation von einem andern einheimischen Prediger geschehe, wenn der Prediger des Ortes, wo die Eltern des zu confirmirenden Kindes wohnen, oder von dem das Kind sonst ordnungsmäßig confirmirt werden müßte, seine Einwilligung dazu schriftlich ertheilet. Zugleich wird an die Verordnung von 1809 erinnert, „daß, der Regel nach, und ohne Zustimmung des Superintendenten keine Kinder unter 13½ Jahren, ältere aber nur dann confirmirt werden sollen, wenn sie wenigstens zwei Jahre vorher von den Predigern präparirt sind, und in der Bibel fertig lesen können."

Ebendaselbst ist 1822 eine „Instruction, wornach Unser Consistorium sich bei der Prüfung der Candida-

didatorum pro ministerio allerunterthänigst zu richten und zu achten hat", ergangen und von dem Consistorium den Schulmännern und Candidaten abschriftlich durch eine Cursorie mitgetheilt worden. Bisher wurden die Candidaten zuerst von dem Superintendenten allein tentiret; späterhin hatte ein Examen vor dem Consistorium Statt, womit eine Probepredigt und eine Probekatechisation verbunden wurde. Nach der neuen Instruction sollen erst schriftliche Arbeiten geliefert werden, zu deren Verfertigung aber ein Monat Zeit eingeräumt wird; dann soll eine mündliche Prüfung vor dem Consistorium mit vier Candidaten in Einer Sitzung Statt haben. Es soll ferner jeder Candidat eine Probepredigt und eine Probekatechisation halten. Auch sollen von Zeit zu Zeit nachher von den Geprüften lateinische Abhandlungen dem Consistorium eingereicht werden, wovon auch die Schullehrer nicht ausgenommen seyn sollen, so wie auch bei Versetzungen der Prediger eine neue Prüfung verlangt werden soll.

Es wird aber in einem öffentlichen Blatte Mecklenburgs bemerkt, daß die höchste und hohe Behörde diese Instruction, welche noch einige Bestimmungen enthält, von denen sich die Schullehrer beschwert halten, nicht als den letzten Schritt in dieser Sache ansehen solle, und vielleicht nicht Alles in Anwendung kommen möchte.

Der stille Freitag zu Woldegk.

Zu Woldegk im Mecklenburg-Strelitzischen wird am stillen Freitage die Passion abgeschrien: ein Knabe macht Pilati Weib, ein anderer des Pilatus Magd, ein dritter den Petrus u. s. w.; von der ganzen christlichen Gemeinde aber wird gerufen: „Sein Blut komm' über uns und über unsere Kinder!"

Zu

Zu diesem kirchlichen Schauspiele kommen die benachbarten Landleute haufenweise, wandern mit ihren Eßkobern in der Kirche herum und aus und ein.

Landschulwesen in Mecklenburgstrelitz.

Nachdem von Seiten der Regierung viel auf die Einrichtung eines Landschulmeister-Seminariums zu Mirow verwandt worden, (Theol. N. 1820. S. 230) durch welches aber nur für Lehrer in den Domänen gesorgt war, haben die Landtagsverhandlungen von 1821 sich auch mit Verbesserung des Schulwesens in den ritterschaftlichen und städtischen Landgütern beschäftiget und eine großherzogliche Verordnung, (23. Juli) die verbesserte Einrichtung desselben zur Folge gehabt. Auf die Auffoderung an die sämmtlichen M. Strelitz. Prediger, nach den in jener Verordnung enthaltenen Bestimmungen den Unterricht solcher Subjecte zu übernehmen, die, mit den nöthigen Eigenschaften versehen, sich dem Schulstande widmen wollen, hat blos der Pastor **Reinhold** zu Woldegk seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, und sein Entschluß ist von dem Consistorium zu Neustrelitz bekannt gemacht worden. Dieser P. R. hatte schon ehemals ein Seminar für Stellen Herzogl. Patronats gestiftet und verwaltet, das in der Folge nach Mirow verlegt und neu eingerichtet wurde. S. theol. Nachr. 1820. S. 230.

Im Jahr 1822 wurde von dem Großherzoge jedoch auch die Aufnahme solcher Knaben, welche zum Schuldienste auf ritterschaftlichen oder städtischen Landgütern bestimmt sind, in das Seminar zu Mirow gestattet und darüber ein Regulativ bekannt gemacht.

Wit-

Wittenberg.

Bitte an Menschen- und Jugendfreunde.

In vielen Städten Deutschlands hat man schon längst einem Bedürfnisse abgeholfen, das in unserer Lutherssstadt noch fühlbar ist, und das bei der sich mehrenden Jugend jährlich sichtbarer wird. Dasselbe besteht darin, daß Lehrlinge und Gesellen keine hinreichende Gelegenheit haben, weder die früh erlernte Fertigkeit des Schreibens und Rechnens weiter fortzuüben, noch andere etwa noch fehlende nützliche Kenntnisse nachzuholen und zu ergänzen.

Jeder Jugendfreund weiß es und bedauert es, daß so mancher Knabe, der eine hübsche Hand schrieb, und der, durch die Bemühungen seiner Lehrer in der Schule, es im Rechnen, im Rechtschreiben, in der Erdbeschreibung, so wie in andern nützlichen Kenntnissen, ziemlich weit gebracht hatte, dieses alles während der Jahre des Lehrlings- und Gesellenstandes wieder vernachlässigt; welche Vernachlässigung dann in reiferen Jahren meist sehr empfindlich wahrgenommen wird. Wie mancher Jüngling hat überdies ohne sein Verschulden sich die nöthige Fertigkeit im Schreiben und Rechnen entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen erwerben können? Für solche Jünglinge, Lehrlinge und Gesellen, sind in andern Städten Deutschlands Sonntagsschulen angelegt worden, und auch unser Wittenberg bedarf eine solche Schule.

Um diesem Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen, haben sich einige Menschenfreunde entschlossen und anheischig gemacht, für diesen Winter, Sonntags nach beendigtem Hauptgottesdienste, Unterricht im Schönschreiben, im Rechtschreiben, verbunden mit einer Anweisung im Briefschreiben u. dgl., ferner im Rechnen und in der Erdbeschreibung zu ertheilen, woran blos Jünglinge, die bereits confirmirt

und

und der Schule völlig entlassen sind, Theil nehmen können.

Da nun aber verschiedene Ausgaben zur Einrichtung und Erhaltung der Anstalt, so wie zum Anschaffen der nöthigen Erfordernisse für die ärmeren Jünglinge zu machen sind; so ergeht hiermit die Bitte an Menschen- und Jugendfreunde: **die hier zu errichtende Sonntagsschule durch Beiträge zu unterstützen**; indem es lediglich von der milden Gesinnung der hiesigen Einwohner abhängen wird, ob solch einem Bedürfnisse abgeholfen werden kann.

Ueber die eingehenden Gaben soll übrigens die genaueste Rechnung geführt und zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Die Beiträge von wohlthätigen Menschenfreunden wird Hr. Apotheker **Richter** in Empfang nehmen.

Den Unterricht in den oben genannten Gegenständen wird, für den nächstfolgenden Winter, Hr. Rector **Friedemann**, Hr. M. **Pflug**, Hr. Prof. **Schöne** und Hr. M. **Trauboth** übernehmen, und einige Classen des hiesigen Lyceums sind von der betreffenden Behörde zu diesem Endzwecke wohlwollend überlassen worden.

Vorläufige Gesetze der in Wittenberg zu errichtenden Sonntagsschule.

§. 1. Die Sonntagsschule ist zunächst für Gesellen und Lehrlinge hiesiger Einwohner bestimmt, wobei es jedoch nicht darauf ankommt, daß sie aus der Stadt selbst gebürtig sind. Der Unterricht wird in allen Gegenständen **ganz unentgeldlich** ertheilt.

§. 2. Nur bereits confirmirte und allem Schulunterrichte entlassene Jünglinge, welche die Lehrjahre wirklich angetreten oder vollendet haben, können daran Theil nehmen.

§.

§. 3. Keiner kann ohne die Einwilligung seines Lehrherrn oder Meisters angenommen werden; hat derselbe aber seine Einwilligung dazu gegeben: so hat er auch die Pflicht übernommen, dafür zu sorgen, daß der Lehrling jedesmal und zur rechten Zeit komme.

§. 4. Jeder, der als Zögling in die Sonntagsschule aufgenommen zu werden wünscht, muß ein mündliches oder schriftliches Zeugniß guter Sitten von seinem Lehrherrn oder Meister beibringen.

§. 5. Die Zöglinge der Sonntagsschule haben für die nöthigen Erforderniße zum Schreiben und Rechnen selbst zu sorgen; diejenigen aber, welche zu unvermögend sind, sich dieselben anzuschaffen, erhalten sie für die Dauer der Lehrstunden von der Anstalt geliehen; jedoch sind sie verbunden, nach Beendigung des Unterrichtes jedes Stück an den Lehrer abzuliefern. Wer ein Stück ohne Erlaubniß mit nach Hause nimmt, wird ausgeschlossen.

§. 6. Jeder, der zur Erhaltung der Anstalt etwas beiträgt, so wie überhaupt jeder Menschenfreund kann, so oft er will, den Unterrichtsstunden beiwohnen; es versteht sich indessen von selbst, daß die Lehrer auf keine Weise unterbrochen oder gestört werden dürfen.

§. 7. Jeder Lehrherr oder Meister erfährt, an welchem Unterrichte sein Zögling Theil nimmt, und zu welchen Stunden, um beurtheilen zu können, ob derselbe zur rechten Zeit nach Hause komme.

§. 8. Die Lehrer erwarten von den Zöglingen Höflichkeit und Offenheit; diese sollen dagegen ebenfalls eine freundliche Unterweisung erhalten. — Die Gesellen bekommen von den Lehrlingen abgesonderte Plätze, und werden von den Lehrern mit Sie, die letztern aber mit Du angeredet.

§. 9. Stilles und anständiges Betragen, besonders auch beim Kommen und nach Hause gehen, wird vorzüglich erwartet.

§.

§. 10. Wer durch unanständige Reden oder durch unsittliche Handlungen seinen Mitschülern ein Aergerniß giebt, wird sogleich ausgeschlossen.

§. 11. Jeder Zögling, der durch Krankheit oder eine andere gültige Ursache abgehalten wird, die Lehrstunden zu besuchen, soll mittelst einer schriftlichen Bescheinigung von seinem Lehrherrn oder Meister sich entschuldigen; seine eigene Entschuldigung kann nicht angenommen werden. Wer drei Mal die Stunden versäumt, ohne auf vorstehende Art entschuldigt zu seyn, wird nicht wieder zugelassen.

§. 12. Wer in die Sonntagsschule aufgenommen zu werden wünscht, muß wenigstens lesen können.

Nachricht.

Wer an der Sonntagsschule Theil zu nehmen wünscht, der hat sich von nächster Woche, also vom 21sten October an, bei Hrn. Professor Schöne so bald als möglich zu melden, weil nur eine gewisse Zahl Platz haben und mit Nutzen unterrichtet werden können. Der Anfang, so wie die nähere Eintheilung der Stunden, soll nächstens in dem hiesigen wöchentlichen Anzeiger bekannt gemacht werden.

Wittenberg, den 13. October 1822.

Dörffurt. Pflug.
Friedemann. Richter.
Giese. Schöne.
Trauboth.

Aurich, in Ostfriesland.

Diese Stadt hat während der beiden letzten Jahre ein ganz neues Gebäude für die sämmtlichen öffentlichen Schulen daselbst erhalten. Man hat für gut gefunden, in dasselbe, außer der lateinischen Schule, auch die deutschen Schulen, namentlich

lich die bisherige Stadtschule und die sogenannte Katechismusschule oder Armenschule aufzunehmen — Die lateinische Schule, die ursprünglich schon nicht sehr lange nach der Reformation, im Jahr 1542, angelegt war, und erst nur einen Rector hatte, der außer der lateinischen Sprache auch das deutsche A B C und das Buchstabiren lehrte, und Kinder von allerlei Gattung unterrichtete, wurde nachher im Jahr 1646 verbessert, und erhielt drei Classen, mit einem Rector, Conrector und Cantor. Diese Verbesserung geschah durch den ostfriesischen Grafen Ulrich II, deswegen sie seitdem ihm zu Ehren die Ulrichs-Schule genannt wurde. So bestand sie bis jetzt, und wenn auch ihre Einrichtung gleich andern, bei nur drei Classen und sonst mangelhaft und unvollkommen war, so sind doch verschiedene geschickte Männer in alter und neuer Zeit darin gebildet worden. Auch haben von Zeit zu Zeit mehre gelehrte Männer als Lehrer daran gearbeitet, von welchen sich indeß, außer dem nachherigen fürstl. ostfriesischen Hofprediger Bertram (st. 1741), auch bis jetzt noch nur wenige durch gelehrte Schriften bekannt gemacht, und in der literarischen Welt einen Namen erlangt haben. Es wird erzählt (doch kann Einsender die Wahrheit nicht verbürgen), daß man in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den berühmten Hofrath Voß, der damals noch ohne öffentliche Anstellung war, zum Conrector in Aurich hätte erhalten können, dagegen aber einen eingebornen Candidaten gewöhnlichen Schlages vorgezogen habe. Welchen Einfluß möchte es auf die gelehrte Bildung in Ostfriesland gehabt haben, wenn jener große humanistische Meister — daselbst auch nur einige Jahre sein Licht hätte leuchten lassen!

Als in neuerer Zeit das lateinische Schulgebäude alt und baufällig, und eine Verbesserung desselben durchaus nothwendig geworden war, wünschte man

von

von Seiten der in Aurich befindlichen Oberbehörden des Landes, von welchen das Consistorium über die lateinische Schule die Aufsicht hat, wie auch von Seiten der Auricher Bürgerschaft, daß statt der alten lateinischen Schule ein ganz neues Gebäude möchte aufgeführt, und auch die Schule selbst in ihrem Innern durch eine Vergrößerung des Lehrerpersonals möchte verbessert werden. Indem unterdeß (1815) Ostfriesland von Preußen getrennt und mit dem Königreich Hannover verbunden wurde, zeigte sich das hohe hannöversche Gouvernement bereitwillig, [illegible]zu dieser Verbesserung die Hand zu bieten. Es wurden die nöthigen Gelder zur Erbauung eines neuen Schulgebäudes angewiesen, und nicht nur die Besoldung der vorhandenen drei Lehrer erhöht und ein besonderer Lehrer im Zeichnen angenommen, sondern auch beschlossen, nach dem vollendeten Neubau der Schule noch drei neue Lehrer an derselben zu bestellen.

Zu dem neuen Schulgebäude wurde 1820, am 31sten Mai, der erste Stein feierlich gelegt, bei welcher Handlung nicht nur der Schuldirector und Rector Pommer, sondern auch der Justiz-Kanzlei- und Consistorial-Director von Pangerow eine Rede hielt. — Der Bau schritt rasch vorwärts, so daß schon im Jahr 1821, nach den Osterferien, der Unterricht mit den drei lateinischen Classen darin anfangen konnte. Die neue Schule ist ein ansehnliches Gebäude der Stadt geworden, und sowohl äußerlich als auch innerlich zweckmäßig, elegant und schön eingerichtet. Das Ganze besteht aus 12 Appartements, von welchen sich 6 im Erdgeschoß, und 6 in der Etage befinden. Unter den letzteren ist ein großer Versammlungssaal und ein Zimmer für die Bibliothek; die sonstigen Zimmer dienen sämmtlich zum Behuf des Unterrichts. Die Kosten des Baues belaufen sich über 9000 Rthlr. und die hannöversche Regierung verdient allen Ruhm, dieses Geld

größ-

größtentheils mit edler Liberalität dazu hergegeben zu haben. Die Stadt Aurich selbst hat zu den Unkosten nur 1000 Rthlr. beigetragen.

Die sonstige neue innere Organisation der Schule hat in dem laufenden Jahre ihre Vollendung erhalten. Die deutsche Stadtschule mit einem Lehrer und die Katechismusschule, ebenfalls mit einem Lehrer, sind darin aufgenommen. An der lateinischen Schule sind von den vorigen Lehrern der Rector oder Director und der Conrector in ihrem Dienst geblieben; der bisherige Cantor ist abgegangen. Sodann sind an derselben 3 neue Lehrer bestellt, namentlich ein Subconrector, ein Collaborator und ein besonderer Schreib- und Rechenmeister oder zweiter Collaborator. Auch der schon 1819 angenommene besondere Lehrer im Zeichnen ist geblieben. Das sämmtliche Lehrer-Personal besteht demnach jetzt aus 8 Personen. Auch soll die ganze Anstalt nun ein Lyceum heißen, mit dem besondern Namen Ulrico-Georgia.

Die feierliche Einweihung geschah in diesem laufenden Jahr, am 22. April, in dem Versammlungssaal des Lyceums. Zu derselben versammelten sich um 9 Uhr des Morgens die in Aurich befindlichen Landesbehörden und sonstige Autoritäten, die Eltern der Schuljugend und mehre Bürger der Stadt, wie auch einige Auswärtige. Die Mitglieder des Consistoriums wurden von den sämmtlichen Lehrern der Schule dahin abgeholt, und bei deren Ankunft bei der Schule standen vor derselben alle Schüler und Schülerinnen, — indem nun freilich, nach der Aufnahme der deutschen Schulen in das Lyceum, dieses auch von Mädchen besucht wird. — Zu der Weihe selbst hielt zuerst der Justiz-Kanzlei-Director von Vangerow eine treffliche, Geist und Herz ansprechende, Rede. Hierauf redete der Generalsuperintendent Müller erst in lateinischer und dann in deutscher Sprache zur Intro-

troduction der drei neuen Lehrer. In einer nun folgenden deutschen Rede des Schuldirectors **Pommer** zeigte dieser, daß das Interesse an der Sache der Jugendbildung der Maaßstab der wahren Cultur einzelner Menschen und ganzer Völker sey, wobei er unter andern bemerkte, daß unter allen cultivirten Ländern Europa's Deutschland das einzige sey, welches sich der **meisten** und **besten** Bildungsanstalten für die Jugend erfreue *). Jetzt hielt einer von den **Schülern der ersten Classe** eine lateinische Rede, dann der Schreib- und Rechenmeister oder zweite Collaborator **Helling** eine französische, weiter der Subconrector **Reiners** eine lateinische, dann **wieder** einer von den **Primanern** eine deutsche, und endlich noch der Collaborator **Hicken** eine lateinische Rede. So wurden bei dieser Feierlichkeit nicht weniger als neun besondere Reden in verschiedenen Sprachen gehalten, die freilich nicht lang seyn konnten, und mit Musik und Gesang abwechselten. Das Ganze wurde mit Absingung des Kirchengesangs: „Nun danket alle Gott" rc. beschlossen. — Am Abend war die Fronte des neuen Schulgebäudes illuminirt, und über den beiden Eingängen glänzten transparent die Bildnisse des **Plato** und **Aristoteles**!

Es steht nun zu erwarten, daß das neue Auricher Lyceum — dies **schöne Denkmal** der wissenschaftlichen Sorgfalt und edlen Milde des **hannöverschen Gouvernements** — durch die Theilnahme, so wie durch die guten Fortschritte vieler Schüler aus Ostfriesland, und wo möglich auch von Außen, in eine erwünschte Aufnahme kommen möge!

---

*) In Holland sind die gelehrten Schulen nicht geringer, und im Ganzen die niedern Schulen besser als in Deutschland. Die Holländer sind freilich, was das Schulwesen betrifft, nicht weiter in der Theorie, als die Deutschen, aber weiter — in der Praxis.

Aus

Aus Hecke'ns Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1818 und 1819.

Die hiesigen Universitäten sind nichts weiter als unsere Lyceen. . . . Der Theologe besucht oft nicht einmal das Gymnasium, sondern macht seinen Schol- lar- und akademischen Cursus beim ersten besten Landpfarrer, läßt sich vom Consistorio prüfen, wobei man es, da noch so viel Predigerstellen, wohl gegen 400, vacant sind, nicht so genau nimmt; und nun kann er eine Predigerstelle annehmen, wo er sie bekömmt. Manche Prediger verstehen nicht ein Wort Latein, vielweniger Griechisch oder Hebräisch. Ehemalige Handlungsdiener, Offiziere, Rechtsgelehrte und Oekonomen aus Deutschland habe ich als Prediger gefunden, die hier einen großen Ruf und auch mehre theologische Zöglinge bei sich hatten. Selbst der ehemalige Generalpolizeidirector **Schulz** aus Magdeburg ist jetzt, nach namenlos ausgestandenem Ungemach, Prediger in Ebensburg, dicht am Ohiostaat, und sein Sohn, der Rittmeister, einstweilen Schulmeister, und nebenbei Doctor, so wie ein großer Theil seiner Amtscollegen. . . Nur die Katholiken, Presbyterianer und Reformirten, Lutheraner, Herrnhuter und theilweise auch die Methodisten haben studirte oder wissenschaftlich gebildete Prediger; keinesweges aber die übrigen Secten, bei welchen Krämer, Handwerker und Bauern, das Amt der Seelsorge verrichten.

Der

Der Maler Müller.
Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Proselytenmacherei der römisch-katholischen Kirche.

Der Maler Müller ward in Rom etwa um 1777 katholisch. Nach Heinse'ns Versicherung in einem Briefe aus Rom war M. krank, als man ihn katholisch machte. „Er sagt" (schreibt Heinse weiter), „es wäre schändlich, daß man mit einem Leichnam so umgegangen sey; jetzt könne er es nicht ändern, ob es ihm gleich äußerst leid thäte wegen seiner Mutter und seiner Freunde. Kobel, ein gar wackerer, kräftiger und aufrichtiger Geselle, versichert mich, daß M. in den letzten Zügen gelegen habe, als es geschehen."

Zu theol. Ann. 1822. S. 731.

Des Hrn. General-Superintendenten Röhr Erklärung über die Valentische Schrift findet sich im 1sten Quartalheft des 3ten Bandes der Kritischen Predigerbibliothek S. 96 ff.

Anfrage.

Petrus, ein angesehner Klostergeistlicher im 14. Jahrhunderte, (geb. zu Zittau um 1270, Abt des Cistercienserklosters zu Königsaal bei Prag, gestorben um 1338) hat ein zu einem Schreiben an einen Freund, den Kreuzherrn Johannes zu Prag, gehöriges und um 1308 geschriebenes scherzhaftes Gedicht hinterlassen, in welchem er von den Gründen seiner Wahl des Cistercienserordens Rechenschaft giebt, und seine ersten Gefühle in der Zelle launig beschreibt. Hierin läßt er die Mönchsorden seiner

seiner Zeit selbst auftreten und jeden seine Vorzüge darstellen. Den Augustiner läßt er unter andern sagen:

Gentes erudio, permaneo in studio,
Me tuetur veritas.

Man möchte wissen, warum den Augustinern jener Zeit solche Prädicate zukommen, die doch nur in vollem Sinne von dem Einen großen Augustiner Martin Luther gelten, von dem also, 200 Jahre vor ihm, Petrus de Zittavia fast prophetisch gesprochen hat. Das Ganze ist abgedruckt in Gelasius Dobners Monumentis historicis Boemiae, Tom. V. Prag. 1784. 4. p. 185. Ueber den großen Werth des übrigen schriftlichen Nachlasses des Petrus de Zittavia behalte ich mir anderswo zu sprechen vor.

Lückendorf bei Zittau den 18. Nov. 1822.

M. Chr. Adolph Pescheck.

Vermuthung.

Herr Dr. Krey zu Rostock führt, im 1. H. des 2. Bandes seiner Beiträge zur Meckl. Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Jöcher's Nachricht von einem Johann Heinrich Becker, einem Sohne Balthasar's, an, der „Generalsuperintendent im Fürstenthum Mecklenburg" gewesen und 1735 gestorben sey, bemerkt, daß Generalsuperintendenten (dem Titel nach) in Mecklenburg nicht seyn, unter den Superintendenten M's aber kein J. H. Becker vorkomme, und fragt, wo man wohl richtige Nachricht von ihm finde?

Der Vf. der „Bezauberten Welt," der sich aber Bekker schrieb, hatte wirklich einen Sohn, der Joh. Heinr. hieß und der seines Vaters letzte Reden in einer eigenen Schrift (Sterf-bedde van B. Bekker) bekannt gemacht hat. Wenn aber

Jöcher

Jöcher diesen zum Meckl. Generalsuperintendenten macht, so hat er ihn vermuthlich mit dem 1731 gestorbenen Meckl. Strelitzischen Superintendenten Joh. Heinr. Böcker verwechselt, der aus Frankfurt a. M. gebürtig war und von dessen Leben man in den Hamburg. Berichten von 1734 Nr. 68. Nachricht findet.

Z. D . . . z.

War Luther Rationalist?

Es sollte für keine Partei noch erst der Erinnerung bedürfen, daß nicht gemeint seyn könne, als sey das privilegium de non errando vom Papste auf Luther übergegangen, und als habe man nicht weiter nach der Wahrheit des Gelehrten zu fragen, wenn man nur erst gewiß wisse, daß Luther so geglaubt und gelehrt habe. In den neuen theol. Annalen, Juniheft 22, Seite 563, ist von einem Recensenten die Behauptung aufgestellt:

„Luther war entschiedener Rationalist und be„ruft sich immer auf Schrift und Vernunft, „wenn er gleich gegen die Anmaßungen dia„lektischer Sophisten nachdrücklich eifert."

Keinesweges wird, wenn Luther aus seinen Schriften als entschiedener Supernaturalist aufgezeigt wird, der Rationalismus damit umgestoßen, nur gezeigt (zumal, wenn auch die übrigen Reformatoren als eben so entschiedene Supernaturalisten erblickt werden — Melanchthon z. B. sagt: liberum arbitrium, lumen naturae prorsus impia vocabula sunt —), daß Protestantismus und Rationalismus nicht identisch seyn können, wie viel man auch immer der fortschreitenden Entwickelung zuschreiben mag. Nur einige wenige Stellen aus Luthers Schriften will ich hier mittheilen und dem Leser dann das Urtheil überlassen. Wer sie entkräften wollte, müßte,

müßte, zeigend, daß hier bonus Homerus dormitirt habe, andere prägnantere anführen. Ich muß Lesern der Lutherischen Schriften, welchen nur das Urtheil über die Principien seiner Theologie zustehet, es überlassen, zu beurtheilen ob ich nur parteiisch für eine Meinung ausgewählt wenn ich gleich, dem Zwecke gemäß das Stärkste, welches immer nur nachzusprechen kein Besonnener, für Kennzeichen des eifrigsten Protestantismus halten wird, nicht habe verschweigen können. Zum Beweise, daß Luther in seiner Meinung sich constant geblieben, sind Stellen aus zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Büchern gewählt. Bei den lateinisch geschriebenen ist die in der Leipziger Ausgabe befindliche Uebersetzung beibehalten, weil das Original nicht zur Hand war. Sollte die aufgeworfene Frage noch weiter, als es hier geschehen kann, ventilirt werden, so müßte vornehmlich das hier fast ganz übergangene Buch de servo arbitrio gegen Erasmus zu Rathe gezogen werden, von welchem zwar Herder und andere Neuere geurtheilt haben, es sey die schwächste Seite dieses großen Reformators, er selbst aber vor seinem Tode geäußert: Er wünsche, daß von allen seinen Schriften nur diese und sein Katechismus auf die Nachwelt käme.

1522. 1) „Wiewohl die natürliche Vernunft, „d. i. das grobe und dunkle Licht der Natur das „Licht und die Werke Gottes nicht verstehen kann, „noch aus sich erreichen, also daß sie in affirmativis (wie sie davon reden) ganz grob und ungewiß richtet, so ist doch in negativis, das ist, „was ein Ding nicht ist, ihr Urtheil und Verstand „gewiß. Denn die Vernunft begreift nicht, was „Gott ist, doch begreift sie aufs allergewisseste, was „nicht Gott ist." u. s. w. (Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden, 6ter Theil.)

1526. „Lasset uns hier auch aus der Natur und „Vernunft lernen, was von Gott zu halten sey. „Denn

„Denn so halten diese Leute (Jon. 1, 5.) von „Gott, daß er sey ein Solcher, der von allem Bö„sen helfen möge. Daraus folget weiter, daß na„türliche Vernunft bekennen muß, daß alles Gute „von Gott komme. Denn, wer aus allem Bösen „und Unglück helfen kann, der kann auch alles Gute „und Glück geben. So weit reichet das natürliche „Licht der Vernunft, daß sie Gott für einen güti„gen, gnädigen, barmherzigen, milden achtet. Das „ist ein groß Licht. — Aber es fehlt noch an zwei „großen Stücken. Das Erste: Sie glaubet wohl, „daß Gott solches vermöge und wisse zu thun, zu „helfen und zu geben, aber, daß er wolle oder wil„lig sey, solches an ihr auch zu thun, das kann sie „nicht; darum bleibt sie nicht fest auf ihrem Sinn. „Denn die Macht glaubt sie und kennet sie, aber „am Willen zweifelt sie u. s. w. Das Andere: „Daß die Vernunft nicht kann die Gottheit recht „austheilen, noch recht zueignen, dem sie allein ge„bührt. Sie weiß, daß Gott ist, aber, wer und „welcher es sey, der da recht Gott heißt, das weiß „sie nicht u. s. w. Also spielt die Vernunft blinde „Kuh mit Gott und thut eitel Fehlgriffe und schlägt „immer neben hin, daß sie das Gott heißt, was „nicht Gott ist, und wiederum nicht Gott heißt, „was Gott ist, welches sie keines thäte, wo sie nicht „wüßte, daß Gott wäre oder wüßte eben, welches „oder was Gott wäre. Darum plumpet sie so her„ein und giebt den Namen und göttliche Ehre und „heißet Gott, was sie dünket, daß Gott sey und „trifft also nimmermehr den rechten Gott, sondern „allewege den Teufel oder ihren eignen Dünkel, „den der Teufel regiert. Darum ist es gar ein „großer Unterschied, wissen, daß ein Gott ist, und „wissen, was oder wer Gott ist. Das Erste weiß „die Natur und ist in aller Herzen geschrieben, das „Andere lehret allein der heil. Geist." (Auslegung des Proph. Jonas.)

1527.

1527. 3) „Durch den Fall Adams und Hevä „haben wir den Verstand der Vernunft, so herrlich „und schön erleuchtet, und den Willen, der nach „Gottes Wort und Willen gerichtet war, so jämmerlich verloren." (Er polemisirt gegen die Römischen, welche das durch den Fall angerichtete Verderben im Erkenntniß- und Willensvermögen des Menschen verkleinern und dadurch die Gnade geringe und klein machen, und fährt fort:) „Dawider aber bringen sie Aristoteles Spruch, da er „saget, daß die Vernunft allezeit zum Besten reize „und treibe, unterstehen sich auch" (die scholastischen Lehrer), „diesen Spruch mit andern Sprüchen der „heil. Schrift zu bestätigen, item mit dem, das die „Philosophi sagen: die rechte Vernunft sey die „Mutter aller Tugenden. Dieses sage ich nun „nicht, daß es nicht wahr sey, wenn man es verstehet von den Dingen, so der Vernunft unterworfen sind, als, wenn man sagt, wie man Vieh „ziehen und regieren, Häuser bauen und Aecker „besäen soll. Aber in obern und höhern Dingen „ist es nicht wahr. Denn, wie kann man die Vernunft rechtschaffen nennen, die Gott feind ist. Und „wie kann man den Willen gut nennen, der Gottes „Willen widerstrebet und Gott nicht will gehorsam „seyn? Darum, wenn sie nun sagen, die Vernunft „weiset und führet zum Besten, so sage du: Ja, „zu dem Besten, davon die Vernunft urtheilen „kann. In demselben saget, richtet und führet sie „zu dem, das leiblicher und weltlicher Weise ehrlich „und nützlich ist. Wie kann man sie aber gut nennen in höhern und geistlichen Sachen, weil sie „ohne alle Gotteserkenntniß ist und von Gottes „Willen sich gar abgekehrt hat? Nun weiß man „dies auch. Wenn man von Gotteserkenntniß lehret und damit umgehet, daß die Vernunft wieder „möge zurecht gebracht werden, so findet sich, daß „die, so der besten Vernunft und Willens (daß ich

„es

„ich so nenne) seyn wollen, dem Evangelio auf das „Bitterste feind seyn. Darum sollen wir in der „Theologie also sagen, daß die Vernunft in den „Menschen wider Gott und Gott am feindesten „ist" u. s. w. (Ausleg. des 1sten Buches Mosis zu Anfang.)

4) „Obgleich das Evangelium eine höhere Gabe „und Weisheit ist, denn menschliche Vernunft, so „ändert und zerreißet sie doch nicht den Verstand, „so Gott der menschlichen Vernunft selber einge„pflanzt hat." (Kirchenpostille, über die Epist. am 7ten Sonnt. n. Trinit.)

5) „Können wir doch das geringste Ding von „uns selbst nicht wissen, wie es zugehe, daß einem „ein Härlein wächset, und wollen in des Teufels „Namen mit unserer Vernunft, die in ihren eignen „Sachen so blind ist, ohne Gottes Wort hinauf in „den Himmel klettern und Gott in seiner Majestät „fassen und ausecken." (Kirchenpost über die Epist. am Sonnt. Trinit.)

6) „Das ist die rechte Wehre und Widerstand, „dazu wir sollen nüchtern und wacker seyn, daß „man wohl gegründet sey in Gottes Wort und fest „daran halte, wo der Teufel suchet, unsern Glauben „umzustoßen, durch seine kluge Fabeln aus mensch„lichem Verstand und Vernunft herfürgebracht, „welche ist des Teufels Braut, und will allezeit „klug und weise seyn in göttlichen Sachen, und „meinet, was sie für recht und gut ansiehet, das „müsse auch vor Gott gelten. Aber der Glaube „hält sich allein an Gottes Wort und weiß, daß „vor Gott nichts gilt, menschliche Weisheit, hohe „Kunst, große Gewalt, und was der Mensch für „Gaben und Tugend haben mag, sondern allein „seine Gnade und Vergebung der Sünden in Christo. „Darum kann er alle solch köstlich Fürgeben und „kluge Fabeln zurückstoßen und niederschlagen." (Kirchenpost. über die Epist. am 3ten Sonnt. n. Trin.)

1528. 7) „Das Gnadenlicht vertilget das na-„türliche Licht nicht, als, daß drei und zwei machen „fünf, ist ganz helle im Lichte der Natur, und daß „Gutes zu thun und Böses zu meiden sey, ist „auch helle und das Gnadenlicht löschet dasselbe „nicht aus. Aber dahin mag das natürliche Licht „nicht reichen, daß es möchte sagen, welches gute „und böse Dinge seyn, und geschieht ihm eben, als „dem, der sollte gen Rom gehen und ging hinter „sich; denn er wußte wohl, daß man sollte die „rechte Straße gehen, wer gen Rom wollte, er „wußte aber nicht, welche dieselbige rechte Straße „wäre. Also thut das natürliche Licht auch, ge-„het keine Straße zu Gott, es weiß und kennet „sie auch nicht, wiewohl es genugsam weiß, „man sollte die rechte Straße gehen. Darum „nimmt die Vernunft allezeit das Böse für das „Gute, und nähme es nimmer für das Gute, wenn „sie nicht helles Sehens wüßte, daß allein das „Gute anzunehmen wäre u. s. w. Die Vernunft „weiß wohl, daß man fromm seyn soll und Gott „dienen. Da kann sie viel von schwatzen und mei-„net alle Welt zu meistern. Wohlan, es ist wahr „und wohl geredt; aber wenns nun zum Treffen „gehet und sie soll anzeigen, wie und warum man „soll fromm werden oder Gott dienen, da kann sie „gar nichts, da ist sie stockblind und hebt an und „spricht: Man soll fasten" (es ist klar, daß er ge-gen die Lehrer der römischen Kirche spricht), „be-„ten, singen und die Werke des Gesetzes thun, und „narret also fortan mit den Werken, bis daß sie „so tief kommt, daß sie meinet, man diene Gott „mit Kirchenbauen, Glockenläuten, Räuchern u. s. w. „deß itzt alle Welt voll und übervoll ist. In sol-„chem großen, blinden Jammer fähret sie einher „und bleibet doch immer das helle Licht: Man soll „fromm seyn und Gott dienen. Wenn nun das „Gnadenlicht kommt, Christus, der lehret auch, man „soll

„soll fromm seyn und Gott dienen, löschet dasselbige natürliche Licht nicht aus, sondern ficht wider „diese Weise und Maaße, die die Vernunft gelehret hat, fromm zu werden und Gott zu dienen „und spricht: „Fromm werden sey nicht die Werke „thun, sondern in Gott zuvor ohne alle Werke „glauben und alsdann Werke thun und ohne Glauben sey kein Werk gut."

„Da hebet sich denn der Streit, da wüthet die „Vernunft wider die Gnade, und schreiet über der „Gnaden Licht, giebt ihm Schuld, es verbiete gute „Werke und will nicht leiden, daß verworfen werden ihre Weise und Maaß, fromm zu werden, „tobet immer anhin, man soll fromm seyn und „Gott dienen, und muß also das Gnadenlicht ihr „Narr seyn, ja Irrthum und Ketzerei seyn, muß „verfolgt und verjagt seyn. Siehe, das ist die Tugend des natürlichen Lichts, daß es nur tobet wider das wahre Licht, und rühmt allezeit fromm „seyn, fromm seyn, schreiet immer gute Werke, „gute Werke, will aber und mag nicht leiden, daß „man sie lehre, was fromm seyn und gute Werke „seyen, sondern was sie dünket und fürgiebt, das „soll gut und recht seyn. Siehe, da hast du kürzlich den Grund und Ursache aller Abgötterei, aller „Ketzerei, aller Gleißnerei, alles Irrthums und „worüber alle Propheten schreien und getödtet sind „und wowider die ganze Schrift handelt." u. s. w. u. s. w. (Kirchenp. über das Evang. am 2ten Weihnachtstage.)

1534. 8) „Der Prophet redet von einem andern Lichte" (Jes. 9, 2), „von einer andern Weisheit, Gerechtigkeit und Frieden, als von einer „menschlichen Weisheit, Lichte, Vernunft, oder von „alle dem, dessen sich ein Mensch rühmen kann." — „Die Philosophen rühmen sich auch ihrer Weisheit „und ihres Lichtes der Vernunft; aber dieses Licht, „diese Weisheit ist nichts. — — Wenn das Gesetz

„Mosis

„Mosis nicht erleuchtet, so erleuchtet viel weniger
„die Weisheit und das Licht der Vernunft. Das
„ist die Rüstung, mit welcher der Prophet Alles,
„was da Licht, Weisheit, Vernunft u. s. w. ist,
„über einen Haufen wirft. — — Wie das Licht
„der Sonne vortrefflich und bewundernswürdig ist,
„also auch das Licht der Vernunft und zwar ist die
„Vernunft ein weit vortrefflicher Licht, als das Licht
„der Sonne; ja die Vernunft ist mit ihrer Weis-
„heit ein Himmel voller Licht und Sterne. Was
„die Sonne nicht vermag, das vermag die Vernunft.
„Und gleichwohl, gleichwie ein Licht oder Leuchte
„kaum einen Punkt erleuchtet, wenn man sie ge-
„gen die Sonne hält u. s. w. also sind diese vor-
„trefflichen und bewunderungswürdigen Lichter der
„Sonne und der Vernunft kaum kleine Lichterchen
„oder Wachskerzlein, wenn man sie mit dem andern
„Lichte vergleichet, von welchem hier der Prophet
„redet. Dieses ist wahrhaftig das große Licht, weil
„es unsere Herzen lehret und erleuchtet. Es
„leuchtet und erleuchtet nicht auf diese Art, wie
„die Sonne oder die Vernunft leuchten, deren kei-
„nes von beiden einiges Licht von der ewigen Ge-
„rechtigkeit, vom ewigen Leben und ewigen Frieden
„hat. — — Also nennet er" (der Prophet) „Fin-
„sterniß die allerklügsten und weisesten Anschläge
„und Gesetze der Vernunft oder der weisesten Men-
„schen. Die Vernunft ist eine sehr große und un-
„schätzbare Gabe Gottes und was selbige in mensch-
„lichen Dingen weislich ordnet und erfindet, ist
„nicht zu verachten. — — Sie kann Reiche und
„Republiken stiften, dieselben mit nützlichen Gesetzen
„verwahren und befestigen, durch gute Rathschläge
„und heilsame Gebote in Ordnung halten und re-
„gieren u. s. w. — „Ob es aber gleich in seiner
„Art ein Licht ist, so wird doch dieses Licht allhier
„von dem Propheten Finsterniß genannt. Und die
„Vernunft, wenn sie gegen das Himmlische ge-
„halten

„halten wird, ist in der That nichts anders, als
„lauter Finsterniß und sehr dicke Dunkelheit, das
„ist, sie verstehet für sich nichts von der geistlichen
„Weisheit, Gerechtigkeit und Frieden. Sie kann
„nichts Gewisses bestimmen, was der Wille Gottes
„gegen uns sey. — — Was ist das Licht der Ver-
„nunft oder der Sonne gegen dieses neue und
„wunderbare Licht? Nichts, als lauter Finsterniß."
(Auslegung des 9ten Cap. des Proph. Jesaias.)

1546. 9) „Wucherei, Säuferei, Ehebruch, Mord,
„Todtschlag u. s. w. die kann man merken, und
„verstehet auch die Welt, daß sie Sünde seyen; aber
„des Teufels Braut, ratio, die schöne Metze, fäh-
„ret herein, und will klug seyn, und, was sie sa-
„get, meinet sie, es sey der heil. Geist. Wer will
„da helfen? Weder Jurist, Medicus noch König
„oder Kaiser. Denn, es ist die höchste Hure, die
„der Teufel hat. Die andern groben Sünden sieht
„man; aber die Vernunft kann niemand richten.
„Die fährt daher, richtet Schwärmerei an mit der
„Taufe, Abendmahl, meint Alles, was ihr einfällt,
„und der Teufel ins Herz giebt, soll der heilige
„Geist seyn. Darum spricht Paulus: So wahr ich
„ein Apostel bin und Gott mir hat den Geist ge-
„geben, also vermahne ich." (Predigt über die Epi-
stel am 2ten Sonntage nach Epiph., die letzte,
welche Luther in Wittenberg gehalten.) —

Aus Luthers Tischreden finde ich in Dannhauers Disertatio de probatione spirituum p. 12 fol-gendes angeführt: Lutherus in Tischreden pag. 49 fol. 2 interrogatus, ob auch das Licht der Ver-nunft zur Theologia diene? Darauf, sprach D. M., unterscheid ich also:

10) „Die Vernunft, so vom Teufel besessen ist,
„thut großen Schaden in Gottes Sachen, und je
„größer und geschickter sie ist, desto größere Schä-
„den thut sie, wie wir an weisen, klugen Weltleu-
„ten sehen, die mit ihrer Vernunft mit Gottes
Wort

„Wort nicht übereinstimmen, ja je verständiger und
„klüger sie sind, je mehr und hoffärtiger sind sie
„wider Gottes Wort. Wenn sie aber vom heil.
„Geist erleuchtet wird, so hilft sie judiciren und
„urtheilen die heil. Schrift. Der Gottlosen Zunge
„lästert Gott, meine aber lobet und preiset ihn,
„und ist doch Ein Glied, Instrument und Werk-
„zeug, an beiden ists eben Eine Zunge, wie vor
„und nach dem Glauben, und die Zunge an ihr
„selbst als eine Zunge, hilft nichts zum Glauben,
„und doch dienet sie ihm, wenn das Herz erleuch-
„tet ist; also dienet die Vernunft dem Glauben
„auch, daß sie einem Dinge nachdenkt, wenn sie
„erleuchtet ist. Aber ohne Glauben hilft die Ver-
„nunft gar nichts nicht; sie kann es auch nicht, ja
„schadet mehr, wie die Zunge ohne Glauben an ihr
„selbst redet eitel Gotteslästerung. Wenn aber die
„Vernunft erleuchtet ist, so nimmt sie alle Gedan-
„ken aus Gottes Wort, nach demselben richtet
„und lenket sie die auch. Die Substanz und das
„Wesen an ihm selbst bleibet, wie es geschaffen ist,
„die Eitelkeit aber und das Böse gehet unter,
„wenn die Vernunft vom heiligen Geiste erleuch-
„tet wird."

Noch zuletzt, da ich schon aufhören will, Stellen zu sammeln, kann ich mich nicht enthalten, unter vielen noch zu Gebote stehenden, eine aus der Kirchenpostille anzuführen. Da spricht Luther in der Auslegung des Evangelii am 3ten Sonntage nach Epiph. gegen diejenigen, welche der Kindertaufe entgegen sind und als Grund anführen, warum die Kinder nicht zu taufen seyen oder warum ihnen der zum Sacrament erforderliche Glaube wenigstens nicht beigelegt werden könne, weil sie den Gebrauch der Vernunft noch nicht hätten: „Ja, eben weil „sie ohne Vernunft und närrisch, sind sie besser zum „Glauben geschickt, denn die Alten und Vernünfti-„gen, welchen die Vernunft immer im Wege liegt,

und

„und will ihren großen Kopf nicht durch die enge „Thür stoßen."

Aus diesen Stellen scheint zur Genüge hervorzugehen, daß, wie viel man auch etwa mit dem hier nicht weiter zu beantwortenden Einwurfe, Luther habe nicht zwischen Vernunft und Verstand, zwischen Unvernunft und Vernunft unterschieden, abziehen wollen möge, dennoch genug übrig bleibt, um ihn keinesweges als entschiedenen Rationalisten zu erblicken. In wie weitem Sinne er aber das Wort Vernunft nimmt, wenn er es dem Evangelio entgegenstellt, (mit ihm zusammenstellt, kann ich nicht sagen), kann ersehen werden aus seinem Buche gegen Erasmus, welcher von einem Fünklein und Saamen der Ehrbarkeit, die unserm Herzen eingepflanzt und angeboren wären, gleich einigen Kirchenvätern, deren Auctorität er folgt (aus welchem aus der römischen Kirche also herstammenden Saamen nachmals der große Baum der Natur- und Vernunftreligion erwachsen, den Schleiermacher und Andere nun wieder umgehauen haben), wie auch von dem ἡγεμονικὸν oder besten Stück im Menschen, das auch ohne Evangelium nach Ehrbarkeit strebe, gesprochen hatte, wo es unter andern heißt: „So nicht das beste Stück oder Theil, das höchste „Licht der Vernunft, sündlich und gottlos ist, verderbt und verdammt, sondern allein der Theil am „Menschen, den du Fleisch nennest, das ist, die „gröbste und niederste Neigung, Lieber, was will „daraus für ein Christus werden oder Erlöser? „Wollen wir nun das Blut oder den Tod Christi „so geringe halten, daß er nur das geringste, gröbste „Theil am Menschen soll erlöset haben, und das „beste Theil oder Stück soll für sich selbst taugen, „unsündlich seyn und Christi nicht bedürfen? Wollen wir nun Christum forthin für einen solchen „Erlöser predigen, der nicht des ganzen Menschen, „sondern nur des geringsten Theils am Menschen, „nämlich

„nämlich des Fleisches ein Erlöser sey und wollen
„nun den Menschen des besten Stückes selbst einen
„Erlöser machen? Der zweier nimm Eins: Ist
„das beste Theil am Menschen nicht gottlos und
„sündlich, so bedarfs Christi nicht: so es Christi
„nicht bedarf, so hat das beste Stück am Menschen
„einen herrlichern Sieg, denn Christus, und über
„Christum, nachdem dasselbe beste Stück ihm selbst
„hilft, und Christus allein dem gröbsten Stücke am
„Menschen hilft."

Es ist deutlich, daß hienach Luther nicht, wie auch die gemäßigtsten Rationalisten thun, zwei zwillingsschwesterliche Erkenntnißquellen statuirte, Vernunft und Offenbarung, daß er im Gegentheil die erste der andern tief unterordnete, ja, wie sie nach dem Fall ist, feindlich entgegensetzte, daß er der Vernunft wohl das Vermögen zuschrieb, gegebene Materialien zu verarbeiten, aber nicht welche herbeizuschaffen, daß er in Absicht auf den Inhalt der Offenbarung sie für ganz leidend ansah. Näher an Luther, als an den jetzigen Rationalisten steht auch Semler, welcher in demselben Juniheft der neuen theol. Annalen S. 556 mit Ernesti, der jenes neutheologische Ansichten oft getadelt hat, als Säule des Rationalismus ziemlich vernehmlich angedeutet wird, nach der sehr lesenswerthen Einleitung in die dogmatische Gottesgelehrtheit vor dem ersten Bande der Baumgartenschen Glaubenslehre, wo er gerade gegen ein aus Trägheit und Dummheit entspringendes Eifern wider den Vernunftgebrauch in der wissenschaftlichen Theologie, auch da, wo er hingehört, spricht, welches damals unter den sogenannten Pietisten soll herrschend gewesen seyn. Semler unterschied auch noch nicht, wie man jetzt will, zwischen Verstand und Vernunft, aber dafür mit Luther, was man jetzt nicht eben sehr thut, zwischen noch unerleuchteter vor dem Evangelio und erleuchteter durch dasselbe. —

Dennoch könnte mir der Rec., gegen dessen Behauptung ich auftrete: „Luther war entschiedener „Rationalist und beruft sich immer auf Schrift und „Vernunft," den Reichstag zu Worms etwa vorhalten. Da soll er sich, wie man vielfach meint, auf Schrift und Vernunft berufen haben. Laßt sehen! Als er hier seine Bücher widerrufen sollte, antwortete er: „Ich bitte durch die Barmherzigkeit „Gottes Ew. Kaiserl. Majestät, Chur- und Fürstl. „Gnaden oder wer es thun kann, er sey hohen „oder niedrigen Standes, wolle Zeugniß geben, „mich mit prophetischen und apostolischen Schriften „überweisen, daß ich geirret habe. So ich deß „überzeugt werde, will ich ganz willig und bereit „seyn, allen Irrthum zu widerrufen" u. s. w. Hier ist einzig von Schrift die Rede. Als dann der Trierische Official eine runde Antwort verlangte, ob er widerrufen wollte, antwortete er: „Es sey dann, daß ich mit Zeugnissen der heil. „Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen „Gründen und Ursachen überwunden und überwie„sen werde (denn ich glaube weder dem Papst, „noch den Concilien allein nicht, weil es am Tage „und offenbar ist, daß sie oft geirret haben, und „ihnen selbst widersprechend gewesen sind und ich „also mit den Sprüchen, so von mir angezogen „und angeführt sind, überzeugt und mein Gewissen „in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will „ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch ge„rathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun" u. s. w. Hier muß ich bitten, mit Nachdenken und ohne vorher festgesetzt zu haben, was man in diesen Worten finden will, sie noch einmal zu lesen, und dann will ich kühnlich fragen: Ob Luther nach dem ganzen Zusammenhange etwas Anderes meinen könne, als: man möge ihn entweder mit wörtlich angeführten Bibelsprüchen oder mit daraus durch Vernunftgebrauch (siehe die vorher unter Nr. 10 an-

ge-

geführte Stelle) abgeleiteten, ungezweifelten Folgerungen überführen? Dies kann aber nicht heißen, sich auf Schrift und Vernunft berufen, als gleiche Auctoritäten, als zwei Lehrerinnen oder Erkenntnißquellen, wie der Recensent nur meinen kann. Wie Hobel und Tischler verschieden sind, so hier Vernunft und Schrift. Es wäre auch die auffallendste Inconsequenz in einem der glänzendsten Punkte des Lebens Luthers, wie schon aus dem vorher Angeführten einiger Maaßen abgenommen werden kann, und hiemit hätte er fast seine Schriften widerrufen, deren Hauptinhalt das natürliche Unvermögen des Menschen und seine Gnadenbedürftigkeit ist, wo die Auctorität des Papstes nur in so weit angefochten wird, als er diese Lehre nicht zulassen will.

Luther würde also gar schwerlich, wenn er wieder kommen könnte, in das Vossische Reimlein mit einstimmen:

Zwar, manch Pfäfflein meint es übel,
Doch uns schafft Vernunft und Bibel
Siegsgesang.

Er würde wohl antworten: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat, und die Ehre ablehnen, welche ein neuer Dichter ihm anthut, wenn er ihn aus Bugenhagens Munde nennt: Gottes

Geweihten Herold, der die große Oriflamme
Der Christen trägt, die rettende Vernunft,

welche große Oriflamme mit der gar prosaischen schönen Metze, des Teufels ärgster Hure, zusammengehalten, sich fast possierlich ausnimmt.

Ueber das angegebene Thema, zumal wenn man auch zu den andern Reformatoren übergehen wollte, wäre wohl noch viel zu sagen, aber ich muß, vielleicht schon zu weitläuftig geworden, hier abbrechen, dem Recensenten und dem Leser anheim gebend, sich durch Studium der beiderseitigen Streitschriften

ten in der Reformationszeit recht klar zu machen, was dunkel in jenes Seele gelegen zu haben scheint, wenn er zu den besprochenen Worten hinzusetzt: „Wenn er (Luther) gleich gegen die Anmaaßungen „dialektischer Sophisten nachdrücklich eifert," welches Studium mir, so weit ich ihm habe obliegen können, ergeben hat, daß auf Seiten der Römischen viel mehr von dem zu finden, was man jetzt Rationalismus nennt, als auf Seiten der Reformatoren, der deutschen wenigstens, denn mit den Schriften der schweizerischen bin ich bisher weniger bekannt, als ich wünschte.

Schließlich kann ich mich nicht enthalten, anhangsweise noch die Frage aufzuwerfen: Wie der Tadel, daß vornehme Herrn und Bauernweiber sich zu Richtern über Prediger (d. h. doch wohl über die Lehren ihrer Prediger) aufwerfen (siehe neue theol. Annalen, Juniheft 22, S. 550,) mit den Hauptlehren des Protestantismus und mit der durch die Kirchenverbesserung erworbenen christlichen Freiheit zu vereinigen, dagegen bei solchem Verbote das Einbrechen des Pfaffenthums und abergläubischer Nachbeterei zu verhindern sey? Mir wenigstens wolle Gott geben, daß kein einziges Bauernweib meiner Gemeine ungerichtet und ungesichtet ließe kein einziges Wort aus meinem Munde, sondern immer forschte in der Schrift, ob sichs also hielte, und daß, wie jetzt, so immer, ferne von mir bliebe, ferner, als der Morgen vom Abend die Meinung hellenischer Philosophen: es sey nicht möglich, die rechte und höchste Gotteslehre τοῖς πολλοῖς, dem ὄχλῳ ἀφιλοσόφῳ begreiflich zu machen. 1 Cor. 2, 15. Matth. 11, 25.

Friedrich Giesebrecht,
adjungirter Pastor
in Mirow in Mecklenburg-Strelitz.

Mi-

Einige Worte an den Recensenten meiner Predigten zur Belebung des Glaubens ꝛc. Theol. Annal. Mai 1822. S. 388. ff.

Erst in diesem Monate hat Ihre feindselige Recension einen Weg auf meine friedlichen Höhen gefunden, und wenn die von mir herausgegebenen Predigten auch wirklich so schlecht wären, als sie es nach Ihren Ansichten sind, so bin ich es doch von dem Geiste der Leser dieser Annalen überzeugt, daß von jedem Hundert gewiß neun und neunzig Sie nicht um ein Herz beneiden werden, [1]) das mit einer, mir bei einem christlichen Prediger unerklärbaren, Gesinnung mir fast den gesunden Menschenverstand, und ihn damit zugleich einer großen Gemeinde, die mich achtet, in einem, zum Theil sehr gebildeten, Kreise von Menschen, [2]) welche diese Herausgabe von Predigten wünschten und unterstützten — ja ihn den achtungswürdigsten Richtern [3]) abspricht, welche sehr gütig über diese Arbeiten sich äußerten.

Sie finden zuvörderst in der Herausgabe dieser Predigten ein bedenkliches Zeichen von Mangel an wissenschaftlicher Betriebsamkeit bei mir [4]) und ob Sie nun gleich jeden Falles in dem von mir gerade zu der Zeit, als Sie diese illiberale Kritik niederschrieben, herausgegebenen Conspectus th. d. auch wieder ein klägliches Machwerk erblicken werden, so muß dies Ihre Divinationsgabe doch in so fern compromittiren, als diese Arbeit mich vor dem Verdacht eines solchen Mangels sicher stellt, möge auch diese Betriebsamkeit in ihren Wirkungen noch so unglücklich erscheinen. — Sie majoriren sich einzelne, theils mir wirklich entschlüpfte, theils auf Rechnung des Satzes kommende, theils Ihnen nur als solche erscheinende (z. B. erkalten, versinnlicht, vereitelt, mangeln c. gen.) [5]) unrichtige Ausdrücke herauszulesen und während mein Bewußtseyn mich

anklagt,

anklagt, mich einiger Nachlässigkeiten schuldig gemacht zu haben, weil ich an das sogenannte Feilen der Perioden viel zu wenig denke, so dichten Sie mir einen geschraubten, geblümelten und an allen Gebrechen eines verdorbenen Geschmacks leidenden Styl an. Aber bedachten Sie denn nicht, daß es denn doch einigen Lesern Ihrer Recension einfallen könnte, in meine sehr einfachen Predigten selbst zu blicken, wo sie dann ja nothwendig [6]) das Gegentheil von Allem finden müssen? — Sie haben aber auch wirkliche Schwächen berührt — wenn dieser Ausdruck Ihnen nicht etwa als für massive Hände unpassend erscheinen wird — und hätten recht viel Gutes und Gründliches zu meiner Belehrung sagen können. Aber wenn Sie dazu wirklich die Kraft haben, so hat Ihr leidenschaftliches Gemüth Ihnen dies nicht gestattet, und Wahres mit Falschem mischend schreien Sie über Begriffsverwirrung, wo nur ein Ausdruck im Thema zu allgemein genommen ist, [7]) rügen, daß nicht jede einzelne Predigt die ganze Christologie enthält [8]) und nennen es gar unfromme Handwerksbegriffe und Mangel an evangelischer Erleuchtung, daß ich [9]) beim Anfange des Kirchenjahrs die Kaltsinnigen zum fleißigen Besuche der Kirche zu ermahnen und zuweilen die Traurigen auch dadurch zu trösten suche, daß ich ihnen mit Petrus zurufe: Bedenket, daß solche Leiden auch über Eure Brüder in der Welt gehen. Ich aber rufe diesen Trost mir selbst zu [10]). Denn so mancher ungleich ehrenwerthere Mann, als ich bin, hat schon von lieblosen Recensenten literarisch todtgeschlagen werden sollen. Zöblitz am 5. Dec. 1822.

D. W. Hering.

(Statt der Antwort.)

Glossen.

[1]) Rec. weiß diese rhetorische Milderung eines harten Anathems über sein Herz gebührend zu

würdigen, hält aber die 99 Theile der Annalenleser für zu verständig, um nur einem Einzigen von ihnen einen so unlogischen Schluß zuzutrauen, wie ihn höchstens die gekränkte Eitelkeit in den Kopf eines sehr befangenen Autors schieben kann, der seinen Wünschen entgegen kritisirt ward. Denn wären die von Hrn. H. herausgegebenen Predigten auch wirklich so vortrefflich, als sie es nach seinem eigenen Dafürhalten seyn mögen, so würden sich doch die Leser schwerlich für befugt halten, dem Verfasser einer mißbilligenden Recension darauf hin etwas anders, als den besten Geschmack und die richtige Beurtheilungsgabe abzusprechen.

²) Das Letztere wenigstens ist eine grobe Insinuation! Die Kritik schloß mit einem Lobspruche auf die Nachsicht des Publicums, dessen Betragen gegen Hrn. H. sich Rec. im vorliegenden Falle zum Muster zu nehmen beschlossen hat.

³) Leider giebt es, besonders in gewissen Zeitschriften, homiletische Recensionen, die ohne das Buch gemacht zu seyn scheinen! Davon ist jedoch Schreiber dieses so wenig, als andere ehrliche Leute, Freund. Vor dem Urtheile des ehrwürdigen Herausgebers des Journals für Prediger würden wir allerdings unsere Flagge einziehen, wenn wir nicht wüßten, daß derselbe Schriften von einem Belang, wie die in Rede stehende, kaum zu durchblättern Muße hat.

⁴) Einer solchen Zudringlichkeit wußte sich Rec., indem er im Allgemeinen sprach, zu enthalten!

⁵) Auch jetzt also weiß Hr. H. noch nicht: daß „erkalten" intransitiv ist? nicht: daß „versinnlicht", als synonym mit: versunken in Sinnlichkeit, sowohl ungebräuchlich als doppelsinnig ist? nicht: daß „vereitelt" wohl auf Menschen, Wünsche und Bewerbungen, die eitel geworden sind (was in dem ver⸗ liegt), aber nicht auf

die

die Welt (als Inbegriff irdischer Dinge und Zustände) angewendet werden könne, weil diese ja von jeher eitel war? er weiß endlich nicht: daß „mangeln" c. gen. seit länger als einem Jahrhundert obsolet ist? Wann wird er's denn lernen?

6) Nothwendig? doch wohl nur, wenn sie mit Hrn. H's. Augen läsen?

7) Daß es dabei sein Bewenden nicht hat, beweisen unsere Anführungen!

8) Das nicht; wohl aber, daß ein Prediger, der sich bemüht, kirchlich- oder landüblich-orthodox zu erscheinen, die Grundlehren der Christologie übergeht, wo Fest und Thema zugleich auf die Erwähnung derselben hinführten.

9) Was eigentlich gerügt wird, werden die unverdrehten Worte der Recension errathen lassen.

10) Diesen Trost gönnt Rec. dem Verf. und ist zufrieden, wenn er in Hrn. H. die, nach seinem eigenen Geständnisse, sehr heftige Neigung, mit seinen Ansichten „von wahrer und (?) geistlicher Beredtsamkeit" hervorzurücken, ein wenig gedämpft hat; weil es ihm überall kein Vergnügen macht, unzeitige Geburten der Imbecillität (sit venia verbo!) todt zu schlagen!

Einige Bemerkungen gegen die Recension meiner kurzen Erklärungen und erbaulichen Betrachtungen über die sonntäglichen Texte 1820 in den neuen theol. Annalen. Septemberheft 1822. S. 901.

So unangenehm es ist, gegen eine Kritik im Bezug auf sich selbst öffentlich auftreten zu müssen, so sehr befinde ich mich leider! in der Nothwendigkeit, meine Ansichten gegen diese offen, frei, kurz und bescheiden mitzutheilen. Da die Kritik „meine Arbeit

Arbeit für eine verfehlte erklären mußte," so wird es mir hoffentlich auch erlaubt seyn, erstere eben so nennen zu dürfen, indem sie wenigstens in vielen Stücken nur zum Theil wahr, in vielen ganz falsch und sehr übertrieben tadelsüchtig ist, wie sich aus der Anführung dessen, was und wie sie es verwirft, leicht ergeben wird. Sie nennt die Arbeit eine verfehlte, also taugt sie zu nichts, zu gar nichts. Das ist ganz erschrecklich, ja fürchterlich! So gerne ich auch zugestehe, daß sie, wie jedes menschliche Werk vollkommner seyn könnte und jeden wahren selbst geringen Tadel mit Dank erkenne und künftig zur Verbesserung des Fehlerhaften benutzen werde, so muß ich doch die Allgemeinheit, mit welcher sie abspricht, ganz leugnen. Wenn die Kritik evident beweisen kann, daß diese Schrift von allem Gehalte leer, in der Sprache ganz undeutlich, in der Anwendung für die Verhältnisse des Lebens ganz unbrauchbar ist, so will ich keinen Gedanken, geschweige denn ein Wort mehr verlieren, ihre Ehre gegen die angethane Schmach, wie einen Brand aus dem Feuer zu retten. Kann sie aber das nicht, so ist sie nur zum Theil wahr, in dem Tadel sehr übertrieben, muß sich nothwendig selbst widersprechen und in der Folge mit ihren eigenen Waffen schlagen. Daher gilt: A particulari ad universale non valet consequentia. „Was wir von (in) „diesem Büchlein lasen, entsprach unsern Erwartungen weder in Hinsicht des Inhalts „noch der Form." Es enthält historische, psychologische, moralische und religiöse Wahrheiten, wie kann man diesen Inhalt tadeln und wenn die Form dazu geeignet ist, die Wahrheiten deutlich und anwendbar vorzustellen, wie kann man sie allgemein verwerfen? „An Statt einer gründlichen Text„erklärung fanden wir größtentheils blos ober„flächliche Umschreibungen." Welche unstatthafte Foderung! Eine gründliche Texterklärung muß

die

die Ursachen, aus welchen sie dieselbe annimmt, deutlich und oft weitläuftig angeben, vielartige Gründe, ja wohl gar bisweilen Hypothesen aufstellen. Kann sie aber für diesen Zweck, für diese Kürze nur gefodert werden? Kann sie denn außer für einen tiefen Gelehrten Statt finden? Kann sie der gemeine Mann fassen, wird sie ihn nicht in Verwirrung und Ungewißheit setzen, die Erbauung hindern und also den Zweck ganz verfehlen? Und habe ich nicht deswegen das, was mir nach meinem geringen Ermessen zur Einsicht der Erklärung selbst für den gemeinen Mann nöthig schien, dadurch zu thun gesucht, daß ich die Veranlassung und die Umstände, unter denen ein Verfasser schrieb, da, wo es passend war, angegeben habe? Und bedürfen denn auch leichte Texte einer gründlichen Erklärung? Wenn also die Umschreibungen nur den Sinn einer Stelle hinlänglich darlegen, was nutzt das Ueberflüssige? „Statt einer folgerechten Entwickelung des vorhandenen Gedankenstoffs fanden wir nicht selten unvollständige oder ganz fremdartige Erörterungen." Wenn die Erörterungen dazu hinreichen, daß der Leser das, was man sagen will, deutlich versteht, so sind sie für den Zweck nach den strengsten Foderungen vollständig. Nun aber kann die Kritik das Gegentheil nicht beweisen. Also ꝛc. Dazu kommt noch, daß es in vielen Fällen unmöglich, für die Kürze, die Zergliederung weiter fortzusetzen, unzweckmäßig und es nach den Fähigkeiten der Leser sehr relativ und also unbestimmbar ist, bis zur wie vielsten Potenz man die Deutlichkeit erheben soll. Und gesetzt, es wäre der Fall, soll denn gar nichts dem eigenen Nachdenken überlassen bleiben? Was die fremdartigen Erörterungen anlangt, so frage ich, ob man außer der Mathematik ganz reine geben kann oder ob es unerlaubt sey, aus der Natur oder dem Menschenleben u. s. w. zur Erläuterung religiöser Wahrheiten

beiten solche herzunehmen? — „Statt einer tref„fenden und anschaulichen Anwendung des „Hauptgedankens auf Gottesgefühl und sitt„liches Handeln, fanden wir wenigstens hin „und wieder (o! wie wohlwollend, also doch nicht „so sehr häufig) blos trockene Verstandesbeleh„rung." Das wird ganz geleugnet. Ist denn Verstandesbelehrung zu verwerfen, muß man nicht folgerecht von dem Verstande den Weg zum Herzen nehmen, aber blos trockene d. i. solche, die das Herz nicht in Anspruch nimmt, mußte es seyn, um dem Tadel den Anstrich von Wahrheit zu geben? Habe ich nicht überall das praktische Leben berücksichtigt, durch Verbindung mit den Evangelien und öftere Verweisung auf Beispiele der Bibel die Anwendung anschaulich zu machen gesucht? „Offenbar „trägt das Ganze die Spuren der Planlosig„keit und Flüchtigkeit an sich, deren letztere „wohl auch die Schuld von der großen Nach„läßigkeit und Verworrenheit der Schreibart „übernehmen muß." Was konnte ich für einen Plan haben, als den Texten unbedingt zu folgen? Und das habe ich gethan. Und habe ich nicht die Fastentexte unter gewisse Hauptgedanken, um Wiederholungen zu vermeiden, zu bringen versucht und also einen Plan gehabt? Und soll denn etwa gar ein System aufgestellt seyn? Der zu weit getriebene Tadel, daß die Flüchtigkeit die Schuld von der großen Nachläßigkeit und Verworrenheit der Schreibart übernehmen muß, wird viel verlieren, wenn man beweisen kann, daß sie verständlich ist und dies vorzüglich nur bei Erklärung der Stellen Statt findet, wo die Billigkeit es recht gut einsieht, daß ein gewisser Zwang, dem Schriftsteller zu folgen, Appositionen oder Epitheta oder Incisa, um kurz zu seyn, häufen heißt, weswegen freilich der Styl in Uebersetzungen und kurzen Erklärungen weitschweifiger und nicht so fließend wird. „Die Behand„lungs-

„fungsart ist übrigens ungleich, zuweilen „drängt sie (wie bei der Neujahrsbetrachtung) „den Inhalt nothdürftig (das muß des Tadels „wegen dabei stehen) in ein langes Gebet zu- „sammen." War hier, da der Text: Meine Zeit stehet in deinen Händen, so kurz und leicht zu erklären, der Inhalt besonders an diesem Tage für Jeden so nahe, ansprechend und rührend war, das Gebet nicht am allererhebendsten und zweckmäßigsten? Ist nicht Materie genug darin, und ist wohl ein gedrängter Vortrag zu tadeln? Heißt das nicht, ich frage jeden Unbefangenen, ohne alle Gründe, den Tadel mit Gewalt herbeiziehen?

„Für Schullehrer, welche über die vorge- „schriebenen Texte katechisiren, mag das Buch „in Ermangelung eines andern (damit auch „dies möglichst abgenagt werde) brauchbarer „seyn, als für die häusliche Erbauung, wel- „cher mit dergleichen entfleischten Gerippen „(nie sah ich ein fleischigtes) schwerlich gedient „ist." — Da der gemeine Mann selbst von den kürzesten Betrachtungen den 11. und 19. n. Tr. gewiß nicht hinweggehen wird, ohne zu wissen: cui bono und derjenige, der diese Sache weitläuftiger ausgeführt haben will, auf den 4. Adv. verwiesen wird, so frage ich, ob diese acht Seiten lange Abhandlung nebst mehren auch ein entfleischtes Gerippe sey und ob es nicht höchst unbillig, ja ungerecht sey, einen so ganz ungegründeten allgemeinen Tadel nur zu denken, geschweige denn an den Tag zu legen? Wer hat, sage ich, wer hat, sage ich noch einmal, diesen Körper so gewaltsam, so jämmerlich, so unbarmherzig, so unverantwortlich entfleischt? Soll denn also wohl gar, um von einem Extrem auf das andere zu fallen, zu viel Fleisch daran seyn? Wer soll es dann ohne sich Schaden zu thun, verdauen? Omne nimium vertitur in vitium. Was die Bemerkungen wegen der Sprach-

rich-

richtigkeit in Ansehung der Wegwerfung des o, in dahero rc. betrifft, so nehme ich sie, ob sie gleich nicht so erheblich sind, mit gebührendem Danke an. Was noch das Letzte S. 9 Z. 2 anlangt: Denn „welches Ohr mag Stellen vertragen, wie folgende:“ Der Prophet hatte die Juden, deren großes Elend durch die Babylonische Gefangenschaft er im Geiste voraus sahe, getröstet, daß ihre Noth sich bald wieder endigen, die Vergebung der Sünden erhalten würden (wer? die Noth) u. s. w. so hätte die Kritik nur in den Verbesserungen nachsehen sollen, wo Statt die, sie steht und es also richtig auf die Juden geht. Deswegen konnte die Kritik mir auch diese Noth ersparen, die sie mir durch ihre Flüchtigkeit, deren sie mich oben beschuldigt hatte, zugezogen hat und es wird mir deswegen erlaubt seyn, hierauf Röm. 2, 1 anzuwenden. Kurz, alles Gesagte ist, wenn ich auch lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun will, nur in manchen Stücken und zum Theil in einem geringern Grade wahr, in vielen Stücken ganz falsch, der Verstand hat sich (ganz gelinde ausgedrückt) mit dem Herzen, aus welchem es nieder geschrieben ist, verirrt und verwirrt, übertriebene Tadelsucht hat es erzeugt und ich will mich jetzt der Kürze wegen blos mit diesen Bemerkungen, ohne noch weitere Folgerungen daraus, so wie aus dem verstellten Tone und der Form dieser Kritik zu ziehen, gehörig begnügen. Das Weitere will ich dem Gewissen des Recensenten, dem Urtheil unbefangener Gelehrten und dem gerechten Urtheil des unparteiischsten Richters ganz getrost überlassen.

Ebelsbrunn bei Zwickau, den 28. Nov. 1822.

Joh. Heinr. Dan. Rudel.

Erklärung des Recensenten.

Wie der Augenschein lehrt, ist es eben so schwer, sich

sich dem Vf. der „kurzen Erklärungen ꝛc." auf gewöhnliche Weise verständlich, als, ihm fühlbar zu machen, wo und wie sehr man seiner schone, wenn man sich über seine Arbeit nicht wegwerfender ausspricht, als in unsern Blättern geschah. Rec. giebt deßhalb jeden Versuch, seine Kritik hier gegen die kategorischen Behauptungen des Hrn. R. zu rechtfertigen, auf; obgleich eine einzige abgedruckte Seite des in Rede stehenden Buches hinreichen würde, unsern Lesern die Triftigkeit der dagegen erhobenen Ausstellungen genügend begreiflich zu machen. Aber einmal glauben wir, durch das Vertrauen, worauf unser Institut Anspruch hat, gegen jede polternde Antikritik dieses Gehalts, bereits in Vortheil gestellt zu seyn; sodann ist der Raum wohl für Wichtigeres und Besseres zu sparen; endlich konnte sich Rec. nicht überwinden, eine Schrift nochmals zu excerpiren, in deren Betreff er schon durch das absichtlich gewählte „von" (das vorlaute „in" drückt etwas ganz Anderes aus!) angedeutet hatte, daß er sie, seiner sonstigen Gewohnheit zuwider, nur theilweis zu lesen, im Stande gewesen sey. Und damit genug! — Doch sey Hrn. R. für den Fall, daß er sich an den diesjährigen Predigttexten abermals versuchen möchte, wohlmeinend gerathen: daß er sich in den Plan der Auswahl hineindenke und vor Allem — etwa aus **Seilers** Bibelwerke, **Reinhards** Pr. oder **Lange's** Bearbeit. der sächs. Bußtexte — lerne: was zu einer gründlichen und zugleich erbaulichen Erklärung eines Textes gehört. Prov. 28, 23. 29, 1.

Literarischer Anzeiger.

Schuderoffs, Dr. Jonath., Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen, der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Heften gr. 8. geh. Rthlr. 3.

Ohne in der Druckeinrichtung, der Zahl der Hefte und dem Preise dieser schon seit ein und zwanzig Jahren bestehenden, vielgelesenen, durch ihre Freimüthigkeit und Parteilosigkeit sich stets auszeichnenden Zeitschrift etwas zu ändern hat mit dem Jahrgang 1822, eine neue Bändefolge begonnen, neu eintretenden Abonnenten ein Ganzes zu liefern und in ihre Willkühr zu stellen, ob sie die früher erschienenen 40 Bände, deren bedeutend verminderte Preisbestimmung weiter unten bemerkt ist, sich anschaffen wollen oder nicht.

Daß am Schlusse jedes Bandes ein vollständiges Verzeichniß der in dem verflossenen Halbjahre herausgekommenen theologischen Literatur beigefügt wird, dessen wichtigere Artikel durch kurze Anzeigen ausgezeichnet werden sollen, ist gewiß Jedem, der mit der Literatur in fortwährender Bekanntschaft sich zu erhalten wünscht, sehr willkommen.

Für die bisherigen Abonnenten giebt der zweite Titel die Bändezahl vom 41sten an. Regelmäßige Versendung von zwei zu zwei Monaten wird, wie bisher, nicht fehlen, so wie überhaupt Redacteur und Verleger nicht versäumen werden, unausgesetzt ihr ganzes Interesse dieser Zeitschrift zu widmen. Sie bitten darum jeden, den das protestantische Kirchen- und Schulwesen interessirt, um Correspondenznachrichten für die zweite Abtheilung jedes Heftes, und werden Aufsätze, die die Tendenz der Jahrbücher zu fördern geeignet sind, willkommen heißen und angemessen honoriren.

Die

Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden immer wichtiger und entwickeln sich immer folgenreicher. Sollte daher diese Zeitschrift nicht schon als Niederlage der, auf Kirchen und Schulen Bezug habenden, Verfügungen, Anstalten und Vorschläge die besondere Theilnahme der protestantischen Geistlichkeit verdienen, und wäre nicht zu wünschen, daß sie von allen, nur einigermaßen vermögenden, Kirchen für die Pfarrbibliotheken angeschafft würde?

Denen, die diese Zeitschrift ganz vollständig zu besitzen wünschen, den Ankauf möglichst zu erleichtern, bestimme ich die Preise der früheren Jahrgänge, wenn sie sich anheischig zur Fortsetzung machen,

1r bis 14r Jahrg. à 1 Rthlr. — 14 Rthlr.
15r — 20r Jahrg. à 1 Rthlr 12 gr. — 9 Rthlr.
21r Jahrg. à 3 Rthlr. — 3 Rthlr.

Jedem Hefte wird endlich ein literarischer Anzeiger beigefügt, die Verlagshandlungen theologischer Schriften daher ersucht, die Ankündigungen derselben an mich einzusenden. Für die mit Petitschrift gedruckte Zeile ist der Preis einen Groschen. Die Artikel, welche man beurtheilt wünscht und unter die bedeutenden Erscheinungen in der Theologie rechnen kann, wolle man durch Buchhändlergelegenheit an die Redaction gelangen lassen.

Das erste Heft dieses Jahrganges ist bereits versandt.

Joh. Ambr. Barth.

Theologische Nachrichten.

Mai 1823.

Canton Bern.

(Verbesserung des geistlichen Standes.)

Ein Antrag des Kirchenraths an den großen Rath dieses Cantons, wie durch Abänderung der Wahlart bei Besetzung der Pfründen die Unschicklichkeit vermieden werden könnte, daß große Gemeinden immer ältern Pfarrern zufallen, wurde an denselben zu neuer Untersuchung des Gegenstandes zurückgewiesen, mit dem erweiterten Auftrage, zu überlegen, durch welche Mittel überhaupt der geistl. Stand zum Besten des Landes gehoben, und die Wahl desselben beliebter gemacht werden könnte.

Casuistische Frage.

Im Sommer 1820 besuchte der junge Prediger S. auf seiner Versetzungsreise nach W. die Hauptkolonien der Brüdergemeine, Herrnhuth und Wölkau. Als wohlbekannter Anhänger der Zinzendorfschen Stiftung fand er bei Vorstehern und Jüngern ausgezeichnet freundliche Aufnahme, und es wurde ihm sogar erlaubt, einen religiösen Vortrag in der

Gemeinversammlung zu halten. Bald eröffnete er dem Vorstande auch sein hauptsächlichstes Anliegen, nämlich: aus dem Schooße der Brüdergemeine durch das herkömmliche Loos (nach der Zunftsprache: „aus der Hand des Herrn") eine Lebensgefährtin zu erhalten, die ihm bisher noch gefehlt hatte. So neu und überraschend der Antrag seyn mochte — so gern willfahrte man und traf die vorschriftlichen Anstalten.. Drei Schwestern, von denen S. keine Einzige kannte (wenn dazu mehr, als ein flüchtiges Sehen gehört) wurden vorgeschlagen. Ueber 2 derselben fiel das Loos verneinend aus; die dritte erklärte sich selbst abgeneigt — und so kam S. unbeweibt an dem Orte seiner Bestimmung an, wo er denn eines andern göttlichen Winkes in Betreff seiner Wahl harrete, der auch nicht lange ausblieb.

„Es gehört zu jeglichem Sacrament
Geistlicher Anfang, leiblich Mittel — fleischlich End'."

Der Einsender, dem dieser Vorfall von unverdächtigen Gewährsmännern mitgetheilt worden ist, wünscht eine entscheidende Antwort auf die Frage: **Ob sich das Verfahren des Pastors S. mit den Pflichten eines Lehrers der allgemeinen lutherischen Kirche in Uebereinstimmung bringen lasse??**

Neuer Beitrag zur Widerlegung eines Irrthums.

Einige Schriftsteller, sagt der Prinz Maximilian von Neuwied in seiner Reise nach Brasilien, unter andern Azara, haben diesen amerikanischen Völkerschaften (den Puris, Coroados, Coropos u. a.) alle religiöse Ideen absprechen wollen; doch scheint diese Behauptung um so weniger begründet, da dieser Schriftsteller selbst Meinungen von einigen seiner

ner Indier aus Paraguay mittheilt, die ohne Zweifel ihren Grund in einer noch unausgebildeten Religion haben. Der Uebersetzer seiner Reisebeschreibung, Walckenaer, macht an verschiedenen Stellen dieselbe richtige Bemerkung. Daß der Geistliche zu Joäo Baptista bei den Coroados keine religiöse Ideen gefunden haben will, beweist nichts; denn da er dergleichen bei den noch roheren Puris zugiebt, so haben die Coroados auch gewiß welche gehabt. Es ist ja ausgemacht, daß sie ein mächtiges, überirdisches Wesen unter dem Namen Cupan fürchten. Ich selbst habe bei allen von mir besuchten Stämmen der Tapuyas sprechende Beweise eines bei ihnen vorhandenen religiösen Glaubens gefunden, daher ist es für mich feste und unumstößliche Wahrheit, daß kein einziges Volk unserer Erde ohne einige religiöse Ideen sey.

Aufschub der Confirmation.

Herr Pfarrer Reuß zu Crosdorf giebt in seiner neuen evangelischen Kirchenagende das 18te Jahr als das rechte Alter zur Confirmation an. Der Rec. in den theol. Ann. J. 1821. S. 905 giebt ihm Beifall, bemerkt aber, es würde schwer seyn, es durchzuführen, da man schon Noth genug habe, die Kinder bis zum 14ten Jahre damit hinzuhalten, zumal auf dem Lande.

Einsender dieses bemerkt dagegen, daß dieses Problem in der reformirten Schweiz, so weit er sie kennt, schon gelöst ist. Auf dem Lande werden die meisten Söhne und Töchter wenigstens 18 Jahre alt, auch wohl 19 — 20, ehe sie confirmirt werden. In den Städten und in denjenigen Gegenden der Landschaft, die den Städten am meisten alles nachzumachen suchen, geschieht es etwas früher; doch auch nicht vor dem 15, 16ten Jahre. Die Kinder werden

werden aber nicht so lange zur Schule angehalten, sondern aus derselben entlassen, sobald sie dasjenige leisten, was in einer Schule von ihnen gefordert wird. Damit sie aber in der Zwischenzeit zwischen der Entlassung aus der Schule und der Confirmation das Gelernte weniger vergessen, sind in manchen Gegenden sogenannte **Repetirschulen** angeordnet worden, in welche diese erwachsenen Schüler gehen müssen. Diese werden gemeiniglich im Sommer an den Sonntagen, im Winter noch daneben 2 — 3 Stunden an einem andern Tage gehalten. Auch Nachtschulen dienen an andern Orten im Winter zu diesem Zweck. In diesen Repetirschulen wird — der Benennung gemäß — dasjenige wiederholt, was in der täglichen Schule in frühern Jahren gelernt worden ist. Sie werden aber auch besonders fleißig von den Pfarrern besucht, die darin auf Verstand und Herz der heranwachsenden Jugend zu wirken suchen.

Wenn gleich bei einer spätern Confirmation bemerkt wird, daß die jugendlichen Gemüther schon mit allerhand Gedanken, z. B. wollüstigen, nicht selten erfüllt sind, die der andächtigen Benutzung des Religions-Unterrichts im Wege stehen können, so findet man doch die Vortheile der spätern Confirmation überwiegend, theils wegen des reifern Verstandes der zu Unterrichtenden, theils weil die noch nicht confirmirten jungen Leute unter genauerer Aufsicht können gehalten werden, welcher sie sich mehr entziehen, sobald sie confirmirt sind.

Unzuchtsünden.

Bei der Schrift: **Ansichten über die heutige Verbreitung der Unzucht und ihre Ungestraftheit, Sulzbach 1819** — fielen dem Einsender dieses folgende Gedanken ein.

Wenn

Wenn man die Unzuchtsünden nicht mehr strafen will, darum, weil sie ins Gebiet der Moralität gehören, — sollte man denn, um folgerichtig zu handeln, nicht auch Mord, Diebstahl, Betrug und andere Sünden ungestraft lassen? Oder gehören diese nicht auch ins Gebiet der Moralität?

Wollte man einwenden, Mord, Diebstahl rc. müßten, ungeachtet sie auch in das Gebiet der Moralität gehören, dennoch bürgerlich gestraft werden, weil sie Unheil in der menschlichen Gesellschaft anrichten, weil diese nicht bestehen könnte, wenn jene Sünden ungestraft blieben, und also desto häufiger und frecher verübt würden, so fragt es sich wieder: Ziehen denn die Unzuchtsünden keine traurige Folgen für die menschliche Gesellschaft herbei? Diese liegen doch wohl offen genug am Tage.

Zugleich wird von den Vertheidigern der Ungestraftheit der Unzuchtsünden hiebei zugegeben, daß Mord, Diebstahl rc. häufiger verübt würden, wenn sie ungestraft blieben. Ist's aber nicht der nämliche Fall bei den Unzuchtsünden? Oder lehrt nicht die Erfahrung, daß sie mehr im Schwange gehen, seitdem sie weniger oder gar nicht gestraft werden? Man vergleiche die Geburtslisten und die Ehegerichts-Protokolle der frühern und der gegenwärtigen Zeit.

Ferner wird nicht durch die Ungestraftheit der Unzuchtsünden der Glaube an die Moralität der Keuschheit selbst untergraben? Man war bis dahin gewohnt zu denken, unkeusche Handlungen werden auch von der weltlichen Obrigkeit gestraft, weil sie Sünde seyen. Muß daher nicht der Gedanke, daß sie Sünde seyen, mit dem Aufhören der bürgerlichen Strafe verschwinden? Das Volk kennt ja auch den feinern Unterschied zwischen Legalität und Moralität nicht genau.

Wollte man einwenden: man könne nur die Weibsperson strafen, deren Fehler ans Tageslicht komme,

die

die Mannsperson sey schwer zu entdecken, und würde so oft ungestraft bleiben, so ist dies eben gar nicht so häufig der Fall, wie es sich in denjenigen Ländern zeigt, wo man den Thäter richterlich ausfindig zu machen sucht.

Auch wenn keine Strafe auf die Unzuchtsünden gelegt wird, wird die **Weibsperson gestraft**, und **allein** gestraft, indem sie die Last der Erhaltung des Kindes allein auf sich hat. — Man erwartet zwar davon die gute Folge, daß sich die Weibspersonen mehr hüten, und weniger leicht hingeben werden, wenn sie zum voraus wissen, daß sie an die Erhaltung des Kindes keine Unterstützung bekommen werden. — Das dürfte geschehen, wenn man sich nicht auf eine andere Art zu helfen wüßte. Allein lehrt nicht schon hie und da die Erfahrung, und wird sie's nicht in Zukunft noch mehr lehren, daß die Mütter, um ihre Bürde sich zu erleichtern, wo nicht zum Kindesmorde, doch zur Abtreibung der Leibesfrucht desto mehr ihre Zuflucht nehmen, und dieses sündliche und verderbliche Unwesen dadurch sich vermehrt?

Eine bessere Erziehung — sagt man wohl auch — müsse den Unzuchtsünden steuern. — Allerdings. — Aber wenn beides — die Strafe, die den Abscheu, den man vor solchen Sünden hat und haben soll, zeigt, und die von denselben abschrecken kann, und die bessere Erziehung — zusammen wirkt, wird nicht ein vollständigeres Ergebniß herauskommen? — Ueberdies wirkt eine bessere Erziehung erst auf die **folgenden** Geschlechter; aber das **gegenwärtige** schon hat Zurechtweisung und Verbesserung höchst nöthig. — Endlich wo so viele Menschen der Unzucht ergeben sind, woher soll denn die bessere Erziehung kommen? Wie schlecht werden die in der Unzucht erzeugten Kinder gemeiniglich erzogen?

J.

J. A. Martyni-Laguna

Dieser an Reichthum des Wissens und an Wahrheitssinn so vielen überlegene Gelehrte hat sich um die theologische Lesewelt in dem letzten Jahrzehnte so mannigfaltige Verdienste erworben, daß Theilnahme an seinen Verhältnissen allgemein seyn muß, und es ist daher von bedeutendem Werthe, was er über sich selbst aussagt, zu vernehmen. Diese Aeußerungen in köstlicher classischer Sprache, deren Wenige in gleichem Maaße, wie dieser im Umgange mit den Alten, sowie mit den großen Geistern aller Zeitalter Ergraute mächtig sind, finden sich in

Elegi ad generosissimum comitem P. C. S. de Alta-Valle. Kalendis Januariis Anni MDCCCXXIII, sacros scripsit *I. A. Martyni-Laguna*. Prostant promercales Lipsiae apud C. Cnobloch. 17 S. gr. 8.

Einige Stellen werden hinreichen, um die für solche Gabe Empfänglichen zum Selbstgenusse einzuladen. Wie es gekommen ist, daß der kenntnißvolle und zum edleren Geschäftsleben tüchtige Mann ohne Amt geblieben ist, deuten die Verse an:

Quin adeò et dudum nobis cessisset honestum
Et decus, et pretium finibus in patriae;
Artibus infaustis, technisque et fraudibus atra
Ni coelum et terras verteret invidia!

Nachdem gepriesen worden, wie dem edlen Hohenthal nichts fehlt zu zeitlichem Wohlseyn, schließen sich an die Schilderung der ihn umgebenden Genußfülle die Worte des Dichters an:

Nec

Nec *parasitorum* haec tibi jam recitamus *ad instar*;
Nam procùl à mensis commoror usquè tuis:
Nec *parasitandi*, scis, umquàm fecimus artem,
Factitet aeternùm is, quem fodit ista lues!
Qui, dum pascatur crassae nidore culinae,
Concoquit et colaphos, aspera verba, crucem.
Sed quià te reddit sic copia tanta beatum,
Laudo et dilaudo pollice utróque tua.

Die Beschränktheit, in welcher der Dichter lebt, und was ihm besonders lästig fällt, kann aus den folgenden Versen ersehen werden:

At nobis, qui semper aquas potamus, in arcâ
Vix superest obolus, quùm piger annus abît;
Et si quae haerescunt in fundo fortè crumenae
Aera, tributorum Lerna profunda vorat.
Romano imperio nec erat Centesima quondàm
Tàm, misero civi, perditione gravis!
Nunc tenues fructus, parvus quos praebet agellus,
Cisae atque Accisae dens malè sanus edit.

Wehmuth ergreifet das Herz, wenn der nie alternde Schmerz des liebevollen Vaters geschildert wird:

Et quàmvis vitam exhilaret fidissima conjunx,
Non tamèn eluxi funera, scis benè, quae!
Cum quibus exstincta est longè pars optima nostri,
Exstinctus vitae, qui superesset, amor.

Sin-

Singula súntque erepta mihi sic gaudia vitae,
Vivendi causas quùm periisse vides.

Neu aufgefundener Brief von Ph. Melanchthon.

In einer Bücherversteigerung zu Breslau kam vor einiger Zeit ein alter Quartband in gepreßtem Schweinsleder mit verschiedenen, wohlausgedrückten Evangelistenköpfen und der Jahrzahl 1540, vor. Den Inhalt machen: 1) eine Predigt in Weihenachten von der Gebart unsers lieben Herrn Jhesu Christi darinnen nach gewisser Ordnung der Zeit und Historien angezeigt, was die Kirche von Anfang der Welt, vor dem fal Adams, gewesen, vnd was sie itzt sey, wie sie erlöset, wiederumb versamlet vnd bis zum ende der Welt geheiliget, erhalten, vnd wodurch sie endlich selig werde, durch D. Georg Major. Wittemberg, gedruckt durch Hans Luft 1551. 2) Etliche Trostschriften und Predigten des Ehrw. Herrn Doct. Mart. Luth. für die, so in Todes, vnd ander Not vnd Anfechtung sind, Erstlich anno 1545 zusammen gebracht vnd in Druck gegeben, durch D. Caspar Creuziger. Itzt aber von newen zugericht, vnd mit vielen schönen herrlichen Trost, vnd andern Schrifften, gemehret, durch Georgium Rosarium. Gedruckt zu Jhena, durch Chr. Rödinger 1554. 3) Form und Weise einer Visitation für die Graff vnd Herschafft Mansfelt. Durch Erasmum Sarcerium, Superint. zu Eisleben, gestellet, des Jhars, M. D. LIIII. 4) Wider den Sauffteufel, Etliche wichtige Vrsachen, Warumb alle Menschen sich fur dem Sauffen hüten sollen. Item, das das halb u. gantz Sauffen Sünde, u. in Gottes Wort verboten sey. Item, Etliche Einreden der Seuffer, mit jren Verlegungen, durch Mat-

Matthäum Friderich von Görlitz. 1552. 5) Das feindselig Laster der Neidt mit sein Zwölff Eigenschafften. Hans Sachs. (am Ende:) Gedruckt zu Nürnberg durch Friderich Gutknecht den 27. Januarii 1553. 6) Eine beträchtliche Anzahl beschriebener Blätter. Auf dem ersten derselben ist zu lesen:

Den Erbarn vnd weysen genant den Kastenherrn der Kirrchen zu Arnstatt, meynen günstigen freunden zuhanden.

Gottes gnad durch vnsern Herrn Jesum Christum zuvor, Erbare, weise, günstige freunde, Nach dem ich bericht, das man yn der schule zu Arnstatt noch eines gesellen bedarff, welcher sey Tertius oder der dritte Diener, die Jungens zu vben vnd zu examiniren. als habe ich diesen jungen gesellen Johannes Preuss von der Neustatt yn Schlesien angeredt, das er zu euch ziben wolt vnd anhören, ob yhr yhn gebrauchen wolt. Bitt auch fur yhn, denn er ist zu solchem Dienste tüchtig, vnd ist yn grossem elend, verlassen von seynen eltern, die in die yrre den Anabaptisten nach gezogen, wöllet euch vmb gottes willen des armen Jungen gesellen erbarmen welches Gott one zweiffel belohnen wird. vnd euch zu dienen bin ich willig. Gott beware euch. dat. Witeberg 26 Septembris 1539.

Philippus Melanchthon.

Von der nämlichen Hand und mit ähnlicher Dinte sind noch mehre, doch nicht alle, Blätter und zwar theils mit Briefconcepten, theils mit Anekdoten und Bruchstücken aus der Reformationsgeschichte beschrieben. Dazwischen treten auch spätere und offenbar fremde Handschriften ein. Von jener Hand aber ist unter andern auf dem Schmutzblatte vorn zu lesen: „Reverendo viro doctissimoque theologo „Jo-

„Johanni Prussio *pascenti gregem* Chri in „Schoenau Domino ac fratri in Chro summa „observantia colendo. Diesen tittel hat mir der „M. Vulturnus Diaconus in pago Brig gegeben „nicht ex dilectione puri cordis" Daraus erhellet, daß der in M's. Briefe erwähnte Joh. Preuß, nachmaliger Pastor zu Schönau in Schlesien, der erste Besitzer dieses alten Buches gewesen, und jenes Empfehlungsschreiben *) von ihm selbst abschriftlich aufbewahrt worden ist. Eine weit jüngere Hand hat auf dem Titelblatte von Nr. 1. bemerkt: „Diese Sammlung ist in aller Betrachtung „rar zu nennen sowohl wegen der gedruckten Schriff„ten, als auch der Handschriften — hier des D. „Major — und hinten D. Melanchth. so wie an„derer handschrifftl. Sachen." Majors Handschrift, welche vermuthlich auf einem anderen Schmutzblatte gestanden hat, ist jedoch nicht mehr vorzufinden.

R. bei Breslau 1823. Dr. H.

Ueber die Trauer Jesu in Gethsemane.

Wie die Geschichte der christl. Religionswissenschaft viele Beweise aufstellt, daß sich die Theologen erst Schwierigkeiten geschaffen und Knoten geschürzt haben, wo eigentlich keine waren, nur um jene zu bekämpfen und diese zu lösen, und durch diese Operation ihre Gelehrsamkeit zu beurkunden: so scheint dies dem Vf. dieser Zeilen auch der Fall zu seyn, in Beziehung auf die neuerlich zur Sprache gebrachten Schwierigkeiten, betreffend die Frage: ob sich wohl die Gemüthsfassung Jesu in Gethsemane mit

*) Die Urschrift wäre vielleicht in dem Archive zu Arnstadt zu suchen.

mit dem Vorherwissen seiner Auferstehung vereinigen lasse?

Mit diesem Gegenstande beschäftiget sich auch ein Aufsatz im October- und Novemberstück (1822) der theol. Nachrichten der Wachlerschen Annalen S. 413 ff.

Mit Uebergehung alles dessen, was sich über und gegen das Ganze dieses Aufsatzes sagen ließe, wenden wir uns sogleich zur Hauptsache, nämlich zu jener Behauptung, welche, nach der Meinung des Vfs., die Trauer Jesu in Gethsemane befriedigend erklären soll. In der großen Ungewißheit, worin Jesus noch in Gethsemane über die wichtigsten Fragen schwebte, soll der Erklärungsgrund seiner tiefen Traurigkeit zu suchen seyn. S. 421 ff. „Ist dieser Schritt, den ich thun will, auch weise, auch „nöthig? Ist er wirklich Gottes Wille? Oder „hast du dich getäuscht? Wäre es vielleicht mög„lich, auch ohne dieses Opfer dein Werk und Got„tes Rath zu vollführen? Ja wäre es nicht viel„leicht besser für dein Werk und Gottes Reich, dich „ferner zu erhalten und ferner zu leben, zu lehren „und zu wirken, als dafür jetzt zu sterben, jetzt, da „so vieles in der ersten Entwickelung noch begriffen „ist und eines weisen und treuen Pflegers und „Förderers bedarf? Solltest du nicht, so wie du „früher, da die rechte Stunde noch nicht da war (Luc. 4, 30. Joh. 8, 59.), dich öfters der Gefahr „entzogen hast, auch jetzt dich ihr entziehen, da „vielleicht die rechte Stunde noch nicht da ist? Ist „es nicht zu voreilig und Gottes Willen entge„gen, dich jetzt schon dem Tode zu weihen, und des „Vaters Wille, daß du erst später dieses Opfer „darbringest?“

Hätte der Vf. **bewiesen**, daß sich **Jesus** in diesem Zustande der **Ungewißheit**, des **Zweifelns** und **Schwankens**, gleich einem Rohr, das der Wind hin und her weht, wirklich in Gethsemane befunden

funden habe; so müßte man der Behauptung des Vfs., daß in diesem Gemüthszustande Jesu der Grund seiner tiefen Traurigkeit gelegen habe, beipflichten. Wer könnte es aber nur im mindesten wahrscheinlich finden, daß Jesus die Untersuchung und Beantwortung solcher Fragen — wenn sie je in dieser Form in seiner Seele aufgestiegen sind — bis auf die letzte Stunde, bis auf wenige Augenblicke vor seiner Gefangennehmung verschoben habe! Auch als erneuerte und wiederholte Prüfung betrachtet, muß man diese Annahme für ganz ungegründet halten. —

Nein, ein inneres und gewiß richtiges Gefühl macht es uns unmöglich, uns den Erlöser in der entscheidendsten Stunde seines Lebens so zu denken, wie er in vorstehenden Fragen gezeichnet wird. Wo haben uns die Evangelisten je ein Bild dieser Art von Christo entworfen? Wie? Er, der früher wußte, daß die rechte Stunde noch nicht da sey, sollte später über den rechten Zeitpunkt seines Todes zweifelhaft gewesen seyn? Wer in irgend einer Angelegenheit genau weiß, daß die rechte Stunde noch nicht da ist, sollte der nicht auch bestimmt wissen, wann die rechte Stunde gekommen sey? *) Er, der in allem, was sein Werk betraf, den Willen des himmlischen Vaters so richtig erkannte, daß er fragen konnte: **Wer unter euch kann mich eines Irrthums überführen?** und von sich sagen durfte: Ich bin der Weg der **Wahrheit** ꝛc., sollte jetzt in Gethsemane an eine Selbsttäuschung denken, wenn er seinen Tod für weise, nöthig und für Gottes Willen hält? —

Ferner, wie will der Vf. seine Hypothese von dem Grunde der Trauer Jesu, mit solchen Betheurungen, Handlungen und Thatsachen vereinigen, die da bezeugen, daß der Erlöser nicht nur von

*) Daß er sie wußte, sehen wir aus Joh. 13, 1.

von der Nähe seines Todes, sondern auch von der Nothwendigkeit desselben, und daß jetzt die rechte Stunde da sey, die höchste Gewißheit hatte?

Wahrlich ich sage euch, daß ich hinfort nicht trinken werde von dem Gewächs ꝛc. ꝛc. Marci 14, 25. **Wahrlich, ich sage dir, heute in dieser Nacht, ehe der Hahn** ꝛc. ꝛc. V. 30. **Ihr werdet euch in dieser Nacht alle an mir ärgern** ꝛc. V. 27. **Nun aber gehe ich hin zu dem** ꝛc. Joh. 16, 5. **Es ist euch gut, daß ich hingehe** ꝛc. V. 7. **Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen** ꝛc. V. 16. **Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, es sey denn, daß das Waizenkorn in die Erde falle und ersterbe** ꝛc. ꝛc. Und nun von den Worten zu den Thatsachen! Steht nicht der letzte feierliche Einzug Jesu in Jerusalem in der genauesten Verbindung mit der vollsten Gewißheit auf Seiten Jesu: er ziehe zum **letzten Mal** ein in Jerusalems Mauern? Sagte er dies nicht zu **Bethanien**, unmittelbar vor diesem Einzuge? Joh. 12, 7. Was war endlich die **Abendmahlshandlung** mit allem, was **Jesus** dabei that und sprach, anders, als Vorbereitung auf seinen Tod? Darum versicherte er: **mich hat herzlich verlangt, dies Osterlamm mit euch** ꝛc. ꝛc. Luc. 22, 15. —

Wo ist hier auch nur die leiseste Spur von jenem Zustande der **Ungewißheit**, des **Zweifelns** u. **Schwankens**, worin sich **Jesus**, obigen Fragen zufolge, in Gethsemane befunden haben soll? War aber **Christus** wenige Tage und Stunden vor seinem Tode, über die Gewißheit und **rechtzeitige** Nothwendigkeit desselben, mit sich selbst ganz im reinen und klaren; wie will Hr. **Micheler** beweisen, daß diese Gewißheit in Gethsemane, aus der Seele **Jesu** wie verschwunden gewesen sey? — Etwa? — so scheint es S. 416 mit dem Gebet: **Vater ists möglich, so gehe dieser Kelch** ꝛc. Nach diesem Gebete (sagt der Vf.

Vf.) hielt es also Jesus doch noch für möglich, daß auch ohne seinen Tod und somit auch ohne seine Auferstehung, das von Gott ihm aufgetragene Werk vollendet werden könnte, denn sonst wäre sein Gebet ohne allen Sinn und Zweck gewesen. Sollte man wirklich dies letztere einzuräumen genöthiget seyn, falls man einen Zustand der Ungewißheit und des Zweifelns bei Jesu leugnet?

Uns scheint es nicht. Es giebt Stimmungen des Gemüths, (die aber nur momentan sind) wo die Seele, gleichsam umnebelt von einem trüben Wölkchen, und wie in halbem Bewußtseyn, Dinge für möglich hält, deren Unmöglichkeet sie, bei ruhiger Besonnenheit, mit der höchsten Klarheit erkennt. In einer solchen momentanen Stimmung betete Jesus: (denn war er nicht auch wahrer Mensch?) Vater, ists möglich, so gehe ꝛc. aber augenblicklich war wieder volles Licht in seiner Seele, und mit diesem trat die deutliche Einsicht und das klare Gefühl der Nothwendigkeit seines Todes wieder ein; und schon in diesem Gefühl fuhr er fort zu beten: doch Vater, nicht mein ꝛc. So war Jesus auch hier seiner Sache vollkommen gewiß, und sein Gebet nicht ohne Sinn und Zweck. Es war unter diesen Umständen ein natürliches (im Wesen des menschlichen Geistes gegründetes) Gebet, und stärkte den Kämpfenden, wie ein Engel vom Himmel herab. — Noch weniger günstig ist dieses Gebet, der Ansicht des Hrn. Michler, wenn man mit Paulus *) bei den Worten: το ποτηριον τȣτο nicht an den Tod Jesu denkt, sondern nur an seine jetzige Gemüthsunruhe, an sein gegenwärtiges bitteres Leidensgefühl. Jesus wünschte demnach, daß dieses Gefühl vorübergehend seyn

*) S. Commentar ꝛc. 3r Theil S. 610. Dem Glück und Unglück giebt der Morgenländer einen Becher. Jes. 51, 17. Jer. 23, 15 — 17. ꝛc.



seyn möchte, um mit **voller Fassung** seine Feinde erwarten zu können.

Und nun, worin bestand denn die tiefe Trauer und Todesangst Jesu, (S. 415.) die bei dem Vorherwissen seiner Auferstehung so unerklärlich seyn soll? **Johannes**, als Augenzeuge, sagt uns davon gar nichts. **Matthäus**, als unmittelbarer Jünger Jesu, berichtet Cap. 26, 37, 38. **Er fing an zu trauern und zu zagen, sprechend: meine Seele ist betrübt bis in den Tod**, d. i. ich bin betrübt wie Jemand, der dem Tode nahe ist. Das Wort *αδημονειν* von *αδημων*, und dieß von *αδεω*, *αδω*, übersetzt **Paulus** durch: **Gebehrden machen, wie einer, dem der Schmerz zu viel ist.** Bei **Marcus** lesen wir dasselbe, und eigenthümlich ist ihm nur das Wort *εκθαμβεισθαι* **zittern**; eine unwillkührliche Erschütterung bei schrecklichen und schauerlichen Vorstellungen. **Lucas** endlich sagt 22, 44. **Und es kam, daß er mit dem Tode rang und betete heftiger. Es ward aber sein Schweiß wie** (*ὡσει* die Größe der Tropfen bezeichnend) **Blutstropfen, die fielen auf die Erde.** An ein eigentliches Ringen mit dem Tode, wie bei wirklich Sterbenden ist hier nicht zu denken; denn ein solcher war **Jesus** jetzt noch nicht. Auch dürfen seine Schweißtropfen nicht gerade ein Schweiß der **höchsten Angst** gewesen seyn; wenigstens redet kein Evangelist von **Angstschweiß**, und eben so wenig von **Todesangst** *)

Bleiben wir nun bei den einfachen Worten der Evangelisten, womit sie die Trauer Jesu in Gethsemane schildern, stehen; so ist es in der That auffallend, wie man so große Schwierigkeiten finden kann

*) Sollte nicht bei allen die Trauer J e s u bezeichnenden Ausdrücken etwas auf Rechnung der dem Morgenländer gewöhnlichen hyperbolischen Art zu reden, zuschreiben seyn?

kann, um diese Trauer Jesu mit dem Vorherwissen seiner Auferstehung zu vereinigen. Klingt das nicht eben so, als wollte man sagen: er hätte gar nicht trauern sollen, weil er ja bestimmt wußte, er werde nach kurzer Frist wieder ins Leben zurückkehren. Und klingt das nicht wieder so: als wäre Jesus zurückgebebt vor dem Tode als solchem, als seinem Aufhören des sichtbar sinnlichen Lebens. Nein der Tod als solcher, konnte den unmöglich erschüttern, der lehrend sprach: wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben! Darum sollte man von Todesangst bei Jesu gar nicht reden. Seine Gemüthsstimmung in Gethsemane war nicht eine Folge des Hinblicks auf den Tod selbst*), sondern auf die Martern und Qualen der ihm bevorstehenden Todesart. Vor dem Anblick furchtbarer, gräßlicher Martern und Qualen schaudert die sinnliche Natur des Menschen, ergriffen von der tiefsten Erschütterung unter allen Umständen, unwillkührlich zurück; um so mehr, je größer das Zartgefühl und eine je größere Anstrengung und Spannung des Gemüths vorausgegangen ist. Ich frage Jeden, vor dessen Phantasie ein möglichst lebhaftes Bild aller Leiden und Qualen, wie sie Jesus erduldete, steht: ob er solchen Qualen ohne alle Trauer, ohne alle Gemüthsunruhe u. Erschütterung entgegen gehen würde, wenn er nur wüßte, daß er nach wenigen Tagen wieder ins Leben zurückkehren werde? Gewiß nicht!" Denn dieses Wissen kann ja das Wesen unsrer sinnlichen Natur nicht umschaffen; und dieser Natur zufolge sind nun einmal Schmerzen und Martern, als solche, kein Gegenstand des Wohlgefallens, sondern des Abscheus.

Gewiß war die Gemüthserschütterung Jesu in Geth-

*) Joh. 14, 28.

Gethsemane nur von sehr kurzer Dauer *); sie umfaßte wahrscheinlich nur die Zeit seines wiederholentlichen Betens. Sobald sich die Schaar nähert, und vom Augenblicke der Gefangennehmung sehen wir seine Fassung, seinen Muth und seine Standhaftigkeit auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit.

Von seiner Vergleichung des **Stephanus** und des Apostels **Paulus** mit **Jesu** in Gethsemane, kann wohl kaum die Rede seyn. **Stephanus** befand sich in Folge seiner gehaltenen Rede in einem sehr **exaltirten** Zustande des Gemüths. In diesem Zustande stürmte man mit ihm zur Stadt hinaus, um ihn zu steinigen. Die Juden handelten hier gegen ein Gesetz, auf welches sie sich vor **Pilatus** in Beziehung auf **Jesum** beriefen: **wir dürfen Niemand tödten.** Es war also möglich, daß den **Stephanus** auf dem Wege zur Steinigung noch ein glücklicher Zufall retten konnte; und geschah dies nicht; nur ein einziger glücklicher Steinwurf machte seinem Leben augenblicklich ein Ende.

Betreffend den Ap. **Paulus** bezieht sich Hr. **Michler** auf Philipper 1, 21 — 25. Hier ist aber von „einer Ungewißheit, die den Ap. ängstete, und von einer **ängstlichen** Unentschiedenheit zwischen dem doppelten Wunsche zu leben und zu sterben," (S. 425) gar nicht die Rede **). **Jesus** ging einem

*) Matth. 26, 40.

) συνεχομαι, sich gedrängt, getrieben fühlen, sich zusammennehmen, se constringere, vergl. Ap. Gesch. 18, 5. Luc 12, 50. 2 Cor. 5, 14. **Luther übersetzt συνεχομαι Phil. 1, 23. es liegt mir hart an, (wie ein enges Kleid am Leibe) und der Sinn dieser Stelle ist wohl kein anderer, als Beides liegt mir nahe am Herzen.

In

einem gewaltsamen Tode entgegen. Nichts nöthiget uns, die Aeußerungen des Ap. von einem gleichen Tode zu verstehen; sie können eben so gut von dem Wunsche nach einem baldigen natürlichen Hinscheiden gedeutet werden. Dazu kommt endlich, daß **Paulus** weder die eine noch die andere Todesart in der Nähe sieht. Er sagt vielmehr V. 25. ausdrücklich: **Und in guter Zuversicht weiss ich, daß ich bleiben und bei euch allen seyn werde, euch zur Förderung und Freude des Glaubens.**

Brieg. **Gubalke.**

Dem Professor an der kathol. theolog. Facultät der preuß. Rheinuniversität zu Bonn, Hrn. D. Gratz, hat es beliebt, in seiner bekannten (und bereits berüchtigten) Zeitschrift: „**Der Apologet des Katholicismus**" — ein kleines, unbedeutendes Schriftchen von mir, betitelt: **Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte überhaupt und aus der Kirchen- und Reformationsgeschichte Löwenberg's insbesondere** — entworfen für meine Gemeine bei Gelegenheit des Reformationsfestes im Jahr 1817 — seiner Kritik zu unterwerfen. Allein es leuchtet aus allem hervor, daß es dem Hrn. Prof. nicht sowohl daran lag, das gedachte Werkchen zu recensiren, denn das hat er eigentlich nicht gethan, als eine Menge giftiger Bolzen zu verschießen, die wahrscheinlich derjenige, welcher ihm, wie er selbst gesteht, das Schriftchen, nebst einigen andern, aus Schlesien zusandte, gedrechselt hatte.

Oder

In Ungewißheit, was er als das Nöthigere, mithin als das Bessere wünschen solle, schwebte **Paulus** gar nicht, oder nur augenblicklich; (ἐγνωρίζω V. 22.) denn V. 24, sagt er ausdrücklich: **es ist nöthiger im Fleische bleiben** x.

Oder der Hr. Prof. muß einer der giftigsten Römlinge seyn, dem es die größte Wonne gewährt, auch die unbedeutendste Gelegenheit zu benutzen, seine Galle über alles, was Protestant heißt, auszuschütten und durch boshafte Consequenzmacherei zu verläumden und zu beschimpfen.

Der Hr. Prof. hebt seinen Spruch an mit den Worten:

„Diese Schrift zeichnet sich ganz eigen durch Intoleranz und Gehässigkeit aus.“

Um aber diese, durchaus falsche, Behauptung, wenigstens scheinbar, zu beweisen, hat er ein Stück der Vorrede des Werkchens auf die schändlichste und boshafteste Weise verdreht. Dort heißt es nämlich S. 2:

„Je mehr ich es mir angelegen seyn ließ, hier „und da bei dir, werthe Gemeine, nachzuforschen, „ob auch eine solche Bekanntschaft mit dem großen „Luther, der Veranlassung, dem Zwecke und Hergange der Reformation und ihren Folgen vorhanden sey, daß sich erwarten lasse, es werde die am „31. Oct. eintretende Feier des 300jährigen Jubelfestes der Reformation recht fröhlich, dankbar „und gesegnet von uns begangen werden: desto „mehr überzeugte ich mich: gar vielen fehle jene „Bekanntschaft 2c. Das that mir wehe 2c.“

Diese, gewiß ganz unschuldige und nichts weniger als Intoleranz und Gehässigkeit verrathende, Stelle führt der Hr. Prof. aber auf folgende Weise an:

„Der gute Pastor glaubte bei genauer Nachforschung entdeckt zu haben, daß seine Gemeine nicht „genug von Abscheu gegen die kathol. Kirche „und die Katholiken in der Zeit der Reformation erfüllt sey, um das bevorstehende Jubelfest „recht fröhlich, dankbar und gesegnet zu begehen. Dies that mir wehe, sagt er 2c.“

Ver-

Verdient dies nicht die boshafteste Consequenz-macherei genannt zu werden? So sucht der Hr. Prof. zu beweisen, daß das Werkchen sich durch Intoleranz und Gehässigkeit auszeichne? — Auf welcher Seite ist hier die Gehässigkeit?

Doch der gute Hr. Prof. wiederholt dieselbe Behauptung noch einmal, indem er zu den Worten (S. 5) des Werkchens: „trügen sie (diese Blätter) „etwas bei zu einer würdigen Feier der festlichen „Tage; denen wir entgegen gehn; ermunterten sie „diesen und jenen, bei dem das sonst nicht der „Fall gewesen wäre, zu demüthiger Anbetung Got„tes, zu dankbarer Verehrung seines Werkzeugs „Luthers, zu heiliger Begeisterung für das Wort „der reinen, evang. Wahrheit, zu lebendigem Haße „gegen dummen Aberglauben, klägliche Schwärmerei „und sündlichen Gewissenszwang ꝛc." folgende Bemerkung macht: „der evangelische Prediger spricht „auch S. 5 seine fromme Hoffnung dahin aus, daß „dies unvollkommne Mittel (ja wohl unvollkommen)" — (so hatte ich allerdings mein Schriftchen kurz vorher genannt) — „in der Hand der Vorsehung „unter anderm: **zum lebendigen Haße gegen „dummen Aberglauben, klägliche Schwär„merei und sündlichen Gewissenszwang** (warum ließ denn der Hr. Prof. das vorhergehende weg?) „ermuntern werde. Diese Phrasen kennen die Ka„tholiken schon. Mit deutlichern Worten gesagt: „**es soll hier etwas Haß gegen die Katholiken „gepredigt werden**, um das Jubelfest desto fröh„licher feiern zu mögen."

Liegt wohl so etwas in meinen Worten? Hätte der Hr. Prof. nur S. 6. 7. des Werkchens erwogen, aber sehr weislich (oder besser: sehr boshafter Weise) übergieng er diese ganz mit Stillschweigen, denn dort hatte ich erklärt, warum ich blos eine einfache Geschichts-Erzählung gegeben und auch nicht das geringste Raisonnement eingeflochten, darum näm-

lich

lich: **um nicht Anstoß zu erregen, ja selbst den Schein zu vermeiden, als suche ich etwas anderes, als die gute Sache.** Das paßte freilich nicht in den Kram des Hrn. Prof., der nun einmal nichts als Intoleranz und Gehässigkeit finden wollte.

„Abgesehn, so fährt hierauf der Hr. Prof. fort, „von aller Intoleranz gegen die Katholiken, ist dies „Schriftchen eine **elende Compilation** rc."

Habe ich denn aber selbst das Werkchen für etwas anderes ausgegeben, als für **Erinnerungen**? Lassen sich denn historische Facta a priori deduciren? Uebrigens ist der gelehrte Herr den Beweis schuldig geblieben, daß das Schriftchen seinem Titel und seinem Zwecke nach und in Rücksicht auf die, für welche es bestimmt war, wirklich ein **elendes** Machwerk sey. Schimpfen ist freilich leichter als beweisen. — Eben so ist er auch den Beweis schuldig geblieben für die gleich folgende Behauptung:

„**Der Verf. zeigt Mangel an historischen** „**Kenntnissen** rc."

Oder soll das etwa der Beweis seyn, daß er unmittelbar darauf sagt, ich suchte die Blätter mit **alten, nicht zur Sache gehörenden Geschichten** anzufüllen, und daß er nun des S. 11 aus Tetzels Predigten angeführten Satzes: „er habe solche Gnade und Gewalt vom Papste, wenn einer gleich die heilige Jungfrau, Gottes Mutter, geschwächt und geschwängert hätte, so könne ers vergeben, wo derselbe in den Kasten lege, was sich gebühre" — gedenkt?

Mit Gunst, Hr. Prof., das war weder ein Beweis von Mangel an historischen Kenntnissen, noch ein **nicht**, sondern **gar wohl**, zur Sache gehörendes, — nicht Geschichtchen — sondern Factum. Auch ists nicht, wie Sie sagen, aus Luthers Tischreden, mit denen Herren Ihres Schlages immer gleich bei der Hand sind, wenn ihnen eine derbe Wahrheit

aus

aus dem Munde des großen Mannes nicht behagt — sondern aus seiner Apologie wider Herzog Heinrich zu Braunschweig (1541) geschöpft (s. s. W. Thl. VII. S. 461). Ihre ganze hierauf beigefügte Herzenserleichterung, ist also so gut als Nichts. Auch hätten Sie sich besonders die Bemerkung ersparen können: „Der Hr. Pastor wird gewiß solche „Zoten (also predigte doch Tetzel Zoten?) nicht „einmal in der Bierschenke, vielweniger auf einer „christl. Kanzel aus dem Munde eines Katholiken „gehört haben ꝛc. „Denn wenn Ihnen etwa darum die Bierschenke hier einfiel, weil Sie sich vielleicht fleißig in derselben aufhalten, so muß ich Sie versichern, daß dies bei mir nicht der Fall ist, und die kathol. Geistlichen, welche ich zu hören Gelegenheit habe, sind wirklich zu aufgeklärt, als daß sie noch an eine solche Kraft des Ablasses glauben und ihn darum, wie Tetzel, empfehlen sollten. Endlich ist dort von 1500 nicht von 1800 die Rede.

Eben so unnöthig war der gute Rath: „wenn es „mir daran gelegen hätte, Späßchen aufzutischen, so „hätte ich derselben hundert andere in Luthers Tischreden finden können, wobei nicht gerade die Ehre „eines Katholiken wäre gefährdet worden.ꝛc." denn hier ist gar nicht von Späßchen, sondern von historischen Thatsachen die Rede, so wenig sie das einräumen wollen. An Tetzels Ehre aber war nichts mehr zu verderben, denn der steht bereits vor der Welt und Nachwelt gerichtet in der Geschichte da. Weiter fragt der Herr Prof. „was das für zwan„zig Theologen gewesen, die nach Seite 20 des „Schriftchens, die Augsburgische Confession wider„legt" Ei! Ei! Herr Prof., der Sie andern Mangel an historischen Kenntnissen vorwerfen, belieben Sie doch Luthers Werke nachzuschlagen, (Th. V) dort werden Sie dieselben finden. Wenn Sie aber weiter sagen: Dr. Eck habe das allein vermocht, so haben Sie wohl dessen eigenes Geständniß ver-

gessen:

gessen: „Mit den Vätern getraute ichs zu widerlegen (was übrigens nicht geschehen ist) aber nicht mit der Schrift. (s. Junii Comp. Seckendorf v. Lindner 1755 S. 305.

Zuletzt endlich sagt der Hr. Prof., ich hätte ein arges Versehen für meine Sache gemacht, daß ich S. 12 erzählt: Luther habe sich nach den eigentl. Vorschriften der katol. Kirche genöthigt gesehen, für grobe Sünden, die man bekannte, strenge Buße aufzulegen. Das dünkt mir kein Versehen, sondern sollte dem Hrn. Prof. ein Beweis gewesen seyn, daß ich weder intolerant, noch gehässig, noch ein Feind der Wahrheit, noch ein muthwilliger Verleugner dessen bin, was sich unter dem unnützen und verderblichen Schutte bei der katholischen Kirche Gutes vorfindet.

Wenn denn nun aber das ganze Werkchen eine bloße, elende Compilation, voll nicht zur Sache gehörender Geschichten und — wie der Hr. Prof. gern glauben machen möchte — Lügen ist; warum hat er sich denn in seiner seynsollenden Kritik blos damit beschäftigt, Consequenzen zu machen, zu verläumden, zu schimpfen, Kleinigkeiten zu rügen und Tetzeln zu vertheidigen, aber nicht darauf sich eingelassen, Dinge von großer Wichtigkeit, dergl. S. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11 ꝛc. genug angeführt sind, und die seiner Partei gar nicht zur Ehre gereichen, zu widerlegen? Warum hat er denn so manche im 2ten Abschnitt des Werkchens seiner Partei zur Last gelegte Beschuldigungen ganz mit Stillschweigen übergangen? Gab ihm hier sein Einsender keine Bolzen zu verschießen, oder fühlte er, daß die Wahrheit doch allzu sehr auf meiner Seite sey?

Warum fügt endlich der Hr. Prof. seiner sogenannten Recension folgende Erzählung bei?

„Nach Paul Lucas (in Wieland's Nicolas Flamel) „sollen die Weiber in der Gegend von Momatta „und Tunis die Gabe haben, die daselbst befindli-

chen

„chen Löwen durch bloßes Schimpfen (en leurs „disant des injures) in die Flucht zu jagen. An „tüchtigem Schimpfen fehlt es auch in Deutschland „nicht, nur scheinen da die Löwen etwas standhaf„ter zu seyn."

Das war ein grobes Versehen für seine Sache, denn er bedachte nicht daß der Löwe, mit welchem er doch offenbar sich und seine Partei bezeichnen will, recht besehen, doch immer nur ein Löwe, d. h. ein Raubthier bleibt. Müssen nicht jedem Protestanten dabei die Worte der Schrift 1 Petr. V V. 8 einfallen:

„Seyd nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, **der Teufel**, geht immer umher wie ein **brüllender Löwe**, und suchet, welchen er verschlinge!"

Löwenberg den 27. Januar 1823.

Jonathan Georgy, Pastor.

Theologische Nachrichten.

Juni 1823.

Amts - Ortsveränderungen und Ehrenbezeugungen.

Dr. Joh. Schuderoff, Super. in Ronneburg, hat die ihm angetragene Generalsuperintendentur zu Altenburg nicht angenommen und giebt vor, bei seiner Gemeinde zu bleiben.

Prof. Dr. Winer in Leipzig hat den Ruf zum ordentlichen theologischen Lehramte an der Universität in Erlangen angenommen.

M. J. Christian Fr. Finelius, Adjunct der theologischen Facultät und Diakon an der Nikolaikirche in Greifswalde, ist zum ausserordentlichen Prof. der Theologie an der Universität daselbst ernannt worden.

An dem protestantischen theolog. Studium in Wien ist die Professur der Dogmatik Augsb. Conf. dem bish. Rector zu Modern in Ungarn Dan. Kanka und die Professur der Exegese helv. Conf. (welche hoffentlich keine eigene kirchliche Exegese haben wird?) dem bish. Pastor Patay anvertraut worden.

In Stuttgard ist Consistorialrath Dr. Flatt zum Prälaten, M. Köstlin bish. Stadtdekan, zum Stiftsprediger, und der Nachmittagsprediger an der Stiftskirche M. Duttenhofer zum Stadtdekan ernannt worden.

Der verdiente Bibliograph Bibliotheksecretär Fr. Ad. Ebert in Dresden hat den Ruf als Hofrath und

und Biblothekar nach Wolfenbüttel zu gehen, angenommen.

Nachdem zwei Wahlen zur Hauptpastorstelle an St. Johannes in Lüneburg erfolglos geblieben waren, erhielt Past. Studemund d. j. an der Neustädterkirche in Schwerin die Einladung zu einer Gastpredigt. Bei seiner Zurückkunft fand er die Versicherung des Großherzogs vor, daß die Gehaltsverbesserung der Neustädter Prediger beschlossen sey und gleich darauf wurde ihm eine Gehaltszulage von 200 Rthlr. gegeben; er verbat die Wahl in L. und wurde nun von dem Wahlcollegium ersucht, einen wackeren mecklenb. Stadtprediger in Vorschlag zu bringen. M. Gentzken, Pastor an der Nikolaikirche in Rostock, nahm den Antrag an und wurde, nach gehaltener Gastpredigt, in L. gewählt.

M. Carl Gottfr. Kelle, Pastor zu klein Waltersdorf, ist nach Hochweitschen,

M. Carl Gottfr. Leonhardt, P. zu Miltitz, nach Neumark bei Zwickau versetzt worden.

Prof. Vömel hat die durch Matthiä's Tod erledigte Direction des Gymnasiums in Frankfurt am Main übernommen.

1822. **Nekrolog.**

Den 19. Oct. Joh. Wilhelm te Water, Professor der Theologie in Leiden.

Den 10. Nov. Dr. Christ. Fried. Schnurrer, Kanzler emer. und Prof. in Tübingen, 80 J. alt, einer der verdienstvollesten Orientalisten.

Den 4. Dec. Fried. v. Schlichtegroll, General-Secretär und Director der k. Akademie in München, 57 J. a.

Den 7. Dec. Matthias Gg. Chph. Wüstney, Pastor zu Basedow im Mecklenb. Schw., im

67.

1822.

67. J., ein musterhafter Geistlicher, dessen Leben und Wirken geschildert zu werden verdient. Ohne seinen Namen hat er herausgegeben: Ueber die Erbcontracte der Prediger. Schwerin 1797 f. 2. 8.

Den 7. Dec. C. A. Evers, Director der Ritter-Ak. in Lüneburg.

Den 9. Dec. Fr. Chph. Trensdorf, Pastor zu Marnitz b. Parchim, 73 J. a.; Verf. einiger Erb. Schr.

Den 9. Dec. Dr. C. Wachter, kath. Pastor zu Sulmingen im Würtemb., 58 J. a.

Den 24. Dec. Joh. Fr. Sillig, P. zu Frankenberg, im 50. J.; Vf. mehrer Erb. Schr.

Den 24. D. J. Gottlob Steinert, Kirchen-R. u. Superint. zu Oschatz, im 57.; Vf. einiger Erb. Schr.

Den 26. Dec. Dr. Hermann Chph. Gottfr. Demme, General-Superint. und Cons. R. in Altenburg, 62 J. a.; ein geachteter Geschäftsmann und Schriftsteller, früher unter dem angenommenen Namen Carl Stille bekannt.

1823.

Den 3. Jan. Joh. Gottfr. Agricola, Pastor an der Sophienkirche in Berlin, 60 J. a.

Den 3. Jan. Christian Gottl. Eisfeld, Archidiakon an der Hauptkirche in Halle, im 75. J.

Den 4. Jan. J. Ch. Volkhart, Cons. Rath, Superint. u. P. zu Schalkau im Meiningschen, im 83. J.; s. Schr. b. Meusel.

Den 4. Jan. Jac. Ernst Pflaum, Past. und Schulinsp. zu Markt Bergel, im 61. J.

Den 5. Jan. Superint. Ragotzky zu Calbe.

Den 6. Jan. M. Carl Fr. Liebel, Superint. u. P. in Leisnig, im 78. J.

Den 13. Jan. Jos. Bernhardt Benedict Venussi, Abt des Kl. Ossegg, im 72 J.; ausgezeichnet als gelehrter Schriftforscher und Historiker.

Den

1822.

Den 17. Jan. F. L. Zacharias Werner, Kanzelredner zu Wien, im 54. J.; seine dichterische und dramatische Arbeiten beurkunden reiche und warme Einbildungskraft. Nachdem er von der evang. Kirche zur römisch-katholischen abgefallen war, konnte er mit vollem Recht als geistig unmündig und bürgerlich todt im Reiche des Schönen und Wahren betrachtet werden, wenn gleich von Zeit zu Zeit lichte Augenblicke eintraten. Sein Leben im Felder-Waitzeneggerschen Gel. und Schriftst. Lex. B. 3. S. 409 ff. bedarf vielseitiger Ergänzungen und Berichtigungen, welche von denen zu erwarten sind, die ihn in frühern Jahren, besonders auch in Polen näher zu beobachten Gelegenheit gehabt haben; Mittheilungen der Art würden das Räthsel seiner fanatischen Apostasie ziemlich vollständig lösen.

Den 5. Febr. M. Carl Gotthelf Opitz, Pastor zu Magdeborn im 74. J.; Vf. exegetischer Versuche.

Bremen, im März 1823.

Vielleicht kömmt noch im Laufe des bevorstehenden Sommers die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zu Stande. Von Seiten der Reformirten ist alles dazu vorbereitet. Sechs Pfarrgemeinden der Stadt und Vorstadt haben erklärt, daß sie die bisherige Trennung aufzuheben geneigt seyen, im Fall die Einwohner der lutherischen Confession auch dazu stimmen würden. Die siebente wird nächstens, hoffentlich auch günstig ihre Stimme abgeben. Nunmehr hängt das weitere Fortschreiten zur Vollendung des guten Werkes hauptsächlich von der Domgemeinde ab; auch diese hat schon, man sagt, nicht ohne

bede

bedeutenden Widerspruch, einer Deputation die fernere Berathung dieser Angelegenheit aufgetragen.

Aus Holstein.

Wahrscheinlich in Beziehung auf die, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, besonders auf dem Lande, höchst drückenden Zeitumstände, ungeachtet derer, dieser und jener Prediger dennoch vielleicht unbedachtsamer Weise öfters seine Gemeinde zur Mildthätigkeit, bald für eine Person, bald für eine Einrichtung, von der Kanzel aufforderte, erschien unterm 31sten October 1822 für beide Herzogthümer ein Kanzeley-Patent, folgenden Inhalts:

„Da den bestehenden Gesetzen zufolge die Anstellung von Collecten, oder die Aussetzung der Becken vor den Kirchthüren nicht anders, als in den Fällen erlaubt ist, wenn entweder eine allgemeine Verfügung, oder Unsere specielle allerhöchste Bewilligung eine solche Einsammlung milder Gaben vorschreibt, oder endlich es von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen ist, daß die Becken zu einem oder dem andern wohlthätigen Zwecke ausgesetzt werden, so ist es den Predigern auch nicht gestattet, ohne dazu durch eine Verfügung oder eine besondere allerhöchste Bewilligung autorisirt zu seyn, die Gemeinden von der Kanzel zu Gaben an eine bestimmte Person, oder für eine bestimmte Einrichtung, diese möge nun inländisch oder ausländisch seyn, aufzufordern."

Wie dieses Kanzeley-Patent bekannt wurde, entstand allenthalben die gerechte Besorgniß, daß nun auch nicht mehr zur Anschaffung der erforderlichen Bibeln, und Unterstützung der vaterländischen Bibelanstalt von den Predigern aufgefordert werden dürfe, mithin die so kräftig aufgeblühte, und so wohl-

wohlthätig wirkende Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft, so sehr die Regierung solche auch bisher schützte, überhaupt leiden und in ihren mehr als 120 Gemeindebibelvereinen zu Grunde gehen müsse. Der Verwaltungsausschuß der Bibelgesellschaft kam deshalb unterm 7ten Dezember 1822 mit einer, dies weiter auseinander setzenden Vorstellung ein; und unterm 14ten Januar 1823 wurde darauf folgendes Circularrescript an den Generalsuperintendenten und sämmtliche Kirchenvisitatoren der Propsteyen in den Herzogthümern erlassen:

„Auf Veranlassung eines allerunterthänigsten Antrages des Verwaltungsausschusses der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft, haben Sr. Königl. Majestät unmittelbar sich Allerhöchst bewogen gefunden, den Predigern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Allergnädigst zu gestatten, die Gemeinden von den Kanzeln zu Beiträgen, zur Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft und zur Anschaffung von Bibeln in den Gemeinden aufzufordern.“

Für die Schleswig-Holsteinische Geistlichkeit *).

(Aus dem 4ten Heft der Schlesw. Holst. Provinzialberichte des J. 1822.)

„Man weiß jetzt mit Gewißheit,“ sagt ein öffentliches Blatt „daß die, von der angeordneten Commis-

*) Da das für die Schleswig-Holsteinische Geistlichkeit im folgenden Gesagte sich mutatis mutandis für die Geistlichkeit fast jedes deutschen Landes sagen läßt, so finde dieser Aufsatz auch hier seinen Platz, und wirke was er kann, und wo er kann! —

mission zur Verbesserung der Lage der dänischen Geistlichkeit gemachten Vorschläge von der dänischen Kanzeley dem Könige vorgelegt worden, und daß Allerhöchstdieselben außer einer Erleichterung in den Steuern, welche vom 1. Juli d. J. an, der Geistlichkeit im Allgemeinen, und einigen geistlichen Bedienungen insbesondere, zugestanden worden, allergnädigst bewilligt haben: 1) daß die Pensionen, welche für die Zukunft den, in geistlichen Aemtern Altgewordenen, bewilligt werden, nicht von den Bedienungen, sondern von der allgemeinen Pensionscasse abgehalten werden sollen; 2) daß die, der Geistlichkeit zum Besten der Seminarsenfonds auferlegten Abgaben vom 1ten Jan. d. J. an, gänzlich cessiren; und 3) daß für die Zukunft von keiner geistlichen Bedienung Zehnten zum Besoldungsfond der Amtspröbste abgelegt werden sollen, sondern vielmehr die denselben beigelegten Zehnten zu seiner Zeit, den Bedienungen, wozu sie gehören, wieder beigelegt werden sollen." Wer wird nicht die Gerechtigkeit der Regierung loben, die so für einen, allerdings in den letzten Jahren in Dänemark sehr in seinen Einnahmen beschränkten und bedrückten Stand sorgte! Wäre es aber nicht billig, das ebenfalls in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, an die, dort ebenfalls durch die jetzigen Zeitumstände vornehmlich sehr bedrängten Landgeistlichen gedacht würde; daß auch, da die loco salarii den Predigern in der Kirchenordnung verliehene Steuerfreiheit wieder möglichst hergestellt, und mehre mit Pensionen an ihre abgegangenen Amtsverweser schwer bebürdete Prediger auf gleiche Weise, wie ihre Brüder in Dänemark, davon befreit würden; und daß, da bekanntlich im Ganzen die Schleswig-Holsteinischen Predigerstellen bedeutend geringer dotirt sind, als die dänischen, auch eine Commission zur Verbesserung der

Lage

Lage der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit ernannt würde? —

Stiftung für Predigerwittwen in Holstein.

In dem Vortrage des Vicepräsidenten der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft am 30. September 1822 kommt unter andern in der Lebensgeschichte eines verstorbenen Mitgliedes dieser Gesellschaft, des Capitains **Peter Heinrich von Schulz**, folgendes vor:

„Zur Unterstützung dürftiger Wittwen, lutherischer Confession, von Predigern im Herzogthum Holstein, mit Einschluß der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, bestimmte er ein Vermächtniß von **zwanzig tausend Reichsthalern Cour.**, welches von zwei, von ihm selbst ernannten Administratoren so verwaltet werden soll, daß das Capital immer erhalten bleibt, und nur die Zinsen desselben dergestalt verwandt werden, daß vom jährlichen Ertrag derselben, nachdem davon die Administrationskosten abgezogen worden, so viele gleiche Portionen, jede zu 50 Rthlr. Cour., als Pensionen an **dürftige Wittwen von Predigern in Holstein**, ausbezahlt werden, als davon nach seinen festgesetzten Bestimmungen entrichtet werden können. Diese Ausbezahlung soll ein volles Jahr nach seinem Tode (den 30. Mai 1822) beginnen, und in halbjährigen Terminen am 1ten März und 1ten October geschehen."

Theo-

Theologische Preisaufgabe *) für die Studirenden der Copenhagener Universität, im Jahr 1823.

Ostendatur, qualem vim usus Vet. Testamenti in ecclesia Christiana per seculorum decursum exseruerit.

Uebersicht der neuesten theologischen Literatur, nach dem Bücherverzeichnisse von der Leipziger Ostermesse 1823.

Die seit mehren Jahren laut gewordene Klage über sichtbare Abnahme des wissenschaftlichen Ertrages in der theolog. Literatur Deutschlands wird auch diesmal nicht widerlegt und zu unerfreulichen Bemerkungen findet sich hinreichende Veranlassung. Von etwa 500 Artikeln theologischen Inhaltes sind an 300 Erbauungsschriften; den Katholiken gehören 140; darunter 84 Gebet- und Andachtsbücher zum Theil mit abentheuerlichen Aufschriften, viele Uebersetzungen, neue Auflagen und lateinische Formulare; was J. P. Silbert's Namen trägt, mag leicht das bessere seyn; Thomas a Kempis von der Nachahmung Christi erscheint viermal, theils abgedruckt, theils übersetzt; seine Werke werden in Frankfurt bei Andreä neu aufgelegt. Unter 35 Predigtbüchern scheinen Gebrig's letzte Pr. in 3 B., die von J. F. Haub, M. L. Hermann,

J. N.

---

*) Bekanntlich ist bei der Copenhagner Universität die allenthalben nachahmungswerthe löbliche Sitte, daß jährlich für die Studirenden aller Facultäten gewisse Preisaufgaben ausgesetzt, und unter den eingekommenen Beantwortungen am Geburtstage des Königs die beste jeder Art öffentlich mit dem Preise gekrönt wird.

J. M. Kraus, C. F. J. Zenger die beachtenswerthern zu seyn; die von M. Feder werden neu aufgelegt. Unter 13 Unterrichtsbüchern läßt sich eigentlich nur die 13te Auflage des Felbigerschen Katechismus ausheben. — Die Protestanten erhalten 40 Erbauungsschriften, mehre neu aufgelegt; aber auch unter diesen nichts besonders bemerkenswerthes, außer Ph. Marheinecke Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers (Berlin b. Maurer), M. F. Schmalz Erbauungsstunden (Leipzig b. Fleischer) und Köthe Stimmen der Andacht (Leipzig bei Brockhaus); acht Gesangbücher. Unter 45 Predigten und Reden sind hervorzuheben die von J. Haffner (Strasburg bei Treuttel u. W.), Harms, H. Kunhardt, die Fortsetzungen von Theremin, Girardet, Röhr, E. C. G. Rödel, G. Lange; J. A. Lebrecht's Synodalpr. hat neu gedruckt werden müssen; von dem Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Pr. (Magdeburg b. Heinrichshofen) wird der 1. B. einer neuen Folge angekündigt, die Vf. sind jetzt Schuderoff, Schleiermacher und Röhr. Der evang. Unterrichtsbücher sind 36; Aufmerksamkeit erregen; J. F. Fries Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung (Heidelb. b. Winter), und Ph. Marheinecke Lehrbuch für die oberen Classen der Gymnasien (Berlin b. Nicolai), welches vielleicht mit dem Niemeyerschen wetteifern soll; dieses erscheint in 12ter Aufl. und die Erläuterungen dazu in 4. J. C. G. Johannsen giebt ein Gutachten ab über die Grundsätze der Abfassung eines populären allgemein brauchbaren Lesebuchs der Religion (Altona b. Hammerich). Viele werden sich freuen, daß Hebel biblische Erzählungen (Stuttgard b. Cotta) bearbeitet hat. — Absichtlich werden hier alle sehr nahe liegende Betrachtungen über die Unmäßigkeit in der asketischen Büchermacherei unterdrückt; sie würden vorzüglich gegen die wachsende

Zu-

Zudringlichkeit der Römlinge, welche Waaren kindischen Aberglaubens und verschollener Spielerei mit dem Heiligen zu Markte bringen, gerichtet seyn müssen; wer möchte spotten über die geistig-sittlichen Rückschritte seiner Zeit und nicht vielmehr mit Wehmuth erfüllt werden durch die unabweisbare Erfahrung, daß der kirchliche Obscurantismus ohne Scheu sein Unwesen treibt und zum Trotz der ewigen evangelischen Wahrheit seinen Wahn zur öffentlichen Schau ausstellt?

Der weitere Ertrag der dermaligen theologischen Büchermesse ergiebt sich aus folgender kurzen Uebersicht.

1) Allgemeine und vermischte Schriften 67. Die bisherigen Zeitschriften und Sammlungen dauern fort; die Besorgung des Magazins für Prediger hat Dr. **Tzschirner** übernommen; neu kommen hinzu **Böckel's** Museum für evangelische Prediger (Berlin bei Röcker) und die christl. protestantische Kirche in Deutschland herausg. von **G. C. Seubert** (Stuttgard b. Steinkopf). — Willkommen sind **C. v. Weiller's** kleinere Schriften 1r B. (München b. Lindauer). **J. v. Swedenborg's** göttl. Offenbarungen hat **Tafel** übersetzt B. 1. (Tübingen b. Osiander).

2) Die Bibel betreffen 49 Schr., darunter mehre Abdrücke, Uebersetzungen, neue Auflagen und Dissertationen. Auszeichnung verdienen: **E. F. C. Rosenmüller** Handbuch der biblischen Alterthumskunde B. 1. (Lpz. b. Baumgärtner) und **J. Schultheß** das Paradies, nebst krit. Revision der allgem. bibl. Geographie (Lpz. b. F. Fleischer); **N. Funk** Geschichte der Altonaer Bibelübersetzung (Altona bei Hammerich. — Alt. Test. des scharfsinnigen **J. L. Hug**, Abh. de opere sex dierum (Freiburg b. Harder); **Gramberg** neue Untersuchungen über den histor. Charakter und die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chroniken (Halle b. Anton); der lang erwartete

2te

2te Bd. der **G. L. Spohn**'schen Bearbeitung des Jeremias (Leipzig b. Barth); **A. A. Wolff** Uebersetzung und Erklärung des Habakuk (Darmstadt bei Heyer. — N. Test.: **G. Bretschneider** Lexicon man. in libros N. T. 2 B. (Leipzig b. Barth); **H. Olshausen** die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen (Königsberg b. Unzer); **J. E. Hemsen** die Authentie der Schriften des Ev. Johannes; **L. Usteri** Comm. crit. in qua Joannis evangelium genuinum esse ex IV evangeliorum de coena ultima et de passione J. Ch. narrationibus ostenditur (Zürich b. Orell rc.) **W. F. Rink** hat das Sendschreiben der Korinther an Paulus und den 3ten Brief Pauli an die Korinther aus dem Armenischen verdeutscht und mit einer Einleitung über deren Aechtheit begleitet, (Heidelb. b. Winter.)

3) Zur christlichen Glaubenslehre gehören 17 Schriften: **Stein** christliche Apologetik (Leipzig bei Barth); **J. Schultheß** Revision des kirchlichen Lehrbegriffs, 18 St. (Leipz. b. F. Fleischer); **Calvin** Institutionen übers. von **F. A. Krummacher**, 1. (Elberfeld b. Büschler); **Benedict** Theodicea stud. juventuti scripta; Christus und die Weltgeschichte oder Sokrates und die Wissenschaft, Bruchstücke einer Theodicee der Wirklichkeit (Heidelb b. Mohr); **F. Theremin** die Lehre vom göttlichen Reiche (Berlin b. Dunker); **L. A. Köhler** Philagathos, Andeutungen über das Reich des Guten, St. 1. (Königsb. Univ. B.); **C. A. Märtens** Eleutheros, Untersuchung über die Freiheit unsers Willens (Magdeb. b. Creutz; **L. Klaiber** die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung des Menschen, ein philos. exeget. Versuch (Tübingen b. Laupp); D. **Schulz** die christliche Lehre vom heil. Abendmahle nach dem Grundtexte des N. T. (Lpz. b. Barth); **J. G. Scheibel** das Abendmahl des Herrn

Herrn ausführlich erläutert (Breslau bei Max), woran sich seines Freundes H. Steffens Stimme aus der Gemeinde von der falschen Theologie und dem wahren Glauben, anzuschließen scheint; J. G. D. Erhard über die christliche Auferstehungslehre. (Ulm b. Stettin.)

4) Sittenlehre 5 Schr.: P. J. S. Vogel über das Philosophische und Christliche in der christl. Moral, 1. (Erlangen b. Palm); J. F. Flatt Vorlesungen über christl. Moral herausg. v. Steudel; Ammon Handb. d. M. 1. (Lpz. bei Göschen).

5) Kirchengeschichte 56 Schr., darunter mehre Lebensbeschreibungen, Tagesberichte, polemische Verhandlungen, Auszüge und Lesebücher. Nur einiges bedeutenderes kann hier ausgehoben werden: Neander Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christl. Lebens, 2r B.; J. F. Böhmert über das Zeugniß des Fl. Josephos von Christo (Leipzig b. Schwickart); F. Münter Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, 1. (Leipzig b. Vogel). — J. G. V. Engelhardt lit. Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik (Erlangen b. Palm); *Orelli* sel. patrum ecc. capita ad eisegeticen scripturae pertinentia, P. 3. (Lpz. b. Fleischer); *A. Hahn* antitheses Marcionis gnost. liber restitutus (Königsberg Univ. B); L. Ch. Kruse St. Anschar (Altona b. H.). — Antiromanus oder die Kirchengeschichte eine Warnungstafel für Fürsten und Völker, die röm. Kirche zu begünstigen (Lpz b. Brockhaus); F. Gerhard) Evangelium der Jesuiten (Lpz. b. Hartknoch), sehr beherzigungswerth. — *A. Jordansky* de haeresi abjuranda quid statuat ecclisia catholica (Wien b. Wimmer); Mohnike zur Geschichte des Ungarschen Fluchformulars größtentheils aus unbenutzten Quellen des XVII. Jahrh. (Greifswald b. Koch); über des berüchtigten von Haller Apostasie äussert sich J. Frint und der durch

sie

ſie veranlaßte Briefwechſel zwiſchen von Bonald und Fiſcher wird bekannt gemacht. Das wirkſamſte Gegengift gegen des Reſtaurators und ſeiner verſchwornen ſtaatsgefährlichen Papismus enthält Ph. Henhöfer's chriſtliches Glaubensbekenntniß (Heidelb. b. Winter). — C. Venturini Beiträge zur neueſten Geſchichte des Proteſtantismus in Deutſchland, 1s Heft. — F. L. Z. Werner's letzte Lebenstage und Teſtament (Wien b. Wallishauſer) und Abriß ſeines Lebens (gewiß ſehr erbaulich, wenn die reine Wahrheit mitgetheilt wird) von einem ſeiner vertrauteſten Freunde (Berlin b. Sander).

6) Kirchenrecht 25, darunter 15 über den Baierſchen Presbyterialſtreit.

7) Paſtoraltheologie 24, einſchließlich 6 kathol. — F. Hüffel der Staat, die Kirche und die Volksſchule in ihrer wahren Einheit (Darmſt. b. Leske); F. L. Th. Wolff der evangeliſche Predigerſtand nach ſeiner Wirkſamkeit, ſeinen Bedürfniſſen und Erforderniſſen (Lüneburg b. Herold.) — Ueber Paſtoralmedicin (Tübingen b. Oſiander); Schreger Handbuch der Paſtoralmedicin (Halle b. Hemmerde); Paulizky nützliche Anleitung (Gießen b. Heyer) wird zum 7mal aufgelegt. — Von 9 liturgiſchen Schriften beziehen ſich 4 auf die Preußiſche Agende; die ſinnvollen und ächt evangeliſchen Betrachtungen über dieſelbe und über den religiöſen Geiſt der Zeit (Frankf. a. M. b. Andreä) ſind nicht zu überſehen. Von Feßler's liturgiſchem Handbuch (Riga b. Hartmann) wird bald ausführlicher Bericht erſtattet werden, da das Treiben dieſes Mannes ſcharf ins Auge gefaßt werden muß.

Auch

Auch einige Bemerkungen über Missionsvereine und Collecten.

Ein in die theologischen Nachrichten, Febr. 1822 S. 53—61 aufgenommener Artikel über diesen Gegenstand, bedarf wohl der Erläuterung eines Unbefangenen, die ich gerne früher mitgetheilt hätte, wären mir auf meinem entlegenen Dorfe die theolog. Nachrichten früher zu Gesichte gekommen. In jenem Aufsatze spricht ein einseitiger, schon im Voraus gegen Missionsgesellschaften und die Missionsanstalt in Basel eingenommener Geist, der deshalb sie auch keiner genauern Prüfung gewürdiget zu haben scheint. Mag es seyn, daß Missionsgesellschaften, wie alle auf Erden errichteten Vereine und Corporationen, wie die christl. Gesellschaft im Allgemeinen und jede einzelne Kirchengemeinschaft, ihr Unvollkommenes und Menschliches an sich tragen, wer wollte deshalb das ganze große und herrliche Werk umstoßen? Blos um einzelner Gebrechen willen? Hieße das nicht das Kind mit dem Bade verschütten? Darüber schrieb mir jüngst ein christlicher Freund: „Selbst die Vorsteher der Missionsanstalten halten ihr Werk gewiß keineswegs für ein Muster der Vollkommenheit, sondern werden jede liebreiche, einsichtsvolle Belehrung dankbar annehmen und möglichst befolgen. Doch wo ist die Staatsverwaltung, die nicht besser seyn könnte? Wo sind die Tribunalien, die Kirchen, die Schulen, und vorzüglich, wo sind die Menschen, die nicht besser seyn sollten? Wollte man alles Unvollkommene abschaffen, darum, weil es unvollkommen ist, so müßten wir vor allen Dingen uns selber abschaffen." — So soll uns denn auch das Unvollkommene, das wir hie und da vielleicht an Missionsgesellschaften wahrnehmen, nicht hindern, der Sache selbst unsern Beifall zu schenken. Und was kann wohl bei den mannigfaltigen Umtrieben der Jesuiten, die katholische Kirche mit abtrünnig

gewor-

gewordenen Protestanten zu bereichern, einem ächten Protestanten mehr erfreuen als der Sieg der evangelischen Lehre über Millionen von Heiden? Mag auch der Heide dieselbe anfangs nicht ganz rein auffassen, so wenig als die durch Bonifacius, Gallus und andern mitgetheilten Lehren von unsern Vorvätern in Deutschland und der Schweiz in ihrer Reinheit begriffen wurden, wird nicht im Laufe von Jahrhunderten der Bewohner heidnischer Länder immer tiefer in den Geist des Christenthums eindringen? Niemanden ist aber wohl eingefallen, darum weil das Christenthum der ersten christlichen Deutschen und Helvetier nicht das reine war, zu wünschen, daß die Sonne des Evangeliums gar nicht über unser Vaterland geschienen haben möchte, daß wir noch mit der Nacht des blinden Heidenthums bedeckt wären. Gönnen wir daher unsern jetztlebenden Mitmenschen auf der Erde gerne den ersten Schimmer des Lichts, durch welches wir erleuchtet und erwärmt wurden, und gönnen wir unsern Mitchristen die reine und unschuldige Freude, dieses Licht hinzusenden unter unsere Brüder, und den selbst empfangenen und empfundenen Segen weiter zu verbreiten, da wir doch auch so vielen unter uns lebenden Christen alle nur erdenkliche Freuden der Sinne erlauben. Wahrlich es zeigt keine protestantische Gesinnung an, die Freiheit des Glaubens und der Liebe unserer protestantischen Mitbrüder so beschränken zu wollen, und sich, als Einzelner, zum Papste aufzuwerfen mit dem Wunsch und Willen, daß Alle so denken, fühlen und handeln sollten, als man selbst denkt, fühlt und handelt. Es ist ächt jesuitischer Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel", und deshalb, weil man selbst keinen Geschmack und keinen Willen hat, wohl auch oft zu eigennützig denkt, um für Missionen zu wirken, diese Angelegenheit zu verdächtigen, und Nachrichten zum Nachtheil der Missionsanstalten zur

de-

verbreiten, die nirgends verbürgt sind und wohl es auch nicht werden können, wie es in dem oben genannten Aufsatz geschieht.

Dort verwundert man sich anfänglich, daß im armen Toggenburg ein Missionsverein sich gebildet hat. Einsender dieses kam vor einigen Jahren durch dieses Ländchen als gerade ein Freischießen und Jahrmarkt gehalten wurde, wobei ein ungeheurer Zulauf von Toggenburger Landleuten, aber durchaus nichts von Armuth zu sehen war; vielmehr vor Freude Musik und Tanz an allen Orten und Enden; eine Kleiderpracht, wie sie selten oder nie von Landleuten anderer Gegenden gesehen wird, zeichnete sie aus und das Hungerjahr 1817 schien ganz vergessen zu seyn.

Kein Wunder aber, da, wie man sagte, reiches Verdienst wieder eingekehrt war und mancher Weber (was fast jeder Bauer zugleich seyn soll) wieder 5 bis 8, auch wohl 10 Gulden wöchentlich verdienen kann. Ein solches Land mag wohl Arme haben, aber arm ist es nicht zu nennen. Und wäre es auch, sollte man sich nicht freuen, wenn unter Landleuten ein so edler Sinn rege wird, statt ihr Geld in Tanz und Spiel zu verschwenden, dasselbe zur Bildung eines oder mehrer Missionarien zusammenzulegen, und noch dazu, eigene Mitbürger, die Lust und Eifer zu diesem Berufe haben, damit zu unterstützen, wie denn Ref. wirklich einen jungen Toggenburger im Missionshause zu Basel sah. Darum können wir es kaum glauben, daß die humane Zürcher Regierung, die ja auch einen Griechenverein duldet, dem Missionsverein in Zürich eine solche Weisung gegeben habe, wie berichtet wird, da es dort sogar um die Unterstützung der eigenen Landsleute, die nach der Krimm ausgewandert sind, zu thun ist: diese nämlich mit einem christlichen Prediger zu versehen, damit sie und

ihre Kinder nicht ins Heidenthum der Tartaren zurücksinken.

„Aber“ heißt es nun, „die Regierung könnte einen in jeder Absicht geschickten und tüchtigen durch die vaterländischen Lehranstalten, im hellen Geiste der Zürcherschen Kirche ausgebildeten Mann als Prediger dahin schicken?“ Sehr wahr! aber ob sie es thäte? oder ob ein solcher Prediger gern in das arme Gemeindlein gienge? ob er nicht lieber die fetten Pfründen seines Vaterlandes annehmen möchte? das ist eine andere Frage, und die Erfahrung unserer Tage bestätigt es leider! nur allzusehr, daß der Beruf eines Geistlichen oft nur als Nahrungszweig erwählt und nicht immer aus Liebe zu den Mitmenschen, dieselbe Christo zuzuführen, betrieben wird. Daher ja im blühenden Zustande des Handels immer weniger Studenten der Theologie als in Zeiten, da die Handlung stockt.

Mit dem Einsender jenes Artikels bemüht sich denn auch sein Correspondent, wahrscheinlich ein Baseler, die Missionsvereine anzugreifen und in einem Briefe an denselben, sie als den eigenen Armenunterstützungsanstalten nachtheilig, auszuschreien. Er führt die Rechnung der Krankencommission in Basel zum Beweis an. Es wäre zu wünschen, daß man diese Rechnung von Jahr zu Jahr vergleichen könnte. Möglich ist es, daß im Jahre 1817 die Einnahme nicht langte, aber wohl schwerlich aus der Ursache, daß man die Gaben, der Missionsanstalt wegen, verkleinert habe, als vielmehr darum, weil in jenem Jahre überall die Bedürfnisse sich mehrten und es ungewöhnlich viele Kranke gab. Mir steht nur eine einzige Jahresrechnung der Baseler Krankencommission vom 1sten December 1819 bis den 1sten December 1820 zu Gebote, woraus sich eine Einnahme von 11,134 Fr. 3 Batzen 2 Rappen ergiebt. Die Ausgabe war 7425 Fr. 8 B. 5 R. Verbleibt ein Ueberschuß von

von 3708 Fr. 4 B. 7 R. Der Ueberschuß des vorigen Jahres war 3132 Fr. 1 B. 9 R. Wo solche Ueberschüsse bleiben, darf der Briefsteller wohl nicht sagen: „daß man die ohnedies nicht hinreichenden Unterstützungen auf die Hälfte herabsetzen mußte", wenn man an seine Wahrhaftigkeit glauben soll. Leider giebt er aber seinen Christensinn zu erkennen, wenn er spottend sagt: „die **Leidenden** und **Kranken** werden wir also bald blos mit **Bibeln** unterstützen können". Nein, nicht damit unterstützen, d. h. nähren und gesund machen, aber doch damit trösten, geistig erquicken, und so zu ihrer Gesundheit segensreich mitwirken. Dafür haben aber die Bibelverächter keinen Sinn. Einsender dieses läßt sich jetzt nicht darauf ein, die drei aufgestellten Fragen des Briefstellers zu beantworten. Man dürfte ihm nur sagen: komm und siehe! Aber man will nicht sehen. Was helfen Lichter und Brill, wenn man mit Fleiß nicht sehen will??

Da muß denn eher die Glaubwürdigkeit des Missionsmagazins in Zweifel gezogen — dasselbe den Baseler Sammlungen gleich gestellt, und es müssen die Berichte anderer Reisebeschreibungen auf Kosten desselben erhoben werden! Warum sollen die Nachrichten des Magazins nicht ächt und wahr seyn? Eine Anmerkung zu jenem Aufsatze antwortet: „darum — weil sie zu Gunsten dieser Unternehmungen die christliche Freigebigkeit aufreizen wollen". Aber, um Gotteswillen, was hätten denn die Missionarien davon, die christliche Freigebigkeit zu Missionen aufzureizen, wenn sie keinen Segen ihrer Arbeiten spürten? würden sie nicht lieber umkehren, als sich so vielen Leiden und Beschwerden auszusetzen, und sprechen: Es ist nichts zu machen mit der Heidenwelt. — Und welch eine offenbare Beleidigung läßt man sich zu Schulden kommen! Vierhundert edle Missionare, die sich an die Sache des Herrn hingegeben haben, in seinem

Dienste

Dienste mit Aufopferung und Selbstverleugnung, treuer als mancher Geistliche, dem nur sein Zehend oder das reiche Einkommen seiner Domherrnpfründe am Herzen liegt, arbeiten, werden hier verdächtiget als ob sie Lügen und Unwahrheiten schrieben. Sind, wie ich zugeben will, die Berichte der Reisebeschreiber und der Missionarien nicht gleichlautend, so würde ich doch den in der Schule ihres Meisters in Demuth und Liebe geübten Missionarien weit eher Glauben beimessen, als manchem blos zu seiner Lust reisenden Jüngling oder Manne, der bald von Eitelkeit, bald von Gewinnsucht, bald von der Nothwendigkeit, seine Reisekosten zu decken, getrieben, die Beschreibung seiner Reise der Presse übergiebt. Ach wie manche Reisebeschreibung über die Schweiz z. B. enthält Erzählungen, deren offenbare Unwahrheiten an Ort und Stelle sogleich in die Augen fallen. Doch ich will hiermit auch eben so wenig alle Reisebeschreiber verdächtigen, weil Einzelne sich solche Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen. Aber kann es nicht auch möglich seyn, daß zwei Reisebeschreiber selbst sich widersprechen und doch beide Wahrheit reden? Wie vieles kommt nicht auf die Zeit an, in der man eine Gegend oder Stadt besucht, wie vieles hängt nicht von der eignen heiteren oder mißstimmten Laune des Erzählers ab?

Ferner bemerkt der Correspondent: „Wenn vollends der Same des Christenthums nicht ohne einige vorhergegangene Civilisation aufzukeimen vermag, so sind auch in diesem Betrachte die Aussichten für die Missionen nicht günstig.“ — Es ist gut, daß der Satz mit „Wen“ beginnt, denn so bleibt die Sache fein in Ungewißheit. Wenn aber die Erfahrung lehrt, daß Civilisation nicht eben nöthig sey zur Aufnahme des Christenthums, daß im Gegentheil das Christenthum Civilisation befördert, wie dann? Und ist es nicht so? Man gehe

gehe die ganze christliche Kirchengeschichte durch, und man wird Beispiele in Menge finden. Waren etwa die alten Deutschen und Helvetier schon civilisirte Völker als das Christenthum bei ihnen Eingang fand? Wie aber, wo das Christenthum einzog, die dunkeln Wälder der Deutschen gelichtet, und Städte und Dörfer erbaut wurden, so ward auch der Geist der Menschen durch die einfachen Wahrheiten des Christenthums aufgehellt und erleuchtet. Es ist noch jetzt so: Wo dringt das Christenthum siegreich ein? etwa in die civilisirte Türkei, oder in China? oder vielmehr in Africa, in das Innere von America, auf den Inseln der Menschenfresser? — Nun sollen auch die Missionen nachtheilig für das im eignen Vaterlande zu bewirkende Gute, die Wohlthätigkeit für dieselben soll eine Verschleuderung ins Große seyn!! Was doch nicht alles erdacht wird, den Lauf des Christenthums zu hemmen? Referent kennt andere Verschleuderungen ins Große, die leider ungehindert fortdauern, ohne daß man sie für nachtheilig dem Vaterlande erkennt. Er weiß von Illuminationen und andern nichtssagenden Festlichkeiten, wo in einer Nacht für viele Tausende blos Oel verdampft wurde; er kennt Anordnungen von Freischießen wobei 6 — 12000 fl. ausgeschossen wurden und wo das Zuströmen der Gewinnstlustigen von allen Seiten wohl einen Gesammtaufwand von mehr denn 50000 fl. erforderte, die in wenigen Tagen verschwendet waren; wie viel Gutes hätte dafür geschehen können? Ach wie viel Geld wird jährlich für Schnupf- und Rauchtaback, für Kaffe und Zucker ins ferne Ausland gesendet, da oft nur in kleinen Dörfern der einzige Krämer für 2 — 3000 Gulden Taback jährlich braucht. Aber das wird man wohl nicht eine Verschleuderung ins Große nennen dürfen? Nun so nenne man es meinetwegen eine Verdampfung

und

und Verschlürfung ins Große. Oder sagt man: man muß doch den Menschen auch eine unschuldige Freude gönnen? Nun denn, so gönnt ihnen auch die unschuldigste aller Freuden — Menschen dem Himmelreich zuzuführen. Warum sollen denn immer nur die wenigen Missionsfreunde diejenigen seyn, welche das Gute im Vaterlande allein befördern sollen; warum nimmt man denn die Diener der Sinnlichkeit und der weltlichen Lust nicht eben so in Anspruch? Wahrlich die Missionsfreunde, die die allgemeine Menschenliebe üben, reichen erst in der Bruderliebe allgemeine Liebe dar. Man lese die Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel und man wird sich freuen, daselbst unter den eifrigsten Beförderern dieser Gesellschaft und ihrer Zwecke alle die verehrten Namen derer zu sehen, die auch die Missionen sich angelegen seyn lassen. So ist es gewiß an allen Orten, wenigstens auch in der Gegend des Referenten.

Wenn in unsern Tagen Vermächtnisse und Stipendien selten werden, wenn es an so vielen Orten noch an Waisenhäusern und wohleingerichteten Schulen fehlt, so ist wahrlich in der erhöheten und auf tausenderlei Gegenstände hingelenkten Sinnlichkeit die größte Ursache aufzusuchen. Ein schrecklicher Eigennutz, wo jeder nur für die Befriedigung seiner eigenen, vielfach vermehrten Bedürfnisse sorgt, hat die Menge ergriffen. Sobald der Missionsgeist allenthalben um sich greift, so wird, da er ohne ächten Christensinn nicht bestehen kann, es auch in dieser Beziehung ganz anders werden. So ist z. B. in dem reichen Flecken Glarus, noch nichts für die Missionen gewirkt worden, aber eben so wenig für die Schulen und für Waisenhäuser. So klagt Hr. Pfr. Heer in seiner gedruckten, am 12. Mai 1822 gehaltenen Landsge-

meinde-

meinde-Predigt, über die Menge von 300 Schulkindern bei zwei Lehrern. Diesem Mangel hätte der reiche Flecken Glarus schon längst abhelfen können, aber erst jetzt dachte man daran, als wie vom Himmel gesendete 60,000 fl. Wiener-Rezeßgelder ausgezahlt wurden, sie zur Verbesserung der Schulen des Landes zu verwenden. Doch stritt man an der Landsgemeinde noch drei Stunden lang gegen diese Verfügung der Obrigkeit; aber davon war keine Rede, die Missionsgesellschaften damit zu unterstützen. — O ihr armen Missionsfreunde, woran müßt ihr nicht noch schuld seyn? — ?

Endlich werden auch die Missionsanstalten und die Missionarien selbst angegriffen. Allein mancher hochgerühmte Professor ist vielleicht nicht würdig, dem bescheidenen und humanen Vorsteher der Baseler Missionsschule die Schuhriemen aufzulösen. Mit großer Gelehrsamkeit und ausgebreiteter Welt- und Menschenkenntniß verbindet er eine reine Liebe zu Jesu, welche, wie ja der Correspondent zugiebt, allerdings conditio sine qua non — für den Missionar seyn muß „Aber," fragt er, „läßt sich mit dieser Eigenschaft Alles thun?" Wer sagt denn das? Man prüfe doch nur die Zöglinge der Missionsschule, man beobachte ihre jährlichen Fortschritte in allen einem Geistlichen nothwendigen Kenntnissen, und man wird sich derselben freuen müssen, obgleich die Zöglinge nicht, wie der Einsender des Briefes in einer Anmerkung beifügt, „auf Wunderwirkungen des heil. Geistes hoffen," aber im gläubigen Aufblick zu dem Geber alles Guten und aller Kraft, in Hoffnung seines Beistandes täglich an ihre Arbeit gehen und eisernen Fleiß beweisen. Auf solche Beschuldigungen höre man den ehrwürdigen Magister Blumhard selbst in dem Jahresbericht der evangel. Missionsgesellschaft vom 14ten Aug. 1822, wenn er

sagt:

sagt: „In die beiläufig 36 — 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden unserer geliebten Zöglinge, waren von Zeit zu Zeit erbauliche Geistesübungen verwebt, welche für die Herzensbildung und Bewahrung des frommen Schülers so unentbehrlich, und für die Richtung sowohl als die Förderung seiner Studien so heilsam sind, und sich in unserm Kreise als das einzige Sicherungsmittel gegen die Gefahr bewähren, durch einseitige Verstandesbeschäftigung in der Liebe Christi, die höher ist, als alle Vernunft, zu erkalten. Nur auf dem Wege frommer Geistessammlung, erbaulicher Bibelbetrachtung und anhaltender Gebetsübung wird es gelingen, sich vor dem unseligen Wahn zu bewahren, als seyen wissenschaftliche Beschäftigungen schon für sich ein zureichendes und würdiges Ziel des Menschenlebens, und nicht vielmehr blos eines jener zweckmäßigen Mittel, welche zu einem ungleich höhern Ziele führen, als die Wissenschaft zu leisten vermag. Uns ist dabei die herrschende Gewohnheit mancher sonst achtungswerthen Männer nicht unbekannt, ein solches Beginnen mit dem breiten, und in den meisten Fällen bedeutungslos gebrauchten Ausdrucke des Mysticismus zu bezeichnen, und mit einem gefürchteten Worte das wahre Wesen dieser heilsamen Geistes- und Herzens-Uebungen zu verunglimpfen. Aber wir können dessen ungeachtet nicht umhin, es freimüthig zu bekennen, daß wir uns zu diesem Misticismus, so wie derselbe wesentliches Bedürfniß und Lebensprinzip jeder tauglichen Missionsschule ist, von Herzen Glück wünschen, und in der Herrschaft desselben über das Leben und den Studiengang unserer Zöglinge das kostbarste Kleinod erblicken, für dessen Bewahrung, Läuterung und Anfrischung wir täglich zu dem Herrn der Gemeine flehen. Dabei hat bis jetzt unter dem Beistand der göttlichen Gnade, die Nüchternheit des Sinnes, welche das

das Evangelium Christi nicht minder fordert und giebt, immer ihre volle Rechnung gefunden, und ordnet und leitet die fromme Begeisterung, ohne welche der Missions-Sinn kalt und unthätig ist."

Doch in einer Anmerkung heißt es weiter: „Um ein tüchtiger Missionar zu werden, bedarf es so vieler natürlicher Talente und erworbener Geschicklichkeiten und Tugenden, daß sie nicht leicht im hinreichenden Maaße zusammen sich finden." Wir fragen darauf: bedarf diese Eigenschaften nicht auch jeder wackere Geistliche der sein Amt mit Segen verwalten will? Aber finden sich wohl alle diese genannten Eigenschaften bei allen gleich stark? Und sollen wir, wenn wir nicht alle an allen finden, sie nun absetzen, oder keine mehr studiren lassen? Wie würden bald unsere Pfarreien verwaist stehen, wenn wir so strenge Musterung halten wollten, als wie hier über die Missionarien gehalten wird! Und ach wie seicht ist nicht auch die Bemerkung: „Bald jeder junge Mensch vom gemeinsten Schlage, der den Einfall hat, Missionar zu werden rc. wird angenommen." Uns dünkt das gar nicht so übel, denn schon manche Menschen vom gemeinsten Schlage, von der niedrigsten Herkunft hatten große Fähigkeiten und wurden Lichter ihrer Zeit, weiß das der Einsender jenes Artikels nicht? Sollen wir ihm erst Beispiele anführen? Uns dünkt es das größere Uebel, wenn Leute vom gemeinen Schlag sich nicht aus dem gemeinen Schlage herausarbeiten mögen, wenn sie sogar ihre **Gemeinheiten** mit ins Pfarramt herübernehmen, und man den Pfarrer nicht von seinen **gemeinen** Bauern am Schenk- und Spieltisch unterscheiden kann, und solche Leute vom gemeinen Schlage, nachdem sie schon zu Amt und Würden gekommen sind, giebt es leider noch immer und man erkennt den Vogel an den Federn. Auch die **Kürze der Zeit**, die die Jünglinge auf ihre Studien verwenden, will dem Correspondenten nicht ein-

einleuchten. Aber vier Jahre in der Baseler Missionsschule — und ein vierjähriger Curs ist angeordnet — fördert wohl weiter als ein sechsjähriger auf andern Schulen und Universitäten, wo Commerce und Trinkgelage den Studirenden gar viele Tage und Stunden und Lust und Eifer zum Studiren abschneiden. Wahrlich die Missionsschule zu Basel hat sich ihrer Zöglinge nicht zu schämen und mancher derselben wäre wohl im Stande, sich mit manchem Dekan und Superintendenten in Rücksicht auf gelehrte Kenntnisse zu messen. Man lese nur die Berichte, die ein **Dietrich**, ein **Zaremba** aus St. Petersburg erließen (Siehe obenerwähnten Jahresbericht vom 14. Aug. 1822 in den Beilagen.) und man wird mit hoher Achtung gegen solche Männer erfüllt werden müssen. Aus demselben Berichte geht auch hervor, daß die Auswahl der Jünglinge zu Missionarien mit der **größten Sorgfalt** geschieht, darum wir dem Einsender jenes Artikels anrathen, zu prüfen, ehe er schreibt, auf daß er nicht zum Verläumder werde, ohne es zu wollen. Daselbst S. 13 sagt Hr. Blumhard: „Die bedeutende Anzahl frommer Jünglinge, die zum Theile mit sehr einladenden Zeugnissen versehen, sich im Anfange dieses Jahres um Aufnahme in unsere Missionsschule meldeten, bot unserer Committee die willkommene Gelegenheit dar, unsern Prüfungen eine größere Strenge und Auswahl zu geben. Wie erfreulich es auch unsern Herzen ist, die Schaar von Jünglingen mit jedem Jahre wachsen zu sehen, welche mit frommer Begeisterung und im Drang der Liebe Christi in die beschwerdevolle Missionslaufbahn einzutreten bereitwillig sind: so sehr glauben wir auf der andern Seite fürchten zu müssen, daß gar Manche derselben bei allem liebenswürdigen Eifer, womit sie sich anbieten, doch lang nicht genug bedacht haben, um was es eigentlich auf dieser Lebensbahn zu thun ist, und welche Aufopferungen

mit

mit ihr verbunden sind. Gar Manche derselben glauben schon in dem frommen Eifer, dessen sie sich redlich bewußt sind, die sichere und genugsame Gewährleistung ihrer Tauglichkeit zu diesem heiligen Berufe anzutreffen, ohne lange und ernstlich genug die Kosten zu überschlagen, welche dieses Werk Gottes von jedem Einzelnen fordert, welcher ihm näher zu treten wünscht. Auch hier gilt, was der Heiland zu wiederholtenmalen ausgesprochen hat: „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt." Unsere Committee sieht sich daher immer mehr in die Nothwendigkeit versetzt, die einzelnen Missions-Competenten unter der Aufsicht erfahrungsreicher Missionsfreunde eine geraume Zeit warten zu lassen, ehe über ihren Wunsch ein ernstes und entscheidendes Wort gesprochen werden kann.

Zu ihrem eignen Vortheil war dies wirklich bei den meisten Jünglingen der Fall gewesen, welche sich diesmal um Aufnahme in unsere Präparanden-Klasse gemeldet hatten, und unsere Committee sah auf diesem Wege unsere sonst so schwierige Auswahl auf mannigfaltige Weise erleichtert. Einige der frommen Jünglinge, die sich um Aufnahme gemeldet hatten, hatten sich während der Wartezeit eines andern besonnen; Andere erkannten das noch Unreife ihres Entschlusses, und fanden eine längere Selbstprüfung sehr zweckmäßig; und so zeichnete uns der Herr selbst diejenigen aus, welche durch beharrliche Geduld und wachsenden Eifer ein immer klareres Bewußtseyn ihrer Berufung zum Missionsdienst unter den Heiden gewonnen hatten. So wurde nach wiederholten Prüfungen aus der Anzahl derer, welche sich um Aufnahme gemeldet hatten, 12 frommen Jünglingen die freudige Erlaubniß ertheilt, auf ein Probejahr unter den bekannten Bedingungen als Schüler unserer Präparanden-Classe einzutreten und an dem Unterricht unserer Missionsanstalt Antheil zu nehmen." Endlich will man auch

auch die herrnhutische Dogmatik und Phraseologie, der sich die Missionsanstalten (?) bedienen, tadeln. Ref. kennt die Brüdergemeine zu wenig, um ihre Dogmatik und Phraseologie beurtheilen zu können, wundert sich aber keineswegs, wenn in dem Missionsmagazine herrnhutische Ausdrücke vorkommen, weil ja ein großer Theil der Missionarien von der Brüdergemeine ausgegangen ist, deren Berichte im Magazin neben denen der übrigen wiedergegeben werden. Manches möchte doch wohl auch nur verwöhnten Ohren herrenhuthisch klingen, was eigentlich ächt biblisch ist. So erschien eine Beurtheilung vom 23ten Heft des Missionsmagazins in der neuen Zürcher Zeitung, wo der Rede des Missionszöglings Lang gespottet, und hingewiesen wird auf den gestiefelten und gespornten Glaubensritter, während doch Lang nur die Worte der Bibel Ephes. 6, 11 — 17 angewandt hatte. — Und wie wird nun auf einmal dem Einsender so bange, daß der Sinn und Geist der Brüdergemeine dadurch um sich greifen könnte. Ist denn ein frömmerer Sinn, der durch Missionsvereine geweckt wird, so gefährlich? Und ist dieser allein in der Brüdergemeine anzutreffen, so sollten wir uns Glück dazu wünschen. Aber nein, auch ohne zur Brüdergemeine zu gehören, kann man für die Sache der Missionen wirken, und dadurch aber zugleich jene Pietas sich aneignen, die jeden Christen so schön ziert. Blumhard sagt davon: „Als ein kräftiges Belebungsmittel des göttlichen Sinnes im Schooße der christlichen Kirche soll sich nach dem Rathschluß der ewigen Liebe die Missionssache vor Allem bewähren. Die Christen sollen die überschwänglichen Vorzüge, welche das Christenthum ihrem Leben bereitet, zuerst selbst werthschätzen und für ihr eigenes Heil weise benutzen lernen, und auf diesem Wege die Tüchtigkeit erhalten, als ein Licht der Welt und ein Salz der Erde auch unter ihren entfernten Brüdern, welche

welche noch in Finsterniß und Todesschatten sitzen, die hohen Segnungen des Reiches Gottes zu verbreiten." Macht uns dieses zu Herrnhuthern, nun so wollen wir in Gottes Namen Herrnhuther heißen. Und sieht der Einsender, wie er sagt, „wenn die Aussagen seines Correspondenten wahr sind" (also zweifelt er auch an der Wahrheit seines Correspondenten, den er doch als einen Gewährsmann so lange reden läßt? Kein Wunder wenn er auch den Nachrichten aus der Nähe und Ferne keinen Glauben beimißt. Warum aber doch den Reisebeschreibern? Wie widersprechend!!) „darin eine Propaganda nicht des Christenthums sondern des Herrnhuthismus, so fragen wir ihn, ob denn die Brüdergemeine nicht auch zur protestantischen Kirche gehören, ob sie sich nicht auch an die Augsburgische Confession halten? und ob es nicht besser ist, eine solche Propaganda, als eine Propaganda des Katholicismus und crassen Papstthums? Und wirklich beginnen die Katholiken neuerdings ihre Missionen, und wir sollten ihnen nicht zuvorkommen wollen? Noch einmal: wer ein ächter Protestant seyn will, wehre das Missionswerk der evangelischen Kirche nicht, halte es nicht auf, denn es ist ein wahrhaft göttliches Werk. Er freue sich mitwirken zu können. Man stoße sich doch an einzelnen Worten und Ausdrücken nicht. Ob der Ausdruck so oder anders ist, wenn er nur die gleiche Sache bezeichnet, und das Beibehalten der biblischen Ausdrücke ist gut, da sie eine besondere Kraft und Würde haben. Ich kann es mir aber oft nicht bergen, so schwer es mir auch ankommt, daß bei vielen Eiferern gegen das Missionswerk, ein Eifer gegen das reine biblische Christenthum statt findet. Sonst könnte auch der Briefsteller in jenem Artikel nicht sagen: „Paulus war auch Heiden-Apostel, Missionar; aber wie verschieden sein System und Ausdruck von dem der heutigen Missionare? Paulus begann seinen Unter-

Unterricht immer mit der natürlichen Religion, mit der Lehre von Gott, dem Schöpfer und Vater der Menschen. Unsere Missionare beginnen in der Regel mit der Lehre von dem natürlichen Verderben und von der Erlösung. Ihre Theologie ist bloße Christologie." Aber sollte es sich denn wirklich also verhalten, wie da geschrieben steht? Paulus richtete sich nach Zeit, Ort und Umständen; an dem einen Ort, je nachdem er Menschen vor sich hatte, fing er seine Lehre von Christo an, an andern Orten, wie z. B. zu Athen, von dem unbekannten Gott. Gerade so machen es die heutigen Missionare gewiß auch, sie richten sich nach der Denkungsart und Weise derer, die sie zur Belehrung vor sich haben. So macht es jeder weise Lehrer. Aber wollte der Briefsteller uns belehren, so hätte er uns nicht Dinge angeben müssen, deren Richtigkeit jeder Bibelleser sogleich einsieht. Zeuget nicht das Wort Pauli selbst gegen ihn: denn sie suchen alle das Ihre, nicht das Christi Jesu ist. Er sprach: Christus ist mein Leben. Ferner: Wir predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit; ferner: ich hielte mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten; ferner: einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Er ging von dem Grundsatz aus: Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat. So sprechen auch die Missionarien heut zu Tage, und sind Paulo ähnlich; der Briefsteller wird nur gebeten, ihre Berichte und Pauli Briefe und die Apostelgeschichte unpartheiisch und ohne Eifer mit christlichem Sinne zu vergleichen, und er wird sich gewiß eines Bessern belehren, und seine Vorurtheile gegen die große Angelegenheit der Missionen werden gewiß weichen.

Dieses

Dieses auf jenen Aufsatz über Collecten und Missionsvereine in Wahrheit und Liebe zu antworten, fühlte ich mich gedrungen. Gott ist mein Zeuge, daß keine Bitterkeit, sondern nur das heilige Gefühl für Recht und Wahrheit mich beseelte. Habe ich mich geirrt, so danke ich dem, der mich zurecht weist. Ich hätte nur gewünscht, daß ein Anderer an meiner Stelle gesprochen hätte, für diese gute Sache. Sie kann nie genug besprochen und erörtert werden. Gerade dadurch wird sie erst, wie sie es seyn sollte, bekannt. Unbekanntschaft mit ihr, hat ihr viele Gegner zugezogen. Darum wünschte ich, daß das Wort unsers verehrten Blumhard in dem mehr erwähnten Jahresberichte von 1822 S. 37. allgemein beherzigt würde, womit ich auch enden will. „Wir können den Wunsch nicht unterdrücken," sagt er, „daß die evangelische Missionssache, welche freimüthig und unverhohlen ihre Geschichte auch in ihren Schwächen dem christlichen Publicum vor die Augen legt, immer allgemeiner in ihrer wahren geschichtlichen Gestalt erkannt und gewürdiget werden möchte Zur Verwunderung groß und nicht weniger beklagenswerth ist die befremdende Unbekanntschaft mit dem wahren Wesen der neuesten Missionsgeschichte, welche bis auf diese Stunde die meisten Angriffe ihrer Widersacher auf der Stirne getragen haben. Das einfache Mittel ihrer Beantwortung ist das unbefangene Lesen ihrer geschichtlichen Urkunden, und wie wir zuversichtlich glauben, auch der sichere Weg, sich mit ihrem Zwecke und ihrer Wirksamkeit freundlich zu verständigen. Unsere Committee legt zu großen Werth auf das Antworten mit der That, als daß sie der guten Sache durch blos polemische Auseinandersetzungen einen Dienst zu thun glaubte. Auf bloße Verläumdungen hat sie eben darum bisher nie geantwortet, und wird es auch künftig nicht thun; den Angriffen der Unbekannt-

schaft

schaft mit dem Werke des Herrn giebt sie das Magazin zur Prüfung hin; und dem redlichen Frager wird sie zu jeder Zeit offen und bieder zu antworten von Herzen sich bereit finden lassen."

Traurige Folge einer Religionsänderung.

Ein gewesener lutherischer Prediger in Holland, der zur katholischen Kirche übergegangen, giebt eine Monatschrift heraus, worinnen er seinen Lesern sehr viel von den Wunderthaten des Fürsten Hohenlohe und seines Propheten zu erzählen weiß, und womit er nicht nur seine wundersüchtigen katholischen Brüder zu ergötzen sucht, sondern auch unter den Schwach- und Abergläubigen anderer Religionsverwandten großes Aufsehen erreget. Es gefiel aber dem Herrn, wenigstens diesem Schreiber der Monatsschrift Einhalt zu thun. Dieser Abtrünnige ging nämlich in voriger Woche auf sein Studierzimmer und — schnitt sich den Hals ab, hatte also mit seinem ehemaligen abtrünnigen Bruder Judas Ischarioth ein gleiches Loos.

Die Botschaft von dieser unglücklichen Entleibung wurde einem andern Priester gebracht, da derselbe eben in dem Beichtstuhl saß. Er hörte es — fiel plötzlich zu Boden — und war todt. Also zwei Priester an einem Tage und fast in einer Stunde plötzlich hingerückt vor dem Richterstuhl Christi, wo jeglicher empfahen soll, nachdem er gehandelt hat, bei Leibes Leben, es sey gut oder bös.

Die Katholiken erheben sich hier mächtig und schrecklich, sie gehen immer einen Schritt weiter, so daß sie sich sogar erkühnen, in öffentlichen Blättern nicht nur die protestantische Lehre, sondern auch die Lehrer feindselig anzufallen. Wohin dieses endlich führen wird, muß die Zeit lehren. Wir haben als evange-

evangelische Christen viel Gnade nöthig, um auf der einen Seite der Sache der evangelischen Wahrheit nichts zu vergeben; auf der andern Seite aber auch nicht in unzeitigen Eifer mit Johannes und Jacobus Feuer vom Himmel fallen zu lassen oder mit Petrus das Schwerdt zu ziehen und drein zu schlagen. Es betrifft die Sache des Herrn; Er wird und muß alles zum Besten zu lenken wissen.

Aus einem Briefe aus Holland im April 1822.

Oeffentliche Rügen.

1.

Eine der traurigsten Ursachen, warum in den neuern Zeiten die äußere Religiosität so sehr erkaltet, die Achtung gegen den öffentlichen Cultus so tief gesunken ist, und die betrübte Kirchenscheu so allgemein überhand nimmt, daß schwerlich alle mystische Producte einer gewissen Schule, die sich ohnehin nicht leicht in den Kreis der gewöhnlichen, bürgerlichen Leser verirren, schwerlich alle unsre Secularfeiern, und würden sie mit noch so rauschendem Gepränge begangen, dem tödtlichen Marasmus vorbeugen werden, welcher von ferne uns droht, wenn ihm nicht noch früh genug und mit gehörigem Ernste begegnet wird, ist leider! der unbegreifliche Leichtsinn, womit heutiges Tages die heiligste Sache der Menschheit, die **religiöse Bildung der Jugend** in den höhern sowohl, als niedern Erziehungsanstalten derselben betrieben wird. Dem braven Manne, der es ehrlich mit Zeitgenossen und Nachwelt meint, überläuft ein Schaudern, und dem warmen Religionsfreunde mögte das Herz im Leibe schier verbluten, wenn er bedenkt, wie unverantwortlich in dieser Hinsicht manche öffentlich angestellte Lehrer

— Ehre allen den würdigen, edeln Männern, welche hievon eine rühmliche Ausnahme machen! — vom Dorfschulmeister an bis zum Professor der Hochschule hinauf, sich zu handeln erlauben.

Man betrachte die Land- und Bürgerschulen der Protestanten — besonders im nördlichen Deutschland — sonst und jetzt. Wie sind sie so ganz von ihrem Hauptzwecke, **religiös-bildende Institute zu seyn**, in der Mehrzahl abgewichen. Welch fades, elendes Geschwätz vertritt oft die Stelle des hochwichtigen, ernsten Religionsunterrichts! Wie wenig eignes religiöses Gefühl, wie viele Unlust, dasselbe in der ihnen anvertrauten Jugend hervorzurufen und zu pflegen, äußern oft die Lehrer! Wie vertändeln sie zuweilen die ohnehin so kostbare und vielleicht hie und da nur zu beschränkt zugemessene Zeit mit allerhand Kleinigkeiten, welche der lieben Land- und Stadtjugend zu gar nichts frommen, und mit dem Probiren **neuer, spielender Methoden**, woran unser Zeitalter so reich ist, daß eine die andere drängt, und wobei Knaben und Mägdlein so dumm bleiben, daß sie am Ende weder buchstabiren, noch ihren eigenen Namen schreiben können! Selbst **Lehr-** und **Lesebücher** müssen ein neues, modernes Gewand tragen; **buntscheckige** Büchlein mit und ohne Affenbilder, **weltliche** Liedersammlungen von Musik und Tanz, Lust und Liebe, und **Kinderfreunde** allerlei Schlages, welche viel von den Curiositäten der Welt, aber desto weniger von Gott und seinem Worte erzählen, verdrängen allmählig **Katechismus, Gesangbuch** und **Bibel**; und so kann es nicht anders kommen, die Religion muß in den **Hintergrund**, und der christliche Unterricht rein zur **Nebensache** werden. — Anders war es zu den Zeiten unserer guten Väter, als man dergleichen Schulen noch für **Seminarien der christlichen Kirche** hielt, in denen frommer, christlicher Glaube erzeugt, und

frommer,

frommer, christlicher Wandel begründet werden müsse, als der Knabe noch in seinen Psalmen und Sirach das Lesen lernte und seine fünf Hauptstücke und biblischen Kernsprüche auswendig wußte, und als der fromme Lehrer desselben noch fest der Meinung war, ein christlicher Schulunterricht müsse auch mit christlichem Gesange und christlichem Gebete eröffnet und beschlossen werden. Jetzt fängt man allgemach an, sich dieser frommen Pflichten zu schämen, hält den altfränkischen Popanz für überflüssig und unter seiner Würde, und dünkt sich weiser, als Prediger und Bibel. Wahrlich, der vernünftige Mann muß mitleidsvoll die Achseln zucken über das unverdauete Zeug, welches heuer oft in Elementarschulen gelehrt wird, und über alle die Possen, womit man die Jugend heimsucht, seit der ehrsame Schulmeister sich „Söhne- und Töchter-Lehrer begrüßen läßt, den Pfarrer höchstens für seinen Collegen erkennen will, und klagt und schimpft, wenn der Staat seine hohen Verdienste nicht gleich bereitwillig anerkennt und mit Tausenden belohnt. — Unter solchen Umständen ist es freilich kein Wunder, daß die ehemalige, religiöse Stimmung unsere Volksschulen immer mehr und mehr verläßt, und schwerlich werden alle neuern Schulseminarien, so wie sie gegenwärtig eingerichtet sind, dem traurigen Uebel werden; nach einer allgemeinen Erfahrung befördern manche vielmehr den unseligen Schwindelgeist.

Mit einigen gelehrten Schulen, Lyceen und Gymnasien steht es leider! nicht viel besser aus. Einsender dieses kennt sogar solche, wo gar kein Religionsunterricht ertheilt wird, und auf vielen andern wieder höchstens blos als Nebensache behandelt. Ja, wenn auch eine besondere Religionsstunde im Lections-Kataloge prangt, so sind es oft nur seichte Philosopheme, kalte und herzleere Räsonnements, eben so kalt und herzlos vorgetragen,

fragen, schiefe Urtheile, einseitige Ansichten, welche den Knaben und Jünglingen Herz und Verstand schon im Voraus verdrehen, und einen akademischen Vorschmack geben sollen. Und so ist es schon seit längern Jahren gewesen. Nicht ohne gerechten Unwillen denkt hiebei Referent an seine eigene Schulzeit zurück, als sein vormaliger Rector (ein sonst berühmter Mann, und nachmals der erste Geistliche des Landes) den Primanern vordocirte, „das Gebet sey eine **höchst überflüssige Sache, und könne gar nichts helfen**"!! — Ob der Schüler übrigens religiös lebe, fleißig zur Kirche gehe, gehörig zum heiligen Mahle sich einfinde, wer früge darnach heutiges Tages noch wohl? Der junge Mensch kann längst zufrieden seyn, wenn er nur nicht bespöttelt und ausgelacht wird, sobald er einmal zur Kirche geht — wie das auf gewissen Schulen wirklich geschehen ist. —

Und wenn denn endlich nur auf allen **Universitäten** die heilige Sache mit der Ehrfurcht behandelt würde, welche sie verdient! Allein leider! giebt es auch hier Professoren, selbst der Gottesgelahrtheit und sonst hochgefeierte Namen, die sich zuweilen ein wahres Vergnügen daraus machen, die ehrwürdigsten Gegenstände des christlichen Glaubens und der biblischen Geschichte mit dem **fadesten, oft unanständigsten Witze zu travestiren**, zu verdrehen und zu bespötteln, gleich als wäre dies der sicherste Weg, um Beifall zu erlangen, oder vernünftige Aufklärung zu verbreiten. Ein **Noah in der Höhle**, eine **Sara beim Abimelech**, ein **Isaak zu Gerar** und mehre andere **Scenen** der einfachen, arglosen Ur- und Vorwelt — ja selbst **Maria** beim Besuche des Engels, und **Magdalene**, die schöne Sünderin, müssen da oft Stoff zum heillosen Spott und lautschallenden Gelächter geben, so daß die heimkehrenden jungen Akademiker nicht genug davon zu erzählen wissen; und selbst

Schreiber

Schreiber dieses erinnert sich noch deutlich aus seiner akademischen Zeit daran, daß auch ihm damals ein sonst weltberühmter Orientalist achtzehn gar possierliche und lächerliche Deutungen von der „seufzenden Creatur" angab, deren Paulus in seinem Sendschreiben nach Rom erwähnt — ! O wahrlich, bald sollte man sich gedrungen fühlen, dem frommen Spener Recht zu geben, wenn er behauptet, daß an allem Unheile in der christlichen Kirche die Theologen selbst sich die meiste Schuld beizumessen hätten.

2.

Nach sämmtlichen Nachrichten, welche gegenwärtig von den protestantischen Universitäten Deutschlands einlaufen, mehrt sich die Zahl der jungen Theologen, woran bislang schier Mangel einzutreten drohte, auf denselben auffallend stark, und es soll sich unter ihnen eine ungewöhnliche Menge solcher befinden, deren Väter Landschulmeister sind. Das aureum Saeculum Ludimagistrorum, welches während der Franzosen-Zeit so glänzend begann, muß also doch nicht vorüber seyn. Ob aber Religion und Kirche dabei gewinnen, das ist eine Frage, die noch einer näheren Untersuchung bedarf. Freilich, Kunst und Wissenschaft darf keinem Stande verschlossen werden, so bescheidet sich auch Referent gern, und gesteht es eben so willig, daß oft die niedrigsten Stände die trefflichsten Köpfe und Genies hervorgebracht haben; allein auf der andern Seite bleibt es doch, aus mehren natürlichen und leichtbegreiflichen Ursachen, auch wahr, daß „in der Regel" die Söhne der Schullehrer am wenigsten zum Predigerstande taugen. Semper aliquid haeret, sagt der Lateiner, und die edelsten Ursachen pflegen es nicht immer zu seyn, warum der Schulmeister seinen Sohn

Sohn studiren läßt. — Billig sollte man deshalb seine Aufmerksamkeit strenger auf diese besondere Erscheinung richten, und es dergleichen Jünglingen nicht zu leicht machen, sich oft aus bloßer Ehrsucht oder Bequemlichkeitsliebe in den Predigerstand eindrängen zu wollen. Sie völlig auszuschließen, würde hart und ungerecht seyn; aber eine vorhergehende, sorgfältigere Untersuchung, ob auch der Vater eines solchen jungen Menschen die erforderlichen Mittel und der Sohn die gehörigen, guten Anlagen zum Studiren besitze, könnte doch auf keinen Fall schaden.

3.

Für jeden Freund religiöser Duldsamkeit und Liebe muß es eine höchst erfreuliche Erscheinung seyn, zu bemerken, mit welcher zarten Schonung und wahrhaft mütterlichen Milde mehre protestantische Regierungen Deutschlands die neuen, katholischen Unterthanen behandeln, welche durch die verschiedenen Verträge der neusten Zeit ihrem Scepter unterworfen sind, und die es unter dem neuen evangelischen Landesherrn in manchem Betracht wohl gar noch besser haben, als sie es unter ihren vormaligen Prälaten hatten. Preußen und Hannover zeichnen sich in dieser Hinsicht aufs rühmlichste aus; allein schwerlich steht zu hoffen, daß diese liberale Milde und Güte auch überall, so wie sie es verdient, anerkannt, geschätzt und angewendet wird. Es lassen vielmehr mehre bedenkliche Vorfälle die Protestanten im voraus ahnen, was sie von der Zukunft zu besorgen haben, wenn man dieser Milde keine Schranken setzen, oder bei passenden Gelegenheiten keinen gehörigen Ernst zeigen sollte. Leicht möchten dann die Katholiken wieder eine ecclesiam triumphantem in protestantischen Staaten bilden, während die armen Evangelischen in

in ecclesia pressa seufzen müssen. Doch die Weisheit unserer Fürsten wird schon dafür sorgen, daß es dahin nicht kommen darf!

Bitte an alle Freunde der christlichen Religion.

Vor zwei Jahren ereignete es sich hier, daß ein 27jähriger junger Mensch, Namens Christian Gott, welcher seit einem halben Jahre viel in geistlichen Büchern gelesen, sehr fleißig die Kirche besucht, und über das Gelesene und Gehörte viel nachgedacht hatte, in eine förmliche Geisteszerrüttung und in einen so heftigen Paroxismus verfiel, daß die Obrigkeit ihn der Sicherheit wegen verhaften mußte. In der Unterredung, welche ich darauf mit ihm hatte, behauptete er unter andern, daß er Gott sey; und als ich ihn auf das Widersinnige dieser Aeußerung aufmerksam machte, daß er Gottes Sohn sey. Diese fixe Idee, welche viele sonderbare Reden und Handlungen bei ihm hervorbrachte, behielt er acht Tage. Da kehrte zwar die Vernunft zurück, aber der in dem Unglücklichen zurückgebliebene Häng zu einem Nachdenken, welches eben so sehr seine Bildung überstieg, als es mit seinen irdischen Verhältnissen in Widerspruch stand, ließ für die Zukunft Alles befürchten. Man entzog ihm freilich alle Bücher, und hielt ihn zu mäßiger körperlicher Arbeit an, und auch ich suchte in ihm christliche Grundsätze in Beziehung auf das Unbegreifliche in der Religion hervorzubringen und zu befestigen. Alles war jedoch vergebens. Der Wahnsinn kehrte mit verdoppelter Stärke zurück, und die Obrigkeit war genöthigt, den Unglücklichen in das Irrenhaus zu Celle zu schicken, wo er sich noch jetzt aufhält, ohne Hoffnung zur Besserung zu machen.

Sollte

Sollte hier nicht der Name „Gott" zur Irreleitung der Vernunft etwas beigetragen, wenigstens die Schwärmerei des Gemüths genährt haben? Und wäre es nicht zu wünschen, daß die Familien-Namen „Engel, Christ, Heiland" und ganz vorzüglich der Familien-Name „Gott" welcher in hiesiger Gegend nicht ungewöhnlich ist, gar nicht existiren möchten? Wie viel scandalöser Unfug im gemeinen Leben, der vielleicht mehr als es scheinen könnte dem religiösen Sinne der Menschen schadet, ganz besonders durch den Familien-Namen „Gott" veranlaßt werden könne, fällt in die Augen, und lehrt die traurige Erfahrung. Daß Menschen jedoch dadurch auf überspannte Ideen gerathen, oder gar in Geisteszerrüttung verfallen wären, davon ist mir kein Beispiel bekannt. Ich ersuche daher alle, die dazu im Stande sind, um literarische Nachweisungen oder Mittheilung eigener Erfahrungen in den theologischen Nachrichten. Dadurch könnte überhaupt etwas Gutes gestiftet, und ich insbesondere in den Stand gesetzt werden, in meinem Vaterlande vielleicht zu veranlassen, daß der Familien-Name „Gott" so wie andere ähnliche Namen, landesherrlich abgeschafft werden.

Schulenburg, bei Hannover, im Januar 1823.

C. L. P. Schramm,
Pastor.

Apostasie.

Vorwort.

Da viele evangelische Seelsorger darüber in Ungewißheit sind, was sie zur Verhütung des Abfalles ihrer Gemeindeglieder von der evangelischen Kirche zu berücksichtigen haben, so wird das folgende

gende authentische Protokoll als Beitrag zur Belehrung und Verständigung mitgetheilt.

W.

* * *

P. (in Oberschlesien) den 24. Nov. 1818.

Der Pfarrer und Erzpriester hierselbst überreicht im Einschlusse allergehorsamst das Protokoll über die darin angeführten Beweggründe der zur katholischen Religion übergehn wollenden Supplicantin laut Anweisung d. d. Breslau, den 18ten October 1813.

Vor 5 Monaten und 18 Tagen erschien vor dem unterzeichneten Pfarrer und Erzpriester die Müllerin aus Kaziur bei Wielepole zum P—r. Kirchsprengel geschlagenen Gemeinde Namens Friderike, geborne Aler, verehelichte Wawrzynek, lutherischer Confession in Begleitung des Vaters von ihrem kathol. Ehegatten Lorenz Wawrzynek und verlangte in den Schoos der Religion ihres kathol. Mannes aufgenommen zu werden. Nachdem man dermalen voraussetzte, daß die gedachte Müllerin aus Gefälligkeit oder Ueberredung ihres Ehe-Consorten die Rel. ihrer Väter verändern wollte, so hat man sie mit der größten Bescheidenheit abgewiesen und deutlich zu erkennen gegeben, daß zu einem dergleichen wichtig zu beachtenden Schritte langweilige (?) Prüfung, gesunde Beurtheilung und gründliche Ueberzeugung erforderlich wäre. Am gestrigen Tage sistirte sich abermals die obgenannte Müllerin im Beistande ihres eheligen Consorten Lorenz Wawrzynek, und erneuerte das vor 5 Monaten und 18 Tagen abgegebene Vorhaben mit dem zugesellten Entschlusse: wenn sie unter dem dasigen Kirchsprengel zur kathol. Rel. nicht aufgenommen werden sollte, so würde sie ehstens nach Czenstochau wallfahrten und daselbst das Glaubensbekenntniß zur kath. Rel. ablegen.

Durch

Durch den ausharrend befundenen Entschluß der Bittstellerin befand ich mich von Amtswegen verpflichtet, in Gemäßheit der bestehenden Verordnung d. d. Breslau, den 18. October 1813 die Supplicantin in Gegenwart der zu diesem Behuf vorgeladenen Zeugen über die anzugebende Beweggründe zu vernehmen, hierüber zu verhandeln und die aufgenommene Verhandlung wegen zu befolgender Einreichung an die Königl. Regierung im Einschlusse zu übersenden, der ich sonach in der tiefsten Ehrfurcht ersterbe Eines hochwürdigsten Capitular-Vicariats-Amtes unterthänigst gehorsamster * * *

Actum P., den 23. Novbr. 1818.

Auf den Grund der nach Verlauf von 5 Monaten und 18 Tagen sub hodierno abermals erfolgten Erscheinung und ausharrend gebliebenen Entschlusses der Müllerin aus Kaziur zu der Gemeinde Wielepole gehörig P—r. Kirchsprengels, Namens Friderike, geborne Alex, seit Monat Januar d. J. verehlichte Wawrzynek, luther. Confession, im Beistande ihres Mannes Lorenz Wawrzynek, kath. Rel., damit selbige in den Schoos der kathol. Kirche aufgenommen werden möchte und nach einer eingeholten Verständigung, daß sie so wenig von ihrem Manne, als auch von der Umgebung seiner kathol. Verwandten und Nachbarsleute zu diesem Vorhaben verleitet worden wäre, ist der dasige Bürgermeister Wanniek und 2 Geschworne, Duca und Prokop in die dasige Pfarrei vorgeladen um die abzugebende Beweggründe der oberwähnten Bittstellerin anzuhören, und ihre unverfälschte Angabe zu bescheinigen.

In Gegenwart der zu dem zu vollziehenden Geschäfte vorgeladenen Individuen erklärte sonach die Mül-

Müllerin, aus Kazjur Friederike geb. Aler verehelichte Wawrzynek.

„Ich bin von lutherischen Eltern geboren, in der Confession derselben erzogen und mit allen Lehrsätzen der protestantischen Kirche bis zu dem vorjährigen Secularfeste vollkommen zufrieden gewesen; weil ich von meinen zartesten Jugendjahren ganz zuverlässig glaubte, daß die protestantische Kirche in einer ununterbrochenen Reihe von Christo dem Herrn, von seinen Aposteln und Evangelisten ihren Ursprung und Fortdauer erhalten und behauptet hätte.

„Sobald ich aber bei der erwähnten Secularfeier von der Kanzel meines zeitherigen Predigers vernommen habe, daß der Stifter der protestantischen Kirche ein ehemaliger katholischer Mönch sey, der sich als Doctor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg (dagegen aber nur als Mensch von einem beschränkten Verstande) zum Rüstzeuge Gottes aufgeworfen hätte, und in dieser Einbildungskraft die eingeschlichen sollenden Mißbräuche in der kathol. Kirche zu verbessern erdreustet habe, welche dermalen so gut wie heut ein Oberhaupt unzählige Bischöfe und Consistorien haben mußte, denen eigentlich das Recht, dergleichen Verbesserungen zu treffen zustand, so wäre sie von dieser Stunde an auf mißtrauische Gedanken gegen den Stifter der protestantischen Kirche verfallen, und die große Unruhe in ihrem Gewissen empfunden. Indem sie sich gar nicht zusammen reimen konnte, daß die unmittelbar von Christo unserm Heilande begründete Religion der Katholiken, die sich bei der Gleichförmigkeit ihrer Grundsätze nicht nur bis zum 15ten Jahrhundert, sondern bis heut angesetzten Tages erhalten habe, welcher überdies der Beistand des heil. Geistes bis zum Ende der Welt versprochen wurde (deren Mehre von dem Stifter der protestantischen Kirche und seinen Nachfolgern aufgegebene Lehrsätze und nützliche Gebräu-

che

che selbst von großen protestantischen Gelehrten in Schutz genommen werden) so tief verfallen worden wäre, um einer unbeschränkten Verbesserung und dazu durch einen einzigen sterblichen Menschen nöthig zu haben, der als Privatmensch und Mitglied seiner verlassenen Kirche alle Sanftmuth Jesu außer Acht setzte, gegen alle Obrigkeit derselben spottend, verläumdend und mit den härtesten Ausfällen zu Werke ging und Behufs seines starrsinnigen Eigendünkels tiefer in die unergründeten Geheimnisse Gottes als die ganze dermalige von vielen Millionen bestehende katholische Christenheit, einzudringen sich eingebildet hatte."

„In Folge dieses auf den Ursprung und Fortdauer der protestantischen Kirche angestellten Nachdenkens wäre sie nicht vermögend, ihrer Gewissensquaal länger zu widerstehen. Sie verlange daher ausharrend und unverschieblich in die Gemeinde dieser Kirche aufgenommen zu werden, von welcher sie bereits durch die Folgerung ihres einfachen weiblichen Verstandes den Stifter ihrer zeitherigen Kirche als abtrünnig gewordenes Mitglied beachten müsse."

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet
a. u. s.
† † † Friederike Wawrzynek, geb. Alex.
† † † Lorenz Wawrzynek, als ehelicher Curator.

Erklärung.

In Betreff der kürzlich hier erschienenen Schriften:

1) Das Abendmahl des Herrn u. s. w. von J. G. Scheibel u. s. f.
2) Von der falschen Theologie und vom wahren Glauben. Eine Stimme aus der Gemeinde durch Heinrich Steffens u. s. f.

finde

finde ich, inwiefern sie gegen mich gerichtet sind, nur nöthig, zu erklären, daß ich eine Widerlegung so unwissenschaftlicher Arbeiten für nutzlose, mit meinem Berufe unverträgliche Zeitverschwendung halte, und darum die Rüge ihrer Irrungen und Verwirrungen, welche durch alle Helfer und Helfershelfer doch nicht haben beseitigt werden können, gern Andern überlasse, die sich solcherlei Darstellungen durchzumustern etwa überwinden dürften. Fromm seyn sollen Alle; glauben mag ein Jeder so viel er immer kann und will; Jeder seines Glaubens leben. Allein in der Wissenschaft gelten einmal nur wirkliche Kenntnisse und haltbare Gründe, keine leere, wenn noch so gläubige Declamationen. Wenn nun Einer gar, welcher dazu berufen ist, durch unermüdliche Geistesanstrengung in der Wissenschaft unabläßig fortzuschreiten, und Andere dafür zu bilden, sich gleichsam selbst wissenschaftlich aufgiebt; (Vergl. den Vorbericht zu 2.) „die **Frechheit** (!) seines frühern Wissens" sich öffentlich vorwirft, und bekennt, wie er „ermüdet (!) vom langen Kampfe mit einem Wissen, welches — sich in sich begründen gewollt, angefangen habe," (nun erst?) „sich an das Christenthum zu wenden," — richtiger ausgedrückt — sich einer unbestimmten, alle Wissenschaft vernichtenden Gläubigkeit verzweifelnd in die Arme geworfen, um endlich auch in der **Gemeinde** (?) als Stimmgeber sich vernehmen zu lassen: da hat der verdächtigende und unter andern Umständen wohl beleidigende öffentliche Fingerzeig eines solchen, von frischem Eifer befangenen Proselyten, bei **Wem die falsche Theologie zu finden sey**, in der That wenig zu bedeuten. Auch wird Niemand aus diesem Buche weder erfahren, **was falsche Theologie** noch **was wahrer Glaube** sey. Und kaum läßt sich ergründen, wie diesmal Titel und Buch zusammengerathen sind. S. 2. ist ausdrücklich etwas ganz Anderes als Gegenstand

des

des Vfs. angegeben. Sollen wir glauben, daß demselben schon hier entschwunden war, wovon er so eigentlich schreiben wollte? oder, falls der Titel erst am Schluß der Arbeit gewählt wurde, dann bereits vergessen hatte, worüber er geschrieben? oder gehört das Titelblatt zu dem, was nicht vom Vf. selbst herrührt?

Der Unterzeichnete, ein Freund offener Gradheit und Feind von Anspielungen, Seitenwegen und heimlichen Umtrieben, glaubt sich gegen diesen, ihm längst angekündigten **leichten** Angriff (die friedliche Wendung in der Vorrede ist nichts als ein frommer Kunstgriff und eine Sicherheitsmaßregel), von einem nach eigenem Geständniß *) offenbar Unbefugten, durch welchen eine hinreichend gesicherte amtliche Stellung nimmer gefährdet werden mag, nicht bequemer und vollständiger verwahren zu können, als indem er sich, mit der eigenen Ueberzeugung des Hrn. St. die noch mancher Andere theilen dürfte, daß **nämlich derselbe von der Theologie nichts verstehe**, gänzlich einverstanden erklärt. Ausserdem ist sehr zu wünschen, daß die Vorsehung jeden redlichen Vertheidiger der Wahrheit immerdar bewahren möge, zuerst, vor einer **Verblendung** und **Verwirrung**, wie sie in den vorgenannten Schriften zu Tage liegt; dann, vor **Freunden**, die seine Sache nicht besser zu führen verstehen, als vorliegend Einer die des Andern geführt hat, und die sich gleichwohl einer solchen Sachwaltung nicht enthalten.

Gern mögen wir annehmen, daß dieser untheologische

*) Mit rühmlicher Offenheit redet Hr. St. davon, und hat es genugsam bewiesen, d a ß e r ἀφιλόλογος s e y, u n d v o n d e r t h e o l o g i s c h e n W i s s e n s c h a f t n i c h t s v e r s t e h e: doch will er v o n d e r f a l s c h e n T h e o l o g i e geschrieben haben !?!

logische Glaubensheld ziemlich spät sich unlustig auf den ihm fremden Kampfplatz öffentlich gewagt: aber da einmal die große Verheißung, den Freund, Beichtvater und Seelsorger (vgl. den Vorb.) verthei- digen zu wollen, längst von ihm ausgegangen, und da besonders durch ein höchst preiswürdiges Benehmen unserer erleuchteten hohen Behörde anderweitige Versuche, für den Freund und wider dessen Gegner zu wirken, fehl geschlagen waren; so mußte doch endlich, gehe es wie es gehe, auf irgend eine Art das gegebene Schutz- und Trutz- wort gelößt werden. Eine nähere Beurkundung des Gesagten wird wahrscheinlich Niemand lieber, als Hr. St., dem Unterzeichneten erlassen; und dieser ist weit entfernt, denselben mehr, als im ehrlichen Kampfe der Selbstvertheidigung durchaus nothwendig erscheint, verwunden zu wollen. Darum — transeat cum ceteris! —

Breslau den 20. Mai 1823.

Dr. David Schulz.

Lit.

Theologische Nachrichten

1 8 2 3.

Herausgegeben

von

Dr. Ludw. Wachler und Dr. Dav. Schulz

in Breslau.

Zweiter Band.

Frankfurt am Main,

im Verlage der Hermannschen Buchhandlung.

Theologische Nachrichten.

Juli und August 1823.

Aus Baiern.

Das königl. Consistorium in Ansbach hat unter dem 9ten Juli 1821 folgendes allerhöchste Rescript, die Amtsverschwiegenheit betreffend, den Dekanaten mitgetheilt:

Wir Maximilian Joseph ꝛc.

Die Amtsverschwiegenheit ist für den Gang und das Gedeihen der öffentlichen Geschäfte aller Verwaltungszweige bei allen Stellen und Behörden eine so nothwendige Bedingung, daß jeder Staatsdiener und jeder im Staats- oder öffentlichen Dienste, auf welche Art es sey, Verwendete nicht nur die Beobachtung der Amtsverschwiegenheit schon als eine aus der anvertrauten Verrichtung ihm obliegende natürliche Pflicht erkennen, sondern sich auch jeder Verletzung derselben gewissenhaft enthalten sollte. Es ist aber die Beobachtung dieser Pflicht, auch noch in mehren Verordnungen und Dienstinstructionen, von Zeit zu Zeit nachdrücklich geboten, und deren Uebertretung selbst als Gegenstand des Strafrechts mit besondern Strafen bedrohet worden. Dessen ungeachtet vervielfältigen sich die Erfahrungen verletzter Amtsverschwiegenheit mit

mit den davon unzertrennlichen nachtheiligen Folgen für den Dienst, wobei es meistens nicht darauf ankömmt, ob dabei Eigennutz oder bloße Dienstfertigkeit, Einbildung, leichtsinnige Geschwätzigkeit xc. zum Grunde liegen.

Wir finden es deswegen dringend, daß dem Uebel nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze mit Ernst Einhalt gethan werde, und ertheilen zu diesem Ende folgende Weisung:

1) Wir vertrauen zu den Vorständen sämmtlicher Collegien und Amtsbehörden, daß sie durch eignes Beispiel eben so wie durch Ermahnungen bei ihren Untergebenen das Gefühl für die Heiligkeit des Amtsgeheimnisses zu stärken und zu erhöhen sich bestreben werden.

2) Dieselben haben über die Beobachtung des amtlichen Stillschweigens mit aller Sorgfalt zu wachen, bei jeder Verletzung derselben nach Beschaffenheit des Falles sogleich entweder selbst aus eigener Amtsbefugniß gegen die Fehlenden zu verfahren, oder zum Behufe der statt findenden Untersuchung und Bestrafung geeignet und unnachsichtlich einzuschreiten.

3) Damit Unsere Absicht desto sicherer erreicht werde, soll das gesammte Dienstpersonale, bemessen nach dem höheren oder niederen Range, belehrt werden, daß sowohl jeder Staatsdiener, als jeder im Staats- oder öffentlichen Dienste Verwendete verbunden sey, von demjenigen, was durch seine Amtsverhältnisse oder durch seine Dienstes Verrichtungen zu seiner Kenntniß gelangt ist, keinen andern als amtlichen Gebrauch zu machen, und mithin sich aller mündlichen und schriftlichen Mittheilung an solche, die es zu verlangen nicht befugt sind, zu enthalten, und daß, wenn gleich die unbefugte Mittheilung im gegebenen Falle nicht von der Beschaffenheit ist, um in Gemäßheit der Strafgesetze eine strafrechtliche Verfolgung zu begründen, dennoch immer eine Pflicht-

verle-

verletzung begangen wird, die im Disciplinarwege und zwar nach Umständen gelinder, oder nach §. 10 bis 13 des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 schärfer geahndet werden muß.

Diese Belehrung soll nicht nur den gegenwärtig schon Angestellten, sondern auch allen künftig in Dienst oder dienstliche Verwendung neu eintretenden Individuen ertheilt und niemals unterlassen werden.

4) Zugleich ist dafür ernstliche Sorge zu tragen, daß nicht nur den Parteien auf keine Weise der Zugang zu den Kanzleien und Registraturen gestattet werde, sondern auch kein Kanzlei-Individuum von etwas Kenntniß erhalten, was ihm nicht vermöge seiner Dienleistung anvertraut werden muß.

5) Da die im Geschäftsgange liegenden Mittheilungen nicht erschwert werden, aber auch keine Veranlassung zu unbefugter Verbreitung von Geschäfts-Gegenständen geben sollen, so haben die Collegial-Vorstände diejenigen Kanzlei-Individuen zu bezeichnen, bei welchen die Parteien die nöthige Auskunft erhalten können, ob eine Eingabe in ihrer Sache überreicht worden, ob sie bereits erledigt und an welche Behörde eine Entschließung und wann erlassen sey.

6) Nur in besondern Fällen ist es den Vorständen der Collegien gestattet, den betreffenden Parteien die Referenten zu nennen, bei welchen das unmittelbare Sollicitiren in der Regel nicht gestattet ist.

7) Endlich eröffnen Wir hiermit Unsern festen Entschluß, daß Verletzung der amtlichen Verschwiegenheit von aller Beförderung ausschließen soll.

Unser Staats-Ministerium des ꝛc. der ꝛc. hat diese Unsere demselben erklärte Willensmeinung bei sich zu vollziehen, und alle ihm untergeordnete Collegien, Stellen und Behörden davon in Kenntniß zu setzen, und sich der genauen Befolgung möglichst zu versichern.

Zwei

Zwei Briefe

1) des ehemaligen Guardian eines Capuciner-Klosters in Ungarn, Namens Cölestinus, an seinen frühern Untergebenen, den damals in Carolath lebenden Prof. D. Feßler.

2) Antwortschreiben Feßlers an denselben.

Aus dem Lateinischen übersetzt von L. C. F. v. S**, den 20. Juni 1822.

1. Brief des Pater Cölestinus.

Pest, den 10. März 1794.

Einst geliebter Sohn! Durch die theure Kraft der Ordens-Regel und durch das Bekenntniß der nämlichen Gelübde Bruder, durch den in Ewigkeit unauslöschlichen Charakter in Christo, verehrungswürdiger Vater Innocentius!

Auch selbst den Egyptern zeigt sich als seltenes Schauspiel der Phönix. Gesetzt aber, daß gegenwärtiges Schreiben Deines ehemaligen Guardian zu Befnzive Dir ein Phönix scheinen sollte, so kann doch meine Zuneigung zu Dir, meine aufrichtige Liebe in Christo gegen Dich, den ich täglich mit den Augen meines Geistes beschaue, niemals eine Seltenheit genannt werden. Da Du ein Profeßthuender Jüngling meiner Sorge und Obhut übergeben wurdest, so zweifelte ich, Gott ist mein Zeuge! — indem ich Dich, als einen im Fleische erschienenen Engel, als einen wahrhaft Unschuldigen unter den Unschuldigen [Innocentium Innocentem] als einen Spiegel der übrigen Jünglinge, meinem Geiste vorstellte — keinesweges daran, daß Du zu einem Manne nach dem Herzen Gottes, zu einem apostolischen

lischen Manne, im Eifer nicht blos für Dein eigenes Heil, sondern auch derer in Gefahr schwebenden, vom Wege der Wahrheit abirrenden Seelen gedeihen werdest, zur Freude der heiligen Mutter Kirche, zur Freude des armen seraphischen Capuciner-Ordens! Allein in meiner von Dir gefaßten Hoffnung getäuscht, mußt ich, wie vom Blitze getroffen, vernehmen, daß das Gold seinen Glanz verloren habe, daß die herrliche Farbe verblichen sey, daß das, was ich für Honig hielt, sich in Galle verwandelt habe. Als Du noch Gott theuer warest, schriebst Du Dich Innocentius (der Unschuldige) jetzt schreibst Du Dich L. A. Feßel, woraus ich folgendes Anagramm Dir zurückschreibe: Sal? — Fel es! Salz? — Galle bist Du! *)

Der demüthige Gott, der vom Himmel herabstieg, um den Menschen zu lehren, nicht stolz zu seyn, hat Dich, damit Du Christo arm und niedrig nachfolgen möchtest, unter die Zahl seiner demüthigen Diener berufen und auserwählet, allein Hochmuth machte Dein Herz aufgeblasen! Du sprachst: „Ich will nicht dienen!“ Die mitleidsvoll von Gott zur Ausbreitung seines Ruhmes, zu Deinem Heil und zu dem anderer Seelen Dir anvertrauten Talente mißbrauchend, hast Du die arme, geringe Heerde Christi verlassen, hast Dich bestrebt, unter diejenigen gezählt zu werden, die sich heut zu Tage vermessen den Namen der Weltweisen und der Aufklärer beilegen, deren Aufklärung durch Gottes verdiente Strafe, durch die Verfinsterung ihres Gemüths dahin geleitet wird, (ich führe Frankreich als Zeugen an) daß sie unter Leitung des Vaters der Lügen, des stolzen Lucifer, von dem die Teufel erleuch-

(* Anmerk. Der ehrwürdige Cölestin hatte in einer von Feßlers Schriften statt J. A. Feßler, La Fessel gelesen und durch Versetzung der Buchstaben dies Anagramm heraus gekünstelt.

leuchtet werden, endlich zum höchsten und offenbarsten Haß Gottes, ihres Schöpfers, fortschreiten. Einzig und allein aus göttlichem Mitleiden, geliebtester Bruder in Christo Vater, ermahne ich Dich in diese Thorheit Versunkener, wiewohl ich Dich nicht richten will, wenn Du gleich das sanfte Joch Christi bereits abgeschüttelt hast, mit den nämlichen Worten, wie einst der heilige Theodorus seinen Gelasius. Theurer Innocentius, wie einst den Adam aus Eden, so hat auch Dich aus dem klösterlichen Paradies (Dich durch Ueberredung der Schlange Betrogenen) Satanas ins Exil hinausgestoßen; nun wandelst Du an Orten, die, wie die Schrift sagt, Gott nicht anschaut. Stacheln trägst Du, durch die Stacheln Deines nagenden Gewissens wirst Du unabläßig gepeiniget, welche nicht achtend, Du den schändlichsten Leidenschaften zu fröhnen, nicht aufhörst. Betrachte Deinen ehemaligen, betrachte Deinen gegenwärtigen Zustand. Wo ist jetzt das Schöne und Liebliche, von dem David singt, derer Brüder, die beisammen wohnen? wo Dein heiliges Gelöbniß? wo die Beobachtung derer Gelübde, durch die Du Dich Gott selbst weihtest? von deren Vernachläßigung der heil. Augustinus im 6ten Theil und dessen 23ten Kap. in der 12ten Rede also spricht: Eine Jede oder ein Jeder, die ein Gelübde gethan und es nicht gehalten haben, sollen nicht meinen, daß sie vom zeitlichen Tode ergriffen, sondern daß sie zum ewigen Feuer werden verdammt werden.

Wo ist die Nachfolge, wo die Liebe Christi? von der der heil. Paulus im 1ten Brief an die Corinther im 16ten Capitel sagt: Wer unsern Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sey *ἀνάθεμα, μαρὰν ἀθὰ.*

Wenn Du Dich selbst betrachtest, wenn Du Deinen gegenwärtigen unseligen Zustand betrachtest, (obgleich vielleicht in augenblicklichen vorübergehenden, leiblichen Vergnügungen schwimmend) so wirst

Du gezwungen, zu bekennen, daß von Dir das Licht der göttlichen Gnade gewichen sey, welches Dir den Weg zu Gott und dessen ewigem Genuß zeigte; daß in Deinem Herzen jeglicher Funke göttlicher Liebe erloschen sey; daß von Dir die Engel Gottes gewichen sind; daß die bösen Geister sich Dir genähert haben, von denen jene Deine Ankläger, diese Deine Peiniger seyn werden. Wenn Du Deinen Zustand gewissenhaft und mit dem Zeugniß Deiner Seele betrachtest, so wirst Du gezwungen, zu bekennen, daß Du durch die Verfinsterung Deines Gemüthes für das Himmlische, durch die Erstarrung Deines Geistes, durch Deines Herzens Härtigkeit, durch Deinen Unglauben, durch die Menge der sinnlichen Lüste, schon so tief gesunken bist, daß Du das armselige Glück dieses Lebens in dem Grade hochschätzest, daß Du dasselbe mit jeglicher Beleidigung Gottes oder Verletzung des Nächsten lieber zu erlangen trachtest, als niedrig zu seyn im Hause Deines Gottes. Während Du aber heimlich zu entfliehen trachtest vor dem Angesichte des Herrn, was anders hast Du wohl mit dem zitternden Kain, als Ziel Deiner unseligen Flucht zu befürchten, als schreckensvolle Verzweiflung.

Der heil. Apostel Paulus befahl jenen Wollüstling, den er aus der Kirchengemeinschaft ausstieß und dem Satan übergab zum Untergange des Fleisches, damit die Seele gerettet werde, als derselbe Reue empfand, wiederum in die Kirche aufzunehmen, damit er nicht, wie er 2. Cor. 2 sagt, durch allzuheftige Traurigkeit verzehrt werden möchte, oder wie der heil. Lanfrancus es auslegt, damit er nicht gänzlich an sich verzweifelnd zum Genuß der Welt verleitet werde, weil er von Gott nunmehr völlig verworfen sey. Eben diese Thüre der göttlichen Gnade, geliebter Bruder, steht auch Dir offen; auch bei Erkenntniß Deiner Sünden ist die Hand des Herrn nicht verkürzet. Eines — Eines

thut

zur Noth, weil Du weder Tag noch Stunde weißt der Zukunft des Herrn, damit Du nicht Deine Tage unter die guten zählest und plötzlich in die Hölle fahrest; damit jener Tag nicht schnell komme, an dem Du ohne das hochzeitliche Kleid, welches Du bei der Weihe empfangen hast, erfunden, in die äußerste Finsterniß geworfen werdest.

Nimm diese Ermahnung, welche die brüderliche Liebe zu Dir mir auspreßt, liebevoll auf; von diesem gleichsam göttlichen Sporn angetrieben und liebend von Gott verwundet, der da nicht will, daß Jemand verloren gehe, erkenne endlich, wovon Du abgefallen bist; erwäge, wo Du wohnest, nämlich in den Hütten Kedar; kehre wieder zur Genesung; eile zurück an Deinen Platz; erwache vom Schlaf; sammle Dich; erwärme wiederum, und keine Stunde, keinen Tag, keine Woche zaudernd, sage der unreinen Welt Lebewohl. Komme mit starkem, kräftigen Geist, bekehre Dich zu dem Herrn Deinem Gott, kehre wiederum heim zu Deinem Vater, dessen Dir verliehene Gnade und Fülle der Talente Du muthwillig vergeudet hast; kehre wieder zu Deiner frommen Mutter, der seraphischen Religion; kehre wieder zu Deinen vielgeliebten Brüdern. Eine Freude wirst Du seyn, glaube mir, den Engeln, eine Freude dem Himmel, eine Freude selbst Deinen Brüdern, weil sie sich sehr rühmen werden, Dich ihren Bruder, der Du verloren warst, wieder gefunden zu haben. Glaube, o glaube nicht dem Vater der Lügen, daß Deine Missethat größer sey, als daß sie Dir vergeben werden könne! sage nicht: Ich kann nicht gereinigt werden! von vielen und schweren Sünden belastet; sondern höre Gott selbst, der Jesaias am 1sten spricht: Wenn eure Sünden auch blutroth wären, so will ich sie doch weiß wie Schnee machen, und wenn sie purpurroth wären, so will ich sie doch weiß wie Wolle machen. Durch diese Worte der ewigen Wahrheit zum Vertrauen

auf

auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes gestärkt, sey gewiß, daß Du reuig wiederkehrend, wie der heil. Theodorus in seiner Catheg. am XX. sagt, nicht nur von den Dir zugezogenen Flecken der Sünde gereinigt werden wirst, sondern Gott selbst bürgt Dir dafür, daß Du auch zur Blüthe Deiner ehemaligen Unschuld zurückgebracht werden sollest. Zwar ist es wahr, Jesus ist es, den Du verfolget hast! aber folge Jesu wieder nach, von dem Du Dich abgewendet hast, und ich setze meine Seele für Dich. Die Schuppen werden abfallen von Deinen Augen, die Schuppen der heutigen teuflischen Aufklärung, in der Du nach Seele und Geist verfinstert gewesen bist. Laß die Todten ihre Todten begraben; Du aber verlasse die Todten und folge Christo nach, der Dich zu seiner Nachfolge voraus ersehen hat. Und in der Wiederauferstehung, wann des Menschen Sohn kommen wird, auf dem Throne seiner Herrlichkeit, dann wirst Du nicht stehen, als ein zu Richtender, sondern Du wirst sitzen um zu richten, um das den Gesegneten von Anbeginn der Welt bereitete Reich ewiglich zu besitzen.

Mit diesen Zeilen, welche Dir zu schreiben die brüderliche Liebe und der Eifer für das Heil Deiner Seele mit süßester Allgewalt mich gedrungen hat, verbleibe ich, an den Altären des Herrn, Deiner fromm eingedenk, mit dem heil. Kuß brüderlich Dich umarmend

Dein
aufrichtig ergebener Bruder,
Pater Cölestinus,
Capucinus indignus.

Wenn Dich mir zu antworten auch nicht die brüderliche Liebe, so doch die aufgeklärte Verfeinerung auffodern sollte (ich hoffe aber, daß die Liebe Dich hiezu auffordern werde) so sende Deinen Brief über Wien, Ofen, Paks, Coloke nach der erzbischöflichen Residenz. Lebe mit Gott!

Pro-

Promemoria.

Paulus Cor. 1. Die Weisheit dieser Welt ist Thorheit vor Gott.

Je weiser einer nach außen zu scheinen sich bestrebt, desto thörichter wird er. —

Der heil. Odo.

Ephes. 4. Stehe auf, der du schläfest; erwache von den Todten und Christus wird dich erleuchten.

Der heil. Bernhardus Homil. II. Wenn Du durch die Größe deiner Verbrechen bestürzt, durch die Last deiner Gewissensbisse zu Boden gedrückt, durch die Schauder des Gerichts erschreckt, in den Schlund der Traurigkeit, in den Abgrund der Verzweiflung bereits versinken solltest, so gedenke der Maria.

2. Feßler's Antworteschreiben.

Seinem einst geliebten Vater Cölestinus wünscht weiland Innocentius, jetzt Ignatius Aurelius Feßler, Heil in Christo und Freude vom heil. Geiste!

Zu großer Freude meines Geistes habe ich den kürzlich von Dir erhaltenen Brief gelesen, der ein Zeuge ist reiner aufrichtiger Zuneigung und brüderlicher Liebe. Er hat mir jene heilige und süße Muße ins Gedächtniß zurückgeführt, in der ich, ein Jüngling von 18 Jahren, Cleriker des Klosters zu Befnjioe (coenchii Befnjioensis) fern von jeglichem Geräusch einer unheiligen Menge, einst unter Deiner sanften Obhut, nicht nur von dem Schmutz weltlicher Verführung glücklich mich rein erhielt, sondern auch den Grund zu einer bessern Weisheit und Tugend legte, auf dem aller nunmehrige Werth einer glücklichen Anlage, wenn ich anders einen solchen besitze, beruht. Um so mehr bin ich durch Deinen unzeitigen Schmerz, den Du über meine Versunkenheit gefaßt zu haben bezeugest, betroffen worden.

„Denn

„Denn — sagst Du — in Deiner von mir gefaßten Hoffnung getäuscht, habest Du, wie vom Blitze getroffen, vernommen, daß das Gold in mir seinen Glanz verloren habe, daß die herrliche Farbe verblichen sey." Allerdings konnte dieß Dir begegnen, da der Ruf bloß oberflächliche Kunde, nicht aber den wahren Zusammenhang der Dinge überliefert. Du bist es werth, daß Du auch diesen, der, wie ich merke, Dir gänzlich unbekannt geblieben ist, von mir vernehmest, und, wenn Du so im Zusammenhange die Lage der Dinge erfahren haben wirst, mich entweder verdammest oder lossprechest.

Vor Allem rechnest Du mir als ein Verbrechen an, daß ich das Paradies des Mönchsordens verlassen habe. Vernimm die Folgereihe der Thatsachen, und urtheile dann selbst, ob ich aus weltlicher Lust dasselbe freiwillig verlassen, oder vielmehr durch die Bosheit und den bösen Willen der Brüder aus diesem Paradies hinausgestoßen worden sey. Du weißt, daß, als ich noch in dem Kloster zu Befnjiwe war, dem Du mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt als Guardian vorstandest, nichts höher schätzte, als das Studium der heil. Schrift, der heil. Kirchenväter und der Mystiker. Oft sahest und lobtest Du, mit welcher rastlosen Aemsigkeit ich jenem guten Alten, dem Pater Leonides, damaligem Bibliothekar des Klosters, bei Bearbeitung seines Gärtchens half; wie ich die beschwerlichsten Arbeiten nie verweigert, wie ich täglich eine nicht unbeträchtliche Menge Wassers zum Begießen seiner Blumen aus weiter Ferne herbeitrug, durch keine andere Belohnung hiezu angereizt, als, damit er mich reichlicher mit Büchern versehen möchte, welche ich des Nachts, den Schlaf mir raubend, studirte. Einmal von der Süßigkeit der heilgen Studien durchdrungen, konnte ich fernerhin die Liebe zu denselben nicht mehr ablegen. Diese wurde,

ohne

ohne Dein Vorwissen, von dem Wohlthäter des Klosters, der sich zur Calvinischen Lehre bekannte, von dem Herrn auf Aszod, Freiherrn von Bodmaniczki, genährt, der mir aus seiner Hausbibliothek die Dissertationen des berühmten Fleury über die Kirchengeschichte, und des frommen Muratori Abhandlung über die wahre Andacht heimlich brachte. Ich würde allzu weitläufig werden, wenn ich Dir erzählen sollte, welches Licht über die mönchischen und kirchlichen Angelegenheiten das wiederholte Lesen dieser Werke bei mir anzündete. So vorbereitet wurde mein Glück noch gesteigert, als ich in das Kloster zu Groß-Wardein versetzt wurde. Hier lobten die berühmten Canoniker Bimbo und Ganoczy, ja selbst der treffliche Bischof Patatich nicht bloß meinen Eifer auf der Laufbahn der besseren Studien, sondern sie versahen mich auch freigebig mit den nöthigen Hülfsmitteln von Büchern. Mit ungefähr 50 Bänden durch ihre Freigebigkeit bereichert, begab ich mich auf Befehl der Obern von Wardein in das Kloster zu Schwechat. Hier schlug durch eine unglückselige Umwandlung der Dinge Alles auf den entgegengesetzten und schlimmsten Weg aus. Durch die aus Eifersucht, Stolz und Haß entsprossenen bösen Künste meines Lectors, des Pater Amadeus, eines kaum mittelmäßig gelehrten Mannes, wurden mir meine Bücher, die süße Belohnung meiner Studien zu Wardein, sämmtlich genommen, andere aus der Klosterbibliothek aber mir verweigert! Gezwungen und verdammt, die jämmerlich zusammengestoppelten Hefte meines Lectors Tag und Nacht wiederzukäuen, nahm ich meine Zuflucht zu dem meinem Herzen und allen guten Menschen unvergeßlichen Manne, zu dem Abt des Ordens des heiligen Benedict, Rautenstrauch, damaligem Reformator und Director der theologischen Wissenschaften in allen österreichischen Staaten, ihn um wissenschaftliche Hülfsmittel anflehend

flehend. Dieser, das unwürdige Loos des kraftvollen Jünglings bedauernd, versah mich reichlich mit dem, was ich suchte. Du, frei von jeglichem Parteigeiste, wirst leicht einsehen, daß man bei mir vielmehr mit Klugheit, als mit Strenge hätte verfahren sollen. Die von den Wardeinern mir geschenkten Bücher enthielten nichts dem Mönchsgeiste Fremdes, nichts den Klosterstudien Widersprechendes. Nie würde es mir in den Sinn gekommen seyn, auswärtige Hülfsmittel zu suchen, wenn ich derer, die ich besaß, nicht beraubt worden wäre; nichts Unweiseres konnte daher geschehen, als mich, dem es etwas völlig Unbekanntes war, Furcht zu äußern, in dem, was gerecht und gut ist, stille zu stehn, und überhaupt im Unglück nachzugeben, durch Wegnahme dieser Bücher dahin zu bringen, daß ich außerhalb des Paradieses suchte, was innerhalb der Ringmauern desselben auf das ungerechteste mir entzogen wurde. Wahrlich! andere Grundsätze und Lehren flößten die Bücher mir ein, welche der vorerwähnte Abt mir zum Trost bei meinem traurigen Schicksal schenkte. Alles war hier den veralteten Studien der Mönche widersprechend; nichts in ihnen, was nach erheuchelter Frömmelei witterte; nichts unaufgedeckt und nichts verdammt; nichts übergangen, was in Beziehung steht zu den Pflichten einer gereinigten Gottesfurcht. Zum ersten Male war es mir jetzt vergönnt, eine gewisse Norm und bestimmte Regel gründlichen Unterrichts und Gelehrsamkeit kennen zu lernen und mir anzueignen. Meine geringen, nicht vorsichtig genug bewachten literärischen Schätze konnten den argwöhnischen Augen des Amadeus nicht entgehen: auch diese raubte mir die Habgier dieses Menschen von roher Sinnesart. Nicht genug! durch strenges Fasten bei Wasser und Brod mußte ich mein angebliches Verbrechen gegen die

falsch

falsch verstandene und falsch vorgeschützte ev. Freiheit abbüßen. So gemißhandelt und zu Boden gedrückt, nahm ich meine Zuflucht zum Pater Lucianus, damaligem Provincial-Obersten, und bat inständigst um Versetzung in ein anderes Kloster. Die erste Wirkung meines Gesuchs war ein neues Fasten bei Wasser und Brod, vom Provincial selbst verordnet; die zweite diejenige, welche ich gewünscht hatte. Hatte ich etwas Rechtmäßiges gebeten — warum wurde ich der Strafe unterworfen? Hatte ich etwas Unrechtmäßiges gesucht — warum ward meine Bitte gewährt? — Ich wurde in das Kloster zu Neustadt geschickt, um aus der Scylla in die Charybdis zu gerathen. Hier war ein Pater, Namens Celsus, Lector, Celsus auch an Stolz, Roheit und Leidenschaftlichkeit. Eine Zeitlang ertrug ich mit meinen Mitschülern die wilden Ausbrüche dieses Menschen. Hierauf erbaten wir einhellig die Entfernung unsers Peinigers von der General-Provincialversammlung. Unser Gesuch wurde verworfen; doch nicht blos verworfen, sondern wir wurden überdies zu einer Buße von drei Fasttagen bei Wasser und Brod verdammt. Bis zur Stumpfsinnigkeit unvernünftiger Thiere hätte ich die Menschennatur und Art ablegen müssen, wenn diese von euch so oft gepriesenen Proben der seraphischen christlichen Liebe mir nicht auf immer unheilbare Wunden geschlagen hätten.

Nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia in das Kloster zu Wien gesendet, faßte ich den festen Vorsatz, mich von so großen Qualen zu befreien. Es trug sich zu, daß ich am 23. Febr. 1782 bei der Stille der Mitternacht auf Befehl des Guardian, des Paters Verecundus, von einem Laienbruder, in die mir bis dahin völlig unbekannten unterirdischen Klostergefängnisse geführt wurde, um daselbst dem sterbenden Bruder Nicomedes die Sakramente der Sterbenden anzudienen. Er verschied in diesem trau-

traurigen Kerker um 3 Uhr des Nachts unter meinem Beistande der unglückliche Greis, nachdem er 53 Jahre hindurch in diesem Kerker eingesperrt, seinen jugendlichen Ungestüm durch eine gräßliche Strafe abgebüßt hatte. Ich Glückseliger, in dessen durch die Capuzinerkutte verhärteten Brust noch nicht jedes Gefühl für Menschlichkeit erstorben war! Diesen höllischen Schlund, in welchem es dem heiligen Hasse so lange freigestanden hatte, seine Schlachtopfer hinzuwürgen, entdeckte ich, wenig um meine eigene Sicherheit bekümmert, heimlich dem Kaiser Joseph II. in einem schriftlichen Berichte. Wie hierauf in allen Klöstern der österreichischen Monarchie eine Untersuchung verordnet, wie am 17. Sept. desselben Jahres in den verschiedenen Klöstern der verschiedenen religiösen Orden in den Provinzen 340 Unglückliche, theils Mönche, theils Nonnen, aus der Finsterniß ans Tageslicht gebracht, wie auf Befehl des Kaisers die Kloster-Gefängnisse allenthalben dem Erdboden gleich gemacht und die Obern bestraft worden sind, das Alles ist Dir bekannt, wenn Du auch vielleicht den Urheber aller dieser Umwandlungen bisher nicht gekannt haben solltest. Während ich noch den Lohn für dieses Verdienst von dem Gott der Liebe und Gerechtigkeit erwartete, wurde ich von den Brüdern, denen ich wegen des gerechten Verraths verdächtig wurde, in der Folge mit größerm Hasse gepeinigt; so daß ich fernerhin nicht länger mehr daran zweifeln konnte, daß unter Euch für mich alles verloren sey.

Gegen Ende des Jahres war die Zeit gekommen, da ich nach vollendeter wissenschaftlicher Laufbahn der Dunkelheit und dem Vergessen übergeben, in ein entferntes Kloster Ungarns geschickt werden sollte. Alles versucht, wer zureichende Kräfte besitzt und wem zu verlieren nichts mehr übrig bleibt! Auch ich versuchte es.

Unter dem Vorwande meiner Jugend (ich war damals

damals 25 Jahre alt) bat ich, daß mir erlaubt werden möchte, die theologischen Wissenschaften, die im Kloster schlecht gelehrt wurden, auf der öffentlichen Universität zu Wien wiederholen und mich zugleich dem bürgerlichen und geistlichen Natur-Recht widmen zu dürfen. Um aber meine heimlich gegen mich machinirenden Gegner zu offener Fehde mit mir zu reizen, so gab ich zu gleicher Zeit ein Werk über die Rechte des Kaisers in geistlichen Angelegenheiten unter dem Titel: „Was ist der Kaiser?“ in deutscher Sprache unter meinem eigenen Namen im Druck heraus. Dies hieß einen Schwarm aufreizen, der mit allen Waffen versehen war, welche um so gefährlicher verwunden, je sicherer sie unter dem Schein der Religion und Frömmigkeit gehandhabt werden. Schon wurde ich bei dem Cardinal und Erzbischof Migazzi selbst, ich weiß nicht welcher Verbrechen wegen, angeklagt, zur Verurtheilung bestimmt, indem der Procurator der Provinz, der Pater Georgius, mein leiblicher Mutter-Bruder, den Prozeß gegen mich leitete. So sehr löset der Zorn himmlischer Gemüther jegliche Bande der Menschheit und des Bluts auf. Es wäre um mich geschehen gewesen, wenn nicht der Baron von Krössel, Präsident des Geheimderaths, der die geistlichen Angelegenheiten leitete, und der Abt Rautenstrauch meine Sache wirksam beim Kaiser verfochten hätten. Durch einen feierlichen Befehl des Kaisers wurde daher den Kloster-Obern und Sr. Eminenz dem Cardinal, streng untersagt, ferner mich zu beunruhigen, und es ward mir freigestellt, die höheren Wissenschaften auf der Universität zu Wien zu wiederholen. Verzeihe meine Ausführlichkeit; es dient zu völliger Kenntniß der Sache, daß ich Dir die arglistigen Pläne, die nach dem kaiserlichen Decret gegen mich angezettelt wurden, hier mittheile.

Vier Stunden hatte ich täglich in den Hörsälen

der

der Universität zu verbringen; vier Stunden mußte ich den Professoren widmen, die ungleich mehr von den Studenten forderten, als die Kloster-Lectoren. Ohnerachtet dieser Last ward ich allen Zeit- und Kräfte-verzehrenden Arbeiten des Kloster-Lebens unterworfen. *) Denn Pater Franciscus Borgias, der dem auf Befehl des Kaisers abgesetzten Verecundus als Guardian gefolgt war, urtheilte bei sich folgendermaßen: „Unser Innocentius muß auf alle „Art und Weise gedrückt werden, damit er durch „seine Klagen den Kaiser ermüde und wir dergestalt „eine Gelegenheit finden, ihn als einen unruhigen, „allen Ordens-Regeln widerstrebenden Menschen an„zuklagen. „Er muß mit Mönchspflichten überhäuft „werden, um desto weniger den akademischen Ob„liegenheiten ein Genüge leisten zu können, damit „dergestalt Allen einleuchtend werde, daß es ihm „nicht nur an Fleiß, sondern auch an hervorstechen„den Talenten gänzlich mangele."

„Allein ich durchschaute die listigen Pläne des schlauen Fuchses. Schweigend und hoffend faßte ich meine Seele in Geduld. In Kurzem hatten mehre junge Capuciner durch meine Ueberredung den Wunsch nach den öffentlichen Studien gefaßt. Die Bittenden nahm Franciscus Borgias mit größerer Rohheit auf, als sie ertragen konnten. Bittweise kamen sie beim Kaiser ein und erhielten ihres Wunsches Gewährung. Franciscus Borgias aber, auf kaiserlichen Befehl entsetzt, wurde für die Zukunft zu allen klösterlichen sowohl, als kirchlichen Aemtern für unwürdig und unfähig erklärt. Ihm folgte Pater Nicephorus, unter dem die goldenen Zeiten für mich wiederkehrten; und nichts fehlte mir ferner zum glücklichen Fortgange meiner öffentlichen Studien.

Pater

---

*) Feßler mußte die Gänge des Klosters kehren, die Cloaken reinigen. rc.

Hart waren unter Joseph II. die Zeiten für die Klosterleute. Ich aber hatte bereits unter den Herrn bei Hofe große Verbindungen und vertraute Bekanntschaften. Nicephorus suchte und fand in mir einen Freund des Capuziner-Ordens. Oft saßen wir halbe Nächte miteinander auf, über die Vortheile des Ordens, über zu vermeidende oder abzuwendende Unfälle, über die am zweckmäßigsten zu ergreifenden Maßregeln berathschlagend. Der treffliche Mann, meine Rathschläge und den Schutz meiner Freunde benutzend, erreichte jederzeit glücklich den gewünschten Endzweck.

Nur Eines fehlte mir noch: An dem Stolz der Rectoren, die bis daher zu meinem Untergange nichts unversucht gelassen hatten, mußte ich gerochen werden! Diese für das öffentliche Wohl überaus heilsame Rache erfolgte. Denn auf einen von mir dem Kaiser unterlegten Bericht über den höchst fehlerhaften Zustand der Kloster-Schulen wurden die häuslichen Studien aller Mönchs-Orden auf Allerhöchsten Befehl abgeschafft und die Ordens-Obern durch ein Gesetz gehalten, alle ihre studirende Jugend aller Orten auf die öffentlichen Universitäten nicht nur zu den philosophischen, sondern auch zu den theologischen Studien zu schicken, wodurch an einem Tage die ganze Schaar der Lectoren zur Menge der gemeinen Mönche herabsank, und ich selbst geleitete im ausgezeichnetsten Triumph zu Wien 70 junge Capuziner-Priester nach den Hörsälen der Universität.

Hierauf zum Doctor Grad in der Theologie und im geistlichen Recht erhoben, erhielt ich durch entschiedene Stimmenmehrheit der akademischen Richter und durch die Gnade des Kaisers den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen und der biblischen Exegese an der Universität zu Lemberg.

Drei Tage, ehe ich abreiste, ward ich um Mitternacht, als man mich schlafend glaubte, während

ich

ich meinen Studien oblag, von dem Pater Sergius unter dem Zuruf: „Stirb, Ketzer!“ mit einem großen Messer angegriffen. Er würde die That vollbracht haben, wenn er nicht von mir Wachendem wider Erwarten erschreckt und mit einem Dolche (einer Papier-Scheere) an seiner Hand verwundet, das Messer sich hätte entfallen lassen.

Die Aufhebung des Klosters würde die gewisse und ohnfehlbare kleinste Strafe für den versuchten und dem Kaiser veroffenbarten Frevel gewesen seyn. Ich aber, der ich ehestens von den klösterlichen Fesseln befreit werden sollte, enthielt mich der Rache und theilte dem Pater Nicephorus solche Rathschläge mit, durch die nicht nur für meine Sicherheit, sondern auch für den öffentlichen Ruf des Ordens gesorgt war. Denn durch mein Zeugniß unterstützt, erhielt des folgenden Tages der Guardian die Erlaubniß vom Baron Kressel, den Pater Sergius als einen Verrückten der Pflege der barmherzigen Brüder zu übergeben.

Am 25sten Febr. des Jahres 1785 nach Lemberg abgereiset, trat ich daselbst im März das Amt eines öffentlichen Professors an; mit welchem Beifall, kommt mir nicht zu, hier zu schildern. In den Herbstferien des Jahres 1787 nach Ungarn und Oestreich zum Besuch meiner Verwandten und Freunde zurückgekehrt, ging ich kein Kloster Eures Ordens vorüber, ohne die Brüder mit einem Herzen, frei von Haß und Rache zu grüßen. Ich war der Erste aus Eurem Orden, der die Würde eines Doctor der Theologie an einer öffentlichen Universität — (die nach Wiederherstellung der Wissenschaften in den österreichschen Staaten nur durch anhaltende Arbeit und angestrengtesten Fleiß zu erringen möglich war) — ich der Erste von den Eurigen, der das Amt eines öffentlichen Professors durch das Ansehen des Kaisers und des akademischen Senats glücklich erhalten hatte; gütig also,

min-

mindestens human hätte ich von religiösen Leuten aufgenommen werden sollen, deren Institut durch meine Verdienste einen Zuwachs nicht von Schmach, sondern von Ruhm erhalten hatte; allein von alle dem erfolgte grade das Gegentheil. Nirgends entdeckte ich eine Spur von brüderlicher Liebe. Ueberall drohten Machinationen neuen Hasses mir Gefahren. Zu Ofen einige Tage hindurch der Ruhe von meiner Reise pflegend erfuhr ich, daß in dem Kloster dieser Stadt der nämliche Pater Sergius, der vor 4 Jahren zu Wien mich zu ermorden beabsichtigt hatte, das ehrenvolle Amt eines Predigers verwalte. Um so mehr setzte es mich in Erstaunen, als ich von dem Guardian des Klosters eingeladen wurde, um von den Brüdern bei einem prächtigen Gastmahl bewirthet zu werden. Nichts Böses befürchtend würde ich mich eingefunden haben, hätte nicht Einer von den Brüdern, der mir sein besseres Schicksal zu verdanken hatte, mich vorläufig vor der geheimen Gefahr des im Weine mir beizubringenden Giftes gewarnt. Ich wich der Gefahr aus, ohne jedoch dem Bruder, der sie mir enthüllt hatte, völlig Glauben beizumessen, wohl wissend, daß allzubesorgte Freunde bisweilen auch von falschem Verdachte getäuscht werden. Als ich aber zu Schwächat ohnweit Wien einsprach und den Pater Nicephorus damals schon Ex-Guardian, und im Kloster daselbst in heiliger Muße lebend, besuchte, so entdeckte mir die aufrichtige Wahrheitsliebe dieses Mannes, was der mönchische Fanatismus eines tiefgewurzelten Hasses gegen mich im Schilde führe; und dringend bat er mich, daß ich sowohl um meiner eigenen Sicherheit, als um des Wohles des ganzen Ordens willen, künftig in keinem Kloster der Capuziner, welches ich auf meiner Reise antreffen würde, einsprechen möchte, weil die Erbitterung der brüderlichen Gemüther gegen mich so heftig sey, daß ich, wenn ich mich ihrer

Obhut

Obhut anvertraute, dem Giftbecher schwerlich würde entgehen können.

Nach Lemberg zurückgekehrt, schrieb ich an den Pater Chrysologus, Provinciale = Obristen, offenbarte ihm, was ich auf meiner Reise erfahren hätte, und bat, bereits früherhin auf kaiserlichen Befehl von der klösterlichen Observanz dispensirt, daß ich von aller fernern Verbindung mit dem Capuziner-Orden losgesprochen werden möchte. Der gerechte Mann bewilligte mein Gesuch, die Bosheit seiner Untergebenen beweinend, nicht aber in Zweifel ziehend. Das Document meiner Entlassung ist folgenden Inhalts:

Von dem sehr ehrwürdigen Pater Innocentius Feßler, der Oestreichisch = Ungarischen Provinz unsers Capuziner = Ordens Priester, der heil. Theologie Doctor, derzeitigen öffentlichen Professor der berühmten Universität zu Lemberg, wegen seiner Entlassung aus unserm Orden und Provinz angegangen um Erlangung einer gesetzlichen Dispensation, kraft welcher Er aus seinen Ihm bewußten Gründen, aus unserm Mittel austreten könne: als ertheile ich besagte Entlassung, so viel an mir ist, um seiner Gewissensruhe willen, dem Bittenden durch gegenwärtiges Instrument und empfehle Ihn allen, so dabei irgend mit interessirt sind, bestens.

Gegeben zu Wien in Oesterreich, in unserm Convent am 9. Dec. 1787.

(L. S.) Bruder Chrysologus
Capuciner, pro temp. der gedachten
Provinz Provinzial = Obrister.

Nachdem dergestalt jegliche Verbindung zwischen mir und Eurem Orden aufgehoben worden war, legte ich auch den Namen Innocentius, den Ihr mir als Mönch gegeben hattet, ab und nahm meinen früher in der Taufe mir beigelegten Namen

Igna-

Ignatius wieder an, zu welchem ich aus Verehrung für den heil. Augustinus den Namen Aurelius hinzufügte.

Aus dem bisher Gesagten wirst Du nach Deiner Billigkeit schon ersehen, daß ich nicht, wie Du schreibst, die arme und geringe Heerde Christi verlassen habe; sondern daß ich aus der Gemeinschaft mit Menschen voll bitterer Galle, die jegliche Härte und jegliches Verderben gegen mich im Schilde führten, ausgetreten sey.

Noch bleibt mir übrig, Dir die Ursache meiner Auswanderung nach Schlesien darzulegen. Sowohl die Pflichten meines öffentlichen Amtes, als die mir heilige Majestät der Wahrheit, erheischten es, daß ich in meinen Vorlesungen nach Beschaffenheit der Umstände, die dem Staate nicht weniger, als der Kirche verderbliche Lehre der Jesuiten aufdeckte und angriff. Diese Menschen, welche längere Hände, als die Könige haben, wußten, daß ich schon zu Wien sowohl bei der heil. Lehre, als bei Ausspendung der Sacramente der Partei der Jansenisten fest angehangen hatte, weshalb sie auch hier die bösen Künste meiner Verfolger durch ihre Betrügereien unterstützt hatten, und da sie nichts ausrichteten, so bedienten sie sich der zu Lemberg befindlichen Anhänger ihres höllischen Bundes, mir überall, wo sie konnten Neid und Haß anzufachen. Diese zu arglistiger Bosheit nie träge, wurden durch die von mir auf ihre Lehre abgedrückten Pfeile noch heftiger erbittert und warteten lauernd die Gelegenheit ab, mich zu verderben. Diese wurde ihnen von mir selbst in die Hände gespielt. Ich war damals Willens, die Lebensbeschreibung des weisen Kaisers Marc. Aurel Antonin in dramatischem Styl zu verfassen. Als vorläufige Uebung in der dialogischen Schreib-Art verfertigte ich ein Trauerspiel, dessen Stoff ich aus der englischen Geschichte unter Jacob II. nahm, und las dasselbe meinen Freunden vor, um ihr Urtheil, ihre Mei-

nung

nung und ihren Rath über das, was sich im dramatischen Styl vermochte, zu erfahren. Jene, vielleicht aufmerksamer auf das Stück, als auf den Styl, baten und bestürmten mich, daß ich dasselbe der öffentlichen Schauspieler-Gesellschaft zum Aufführen auf dem Theater übergeben möchte. Ich gab den mir allzu schmeichelhaften Bitten nach. Das Trauerspiel wurde dem Director der Gesellschaft übergeben, von königl. Schauspiel-Censor gebilligt, mit ausgezeichneter Kunst auf die Bühne gebracht und mit dem größten Beifall aufgenommen. Vornehmlich gefielen die heftigen Schmähungen der auftretenden Personen gegen die Tyrannei Jacob II. und gegen den Fanatismus der papistischen Secte in England. Hieraus sogen die unter den Zuschauern sich befindenden Jesuiten Gift, welches sie bald gegen mich ergießen konnten. Ihre Schaar, angeführt von dem Pater Lisganius, einem berühmten Mathematiker, deutete dasjenige, was von Jacob II. gesagt wird, auf Joseph II. Ihre boshafte Auslegung schieben sie mir unter, setzen zuerst die Gemüther ihrer Freunde in Bewegung, agiren hierauf mittelst heimlicher Verläumdungen gegen mich, erregen Haß gegen mich, erwecken Unruhen und fordern endlich das Stück und den Verfasser des Stücks wegen ketzerischer, gotteslästerlicher und aufrührerischer Grundsätze vor Gericht. Der Prozeß wird durch böse Künste nicht rechtsbeständig geführt. Die Sache wird vor den Kaiser, der damals wegen des Aufstandes der Belgier heftig erbittert, und zu Machtsprüchen höchst geneigt war, gebracht. Ich, durch den Gouverneur von Gallizien selbst, den Grafen Brigido, an die nicht von der Gerechtigkeit, sondern von der Jesuitischen Faction mir drohende Gefahr erinnert, lege ohne fernern Verzug meine Professur schriftlich nieder und sorge, das Aeußerste nicht abwartend, durch eine schleunige Flucht nach Schlesien für meine Sicherheit.

Hier-

Hier von dem durchlauchtigsten Fürsten von Schönaich-Carolath, einem Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und dem Calvinischen Lehrbegriff zugethan, überaus menschenfreundlich aufgenommen und der Direction über die Erziehung seiner Söhne mit einem freigebigen Gehalt vorgesetzt, nahm ich, sicher vor dem kaiserl. Blitzstrahle, meinen zu Lemberg und Wien anhängigen Prozeß aufs neue vor, und zwar mit so glücklichem Erfolg, daß ich von dem, durch die Jesuiten mir angeschuldigten Verbrechen losgesprochen und zur straflosen Rückkehr in die österreichischen Staaten eingeladen wurde. Bis daher von so großen Gefahren in die Enge getrieben, hier dem Fürsten angenehm und allen Rechtschaffenen theuer und werth, glaubte ich der zweideutigen Einladung ein freiwilliges Exil vorziehen zu müssen; ja was noch mehr, um mich für immer der Gerichtsbarkeit der papistischen Secte zu entziehen, legte ich mein Priesterthum nieder, „und trat, ohne jedoch das römisch-katholische Glau„bensbekenntniß abzuschwören, und irgend ein „anderes Symbol des kirchlichen Glaubens anzu„nehmen, der Einen, Allgemeinen und Ewigen in „Jesu Christo geoffenbarten Religion fest anhangend, „wegen der Pflichten des äußern Gottesdienstes, „dem Ritus der Augsburgischen Confession bei.

Du siehst bereits, geliebtester Vater, daß meine Rückkehr in den ehemaligen Mönchsstand, den Du die seraphische Religion nennst, daß meine Rückkehr zu den Capuziner-Brüdern, die mir niemals die wünschenswerthesten geschienen haben, völlig unmöglich geworden sey.

Alles übrige, dessen Du mich nicht sowohl aus brüderlicher Liebe, als vielmehr aus Erbitterung beschuldigest; „daß ich nämlich die mir von Gott „anvertrauten Talente mißbrauche, daß ich durch „die Verfinsterung meines Gemüths für das Himm„lische, durch die Erstarrung meines Geistes, durch

meines

„meines Herzens Härtigkeit, durch meinen Unglau„ben, durch die Menge der sinnlichen Lüste schon so „tief gesunken sey, daß ich das armselige Glück die„ses Lebens in dem Grade hochschätzte, daß ich mit „jeglicher Beleidigung Gottes oder Verletzung des „Nächsten dasselbe zu erlangen trachtete, daß folg„lich das Licht der göttlichen Gnade von mir ge„wichen sey, daß in meinem Herzen jeder Funke „göttlicher Liebe erloschen sey, daß die Engel Gottes „von mir gewichen, daß die bösen Geister sich mir „genähert haben u. s. w." dies alles, sage ich, glaube ich vielmehr durch meinen Lebenswandel, als durch Worte widerlegen zu müssen. Glaube auch nicht, daß ich mich bestrebe, unter diejenigen gezählt zu werden, die sich heut zu Tage stolz den Namen der Weltweisen und Aufklärer beilegen. Ich hasse diesen unheiligen Pöbel, hinweg mit ihm! Willst Du meine ganze Philosophie kürzlich kennen lernen, so will ich sie Dir mit den Worten des Thomas a Kempis enthüllen. „Zu wem das ewige Wort, „λογος τȣ Θεȣ, spricht, der wird von vielen Mei„nungen frei. Aus dem Einen Worte spricht „Alles und dies Eine spricht Alles ꝛc. Niemand „erkennt und urtheilt recht ohne dasselbe. Wem „dies Eine Alles ist, und wer auf dies Eine Alles „bezieht, und in dem Einen Alles erblickt, der kann „fest seyn im Herzen und beruhigt bleiben in Gott." Lib. I, cap. 3.

Willst Du meine Philosophie und Religiosität öffentliches Bekenntniß kennen lernen, so schlage die Lebensbeschreibung des Marc Aurel Antonin auf, die ich herausgegeben habe; ich weiß, daß dieselbe auch bei Euch von Vielen gelesen wird; alles was Du dort den Diognetes sprechen hören wirst, das sind meine Gesinnungen; alles, was dort der heil. Märtyrer und Philosoph Justinus, alles, was Ariogeses, der gefangene König der Quaden sagt, das Alles wirst Du als meine innigsten religiösen Gefühle

Gefühle und Empfindungen erkennten; und wenn Du in der Kunst des Lesens geübt bist, so wirst Du inne werden, daß das ganze Buch nicht sowohl nach den Regeln und Vorschriften der Kunst geschrieben, sondern aus einem fest begründeten, in Gott beruhigtem Herzen geflossen sey. Habe ich etwas Gutes und Wahres geschrieben, so ist es von Gott, dem Quell aller Hülfe und Wahrheit, ist es aber von Gott und aus Gott, so sieht auch Gott die Orte hin, wo ich jetzt wandle. Handle freundschaftlich mit mir, geliebtester Bruder, und glaube, daß wenn in unsers Vaters Haus viele Wohnungen sind, es auch vielfältige Wege zum Hause unsers Vaters selbst geben müsse, die jedoch in dem Einen Weg, welcher ist Christus, zusammentreffen. Ein Jeder behalte treulich den seinigen bei; er richte und verdamme aber nicht seinen Bruder, der einen andern Weg wandelt, jenen Ausspruch des heil. Augustinus wohl erwägend: „Gott, der auch ohne Sacramente „dich selig machen kann, wird ohne Liebe dich nicht „selig machen!"

Solltest Du etwa sagen: „Ich sey von der rö„mischen Kirche in den Bann gethan worden," so werde ich deshalb wenig trauern, wohl wissend, daß die römische Kirche, wie jede andere Kirche, nur ein Symbol sey des heiligen und ewigen Reiches Gottes, des Reiches Gottes nämlich, welches in uns ist. Uebrigens werden mich von jedwedem Bannstrahl des Vaticans Betroffenen, meine vertrauten Freunde, der heil. Augustinus und Hieronymus trösten, von denen Ersterer (beim Gratian Can. 50, X. 3) sagt: „Was schadet es dem „christlichen Manne, daß menschliche Unwissenheit „ihn nicht von jenem Verzeichnisse ablesen will, „wenn ihn aus dem Buche des Lebens das böse „Gewissen nicht austilgt und der Richterstuhl des „ewigen Richters ihn nicht anklagt, ob ihn gleich „der irdische Richter ungerecht verdammt." Letzterer aber

aber in Math. Cap. XVI) : „Bei Gott ist nicht „die Rede von dem Urtheil der Priester, sondern „von dem Leben der Beklagten.“ Lebe wohl Mit Gott lebend durch die Liebe!

Geschrieben auf dem Schlosse zu Carolath den 26ten April 1794.

Promemoria. Bei Gott gilt kein Ansehn der Person; denn auf gleiche Weise steht der himmlische Pallast denen Gott dienenden Layen offen, wie denen Priestern und mit heiligem Gewand Bekleideten. Denn hier ist weder Jude, noch Grieche, weder Knecht noch Freier, sondern Alles und in Allem Christus. Ein Jeglicher, der ein Glied ist an seinem Leibe, der ist groß.

Der heil. Paulinus von Aquileja von den heilsamen Kennzeichen bei den Werken, cf. heil. Augustinus. Tom. VI, Pag. 202.

Plagiat.

Entwürfe zu Predigten über die auf das Jahr 1823 im Königreich Sachsen vorgeschriebenen Texte. Von einem Landprediger gehalten. gr. 8. 1823 betreffend.

Es wurden ohnlängst Entwürfe zu Predigten über die, auf das Jahr 1823 im Königreiche Sachsen vorgeschriebenen Texte, doch ohne den Vf. zu nennen, angekündigt. Wer sich zu einem Unternehmen der Art aufwirft, von dem pflegt man auch voraus zu setzen, daß er sich seinem Beginnen gewachsen fühlen müsse! — Besonders bei viel umfassenden Aemtern treten Fälle ein — wo geistreiche Winke und Fingerzeige selbst dem nicht ungeübten Denker sehr erwünscht sind, wenigstens will doch der größte Theil gern wissen: wie ein anderer über diesen oder jenen Text gedacht und ihn behandelt

hat.

hat. Was Wunder, wenn bei jener Ankündigung mehre sich willig finden ließen — diese angebotene Leckspeise zu kosten! — Allein wie sehr sahe man sich, gleich beim ersten Anblicke dieser losen Speise in seiner Erwartung betrogen, als man statt kurzer, nach Seltenreichs Muster, durchdachter Entwürfe — auf jeden Sonntag nur eine, und zwar ganze Predigten von Wort zu Wort, sammt und sonders, aus der vortrefflichen Reinhardischen Predigt-Sammlung treulich abgeschrieben, vorfand. Mehre Prediger, die jene musterhafte Sammlung selbst besitzen (und welchem Kanzel-Redner, wenn er nicht ganz arm ist, könnten diese fehlen), hatten also das Vergnügen, ihr sauer verdientes Geld an einen mit wenig Geist, und desto gesundern Fäusten begabten Plagiarius, der bei seiner Schreibseligkeit nur selten eine glückliche Auswahl getroffen, sondern oft Predigten auftischt, die zu dem Texte grade so passen, wie Goliaths Riesenmantel für einen bucklichten Schneider, und Josephs blutiger Rock zu einem Galla-Kleide, und Simsons Esels-Kinn-Backen zu einem Positivblasebalken, verschwendet zu sehen —, ohne noch des peinlichen Unwillens über die Frechheit eines Menschen zu gedenken, der, mit unverschämter Stirn, sich mit fremden Federn zu schmücken und auf diese feine Weise dem ehrlichen Manne sein Geld aus der Tasche zu spielen versteht. — Ueberdies läßt sich bei diesem Machwerk gar keine vernünftige Absicht ausmitteln. Denn sollte diese Sammlung zur Unterstützung solcher Prediger dienen, die sich bisweilen genöthiget sehen, durch den Schulmeister eine Predigt lesen zu lassen — so muß es jedem, der nur einige Predigten des großen Reinhardt mit Nachdenken gelesen, einleuchtend seyn, daß diese Predigten, bei aller Vortrefflichkeit, doch für ungebildete Landgemeinden eine viel zu starke Speise seyn würden; und sollten wohl Prediger, die auch Reinhardts Predigten nicht

selbst

selbst besitzen — Lust haben — eine Predigt von Reinhardt bei einem Vortrage aus dem Stegreife — zum Grunde zu legen? — Ich glaube wohl keiner! Der Vf. gestehe es also nur; es war ihm nicht darum zu thun zu nützen — sondern Nutzen zu ziehen! — Und darum hat er auch für gut befunden — seinen Namen der gelehrten Welt vorzuenthalten, weil er wahrscheinlich wohl selbst fühlen mochte, daß er bei jener Arbeit, wozu nichts als ein paar im Abschreiben geübte Hände erfordert worden, auf keinen sonderlichen Dank der Betrogenen Anspruch machen könne! Denn dem wahrhaft ehrlichen Manne ist es eigen: gesetzt, daß er es auch zuweilen für gut fände — schöne Gedanken aus fremden Werken zu entlehnen — offenherzig die Quelle zu zeigen, aus der er geschöpft habe. O darum hätte jener arme Abschreiber, im Fall er sich selbst zu arm und zu schwach fühlte, etwas Selbstgedachtes zu leisten — besser gethan, wenn er eingedenk jener wahren Worte: Wie will ein Blinder dem andern den Weg weisen rc. und was deines Amts nicht, laß deinen Vorwitz! seine ungeschickten Hände ganz von einem solchen Unternehmen gelassen, und lieber sein nöthiges Feuerholz dafür gesägt und gespaltet hätte — so hätte er wenigstens den Vortheil, mit ruhigem Gewissen zu essen, zu trinken und — der Ruhe zu pflegen — indeß ihn jetzt, wenn er nicht ganz gefühllos ist, der Gedanke peinigen muß — andere zum gerechten Unwillen auf ihn und seine unnütze Arbeit gereizt zu haben.

Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Protestanten in Schlesien 1726.

(Aus der Brieger Gymnasial-Bibliothek.)

Wir Scholtzen und Gerichte des Dorffes Kauer im Ohlauischen gelegen, bekennen hiermit, daß im Jahr 1720 durch einen Landdragoner ein Dreschgärtner, Nahmens Polac, von hier nach Brieg ins Gefängniß abgehohlet worden, weilen sein Vater und Mutter zwar den Catholischen Glauben allemal bekennet haben, dieser aber als Sohn in dem Evangelischen Glauben von Jugend auff ist erzogen worden. Weilen er nun durch langwieriges und hartes Gefängnüß nicht hat gezwungen werden können, den Evangelischen Glauben zu verläugnen, so hat Er endlich seiner Aussage nach, Endlich versprechen müssen, das Land nebst seinen Kindern zu meiden, welches auch erfolget ist. Urkundlich unter unsrer Unterschrifft und Gerichts-Insiegel bekräfftiget. Geschehen Kauer im Jahr 1726.

Christian Rother,
(L. S.) Gerichts-Scholtz.
Hanß Springer,
Gerichts-Geschworner.

Ueber den Unfug mit Decreten auf Pfarrstellen noch lebender Geistlicher und vom Nachruhm der Pfarrer.

(Dieser Aufsatz eines verdienstvollen schon seit 10 Jahren verstorbenen Geistlichen, Hrn. Pfarrer Gottlob Elias Conrad Scheler's in Coburg, fand sein Entstehen durch einige Nachrichten in dem **Journal von und für Franken**, und ist schon lange geschrieben, ward aber nicht gedruckt. Die darin enthaltenen Wahrheiten werden aber auch, abge-

abgesehen von ihrem Entstehungsgrunde, jetzt noch beherzigt zu werden verdienen, zumal die darin gerügten Dinge noch nicht aufgehört haben; und in neuerer Zeit manche Belege dazu geliefert werden könnten. Den edlen Verfasser dieses Aufsatzes wird man aber gewiß noch nach seinem Tode wegen seiner menschenfreundlichen darin ausgesprochenen Gesinnungen lieb gewinnen.)

Im 6ten Heft des 2ten Bandes S. 733 fand ich unter dem Einsendungs-Ort Sonnenfeld gewisse Nachrichten, die man wohl billig Kleinigkeiten hätte überschreiben können und unter denen die 13. und 14. besonders auffallend waren. Jene, in welcher erzählt wird, daß Hr. Caplan Schwesinger ein Decret vom Hrn. Herzog auf Sachsendorf gehabt habe, wiewohl einige sagen, er habe nur mündliche Versicherung gehabt, muß deswegen Aufmerksamkeit erregen, weil man daraus sieht, daß Decrete auf bessere Stellen noch lebender Männer ausgefertigt werden. Daß ein Mann, der auf einer schlechten Stelle und vielleicht schon viele Jahre sitzt, Familie hat, und wohl mit mehr Fleiß und Treue sein Amt verwaltet, als mancher bei einem reichen Einkommen, um bessere Versorgung bittet, damit er sorgenfreier seine Pflichten erfüllen und den Seinigen eine bessere Erziehung geben könne, wird wohl Niemand tadeln, und daß man ihm höhern Orts nicht alle Hoffnung nimmt, sondern eine gewisse seinen Wünschen entsprechende Antwort giebt, um seinen Kummer nicht zu vermehren, und seine jetzige Lebens-Lage aufzuheitern, findet wohl jeder sehr billig. Daß aber dieses durch förmliche Decrete geschieht, kann wohl nicht allgemein gut scheinen. Schon eine schriftliche Versicherung, daß man einen Mann bei der ersten Gelegenheit besser versorgen wolle, ist überflüssig, weil es scheint, als

ob man dem gegebenen Worte nicht eher trauen dürfe bis man es schriftlich habe; da es doch weiter nichts bedarf, als daß man nur anmerke, daß und wem man es gegeben. Decrete aber auf gewisse Stellen, wo die Männer noch leben, ausfertigen, ist nicht nur überflüssig, weil es ja ohnedem Pflicht ist, diejenigen am ersten besser zu versorgen, die es am ersten verdienen, sondern es ist auch höchst schädlich, und sowohl für den, dessen Stelle schon bei seinen Lebzeiten vergeben wird, höchst unangenehm, als auch für den, der das Decret erhält, so angenehm dies ihm auch anfangs seyn mag. Ein Decret auf eine Stelle ausfertigen, die noch nicht vacant ist, heißt wohl nichts anders, als dem noch Lebenden die Wahrheit besiegeln: du wirst bald sterben, oder du kannst abkommen, denn lange wünscht doch wahrlich der, der die Anwartschaft bekömmt, nicht, daß er noch lebe, und welch äußerst empfindsamen Eindruck muß dies auf seine Seele machen? Es stirbt zwar deswegen keiner eher, und es kann auch jedem eins seyn, wer einmal sein Nachfolger wird, aber ganz gleichgültig kann er doch dabei nicht bleiben. Es kommt hier viel auf Temperament und Beschaffenheit des Herzens an. Ist er leichtsinnig oder gesetzt genug darüber hinweg zu denken, so lacht er wohl darüber, daß andere seinen Dienst verlangen, den er noch bei voller Lebenskraft selbst versehen kann; ist er aber sehr weich, und zieht er sich alles leicht sehr zu Gemüthe, muß es ihn nicht kränken, wenn er sieht, daß man von Seiten der Obern schon auf seinen Abschied rechnet, und wenn er nun von einem gewiß denken muß: der wünscht deinen Tod? Man setze, daß beide Freunde, Nachbarn und bisher öfters zusammengekommen sind; wird wohl die Freundschaft noch so aufrichtig fortdauern? Werden sie nun beide in ihrem Umgange noch das Vergnügen, noch die Unterhaltung finden, die sie sonst fanden? Wird der Decretirte sich noch freuen

können

könnten den andern wohl zu sehen, und beim Weggehen wünschen können, daß er sich jederzeit wohl befinden möge, ohne den Gedanken zu erregen, daß es leere Worte und Falschheit sey? und wird der andere seinen schon bestimmten Nachfolger noch so zärtlich empfangen, da ihn seine Gegenwart immer an seinen Tod erinnert, und da er immer glauben muß: er kommt nur, sich jetzt nach diesem und jenem zu erkundigen? Wird der, der schriftliche Anwartschaft auf des andern Stelle hat, sich noch nach dessen Wohlbefinden erkundigen können, wenn er krank ist, ohne den Verdacht zu erwecken: er will nur sehen ob es bald aus ist? und wenn er seinen Vorfahrer in erträglichen Umständen findet, muß er sich dann nicht das beißende Compliment gefallen lassen: ich sterbe noch nicht mein Herr, Sie müssen sich noch ein wenig gedulden? Es sey, daß der Mann wirklich der rechtschaffenste ist, daß er schon mit seinem Decret zufrieden ist, weil er nur weiß, daß er einmal besser versorgt und nicht übergangen werden soll, ohne daß er eben sehnlich wünscht, daß der andere ihm bald Platz machen mögte, kann er aber diesen Gedanken, da er einmal den Ort seiner bessern Versorgung gewiß weiß, ganz in seiner Seele unterdrücken? Er bleibt, und wenn er der beste ist, ein Mensch. Kann er nun, wenn er einmal bei seiner dürftigen Stelle seine Bedürfnisse ganz fühlt, in der Stunde, wo seine Sorgen erwachen, da er nun keinen andern Weg zur Rettung vor sich sieht, verhindern, daß der Wunsch nicht in ihm entstehe: Ach! wenn doch der Himmel gäbe, daß ich bald da weg käme? und ist dies nicht eben so viel als: Ach! wenn doch der Mann dort einmal stürbe? Und welch ein unmenschlicher, unchristlicher Gedanke ist dies; einem den Tod wünschen? In der Seele eines Religions-Lehrers aber, und wenn er ihm nur flüchtig durch den [illegible] doppelt unmenschlich, doppelt unchristlich

lich. In dieser Rücksicht ist schon ein Decret sei-
nem eignen Herzen schädlich. Es wird es aber
oft selbst in Ansehung seiner häuslichen Glückse-
ligkeit. Der Mann, auf dessen Stelle er Versi-
cherung hat, kann noch 4, 6, 8, 10 Jahre leben
und während der Zeit kann eine andere, eben so
gute oder weit bessere Stelle durch einen noch jun-
gen Mann erledigt werden. Nun aber kann und
darf er nicht um Verbesserung anhalten, weil ihm
schon seine bessere Versorgung legal angewiesen ist,
und er muß nun noch so lange in Dürftigkeit le-
ben; von seinem Vermögen, wenn er einiges hat,
noch mehr zusetzen, und wenn er keines hat, noch
mehr Schulden machen; muß also immer tiefer in
Sorgen und Elend kommen und die Zeit muß ihm
endlich zu lang werden, bis der Alte mit Gott und
Ehren einmal abgeht, da er ohne Decret weit eher
und besser hätte befördert werden können. Und
welche artige Auftritte dadurch können bereitet wer-
den, davon ein Paar Geschichtchen: 1. Man sprach
in einer Gesellschaft, wo einer ein Decret hatte,
von dem Manne, dessen Stelle ihm versprochen
war, daß er gesund sey und noch lange leben werde
und wolle, und man wünschte ihm langes Leben
und trank gemeinschaftlich auf seine Gesundheit.
Der sein Nachfolger werden sollte, trank mit, und
vielleicht mit dem aufrichtigsten Herzen; konnte
man es aber verhindern, wenn manche glaubten,
er thue sich Zwang an, oder wenn sie heimlich und
spöttisch lächelten? 2. Auf ein und dieselbe gute
Pfarre hatte einer eine mündliche, der andere eine
schriftliche Versicherung. Der alte Pfarrer hörts,
da er aber bei seinem hohen Alter noch gesund ist
und sein Amt mit vielen Kräften verrichtet, auch
bald sein Jubiläum feiern wird; so hat er sich
vorgenommen, diese beiden Herren alsdann zu bit-
ten, daß sie ihn bei seinem Jubelfeste in die Kirche
führen sollen. Vermuthlich geht ihm dann der
mit

mit dem mündlichen Versprechen zur linken und der mit dem Decret zur rechten Hand. Aber mit welchem Herzen und mit welch niedergeschlagenem Auge werden sie ihm zur Feier dieses Tages Glück wünschen? mit welchen Empfindungen im Tempel mit ihm Gott danken? und was wird das Volk denken? wird es nicht glauben: Diese gingen heute auch lieber hinter seinem Sarg, als daß sie ihn in die Kirche begleiten? und wie wollen sich diese Herren dann, wenn man beim Fest fröhlich wird, gegen witzige Ausfälle schützen? *) Dergleichen entsteht durch Decrete, und mit dem göttlichen Ruf ist es dann auch so wie es ist. O! wer kein Decret hat, der suche und nehme auch keines! wer treu in seinem Beruf ist, und mit Redlichkeit sein so wichtiges Amt verwaltet, wird gewiß versorgt. Verdienste und Brauchbarkeit bleiben Fürsten doch nicht unbekannt, und wenn dies wäre, von der Vorsehung doch nicht unbelohnt, die noch keinen verlassen hat. Es bleibt ewig wahr, was Paulus sagt: die wohl dienen, erwerben Ihnen selbst eine gute Stufe! — Doch ich werde zu weitläuftig, und ich muß Ihnen noch meine Gedanken über die 14te Nachricht ertheilen. Diese ist ganz unnöthig, zum Theil ungegründet, höchst schädlich und zeugt von nicht wenig Bosheit. — Für Franken hat sie gar nichts Interessantes. Pfarrer Gnüg hat sich in der gelehrten Welt gar nicht bekannt gemacht. Seine Jahre und das Lob, das man ihm beilegt: daß er in seinem Vortrag deutlich gewesen, lassen immer auch Kenntnisse vermuthen, und vielleicht wäre es der Welt kein unangenehmes

*) Auch dem Einsender ist ein Beispiel bekannt, daß die Frau Pfarrerin, deren Gatten eine bessere Stelle versprochen war, noch bei Lebzeiten des, die bessere Stelle besitzenden Geistlichen, das Maaß der Pfarrhausfenster nahm, um einstweilen die Vorhänge zu verfertigen.

mes Geschenk gewesen, wenn er die Früchte seines vieljährigen Nachdenkens hätte mittheilen wollen. Er that es aber nicht, vielleicht, weil er von der Autorsucht nicht so geplagt wurde, wie manche Herren, die sich sogleich gern gedruckt sehen, kaum daß ihnen der Kragen umgeschnallt ist; oder weil er zu bescheiden war zu glauben, die Welt belehren zu können, statt daß manche so viele Eigenliebe und Zutrauen zu sich selbst besitzen, sogleich, wenn ihnen nur ein kleiner Bezirk zu wirken angewiesen ist, öffentlich mit manchen artigen und drolligten Titeln im Publicum zu erscheinen, und stolz und von sich eingenommen, mit allerhand kurzer Waare auf den gelehrten Jahrmarkt ziehen; oder weil er zu furchtsam war öffentlich aufzutreten, da jetzt mancher dreist und unverschämt genug ist, alles ohne Prüfung in die Welt zu schicken, und sobald er nur ein bischen Deutsch versteht, sich berechtigt hält mit schönen Worten nichts oder wohl gar schlechtes sagen zu dürfen. Solche Herren, die einem schönen Apfel gleichen, der noch weiße Kerne hat, also noch länger hängen oder liegen muß, bis man ihn genießen kann, können an Gnügs Beispiel lernen,*) daß man Pfarrer seyn kann ohne eben Autor zu seyn, und daß man, wenn man auch schon alt ist, immer noch anstehen muß öffentlich hervorzutreten, wenn man seiner Sache noch nicht recht gewiß

*) Oder besser von Luther in s. Vorrede zu s. großen Katechismus. Darum, spricht er, bitte ich abermal alle Christen, sonderlich die Pfarrherren und Prediger, sie wollten nicht zu früh Doctores seyn, und alles wissen sich dünken lassen; es gehet an Dünken und gesponnenem Tuch viel ab; sondern sich täglich wohl drinnen üben, und immer treiben: dazu mit aller Sorge und Fleiß sich fürsehn für dem giftigen Geschmeiß solcher Sicherheit oder Dünkelgeiste; sondern stetig anhalten, beide mit Lesen, Lehren, L e r n e n, Denken und Dichten und nicht also ablassen, bis so lange. rc.

gewiß ist. Da dieser sich aber nicht bekannt gemacht hat, auch wohl nicht einmal von allen in seiner Diöces gekannt worden ist; was liegt der Welt daran, daß er zu Rieth gewesen, und daß er gestorben ist? was liegt daran zu wissen, wie er mit seiner Gemeinde gestanden hat. Diese Nachricht ist also ganz unnöthig. Sie ist aber auch zum Theil ungegründet. Er war, heißt es von seiner Gemeinde, wenig geliebt; nein, sagte aber ein Freund der ihn besser kannte, dies war nur in den ersten Jahren, aber nachher hat er viel Liebe von seiner Gemeinde gehabt. Und ich habe erst vor kurzem erfahren, daß der Bauer in Rieth edler denkt und handelt, als der Verfasser dieser Nachricht, und noch von dem seinem Pfarrer angeschuldigten Fehler mit aller Schonung und von ihm mit aller Achtung und Liebe spricht. Wenn er aber auch nur wenig Liebe gehabt hat, so hat er doch einige gehabt, und dies spricht schon für ihn, daß sein Leben so unerbaulich eben nicht gewesen seyn muß, als man es öffentlich und ohne alle Noth von ihm ausgiebt, denn die einigen wenigen, die ihn liebten, waren doch wohl nicht gerade die schlechtesten in seiner Gemeinde? Und da er in seinen letzten Jahren viel Liebe gehabt hat, so hat er auch wohl seine Fehler nachher zu verbessern gesucht, und verdient daher eher öffentliches Lob, als öffentlichen Tadel. Ueberhaupt ist es mit der Liebe einer Gemeinde gegen ihren Lehrer so eine Sache. Sie ist allerdings eine große Glückseligkeit, nach welcher ein Lehrer vorzüglich streben muß, wenn er mit Segen arbeiten will, und der einzige Weg, auf welchem er mit Wahrheit zu den Herzen dringen kann, und die einzige Gabe, ohne welche Kenntniß, Deutlichkeit im Vortrage, Geschicklichkeit und Eifer ohne alle Wirkung sind und bleiben; aber daß man von dem höhern oder niedern Grad derselben, von dem viel oder wenig auf den Werth oder Unwerth eines Lehrers alle-

mal

mal schliessen könnte, glaube ich nicht. Zwar ist ein Lehrer oft selbst schuld, wenn er wenig oder gar nicht von seiner Gemeinde geliebt wird. Ist er zu stolz auf seine Hochehrwürden, daß er den halben Weg nicht kennen lernen will, auf welchem er seinen Zuhörern entgegenkommen, und sich freundlich zu ihnen herablassen muß; oder ist er zu wenig edel stolz, und macht sich mit allen wieder zu gemein, wo man leicht seine schwache Seite bemerkt; oder vergißt er die Würde seines Standes und glaubt, man müsse nur geistlich seyn, wenn man Kragen und Chor-Rock anhabe, und ergiebt sich einer zu freien Lebensart; oder wendet er zu wenig Fleiß auf seine Amts-Arbeiten, und beschäftigt sich lieber mit Stall und Acker, welches der Bauer, der heut zu Tage nicht mehr so dumm ist, auch leicht bemerkt; oder läßt er grobe Fehler und schlechte Gesinnungen, Eigennutz, Geiz, Stolz, Falschheit, Waschhaftigkeit u. s. f. an sich gewahr werden, so kann er wahrlich keine Ansprüche auf wahre Achtung und folglich auch nicht auf wahre Liebe machen. Man ehrt dann nur sein Amt, aber nicht seine Person. Aber wie häufig ist denn dies, daß Mangel der Liebe einer Gemeinde auf die Rechnung des Lehrers geschrieben werden muß? Zwar immer häufig genug, wenn es nur bei einigen ist; doch ist dies Gottlob! immer ein seltner Fall. Der ist wohl häufiger, daß man einem Lehrer ohne Ursache Feind ist. Oft liebt eine Gemeinde ihren Lehrer nur wenig, weil sie nicht ihn, sondern einen andern haben wollte, weil er mit dem besten Kopf und Herzen nur die Prediger-Talente nicht besitzt, die ein anderer hat, und ihm an Lebhaftigkeit und Munterkeit des Vortrags manches abgeht; weil man ihn nicht mehr gerne hört, da er nun schon alt und schwach ist, da man doch mit ihm in seinem Alter Geduld haben, und sich dankbar erinnern sollte, wie viel Rührung, Erbauung und Nutzen er

in

in jugend- und männlicher Kraft gestiftet hat. Und wie oft ist man deswegen einem Lehrer nicht gut, weil er gerade eifrig ist, die Laster rügt, und die Verehrer derselben in ihrer Blöße darstellt; oder weil er dem einen oder dem andern nach seinem Amt und Gewissen in diesem und jenem Fall nicht Recht geben kann, und mit Ernst die Wahrheit sagen muß; oder weil er andere und bessere Einrichtungen im Gottesdienste macht, die die Leute nicht für gut halten, weil sie noch so sehr an dem Alten hängen? So bald nun dies ist, so bald äußert sich auch der Haß gegen ihn. Man beleidiget und verleumdet ihn, Schwachheiten macht man ihm zu Fehlern, Uebereilungen zu Verbrechen, die unschuldigsten Handlungen zur Sünde, und die besten mißdeutet man, und legt sie schief aus. Und ein einziger in seiner Gemeinde bringt dann leicht mehre auf seine Seite, die sich mit ihm alle Mühe geben, seinen Wandel unerbaulich zu finden, um die Achtung und Liebe gegen ihn in aller Herzen auszulöschen. Wo ist ein Lehrer, der davon nicht schon die traurige Erfahrung gemacht hat? Wo ist der, der von allen in seiner Gemeinde ohne Ausnahme geliebt, gleich stark geliebt wird? Was gereicht ihm aber wohl mehr zur Ehre, wenn ihn alle ohne Ausnahme lieben, oder wenn er von manchen Haß und Verfolgung erdulden muß? So wenig dies auch zu wünschen ist, so dünkt es mir doch immer mehr Ruhm zu seyn. Es ist dies immer ein Beweis von Ernst und Eifer, von Muth und Unerschrockenheit, von Freiheit von Menschenfurcht, mit welcher er die Wahrheit verkündigt, und es erhöhet sein Herz, wenn er seine Ruhe und sein Glück weniger achtet, als die Sache der Religion und Tugend. Es gereicht also wohl auch dem Pfarrer Gnüg zur Ehre, wenn man von ihm sagt: man habe seinen Wandel nicht erbaulich finden können; denn wer weiß, ob man ihn deswegen nicht erbau-

lich

lich fand, weil man ihn nicht erbaulich finden wollte? Und wer wird alles das gleich für wahr halten, was unedle Seelen und boshafte Herzen von einem Lehrer Böses sagen? Wenn das gelten soll, nun so war der Stifter unserer heil. Religion wirklich ein Weinsäufer und Sündergeselle! So etwas aber gar von einem Lehrer, weil es einige sagen, öffentlich drucken lassen, wie hier von Gnüg geschehen, kann auch in mancher Rücksicht sehr schädliche Folgen haben. Setzet! daß man dergleichen Nachrichten von einem Mann ausbreite, wenn er noch lebt, welche Wirkung muß dies hervorbringen? Ist er unschuldig, ist er sich seiner Rechtschaffenheit und des Guten bewußt, muß es ihn nicht äußerst betrüben, von einer leichtfertigen Hand sich öffentlich zur Schande hingestellt zu sehen? und ist manches, was man von ihm sagt, wahr, wird er wohl dadurch gebessert? wird er nicht vielmehr dadurch erbittert werden? Doch man sagts vom Pfarrer Gnüg, da er schon todt ist, weil man jetzt vor Vertheidigung und Widerlegung sicher seyn kann; und dies scheint einigermaßen für ihn zu seyn. Denn schlechte Nachrichten von einem erst nach dem Tode, verlieren schon deswegen viel von ihrer Glaubwürdigkeit. Ist es aber schon von der ganzen Welt als äußerst schlecht anerkannt, von irgend einem im Tode ohne Noth Böses zu sagen, wie weit schlechter ist dies, von einem Mann, von einem Diener der Religion, in solchen Jahren, wo jedem sein graues Haupt Achtung und Ehrfurcht einflößen muß, vor dessen Bahre gewiß mancher Rechtschaffene in seiner Gemeinde eine Thräne fallen ließ, der bereits vor seinem Richter steht, über den also die Welt nicht mehr zu urtheilen hat, Böses in öffentlichen Blättern sagen, vor einer Welt sagen, der er sich nie bekannt gemacht hat?? Und wie, wenn er Weib, Kinder und Freunde hat? Hat er ein Weib, so ist ihr Herz gewiß nicht so verdorben, daß ihr der

Tod

Tod und die Ehre Ihres Mannes im Tode gleichgültig seyn könnte; so hat sie sich gewiß mit seinen Fehlern, wenn er welche gehabt hat, längst wieder ausgesöhnt, und so ist sie gewiß über den Verlust ihres Mannes und Versorgers betrübt; muß nun so ihre Betrübniß nicht außerordentlich vermehrt werden, wenn sie hört oder liest, daß die Ehre ihres Mannes öffentlich angegriffen ist, und Fehler bekannt gemacht werden, die sie so gerne bei seinem Leben zuzudecken suchte, und sie sich selbst in ihm beschimpft sieht? Hat er Kinder; wie kränkend, wie beleidigend ist's ihrer kindlichen Liebe, ihren Vater und sich mit ihm öffentlich so entehrt zu sehn? und welche nachtheilige Folgen kann es noch in ihrem künftigen Leben haben? wie viel Verdruß und Unannehmlichkeiten können für sie auf Universitäten, oder in ihrem künftigen Ehestand daraus entstehen, daß man nun öffentlich weiß: ihres Vaters Lebenswandel war eben nicht erbaulich? und werden Freunde und Verwandte von ihm nicht auch dadurch in Verdruß oder gar in Kummer versetzt? Kann man nicht auch wohl durch solche Nachrichten von Dienern der Religion, der Religion selbst schaden? zumal in unsern Tagen, wo Gleichgültigkeit und Verachtung gegen sie immer mehr um sich greift? Es ist wahr: weil man die Religion verachtet, so verachtet man auch ihre Diener, aber es ist eben so wahr, daß diese durch ihr fehlerhaftes Verhalten nicht wenig zur Verachtung der Religion selbst beitragen können. Muß es nun Spöttern und Verächtern nicht Freude machen, wenn sie die herrliche Grabschrift auf einen 79jährigen Greis lesen? und ist es ihnen wohl nicht willkommen, wenn sie zu ihrem alltäglichen Spott: so sind die Geistlichen, in solcher Nachricht ein neues Beleg finden? Und wird diese wohl nicht wieder zu manchem Spott, und dieser zum Aergerniß manches rechtschaffenen Mannes und würdigen

würdigen Lehrers Gelegenheit geben? An allem diesem Unfug, Kummer, Aergerniß und Unruhe, ist nun der Mann mit seiner Nachricht schuld. Ein Geistlicher kann sie wohl nicht verfaßt haben, sonst würde er mit mehr Schonung, Vorsichtigkeit und Ueberlegung zu Werke gegangen seyn; es müßte ihm denn schrecklich an gehöriger Weltkenntniß und Pastoralklugheit fehlen. Er sey wer er wolle, was muß er doch nur ewig für eine Absicht gehabt haben? Um Belehrung war es ihm wohl nicht zu thun, denn sonst hätte sie ganz anders abgefaßt seyn müssen. Es mag also ein wenig Bosheit oder geheime Rache dahinter stecken, die man nicht eher befriedigen konnte, als bis der gute Mann todt war. Man höre nur! Er war, heißt es, von seiner Gemeinde wenig geliebt, sie konnte seinen Wandel nicht erbaulich finden. Und nun weiß Niemand, worin das Unerbauliche bestand, und nun fragt Jedermann. Was hat er denn Uebels gethan? Hat er den Trunk geliebt? hat er sich in alle benachbarte Wirthshäuser gesetzt? hat er mit Mädchen genarrt? hat er seine Frau übel gehalten? hat er Klatschereien angefangen? Feindseligkeiten angesponnen und unterhalten? u. s. f. Man kann sich nun das Schlechteste und Aergste denken, und dem Mann im Grabe noch leicht Unrecht thun. Bei solchen Nachrichten ist auch die Ehre des Rechtschaffensten wenig gesichert. Es bedarf weiter nichts, als daß nach seinem Tode ein Feind Böses von ihm sage, und ein anderer es als wahr öffentlich drucken läßt, so ist sein Ehrengedächtniß fertig. Ich tadle gar nicht, daß man die Fehler der Religionslehrer rügt, scharf rügt, nicht als ob unter ihnen die meisten Fehler herrschten, denn wo ist ein Stand in der Welt, der so stolz seyn könnte, zu behaupten, daß er keine schlechte Mitglieder habe? sondern deswegen, weil dieser Stand zu viel innere Würde hat, weil man ihn immer mehr zu

der-

derselben erheben muß, und weil dies in unsern Tagen, wo bei Bildung junger Leute zu wenig Rücksicht darauf genommen wird, und wo Männer, die im Begriff stehen, in diesen Stand einzutreten, oft zu leichtsinnig sind, darüber nachzudenken, und die Verbindung des ächten Lebensgenusses mit ihrer Würde nicht gelernt haben, höchst nöthig ist. Man thue es aber im Allgemeinen! man zergliedre einzelne Fehler mit aristarchischer Strenge; man zeige den Weg sie zu vermeiden; man weise aber nicht mit Fingern auf Personen hin; man stelle sie nicht öffentlich und erst nach dem Tode auf, sondern man suche dabei ihre Ehre und die Güte ihres Herzens zu schonen. Denn wie oft fehlen Menschen mit dem besten Herzen, welches ein andrer vielleicht absichtlich übler auslegt und vergrößert; und wie oft sind sie in solchen Umständen, wo jeder andere in jedem andern Stand eben so tadelnswürdig handeln würde? Und man thue dies am rechten Ort! Nicht in Schriften, die für alle Stände bestimmt sind, wo durch solche Nachrichten von Geistlichen bei vielen der so ehrwürdige Stand leicht verächtlich wird; sondern in solchen Schriften, die für Theologen besonders bestimmt sind, und die jeder ihres ausgebreiteten Nutzens wegen liest und lesen muß. In Journalen und Magazinen für Prediger, da stellt den Unsinn und die Unklugheit mancher Mitglieder auf, und da nennt den Mann, wenn ihr es für gut befindet, weil er noch lebt, damit er in seinen Fehlern nicht zu weit gehe, und er und andere noch Vortheil davon haben können; nicht aber wie bei Gnügen, der todt ist, wo man mit wenigen Worten eine Schandsäule auf sein Grab setzt! — — — O! du guter Gnüg! der du mit bewahrter Unschuld deines Herzens ins Amt tratest, und nicht erst nöthig hattest, Augustini Confessiones mit Anwendung auf dich selbst zu lesen, und bei manchem Fehler,

doch

doch gewiß auch viel Gutes gestiftet, und in deinem Alter gewiß die Gnade gesucht hast, die du so oft um ihr Wohl bekümmerten Seelen verkündigtest, ruhe du wohl! Du bist selig, und indeß man noch im Tode Böses von dir ausbreitet, stehst du begnadigt vor'm Thron des Richters, und erndtest den Lohn deines Denkens, deines Lehrens, und deiner Arbeit, die gewiß nicht ohne allen Segen war. Der Beifall Gottes hält dich schadlos! Wüßtest du, was mancher noch von dir erzählt. Du würdest mit himmlischem Mitleid auf solche schwache Seelen herniederblicken, und noch für sie beten: Vater vergieb Ihnen, denn sie wissen wohl nicht was sie thun. Möchte doch dein Biograph nur lernen was Plura et meliora perpendere heiße!!

Brief Luther's

an Johann II., seit 1530 regierenden Fürsten zu Anhalt, ist auf einem (unbeschnittenen) halben Bogen geschrieben, mit dem Ringe gesiegelt und hat äußerlich die Aufschrift:

Dem Durchleuchtigen Wolgebornen
Fürsten vnd Herrn Herrn Johann
Fürst zu Anhalt, graven zu Ascanien
Herrn zu Bernburg meinem
gnedigen Herrn.

(Das Original auf der Brieger Gymnasialbibliothek.)

„Gnad vnd Fried ynn Christo Durchleuchtiger Fürst gnediger Ich bin gebeten, für die widwe des Probst zu Worlitz seliger gegen E F G zu schreiben vnd bitten, das E F G wolten yhr gnediglich helffen vnd bey dem erhalten was er hat, yhr für seinem ende, ausgemacht vnd gegeben wie sie des einen Brieff von den Scheppen zu Worlitz versiegelt, hat vnd für legt, Aber nu von seinen Freunden angefochten wird, welche sie gedenken, davon

dauon zu treiben weil es denen selben gut, das zu der Zeit des geistlichen rechts nicht den Freunden hette können auffsterben on sonderlich testament, sondern denen officiis heymgefallen were rc. Und er seine arme kindlein hat damit wollen bedenken so ist meine arme Bitte E F G wolten genannte widwe vnd kindlein, bey solchem gelassen gut erhalten, auch angesehen, das er sie zu letzt geehlicht hat, wie er mir selbs bekant, da ich bey E F G zu Worlitz war, vnd ich yhm den rat gab, Er solt den kindlein zu gut, eine taffel vol nachbarn laden, vnd solche ehe offenbaren, Hat ers nu gethan, gut, wo nicht, so ist seinem bekentnis nach, doch solche heymliche ehe nicht zu verdammen, weil er sie für mir vnd meinen geferten bekennet hat. E F G werden sich wol wissen gnediglich gegen die armen weysen vesste zu halten. Hiemit Gott befohlen Amen, Mittwochens nach S. Matthei 1532.

E F G Williger
Martinus Luther D.

Vorwort zu einer erbaulichen Betrachtung vom Dr. Schuderoff.

Die Andacht läßt sich nicht erzwingen. Stimmung ist sie und Gefühl und man kann sich wohl in jene versetzen und dieses hervorbringen, veranlassen, erzeugen; aber sich mit Gewalt und wider die Natur in seinen sinnlichen, oder übersinnlichen Gegenstand zu vertiefen, ist doch ein wenig albern. Man muß nicht eben in die Geschichte der christlichen Kirche, und der nicht christlichen Religionen zurückgehen, und der Beguinen und Lollarden und ähnliches verwirrtes Volkes, absonderlich unter dem Asiatischen Himmel, gedenken, um die, sich selbst wider Dank und Willen spornenden Bemühungen frömmelnder Anachoreten und großentheils betrogener Jesusbräute höchst ungereimt zu finden: man kann sie ja mit Händen greifen,

die

die in ihren Profeß- und Chorhäusern leeres Andachtsstroh dreschenden Neulinge, die trappistisch-unsinnigen Mystiker neuestes Schlages, die Kreuz- und Betbrüder und Schwestern. Also nicht, wenn die bestimmte Glocke das Zeichen giebt, niedergefallen und die Hände zum Lippengespräche, angeblich mit dem höchsten Wesen gefaltet; nicht auf ein Commandowort das empfohlne Andachtsbuch aufgeschlagen und mit himmelwärts gedrehten Augen den Geist herabgebetet, der sich nur mit dem verwandten Geiste einiget; nicht mit Sinnbildern heiliger Gegenstände gespielt, um wie durch Amulete das Andachtsgefühl in sich zu zaubern, sondern mit Verstand, Ernst, Nüchternheit und Demuth an gewisse Betrachtungen gegangen und durch diese jenes Gefühl in sich hervorgerufen, aus diesen Licht und Wärme in sich gesogen! Vom augenblicklichen Ergriffenwerden durch unerwartete Ereignisse, oder durch urplötzlich in der Seele aufsteigende Gedanken, welche zur Andacht begeistern, ist hier nicht die Rede: wir sprechen von Andacht und Nahrung der Andacht, wie sie sich etwa aus einem Buche, von der Art des gegenwärtigen, schöpfen läßt. Und da scheinet es nicht übel gethan, nicht jedesmal, wenn man es aufschlägt, auf einem bestimmten Punkte, welcher den Vf. eben beschäftigte, stehen zu bleiben, weil hierdurch das Interesse der Andacht selbst leicht gefährdet und die Seele vielleicht zu etwas ganz Anderem hingezogen wird, als sie, wenn auch nur dunkel, eigentlich anstrebte. Der Freiheit des menschlichen Geistes und der Idee von sittlicher Würde ist es vielmehr weit angemessener, Etwas zur Hand zu nehmen, wodurch das Andachtsgefühl blos auf- und der Gegenstand angeregt wird, über welchen der freie Geist frei und aus sich selbst heraus erbauliche Betrachtungen anstellt und in Kraft deren er sich zu Dank und Anbetung erhebt, oder zu frommen Vorsätzen ermuntert.

Theologische Nachrichten.

September 1823.

Symbolische Bücher in Rhein-Baiern.

(*Nota.* In den theologischen Nachrichten des August- und Septemberheftes der Annalen von 1819, und des Novembers von 1820 ist obiger Gegenstand schon berührt worden.)

Die im September 1811 zu Kaiserslautern versammelte Generalsynode der vereinigten Protestanten des Rheinkreises hat in Betreff der symbolischen Bücher den Vorschlag der ersten Synode von 1818 bestätigt und durch Allerhöchstes Decret vom 20ten Juni hat derselbe die königl. Genehmigung erhalten.

In der desfallsigen amtlichen Mittheilung an die Geistlichen und Notabeln heißt es wörtlich: 2. Der von der Generalsynode vorgeschlagenen Fassung des dritten Paragraphs der Vereinigungs-Urkunde, die symbolischen Büchern betreffend, welcher nunmehr also lautet:

„Die protest. evangel. christl. Kirche hält die „allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen andern Glaubens-„Grund noch Lehrnorm als allein die h. Schrift;“

ist die Allerhöchste Genehmigung nicht versagt, jedoch

doch hinsichtlich der Lehrnorm bemerkt worden, daß eine künftige Generalsynode diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen hätte, um die Einheit der Lehre sicher zu stellen.

Verbreitung des neuen Testaments in der Volkssprache in Rußland.

Bekanntlich wurde bis vor einigen Jahren die Bibel in Rußland nur in slavonischer Sprache (die von der gewöhnlichen russischen Sprache ungefähr eben so sehr abweicht, als das Lateinische von den aus ihr entstandenen neueren Sprachen,) gedruckt. Auf den ausdrücklichen Willen des Kaisers wurde damals eine Uebertragung des neuen Test. aus dieser slavonischen in die neu-russische Sprache veranstaltet; aber im Abdruck blieb der slavonische Text noch immer dem neu-russischen zur Seite. Mit Genehmigung des Kaisers hat die Committee der russischen Bibelgesellschaft, nach dem Protokoll ihrer Sitzung vom 15. März 1823, nun auch eine Ausgabe des n. Test. in russischer Sprache, ohne slavonischen Text, unternommen. Diese Ausgabe wird zu größerer Bequemlichkeit beim Gebrauch in kleinerem Formate erscheinen, und Stereotypplatten dazu angefertiget, von welchen fürs erste ein Abdruck von 20,000 Ex. veranstaltet werden wird. Ueberdies wird der Committee der Moskowschen Abtheilung der Bibelgesellschaft aufgetragen werden, fürs erste eine Ausgabe dieses n. Test. mit beweglichen Lettern, zu 5000 Ex. in Moskow zu drucken. Es ist dadurch ein entschiedener Schritt in der russisch-griechischen Kirche geschehen, erhaben über frühere Vorurtheile, die heilige Schrift in der Volkssprache dem Volke in die Hand zu geben, und so dieselbe zur allgemein beachteten Norm des christlichen Glaubens und Sinnes auch hier zu machen.

Erklä-

Erklärung.

Daß in Funks Geschichte der Bibelausgabe unter dem mich Betreffenden manches Irrige, in durchaus unrichtigen Gesichtspunkten Aufgefaßte, und darum auch in ganz falschem Lichte Hervortretende, sich finde, kann ich nicht umhin im Allgemeinen hier öffentlich zu bemerken, damit nicht von diesem oder jenem aus völligem Stillschweigen von meiner Seite Folgerungen in Rücksicht des Zugebens gezogen werden. Aber allen, zumal persönlichen, Fehden von Herzen abgeneigt; überhäuft zudem mit Geschäften mancherlei Art, die mir zu ausführlichern Erörterungen, wie sie hier zur gehörigen Verständigung nöthig seyn würden, keine Muße lassen; und am wenigsten Beruf fühlend, eine unselige nun schon beinahe vergessene Aufregung der Gemüther in dieser Sache wiederum erneuern zu helfen; glaube ich die, meistens als solche hier doch auch nur gegebenen, Vermuthungen eines tief in seinem Innern verwundeten Mannes, den ich mir vor Gott bewußt bin, nie persönlich habe beleidigen, oder gar, wie er meint, in geheimer Verbindung mit andern kränken zu wollen, der Beurtheilung der Leser dieses Buches, die anderweitig mich, nach meiner Denk- und Handelsweise, näher kennen, ohne Weiteres überlassen zu müssen, und ruhig überlassen zu können.

Schleswig den 12. Mai 1823.

C. F. Callisen Dr. königl. Kirchenpropst und Pastor, Ritter vom Dannebrog.

Bemerkungen über die von Herrn Professor Sartorius im Decemberhefte der theologischen Nachrichten von 1822. S. 458 ff. angetragne dogmatische Union in der Lehre vom heiligen Abendmahl mit Bezug auf den im März- und Aprilhefte derselben Schrift d. J. S. 92. ff. enthaltenen Aufsatz eines Ungenannten. Von Dr. Joh. Schulthess, Professor der Theologie.

Der Ungenannte, dessen Aufsatz, wie Hr. Sartorius bezeugt, „mit seinen Wünschen über diesen Gegenstand in vieler Hinsicht ungemein übereinstimmt", glaubt es der Sache schuldig zu seyn, hervortretend auf demselben Wege, über mehre Aeußerungen der Marburger Theologen sein Bedenken offenkundig werden zu lassen.

1) Einig sind wir darüber, daß „der 15te des zu Marburg von den beiderseitigen Reformatoren gestellten Artikel in jeder Hinsicht ganz vorzüglich zu einer symbolischen Basis von Union der lutherischen und reformirten Kirche in der Lehre vom heiligen Abendmahle sich eigne, weil derselbe zeigt, wie klein neben dem **vielen Uebereinstimmenden** der übrig gebliebene Streitpunkt ist, und auf eine würdige, fromme Weise mit Hoffnung künftiger Einigkeit schließt. Der [von Luther aller triftigen Bitten und heißen Thränen Zwingli's ungeachtet hinein gezwungene] Vorbehalt: **Sofern jedes Gewissen es immer leiden mag** [Was denn? daß „**Ein Theil dem andern christliche Liebe erzeige.** Und war es wirklich sein **Gewissen** in Luther, das **christliche Liebe zu erzeigen** nicht leiden mochte?] dürfe uns nicht beunruhigen, weil jetzt die Hitze der persönlichen Streiter längst verglommen ist."

Was ist aber nun, fragen wir, zu völliger, peremtorischer Union der protestantischen Kirchen weiter

ter noch nöthig, als eben die Auslöschung dieses lutherischen Vorbehaltes von Seite der Lutheraner, nicht etwa blos auf dem Papier, sondern so daß in Thatsachen augenscheinlich werde, jene Leidenschaft sey nicht nur in dem verklärten Luther, sondern bei den Lutheranern überall verglommen, oder wenn es noch einen **Scheibel** hie und da gebe, so sey er Gegenstand der allgemeinen Verachtung? — denn ein gemeinschaftliches Symbol, das nicht blos die Glaubenseinheit in den Grundlehren des Christenthums erklärt, sondern auch Fragen einhellig entschieden und ausgemacht wissen will, wie diese: **Auf welche Weise** ist der wahre Leib und Blut Christi im Brod und Wein des Abendmahles? — Fragen, dergleichen unzählige aus der ältern und neuern Scholastik aufgebracht und erdacht werden können — solch ein Symbol ist eine baare Unmöglichkeit; und die Forderung eines solchen Symbols vereitelt jede Vereinigung auf immer und ewig. Hingegen ist man einmal auf **dem** Punkte, daß man ungleiche Vorstellungen über Dinge, die keine Grundlehren sind, verschiedene Ansichten und streitige Meinungen über unwesentliche, im Verhältnisse zum Großen und Ganzen unerhebliche Dinge für keinen zureichenden Grund von Entzweiung und kirchlicher Geschiedenheit achtet, und die Maxime. In necessariis unitas, *in dubiis libertas*, in omnibus caritas!! unbeschränkt ausübt, wodurch einzig der Protestantismus bestehen kann: dann wird auch ohne Fehl und von selbst erfolgen, was der Apostel sagt: Ὅσοι ἐν τέλειοι, τοῦτο φρονῶμεν· καὶ εἴ τι ἑτέρως φρονεῖτε, καὶ τοῦτο ὁ Θεὸς ὑμῖν ἀποκαλύψει. Πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν! Es seyen nur einmal alle Interessen, die man bisher nicht als **Christ**, als **evangelischer** Christ und als **Protestant**, sondern als Calvinist, oder als Lutheraner bedachte, alle Triebfedern des Eigennutzes,

der

des Parteigeistes, der Ehr- und Herrschsucht, der Kleinherzigkeit, der Furcht angeschwärzt und verketzert zu werden, alle ökonomische und hierarchisch-politische Vortheile oder Nachtheile seyen abgethan; es dürfe niemand sich scheuen, seine wahrhaften Ueberzeugungen in Sachen des Glaubens laut werden zu lassen, und niemand finde mehr seine Rechnung dabei, wenn er einer Partei vorsteht oder dient — kurz es bleibe kein Interesse mehr übrig, als das reine, lautere der Wahrheit: Dann, aber dann erst wird die Holde, Hehre emporglänzen; in ihrer lichten Wärme werden die wahr Evangelischen sich alle einander umarmen als Geschwister in Christo, nicht in Calvin oder in Luther; so, nur so wird jene vom Apostel verheißene ἀποκάλυψις geschehen, ohne ein Concilium zu Marburg, oder sonst irgend wo, ohne daß ein altes Symbol aufgefrischt, oder ein neues durch Negotiationen ausgemittelt wird.

2) Es thut wehe um Zwinglin's und leid um Luthers willen, von welchem in dieser Sache jenes Wort gilt:

Αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς, τότε μὲν κακὸς, ἄλλοτε δ' ἐσθλός,

daß Dr. Sartorius Luthern, „der den Streit und die Spaltung durch spätere heftige Schriften erneuerte," und soviel an ihm war, verewigte, durch das Vorgeben entschuldigen will: „daß die Schweizer den Marburger-Vertrag nicht in allen Stücken gehalten hätten, über dessen Verletzung Luther in s. kleinen Bekenntniß vom Abendmahl so bitterlich klage."

Ja! eben so grundlos, als bitter! Man sehe nur die Angaben nach, auf denen seine Klage beruhen soll! „Es ist wahr, schrieb Luther 1544 im gedachten Büchlein, fünfzehn Jahr sind es, daß zu Marburg Zwingel und Oekolampad und wir etliche zusammen kamen und uns vertrugen in vielen Artikeln, die ganz christlich sind, wie der gedruckte Zet-

tel zeigt. Aber im Artikel vom Sacrament blieb's stecken [als ob man darüber nicht ebenfalls bis auf einen unwesentlichen Punkt überein gekommen wäre], also daß wir sonst sollten gute Freunde seyn, damit das scharfe Schreiben gegen einander ruhen möchte. — Und ward also zwischen uns eine Stille mit Schreiben wider einander etliche Jahr. — Aber nach des Zwingels Tod ging ein Büchlin aus, welches er soll hart vor seinem Ende gemacht haben, mit Namen: Christianae fidei expositio ad Christianum Regem. — Solches Büchlins erschrack ich sehr nicht um meinetwillen, sondern um seinetwillen. — Denn in diesem Büchlin bleibt er nicht allein ein Feind des heil. Sacraments [das er sich eben als heiliges Sacrament, als Symbol nicht wollte nehmen und vernichtigen lassen, weder durch Trans- noch durch Consubstantiation] sondern wird auch ganz und gar zum Heiden. So fein hat er sich gebessert meiner Hoffnung nach! Das kannst du dabei merken; Unter andern Worten redet er den König also an: Du wirst dort sehen in einerlei Gesellschaft alle heilige, fromme, weise, mannliche, ehrliche Leute, Adam, den Erlöseten und den Erlöser, Abel, Enoch, Noah, Abraham — David, Ezechia, Josia, den Täufer, Petrus, Paulus, Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catonen, die Scipionen, und deine Vorfahren alle, die im Glauben sind verstorben."

„Dies steht in seinem Büchlin, welches, wie gesagt, soll das gülden und allerbest Büchlin seyn, hart vor seinem Ende gemacht. Sage uns wer ein Christ seyn will: Was darf man der Taufe, Sacrament, Christus, des Evangeliums oder der Propheten und heiliger Schrift, wenn solche gottlose Heiden: Sokrates, Aristides — und Scipio, der Epicurus, *) selig und heilig sind? — Was kann ein

*) Soll Scipio ein Epikureer gewesen seyn? Aus Cicero (Tusc. 4, 3. Ac. 2, 45. De Orat. 2, 37.)

ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben von dem christlichen Glauben, denn daß er sey allerlei Glauben, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden,*) auch ein Abgöttischer Epikurer als Numa und Scipio?" „Weiß

wissen wir, daß Lälius und Scipio, als junge Männer, durch den Stoiker Diogenes und den Akademiker Karneades für die Philosophie Geschmack bekommen, und als Legat ließ der jüngere Afrikanus vom Stoiker Panätius sich begleiten (Ac. 2, 2.) und Plutarch: Cum principibus philosophandum esse). Wie aber Luther einem der Scipionen, die Zwingli gemeint haben mag, zum Epikurer machen konnte, ist mir unerklärlich. Hätte Zwingli einen Epikureer selig preisen wollen: so hätte er zum voraus den Epikur sammt dem Sokrates unter die Himmlischen versetzt.

*) Luther selbst hatte früher über diesen Punkt eine ähnliche Ansicht, indem er in seinen Predigten über Genes. 20. sagt: „Das soll man nicht leugnen, daß oft auch rechte fromme Christen unter den Heiden gewesen sind," und: „Ich wollte, daß man die Gnade Gottes auch unter die Heiden gehen lasse." Der Unterschied war also, wie Bullinger in seiner Rechtfertigung Zwinglis treffend zeigt, nur der: daß Zwingli sich oft und frei ausdrückte: „Die Heiden welche selig geworden, seyen es durch Christum geworden," Luther aber dunkler: sie seyen es geworden per fortuitam Dei misericordiam. Aber Luther war hier von seinem Eifer gegen Zwingli verblendet. Um so viel größer muß die Verwunderung werden, wenn — nachdem schon vor 50 Jahren ein Spalding eben diese Stelle Zwinglis der ehrenvollsten Auszeichnung gewürdigt und als Beweis von desselben Geistes- und Herzensgröße angeführt hatte, — nun in unsern Tagen berühmte Theologen und Wortführer der lutherischen Kirche zu Luthers Befangenheit zurück zu kehren scheinen, und jene Aeußerung Zwinglis abermal einseitig auffassen und rügen als „eine Wirkung der vordringenden

„Weil nun in diesem Büchlin Zwingli nicht allein vom Marburgischen Vertrag (ja denselben mit Ernst nicht gemeinet) abgefallen, sondern viel ärger und gar zum Heiden geworden ist; und doch die Schwärmer, seine Gesellen, solch Büchlin (darin auch viel mehr Gräuel stehen) loben und ehren: — hab ich auch alle meine Hoffnung von ihrer Besserung fahren lassen.“

Um von der Consequenzmacherei zu schweigen, welche für sich selbst schreiend genug ist, richten wir an Hrn. Sartorius die einzige Frage: Was ist denn in gedachter Expositio Fidei von Zwingli, das dem Marburgischen Vertrage zuwider wäre? Oder auch in dem von Zwingli schon im Jahr 1530, nicht wie Hr. Sartorius sagt, zu Augsburg übergebenen, sondern an Carl V. dahin erlassenen Glaubensbekenntnisse, welches, wie er spricht, bei der reformirten Kirche in keinem Ansehen steht. O sein Ansehen ist so groß, wie aller andern Schriften des Reformators, der diesem Bekenntnisse mit Fleiß kein größeres Ansehen geben wollte, und es darum blos in seinem Namen, nicht als von der Zürcherischen oder den gesammten Kirchen der evangelischen Schweiz genehmigt ausfertigte. Es heißt in

Herrschaft, welche er der Vernunft auf dem Gebiete des Glaubens gestatte“ u. s. w. S. Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge. Bd. 1. Thl. 2. S. 554 f.

Ob es Luthern zur Ehre gereiche und den Lutheranern zur Freude, daß die Römisch-Katholischen diese von Luther gegen Zwingli und die Reformirten ausgesprühete Calumnie bei jedem Anlaß aufwärmen, mag unparteiischer Sinn urtheilen. S. Schuler, Vertheidigung der Reformations-Feier und der Schweizerischen Reformations-Geschichte. Leipzig 1820. S. 116 ff.

in der Vorrede: Ut aliorum confessionem, imo eorundem etiam confutationem vidimus, quae tamen praeparatae videntur, antequam quidquam ab eis postulatum sit, jam importunum fore non credidi, si *solus meae* fidei rationem *citra gentis meae praejudicium* protinus exponerem. *) In der Lutherischen Apologie der Augsburgischen Confession war zu lesen, das zehnte Capitel sey vom Kaiser und den Päpstlichen genehmigt worden, daß im Mahl des Herrn wahrhaft und substanzlich **) der Leib und Blut Christi gegenwärtig sey und wahrhaft dargereicht werde, mit den sichtbaren Dingen, dem Brot und Wein, den Empfängern des Sacramentes. Weil nun so die Lutherische Meinung über die Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn auf die Bahn gelegt worden, als übereinkommend oder doch

*) Zwingli war eingedenk der Schweizerischen Unabhängigkeit im Kirchlichen wie im Politischen vom Deutschen Kaiserthume, und deswegen wollte er kein Glaubensbekenntniß als Zürcherisches oder auch der Evangelischen Schweiz dem Kaiser übergeben wissen. Darum schrieb er auch dem Kaiser: En igitur Tibi Caesar! *hac lege fidei meae* summam ut simul tester, non horum modo articulorum, sed omnium quae unquam scripsi aut per Dei bonitatem scripturus sum, nulli *uni* nullisque *paucis*, sed toti ecclesiae Christi, quatenus illa ex verbi et spiritus Christi tum praescripto tum adflatu pronuntiat, crediturum ac permissurum esse.

**) Zwingli haßte alles Aequivoke, er wollte nicht den Schein haben, als ob er mit den Römisch-Katholischen in der Lehre vom Abendmahl übereinstimme. Sonst hätte er leicht, wie Calvin, dem Ausdruck substanzlich einen seiner Ueberzeugung entsprechenden Sinn unterlegen können, den aber die Katholiken damit nicht verbinden.

doch verträglich mit der römisch-katholischen Abendmahls-lehre: so war Zwingli genöthigt, auch seine Meinung mit ihren Gründen zur Vergleichung auszusprechen. Der Marburgische Vertrag auch ohne den Lutherschen Vorbehalt, vermochte keineswegs, daß, wenn jemand von der einen und von der andern Seite in den Fall käme, seines Glaubens Rechenschaft zu geben er seine Meinung nicht unumwunden, so gründlich und bündig er könne, an den Tag legen dürfe. Weder diese Confessio an den Kaiser, noch jene Expositio Fidei an König Franciscus, den Evangelischen in Frankreich zu Liebe, waren Streitschriften gegen Luther,, noch in scharfem, polemischen, sondern in apologetischem Tone abgefaßt.

Uebrigens verweisen wir theils auf die „Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirchen zu Zürich, was sie aus Gottes Wort mit der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche glauben und lehren, insonderheit aber von dem Nachtmahl unsers Herrn Jesu Christi, mit gebührlicher Antwort auf das unbegründete, ärgerliche Schmähen und Verdammen D. Martin Luthers, besonders in seinem letzten Büchlein unter dem Namen: Kurze Bekenntniß von dem heil. Sacrament. 8. Zürich 1546. Bl. 144. theils auf die Historia de origine et progressu Controversiae Sacramentariae de Coena Domini, ab anno 1524 usque ad annum 1563 deducta, Ludov. Lavatero auctore 4. Tiguri.“

Die wahren Ursachen des von Luther mit solcher Heftigkeit erneuerten Streites waren einerseits der Verdruß über die immer mehr Beifall gewinnende Lehre Zwinglis, anderseits Aengstlichkeit des höhern Alters. Denn in demselben Jahre 1544. editae sunt, wie Lavater wohl bemerkt, annotationes Lutheri in Genesin, quibus passim in Sacramentarios invehitur, et futurum vaticinatus est, ut ipso mortuo Sacramentarii, quos sua auc-

auctoritate compresserit, catervatim irrupturi et Lutheranam doctrinam impugnaturi sunt. Er wollte daher noch alle seine letzten Kräfte gegen die so geheißenen Sacramentarier verwenden, um einen unzerstörlichen Damm den besorglichen Stürmen entgegen zu setzen. Wie aber leidenschaftlose Mitglieder der lutherischen Kirche über dieses Verfahren Luthers von Anfang geurtheilt haben, ersehe man aus folgenden Zeilen **Melanchthons** an Bullinger: Fortassis priusquam hae meae litterae ad te perferantur, accipies *atrocissimum* scriptum Lutheri, in quo *bellum* de coena Dominica *instaurat*. Nunquam majore impetu hanc causam egit. Desino igitur sperare salutem ecclesiarum. Tollent cristas inimici nostri qui defendunt idola monachorum ac rursus ecclesiae nostrae magis distrahuntur, qua ex re ingentem capio dolorem. Nam privato periculo quod nunc mihi impendit, et si non est leve, tamen tantum non moveor, quantum ecclesiarum nostrarum et litteratorum nostrorum distractionibus. S. Lavater, S. 32.

Wie viele grelle Beleidigungen, aber dem Marburgischen Vertrage zuwider, schon früher in den Jahren 1531, 32, 33, 35, 39, 42, 43 Luther und Lutheraner gegen die Schweizer sich erlaubten, diese aber dennoch auf Capitos Abmahnung 1535 ihre schon beschlossene Apologie zurück behielten, ist ebenfalls bei Lavatern nachzulesen.

Gern hätten wir dies alles der Vergessenheit überlassen, wenn Hr. Sartorius den Schweizern nicht ganz unerweislich Untreue gegen den Marburger Vertrag vorgerückt hätten.

3) „Der Verfasser des Aufsatzes in den Nachrichten bemüht sich zwar die Bestimmungen Calvins darüber ins Geistige zu ziehen, allein Calvin widerspricht ihm, Institutt. 4, 17: 7. Neque illi praeterea mihi satisfaciunt qui nonnullam nobis

bis esse cum Christo communionem contendentes, eam dum ostendere volunt, nos Spiritus modo participes faciunt, praeterita carnis et sanguinis mentione. Vergl. die ganze Abhandlung de vera participatione carnis et sanguinis Christi in S. C. Opp. T. 81 p. 723. ff. wo S. 744 am Ende: In S. C. miraculum agnoscimus quod et naturae [physicae, corporeae] fines et sensus nostri modum exuperat, dum Christi vita nobis fit communis ejusque caro nobis alimentum datur."

Hr. Sartorius hätte wohl besser gethan zu zeigen, daß und wie Sch. den von Schultheß angeführten und treulich vorgelegten Worten Calvins einen nicht aus denselben richtig hervorgehenden Sinn beigelegt habe. Aus obigen kurzen, abgerissenen Sätzen wird niemand klug: denn nur aus dem Zusammenhang erhellt, was unter der Gemeinschaft nicht nur des Geistes, sondern auch des Leibes und Blutes Christi, die durch das A. M. gewährt werde, Calvin verdentet habe, ob mystische oder materielle. Die Letztere kann er nicht meinen, weil er alle Oertlichkeit ausschließt. In Christus ist der in Fleisch und Blut in die moralisch leblose Welt ergossene Logos. Wie er nun als Mensch Fleisch und Blut mit uns gemein hat, so haben wir auch als Glieder seines Leibes auch den in das Fleisch und Blut ergossenen Geist und Logos mit ihm gemein, von ihm als dem Haupte fließt also das Leben in alle seine Glieder ab, die mit ihm nicht bloß geistig sondern nach Fleisch und Blut, Leib und Seele zugleich vereinigt sind. Nicht aber bloß spirituelle Wesen, sondern als **Menschen** als sinnlich-vernünftige stehen wir mit Christus, dem Menschen und Göttersohn in Gemeinschaft. Summa sit, non aliter *animas nostras* carne et sanguine Christi pasci, quam panis et vinum corporalem vitam tuentur ac sustinent. Jam sacram

sacram illam carnis et sanguinis sui communicationem, qua vitam suam in nos transfundit Christus, non secus ac si in ossa et medullas penetraret, in Coena etiam *testatur* et *obsignat*, et quidem non objecto inani aut vacuo signo, sed efficaciam *Spiritus sui* illic proferens, qua impleat quod promittit. — Atque omnino isthaec piis tenenda regula est, ut quoties symbola vident a Domino instituta, illic rei signatae veritatem adesse *certo cogitent* ac *sibi persuadeant*. Quorsum enim corporis sui symbolum tibi Dominus in manum porrigat, nisi ut de vera ejus participatione te *certiorem faciat*? Quod si verum est praeberi nobis signum visibile ad obsignandam invisibilis rei donationem: accepto corporis symbolo, non minus corpus etiam ipsum nobis dari certo confidamus. Calvin. Institut. 4, 17: 8 – 10. Es ist also pabulum animorum; es ist ein Genuß, dessen nur der Glaube empfänglich macht, der immer wunderthätig ist im Leiblichen und im Geistlichen. Ein Sacrament ist gleichsam ein sichtbares Wort Gottes, so wie jedes verheißende Wort Gottes ein hörbares Sacrament ist. Wenn es nun mit jedem Worte Gottes die Bewandtniß hat, daß es Werk zugleich ist; wenn jeder göttliche Segen nicht wie menschlicher ein bloßer Wunsch, sondern Gewährung des Heils, Ertheilung des Guten; wenn die Erfüllung dessen, was Gott spricht, nicht ausbleiben kann: so können auch die Sacramente dem gläubigen Empfänger nicht leere, eitle Zeichen seyn, sondern wie man die sinnlichen Zeichen empfängt, empfängt man zugleich die übersinnlichen Sachen nach ihrer Natur, dasselbe gilt aber auch von jedem **Worte** Gottes, als von einem hörbaren Zeichen oder Sacrament. Wer es gläubig hört, empfängt nicht etwa ein bloßes lee-

res Wort, sondern die Sache, welche des Wortes Inhalt ist, sie mag nun körperlich oder geistig seyn. Demnoch träumt man sich darum keine Trans- oder Consubstantiation, beim Uebergang der Eigenschaften der Sache in das Wort. Was thut nicht der Glaube im Handel und Wandel! Glaube ist darum besser als baar Geld. Ein Wechsel, der doch nur ein schriftliches Menschenwort ist, ja das mündliche Wort eines Mannes, auf den man unbedingtes Zutrauen setzt, ist uns kein leeres Papier, kein eitles Wort, sondern es gilt und geht uns für Sache. — Sicher und gewiß aber haben Zwingli und Dekolampad immer so gut als Calvin auch diese Idee von den Sacramenten gehabt; Calvin hat nur den Sinn und Geist ihrer Lehre recht gefaßt und durchdrungen. Darum aber bleibt doch immer das Wort und Zeichen seiner Natur nach Wort und Zeichen; die Sache selbst Sache. Das Wunder Gottes besteht darin, das kraft seiner Allmacht die Sache bei dem Gläubigen und unausbleiblich den Empfang des Sacramentes begleitet, wie bei der Schöpfung auf Gottes Wort jeder Theil der Welt entstanden ist und besteht: Er spricht und es geschieht.

Um es desto gewisser zu machen, daß wir Calvins Bestimmungen nur geltend machen, was sie sind und vermögen, noch eine Stelle welche mit der von Sartorius angeführten aus Opp. T. 8. in einer Columne etwas unterhalb zu lesen ist:

Emergit adhuc dubitatio de voce substantiae; cujus sedandae hoc videtur expedita ratio, ut crassa imaginatio tollatur de *manducatione corporis*, ac si corporalibus cibis esset similis, qui ore sumti in ventrem descendunt. Nam ubi haec absurditas remota fuerit, non est cur negemus, *substantialiter* nos pasci Christi carnes in quia vere coalescimus cum ipso unum corpus itaque unum cum ipso efficimur. Unde sequitur *substantialiter* nos cum con-

ipso conjungi, non secus ac substantialis vigor a capite in membra defluit. Definitio igitur statuenda erit, *substantialiter* nos fieri carnis Christi participes, non quod fiat *carnalis quaedam mixtura*, vel quod *caro Christi e caelis elicita* in nos penetret vel quod ore deglutiatur; sed quia non secus animas nostras vivifica caro Christi quoad *vim et efficaciam* nutrit, ac panis vinique substantia corpora aluntur.

Also: Wie die Substanz des Brodes und Weins (welche dieser Annalogie wegen Sacramente sind und heißen) unsern Leib nährt: so speiset unsere gläubigen Seelen die Kraft und Wirksamkeit, welche dem gekreuzigten Leibe und dem für uns vergossenen Blut Christi zur Belebung der gläubigen Menschen eigen ist, weil wir durch diese Kraft wirklich und wahrhaft mit ihm in Einen (nicht materiellen sondern mystischen Körper zusammenwachsen und Eins mit ihm werden. — Ist nun dieser Körper mystisch, so muß auch das Fleisch, mit dem er genährt wird, mystisch seyn, *caro* vivifica in dem Sinne, wie jene lebendigen Steine, jenes lebendige Brod, jenes lebendige, d. h. geistige Opfer. R. 12: 1. Petr. 1, 2: 5. Joh. 6: 55.

Wie kommt es, daß nicht allenfalls bei der Taufe eine Trans- oder Consubstantiation des Wassers in den heiligen Geist angenommen, oder behauptet wird, das Taufwasser sey an Würde, Kraft, Heiligkeit = dem heil. Geiste. Dieses fehlt noch zur Consequenz: denn die Taufe ist Sacrament, wie das heil. Abendmahl, und zwar εις ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, so daß erst die Taufe den Zutritt zum Abendmahl öffnet.

Soviel bekenne ich gerne, daß es mir nicht gelungen ist hieraus klug zu werden, was im Grunde Calvin sich unter *caro* vivifica Christi gedacht habe, wiewohl ich z. B. folgende Stelle aus Calvini

vini Opp. T. 8, 7. p. 728 mit allem Bedacht gelesen habe: *Carnem* Christi sine ullis ambagibus fatemur esse vivificam, non tantum quia semel in ea salus nobis parta est, sed quia nunc demum sacra unitate cum Christo eo alescimus, eadem illa caro vitam in nos spirat, vel ut brevius loquar, quia arcana *spiritus* virtute in *corpus Christi insiti* communem habemus cum ipso vitam (Ist also caro vivifica Christi sein mystischer Körper, der von seinem Geist belebt wird: warum denn hier das Wort Fleisch, welches in keinem der evangelischen Berichte von der Einsetzung des heil. NM. vorkommt?) Nam ex abscondita Deitatis fonte in Christi carnem (warum nicht: in Christum *hominem*?) mirabiliter infusa est vita, ut inde ad nos flueret (auf dem Wege des Glaubens und Gehorsams, Hebr. 5, 9.) Verum ut de caelestibus mysteriis semper crassum aliquid concipiunt humanae mentes, hic rursus obviam ire talibus deliriis necesse fuit. Quo pertinet ista definitio a nobis posita, non perinde intelligi debere, quod de carnis Christi participatione dicimus, quasi fieret aliqua *substantiae* vel confusio vel transfusio, sed quia *ex carne semel in sacrificium oblata* vitam hauriamus. Es bleibt immer etwas Verstecktes, Aequivokes in der Calvinischen Lehre, wobei es dem geradsinnigen, quod verum, *simplex sincerumque* est, liebenden und verlangenden Menschen nicht wohl ist. — Gerade die Einmischung des Fleisches Christi aus Joh. 6, wo wie Luther und Zwingli einmüthig urtheilten, nicht vom h. NM. die Rede ist, und die Verwechselung der wesentlich verschiedenen Ausdrücke Fleisch und Leib oder Körper richtet nothwendig eine Verwirrung an, die entfernt werden muß, ehe die Sache ad liquidum gebracht werden kann. Daß man aber mehr

Grund hat, eine rationalistische Idee, als eine entgegengesetzte bei Calvin zu vermuthen, zeugt wohl ebend. S. 757 folgendes Wort: Si respondeam me mirari, quid haec sibi velint pugnantia inter se portenta (Lutherani dogmatis), clypeum Ajacis, cui jam illi Luperci sodales assueverunt, opponet: *rationem esse fidei inimicam*. In quo facile assentior, si ipse est (ita loquens) *animal rationale*.

Man müßte dem Calvin beimessen, er habe durch den Consensus in re sacramentaria cum ministris Tigurinis, den er 1545 unterzeichnet hat, seine eigne Ansicht ganz verleugnet, und die Genferische Kirche, die mit allen übrigen der Helvetischen Schweiz, der von Bullinger abgefaßten Confessio Helvetica mit Freuden beitrat, habe darin ihrem Reformator abgesagt; wenn Calvin im fleischlichen und nicht im geistigen, mystischen Sinne zu verstehen wäre.

4) „Luther legte stets das größte Gewicht darauf, daß im Sacrament allen Communicanten, Gläubigen und Ungläubigen, eine gleiche Gegenwärtigkeit Christi dargestellt werde. Calvin aber behielt den Zwinglischen Grundfehler bei, allen höhern Werth und Einfluß der Sacramente von dem vorausgesetzten **geistlichen** Glauben des Genießers abhängig zu machen."

Dies ist Beweises genug, daß Calvin wie Zwingli die Sacramente nach ihrem Werth und Einfluß ins Geistige will gezogen wissen und ihn also Sch. recht verstanden hat. Uebrigens besteht der Grundfehler Zwinglis recht wohl mit Luthers Bedünken. Ich kann leiblich Sehenden und Blinden, Hörenden und Tauben das Gleiche gegenwärtig darstellen. Aber nur die einen würden sie sehen und hören: denn die Gegenwärtigkeit allein ist nicht genug; Gesicht und Gehör sind unerlaßliche Bedingungen des Einflusses, und hiermit auch des subjectiven Werthes.

Er

So ist der Glaube oder vielmehr die Glaubenskraft, das innere Auge und Ohr, die unerlaßliche Bedingung des Nutzens für den Empfänger des Sacramentes; nicht aber seines Einflusses und Werthes überall. Denn dadurch verliert es von seinem objectiven Werthe nichts, weil es Leute giebt, die dafür keinen Sinn haben. Und seinen zwar negativen und privativen Einfluß hat der Empfang des Sacramentes auf die Ungläubigen dadurch, daß der Leichtsinn oder der Spott, mit welchem sie dasselbe hinnehmen, oder die Heuchelei, welche sie damit treiben, sie ruchloser, gottloser und verdammlicher macht.

5) Der Widerspruch mit dem Marburger Vertrag, den Hr. Sartorius den Reformirten aufbürden will, und sein angeblicher Grundsatz der lutherischen Kirche, daß vom Sacramente der Glaube abhängig sey, ist in den theol. Nachrichten selbst in einer Anmerkung trefflich abgefertigt.

Abhängig ist aber darum nicht umgekehrt vom Glauben das Sacrament, wenn schon dieser die Bedingung von dem Nutzen des Sacraments ausmacht. Ist doch unser ganzes Heil, dessen Ursprung die ledige, freie, einzig durch seine väterliche Weisheit bestimmte Gnade Gottes ist, nach seiner Ordnung durch den Glauben der Menschen bedingt. Eph. 2, 8. Sollte es sich denn mit den Wohlthaten, deren Symbole die Sacramente sind, anders verhalten? Die Erfahrung müßte ja diesen Grundsatz der lutherischen Kirche durch tausend und tausend unwidersprechliche Thatsachen an jedem Feste bewährt haben und noch bewähren, wenn das Sacrament die specifische Kraft hätte, Glauben zu erzeugen, wo keiner ist. Es wäre denn auch nur von Ungläubigen zu genießen, da die Gläubigen, wie Hr. Sartorius ausdrücklich sagt, „es gerade am wenigsten (oder nach seinem Grundsatz eigentlich überall nicht) bedürfen, eben weil sie schon

gläubig

gläubig sind;" so wie ein Gesunder mit Recht glaubt, daß Arzneien nicht für ihn da stehen, ja ihm mehr schaden als nutzen würden.

6) Dem Hrn. Sart. scheint das Sursum corda ad Christum in der Confessio Helvet. artic. 21 der Analogie des Glaubens oder dem Geiste des Christenthums nicht gemäß, sondern das Gegentheil also: Deorsum Christus ad corda!

O daß auch das schöne, uralt-kirchliche Sursum corda im Eifer gegen die Reformirten verunglimpft werden muß! Man sehe bei Cyprian de Orat. Dom. Sacerdos ante orationem praefatione praemissa parat fratrum mentes dicendo: *Sursum corda!* ut, dum respondet plebs admoneatur nihil aliud se quam Dominum cogitare debere. Augustin; Serm. 227, ad Infantes. De Sacramentis. „Tenetis *sacramenta* ordine suo: *Primo*, post orationem admonemur *sursum* habere *cor*. *Hoc decet membra Christi*. Si enim membra Christi facti estis: caput vestrum ubi est? Membra habent caput. Si caput non praecessisset: membra non sequerentur. Quo ivit caput nostrum? Quid reddidistis in Symbolo? Ascendit in caelum etc. An den Symbolen sollen wir uns im Glauben zu der übersinnlichen Wahrheit der Sache erheben; ihr Nutzen ist mystisch, d. h. anagogisch.

7) „Die lutherischen Theologen konnten um so weniger in Calvins Abendmahlslehre einwilligen, da sie consequenter Weise zur absoluten Prädestinations-Lehre hinführt. — Wenn man einmal die Thätigkeit von den Gnadenmitteln, die als äußerliche Mittel in unserer Macht stehen, sondert und trennt, so bleibt nichts weiter übrig als ihre Einflüsse entweder ganz der absoluten Willkür Gottes anheim stellen, oder sie katholisch und pelagianisch von unserer Würdigkeit abhängig zu machen."

Die Sacramente, sagt Hr. Sartorius, stehen als äußer-

äußerliche Gnadenmittel in unserer Macht. Aber in wiefern ist uns damit geholfen? Gesetzt einem Kranken oder Gebrechlichen wären alle äußerliche Heilmittel an der Hand: was dienen sie ihm, wenn es ihm an Willen und Muth fehlt sie wirklich zu gebrauchen, geflissen und recht zu gebrauchen? Dieser Wille muß aus dem lebendigen Glauben sich ergeben, daß sie ihm nöthig, heilsam und die einzig besten seyen. Die Entstehungsgründe dieses Glaubens aber sind ohne Zweifel innerlich.

Von Willkür Gottes kann keine Rede seyn, weil Gottes Wille und Rathschluß immer durch seine Weisheit und Güte, durch alle seine Vollkommenheiten bestimmt ist, weil er νομοθέτης καὶ πηγὴ νόμων αὐτὸς, wie Philo sagt, nicht anders als nach seinen ewigen Principien, nach dem λόγος und νόμος, der in ihm selbst ist, handeln kann. Das ist die Idee, von welcher aus Zwingli philosophischer, als mancher denkt, de providentia Dei, über die absolute Prädestination geschrieben hat. Ob aber die Abendmahls-Lehre, nicht Calvins (denn er hat keine eigene), sondern die der reformirten Kirche, so nothwendig der Calvinischen Prädestinations-Lehre in den Schooß falle, mag Hr. Sartorius aus Schultheß, evangelische Lehre von der freien Gnadenwahl, Zürich 1818, ersehen, von welcher die Jenaische A. L. Zeitung, August 1812, S. 171, urtheilt: „Diese Abhandlung — kann allen Streitigkeiten über die Vorherbestimmung ein Ende machen, wenn davon die Rede ist, wie nach der Bibel diese Lehre vorgetragen werden soll ꝛc.“

Ist aber die Empfänglichkeit für die äußeren Gnadenmittel nichts anders als der Glaube, und will man diese Würdigkeit nennen; wie allerdings ἐκ πίστεως ἡ δικαιοσύνη, dignitas: so ist diese Würdigkeit allerdings unerlaßliche Bedingung von den Einflüssen der äußern Gnadenmittel und insoweit

weil Katholiken und Pelagianer so denken und lehren, haben sie in dieser Sache vollkommen recht. Aber Hr. Sartorius irrt gewaltig, wenn er meint, der Glaube sey etwas Willkürliches von Seite der Menschen. Zwingli sagt in seiner Schrift über wahre und falsche Religion: „Sie wähnen der Glaube sey eine freyne (willkührliche), freie Wendung des Gemüthes zu einem jeden aller unmöglichsten Dinge. So geben sie vor, man glaube mit unverrücktem Glauben, daß hier das Brod empfindliches (sinnliches) Fleisch sey, wo sie aber zweifach irren. Zum ersten daß sie wähnen, der Glaube komme vom Urtheil und Erwählung der Menschen: Hier werden sie also betrogen, daß wiewohl der Glaube eine Hoffnung und Vertrauen ist und in Dinge reicht, die gar fern von den Empfindnissen (der sinnlichen Erkenntniß) sind: so kommt er doch nicht aus unserm Urtheil oder Erwählung, sondern die Dinge, denen wir unsere Hoffnungen zutragen, die machen, daß wir alle Hoffnungen auf sie haben. Denn so wir aus unserer Wahl oder Rathschluß gläubig würden: so möchten alle Menschen aus eigenen Kräften, auch die Ungläubigen und Gottlosen, gläubig werden.“ Und so spricht auch Spener, theol. Bedenken, B. 1. S. 39. „Mit dem bloßen Nöthigen den christlichen Glauben für den besten und die Schrift für Gottes Wort zu halten ist nichts ausgerichtet. Denn unser Verstand (Vernunft) kann nicht annehmen was er **will**; sondern was und wie es ihm einleuchtet.“

8) „Der anfangs schwärmerische Geist, welcher zuerst in einem zu weit getriebenen Reformations-Eifer die Bilder gebrochen, die Kirchen entziert und die äußern Gnadenmittel herabgesetzt hat, ist es, welcher der **reformirten** Kirche ihre Prädestinationslehre brachte.“

Darin sind nun Hr. Sartorius in Marburg und Schultheß in Zürich ganz ungleicher Meinung, wenn

jene

jener wünscht die Bilder und alle damit verbundenen Zierathen, Schmuck und Prunk der Tempel, möchten als heilig von den Reformatoren beibehalten worden seyn. Allerdings, wenn unsere Kirchen eine Art Bilder-Gallerien, Kunstsäle und Opernhäuser wären: so möchte mancher dieselben fleißiger besuchen, den wir aber seinen Geschmack lieber anderswo befriedigen lassen, als in dem Hause heiliger Andacht. — Wie es in solchen Tempeln zugeht, erzählt unter andern der verewigte Hanstein in einem Briefe aus Dresden 1815. „In der schönen, **herrlichen Hofkirche** sprach ein gar kläglicher Hofpater ohne allen Geschmack, ohne alle Würde, ohne alle Kunst, ohne alles religiöse Gefühl, und weit, himmelweit entfernt von religiöser Begeisterung. Die **Meßmusik** war **herrlich**, aber — nicht kirchlich; lauter Oper-Musik. So wirkte sie auch aufs Publicum. Solche Unandächtigkeit, Lauferei, Plauderei, Gafferei habe ich noch in keiner Kirche gefunden. — Nein, Gott ehre mir unsere Stille und Andächtigkeit, die, wenn auch Einzelne dagegen sündigen, im Ganzen doch unverkennbar ist.“ Die Erfahrung zeugt: Je schlichter die Kirche, je einfacher der Cultus: desto reiner und würdiger die Gottesverehrung; desto inniger und herzlicher die Andacht, desto größer die Erbauung.

Wo ist ein mit Geist und Kraft begabter, des Wortes mächtiger Lehrer, der vom Herzen an und in die Herzen zu sprechen weiß, der einen mit Bildnissen und andern Zierathen geschmückten Tempel bedürfte, um Hörer des Evangeliums zu bekommen, ihre Aufmerksamkeit zu erwecken und zu unterhalten, ihre Andacht zu entzünden, ihr Gemüth himmelwärts zu heben, ihre Herzen zu rühren; der nicht selbst aus dem Schatze seines Geistes die mannigfaltigsten, lebendigen Bilder und jedesmal die ausgesuchtesten, zweckmäßigsten hervorlangen und mit neuem und altem Schmuck seine Rede, je nachdem es die Umstände

Stände und Anlässe erheischen, reichlich ausstatten könnte? — Wir Protestanten verrathen Kleingläubigkeit gegen das **Wort**, gegen seine göttliche Würde, Schönheit und Anmuth, seine Kraft und Gewalt, womit es alle vernünftige sinnliche Wesen zu gewinnen und zu bemeistern, zu sättigen und zu erquicken vermag, wenn wir nach den verlassenen Töpfen Aegyptens uns sehnen, oder uns einbilden an denselben etwas verloren zu haben. Unsers Bedünkens also geziemt es keinem Protestanten, von allzuweit getriebenem Reformations-Eifer gegen die Bilder und Kirchenzierden zu sprechen und was unter die preiswürdigsten Verdienste der Reformatoren zu rechnen ist, ihnen zum halben oder ganzen Vorwurf zu machen.

Auch ist es unbillig, das Herabsetzung der äußerlichen Gnadenmittel zu heißen, wenn man dieselben nicht mehr gelten läßt, als eben äußerliche Gnadenmittel ihrer Natur nach gelten können und ihrem Zwecke nach sollen.

9) „Luther und Melanchthon waren der Prädestinationslehre anfänglich zugethan, aber sie konnten ohne Inconsequenz davon abkommen, und kamen davon ab.“

Wie, Luther, welcher gegen Erasmus de servo Arbitrio so heftig geschrieben, und Melanchthon, der nicht in der ersten Ausgabe seiner locorum 1521, sondern in der von 1535 diesem Dogma gehuldigt, sie konnten ohne Inconsequenz davon abkommen? — Wann und wie haben sie die Prädestinationslehre aufgegeben? — wie es von Melanchthon gewiß ist, daß er in der Abendmahlslehre zu den Reformirten übergegangen ist, und mit Bullinger und Calvin sich befreundet hat. — Das thaten wohl die Lutheraner, die Verfasser der Epitome Concord. ejusque declarationis, um desto mehr die lutherische Kirche von der reformirten zu trennen, traten aber darin selbst von ihrem Luther ab. Dagegen Zwingli in seinen populären, wie in seinen exegetischen Schriften,

Bul-

Bullinger, Gwalter, Bibliander, waren Semi-Pelagianer; bedingte Prädestination zur Seligkeit oder zur Verdammniß lehrten sie, aber nicht unbedingte, und warnten vor einem über die Schöpfung hinaus reichendem Grübeln und Klügeln in den Rathschlüssen Gottes. Besonders Bibliander, Zwinglis trauter College und sein Nachfolger auf dem Katheder von 1531 — 60, lehrte ganz entschieden liberum arbitrium, wie Erasmus. Man lese aber auch das 10te Kapitel von der Confessio Helvetica: De praedestinatione Dei et electione Sanctorum, ob sie nicht evangelisch sey!

10) Hr. Sartorius hat also zu beweisen: daß der Glaube nicht die unerläßliche Bedingung von dem Nutzen des Sacramentes für jeden Gläubigen sey; und daß, wenn die subjective Nützlichkeit der Sacramente durch den Glauben bedingt wäre, die Calvinische Prädestinations-Lehre nothwendig angenommen werden müsse.

11) „Nun rückt Hr. Sartorius, der selbst auch das lutherische Dogma vom Abendmahl verwirft, mit seiner Vorstellung aus, die seines Bedünkens Lutheraner und Reformirte so vereinigen kann, daß selbst Luther sich zufrieden geben oder zur Ruhe legen müßte. Und seine Vorstellung, meint er, liege buchstäblich in dem Worte des Herrn: **Das Brod ist mein Leib**, womit so viel gesagt sey: Das Brod hier hat ganz dieselbe Würde, Kraft, Heiligkeit, welche meinem für die Menschheit dahin gegebenen Leib auch in seiner Erhöhung zukommt, wiewohl das Brod lediges Brod bleibt, ohne irgend eine Verwandlung, Versetzung oder Zumischung.“

Wenn also Jemand sagen würde: „Diese **Tropfen** sind das oder das **Pulver**,“ so wäre der **buchstäbliche** Sinn: Diese Tropfen haben völlig eben so großen Werth, als das Pulver, und alle die Kraft und Wirksamkeit desselben. Es ist eine Vergleichung oder vielmehr eine Aequation der Tropfen mit

mit dem Pulver. Ich muß demnach von dem Pulver, als dem Bekannten und Bewährten, den Werth und die Kraft der Tropfen abnehmen; das Pulver ist also das Symbol (wenn bei dieser Vorstellung der Name eines Symbols, Typus, Figur noch statt finden darf) und nicht die Tropfen. Ich müßte mich zuvor des Pulvers bedient haben, um mir denken, geschweige glauben zu können, was ich an den Tropfen bekomme und habe, so wie ich Brod gegessen und Wein getrunken, ihre leiblich stärkende und erfrischende Kraft erfahren haben muß, um mir analogisch von dem Leib und Blut des Herrn die durch diese Zeichen bezweckte Vorstellung zu machen.

Doch die exegetische Richtigkeit von diesem buchstäblich seyn sollenden Verstande des Wortes kommt wohl zuerst in die Frage: Das ist will Hr. Sartorius so verstanden wissen; gilt und vermag eben so viel ἰσοδυναμεῖ, aequiparat pretio, virtute, efficientia, tantundem valet ac. Wir müssen gestehen, daß uns der Sprachgebrauch, die Dialektik und Rhetorik, nach welcher ist diesen Sinn und Verstand und zwar buchstäblich haben soll, ganz unbekannt ist und unerhört.

12) Es ist um ein Concordat beider Kirchen zu thun. Man will klüglich beiden Recht und beiden Unrecht geben; jede soll der andern zu Liebe auf etwas verzichten, um etwas der andern abzugewinnen. Die eine soll ihrer Plethora wegen, sich eine Ausleerung, die andere ihrer Phtisis wegen eine Infusion gefallen lassen; und doch jede ihre wesentlichste Eigenthümlichkeit, jene „die Beziehung der mündlichen sacramentlichen Nießung,“ diese „die Verneinung der im Brode gegenwärtigen Materie oder Substanz des Leibes Christi“ behalten, folglich in dem gemeinsamen Bekenntniß übereinkomme:

Im heil. Abendmahl ist das Brod, welches wir mündlich, sacramentalisch genießen, der immaterielle substanzlose Leib Christi.

Nun

Nun aber kann ein substanzloser, immaterieller Leib nicht anders als ein mystischer, geistlicher seyn, νοητὸν σῶμα. Und niemals haben die Reformirten die mündliche Nießung, als eine sacramentarische geläugnet. Gerade dies, daß sie von keiner andern, als einer sacramentarischen, d. h. symbolischen Nießung wissen wollten; daß sie eine Nießung der bezeichneten Sachen selbst mit dem Munde des Leibes nicht annehmen konnten, weil so die Sacramente überflüssig, ja nicht mehr Sacramente wären (denn nur Gegenstände des Glaubens, nicht des Schauens, nicht des gegenwärtigen Habens und Genießens bedürfen eines Symbols oder Zeichens), dieß ist die Ursache, warum sie mit Fug und Recht Sacramentarii heißen, d. i. cultores et observatores sacramentorum, so wie man die Juden Sabbatarios nannte. Will aber Herr Sartorius einen immateriellen, substanzlosen Leib, der aber doch nicht mystisch oder geistlich sey, und eine leiblich mündliche Nießung des Immateriellen, Substanzlosen, eine sacramentliche Nießung nicht der Sacramente, sondern der Gegenstände des Glaubens, die durch dieselben symbolisch dargestellt werden: so machen diese ἀσύστατα den Reformirten die Union schlechterdings unmöglich; sie sind um kein Haar minder absurd, als die Trans- und Consubstantiation.

13) Am Ende wünscht Hr. Sartorius eine Conferenz von namhaften Theologen beider Parteien zu Marburg als dem Orte, wo unter Philipp dem Großmüthigen von den beiderseitigen Reformatoren die Basis gelegt worden, auf der man die endliche Vereinigung am sichersten erzielen kann.

Unsers Ortes wünschen wir, daß je die trefflichsten Theologen über sich vermöchten, ganz ohne alle Vorurtheile, und ohne alle Parteilichkeit, nicht da oder dort, sondern vor dem Tribunal der Publicität über dieses Dogma gegen einander sich aus-

auszusprechen, χωρὶς ὀργῆς καὶ διαλογισμῦ, etiam atque etiam sibi caventes, ne brevis altercatio ex *iracundia* muliebri in *contentionem* animorum exardeat, mit Livius zu reden; und fast keine scholastische Eristik, keine sophistische Künsteleien mit unterlaufen, worauf alle Gerichte der theologischen Literatur ein scharfes Augenmerk richten sollten. Dann urtheile die Kirche Gottes, die Gesammtheit derer, die nicht römisch-katholisch noch lutherisch noch calvinisch, sondern rein evangelisch seyn wollen; nullus unus wie Zwingli an Kaiser Karl V. schrieb, nulliqui pauci, sed tota ecclesia Christi, quatenus illa etc.

Bereits hat Unterzeichneter darüber sein erstes Wort gesprochen in den Analekten f. d. Stud. der exeg. und system. Theol. B. 4. St. 1. Schon haben zwei ansehnliche Theologen ihre Einwürfe dagegen kund gemacht, in denselben Analekten, B. 4 St. 2. Hr. Dr. Carl Immanuel Nitzsch, Propst und Superintendent zu Kemberg, jetzt Professor der Theologie zu Bonn, und Hr. Dr. Christian Fritzsche, Superintendent in Dobrilugk durch das Biblisch-Exeget. Repertorium, herausgegeben von Dr. Rosenmüller ꝛc. Bd. 1. Leipz. 1822. S. 144 — 177. Die sorgfältige Erwägung ihrer Einwürfe bewirkte ein tieferes Eindringen in die Sache, eine mehrseitige Betrachtung, hellere Einsicht und festere Begründung, weswegen die in den Analekten B. 4. St. 1. erschienene Abhandlung nur viel motivirter und ausführlicher, bei Barth in Leipzig nächstens absonderlich ans Licht kommen soll. Zum voraus bittet nun der Verfasser das theologische Publicum um alle die Aufmerksamkeit, deren die Sache werth ist, um scharfe Rüge, wenn er andere als die redlichen und gerechten Waffen des Geistes und der Gelehrsamkeit auf eine der heiligen Sache würdige Weise führt, um genaue Nachweisung alles Schwachen, Mangelhaften, Irrigen, die aber nicht bloß

abspre-

absprechend seyn darf, sondern **bestimmt** angebend, **was** man tadelhaft findet und **warum** es getadelt werde, damit er so auf die eine oder die andere Weise zum Nutzen der Kirche auskämpfen könne, entweder ganz überwiesen einer falschen Meinung und des Bessern belehrt oder seine Sache, insoweit sie wahr ist, vollends erhärtend. Denn unsers Bedünkens sollte man jetzt nicht ruhen, bis einmal das Streitige ganz erörtert ist, und dessenthalber ein **guter**, **sicherer** Friede eintreten kann.

14) Hr. Sartorius hält es für einen fressenden Schaden für die ganze protestantische Kirche, wenn durch Vereinigungen in äußerlichen Dingen, die der Natur der Sache nach immer nur provinciell betrieben werden, alle gemeinsame Verbindung der gesammten evangelischen Kirchen unter einander immer mehr aufgelöst wird und sie so immer mehr zu bloßen Landeskirchen herabsinken. — „Die Lutherischen und die Reformirten aller Länder Deutschlands müssen durch Einheit der Lehre in Geist und in Wahrheit zu vereinigen gesucht werden. Jede andere Union ist ohne wahren Werth."

Die Verbindung der **gesammten** protestantischen Kirchen besteht keineswegs in den äußerlichen Dingen, so daß wenn irgendwo eine provincielle Uebereinkunft in solchen Dingen geschieht, in welchen, wie Hr. Sartorius selbst bekennt, der Natur der Sache nach keine ökumenische sondern nur eine provincielle Betreibung statt findet, die Theilnehmer dadurch aus der Gesammtheit austräten. Und großes Unrecht hätten die Protestanten anderer Länder, sie vergäßen übel ihres protestantischen Charakters, wenn sie es verargen würden, daß mit ihnen, was ja nicht möglich war, über solche Dinge keine Rücksprache genommen worden; wenn sie solche örtliche Annäherungen und Verbindungen für Schismata ansähen und die Gemeinschaft mit ihnen zerstört oder verkümmert halten wollten. Eben

aus

aus der Menge der örtlichen und provinciellen Verbindungen erwächst die allgemeine; könnte man hingegen nicht einmal im Kleinen, Unwichtigen, in den äußerlichen Dingen, provinciell sich mit einander verständigen und brüderlich verbinden: so wäre die Vereinigung im Großen, Wesentlichen auf keine Weise zu hoffen.

Die Confessio Helvetica sagt in der Vorrede: Tametsi in diversis ecclesiis quaedam deprehenditur varietas in *locutionibus* et *modo expositionis doctrinae*, in ritibus item vel ceremoniis eaque recepta pro ecclesiarum *quarumlibet* ratione, opportunitate et aedificatione: nunquam tamen ea ullis in ecclesia temporibus materiam dissensionibus et schismatibus visa est suppeditare. Semper enim in hac re Christi ecclesiae usae sunt libertate: id quod in historia Ecclesiastica videre licet. Abunde *piae vetustati* satis erat mutuus ille in *praecipuis* fidei dogmatibus, *sensu* orthodoxo et *caritate* fraterna consensus.

Nichts ist unprotestantischer als jene Idee von Einheit, von Katholicismus, bei deren Verfolgung das römische Papstthum sich entwickelt und erhoben hat, und auch in den protestantischen Kirchen zuerst einzelne kleine Papstthümer nothwendig entständen, die späterhin zusammenschmelzen und endlich Eine despotische Hierarchie werden müßten. Erst als man anfing über das Fundament hinaus: Jesus ist der Christus, den Gott aus den Todten erweckt hat — über die beiden Grundlehren hinaus: Es ist ein Gott, der Vater, und Ein Herr Jesus Christus — andere Dogmen zu bestimmen, von Zeit zu Zeit mehre, und dieselben in feste gewisse Formeln auszuprägen, die dann immer noch verschärft und minutirt wurden: erst von dieser Zeit her schreiben sich die Spaltungen und Ketzereien in der Kirche, und die gerühmte Einheit der römisch katholischen Kirche, die zuletzt

zuletzt gewonnen wurde, war nichts anders als die gewaltsamste Unterdrückung und Erstickung der Geistes-Gewissens-Denkens-und Glaubensfreiheit, ein Tod des Christenthums in der so genannten Christenwelt. Und wenn nichts Aehnliches durch Mißbrauch der für einen andern Zweck und Gebrauch abgefaßten Symbole, vornehmlich aber durch Formulas Concordiae und Consensus, in den protestantischen Kirchen geschehen wäre; hätte nur jedermann in der lutherischen und in der reformirten Kirche seine Ueberzeugung über die zum Schibbolet gewordenen Dogmen frei öffentlich äußern dürfen, ohne Gefahr und Schaden zu leiden: die Vereinigung wäre schon längst erfolgt.

Die wahre Einheit wird erst dann bewirkt seyn, wenn es keine andere als schwesterliche Landes-Kirchen giebt, die alle darin übereinkommen, daß sie nichts anders und nichts weiter als **christliche** oder **evangelische** seyn und heißen wollen, nicht römisch-katholische, noch lutherisch- oder calvinisch-reformirte rc. So lang es aber Kirchen giebt, die sich damit nicht begnügen, sondern despotisch und jesuitisch die andern unter dem Titel der symbolischen rituellen rc. **Unität** oder **Katholicität** unter ihre Botmäßigkeit zu bringen trachten, muß der **Protestantismus** fortdauern.

Wo der Herr, ist sein Geist; wo aber Geist des Herrn, da Freiheit — da Protestantismus.

Zürich, 1. März 1823.

Luther und Luther.

Merkwürdig, wie man aus Luthers Schriften beides für und wider eine Maxime oder Meinung, z. B. für und wider den **Rationalismus**, Autoritäten schöpfen kann. Auch in der Abendmahlslehre wie ungleich lauten seine Aeußerungen, ehe er darüber Zwingli'n den Handschuh vorgeworfen und nachher! Soll nun, möchten wir wissen, die Stimme der Leidenschaftlosen oder der Leidenschaftlichen mehr bei uns gelten?

Luther

Luther schrieb 1522 in seinem Hauptstück des ewigen und neuen Testaments ꝛc. von Anfang: „Jesus: Nehmet hin und esset! Das ist mein Leib ꝛc. In diesem Wort werden uns jetzt in einer Summe zwei Dinge vorgehalten und gegeben, **Zusage** und **Zeichen**, die Worte gehören in die Ohren; die Zeichen in den Mund; und es ist vielmehr an den **Worten** oder der **Verheißung** gelegen, als an den **Zeichen**. Denn **des Zeichens könnten wir entbehren**; der Worte aber könnten wir nicht entrathen — darum giebt er uns sein Wort und Zeichen. Seine Worte sind uns als ein Brief; seine Zeichen aber als ein Siegel oder Petschaft, daß wir je nicht zweifeln sollen, sondern daß wir dadurch im Glauben gestärkt werden, in der Hoffnung bestätiget, in der Liebe erhitzet. Das geschieht aber, **wenn wirs worden sind**, und zur **Bestätigung und Stärke dieses Glaubens** gehen wir hin und empfahen das Zeichen **dazu**. Darum wer zu diesem hochwürdigen Sacrament will gehen, sehe zu, daß er **glaube**, der Leib Christi sey für ihn gegeben und sein Blut vergossen! Sonst ist ihm die Empfahung des Sacraments schädlich."

Eben derselbe: Von beider Gestalt des Sacraments ꝛc. Bl. 6. a. „Ein Christ soll wissen, daß auf Erden kein größer Heiligthum ist, als Gottes Wort: denn auch das Sacrament selbst durch Gottes Wort gemacht und gebenedeiet und geheiligt und wir alle auch dadurch heilig geboren und zu Christen geweihet werden." Bl. 14, 1. „Kommst du an den Ort, da man nur Eine Gestalt giebt: so nimm nur Eine Gestalt, wie sie thun! Giebt man beider Gestalt, so nimm beide ꝛc. Ficht dich hier an Christi Einsetzung von beider Gestalt, als ob sich nicht zieme Eine Gestalt zu nehmen: sollst du dich also berichten: Aufs Erste du habest doch die Worte des Sacramentes, die das Hauptstück drinnen sind. Dieselben kannst du fassen und üben, sowohl wenn

du

du eine oder beide oder gar keine Gestalt nimmst, daß du ganz ohne Gefahr bist und dennoch des Sacramentes Kraft empfahest. — Christo liegt mehr an der Liebe als des Sacraments Gestalten. — Christus hats nicht geboten zu nießen, er hats aber frei gesetzt zu nießen, wer da will rc. Bl. 19, 6. Aufs dritte steht die Prüfung darin, daß du ansehest dein äußerlich Wesen, ob du auch Liebe gegen deinen Nächsten beweisest und ihm dienest. Findest du nun solche Prüfung nicht in dir, sondern lebst wie vorhin, steckest noch voll Untreue, Haß, Geiz, Zorn, Unglauben: o lieber! so bleib ja von diesem Sacrament, bis du ein anderer Mensch werdest! Laß dich nicht den Haufen, noch Papstes Gesetz, noch Gewohnheit hinzutreiben! Ach Herr Gott! wenn man diese Lehre wohl triebe, da solltest du sehen, daß, wo jetzt Tausend zum Sacrament gehen, da würden ihr kaum Hundert hingehen — so kämen wir zuletzt wieder zu einer christlichen Versammlung, die wir jetzt fast eitel Heiden sind unter christlichem Namen — darum ist kein Rath übrig, denn das Evangelium predigen und die Leute vom Sacrament und allen äußerlichen Werken wenden, bis sie sich Christen fühlen und beweisen und von selbst zuerst zum Glauben, zur Liebe und darnach zu äußerlichem Sacrament und des Gleichen dringen rc."

Ob nun diese und solche Worte Luthers nicht eher Consectarien der Zwinglischen als der Lutherischen Abendmahlslehre seyen, und ob, wer so denkt, ohne mit sich selbst uneins zu werden, so heftig für diese Lehre gegen jene eifern, und sich ein Gewissen daraus machen dürfe, die Bekenner jener Lehre für Mitglieder der Kirche Gottes zu halten und ihnen christliche Liebe zu erweisen: das möchten wohl unschwer zu beantwortende Fragen seyn.

Dr. Schultheß.

Meine Ansicht von der zwischen den beiden protestantischen Confessionen zu bewirkenden Vereinigung; mit Beziehung auf einen Aufsatz des Hrn. Professors Sartorius zu Marburg, in den theol. Nachrichten vom December 1822. S. 453. ff.

Man sollte vor allen Dingen den Zweck genau bestimmen, welchen man sich durch die Vereinigung zu erreichen vorgesetzt hat; denn darnach muß das Werk selbst, und die Art und Weise, wie man es zu Stande zu bringen sucht, beurtheilt werden. Hätte man dieses nie aus der Acht gelassen, so würden manche der bisherigen Unions-Versuche weniger Tadel erfahren haben.

Die Freunde der Vereinigung können nicht die Absicht haben, die gelehrten Streitigkeiten der Theologen dadurch zu hemmen und auf feste Resultate zu bringen; sie wollen nicht theoretische Irrthümer berichtigen, und würden es selbst für einen geringen Gewinn halten, Formeln zu erfinden, so künstlich gestellt, daß sie zur Noth von beiden Theilen könnten unterschrieben werden. Sie sehen es ruhig mit an, daß die Streitigkeiten der Gelehrten fortdauern, bis sie in sich selbst zerfallen. Sie überlassen dieselben der Zeit, und dem immer regen, in Schriften sich aussprechenden Untersuchungsgeiste, oder der unaufhörlich fortschreitenden freien Forschung; die auch seit der Reformation eine ungleich größere Annäherung der Parteien bewirkt, den Meinungshaß in seiner Verwerflichkeit dargestellt, und die denkenden Glieder beider Schwesterkirchen, bei aller Verschiedenheit der Ansichten, längst schon im Geiste vereinigt hat. Die Unionsfreunde wollen nicht sowohl die Gelehrten, als vielmehr die große Masse des Volks vereinigen. Diese wollen sie um Einen Altar versammlen, und in Einen Tempel zur gemeinschaftlichen Verehrung des gemeinschaftlichen

lichen Vaters Altar zusammen rufen, um die zur geistigen Anbetung desselben unerläßliche Bruderliebe dadurch höher zu steigern, und den Sectenhaß, der sich durch die unglückliche Trennung erzeugt hatte, zu ersticken; daß er nicht ferner die Herzen erkälte, und in Familien oder Gemeinen gemischter Confession Unheil stiften möge. Zugleich wollen sie sich eine zweckmäßigere Organisation des Kirchen- und Schulwesens dadurch erleichtern, und das äußere Band, was die protestantische Kirche zusammen halten soll, gegen allenfallsige, von Außen kommende Angriffe, mit der Zeit fester zusammen ziehen; eingedenk des Ausspruchs: vis unita fortior. Die Tendenz der Vereinigung ist also zunächst praktisch, und es wird dabei vorausgesetzt, daß die beiden protestantischen Lehrsysteme so nahe verwandt sind, daß man in Einer Kirchengemeinschaft zusammen leben könne, man mag dem einen oder dem andern zugethan seyn."

Das Mittel, dessen man sich in mehren deutschen Provinzen bediente, um eine solche Vereinigung zu Stand zu bringen, waren Synoden der Geistlichkeit. Im Fürstenthum Hanau wurde diese zuerst ausdrücklich von ihren Gemeinen dazu bevollmächtigt. Nachdem die versammleten Geistlichen erklärt hatten: es sey kein hinreichender Grund vorhanden, die bisher zum Nachtheil des Protestantismus obwaltende kirchliche Trennung fortbestehen zu lassen, so verglich man sich dahier, ohne alle weitere Lehrbestimmung, blos über den äußern Ritus, und nahm für beide Theile denjenigen an, den man dem ursprünglichen Charakter der christlichen Institutionen, und der ästhetischen Bildung des Zeitalters am angemessensten hielt. Hier, wie überall, wo ähnliches Statt fand, entsagte man den bisherigen Sectennamen, um alle Spuren der ehemaligen Spaltung aus dem Gedächtnisse zu verwischen, man erklärte sich für evangelische Christen, und hob die

bis-

bisherige Absonderung bei dem Gottesdienste auf. Man gesteht gern, daß man nur die Absicht hatte, sich kirchlich zu verbinden, und man gestattete einem Jeden die eigenen Ansichten seiner vorigen Partei beizubehalten, wenn sie seiner Ueberzeugung gemäß seyen; ja man ließ es unweigerlich geschehen, wenn die erwachsenen Glieder einer Gemeine auch bei dem herkömmlichen Ritus bleiben wollten, was, inzwischen im eigentlichen Fürstenthum Hanau höchst selten geschah. Nur das aufkeimende Geschlecht gewöhnte man an die neuen Gebräuche. Fast überall, wo die Vereinigung auf diese Art auch anderwärts unternommen wurde, nahm sie, mit wenigen Ausnahmen, das Volk willig an. Sie würde sich in einigen Generationen ziemlich allgemein verbreitet haben, und unter den folgenden Geschlechtern würde es beinahe vergessen worden seyn, daß jemals Reformirte und Lutheraner einander gegenüber gestanden haben, wenn nicht das in guter Absicht unternommene Werk von manchen bedeutenden Männern wäre getadelt worden, wodurch denn auch das Volk hin und wieder mißtrauisch dagegen wurde.

Die Gegner der auf die angeführte Weise bewirkten Vereinigung mißbilligen es, daß man sie auf Synoden der Geistlichkeit gleichsam gesetzlich beschlossen habe, und nennen dieß Gewissenszwang. Sie tadeln es, daß man sich bloß auf den Ritus beschränkt habe, und behaupten, man hätte erst über das Dogma, und vornehmlich über die Abendmahlslehre übereinkommen sollen; diese Vereinigung habe nicht von den Volkslehrern, sondern von den Universitätsgelehrten ausgehen müssen, wozu Colloquia einer gewissen Anzahl der Berühmtesten derselben das beste Mittel gewesen seyn würden. Sie sind der Meinung, daß die öffentliche Erklärung dieser Männer das Volk von selbst zur Anschließung und Vereinigung würde herbeigezogen haben; und

und glauben die äußere Verschiedenheit im Ritus hätte immer bleiben können, wie bisher; aber nothwendig wäre es gewesen, diese Angelegenheit nur durch Rücksprache mit den Protestanten aller Länder zu betreiben, und die provinzielle Einigung sey zu tadeln, weil dadurch das ohnehin lockere Band zwischen den protestantischen Kirchen nur noch mehr aufgelöst worden sey. Zu denjenigen, welche dieser Meinung zugethan sind, gehört auch der Hr. Professor Sartorius in Marburg. Man vergleiche den angeführten Aufsatz in den theologischen Nachrichten, Seite 458, und vornehmlich von S. 472 bis 476. Es sey mir erlaubt, meine abweichende Meinung zur Prüfung vorzulegen.

Die Gelehrten, so sagt man, hätten sich zuerst über das Dogma, und insbesondere über die Abendmahlslehre, in mündlichen Conferenzen vereinigen sollen. Wenn dieß nur so leicht, und innerhalb eines peremptorischen Termins, zu bewerkstelligen wäre! Beruft nur etwa 50 Gelehrte aus mehren Ländern zusammen, wovon ein Theil der lutherischen, ein anderer der calvinischen, ein dritter der zwinglischen und der vierte eigenen Theorien über die Abendmahlslehre zugethan ist, und ich bezweifle sehr, ob es ihnen möglich ist, sich binnen einem Decennio völlig und in allen Stücken zu vereinigen. Bei allen ihren humanen und liberalen Gesinnungen werden lebhafte Discussionen nicht ausbleiben, aber ein völlig bestimmtes, und von allen mit wahrer Zustimmung angenommenes Resultat ist doch schwerlich zu erwarten. Das höchste, was man von ihren Bemühungen hoffen könnte, möchte darin bestehen, daß sie nach langen Berathschlagungen endlich Formeln erfänden, die so allgemein und vieldeutig ausgedrückt wären, daß sich die bisherigen Lehrmeinungen der verschiedenen Kirchenparteien mit denselben in einen nothdürftigen Zusammenhang bringen ließen, so daß ein Jeder dabei denken

len konnte, was er vorher auch gedacht hatte. Damit wären wir aber in der That um keinen Schritt weiter gekommen. Wenn auch solche Formeln allgemein angenommen, ja von allen einzelnen Gliedern sämmtlicher protestantischen Gemeinen unterzeichnet würden; wenn man laut ankündigte: jetzt sind wir in Wahrheit vereint, denn wir haben uns über die Lehre verglichen, so würde ich doch sagen: ihr habt jetzt nicht mehr als ihr früher hattet; euer Vergleich ist nur Schein; Keiner hat seine Ansicht geändert, und die Verschiedenheit eurer Meinungen ist noch eben so groß als sie vorher war.

Doch man verspricht sich hauptsächlich von einer mündlichen Conferenz die verlangte Einigung der Gelehrten, und glaubt, diese Form würde dem Zweck günstiger seyn, als eine andere. Ich verspreche mir weniger davon. Die mündliche Unterhaltung verstattet nicht so viel Zeit zur ruhigen Abwägung der Gründe des Gegners, als die schriftliche, und erzeugt schnellern Widerspruch. Sollte auch die große Ueberredungsgabe des Einen ein augenblickliches Wanken in der Ueberzeugung des Andern hervorbringen, so wird doch der Eindruck nicht von Dauer seyn. Wozu auch ein solches Colloquium? Unterhalten sich denn nicht die Gelehrten Tag für Tag in ihren Schriften? Was können sie sich wohl mündlich noch Neues sagen, das sie sich nicht schon unzählige Mal schriftlich gesagt hätten. Ein Colloquium scheint mir darum durchaus unzweckmäßig, und zu keiner Einigung führend. Das zweite, was in Marburg gehalten werden soll, würde höchst wahrscheinlich denselben Ausgang, wie das erste, nehmen.

Gesetzt aber auch, jene Gelehrte vereinigten sich wirklich zu bestimmten Resultaten, was wäre damit für die Ueberzeugung der übrigen Christen gewonnen? Wo sind die Männer, die sich so viel innere Geistesüberlegenheit und so viel äußeres Ansehn

sehn zutrauen, um einer bestimmten Meinung die allgemeine Annahme zu verschaffen, und das ganze religiöse Publicum für sie zu gewinnen? Wenn Luther und Melanchthon Bekenntnißschriften verfaßten, so trat ihnen wenigstens die Mehrzahl der Gelehrten ihrer Partei bei, und man nahm seine eigene in minder wichtigen Dingen abweichende Meinung unter den Gehorsam ihres Ansehns gefangen. Aber diese Zeiten sind vorüber. Kein einzelner Gelehrter hat mehr die Autorität Luthers. Jetzt vindicirt sich ein Jeder die Befugniß das, was er glauben soll, selbst zu prüfen, und nur seiner eignen individuellen Ueberzeugung zu folgen; womit er allerdings nicht mehr verlangt, als ihm von Gottes und Rechts wegen zukommt. Aber eben deswegen würde auch die Erklärung jener Gelehrten wenig fruchten, und unter so vielen laut tönenden Stimmen würde die ihrige bald spurlos verhallen. Die Hoffnung, welche der Vf. des vorgenannten Aufsatzes äußert: ihr vereinter Ausspruch würde die Leute zur freiwilligen Anschließung herbeiziehen, und ihre Ueberzeugung würde von selbst auf Andere übergehen, diese Hoffnung kann ich nicht theilen; sie würde schwerlich erfüllt werden: — nicht bei den Gelehrten, denn diese glauben die Sache eben so gut zu verstehen; und nicht bei dem Volke, denn für dieses würde der Sinn jener wissenschaftlichen Bestimmungen zu hoch und dunkel seyn, als daß es sich lebhaft dafür interessiren könnte.

Oder sollten wir vielleicht, statt weniger Gelehrten, ein ökumenisches protestantisches Concilium zusammen berufen, und wäre von ihm nicht mehr Hülfe zu erwarten? Ach, es ist nur zu wohl bekannt, auf Concilien hat man nie erfahren, was Wahrheit ist, sondern höchstens nur, welches die herrschende Ansicht des Zeitalters war, die sich durch die Majorität aussprach; ja weit öfter sagten sie uns blos, was die hierarchische oder politische Macht

eben

eben decretirt haben wollte. Auch würde sich unser, zur freien Prüfung gewöhntes, Geschlecht nicht einmal mehr unter die Aussprüche eines Concils beugen. Wenn man nicht eine förmliche Dictatur im Reiche der Wahrheit errichten, in irgend einer protestantischen Roma einen untrüglichen Ausleger der Offenbarung auf den Thron setzen, und ihn mit den erforderlichen Dienern und Kerkern der Inquisition umgeben wollte: so würden dergleichen Aussprüche ex tripode niemals geltend gemacht werden können. Ein solches heroisches Mittel, unter dessen Druck so viele aufgeklärte Katholiken seufzen, und das keinem redlichen Wahrheitsfreunde Ueberzeugung gewähren kann, wird Niemand wünschen; am wenigsten die Gegner der bisherigen Vereinigungsmethode, welche gegen den geringsten, auch nur scheinbaren, Gewissenszwang so laut protestiren. Auch würde es, trotz seiner kaustischen Schärfe, doch das Uebel nur ärger machen, und den Streit eher vermehren, als vermindern. Das Wort Jesu würde seine Anwendung finden: der gährende Most würde das veraltete Faß zerstören, und durch Aufsetzung des neuen Lappens auf das alte Kleid würde der Riß nur ärger werden.

Doch zum Glück brauchen wir weder Concilien, noch kleinere Vereine von Gelehrten, noch Inquisitionsgerichte, um der Wahrheit immer näher zu kommen, und die Gemüther zu ihrer willigen und ungezwungenen Anerkennung zu vereinigen. Es giebt ein anderes, weit gelinder und zuverläßiger wirkendes Mittel; und dieses ist die freie, durch alle Jahrhunderte fortgesetzte, Untersuchung der Gelehrten; es ist der ungehemmte Schriftenwechsel, und die stete gegenseitige Austauschung der Ideen unter den denkenden Köpfen aller Nationen. Dadurch, und nur dadurch allein, kann endlich das Gold von den Schlacken geschieden werden. Zwar wirkt dieses nicht so schnell und augenblicklich, als

im

ihr es wünscht, und es läßt sich für dasselbe kein bestimmter Termin festsetzen, innerhalb dessen es seinen Prozeß vollendet haben müßte. Es bringt auch die Gegner nicht in allen Stücken zum Schweigen; aber es ist doch das einzige, was Gott dem Menschen zur Entdeckung der Wahrheit gestattet hat. Es wirkt unausbleiblich, und hat nicht nur die Reformation selbst erzeugt und verbreitet, sondern es hat auch seit ihrem Beginn unter den Protestanten schon unzählige Vorurtheile zerstört, und die Parteien einander näher gebracht. Es wird in der Folge ihre Einsichten immer mehr berichtigen, und dadurch eine freiwillige stets zunehmende Einigung derselben bewirken, ohne daß Zwang oder irgend eine Verabredung dazu nöthig ist. Ich berufe mich auf die Kirchengeschichte. Durch die freie Untersuchung ist die Lehre vom decreto absoluto in der reformirten Kirche fast durchgängig gefallen. Die Synode zu Dordrecht konnte sie nicht aufrecht erhalten, und die große Gelehrsamkeit, so wie die gewandte Dialektik, ihres neuesten Vertheidigers wird sie schwerlich wieder ins Leben rufen. Durch jenen Gedanken-Verkehr ist der Streit über die Ubiquitätslehre zur Ruhe gebracht; Tübingen und Gießen mögen nicht mehr darüber disputiren, und schwerlich wird ein lutherischer Theolog der jetzigen Zeit sie noch im Sinne eines Brentius vertheidigen mögen. Wenn die sächsischen Kryptocalvinisten jetzt wieder aus ihren Gräbern erwachten, sie würden hoffentlich nicht mehr so schmählig verfolgt werden. Calvin würde jetzt nicht zur Verbrennung Servets rathen, Luther würde keine Anfechtungen des Teufels mehr haben, und der besonnene Zwingli würde die Orgeln und den Gesang nicht verbannen, sondern sich an dem so ausgezeichneten Kirchengesang Zürichs herzlich erbauen. Wenn sich die Protestanten in unsern Tagen noch einmal in zwei Kirchen zu trennen hätten, so würde es

gewiß

gewiß nicht geschehen. Wenn sie sich ehemals nicht scharf und eilfertig genug scheiden konnten, so reichen sie sich jetzt an vielen Orten die Brüderhände und möchten sich gerne wieder vereinigen. Ist denn dieses Alles durch zusammenberufene Gelehrte, durch eigends dazu angeordnete Conferenzen, und genommene Verabredungen bewirkt worden? Nein, es war das Werk der Zeit, und der darin fortgehenden freien Untersuchung. Die Zeit hat diese und unzählige andere Differenzen ausgeglichen, und uns bis auf den Punkt vereint, auf welchem wir jetzt stehen. Laßt sie doch ihr Werk vollenden. Was der Augenblick nicht vermag, das werden Jahrhunderte thun. Legt nur dem Geiste keine Fesseln an, und laßt ihn ungehindert walten. Ruft die Gelehrten nicht zusammen; laßt jeden in seiner Wohnung, in seinem Studirzimmer, und in seinem Amte; aber verstattet ihnen die Freiheit, sich mündlich und in Schriften auszusprechen, wie sie wollen: so wird sich unter Gottes Beistand die Wahrheit von selbst den Sieg erringen, und der Irrthümer werden nach und nach weniger werden. Opinionum commenta delebit dies.

Die Zeit ist es also, und der freie Forschungsgeist der Gelehrten, dem wir die völlige Ausgleichung aller unter den Protestanten noch obwaltenden Streitigkeiten ruhig anheimgeben wollen. Es sind allerdings Verschiedenheiten in dem Lehrsystem beider Confessionen übrig, aber man braucht nicht vor ihnen zu erschrecken, oder die kirchliche Union bis zu ihrer völligen Einigung aufzuschieben. Sie sind nicht von solcher Bedeutung, daß sie die Verbindung der beiden Kirchen hindern könnten. Der Vf. des gemeldeten Aufsatzes gesteht es S. 461 ein: neben dem vielen Uebereinstimmenden sey der übrig gebliebene Streitpunkt, wodurch sich die beiden Kirchen unterscheiden, sehr klein. Ein Geständniß, worin alle denkende Protestanten mit ihm

über-

übereinstimmen. Diese höher stehenden Bekenner des Protestantismus bedürfen keiner dogmatischen, sondern nur einer kirchlichen Union, denn sie sind, bei aller Verschiedenheit der Ansichten, im Geiste längst vereint. In der That ist auch das System der beiden Kirchen fast nur noch im Begriff des Sacraments, und in der Abendmahlslehre von einander abweichend, und diese Abweichungen betreffen meist nur die gelehrte Auslegung einzelner Bibelworte. Man kann dies nicht als einen Grund ansehen, die Trennung ewig bestehen zu lassen.

Daß keine Nothwendigkeit vorhanden sey, diese geringere Lehrverschiedenheiten erst vor der Union vollends hinwegzuräumen, erhellt noch mehr aus dem gleich Anfangs bestimmten Zweck der Union selbst. Wenn man es eingestehen muß, sie wird nicht der Gelehrten, sondern des Volks wegen unternommen, dann braucht alles, was wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, gar nicht dabei in Betrachtung zu kommen. Wenn ihre Tendenz nicht theoretisch, sondern praktisch ist, dann darf alles, was im Volksunterricht nicht klar gemacht werden darf, und wovon die Erbauung der Gemeine nicht abhängt, getrost dahin gestellt bleiben. In diese Kategorie gehören meiner Ueberzeugung nach die meisten streitigen Punkte, und namentlich alle künstliche Abendmahls-Theorien. Der gemeine Mann kann dabei nicht weiter als zu dunkeln Begriffen kommen, und demnach muß sein Urtheil darüber immer schwankend bleiben, und es wird sich beinahe jederzeit nur nach dem Urtheil seines Lehrers gestalten. Auch der mehrgenannte Aufsatz giebt S. 471 eine dem Vf. eigene Erklärung von den Worten: **Das ist mein Leib**; indem er behauptet, es werde durch sie, nach Jesu Anordnung, dem Brode im Abendmahl dieselbe Geltung, Würde und Heiligkeit beigelegt, welche seinem erhöhten Leibe gebühre; ohne daß dieses von dem würdigen Denken und

geistigen

geistigen Glauben des Communicanten abhänge; das Sacrament wirke vielmehr den Glauben durch den leiblichen Genuß, als daß es ihn voraussetze. Es würde mir schwer werden, meine ungebildeten Zuhörer völlig hierüber zu verständigen; auch möchte ich es nicht einmal versuchen, da ich Luthern beistimme, wenn er sagt: „Wer nicht glaubt, hat nichts —; und da selbst die Worterklärung bedeutenden Zweifeln unterliegen dürfte. Meine gebildeten Zuhörer würden mir vielleicht antworten: „Wenn „der erhöhte Leib Jesu selbst vom Himmel auf die „Erde herabgezogen, und von Allen leiblich genossen „werden könnte, so würde dieses nach seiner aus„drücklichen Erklärung, Joh. 6, 63., Niemand et„was nützen; wie viel weniger dürfen wir nun von „dem blos leiblichen Genusse des Brodes erwarten, „dem die Würde des Leibes Jesu nicht ursprünglich „eigen ist, sondern nur beigelegt seyn soll. Wenn „wir bei der Feier dieses Sacraments in tiefe An„dacht und dankbare Bewunderung der großen Ver„dienste Jesu um uns und um die Welt versunken „sind, so stören Betrachtungen dieser Art unsere „frommen Gefühle mehr, als daß sie dieselben be„leben sollten." Wer meine wissenschaftlichen Erklärungsversuche so erwiederte, mit dem möchte ich nicht streiten. Sie gehören nicht in die Kirche und auf ihren Lehrstuhl. Man kann sie deswegen der Prüfung der Gelehrten ruhig anheim geben, und sich lang vorher kirchlich vereinigen, ehe diese darüber zur Entscheidung gekommen sind.

Daß man es kann, erhellt auch daraus, daß bisher schon in einer und derselben Kirche ähnliche, und vielleicht größere Meinungsverschiedenheit ohne allen Nachtheil geduldet worden ist. Nach Luthers und Calvins Theorien findet bei dem Abendmahl etwas Uebernatürliches und Unbegreifliches Statt: dagegen ist nach der Zwinglischen alles natürlich und begreiflich. Offenbar stehen also Luther und Cal-

vin

sie in dieser Lehre einander näher, als Calvin und sein Glaubensbruder Zwingli. Und doch sind die Anhänger der beiden Letztgenannten bisher brüderlich vereint gewesen, und gehören einer und derselben Kirche an. Was könnte nun wohl die Calvinisten hindern, sich auch noch mit den ihnen so nahe verwandten Freunden Luthers zu einer gemeinschaftlichen Kirche zu constituiren? Und warum sollten es diese ausschlagen, da sie Calvins und Zwingli's Jünger so lange ohne Bedenken in Einem kirchlichen Verbande haben leben sehen?

Ohne Zweifel hat auch bisher schon die lutherische Kirche viele in der Abendmahlslehre reformirt gesinnte, und umgekehrt die reformirte lutherisch gesinnte Mitglieder in ihrem Schooße gehabt. Hätte man auch nie etwas von Krypto-Calvinismus gehört, so könnte man doch mit Zuverläßigkeit behaupten: wenn Gott kein Wunder gethan hat, so hat es sich gewiß nicht immer getroffen, daß Alle, die in Sachsen geboren sind, nur die lutherische, — und alle Helvetier nur die zwinglische, — und alle Genfer oder Niederländer die calvinische Abendmahlslehre für die einzig wahre erkannt haben; sondern es hat überall unzählige Gelehrte gegeben, die einer andern Theorie zugethan gewesen sind, als derjenigen, die gerade in ihrem Vaterlande die herrschende war. Und doch haben sie es nicht für nöthig gehalten, sich deswegen von ihrer Kirchenpartei zu trennen, sondern haben, ohne Widerspruch ihres Gewissens, ungestört mit derselben communicirt. Was hier von achtungswürdigen Männern im Stillen geschehen ist, wollen wir nun öffentlich und mit Zustimmung Aller thun. Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten wollen wir an Einem Altar versammlen; und wenn wir mit frommem Herzen daselbst zusammen kommen, so wird Jesus sagen: ich bin mitten unter euch.

So wohl die reformirte als die lutherische Kirche zählt

zählt rationalistische und supranaturalistische Theologen unter ihre geschätztesten Mitglieder, und erkennt die einen, wie die andern willig dafür an, ob sie gleich in ihren Grundsätzen weiter von einander abweichen, als beide Kirchen in der Abendmahlslehre. So laßt uns doch consequent seyn, und ohne Bedenken mit einander in Eine Kirchengemeinschaft treten, wir mögen bisher reformirt oder lutherisch geheißen haben, und auch ferner das eine oder das andere System adoptiren. Man kann dieses, wenn man will, Indifferentismus schelten: aber eine gute Sache hört darum nicht auf gut zu seyn, wenn man ihr einen schlimmen Namen giebt. Machte man doch Jesu ähnliche Vorwürfe, weil er die Samariter nicht verdammte, von den heilsbegierigen Sündern sich nicht absonderte, und die jüdischen Sabbaths- und Reinigungs-Gebote nicht mit pharisäischer Strenge beobachtete.

Wenn nun nicht zu leugnen ist, daß die jetzt noch übrigen Streitpunkte zwischen den beiden protestantischen Kirchen nur gering sind; wenn man bisher, bei der Uebereinstimmung im Wesentlichen, einzelne Abweichungen ohne Bedenken geduldet hat; wenn von den Colloquien und Aussprüchen der Gelehrten keine größere, für den Augenblick eintretende Vereinbarung der Meinungen erwartet werden kann; wenn diese auch, bei der zunächst nur praktischen Tendenz der Union, nicht nothwendig ist: so laßt uns auch die Synoden nicht tadeln, welche, mit Beiseitsetzung des Dogma, sich blos auf den Ritus, und die äußere kirchliche Vereinigung beschränkt haben. Sie haben dadurch vielmehr ihre richtige Beurtheilung des wichtigen Gegenstandes, worum sichs handelt, auf eine rühmliche Weise beurkundet, und sie sind den Klippen glücklich ausgewichen, woran das ganze höchst wünschenswürdige Unternehmen hätte scheitern können. Die Geschichte hatte sie gelehrt, daß alle bisherigen Unionsversuche,

wobei

wobei man mit dem Dogma anfing, und, über die schlichten Worte der Bibel hinaus, gelehrte Auslegungen und nähere Bestimmungen hinzufügte, mißlungen sind; darum vermieden sie es klüglich einen ähnlichen Versuch zu wagen, weil sie voraussahen, statt Friede zu stiften, würden sie das pomum eridos unter die Völker werfen. Sie hielten sich überzeugt, die vereinte evangelische Kirche bedürfe keiner neuen Lehr- und Glaubensnorm, da sie die Bibel, und außer derselben noch die Bekenntnißschriften der beiden Confessionen habe. Daher überließen sie es dem Gewissen eines Jeden, sich für die eine oder die andere der darin ausgedrückten Vorstellungsarten zu entscheiden; und er mochte nun diese oder jene wählen, so versprachen sie ihn für einen Bruder und Kirchengenossen anzuerkennen. Sie wollten, daß man im Volksunterrichte hauptsächlich bei den Worten der Schrift stehen bleibe, und in den heiligen Mauern der vereinten Kirche nicht künstliche Theorien, sondern die heilsame Lehre der Gottseligkeit vortrage. Dabei hofften sie, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, eine allmählige immer größere Annäherung der beiden Systeme, und zweifelten nicht, bei ungestörter Denk- und Preßfreiheit, werde die Wahrheit sich schon ihre eigene Bahn brechen, und sie hüteten sich wohl den Weg zu ihrem Tempel durch Menschensatzungen und unzuverläßige Lehrbestimmungen zu versperren. Die Synoden, welche das Dogma unerwähnt ließen, haben also nicht, wie man ihnen vorwirft, **gleichgültig**, sondern **weislich** über dasselbe geschwiegen; und ihre Vereinigung der Protestanten von verschiedenen Bekenntnissen zu Einer Kirche, ohne neue Lehrvorschriften, ist nicht **neologischer Indifferentismus**, sondern **ächter Protestantismus**, dem es hauptsächlich auf die Einigung in der Liebe ankommt, und der den Gläubigen die Bibel, mit den

Wor-

Worten, darreicht: Prüfet alles, und das Beste behaltet.

Unbillig scheint mir auch der den Synoden gemachte Vorwurf des Gewissenszwangs, welchen sie durch Bestimmung des Ritus geübt haben sollen; und am wenigsten möchte man ihn der Synode zu Hanau machen können. Ref., welcher mit bei derselben war, kann es bezeugen, daß man mit der größten Sorgfalt und Umsicht auch den leisesten Gewissensdruck zu vermeiden suchte. Vorerst wurden die Gemeinen durch öffentliche Vorträge und privatim über den Zweck und die Bedingungen der vorhabenden Vereinigung belehrt. Wenn nun die Presbyterien und die einsichtsvollsten Einwohner ihre Zustimmung gaben, so wurde von den ersten eine schriftliche Vollmacht ausgestellt, ohne welche kein Pfarrer für die Vereinigung stimmen durfte. Von ungefähr 180 Gemeinen verweigerte nur eine einzige diese Vollmacht; doch trat auch sie in der Folge, und noch während der Sitzungen bei. Ja sie, die vorher reformirt war, hat jetzt einen vormals lutherischen Prediger, welchen sie sehr hoch achtet. Daß an manchen Orten einzelne Gemeinsglieder aus irriger Ueberzeugung, oder aus unlautern Nebenabsichten widersprachen, ist leicht zu erachten; denn wo wäre in solchen Dingen eine allgemeine Zustimmung zu erwarten? Allein sollten nicht die Gemeinen eines Landes, ungeachtet des partiellen Widerspruchs, das Recht haben, durch die sie repräsentirenden Presbyterien und Geistlichen sich über eine kirchliche Verbindung zu vereinigen? Kann man es Gewissenszwang nennen, wenn man um so wichtiger Zwecke willen, und mit Einwilligung der weit überwiegenden Mehrheit über Adiaphora und Aeußerlichkeiten des Cultus eine bestimmte Regel festsetzte, ohne die Lehre selbst nur von ferne zu berühren? Zumal da man von beiden Theilen einzelne Gebräuche aufnahm, um nicht den Schein

zu

zu haben, als ob man den einen vor dem andern begünstigte? War es nicht das Höchste, was man thun konnte, daß man es jedem Erwachsenen völlig frei stellte, nach seinem Gutbefinden den neuen Einrichtungen beizutreten, oder bei dem Herkömmlichen zu bleiben? Nur das kommende noch nicht urtheilsfähige Geschlecht gewöhnte man zu dem angenommenen Ritus. Schonender konnte wohl nicht zu Werk gegangen werden, wenn man nur einigermaßen Gleichförmigkeit einführen, und diese auf einem nicht allzugroßen Umwege erreichen wollte.

Im Preußischen, wo man, ohne Mitwirkung von Oben, die Vereinigung, und alles sich darauf Beziehende, lediglich den einzelnen Gemeinen überlassen hat, ist allerdings jeder Schatten von Zwang noch mehr vermieden. Aber es scheint doch auch, daß bei dieser Verfahrungsweise der rohere, unwissende und fanatische Theil der Gemeinsglieder freiere Hand hat, um entgegen zu wirken; dagegen die Einsichtsvolleren sich weit öfter beschränkt sehen. Die Schwärmer finden hier Zeit- und Spielraum genug, Zwiespalt anzurichten, und das Werk zu hintertreiben. Es wird zwar hoffentlich auch hier endlich gedeihen; aber erst nach vielen Reibungen. Nur nach langer Zeit wird es sich über alle Gemeinen des Landes verbreiten, und der Vorwurf: daß durch diese Ungleichförmigkeit der innere und äußere Zusammenhang der protestantischen Kirchen noch mehr zerrissen werde, ist wohl nicht ganz ohne Grund. Das Verfahren im Fürstenthum Hanau, das so wohl gelungen ist, scheint mir zur allgemeinen Erreichung des Zwecks besser gewählt zu seyn, und doch den Vorwurf des Zwangs nicht zu verdienen.

Am wenigsten möchte wohl die Einwendung abzuleugnen seyn, daß durch die provincielle Vereinigung die gemeinsame Verbindung der protestantischen Kirche, die vorher schon so locker war, noch mehr aufgelöset worden sey. Es mag allerdings

das Band, was dieselbe zusammmen halten soll, vor der Hand dadurch noch schlaffer geworden seyn; doch wenn sich die Vereinigung, wie wir hoffen, allgemein ausgebreitet haben wird, dann wird es auch um so viel stärker werden, weil es sich verdoppelt hat. Jetzt möchte wohl manche ächt reformirte Gemeine in den Niederlanden, und manche altlutherische in Schweden vielleicht Bedenken tragen den evangelischen Bruder aus Deutschland in ihre Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Aber mit der Zeit muß doch dieses Vorurtheil auch einmal vor dem Lichte der Wahrheit verschwinden. Man wird es erkennen, daß die unirten evangelischen Christen keine neue Kirche erbaut, sondern nur die beiden alten so nahe zusammengerückt und die Zwischenwände herausgenommen haben, daß die frühern Besucher jener alten nun sämmtlich in der Einen vereinten ungestört Platz finden.

Auch sehe ich nicht ab, wie man anders als mit einer provinziellen Vereinigung anfangen konnte. Alles Große entsteht aus Kleinem, und Ströme entspringen aus Quellen. So haben auch das Christenthum und die Reformation ihren Anfang genommen, und das Senfkorn ist zum Baum erwachsen. Die jetzige kirchliche Vereinigung konnte wohl keinen andern Gang nehmen. Im Nassauischen zündete der Funke zuerst, und die heilige Flamme hat bereits einen großen Theil Deutschlands ergriffen. Sie wird noch weiter um sich greifen, wenn man nicht aus Mißverstand zum Löschen herbeieilt. Hätte man erst mit den Protestanten aller Länder Rücksprache nehmen und ihre Zustimmung abwarten wollen, so wäre das Werk wohl nie begonnen worden. Die That selbst spricht ja laut genug, daß ihre Stimme in allen Ländern gehört wird. Die Acten liegen vor Jedermanns Augen. Mag die Welt sie lesen und ein unpartеiisches Urtheil darüber fällen.

Darin

Darin irrt man aber gewiß, wenn man sagt: die Verschiedenheit im Ritus habe ohne Nachtheil fortbestehen können, wenn man sich nur über die Lehre verständigt hätte. Man kennt das Volk nicht, wenn man dieses behaupten kann. Es hängt am Aeußern, und so lange es darin in den Kirchen des Landes keine Uebereinstimmung sieht, wird die Spaltung, mit allen sie begleitenden Uebeln, in der öffentlichen Meinung noch immer fortbestehen. Mit großer Weisheit hat Jesus durch Taufe und Abendmahl ein gemeinsames äußeres Band um seine Kirche geschlungen. Wir wollen ihm darin nachahmen, daß wir durch einen uns allen gemeinschaftlichen Namen, und durch einen gleichförmigen Cultus uns näher an einander anschließen.

Endlich muß ich noch einen Vorwurf berühren, den man uns darüber gemacht hat, daß die Vereinigung hauptsächlich durch die höhere und niedere Geistlichkeit bewirkt worden ist, da sie vielmehr von den Universitätsgelehrten hätte ausgehen und geleitet werden sollen. Wir erkennen mit der verdienten Verehrung die Ueberlegenheit der akademischen Theologen in Sachen des gelehrten Wissens, wir verdanken ihnen unsere Kenntnisse, und lernen noch täglich von ihnen. Wäre irgend etwas über die Lehre zu berathschlagen und festzusetzen gewesen, so würden wir uns zuerst ihren Rath erbeten haben. Aber wenn von einem Geschäft die Rede ist, wozu hauptsächlich praktische Welt- und Menschenkenntniß erfordert wird; wenn es darauf ankommt, wie das Volk für thätige Religion gewonnen und gebildet werden soll: dann eignen wir, die wir unter demselben leben, und im Umgange mit ihm alt werden, uns in aller Bescheidenheit auch eine Stimme zu; wir glauben, daß dieses die Sphäre ist, in der wir reden und handeln können und sollen. Zugleich gestehen wir willig ein, wenn die Lehrer auf Universitäten nicht schon seit einer langen Reihe von Jahren

ren

ren die jungen Geistlichen in liberalen Grundsätzen erzogen hätten: so würden diese weder eine Union selbst gewünscht, noch ihre Gemeinen sowohl unterrichtet haben, daß sie dieselbe völlig angenommen hätten. Das Verdienst die Union vorbereitet und herbeigeführt zu haben, fällt deswegen mit Recht auf die akademischen Gelehrten zurück.

Ueber den eigentlichen Gegenstand der mehrangeführten Abhandlung sage ich absichtlich nichts; zu den ihr beigegebenen Bemerkungen mag nur das hinzugesetzt werden: den zur Basis der Union vorgeschlagenen 15. Artikel des Marburger Gesprächs kann kein ächter Zwinglianer mit voller Zustimmung unterschreiben, wie auch das schwankende Verhalten Zwingli's selbst beweiset. Würde er wirklich zur ausschließenden Norm angenommen, so würden sehr viele reformirte Theologen der Vereinigung nicht mit Ueberzeugung beitreten können. Warum wollen wir uns denn nicht mit den einfachen Aussprüchen der Schrift als Norm begnügen, und einem Jeden verstatten, von den in der protestantischen Kirche üblichen Vorstellungsarten diejenigen daran zu knüpfen, die ihm nach eigner Ansicht als die wahre erscheint? Dann ist jedem redlichen Protestanten die Thüre geöffnet, und er kann ohne Heuchelei und ohne Widerspruch seines Gewissens eintreten. Im Volksunterrichte wollen wir die gelehrten Auslegungen dahin gestellt seyn lassen, aber desto eifriger streben, daß unsere Communicanten mit einem Herzen voll Dank und Liebe gegen Jesum, und mit frommen Entschlüssen sein Todesmahl feiern mögen.

Schon sind beinahe 5 Jahre verflossen, daß im Fürstenthum Hanau die Vereinigung bewirkt worden ist. Noch freuen wir uns des guten Werks, und harren darauf, es auch in den übrigen Theilen unseres Vaterlandes ausgeführt zu sehen. Gerüchte sagen: es sey beschlossen, daß demnächst eine General-

neral-Synode zu diesem Zweck in Cassel gehalten werden soll. Eine neuere Verordnung befiehlt, bei der Organisation der Schulen keine Rücksicht auf den Confessionsunterschied zu nehmen. Günstige Vorzeichen! — Freunde des Lichts, der Wahrheit und der Eintracht, Collegen und Brüder in den übrigen hessischen Provinzen! haltet Ihr die Union für ein Werk aus Gott, so bietet dazu die Hände; wirket mit, so weit es von Euch abhängt, und bereitet die Gemüther zu ihrer freundlichen Aufnahme vor. Würdige Glieder der evangelischen theologischen Facultäten, hochverehrte Männer! wenn Ihr sie billigt, so werdet Ihr die Eurer Bildung anvertrauten künftigen Volkslehrer für sie zu begeistern wissen; und wenn Ihr sie empfehlt, so wird Eure Stimme auch in den höheren Regionen vernommen werden, ohne deren Zustimmung nichts geschehen kann und darf. Wer sich dagegen in seinem Gewissen befugt glaubt, das ganze Unternehmen zu verwerfen, oder wer die bisher eingeschlagenen Wege für tadelnswerth hält, und wer etwas Besseres vorzuschlagen gedenkt, der soll auch reden und gehört werden; nur daß er es rede, als vor Gott, und seine Worte wäge, und die Spreu von den Körnern sichte, daß er nicht Unkraut unter den Waizen säe.

M. B * * *

Nachträgliche Berichtigung.

Beide evangelische Kirchen setzen das Wesen der kirchlichen Einheit in Uebereinstimmung über die Lehre des Evangelii und die Verwaltung der Sacramente, nicht aber in Uebereinstimmung in den von Menschen eingeführten Ceremonien. Unter den symbolischen Schriften spricht dies bereits die von beiden, wenigstens in Hessen, gleich hochgeachtete Augsburgische Confession auf das bestimmteste aus.

Art.

Art. VII de Ecclesia. Est autem Ecclesia congregatio sanctorum, in qua Evangelium recte docetur, et recte administrantur Sacramenta. Et *ad veram unitatem Ecclesiae, satis est consentire de doctrina Evangelii et administratione Sacramentorum. Nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut caeremonias ab hominibus institutos.* Demnach erforderte eine im Geiste der evangelischen Kirche unternommene Vereinigung **zuerst** die gemeinsame Prüfung des gegenseitigen Lehrbegriffes **nach dem Evangelio**, damit man sich von dem consensus de doctrina Evangelii überzeuge; und **sodann** eine Untersuchung der Art, wie die Sacramente verwaltet werden, wiederum nur nach dem Evangelio, nämlich um die Form der heiligen Handlungen der ursprünglichen Anordnung Christi möglichst nahe zu bringen; denn nur wenn eine Uebereinstimmung mit dieser Statt findet, läßt sich im Sinne des frommen **Melanchthon** sagen: *recte* administrantur Sacramenta. Dagegen kann nach den ausdrücklichsten, oft wiederholten Erklärungen aller Bekenntnißschriften, in allen erweislich nur auf **menschlicher Anordnung** beruhenden Gebräuchen, mannigfache Verschiedenheit in den Kirchen Statt finden, unbeschadet der kirchlichen Einheit. Auch ist diese Verschiedenheit in der That sowohl in der lutherischen, als auch in der reformirten Kirche von jeher herrschend gewesen, und keine der beiden Kirchen hat sich darum für minder geeinigt geachtet zur **kirchlichen Einheit.** Diese Verschiedenheit wurde in beiden Kirchen auch in der Verwaltung der Sacramente wahrgenommen, und von jeder in so weit gestattet, als sie nicht mit den wesentlichsten Bestimmungen der ursprünglichen Anordnung in Widerspruch zu treten oder dieselben zu beeinträchtigen schien.

Wenn

Wenn dagegen die meisten neueren Unionsversuche sich damit begnügten, „über Adiaphora und Aeußerlichkeiten des Cultus eine bestimmte Regel festzusetzen", um auf diesem Wege eine **kirchliche** Vereinigung zu gewinnen, so muß mit Recht daran gezweifelt werden, ob sie sich das Wesen der evangelischen Idee der Kirche dabei vergegenwärtigt haben. Denn mit Recht bemerkt der voraufgestellte Aufsatz von **Schultheß**, daß die Vorstellung: Uebereinstimmung in den Gebräuchen (nämlich der lediglich auf **menschlicher Anordnung** beruhenden, und **nur** solche sind Adiaphora, bloße **Aeußerlichkeiten** des Cultus) gehöre zur kirchlichen Einheit, zu dem **katholischen** Begriffe der Kirche hinleiten, und also, fügen wir hinzu, wenn sie auch die Union scheinbar befördern sollte, von der andern Seite einen der wesentlichsten Differenzpunkte zwischen der **katholischen** und **evangelischen Kirche** (den nämlich über das Wesen der kirchlichen Einheit) gefährden müßte. Wenn der Vf. dagegen für die Einführung einer Gleichmäßigkeit in solchen Dingen die Instanz vorbringt: „das „Volk hange am Aeußeren, und so lange es darin „keine Uebereinstimmung sehe, werde die Spaltung — „in der öffentlichen Meinung fortbestehen", so müssen wir freilich Gemeinen, welche noch so wenig vom Wesen der evangelischen Kirchengemeinschaft gefaßt haben, um solchen groben Wahn hegen zu können, innigst bedauern, und ihre Lehrer und Leiter ernstlich und dringend auffordern, ihre Pflichtbefohlenen richtiger zu unterweisen; aber billigen können wir es unmöglich, wenn man durch die **Art**, wie man die evangelische Kirchenvereinigung betreibt, jenes Volksvorurtheil nur zu bestärken, oder den Sinn des Volkes nur noch mehr auf das Aeußerliche hinzuleiten scheint.

Sucht man sich dagegen, im Geiste unserer Confession, nicht über solche Aeußerlichkeiten, sondern über

über das Innerliche, das Wesentliche de doctrina Evangelii et administratione Sacramentorum, zu einer wahrhaft evangelischen Einheit der Kirche zu vereinigen; so wird sich, was die Lehre betrifft, wohl größere Uebereinstimmung ergeben, als der Vf. vorauszusetzen scheint. Denn ist es doctrina *Evangelii*, über welche man sich vereinigen soll, so darf auch nicht die theologische Speculation, sondern nur der ursprüngliche Sinn der evangelischen Zeugnisse, wie ihn Sprachgebrauch und historische Forschung, nicht aber, wie ihn kirchliche Auctoritäten von der einen oder der andern Seite festsezzen, die Entscheidung fällen. Je gleichförmiger aber die Grundsätze der Schriftdeutung und die Gesetze für die Schriftforschung sich unter den Schriftgelehrten der deutsch-evangelischen Kirche ausgebildet haben, desto gewisser läßt sich auch erwarten, daß die Ergebnisse derselben für evangelische Lehre vom Sacrament und Abendmahl, sobald den Schriftkundigen Gelegenheit gegeben wird, sich in größeren Versammlungen über ihre Forschungen zu verständigen, keinesweges in irgend einer wesentlichen Bestimmung abweichend ausfallen würden. Wohl aber könnten sie zur Folge haben, daß man zu einer Ansicht sich verbände, welche der evangelischen näher stände, als irgend eine der bisher in den Bekenntnißbüchern der Evangelischen aufgestellten, und so zugleich mit einer wahrhaften **Kirchenvereinigung** auch eine wahrhafte **Kirchenverbesserung** gewönne, nämlich eine **evangelische Berichtigung eines wichtigen Lehrpunktes**, welche, wenn sie auf eine öffentliche, feierliche Weise eingeführt würde, wahrscheinlich noch weiter führen, auch andere, nicht minder wesentliche Punkte, selbst solche, worin beide Kirchen bisher übereinstimmten, umfassen, und so eine allgemeine übereinstimmige evangelische Berichtigung des gesammten Lehrbegriffs beider Kirchen bewirken würde.

würde, welche allein zu Vereinigung im Glauben führen kann, und in unserer Zeit weit mehr, als die äußerliche Vereinigung in beiden Kirchen Noth thun möchte!

Wenn übrigens der Vf. glaubt, daß der 15te Marburger Vergleichsartikel der Zwingli'schen Ansicht entgegen sey, und von keinem Reformirten mit Ueberzeugung könne angenommen werden, so wird ihn wahrscheinlich der Aufsatz von Schultheß zu einer richtigern Beurtheilung der Ansicht Zwingli's vom Abendmahle hinführen, welche freilich, auch in der reformirten Kirche selbst, immer seltener verstanden zu werden scheint. Möchte nur mindestens der vortreffliche Auszug aus Zwingli's Schriften von **Leonh. Usteri** und **Sal. Vögelin** (Zürich 1819. 1820. 2 Bde. 8.) in beiden Kirchen fleißiger benutzt werden, um ein richtigeres Urtheil, als man es jetzt zu vernehmen pflegt, über den großen, in seinem Wirkungskreise Luthern keineswegs nachstehenden, Reformator hervorzubringen.

Bemerkungen über die berichtigende Anmerkung zu meinem eine dogmatische Vereinigung in der Abendmahlslehre bezweckenden Aufsatz in den theologischen Nachrichten vom December 1822. S. 458—481.

Es ist mir sehr angenehm gewesen, daß mein Aufsatz die Aufmerksamkeit eines gelehrten Mannes auf sich gezogen, der eine Hauptstelle desselben, welche die Mangelhaftigkeit der reformirten Abendmahlslehre rügt, wissenschaftlich zu widerlegen sucht, und noch angenehmer, daß derselbe Gelehrte am Schlusse seiner Anmerkung meine ganze vermitteln sollende Ansicht vom Abendmahl als unbestimmt und untauglich zur Vermittelung darstellen zu wollen Hoffnung macht, was nicht anders als beleh-

rend

rend und nützlich für mich seyn kann. Damit dies jedoch um so mehr der Fall seyn könne, und damit der Vf. der berichtigenden Anmerkung auch meine rechte eigentliche Meinung bestreiten möge, erlaube ich mir ihm zu bemerken, daß er mir bis jetzt im Grunde noch nichts entgegnet hat, und zwar deswegen, weil er mich mißverstanden, indem er mir Meinungen zuschreibt, die ich gänzlich verwerfe und Meinungen entgegenstellt, die ganz die meinigen sind. Ich bin nämlich gar nicht uneinig, sondern (vgl. S. 463 meines Aufsatzes) völlig einig mit dem Vf. darüber, „daß die wahre Differenz der beiden Kirchen in der Frage liegt, ob das Sacrament überhaupt **objectiv und unabhängig** von der religiös-sittlichen Empfänglichkeit des Subjects in den Elementen des Wassers bei der Taufe, des Brodes und Weines **blos durch das Wort** hervorgebracht werde, welches die lutherische Kirche annimmt, die reformirte aber leugnet;" und weil ich eben überzeugt bin, daß die lutherische Kirche darin gegen die reformirte Recht hat, deswegen gründe ich die sacramentliche Geltung des Abendmahls nicht auf die Religiosität oder Sittlichkeit, oder auf den Glauben und die Würdigkeit des Communicanten, sondern lediglich auf das **Wort Christi**, welches, im einfachsten Sinne genommen, dem Brod und Wein ganz ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Communicanten die völlige Geltung seines Leibes und Blutes beilegt (vergl. S. 471). Weil ich aber eben sowohl überzeugt bin, daß die lutherische Kirche darin Unrecht hat, ja inconsequent ist, daß sie die Würde des Abendmahls nicht blos und allein auf das **Wort** Christi, sondern auch auf hyperphysische Einflüsse der materiellen Substanz seines Leibes und Blutes in Brod und Wein gründet, deswegen halte ich dafür, daß diese unbegründete Meinung aufgegeben werden müsse, und daß auf diesem Wege eine Vereinigung mit der refor-

mirten

mirten Meinung zu erzielen sey, worin das Wahre beider Meinungen vereinigt, das Falsche hingegen ausgeschieden wäre. — Indem aber der ungenannte Vf. die wahre Differenz beider Kirchen so richtig auffaßt, giebt er mir Recht darin, daß die lutherische Meinung für die objective Würde und Geltung des Sacraments, welche allein auf dem Worte Christi beruht, die religiös-sittliche Empfänglichkeit oder den Glauben und die Würdigkeit des Communicanten keineswegs erfordert oder voraussetzt, indem sie es selbst für die, welche gar keinen Glauben haben, immer dasselbe Sacrament bleiben läßt (S. 471), wogegen ich auch ihm nicht nur Recht gebe, sondern eifrigst mit ihm behaupte, daß das Sacrament auch nach lutherischer Lehre ohne Glauben subjectiv dem Communicanten gar nichts nützt, ja dem Frevelhaften und Gottlosen Verderben bringt, eben weil er sich an einer objectiv so hoch heiligen Sache versündigt (a. a. O.); ich war auch davon sowohl durch die von dem Vf angeführten, als durch unzählige andre Stellen der lutherischen Quellenschriften, so wie durch den ganzen Zusammenhang des lutherischen Lehrbegriffs schon längst überzeugt. So einig wir also auch darüber sind, daß der Glaube bei dem Sacrament seyn müsse, so unterscheiden wir uns doch auch wieder weit genug von einander, indem der Vf. mit den Reformirten behauptet, daß der Glaube vor dem Sacrament vorhergehen müsse, damit es dadurch erst ein wahres Sacrament werde, ich aber mit den Lutheranern, daß der Glaube zu dem durch das **Wort** schon seyenden Sacrament **hinzukommen** müsse (ita ut fides accedat Aug. Conf. art. XIII), ja auf das Sacrament sich **gründen** müsse (nam fides necessario aliquid habere debet, quod credat, hoc est, cui innitatur et qua re suffulta persistat lat. maj. de Bapt. p 540), während dagegen umgekehrt die reformirte Meinung das Sacra-

Sacrament auf den Glauben gründet. Hier muß ich jedoch höchlichst gegen einen großen Mißverstand protestiren, den der Vf. von meiner Meinung gefaßt, als glaube ich nämlich, das Sacrament begründe den Glauben auf eine physisch-magische Weise, so daß es durch das bloße opus operatum wie ein Talisman Glauben und Gnade eingöße. Wenn mir der Vf. sogar in Folge dieses Mißverstandes die katholische Meinung unterzulegen sucht, so kann ich mir dies nur daraus erklären, daß er S. 464—466 meines Aufsatzes, wo ich den protestantischen Begriff eines Sacraments gegenüber dem katholischen entwickelt, ganz übersehen, oder nur höchst oberflächlich angesehen hat. Es ist dort deutlich genug und zwar mit Stellen der symbolischen Bücher gesagt, daß das mit dem Worte der Verheißung verbundene Sacrament, als ein in die Augen fallendes Bild des Wortes (pictura verbi, visibile verbum), eben so durch seine Geltung und Bedeutsamkeit psychologisch auf das Herz wirkt, wie das Wort durch die Geltung seines Inhalts, blos mit dem Unterschiede, daß das Wort nur durch den geistigeren und objectloseren Sinn des Gehörs, das Sacrament aber, eben um uns sinnlich schwache Wesen desto mehr zum Glauben zu bewegen, auch durch den Sinn des Gesichts auf unser Herz wirkt, so daß von übersinnlichen äußeren Wirkungen hier gar keine Rede seyn kann, sondern nur von dem übersinnlichen Inhalt der im Wort und Sacrament enthaltenen Verheißungen und der dadurch in unserm Innern bewirkten Gesinnungen. Wie und auf welche Weise aber das Sacrament in seinem Verhältniß zum Wort den Glauben begründet, das ist gleichfalls dort aus symbolischen Stellen deutlich genug gemacht durch die Vergleichung desselben mit einem Siegel, was man zu mehrer Beglaubigung dem Inhalte einer Urkunde beifügt. Gewiß wirkt und begründet ein solches Siegel, oder was es

sonst

sonst für ein äußeres Zeichen seyn mag, einen stärkeren Glauben in den Lesenden oder Hörenden, ja ohne dasselbe hätte vielleicht die Urkunde gar keine Zuverlässigkeit, aber eben so gewiß findet hierbei auch nichts von einer magischen Einwirkung statt. Die Sacramente nun sind die äußeren, sinnlich sicht- und fühlbaren Siegel, welche Gott seinem Wort zu mehrer Beglaubigung für uns beigefügt. Dieses Gleichnisses bedienen sich nicht blos die lutherischen symbolischen Bücher in der Lehre von den Sacramenten, sondern namentlich auch die helvetische Confession, Art. 19. So passend es ist, so richtig ist auch die vom Vf. der Anmerkung zwar widersprochene, aber nicht widerlegte Behauptung meines Aufsatzes: „daß man der reformirten Abendmahlslehre keinen Beifall geben kann, weil sie, statt den Glauben vom Sacrament abhängig zu machen, umgekehrt vielmehr das Sacrament vom Glauben abhängig macht.“ Denn daß sie nicht blos den subjectiven Nutzen des Sacraments, worin wir völlig mit ihr übereinstimmen, sondern auch den objectiven Gehalt desselben vom Glauben abhängig macht, geht aus allen symbolischen Bestimmungen darüber (vgl. Marheinecke Instit. symbb. §. 69 u. 71), wonach immer nur die Gläubigen per fidem spiritualem Leib und Blut Christi genießen, die Ungläubigen und Verworfenen aber nichts als schlechthin Brod und Wein, unwidersprechlich hervor. Ist das aber nicht ein unnützliches und vergebliches Siegel, welches seine Geltung und seine beglaubigende Kraft nicht objectiv für alle und jedermann in sich selbst trägt, sondern sie erst subjectiv durch den guten Glauben der Glaubenden erhält, die es eben weil sie schon glauben, im Grunde am wenigsten nöthig haben? Denn wenn unser Glaube und unser Christenthum vollkommen wäre, wenn wir nicht alle mehr oder minder zu den Schwachgläubigen gehörten, so würden

wir

wir auch keines Sacraments und überhaupt keines äußeren Gnadenmittel bedürfen. Der Vf. muß zugeben, daß die Sacramente auch nach reformirter Lehre, wenn auch nicht ad *excitandam* et confirmandam fidem (Aug. Conf. art. XIII) doch ad *fovendam* et confirmandam fidem (Calvin. Institt. IV. 1, 1) dienen sollen; er selbst bemerkt ja (S. 478) daß die eigentliche Differenz beider Kirchen nicht die Wirkung, sondern die Art der Entstehung des Sacraments betroffen hätte. Damit bin ich auch vollkommen einverstanden; aber ich behaupte nur und bleibe dabei, daß die Sacramente nach der reformirten Lehre von der Art und Weise ihrer Entstehung dasjenige nicht oder nur unvollständig wirken können, was sie auch nach ihr wirken sollen, weil sie es nämlich schon voraussetzen, indem der objective Gehalt derselben eben schon von dem Glauben und der subjectiven Beschaffenheit des Empfangenden, und nicht lediglich und allein vom Worte und der ewig für alle sich gleich bleibenden Einsetzung Christi abhängig gemacht wird. — Sollte es dem ungenannten Gelehrten gefallen, hiergegen wieder etwas Berichtigendes einzuwenden, so bitte ich ihn, nicht meine eingebildete, sondern meine wahre Meinung anzugreifen, und sollte es ihm vielleicht gefällig seyn, die interessante, und, wenn sie mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt wird, für eine wahre Union gewiß sehr ersprießliche Streitfrage über die Sacramente, etwa mit Nennung seines Namens, auf ein geräumigeres Gebiet, als das der theologischen Nachrichten zu versetzen, so stehe ich auch dann zur Verfechtung meiner auf guten Gründen ruhenden Meinungen gerne bereit, und werde sie auch gegen ausführlichere und geschärftere Einwendungen ausführlicher und schärfer zu vertheidigen wissen.

E. Sartorius,
Professor der Theologie zu Marburg.

Antwort

Antwort.

Die berichtigende Anmerkung, auf welche Hr. Prof. Sartorius sich in Obigem bezieht, hatte es nicht mit seiner eigenthümlichen Vorstellung vom Wesen des Sacramentes; noch weniger mit dem ganzen Inhalte seiner Abandlung, sondern nur mit einer „Hauptstelle" derselben zu thun, in welcher er von der Differenz beider Kirchen hinsichtlich der Lehre vom Sacramente sich auf eine solche Weise ausdrückte, als ob die lutherische Lehre den Glauben erst durch das Sacrament **lasse hervorgebracht werden**, die reformirte Kirche aber umgekehrt die Wirklichkeit des Sacramentes von dem Glauben abhängig mache. Die Richtigkeit der letztern Hälfte dieser Behauptung wurde von dem Berichtiger nicht nur zugegeben, sondern zugleich auch einige Gründe angeführt, warum die reformirte Kirche diese Ansicht festzuhalten sich gedrungen fühle. Eben so wurde auch eingeräumt, daß die lutherische Kirche die objective Gültigkeit des Sacramentes nicht von dem Glauben, sondern von den Worten der Einsetzung abhängig mache. In so weit waren Verfasser und Berichtiger vollkommen einig, und es bedurfte darüber keiner neuen Auseinandersetzung. Die einer Berichtigung bedürftigen Worte jener „Hauptstelle" waren vielmehr die, nach welchen von einem **durch das Sacrament erst noch hervorzubringenden** Glauben so geredet wird, als ob die lutherische Kirche ihn einem durch das Sacrament nicht hervorgebrachten Glauben der reformirten Kirche entgegensetze. Dagegen wurde nun gezeigt, daß die lutherischen Bekenntnißschriften niemals von einer **Hervorbringung** des Glaubens durch das Sacrament reden, daß sie vielmehr immer den Glauben als schon vorhanden voraussetzen, wenn das Sacrament heilsame Wirkungen durch den Ge-

nuß

nuß hervorbringen solle. Wollte demnach Hr. Prof. S. seine „Hauptstelle" von dem Vorwurfe reinigen, die lutherische Unterscheidungslehre vom Sacrament falsch dargestellt zu haben; so lag ihm ob, aus den lutherischen Bekenntnißschriften den Beweis zu führen, daß die Kirche einen durch das Sacrament **erst hervorgebrachten** Glauben lehre. Ob er nun einen solchen in obigen Bemerkungen wirklich geführt habe, mögen die Leser derselben beurtheilen. Der Berichtiger seiner Seits wenigstens kann in ihnen Nichts finden, was auch nur im Entferntesten einem solchen Beweise ähnlich sähe, ja die Sache, auf welche es ankömmt, überhaupt auch nur zu berühren schiene. Denn wenn der Vf. sich darin auf Formeln beruft, in welchen es heißt: daß der Glaube zu dem Sacramente **hinzukommen** (accedere), daß er sich auf dasselbe **gründen** (inniti vielmehr stützen) müsse; so wird er uns doch nicht überreden wollen, daß in solchen Formeln das Hervorbringen eines noch nicht Vorhandenen angedeutet liege? Wenn aber sogleich darauf derselbe sich gegen „einen großen Mißverstand" (sic) glaubt verwahren zu müssen, nach welchem ihm die Vorstellung: „das Sacrament **begründe** den Glauben auf eine magisch-physische Weise" vom Berichtiger beigelegt werde; so entsteht doch wieder ein nicht geringer Verdacht, daß er die Absicht habe, uns seine treffliche Uebersetzung von inniti durch **begründen** in der Bedeutung von **Hervorbringen** einzuschwärzen; denn allein von einer **Hervorbringung**, nicht aber von einer **Begründung** des Sacramentes auf magische Weise (welche letztere überhaupt keinen denkbaren Sinn hat) redete die Berichtigung, nicht um diese Meinung als **wirkliche** Vorstellung des Hrn. Sartorius, noch weniger der lutherischen Kirche, sondern nur um sie als nothwendige Folgerung aus der, von Hrn. Satorius der lutherischen Kirche **fälsch-**

lich

lich beigelegten Vorstellung von einem durch das Sacrament **erst hervorgebrachten** (also auch gewiß nicht **hinzugebrachten**) Glauben darzustellen. Die Vergleichung mit einem Siegel, auf welche Hr. Sartorius sodann überspringt, wird er aber wohl eben so wenig ernstlich für seinen **hervorgebrachten** Glauben benutzen wollen, da sie nur auf Bekräftigung, Bestätigung, nicht aber, wie ihn schon der Gebrauch derselben in beiden Kirchen hätte lehren können, auf Hervorbringung hinführt. Bei den hinzugefügten pathetischen Worten aber: „Ist das aber nicht ein unnützliches und vergebliches Siegel" u. s. w. möchten wir in der That wünschen, daß uns Hr. Sartorius die besondern Siegel kennen lehrte, welche ihre Geltung **durch sich selbst**, und nicht vielmehr durch eine stillschweigende oder laute Uebereinkunft und einen davon abhängigen **öffentlichen Glauben** erhalten; mit einem Worte nicht schon einen Glauben voraussetzen. Durch einen vorhandenen Glauben verrathen auch unwillkührlich seine gleich folgenden Worte: „wenn wir nicht alle mehr oder minder zu den **Schwach**gläubigen, gehörten", wo uns nun wieder **Schwach**gläubige, wir wissen nicht wie, statt der **Un**gläubigen untergeschoben werden. Denn **Un**gläubige und nicht **Schwach**gläubige müssen doch nothwendig alle diejenigen genannt werden, bei welchen der Glaube erst noch durch das Sacrament **hervorgebracht** werden soll. Daß die Sacramente nach reformirter Ansicht nicht nur ad fovendam, sondern selbst ad *excitandam* fidem dienen können, wird jeder Kenner des reformirten Lehrbegriffs zugeben; aber bedeutet denn excitare, fovere — das Hervorbringen eines nicht Vorhandenen?!! Für seinen **hervorgebrachten Glauben** hat also Hr. Professor S. bis zu Ende seiner Bemerkungen herab auch nicht den Schatten eines Beweises hervorgebracht,

ja eigentlich seine frühere Behauptung vom hervorgebrachten Glauben ganz umgangen, so als ob davon in der Berichtigung gar nicht die Rede gewesen wäre, da sie doch **nur** diese Behauptung glaubte berichtigen zu müssen. Seinen Wunsch endlich, die eigene Arbeit einer vollständigeren Beurtheilung unterworfen zu sehen, wird Hr. Sartorius in der voraufgehenden trefflichen Abhandlung des Hrn. D. **Schultheß** vielleicht bereits genügender erfüllt finden, als er es wohl selbst, bei seiner großen Bescheidenheit, jemals gehofft hätte.

Berichtigung.

Seite 272 der Theolog. Nachrichten in der Note Zeile 3 von unten ist, statt „stubstanzlich", substänzlich zu lesen.

Lite-

Theologische Nachrichten.

October 1823.

Königl. Baiersche Consistorial-Verordnung, die Confirmations-Gesuche der Confirmanden betr.

Im Namen ɩc.

Da der Zeitpunkt wieder eintritt, in welchem jährlich die Dispensations-Gesuche für Katechumenen von den Pfarrämtern durch die Dekanate einzusenden sind; so findet sich die unterzeichnete Stelle bewogen, in Beziehung auf dieselben Folgendes zu bestimmen:

1) Das Ministerial-Rescript vom 30. April 1818 welches im vorigen Jahre den meisten Dekanaten seinem Inhalte nach bekannt gemacht wurde, setzt zwar ausdrücklich fest, daß die unterzeichnete Stelle nur in beiden Fällen, wenn Kinder durch dringende Armuth genöthigt seyen, sich zu einem Handwerke oder in Dienste zu begeben, ermächtigt werde, diesen die Dispensation auch dann zu ertheilen, wenn sie nur noch bis zum 30. Sept. des laufenden Jahres das 13te Jahr vollenden, wobei noch überdies bestimmt ist, daß dergleichen Kinder wenigstens hinlängliche Kenntnisse besitzen, und auch nach erlangter Confirmation die sonntäglichen Katechisationen und die Sonntagsschulen unausgesetzt besuchen müssen.

sen. Dessen ungeachtet scheint sich hie und da die irrige Meinung verbreitet zu haben, als ob durch diese Erweiterung des Dispensations-Terminus für die genau bezeichneten Fälle die frühere Verordnung, nach welcher der 31te März als äußerster Termin der Dispensationsfähigkeit festgesetzt bleibt, aufgehoben, und gedachter Termin nunmehr im Allgemeinen bis zum 30. Sept. ausgedehnt worden sey, oder als ob doch wenigstens alle diejenigen Kinder, deren Eltern arm, oder überhaupt nur unbemittelt sind, wenn sie auch keine Profession erlernen, oder sich nicht verdingen, unter der im oben erwähnten Rescripte gestatteten Ausnahme mit zu begreifen wären. Da aber hierdurch die Zahl dieser Ausnahmen gegen die Absicht der allerhöchsten Stelle über die Gebühr vervielfältigt und die gesetzlich bestimmte Zeit des Schulbesuchs zum Schaden der in Kenntnissen noch unreifen Kinder sowohl, als auch der ihrer Einnahme geschmälerten Lehrer abgekürzt werden müßte; so werden die Dekanate und Pfarrämter hiermit wiederholt erinnert, allenfallsigen Mißdeutungen der oben gedachten Verfügung möglichst entgegen zu wirken, und ihre Dispensations-Gesuche für solche Kinder, welche erst nach dem 31ten März das 13te Jahr vollenden, nur auf diejenigen Individuen zu beschränken, welche aus dringender Armuth gezwungen sind, frühzeitig in Dienste oder zu einem Handwerke zu gehen.

2) Damit aber auch diese Gesuche hinlänglich begründet erscheinen, und die unterzeichnete Stelle die Ueberzeugung erhalte, daß dergleichen Dispensanden wirklich nach erlangter Confirmation sogleich als Dienstboten oder als Lehrlinge eintreten, so haben sie sowohl dieses, als auch ihre dringende Armuth jedesmal durch glaubwürdige Zeugnisse der treffenden Gemeindausschüsse, Magistrate und Local-Schulcommission, wo solche bestehen, nachzuweisen, welche den pfarramtlichen Listen oder Berichten über solche

solche Dispensation suchende Kinder beizulegen und vom Dekanate hierher mit einzusenden sind.

3) Da man übrigens mit Recht voraussetzen kann, daß die Pfarrämter durch geeignete öffentliche Bekanntmachung möglichst dafür sorgen werden, sämmtliche in ihrem Sprengel befindliche Dispensanden sogleich in ihre Hauptliste aufnehmen zu können: so darf man annehmen, daß Nachträge zu derselben in der Regel nur selten vorkommen werden. Wenn diese indessen durch unvorhergesehene ganz unabwendbare Umstände nothwendig sind, so hat das Dekanat nicht über jeden einzelnen Fall dieser Art separaten Bericht zu erstatten, sondern dergleichen Nachträge der ihm untergebenen Pfarrämter zu sammeln, und 6 Wochen vor dem Confirmations-Termin mit einem General-Berichte der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

4) Jeden nachträglichen Bericht aber, welcher erst nach diesen sechs Wochen, oder wohl gar, wie schon geschehen ist, nur wenige Tage vor der Confirmation eingeht, wird die unterzeichnete Stelle lediglich unberücksichtigt lassen.

5) Da endlich die unterzeichnete Stelle häufig durch mündliches und schriftliches Sollicitiren solcher Eltern, welche die Dispensation für ihre Kinder nachsuchen, belästigt wird; so versieht man sich zu den sämmtlichen Dekanaten und Pfarrämtern, daß sie dergleichen Eltern nicht nur nicht selbst dazu ermuntern, sondern vielmehr davon abzuhalten suchen werden (wenn der Casus dativus nicht gesetzt ist —), indem sie ihnen vorstellen, wie unnöthig, zeitraubend, und oft gar kostspielig für die Supplicanten dergleichen Sollicitationen seyen, und daß sie ihre Gesuche blos beim Pfarramte, welches dieselben in seine Liste aufzunehmen verbunden ist, anzubringen haben, wobei denselben bemerklich zu machen ist, daß auf dergleichen Gesuche, die nicht

durch

durch das Pfarramt und Dekanat eingehen, keine Rücksicht genommen werden könne.

Ueberhaupt hat das königl. Consistorium bisher aus mehren Erfahrungen die gewisse Ueberzeugung geschöpft, daß in allen denjenigen Dekanats-Districten, in welchen die Geistlichen über das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend und über die bestehenden Gesetze, in Ansehung des Schulbesuches mit vereintem Ernste und Nachdrucke wachen, die Zahl derjenigen, welche ihre Kinder zu früh der Schule entziehen wollen, sich von selbst vermindern, und jene Zudringlichkeit der Bittenden, welche größtentheils nur in einer unzeitigen Nachsicht gegen dieselben ihre Nahrung findet, immer seltener werde. Man hegt daher zu den sämmtlichen Dekanaten das Vertrauen, sie werden rühmlichst bei ihren Diöcesanen dahin zu wirken suchen, daß sie diesen Eifer für eine sorgfältige Bildung der Jugend nicht nur immer sich selbst erhalten, sondern auch bei ihren Gemeinden befördern, damit am kräftigsten von dieser Seite der unvorsichtigen Eilfertigkeit begegnet werde, mit welcher so viele Eltern ihre Kinder vor erlangtem gesetzlichen Alter aus der Schule zu bringen trachten, wenn sie gleich keine hinreichenden Gründe dazu haben.

In dieser Absicht werden die Dekanate hierdurch angewiesen, den Pfarrämtern ihres Districts gegenwärtige Verfügung in ihrem ganzen Inhalte mitzutheilen, und über ihren Vollzug zu wachen.

Ansbach den 24. Oct. 1820.

Königl. protest. Consistorium.

X. B. Consistorial-Rescript, die Kirchen-Vorstände betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs ꝛc.

Aus den Berichten des k. Consistoriums vom 25. Juni, 3. und 12. Juli d. J., und den mit denselben eingesendeten Protestationen gegen die Einführung der Kirchenvorstände hat das königl. Oberconsistorium mit tiefer Betrübniß ersehen, wie leicht es einigen angeblichen Eiferern für evangelische Freiheit geworden, in mehren protestantischen Städten des Rezatkreises eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gemeindegliedern zu ihrer irrigen Ansicht von dem Institute der Kirchenvorstände zu verleiten, Unruhe zu erregen, und eben so voreilige als ungeeignete Schritte zu veranlassen.

Nachdem Se. Königl. Majestät allerhöchst unmittelbar durch eigenhändig unterzeichnete Entschließung aus dem Bade Baden vom 18. v. M. in Beziehung auf diejenigen zwei Protestationen, in denen die Quelle der entstandenen Unruhen nicht zu verkennen ist, die versuchten Umtriebe mit dem höchsten Mißfallen geahndet, und zugleich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther, um ähnlichen Demonstrationen irre geleiteter Gemeinden vorzubeugen, eine Erklärung ertheilt haben, die selbst die am meisten entzündeten Gemüther völlig zu beruhigen vermag, und die Eiferer zur Besinnung bringen wird, kann die Vollziehung der bereits angeordneten Wahl der Kirchenvorstände in allen denjenigen Kirchengemeinden, die sich bis jetzt zu keiner Protestation verleiten ließen, durchaus keinem weitern Anstand unterliegen, und ist deswegen von dem königl. Consistorium unverzüglich und zwar auf Einen Sonntag spätestens in der ersten Hälfte des Monats September anzuberaumen.

Da-

Dabei wird noch einmal erinnert, daß nach §. 23. der allgemeinen Bestimmungen im Betreff der Wahl und Einsegnung der Presbyterien die vorzunehmende Wahl nicht nur zwei Sonntage vor der Vollziehung von der Kanzel zu verkünden, sondern auch die Gemeinden über die Absicht und Wichtigkeit der Anstalt deutlich zu belehren seyen.

Eine solche vorangehende Belehrung ist um so nothwendiger geworden, da nach den gegen die Einführung der Kirchenvorstände versuchten Umtrieben nicht blos Unbekanntschaft mit dem Institute zu heben ist, sondern auch die dagegen verbreiteten Vorwürfe und Vorurtheile zu widerlegen sind. Damit aber diese Belehrung durchgängig und befriedigend geschehe, sind die Dekanate anzuweisen, die Geistlichen durch Umlaufschreiben auf die wesentlichen Punkte aufmerksam zu machen.

Was die 12 Gemeinden im Rezatkreise, Ansbach, Nürnberg, Feuchtwangen, Rothenburg, Erlangen, Uffenheim, Lauf, Hersbruch, Fürth, Nördlingen, Schwabach und Gunzenhausen anbelangt, wozu noch die Gemeinde Lindau zuletzt hinzugekommen ist, in deren Namen schriftliche Protestationen gegen die Einführung der Kirchenvorstände eingereicht worden, so sind zwar diese Protestationen sämmtlich formlos und verordnungswidrig und sollten eigentlich gar nicht anerkannt und angenommen werden, da sie

1) alle ohne Ausnahme von Behörden, oder auch von bloß einzelnen Corporationen herrühren, die in dieser Sache durchaus nicht als befugt gelten können, indem die durch die allerhöchste Entschließung vom 11. März d. J. auf Antrag des königl. Oberconsistoriums gestattete Erklärung gegen die Presbyterien auf keine Weise von den Ortsgemeinden, sondern lediglich von den Kirchengemeinden zu verstehen ist, diese aber weder von Magistraten und Gemeindebevollmächtigten als bloß weltlichen Be-

Behörden, noch viel weniger von einzelnen Corporationen vertreten werden können,

2) mit vorgreifender Eile verfaßt sind, ehe die durch §. 23. der allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich vorgeschriebene vorgängige Belehrung der Gemeinden geschehen konnte. Deshalb konnten auch jetzt noch nicht mit Fug und Recht die im Namen der genannten städtischen Gemeinden vorgebrachten Protestationen verworfen, durch eine dahin abzuordnende Commission die vorgeschriebene Belehrung von der Kanzel vorgenommen und danach erst noch einmal in der Kirche und von solchen, welche die Kirche auch wirklich besuchen, über die Vorfrage: ob sie die Einführung der Kirchenvorstände wünschen oder nicht, abgestimmt werden, wobei zur Entscheidung gegen die Einführung wenigstens ⅔ der Stimmen erforderlich wäre.

Allein auch um den entferntesten Schein zu vermeiden, als ob auch nur der Zwang der Ueberredung in dieser Sache angeordnet werden wolle, wird hierdurch bestimmt, daß in den genannten 12 Städten vorerst von der Wahl der Kirchen-Vorstände Umgang genommen werden soll, in der gegründeten Hoffnung, daß der größere Theil der Protestirenden durch die Königliche Entschließung auf die unlautere Quelle des aufgeregten Mißtrauens aufmerksam gemacht, und beschämt, in kurzem von selbst zu einer ruhigern Besinnung zurückkommen werden.

Die oben erwähnte allerhöchste Entschließung vom 18. v. M. wird dem königl. Consistorium in der anliegenden Abschrift mit dem Auftrage zugefertigt, sie nicht nur den Dekanaten mitzutheilen, und zur Belehrung der Gemeinden von dem festen Willen Se. Maj. des Königs von den Kanzeln verkündigen, sondern auch durch das Kreisintelligenzblatt bekannt

bekannt machen zu lassen, und auf alle zweckmäßig erachtete Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 5. August 1822.

Vom königl. protest. Oberconsistorium also ergangen.

Consistorial-Verordnung, die Wahl der Senioren betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Ueber die Wahl oder Ernennung der Capitels-Senioren ist von dem Oberconsistorium unter dem 13. d. M. folgende Entschließung erlassen worden.

1) Das Seniorat, dem durch die Verordnung vom 27. Juli 1812 §. 1. (Amtshandbuch S. 226) und neuerlich durch die Beförderungsordnung §. 14. Nr. 2. (Amtshandbuch 113.) wichtige Amtsverrichtungen übertragen sind, ist nicht ein bloßer Ehrentitel, sondern eine verordnungsmäßig eingeführte Amtsbezeichnung, von welcher abzugehen um so weniger Grund ist, da die aus der grammatischen Bedeutung des Worts abgeleitete Einwendung dagegen bei umfassenderer Beachtung des Sprachgebrauchs von selbst verschwindet.

2) Wenn gleich die Verordnung aus guten Gründen als Regel bestimmt, daß dem, den Dienstjahren nach ältesten Geistlichen des Capitels die Seniorswürde zukomme, so findet doch bei dieser bestehenden Einrichtung allerdings eine wirkliche Wahl des Seniors in so ferne Statt, als a) dem — der Dienstzeit nach ältesten Geistlichen die Amtswürde des Seniorats doch nicht als ein unbedingtes Recht zuerkannt, vielmehr b) den übrigen Capitelsgeistlichen für den Fall, daß jener dem Amte nicht gewachsen ist, oder dessen nicht würdig erachtet werden würde, ein Verbittungsrecht vorbehalten

ten ist, auf welches c) auch die Consistorien vorkommenden Falls um so mehr Rücksicht zu nehmen haben, da sie sogar ohne eine solche verneinende Erklärung des Capitels abzuwarten, durch die Verordnung vom 27. Aug. 1812, und durch die Beförderungs-Ordnung verpflichtet sind, einen Stellvertreter des Seniors zu ernennen, so bald sie dies nöthig erachten.

3) Um jedoch Bedenklichkeiten dieser Art gänzlich zu beseitigen, und zugleich um den Geistlichen eine bestimmte Mitwirkung zu der Ernennung der Senioren zu sichern, wird hierdurch für die Zukunft verordnet, daß jedesmal nach Erledigung eines Seniorates eine wirkliche Wahlhandlung und zwar in folgender Art vorgenommen werden soll:

a) jeder stimmberechtigte Geistliche des Capitels hat über die Ernennung des Capitels-Aeltesten zum Senior eine schriftliche Erklärung für oder wider denselben dem Dekanate einzureichen, und in dem letzteren Falle einen andern Capitularen, dem er seine Stimme zum Senior gebe, zu ernennen;

b) die Erklärungen sind von dem Dekanate mit begutachtendem Bericht dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen, welches

c) dem Capitels-Aeltesten, im Fall er die Mehrheit der Stimmen für sich hat, das Seniorat zu übertragen, im entgegengesetzten Falle aber den andern durch Stimmenmehrheit bezeichneten Capitularen zum Senior ernennen wird, vorbehaltlich jedoch, daß nicht bei dem Consistorium selbst wider den einen oder den andern besondere Bedenklichkeiten obwalten, welche in diesem Falle dem königl. Oberconsistorium zur Entscheidung vorzulegen sind.

Diese Verordnung haben die Dekanate sämmtlichen Capitels-Geistlichen bekannt zu machen, und solche

solche bei vorkommenden Senioratswahlen sorgfältig zu berücksichtigen.

Ansbach den 27. Dec. 1822.

Königl. protest. Consistorium,
von Luz.

Dresden den 11. Juli 1823.

Nun sind auch in Dresden alle Polizei- und Raths-Armen-Schulen in ein neues Leben getreten, und es ist somit einem großen Bedürfnisse abgeholfen worden. Sehr große Verdienste hat sich um ihre Organisirung der hiesige verehrte Prediger, Herr M. **Jaspis**, erworben; indem er nicht nur seit mehren Jahren die vorhandenen Gebrechen dieser Anstalten freimüthig aufgedeckt, und mit den Behörden besprochen, sondern auch Vorschläge gethan hat, zur zweckmäßigen Einrichtung der Schulen, und die Pläne für den Unterricht daselbst entworfen hat. Die **sieben** bisher bestehenden Raths-Armen-Schulen sind auf 2 zurückgebracht, welche nach Anstellung mehrer tüchtiger Lehrer weit mehr Freischüler fassen, als bisher der Fall war. Die Knabenschule ist von der Töchterschule mit Recht getrennt. Es wäre zu wünschen, daß dies auch bei den Polizei-Armen-Schulen geschehen könnte, an denen nur Unterlehrer angestellt sind. Auch ist in allen diesen Schulen eine Classen-Abtheilung eingerichtet worden. Auf weibliche Arbeiten wird bedächtige Rücksicht genommen. Denn es ist nur zu wahr, daß der Unterricht in weiblichen Arbeiten ein um so dringenderes Bedürfniß ist, je mehr die ärmern Volksclassen dadurch an Brauchbarkeit für das Leben gewinnen. Sehr viele unglückliche Ehen unter diesen Volksclassen haben ihren Grund in dem Hange zur Trägheit, und in der Ungeschicklichkeit vieler Frauen in diesen Ständen. — Die neue von der segensreichen Gesellschaft zu Rath und That allhier

allhier unter Mitwirkung anderer edler Menschenfreunde errichtete Freischule wurde am 7. Juli eingeweihet. Der Herr Superintendent D. Seltenreich hielt eine kräftige und andringende Rede; auch sprach der an dieser Schule mitarbeitende hiesige Diakon Herr Wagner einige ergreifende Worte. Bisher ließ diese Gesellschaft mehr als zweihundert Kinder in verschiedenen Schulen unterrichten. Alle hiesige Privatschulen sind unter Aufsicht der Geistlichen gestellt, und mit neuen zweckdienlichen Instructionen, bei denen die mögliche Trennung der Geschlechter beabsichtigt wird, versehen worden.

Dresden.

Mit Vergnügen und großem Interesse lese ich auch als Laie und Geschäftsmann das von Ihnen redigirte, den Gelehrten wie den Ungelehrten zugängliche Journal, vorzüglich die Kirchen-Notizen; alles was die protestantische Kirche betrifft, ist mir um so wichtiger, je allgemeiner überhaupt die Theilnahme an den Angelegenheiten der Religion und Kirche gegenwärtig ist. Und da mich denn die hier und da geschehene Erwähnung des von der Mehrzahl meiner Mitbürger gemachten Antrags, die jährliche Feier des Reformations-Festes höher zu stellen, und diesen Tag, der jetzt nur **halb** gefeiert wird, **ganz** zu feiern, herzlich gefreut hat, erlaube ich mir hier ein Paar Worte darüber zu sagen. In der That ist es zu bedauern, daß zur Zeit die **volle** Feier dieses, jedem Protestanten hochwichtigen Festtages in Dresden noch nicht angeordnet, sondern nur die bisher schon stattgefundene **halbe** Feier wieder von neuem eingeschärft worden ist, wie dies auch rücksichtlich des grünen Donnerstags geschah. Leider war es im vorigen Jahr gerade am Reformations-Feste der Fall, daß die

die aus der Hofkirche kommenden Beter durch die auf der zur Kirche führenden Straße veranstaltete Reinigung der Schleußen aufgehalten, und in der That im Innern beleidigt wurden. Nach der uns zugekommenen Kunde verwendet sich der Hr. Superintendent Dr. Seltenreich mit dem Stadt-Magistrate sehr eifrig dafür, daß der laut ausgesprochene Wunsch der Bürger erfüllt, und die Feier des ganzen Tages angeordnet werde. Man sollte wohl diesem redlichen, aus reiner Liebe für den Protestantismus, und seinen ehrwürdigen Stifter, entstandenen Wunsche willfahren, und dem widerlichen Markt-Verkehre wehren, der die Andacht stört und mindert. Denn alle Bürger möchten, ohne höhere Veranlassung, nicht von gleichem Sinne belebt, ihre Läden, Werkstätten, Buden u. dgl. schließen, wie dieß allerdings am 2ten Tage des Reformations-Jubelfestes hier geschah, an welchem der Verkauf gesetzlich auf den Nachmittag freigegeben war. Ueberhaupt zeigte sich an jenem hehren Feste der Geist der hiesigen protestantischen Bewohner in einem herrlichen Lichte. Magistratspersonen und Bürger wetteiferten mit einander demselben eine heilige Weihe zu geben; und es war offenbar Unwissenheit oder Gehäßigkeit, wenn in einem Aufsatz der Voß'schen Zeiten damals behauptet wurde, als sey dieses Fest in Dresden mit geringerer Feierlichkeit begangen worden. Unsern innigen Dank verdiente deshalb der Vf. des dagegen kräftig hervortretenden mit J. unterzeichneten Aufsatzes im Februar Stück des Europäischen Aufsehers 1818. Eben darum aber, weil dieser bessere Geist in Dresden so schön hervortritt, war uns auch die Aeußerung, welche wir neulich lasen, daß an dem auf den 31sten October folgenden Allerheiligenfest der Katholiken in Dresden auch viele Protestanten festlicher geschmückt einhergehen, als am Reformationsfeste selbst" auffällig, wenn sie

nicht

nicht etwa blos auf gewisse an diesem Tage Dienst thuende Personen Bezug haben soll. Denn man würde unsern Bürgern überhaupt sehr Unrecht thun, wenn man meinte als seyen sie von dem Zeitgeiste, der sich dem Protestantism hier und da abwendet, angesteckt. Nicht einmal der bei weitem noch gangbarere, in alle Länder, Classen und Stände hin durchgedrungene Geist der Schwärmerei, der das Uebersinnliche mit Händen erfassen, mit Augen sehen, mit den Sinnen im Allgemeinen ergreifen möchte, der das Gefühl bis zur Ueberspannung steigert, und die Vernunft lästert — u. s. w. nicht einmal dieser böse Geist, der ansteckt wie der Schnupfen, findet unter unsern Bürgern den geringsten Eingang. Die übergroße Mehrzahl hat sich dagegen trefflich verwahrt, und wird durch die Ansprache und kräftige Gegenwirkung einzelner, hiesiger, wackrer Geistlichen, auf dem Gebiete des gesunden Glaubens erhalten. Sey es auch, daß hier, wie in andern großen Städten, das Herz einiger Wenigen auf Seitenwegen sich verliert, und an der Ausgießung eines neuen Geistes, der dem Absonderungssystem günstig ist — thätigen Antheil nimmt, — **das Volk im Ganzen** ist frei von allem Sectenwesen. Die Freunde des Lichts, geläuterter Religiosität, und selbstständiger Kirchlichkeit lassen sich nicht irren, und kämpfen gegen das an andern Orten immer einheimischer werdende unprotestantische Wesen muthig an. Unsere obrigkeitliche Behörde, an deren Spitze helldenkende Männer stehen, wehrt nach Kräften dem schleichenden Uebel und reinigt die Luft durch zweckmäßige Vorkehrungen, wie dies neulich bei Gelegenheit des von dem hiesigen Gemüsehändler **Kohl** eingerichteten Winkelgottesdienstes, in welchem er Stundenlang den Sprecher machte, geschah. Mit ihr tritt der thätige und rücksichtslose Superintendent Dr. **Seltenreich** in die Schranken, und wird, — wir hoffen

fen mit festem Muthe — der freilich manche drohende und gewichtigte Hinderung finden kann, allen zweckmäßigen Verbesserungen Vorschub leisten. Schon die sehr günstigen Urtheile, die im Publicum über die oben erwähnten, erleuchteten, in Schrift und Rede der Wahrheit freimüthig Zeugniß gebenden Prediger Dresdens fallen, leisten für den gesunden, unbefangenen, reinen Glaubens-Eifer unserer Mitbürger sichere Bürgschaft, so oft man sich auch in dieser oder jener Zeitschrift Anspielungen auf den angeblich hier herrschenden fehlerhaften Geist erlaubt. Freilich wäre es zu wünschen, daß **Reinhards** Stimme, die er im 5. B. seiner Moral gegen alle Conventiculn laut werden läßt, gehört und beherzigt, und keine religiöse Versammlung, außer der des öffentlichen Gottes-Dienstes geduldet würde; da die daraus entstehenden Irrungen und Mißbäuche auch wider Willen des dieselbe leitenden Liturgen unvermeidlich sind. **Darüber**, daß man bei der öffentlichen Gottesverehrung nicht erbaut werde, kann in einer Stadt, wie Dresden, — wo die evangelische Wahrheit, mit Rücksicht auf die verschiedenen Ansprüche, welche die geistige Bildung etwa erheischen dürfte, von mehr als achtzehn Geistlichen sonntäglich vorgetragen wird — nimmermehr Klage geführt werden. Auch bieten die Buchhandlungen in mehren kleinen Erbauungs-Schriften um einen sehr geringen Preis bessere, wohlthätigere, gesundere Nahrung dar, als die Tractätlein gewähren können. So viel ich weiß, ist auch der Absatz derselben nicht eben groß.

Dres-

Dresden.

Proselytenmacherei.

Zu den Belegen für die alte Wahrheit, daß viele Katholiken noch immer keinen höhern Gegenstand ihrer Bestrebungen kennen, als den, aus ihrer Mitte der verirrten und verlornen Schafe so viele, als möglich, in den Schooß der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche zurückzuführen, gehört folgender Vorfall, der sich neuerlich in Dresden ereignet hat.

Ein bei der Hof-Schauspieler-Gesellschaft als Logen-Schließer angestellter Mann lag an einer sehr gefährlichen Krankheit hart danieder; die Frau, eine Katholikin, meint, ihr Mann werde nur dann glücklich genesen, wenn er zur katholischen Religionspartei übertrete, und bittet vielleicht in guter Absicht, alles Widerstrebens des Mannes ungeachtet, einen hiesigen katholischen Geistlichen, der sich überhaupt für dieses Bekehrungsgeschäft eifrig verwendet, sein Seelsorgeramt zu verwalten. Dieser kömmt spät Abends in das Haus, wird zwar von der dienstthuenden Freundin des Hauses, die voll Feuereifers Lärm zu machen droht, ernstlich erinnert, nicht in die Stube einzutreten, weil der Kranke diesen Schritt nie thun werde; geht aber dennoch hinein, wendet alle Ueberredungs-Künste an, bis er endlich durch die derbe Sprache des Glaubenshelden abgefertigt wird. — Weniger schonend, und in der That höchst unartig handelte Voltaire gegen den Geistlichen seiner Confession, den Prediger der Pfarre St. Sulpice zu Paris, als er ihn auf dem Sterbebette noch zur Heilighaltung der Kirche andringlich bewegen wollte; — er warf ihm die Matella an den Kopf.

Dres-

Dresden den 12. Juli.

In dieser Woche wurde die in Pirna errichtete katholische Schule und Kapelle feierlich eingeweihet. Vor der Hand sind nur einige wenige Parochianen, man erwartet aber Zuwachs. Es ist ein sehr schönes Bild, die heil. Cunigunde, in letzterer aufgestellt worden.

Berichtigung,

betreffend die Jesuiten.

Die in öffentlichen Schriften verbreitete Nachricht, daß die Luzerner von dem Papste Pius VII. Jesuiten begehrt, von ihm aber die Antwort erhalten hätten, sie hätten dieselben schon; nur unter einem andern Namen, sie hießen „Väter des Glaubens," ist dahin zu berichtigen, daß dies die Regierung des Cant. Wallis angeht, welche auf ein solches Begehren eine ähnliche Antwort von dem Papste erhalten hat, nachdem sich die Jesuiten schon von selbst in den Canton eingeschlichen hatten.

Separatismus.

Auszug eines Schreibens aus dem Gr. Herzogl. Badischen Oberland.

Es ist eine wenig bekannte, aber wahre Thatsache, daß auf dem Landhause eines reichen Herrn von Basel, L.... ganz in der Stille schon vor 13—14 Jahren, im Sept. 1808 eine gewisse Anzahl von Herrnhuthern, s. g. Pietisten, und besonders von Mitgliedern der von einem Augsburgischen lutherischen Geistlichen, Namens Urlsperger

ger vor ungefähr 50 Jahren gestifteten Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre aus den hiesigen Badischen sowohl als auch den Würtembergischen Landen, und aus der Schweiz „sich „versammelt hat; und daß dabei eine Vereini„gung dieser neuern verschiedenen Mystiker „zu Stande gekommen ist; auch daß der gottselige „Jung-Stilling zum Bischof ist erwählt worden.“

J Caspar Lavater soll sein Vorgänger gewesen seyn. Wer aber den Knecht Gottes J. St. auf diesem Stuhl nach seinem Heimgang gefolgt ist, davon ist noch nichts bekannt; nähere Umstände von diesem neuern kleinen geheimen Baoler Concilio ein andermal.

Notiz.

Zur Geschichte der Jesuiten.

Der, durch einige minder bekannte historische Nachweisungen und diplomatische Winke sich auszeichnende Aufsatz: „Ueber die Geschichte der Jesuiten“ im dritten Bande der Zimmermann'schen „Monatschrift für Prediger-Wissenschaften“, bei Gelegenheit der Spittlerschen Vorlesung über gleichen Gegenstand, rührt von der Hand Martyni-Laguna's in Zwickau her, wie Einsender dieses aus authentischer Nachricht Bestätigung ertheilen kann.

Die Schrift „An meine Evangel. Mitbürger“ hat den Consist.-Rath und Prof. Dr. Gaß in Breslau zum Verfasser.

Erneuerter Kunstgriff und Abfertigung desselben.

Seit der Reformation oder vielmehr seit Anbeginn der Christenheit war es Sache der Sectirer, die ordentlichen berufenen Lehrer der gemeinen Kirche von Seiten ihrer Lehre wie ihres Lebens zu verschimpfen, um ihnen so des Volkes Achtung und Zutrauen zu rauben, und sich dagegen als diejenigen darzustellen, die man hören solle.

Man lese z. B Bullinger von den Wiedertäufern B. 3. C. 6. S. 84. „Die Prädicanten, sagen sie, sind von ihrer vorigen christlichen Lehre abgefallen.“ Die gleiche Sprache führten am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts die damaligen Sectirer oder Pietisten, wie man in der Versuchungs-Stunde von J. J. Hottinger 1717 S. 303 f. nachsehen kann: blinde Lehrer schalten sie die ordentlichen Prediger, die nach ihrem eigenen Sinn und nach der Vernunft die heilige Schrift auslegten; die dem armen Volk Spreuer gäben und keinen Kern, woraus man sieht, daß wenn auch in unsern Schulen und Collegien, heute des hyperorthodoxen Heideggers Corpus Theologiae mit seiner Medulla und Medulla medullae die einzige Speise wäre, die Geistlichen dennoch als Rationalisten verschrien würden. Diesen Leuten kann niemand Recht thun, als wer ihre Albernheiten und Narrheiten mitmacht; so wenig als Christus Matth. 11. 16 ff. jenem Otterngezücht es treffen konnte. Im gleichen Gerichte sind bei den Sectirern Orthodoxen und Rationalisten, wenn sie treu und der Kirche hold dieselbe nicht wollen verwirren und verkehren lassen. Hieraus mögen beide sich merken, die redlichen Orthodoxen und die redlichen Rationalisten, wie nöthig es ist, daß sie zum Schutz und Schirm der Kirche, wider die äußern Feinde und innern Verräther

räther gemeine Sache machen, und alle ihre Kräfte als Söhne der vaterländischen Kirche zusammen setzen. — Und Hr. Prof. **Scheitlin** zu St. Gallen sagt in seiner kräftigen Beleuchtung des **Glinzischen** Schriftchens: Auch etwas zum neuen Jahr. Herisau 1817. St. Gallen 1818, mit größtem Rechte: Wir tadeln an allen bisher entstandenen Secten 1) Einseitigkeit, 2) Schimpfsucht, 3) Hochmuth, 4) Verdrehung der Bibel. „Immerhin tadeln, lästern sie. Niemanden trauen sie Gutes zu als ihren Mitschwärmern. Regierung und **Geistlichkeit**, Staat, **Kirche** waren jederzeit die Zielscheibe ihres Witzes, Spottes, Fluches." Jud. V. 10. 16. **Sam. Lauterburg** in seinen **Briefen über die Schwärmerei in der Religion, Bern** 1788 giebt S. 52 unter den Kunstgriffen, deren sich die Sectirer bedienen, **Vernichtigung der ordentlichen Lehrer und Prediger** an; und Ebendasselbe wiederholen heutzutage die Puritaner oder Methodisten aus England in der französischen Schweiz, die Krudenerianer, die Erweckten in der deutschen, und alle, welche unter dem Vorgeben, daß den ordentlichen Predigern und Seelsorgern zureichende Tüchtigkeit mangle, den geistlichen Hunger und Durst der Anvertrauten zu stillen, und dieselben auf den Weg des Lebens zu führen, absonderliche religiöse und gottesdienstliche Vereine in den Kirchgemeinden unsers Landes errichten unter eigenen Führern und ausländischen Obern, von denen sie in Pflicht genommen, Vorschriften des Glaubens und Verhaltens empfangen, ihrer Aufsicht und Zucht sich unterwerfen, und Steuern errichten, den ordentlichen Pfarrern aber nur in so weit Gehör geben und Folge leisten, als jenen fremden Obern und den Aposteln derselben nach ihrer Klugheit jedesmal zu gebieten oder zu erlauben beliebt.

Solche Beschuldigungen tragen schon darin das Zeichen ihrer Ungerechtigkeit an der Stirn, weil sie

sie allgemein und unbestimmt lauten; sie sind allemal ehrenrührig dem ganzen Stande der Prediger, nicht etwa nur einzelnen, dem kleinern oder größern Theil; und mittelbar enthalten sie die stärkste Beleidigung der Behörden, die Amt und Pflicht haben, über die Würdigkeit der Prediger und Seelsorger in Lehre und Leben zu wachen; denn giebt es auch nur einzelne Lehrer unter denselben, die Jahr und Tag einen kirchlichen Dienst bekleiden, so müssen die gedachten Behörden eine ihrer heiligsten Obliegenheiten übel vernachläßigt haben; die amtlichen Visitatoren, die jährlich von Ort zu Ort gehen, und die Zeugen, die von denselben abgehört werden, müssen unredliche, pflichtvergessene Männer seyn. Ja wo eine protestantische Landesregierung die oberbischöflichen Rechte ausübt und es dazu kommen ließe, daß die geistlichen Angelegenheiten so sträflich verwahrloset würden, da träfe die hohe Obrigkeit selbst der gerechteste Vorwurf. Aber auch die ganzen Gemeinden, die es leiden würden, daß Irrlehrer auf ihren Kanzeln unchristlich oder widerchristlich predigten, müßten entweder in der größten Dummheit und tiefsten Unwissenheit stecken, und weiß von schwarz nicht zu unterscheiden wissen, oder sie machen sich der schändlichsten Gleichgültigkeit in den heiligsten Dingen schuldig.

Was erfordert nun die Gerechtigkeit und weise Sorgfalt für die Ehre und den Wohlstand der vaterländischen Kirche, von jedem einzelnen Mitglied und allermeist von ihren Vorstehern und Obern? — Daß man solchen Beschuldigungen und Anschwärzungen nicht eine Weile den Lauf lasse, sondern auf der Stelle jeden, der keck und laut, oder noch so umwunden und versteckt mit allgemeinen, unbestimmten, zweideutigen Worten die Rechtgläubigkeit und Christlichkeit der Prediger antastet und verdächtigt, greife und nöthige, alle die Prediger namentlich anzugeben, die er meine, und seine Beschuldigung

gung weis und wahr zu machen. Wenn er keine anzugeben oder eines Wahns und Irrthums zu überweisen im Stande ist, sollte man den Lästerer exemplarisch und auf eine stadt- und landkundige Weise strafen; und auch, wenn er von einem oder etlichen wenigen etwas vorbringen könnte, das ihnen zur Last fiele, ihn doch dafür empfindlich züchtigen, daß er dem ganzen Stande zum Vorwurf machte, was nur von einem oder von etlichen wenigen Mitgliedern mit Wahrheit gesagt werden konnte, und daß er nicht am gehörigen Ort anzeigte, was seines Erachtens der Kirche zur Gefahr und Schaden gereicht, sondern daraus nur ein aufwieglerisches Geschrei machte.

Anstatt aber dieses zu thun, giebt es leider auch unter den gebildeten und höhern Ständen Personen, die sich bereden, es müsse doch etwas an der Sache seyn, wenigstens soviel, daß die berufenen Prediger nicht alle die nöthige Klugheit üben, und den frommen Volksglauben nicht genug berücksichtigen und schonen, sondern starke Speise den Unmündigen reichen, anstatt der Milch, deren diese bedürften. — Nun das möchten sie wohl so bei sich selbst muthmaßen; aber ehe sie diese Muthmaßung öffentlich vermuthen lassen, nachgehen und nachforschen, ob und wie weit ihre Muthmaßung begründet sey, und dann, was nun nicht mehr Muthmaßung oder Argwohn ist, sondern erweisliche Thatsache, mit namentlicher Angabe der Prediger und mit Einberichtung dessen, wann und wo und wie dieselben dem gemeinen Volksglauben Aergerniß gegeben, am gehörigen Ort vorzeigen. Ist jemand zu unthätig oder zu furchtsam dafür: so bescheide er sich der Zionswächterei und schweige! Sonst begeht er durch die Aeußerung eines unerweislichen Argwohns ins Allgemeine wirkliches großes Unrecht, und unterstützt nicht wenig die Sectirer bei ihren Verläumdungen

des

des geistlichen Standes, die nicht ermangeln werden, sich auf seine große oder kleine Autorität zu berufen. De.

Ex ungue leonem.

Durch den 1820 in den Analekten f. d. Stud. d. exeg. u. system. Theologie, 4: 1. S. 179. ff. erschienenen Aufsatz unter dem Titel: „Verschiedene Ansichten des heil. Nachtmahles in den Urkunden des Christenthums," auf weniger als 40 Seiten, theils kritisch exegetisch, theils patristischen Inhaltes, dachte der Vf. nichts weniger als sich ausgesprochen oder einen so tiefen und vielfachen Gegenstand erschöpft zu haben, er wollte damit nur die Sache auf die Bahn bringen und alle vermuthliche und unvermuthliche Bedenklichkeiten und Einwürfe dagegen herausfordern. Denn daß eine Nachtmahlslehre, die weder wittembergisch, noch genferisch, noch römisch, noch irgend einer Partei, sondern rein katholisch, d. h. allgemein christlich und evangelisch ist, zu einem Signal des heftigsten Widerspruches geeignet sey, war ihm mathematisch gewiß. Jetzt, nachdem drei namhafte Theologen dagegen bereits aufgetreten sind, die Hrn. DD. **Fritzsche**, Superintendent in Dobrilugk, **Nitz'sch**, Professor zu Bonn, und **Sartorius** zu Marburg, ist er nun erst im Falle die Evangelische Nachtmahlslehre mit Berücksichtigung auf aller dieser Angriffe ausführlich und erschöpfend, absonderlich der Evangelischen Kirche zur Beurtheilung vorzulegen, doch ohne dieser, noch im laufenden Jahre bei Barth in Leipzig erscheinenden, Schrift eine polemische Gestalt zu geben, die mit aller der Humanität, welche ein Gelehrter dem andern, ein Theolog dem Theologen schuldig ist und gern erweiset, wenn nicht mehr Affect, als Liebe der Wahrheit ihm die Feder führt.

führt. Hrn. Dr. Fritzsche (Bibl. Exeget. Repertorium, Bd. 1. Leipz. 1822. S. 144—77) herausgekommene Gegenschrift soll mit geziemender Achtung durch denselben Kanal, Punkt für Punkt erwiedert und beleuchtet werden. Ueber des Hrn. Sartorius Angriff für Einmal nur so viel, daß er völlig der kleinen Erwartung entsprach, welche sein, wenn wir nicht irren, im December-Hefte der theol. Annalen 1822 den Nachrichten eingerückter, denselben Gegenstand berührender Aufsatz erwecken konnte. Die mächtige Staubwolke, die Hr. Nitzsch aufzujagen verstand, um sich einen Nimbus von Gelehrsamkeit und Wissenschaft, Gründlichkeit und Scharfsinn zu geben, niederschlagen und das Unternehmen desselben in seiner ganzen Ohnmacht erscheinen lassen, würde allzuviel Papier kosten. Wir müssen darum auf die dem Druck übergebene „Evangelische Nachtmahlslehre" vertrösten, und machen zum Voraus uns anheischig, wenn derselbe oder sonst jemand irgend einen seiner Einwürfe daselbst nicht völlig entkräftet finden wird, jeden angeblichen auf Verlangen insbesondre abzufertigen. Denn wir sind fest entschlossen, die Sache soll unserer Seite nicht unentschieden und unausgemacht bleiben.

Doch um zu zeigen, daß wir gegen Hrn. Nitzsch uns nicht allzu vermessen auslassen, hier aus einhundert Instanzen, die wir aus seiner Abhandlung ausheben konnten, und deren Beantwortung in unserm Pult entworfen liegt, nur eine oder zwei zur Probe.

Nr. 93. Im Verfolge erkennt S. 192—95 Hr. N. selbst, daß „die fleischlich gesinnten Mystiker" (After-Mystiker: denn τὸ σαρκικὸν und τὸ μυστικὸν sind mit einander im Widerspruche; so wie νοῦς σαρκὸς, Kol. 2, 18. nichts anders ist, als After-Vernunft, die immer sinnliche Phantasie, die als Aeffinn der Vernunft ihre doch immer aus der Körperwelt componirten Pro-

Producte, weil sie so componirt in rerum natura cognita nicht zu finden sind, für übersinnliche Dinge den Einfältigen verkauft. Sind doch νοῦς oder πνεῦμα und σάρξ Opposita, Röm. 7, 25 8, 4. Kor. 1, 2, 11—3, 1. vgl. Eph. 4, 23.) die Verwandelung des NM. Brodes und Weines in materielles Fleisch und Blut zuerst aufgebracht hätten, und bekennt, daß auch Luther in diesen Mysticismus hinein gerathen sey, welchen der naturphilosophische Novalis begierig aufgenommen habe, von dem dann folgende Verse angeführt werden:

Wer hat des irdischen Leibes Hohen Sinn errathen? [1])
Wer kann sagen, daß er das Blut versteht?
Einst ist alles Leib, Ein Leib. [2])
In himmlischem Blute [3]) Schwimmt das selige Paar. [4])
O daß das Weltmeer [5]) Schon erröthete [6])
Und in duftiges Fleisch [7]) Aufquölle der Fels. [8])

[1]) O längst vor Novalis hat Christus, hat Paulus, haben Augustin, Ratramnus, Zwingli rc. den Sinn des irdischen Leibes und Blutes gefunden und gegeben, welchen sie als Antitypa des überirdischen haben! Insofern man aber des Leibes und Blutes Sinn errathen muß, so sind sie nicht res, sondern rerum sacramenta. Sind aber Leib und Blut im NM. res, so sind sie nicht irdisch, sondern überirdisch, übersinnlich. Novalis muß demnach, wenn er das NM meint, das Brod und den Wein poetisch den irdischen Leib und das irdische Blut nennen, als Antitypen des himmlischen, das er im 4ten Vers erwähnt.

[2]) Christus sagt: Es soll Alles, d. h. alle Nationen sollen Eine Herde werden unter Einem Hirten; σύσσωμον, sagt Paulus, ἐν ἑνὶ σώματι ἀποκα-

ἀποκαταλλαχθέντες, ἓν σῶμα καὶ ἓν πνεῦμα, allegorisch αἷμα.

³) In himmlischem Blute, also nicht in natürlichem, d. i. animalischem Blute, wie Christus hatte, als im Fleische gekommen, κατὰ σάρκα.

⁴) Das selige Paar, welches Ein Leib geworden. Sind das nicht jene δύο κτισθέντες ἐν χ. εἰς ἕνα καινὸν ἄνθρωπον? Eph. 2, 15. Doch es möchte dem Novalis auch jenes Wort Christi aus dem Evangelium nach den Aegyptiern vorgeschwebt haben. Der Herr gab auf die Frage: wann sein Reich kommen werde, zur Antwort: **wann die zwei** (verschiedenen Gewalten) **Eins seyn werden** (das Himmelreich und das Weltreich), **und das Aeußere wie das Innere** (das Weltreich harmonisch mit dem Himmelreich, der äussere Mensch mit dem Innern; der sterbliche Leib nicht blos animalisch beseelt, sondern vom Geiste belebt, tüchtig und fertig zum Dienste der Tugend, deren Zweck die Heiligung und ihr Lohn am errungenen Ziele, ewiges Leben, Röm. 8: 10, 11. 6: 12, 13), **und der Mann mit dem Weibe** (Eine Person ausmachend, Matth. 19. 5, 6., so dafs man an keine willkürliche Scheidung mehr denkt), **weder Mann noch Weib** (so dafs nicht mehr wie bei den Juden das Weib in der Vorstellung und Sprache des Mannes σκεῦος, Thess. 1, 4: 4. Petr. 1, 3: 7, oder dafs der Mann dem Weibe gegenüber ἄνθρωπος heifse, Matth. 19: 3, 5, 10. Kor. 1, 7: 1. Mos. 1, 20: 7. 4, 5: 15 etc. Nicht als Zweck, Mitzweck, sondern als Mittel betrachtete man das Weib, als ein Geräthe gleichsam, mit welchem der Mann willkürlich verfahren dürfe; im Reiche Gottes aber nach der Lehre Christi ist ἡ γυνὴ κοινωνοῦσα τῷ ἀνδρὶ, ἰσόνομος, ἰσότιμος, gleiches und ebenmäfsiges Rech-

Rechtes und Werthes mit dem Manne, wo das Eine je die guten und schönen Eigenschaften herzubringt und beiträgt, die dem Andern mangeln, um so ein Ganzes auszumachen). Dieß oder etwas dergleichen, z. B. **Sinn und Gefühl** mußte wohl Novalis meinen, wenn er sang: In himmlischem Blut (im übersinnlichen Elemente, der Moralität) schwimmt (erfreut sich der leichtesten, freiesten Thätigkeit) das selige Paar.

[5]) **Das Weltmeer** sind die irdisch Gesinnten, die Weltmenschen, vulgus hominum.

[6]) **Errötheте**, damit getauft, davon durchdrungen würde, imbueretur.

[7]) **Das duftige Fleisch** sind jene πλακες καρδίας σαρκιναὶ, ein mit freiem und zartem Gefühl für Recht und Pflicht, für Sittlichkeit begabtes Herz, im Gegensatze mit

[8]) **Fels**, dem steinernen Herzen, Ephes. 11: 19. τῇ σκληροκαρδίᾳ. Der Dichter seufzet mit Einem Worte: **Es komme das Reich Gottes!**

So hatten wir uns die von Hrn. N. angeführten Verse ausgelegt, ehe wir die ganze, uns bisher unbekannte Hymne nachsahen, die so lautet:

Wenige wissen das Geheimniß der Liebe, [a])
Fühlen Unersättlichkeit und ewigen Durst [b])
Des Abendmahls göttliche Bedeutung
Ist den irdischen Sinnen Räthsel.
Aber wer jemals von heißen geliebten Lippen
　Athem des Lebens sog;
Wem heilige Gluth in zitternden Wellen
　Das Herz schmolz;
Wem das Auge aufging, daß er des Himmels
　Unergründliche Tiefe maß:
Wird essen von seinem Leibe [c])
Und trinken von seinem Blute
　　Ewiglich.
Wer hat des irdischen Leibes u. s. w. wie oben.

Das

a) Das Geheimniß der Liebe ist, was Cyprian sacramentum aequalitatis, unanimitatis, unitatis, nennt, und noch das Concilium zu Trient sacramentum (symbolische Darstellung) caritatis (der Brüderlichkeit unter denen, die als Glieder dem Leibe angehören, dessen Haupt Christus ist), gerade die Ansicht, welche Hr. R. um sie zu verkleinern die Schulthessische nennt am Ende des Aufsatzes, nachdem er eingestanden, daß dieselbe in den ältesten Denkmählern des Christenglaubens, in der διδαχὴ τῶν Ἀποστόλων vorgefunden werde; daß Augustin in derselben Ansicht gestanden habe, sicut etiam ante nos hoc intellexerunt homines Dei, wie derselbe sagt; daß auch Zwingli diese Idee aufs deutlichste vorgetragen. Und wir könnten die Kette von Tradition, deren Hauptglieder die genannten sind, aus der Patristik leicht ergänzen. Und eben diese Ansicht soll gleichwohl verwerflich, und nicht nur falsch sondern schädlich seyn (S 198), weil nun Schultheß dieselbe neuerdings nicht als die seinige, sondern als die apostolische, katholische neuerdings geltend macht, ein jenseitiger, was einem diesseitigen Theologen, wie Hr. R (S. 136.), natürlicherweise mißbeliebig seyn muß. Man sollte doch Schultheßens Jenseitigkeit kennen, der sogar vor einigen Jahren sich unterstand zu erörtern, was über eines der schwierigsten und streitigsten Dogmen die heilige Schrift lehre, und gegen einen Theologen der lutherischen Kirche darzuthun, daß die augustinisch-calvinische Prädestination eben so wenig evangelisch und apostolisch, als vernunftmäßig sey; und nach dem öffentlichen Urtheile der angesehensten Richter in solchen Dingen hat er seine Aufgabe glücklich und vollkommen gelöst. Jetzt mit eben dem freien Sinne, keine Partei und kein System vorliebend, einzig der evangelischen Wahrheit nachgehend und nach seiner durch die tiefsten und allseitig-

festigsten Forschungen gewonnenen Ueberzeugung der göttlichen Wahrheit Zeugniß gebend, so versucht er auch die andere der Unterscheidungslehren ins Klare zu bringen. Wenn nun solche Männer, wie Dr. Nitzsch, weil sie daher Nachtheil für ihre lutherische Diesseitigkeit wittern, als ob diese a priori ewige Wahrheit wäre, durch Sophismen und dialektische Künste aller Art ihm das Wasser trüb machen wollen, so fügen sie ihm Unrecht und Wehe zu, was freilich, wie Hr. N. S 193 verdeutet, nicht eben sein Endzweck war, wofür aber gerade die Beschuldigung einer falschen Ansicht, nicht etwa blos einer irrigen, unrichtigen, unwahren eben nicht zeuget. Daher ist Sch. in der unangenehmen Nothwendigkeit zu thun, und Sch. ist genöthigt, was dem Hrn. N. allerdings Wehe, aber nicht Unrecht thun wird, und der gelehrten Welt handgreiflich zu machen, daß sie mit aller Vielwisserei, welche sie spiegeln, in dieser Sache nichts Solides wissen, daß sie nur die Kunst verstehen blöde Augen zu blenden, nicht aber einen solchen Gegenstand in den rechten Standpunkt und ins wahre Licht zu setzen. Es ist in der That betrübend zu sehen, daß heutzutage noch in protestantischen Landen Pröpste und Professoren der Theologie das Nachtmahl, wie es ist, als Sacramentum caritatis et unionis betrachtet, öffentlich perhorresciren, und den redlichsten Versuch, eben für dieses Sacrament eine Union der protestantischen Kirche zu erzielen, durch eitle Widersprüche vernichtigen wollen, die nichts anders als Parteisucht eingeben kann.

b) Kein anderer Durst als nach Lieben und Geliebtwerden in unbegrenztem Umfang, wie Jesus mit Wort und Beispiel lehrte, woraus erst jene Union entstehen kann, wo niemand mehr sagen mag: Ich bin Pauliner, ich Apolloner, ich Petriner, ich lutherisch, ich calvinisch — wo jenes Wort aufs vollkommenste zur That wird: Da ist kein Jude,

noch

noch Grieche, da ist kein Sclave noch Freier, da ist kein Mann noch Weib; ihr seyd alle Einer in Christo Jesu.

c) Von seinem (des Abendmahls) Leib, wie sich aus dem Vorhergehenden einzig ergiebt.

Unter dem **heiligen Paar** kann der Dichter in solchem Zusammenhange wohl nichts anders gedacht wissen wollen als Christum und seine Braut, die Gemeinde Gottes im Ganzen und im Einzelnen, das Haupt und den Leib Christi, dessen Antitypon jeder irdische Leib ist.

Nie endet das süße Mahl, Nie sättigt die Liebe sich;
Nicht innig, nicht eigen genug Kann sie d) haben den Geliebten.
Von immer zarteren Lippen e) Verwandelt wird das Genossene
Inniglicher und näher.
Heitere Wollust durchbebt die Seele,
Durstiger und hungriger f) wird das Herz.
Und so währet der Liebe Genuß
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Hätten die Nüchternen Einmal gekostet:
Alles verließen sie und setzten sich zu uns
An den Tisch der Sehnsucht, der nie leer wird; g)
Sie erkennten der Liebe Unendliche Fülle
Und priesen die Nahrung von Fleisch und Blut. h)

d) Sie, die Gemeinde.

e) Die Subjectivität der Genießenden ist also die Ursache und Maßgabe dessen, was der Dichter **Verwandelung** des Genossenen, Assimilation heißt; der Genießende muß **in sich** die Verwandlung bewirken; sie ist nicht Werk des consecrirenden Priesters.

f) So sagt Sirach (23: 21). „Die mich essen, wird fort und fort hungern; und die mich trinken, wird fort und fort dursten. Quo enim didicit plura, eo magis ad alia discenda accenditur. Alio sensu dicit Christus, sapientia Dei saluta-

ris

ris: non inediam nec sitim toleraturos, qui ad ipsum accedant, quoniam ad salutem necessaria pauca sunt eaque semel hausta retinere sufficit. Grotius. So sagt Cicero: Inest in eadem explicatione naturae *insatiabilis* quaedam e cognoscendis rebus *voluptas*. Fin. 4: 5, illa a Deo Delphis praecepta cognitio, ut ipsa se *mens hominis* cognoscat conjunctamque cum *divina mente* se sentiat: ex quo *insatiabili* gaudio *compleatur*. Tusc 5: 25. Siehe, auch da ein Paar, mens humana und mens divina, und im Gefühle der Vereinigung entsteht für unser Gemüth insatiabile gaudium.

g) Offenbar ist hier die Rede von etwas, das nicht etwa nur an Sonn- und Festtagen in der Kirche geschieht, sondern von etwas, das an keine Zeit und keinen Ort gebunden keine Anstalten erheischt und keinen materiellen Stoff bedarf.

h) Welche des irdischen Leibes mystischer Sinn ist, als des Symbols im heil. NM.

Dies zum Beweise, daß nur, was hier Novalis gesungen, gar nichts Neues und Fremdes ist, und so kostbar sich der Naturphilosoph mit seinem Räthsel macht, wir dasselbe gleich zu lösen wußten. Dem Dichter lassen wir gern die unevangelische Verwechselung oder Vermischung des **Essens** von seinem **Leibe**, wie er das Einemal sagt, und der Nahrung von **Fleisch** dahin gehen, welcher letztere Ausdruck im N. Test. nirgends vom **Sacramente** gebraucht wird. Es ist überhaupt eine Vermischung des Mystischen bei Joh. 6, welches beide, Luther und Zwingli als etwas vom NM. Unterschiedliches betrachtet haben, und des heiligen Nachtmahles. Der Ausdruck **verwandelt** ist ebenfalls nicht evangelisch; und dem Context nach wäre **angeeignet** der angemeßnere; denn durch Aneignung, nicht durch Verwandlung wird etwas „**inniglicher und näher**," auch ist ja Verwandlung nicht ein Geschäft der

Lie-

Lippen oder des Mundes, und das Genossene bedarf nur insofern der Verwandlung, als es noch nicht die gehörige Beschaffenheit hat. Wo Justin und Irenäus von μεταβολὴ sprechen, ist es **Verdauung**, wie jeder sprachverständige weiß, nicht trans- oder consubstantiatio.

Des Novalis Ideen mit der so geheißenen Schultheßischen Ansicht des NM. verglichen, hinken jene auf der einen Seite, weil in denselben die evangelische Bedeutung des NM. nur zum Theil gegeben ist, zu welcher ἡ φιλαδελφία ἀνυπόκριτος (Pet. 1, 1: 22) τὸ ἀγαπᾷν ἀλλήλους (Joh. 13: 34, 35. 15: 12, 17) in That und Wahrheit; das Setzen der Seele für die Brüder, die Verwendung seines Vermögens für ihre Nothdurft (Joh. 1, 3: 11—23, 4: 21), das Eines werden werden Aller mit und durch einander Joh. 17: 21) wesentlich mitgehört. Nur unter dieser Bedingung machen wir den Leib Christi aus: nur in so fern hat Christus einen Leib an uns und ist in unserer Mittte, als wir συνηγμένοι sind — nicht örtlich, sondern geistig und gemüthlich in Eintracht εἰς τὸ ὄνομα αὐτοῦ. Seine Herrlichkeit und Wonne, als des Weltheilandes, als unsers Herrn, ist im geraden Verhältnisse mit unserer Treue an ihm und setzt diese voraus: denn ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ, ἀνελήφθη ἐν δόξῃ εἰς δόξαν, נִשָּׂא בְּכָבוֹד. Vergl. Phil. 2: 9—11, Petr. 1, 1: 21, Apost. 2: 33, Joh. 12: 32, Sam. 1, 2: 8, Jes. 52, 13. Das ist jene Freude, um welche er das Kreuz erduldet hat, Hebr. 12: 2. Das Reich Gottes, der es durch Jesum führen läßt, kommt in dem Maße extensiv und intensiv, als die Zahl der Menschen größer wird, welche ihm Treue geloben, und die Verbindung inniger fester, mit welcher sie in Erweisung ihrer Treue zusammenhalten, in der Beobachtung jenes neuen Gebotes, welche das Beding ist, unter welchem

ihm sein Vater uns liebt, und sie zu uns kommen und Wohnung bei uns nehmen.

Demnach ist nicht nur die Kirche, der Leib im engern Sinne, sondern auch das Haupt, also der Leib im vollen Sinne, der ganze Christus ist im Sacrament genießend, wie Christus nach der Lehre der ältesten Christenheit bei der Stiftung mitgenießend war; er hält mit der Kirche immerfort NM. und die Kirche mit ihm (Offenb. 3: 20). Wenn jemals die Kirche von der Erde vertilgt werden oder aussterben könnte: so würde seine Herrlichkeit und Wonne, als ihres Hauptes mit erlöschen. Hierin besteht τὸ γέννημα τῦ ἀμπέλυ καινὸν, das er im Reiche des Vaters genießt, als unser Mitgenosse, Matth. 26: 29, wie alle ächten Apostel und Jünger, alle wahre Gläubige, die verewigt nach Maßgabe ihrer Vortrefflichkeit Christo mit verherrlicht, mitreichen.

Indeß möchte wohl auch dieses von Novalis mit einem Wort angedeutet seyn durch die Worte: „Im himmlischen Blute schwimmt das selige Paar," Christus sowohl als die Gemeinde.

Damit ist nun aufs unwidersprechlichste erörtert, daß, ungeachtet Novalis in diesen Versen die Redensarten: „essen vom Leib, trinken vom Blut, Nahrung von Fleisch und Blut, verwandelt," bildlich anbringt, er damit nichts weniger als Luthers und der Chiliasten, der fleischlich-gesinnten Mystiker, wie Hr. N. selbst sagt, aufgegriffen hat, sondern ihren Antipoden, den ächten Mystikern beizuzählen ist: denn fleischlich-gesinnte Mystiker sind eben so viel als fleischlich-gesinnte Pneumatiker oder Heilige, Contradictio in adjecto.

Ex ungue leonem! Denn in seiner Abhandlung giebt Hr. N. dem Angefochtenen einen Anlaß um den andern, wo wir ihn suo sibi gladio jugulare könnten. Lustig aber ist wohl eben dieses am meisten, daß er, als ein Stern-Mystiker sich da

selbst

selbst verrathen müßte, daß er auch seinen Novalis gelesen habe, wie quivis de vulgo, ohne den Sinn und Verstand desselben zu merken; es sey denn, daß er meinte durch etliche herausgerissene Verse den Gegner stutzig zu machen, und Luthern durch die Autorität des heutzutage bei der eleganten Welt, wenn sie nach dem neuesten Geschmack andächtig und gottselig seyn will, beliebtern Novalis beizuspringen. Dies wäre denn eine kleine Schalkheit, daß wir nicht sagen, Falschheit oder Leichtfertigkeit, die in einer so ernsten Frage über eine so heilige Sache an einem Propste nicht klein wäre. Einen Vorwurf solcher Art erlaubte sich Hr. N. Schulthessen zu machen, der seines Amtes wegen als erster Lehrer der Theologie in Zürich an der Stelle, die Zwingli einst geziert hat, dagegen nicht unempfindlich seyn darf.

Nr. 32.

„An Leichtfertigkeit, sagt S. 160. Hr. N., grenzt er, R. 7: 24. σώματος in στόματος zu emendiren."

Sch. möchte da den Hrn. N. fragen: Was soll denn τὸ σῶμα τȣ̃ θανάτȣ heißen? Als vir litteratissimus, wird er entweder den Theodoret antworten lassen: Mortis corpus vocat Apostolus, ut sub mortem datum, ὑπὸ τὸν θάνατον γεγενημένον, hoc est: mortale, θνητὸν, oder den Theophylakt: θανάτῳ ὑποκείμενον, sub mortem subjectum. Dekum. αἱ σωματικαὶ πράξεις, αἱ τὸν νοητὸν ἐπάγȣσαι θάνατον, ἤ αἱ ἐν τῷ σώματι ἐπιθυμίαι, αἱ θανατός εισιν ἡμῖν. Clericus: corpus, quod quatenus mortale est, moribus suis cupiditatum animae perversarum causa existit. Wetstein: Corpus morti addictum et obnoxium propter peccata. Grotius: Corpus mortis vocat non mortale, sed metaphorice vitiosum, quod ἁμαρτίαν dixit supra 6: 6, quod hic ob effectum dici-

 tur

tur σῶμα θανάτυ, quia ei mancipatis adimit spem vitae aeternae.

Allein die neutestamentliche und namentlich die paulinische Psychologie und Sprache erlaubt nicht, den Leib, σῶμα, für die Ursache oder für den Anlaß, Reiz und Trieb zur Sünde zu nehmen, ἀφορμὴν (Röm. 7 : 8), πειρασμὸν (Jak. 1 : 14, 15); sondern das Fleisch (Röm. 7: 18. Gal. 5: 17). Es sind αἱ σαρκικαὶ ἐπιθυμίαι, nicht σωματικαί, wie Oekum. spricht, Pet. 1, 2: 11, ἐπιθυμία σαρκὸς, Gal 5: 16. Joh. 1, 2: 16. Pet. 2, 2: 18. Ephes. 2: 3. θελήματα, ebend. ἔργα, Gal. 5: 19, πράξεις σαρκὸς, Röm. 8: 13 (was ohne Zweifel die richtige Leseart ist), φρόνημα σαρκός, ebend. V. 6. Und V. 3 ist es σάρξ, welches σ. ἁμαρτίας genannt wird, weil ὐκ οἰκεῖ ἐν τῇ σαρκὶ ἀγαθὸν, 7: 18, weil Matth. 26: 41, ἡ σάρξ ἀσθενής. R. 6: 19. Nicht σῶμα, sondern σάρξ und πνεῦμα sind einander widerwärtig und in unversöhnlicher Fehde, Gal. 5: 18. Σάρξ ist synonym mit ἀσθένεια und mit ἁμαρτία. Dieser Sprachgebrauch zeigt offenbar die Unrichtigkeit von den Erklärungen des Oekumenius. Der Körper σῶμα ist allerdings θνητὸν. Wie alles Irdische ist er zeitlich und vergänglich; das ist Naturnothwendigkeit (Mos. 1, 3; 19. Sir. 17: 1. 14: 19), ἡ διαθήκη ἀπ' αἰῶνος, nicht aber κρίμα oder κρίσις, welcher moralische, ewige Tod erst nach dem physischen erfolgt als Strafe, so wie dagegen jede zeitliche Strafe mit dem physischen Tod endigt (Mos. 1, 3: 19. Hebr. 9: 27). Unstatthaft sind also Theodorets und Theophylakts Erklärungen, und irrig, wenn Wetstein in der physischen Sterblichkeit des Leibes die Ursache der bösen Begierden sehen will. Eben so wenig ist die Metapher anzunehmen, die Grotius beliebet: σῶμα θανάτυ sage P. für σ. ἁμαρτίας, und seine Erklärung ist auch deswegen unzuläßig, weil z. B. ein Gebrechlicher nicht

nicht von seinem gebrechlichen **Leibe**, sondern von dem **Gebrechen** seines Leibes entledigt zu werden wünscht und seufzet: Wer wird meinen Leib von diesem Gebrechen entledigen? indeß lieber noch sein Gebrechen trägt, als den Leib damit einbüßt.

Genitivi, sagt Grotius, Hebraeis et Hellenistis sunt pro adjectivis, ut hic *corpus mortis*, id est mortiferum; *odor mortis*, id est letalis. Ja, eben so **Geschosse, Schlingen des Todes.** Allein daß der Leib Ursache oder Mittel des Todes sey, konnte doch P. nicht sagen. Wir kennen auch den Hebraismus υἱὸς θανάτου, Sam. 1, 10: 30. 2, 12: 5, der einen gewaltsamen Tod verwirkt hat; dergleichen 2, 19: 28, Mann des Todes. Daß **Mann** und **Sohn** zur Umschreibung von Adjectiven dienen, ist unstreitig, nicht aber σῶμα. Und wenn es wäre, so giebt man in diesem Falle dem nomen rectum gewiß beim zeigenden Fürwort: τοῦ θανάτου τούτου. Dies Ungemach fühlten Erasmus, Beza, Vorstius, Bengel und zogen das Pronomen zu τοῦ σώματος, allein der Syntax zuwider: denn dieses Pronomen gehört immer zu dem Substantiv, nächst hinter dem es steht, wenn es nicht seinem Artikel vorangeht.

Ist wohl dem Apostel beizumessen, daß er jemand, Gott oder Mensch, mit seinem Wunsch bewegen wollte, ihn des animalischen Leibes zu entledigen, da dessen eine Todesstrafe warte, als ob er die Zeit nicht erwarten mochte, wo sein Recht ihm angethan werde, oder um durch einen sanftern Tod dem peinlichern und schmählichern zu entgehen? Hatte er etwa schon einen andern Körper zur Disposition, in dem er behaglicher zu leiben und zu leben wußte? Oder meinte er, daß ein Mensch, der sich seines irdischen Leibes im Leibesleben unwürdig und verlustig gemacht, dürfe mit aller Zuversicht hoffen, was Paulus Kor. 2, 5: 1—10? Und wenn dem so war, was säumte er den edlern

Leib

Leib von Stund an zu benutzen, jene unerträgliche Last abwerfend?

Wir möchten den Hrn. N. auf sein Gewissen fragen, ob er jemals im Ernst geseufzet habe in gesunden oder kranken Tagen: Wer wird mich erlösen von dem **Leibe** dieses Todes? und wenn sich jemand anerboten hätte, ihm den erwünschten Dienst zu leisten, es nicht gemacht haben würde, wie jener graue Holzhauer in der Fabel, der dem Tode gerufen?

Andere Wünsche legt uns der Apostel in Herz und Mund, daß die Sünde (oder vielmehr die Sündlichkeit, die thierische, vernunftwidrige Sinnlichkeit, caeca libido, temeritas) und durch dieselbe der (moralische, geistige) Tod nicht herrschend sey in unserm zwar irdischen und darum zerbrechlichen, dem **zeitlichen** Tod unterworfenen Leibe (R. 6: 12, 21. 5: 14, 21. 7: 5, 10), daß der Erwecker Christi von den Todten, nachdem unser Geist, unser inwendiger Mensch, Leben geworden rechter Beschaffenheit halber, auch unsere, obgleich blos für das kurze, zeitliche Daseyn geeigneten und gegebenen Körper für diese Dauer belebe zum Dienste der Gerechtigkeit; daß uns gelinge, an denselben durch den so beschaffenen Geist die Triebe des Fleisches, nicht des Körpers, zu tödten (R. 6: 12—14, 19. 8: 11—13), daß wir so unsern Leib oder unsere Glieder von dem Gesetze der Sünde losmachen (exauctorare) und widmen (emancipare) möchten Gott, als Werkzeuge der Gerechtigkeit (Röm. 7: 23. 8: 2. Kor. 1, 6: 14. Eph. 2: 5, 6. Kol. 2, 12: 13), damit wir schon hier in der Zeit zu einem frischen Leben auferstanden noch auf Erden darin wandeln (ἐν καινότητι ζωῆς, 6: 14), und unsere Körper darstellen Gott zu einem **lebendigen** Opfer (12: 1).

Meinen Leib, den hat mir Gott zugerichtet, nicht zum Werkzeuge des Lasters, sondern zur Voll-

Vollbringung seines Willens, Ihm zum Opfer, nicht der Sünde (Hebr. 10: 5 — 7), wie der Bau, die Gestalt, die äußern und innern Vorzüge desselben vor dem Vieh zeigen (Sir. 17: 1 — 8.) Er ist καλὸν σκεῦος, wie Barnabas sagt: parvulus in alio mundus, ex quo praecipue sapientia conditoris intelligitur, etc. Recognitt. Clem. 8: 28 — 22. Dafür lobpreisete man liturgisch Gott in der ersten Christenheit. S. Constitutt. Apost. 7: 34, 38. Eine Wahrheit, welche längst die weisen Heiden erkannten, wie Cicero LL: 1, 9, Fin. 5. 12, Tuscul. 1: 20), Sokrates bei Xenoph. ꝛc. Oder soll ich mit den Manichäern mir einbilden, der Leib sey von einem bösen Urwesen gemacht, um einzukerkern den Geist und in der Materie umzubringen? Dann möchte ich wohl den Ormuzd anrufen, daß er mich aus dem Leibe dieses Todes, des Ahrimans, erlöse. Aber nein! Ὁ Θεὸς θάνατον ὐκ ἐπόιησε — σωτήριον αἱ γενέσεις τῦ κόσμȣ καὶ ὐκ ἔστιν ἐν αυταῖς φάρμακον ὀλέθρȣ u. s. w. Weish. 1: 13, 14. Es ist also nur nöthig, daß der Mensch Selbstkenntniß seines Werthes und seiner Bestimmung, dem Körper, wie dem Geiste nach, erlange und seines Adels aufs völligste und lebendigste inne werde. Dann wird es ihm auch der süßeste Wunsch werden; er wird nicht etwa nur bitten, sondern suchen, unabläßig trachten, in den Fußstapfen Jesu, der ihm mehr als die Möglichkeit, der ihm die herrlichste Wirklichkeit zum Vorbilde und zum sichersten Pfande des Gelingens aufgestellt, daß sein Leib los und ledig werde von übeln Gewohnheiten, Unarten und Lastern, welche nicht von Natur ihm ankleben, sondern vielmehr, wie alle Krankheiten wider seine Natur sind; von den Dingen, die, wenn wir damit behaftet blieben, uns τὴν μέλλȣσαν ὀργὴν den Sold der Sünde zuziehen würden, den (moralischen, ewigen) Tod. Darum seufzet der

Christ,

Christ, wann einmal τὸ μὲν πνεῦμα πρόθυμον, ἡ δὲ σὰρξ ἀσθενής (Röm. 15: 15—22): Τίς με ῥύσεται ἐκ τοῦ θανάτου τούτου; oder τίς με καταργήσει ἀπὸ τοῦ νόμου τῆς ἁμαρτίας καὶ τοῦ θανάτου; mit welchem Nomen, θάνατος das Verbum ῥύεσθαι, λυτροῦσθαι, so häufig unmittelbar construirt ist im A. und N. Test. Job. 5: 9, 20. Ps 32: 19. 55: 13. 103: 4. 114: 8. Spr. 10: 2 ꝛc. Hebr. 5: 7. 13: 12. Jak. 5: 20. Joh. 1, 3: 4. Joh. 5: 24. Kor. 2, 1: 10, oder mittelbar Joh. 13: 13. ἐκ χειρὸς ᾅδου ῥύσομαι. Aus Sir. 51: 2, ἐλύτρωσω τὸ σῶμα μου ἐξ ἀπωλείας ließe sich die Conjectur bilden: τίς ῥύσεταί μου τὸ σῶμα ἐκ τοῦ θανάτου τ.

Θάνατος, מָוֶת, ist hier nicht ein ordentlicher Tod, sondern Pest. S. Gesenius.

Τοῦτε hier, wie oft, für τοιοῦτο καὶ τοσοῦτο. So, was Heumann bemerkte, Apost. 5: 20. 8: 22. Kor. 2, 7: 1. Röm. 9: 21, und Beza, Matth. 9; 33. Mark. 2: 12 Schleußner sub οὗτος, Nr. 2.

Was nun die auffallende Frechheit der Emendation betrifft, so sehe Hr. N. einmal im Vulgatus, Richt. 14: 8, examen apum in *ore* leonis, LXX. ἐν τῷ στόματι τοῦ λέοντος. Warum Luther: in dem Aase? in corpore, Dathe: in dem Körper, de Wette. Wir übersetzen mit Clericus: in dem Gerippe. — Es steht im Grundtexte, גְוִיַּת, σῶμα ist ohne Zweifel durch einen Schreibfehler aus στόμα geworden, wie D. Alex. in charact. min. liest; πτῶμα 76. S. die neue Ausgabe von Holmes. Job. 20: 25, haben Compl. Ald. 161. στόματος. Sir. 23: 23. in *ore* carnis, Vulg. ἐν σώματι σ. der griech. Text.

Daß diese Emendation nicht ein plötzlicher Einfall war, zum Behufe seiner Erklärung des NM. erkünstelt, zeigen Schultheß, vor 6 Jahren geschriebene

dene exeget. theol. Forschungen, Bd. 1. S. 490, und 516 — 18.

Aber wozu noch στόματος? Zur Veranschaulichung in einem Bilde und zur Verstärkung. Vergl. Tim. 2, 4: 17. Job. 5: 20. 33: 30. 36: 16. Ps. 9: 14. 21: 13, 22. 22: 22. 54: 13. Spr. 10: 2. 24: 11. Hos. 13: 13. Sir. 51: 4 — 6. מִפִּי מְוִית הַמָּוֶת הַזֶּה. Die Londner: מִגְּוִיַּת הַמָּוֶת הַזֹּאת Man zeige uns doch eine solche Redensart in der Bibel! Die unrichtige Construction des τȣ́τȣ mit σώματος, ist oben bemerkt.

Daß diese Redensart im Alterthum nicht ungewöhnlich war, zeigen z. B. diese lateinischen Redensarten: urbs ex — totius belli ore ac faucibus erepta. Cic. urbes ex Hannibalis ore ere, tae. Liv. e mediis Orci faucibus ad hunc evasi modum. Στόμα θανάτȣ, τάφος λέγεται. Phavorin. Bekannt ist im A. u N. Test. die Redensart: ἐν στόματι μαχαίρας πατάσσειν, πίπτειν. Hebr. 11: 34. ἔφυγον στόματα μαχαίρας.

Schötgenius ruft die Rabbiner herbei mit ihrem periphrastisch seyn sollenden גוף. Pirke Aboth. 4: 6. Quicunque legem servat, (גופו) corpus ejus (mortuum) ab hominibus honoratur; et quicunque profanat, גופו contemnitur. S. Matth. 23: 29. Dem Leichnam des gesetzlichen, gerechten Mannes, wird nach desselben Tod Ehre angethan; sein Grab wird geziert, und umgekehrt. Der Rabbiner sagt nicht: Wessen Leib das Gesetz hält, der wird geehrt. Also paßt dieses Beispiel keineswegs.

Hr. N. nimmt die fragliche Redensart wie Beza, als ob Paulus mit σῶμα *carneam* istam *molem* bezeichne, ut simul significet, nos *in nobis ipsis*

sis nihil aliud quam massam quandam peccati et mortis, unde exoptat liberari. — Wer eine solche Conscienz hat, dem können wir sie nicht benehmen. Aber was begehrt er? Befreit zu werden dessen, was er in sich selbst ist; das heißt: Vernichtung.

Doch erst muß die Philologie gezeigt haben, daß σῶμα irgendwo heiße *carnea moles*, was Hebr. 12: 1. ὄγκος heißt καὶ ἡ εὐπερίστατος ἁμαρτία. — Carnea moles, ὄγκος ist nicht der Leib selbst, sondern eine Ueberlast des Leibes, gegen welche Hippokrates Mittel anräth: δρόμοι ταχεῖς καὶ γυμνάσια τοιαῦτα σαρκῶν ὄγκον καθαίρει. Eine solche Auslegung ist im Grunde nichts anders, als auch eine Conjectur, σὰρξ ἁμ. für σῶμα ἁμ.

Bezas Erklärung wird auch von Wolf in seinen curis unterstützt: Quidam rectius per θάνατον intelligunt mortiferam peccati *massam* quam adhuc *in se* sentiebat Paulus et cui antea μέλη tamquam membra tribuerat, v. 23. Recte quidem cum Paulus de *labe* illa, tamquam in se habitante, v. 23, nunc autem de *molestia* inde sibi oborta conqueratur; quemadmodum v. 25. Deo gratias agit per Christum, per quem scilicet a reatu poenae eo dominio labis hujus sit liberatus. Wie? Fühlte denn Paulus nach V. 23 eine gegliederte Sündenmaße in sich, in seinem inwendigen Menschen? (V. 22) Nein, darin fühlte er das Gesetz Gottes und (V. 21) den Willen zu thun, was schön und gut, was diesem Gesetz entsprechend ist V. 21. Er fühlte daneben aber zu seinem Leide, nicht in dem inwendigen Menschen, sondern in dem seinen Gliedern anklebenden Fleische, ein anderes Gesetz, das der vernunftwidrigen Sinnlichkeit, τὴν ἐπιθυμίαν (V. 7, 8). Also nicht die Glieder, nicht der Leib, über dem als ihrem Sclaven für einmal noch die Sinnlichkeit ihre Tyran-

Tyrannei übte (6: 12, 13), ist die Masse der Sünde selbst, materia peccans. Es ist ja derselbe Leib, in welchem die Sündlichkeit nicht mehr herrschen, der einen Tempel des heiligen Geistes, Gottes abgeben soll, dessen ἀπολύτρωσις (Römer 8: 23) ἀπὸ πάσης ἀνομίας, ἐκ τ. αναστροφῆς πατροπαραδότȣ (Tit. 2: 14 Pet. 1, 1: 18), wie zuerst des Geistes, Paulus gläubig erwartete. Folglich konnte Paulus nur darnach seufzen, daß sein Leib, seine Glieder der Materia peccans, des Fleisches, wie bei ihm libido heißt, entledigt, der zum ewigen Tode verderbenden Tyrannei der Sünde entnommen werde. Und dafür dankt er auch Römer 7: 25. Indessen ist schon die erbettelte Bedeutung des σῶμα, massa, moles, labes peccati genug, um Bezas Erklärung verwerflich zu machen.

Noch ist Picinellus zu vernehmen, der in seinen Luminibus reflexis folgende Worte Senecas (Br. 65.) anführt: Corpus hoc animi pondus ac poena est: premente illo urgetur; in vinculis est, nisi accessit philosophia et illum respirare rerum naturae spectaculo jussit et a terrenis dimisit ad divina. Haec libertas ejus est, haec evagatio; subducit interim se custodiae, in qua tenetur et coelo reficitur. Allein da müssen wir wohl bemerken, daß die lateinischen Philosophen nicht so genau, wie Paulus corpus und caro zu unterscheiden pflegten, und erstern beimaßen, was Schuld des andern ist. Höchst selten braucht Seneca den genauern Ausdruck, doch einmal auch in diesem Briefe: Nunquam me *caro* ista compellet ad metum, nunquam ad indignam simulationem. Häufiger bei den griechischen Stoikern: Τί γάρ εἰμι; Ταλαι, πωρον ἀνθρώπιον καὶ τὰ δύστηνά μȣ σαρκίδια etc. Epiktet Art. 1: 3. Und jeden Philosophen möchten wir fragen, ob nicht die Philosophie selbst den Leib zum Werkzeug nutze und brauche, und dazu freilich bereiten,

retten, bilden, üben müsse; und ob nicht zu den weitesten Ausflügen und höchsten Aufschwüngen des Geistes eine gewisse Disposition des Leibs, des Hirnes, sammt corpus mit Einem Wort, beförderlich sey. Was könnte philosophischer seyn, als jener Spruch des Mimus: Nil oculi (membra) peccent, oculis si animus (mens et ratio) imperet.

Jenes Philosophem, nach welchem corpus als animi carcer betrachtet wird, ist unevangelisch und eingeschwärzt in die christliche Dogmatik und Moral hat es entsetzlichen Schaden und ungeheuere Verirrungen und Verwirrungen angerichtet. Wie solche Vorstellung von der orientalischen Philosophie ausging: welche ein Princip des Bösen, wie des Guten annahm, und dem Ormuzd den Ahriman zum Widergotte gab, so führt diese Vorstellung von dem Leibe bei consequentem Denken eben dahin zurück, oder auf ein Surrogat desselben, den Satan, welcher am Ende doch, obgleich nur als zugelassen, auf Gottes Rechnung kommt; und Gott erscheint nur darum, und weil er die Menschheit, welche er vom Satan verführen und in gänzliches Unvermögen des Guten versetzen ließ, bei der unendlichen Last seines ewige Verdammniß fordernden Zornes, als ein Ahriman, hingegen der diesen Zorn löschende Christus als Ormuzd. Aus dieser Meinung geht auch die Asketik und Mönchsmoral richtig hervor, welche die Glieder zu Werkzeugen der Rechtschaffenheit unnütz macht, den Leib entkräftet und lähmt, ohne doch das Fleisch zu tödten, ja im Gegentheil durch die bewirkte Nervenschwäche die sinnliche Phantasie nur reizbarer und der Vernunft überlegen macht. Bei solchen Begriffen ist es dann leicht in der Lehre von der Prädestination ein Calvinist oder Dominicaner seyn. Dies sind die Gründe, warum Sch. nicht erst heute oder gestern keine Mühe sich reuen ließ, um diesen hochwichtigen Punkt exegetisch

aufs

aufs genaueste zu erörtern; und auf dem Wege seines Forschens kam er unter anderm zur festen Ueberzeugung, daß in dem fraglichen Wort ein Schreibfehler stecke, wie nach des Hrn. N. Bemerkung vor 100 Jahren schon Markland auch das Gleiche that. Doch Duo si faciunt, non est idem. Nur an Schultheß ist es Leichtfertigkeit, nicht an Markland; nur aus dessen Feder ist die gegebene Ansicht des NM. falsch und schädlich, nicht aber in den Schriften der apostolischen Väter, Cyprians, Augustins.

Diese zwei Nummern genügen, als Proben, wie Sch. die 100, welche er aus der Abhandlung des Hrn. N. ausgezogen, abzufertigen im Stand wäre, und daß man besonders in der biblischen Kritik und Exegese die dem heutigen Zeitalter mögliche und erforderliche Subtilität haben müsse, um mit demselben eine Lanze zu brechen.

Möge nun diese Erfahrung dem Hrn. N. zuflüstern, was einst Hekuba ihrem Priam:

Non tali auxilio nec defensoribus istis
Tempus eget.

Es giebt andere Kämpfer, deren Ueberlegenheit in jeder Sache, wo nicht alle Wahrheit auf seiner Seite ist, Schultheß zum voraus anerkennt.

Conjectur über Matth. 17: 27.

Den Commentatoren hat in diesem Text besonders die Redensart ἀνοίγειν στόμα Mühe verursacht. Leisner, der 1795 diesen Fischfang Petri natürlich erklärte, wollte dies Wort verstanden wissen, „wie jeder Fischer vom Handwerk es verstehen würde, vom Oeffnen des Fischmauls, um — den Angel, nicht um einen Stater, herauszunehmen;“ den Stater habe Petrus durch Verkauf des Fisches gewonnen, bekommen, welche Bedeutung des εὑρίσκειν Luk. 11: 9. Joh. 12: 14. Apost. 7: 46. Hebr. 9: 11. sich finde ꝛc. Allein der Rec. in der A. L. Z. Nr. 386. 1798. urtheilt, daß

daß es nur einen Punkt gebe, der die Leisnersche Erklärung wenigstens sehr unwahrscheinlich mache, welcher im ἀνοίξας τὸ στόμα αὐτοῦ liege.

Wir stehen dagegen in der Ueberzeugung, welche der Rec. in der neuesten d. Literatur f. Prediger 1798. S. 67. äußerte: „Es leide keinen Zweifel, daß die Erzählung vom Fischfang ein Wunder vorbringen wolle; sie sey aber wohl den apokryphischen Zusätzen beizuzählen, deren Matthäus mehre erhalten habe" — besonders die Petrina, von welchen in den übrigen Evangelisten keine Spur zu finden ist, 14: 28 — 31. 16: 16 — 19. 18: 24 — 27.

Dennoch ist unsers Bedünkens auch blos, um der Wundererzählung als solcher das immer Anstößige zu benehmen, nöthig zu emendiren und σῶμα für στόμα zu lesen. Hr. R. mag uns sagen, wem vor uns diese Conjectur zu Sinne gekommen sey; wir wissen es nicht. Doch ließe sich dieselbe vermuthen aus Origenes, Homil. 13. in Ezechiel. cap. 2. Jesus aliter dat pro se imaginem de mari illam accipiens, quae *in* pisce fuerat *inclusa*. Wer weiß nicht von jenem mit dem Siegelringe des überglücklichen Polykrates vorgegangenen Wunder, den ein Fisch verschluckt hatte; ἀνήνεγκε μικρὸν ὕστερον τῶν ἁλιέων τις τὸν καταπιόντα ἰχθῦν αὐτὸν, ἀνατμηθέντος δ' εὑρέθη ὁ δακτύλιος, wie Strabo meldet; und genauer Herodot: τὸν δὲ ἰχθῦν τάμνοντες οἱ θεράποντες (der Polykrates, dem der Fisch gebracht worden) εὑρίσκουσιν ἐν τῇ νηδύϊ αὐτοῦ ἐνεοῦσαν τὴν σφραγῖδα. Wer schon fischen gesehen, oder auch nur einen todten Fisch, der weiß, daß man ihnen nicht das Maul öffnen darf, um die Angel herauszuziehen: sie sperren das Maul von selbst auf; der Stater wäre dem geangelten Fisch im Wasser schon, als er nach dem Köder haschte, oder im Schwunge aus dem Wasser entfallen, wenn er denselben im Maule trug. Ἀνοίξας τὸ σῶμα ist so viel als ἀνατεμὼν

μῶν, was mit allen Fischen geschieht, welche man essen will, und Petrus, εὗρε ἐν τῇ νηδύϊ (im Magen und Darmkanal) ἐνόντα τὸν στατῆρα. Damit hofft nun Schultheß das in dem Brief an die Römer entfremdete σῶμα wohl erstattet zu haben, so daß seiner Conjecturen halber kein σῶμα und kein στόμα weniger im N. Test. ist, und hofft so von Hrn. N. Absolution zu erhalten, dessen Eifer für den **Buchstaben** ihm allerdings an seinem Orte zur Gerechtigkeit gerechnet werden mag.

Schultheß Dr.

Eine Einladung.

Wer auf dem Lande Pfarrer ist, hat gewiß die Erfahrung gemacht, daß viele Landleute kein Predigtbuch haben, und die so damit versehen sind, größtentheils solche besitzen, die mehr schaden als nützen. Ein zweckmäßiges und dabei äußerst wohlfeiles Predigtbuch, welches keinen Pfenning mehr, als der Druck kostet, wäre demnach ein grosses Bedürfniß unserer Zeit. Ja ich möchte sagen, noch nöthiger, als Bibeln, mit denen fast alle Familien in unserer Gegend versehen sind. Ich frage deswegen hier öffentlich an: **Ob es nicht möglich wäre, neben den Bibel-Anstalten, auch eine Predigtbuchs-Verlags-Anstalt so zu gründen, daß den ärmsten Familien ein Predigtbuch überlassen werden könnte?**

Wollen wir **uns** doch hier öffentlich berathen, wie und auf welche Weise diesem Bedürfniß am zweckmäßigsten abgeholfen werden könnte! Mit Freude und Dank sollen Rathschläge und Plane aufgenommen und berücksichtiget werden. Daß hiebei kein Privatgewinn berücksichtigt wird, versteht sich von selbst.

Was die Abfassung des Predigtbuches betrifft, so würde ich

ich mich sehr gern der guten Sache, als ihr Diener hingeben, wenn ich nicht glaubte, daß durch verschiedene Verfasser der Zweck am besten erreicht werden könnte. Ich lade demnach meine Herrn Amtsbrüder, welche mit mir gleiche Ansicht haben, freudigst ein, mir aus ihrem Predigtvorrathe solche Predigten zu senden, welche sich zur Aufnahme eignen. Zur Bedingniß wollen wir uns jedoch machen, daß sämmtliche Predigten die gewöhnlichen Sonntags-Evangelien zum Grundtext haben und mit kräftigen Bibelsprüchen versehen seyn müssen. Wer unter dem Landmann sich befindet, weiß ja ohnehin, was ihm Noth thut, und wie man schreiben muß, um von ihm verstanden zu werden und ihm zu nützen, daher wäre es überflüssig eine umständliche Vorschrift geben zu wollen. Nur bemerken wollte ich, daß keine Predigt mehr als vier Quartblätter einnehmen darf.

Indessen wir uns mit der Verabfassung des Predigtbuches beschäftigen, wollen wir vermittelst einer vielgelesenen Zeitschrift vernehmen, was uns von guten Freunden gerathen wird, und so Gott will, können wir vielleicht im Laufe des Jahres 1824 mit der Herausgabe des Predigtbuches beginnen. Auf jedem Fall geben wir uns hier von Zeit zu Zeit Nachricht.

Betwar, bei Rothenburg an der Tauber, im Rezat-Kreise des Königreich Baierns.

Friedrich Merz,
Pfarrer.

Lit-

Literarischer Anzeiger.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Bretschneider, Dr. K. G., Predigten an Sonn- u. Festtagen gehalten. 1s Bändchen. 2te mit sieben Vorträgen vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde. 2te vermehrte Ausgabe.

Derselben, 2s Bdchen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Worte der heiligen Schrift zum Unterrichte und zur Erbauung erklärt.

Ueber den Werth der Vorträge eines unserer ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelredners hat das Publicum in so weit wohl entschieden, als die erste Auflage des ersten Bändchens sich vergriff und somit Veranlassung zu einer neuen gab, die der würdige Verf. aus dem reichen Vorrathe seiner trefflichen Materialien fast um die Hälfte vermehrte und ein zweites Bändchen hinzufügte, dessen Tendenz der besondere Titel näher ausspricht. Lichtvoll und klar bringen seine Worte dem Leser die Ueberzeugung der Wahrheit, erbauen und erleuchten in ihrer edlen das Gefühl wohlgefällig ansprechenden Form, und werden ihren Zweck wohlthätig auf das Gemüth, auf religiöse Bildung und Entschließung zu wirken, sicher nicht verfehlen.

Vor-

Borrmann Summarien über biblische Geschichten des alten Testaments, in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien. 2 Thle. gr. 8. Halle. Eduard Anton. 2 Rthlr.

Es ist sehr erfreulich, vom Verfasser die biblischen Geschichten alten Testaments für Erwachsene bearbeitet zu sehen, da eben diese das alte Testament oft ganz aus dem Gesichtskreis verlieren, und dadurch so vieles Treffliche entbehren. Der Vf. bezweckt durch diese Summarien den Predigern und Schullehrern Stoffe zu Predigten und Katechisationen zu geben, ohne daß sie diese selbst aufzusuchen nöthig hätten; so wie es zugleich ein sonntägliches Erbauungsbuch für einen Jeden seyn soll, welche Zwecke es gewiß nicht verfehlen wird.

So eben ist im Literatur-Comptoir zu Altenburg erschienen:

Holst, A. F., der Glaube an die göttliche Offenbarung des Christenthums, in seiner sittlichen Nothwendigkeit dargestellt. Ein Versuch zur Union, zwischen Supernaturalisten und Rationalisten. 1823. 8. geh. Preis 8 gr.

Eine Schrift, die zu den wichtigsten über diesen Gegenstand gehört.

In

der ältern und neuern Geschichte. 3) Warum die Proselytenmacherei in der Römischen Kirche, und den glücklichsten Erfolg hat. 4) Unrechtmäßigkeit und Schädlichkeit derselben. 5) Wie die Lehrer der evangelischen Kirche dem Proselytenmachergeiste der katholischen Kirche entgegen wirken müssen. 6) Wie die evangelischen Christen überhaupt sich und Andere gegen die Verführungen der Proselytenmacher zu bewahren haben. 7) Wie sie sich bei den Angriffen derselben auf ihre Kirche und bei dem überhand nehmenden Abfalle ihrer Glaubensgenossen beruhigen können.

Das große Glück in einem wohlgeordneten christlichen Staate zu leben. Predigt am neunten Sonntage nach Trinitatis 1823. Gehalten von Dr. E. Zimmermann. gr. 8. geh. 12 kr.

Rede am Sarge des hochseligen Herrn Grafen Franz von Erbach vor der Beisetzung in die Familiengruft zu Michelstadt am 14. März 1823 und mit den Nachrichten aus dem Leben des hohen Vollendeten begleitet von J. W. Willenbächer. gr 8. 20 kr. geb. 42 kr.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften, sie sind bei uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bekenntnisse eines Protestanten über den Cultus seiner Kirche, über die Nothwendigkeit einer Reform derselben, und über die Vereinigung aller christlicher Religionsformen im Gesichtspunkte der Moral und Politik. gr. 8. 9 kr.

Ge-

Gebauer, C. C., biblische Casualreden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangelischen Geistlichen. Nebst einigen Predigten bei außerordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gesangbuch für die evangelisch-christlichen Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. 8. 16 gr.

Kirchhoff, Dr. Theol., A. J. T., auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche. 8. 6 gr.

Krause, T. H., Philoteknos und seine Schule. Ein Versuch mit wenigen Hülfsmitteln, recht viel für Jugendbildung zu leisten. 8. 6 gr.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus. Nebst einer Auswahl von Bibelsprüchen und Liederversen auf alle Wochen des Jahres. Im Anfange Gebete für Kinder. Herausgegeben von C. W. Spieker. 8. 5 gr.

Sammlung geistlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht. 8. 16 gr.

Scherwinsky, F. D. C., praktische Tugendlehre nach Benj. Franklins Anleitung. Für die erwachsene Jugend in allen Ständen. 8. 14 gr.

Thilo, L., die pädagogische Bestimmung des Geistlichen, als Wesen seines Berufs. Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher und Prediger. 8. 18 gr.

— Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beitrag zur Aufdeckung herrschender Universitäts-Mängel. 8. 12 gr.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Der

Der Druck von

Dr. C. Th. Bretschneider Lexicon novi Testamenti graeco - latinum manuale. 2 Vol. 8 maj. (circa 80 Bogen)

ist so weit gediehen, daß an Vollendung des Ganzen nur noch wenige Bogen fehlen. Sämmtlichen Herren Subscribenten halte ich dies mitzutheilen für Pflicht, gedenke ihnen im Laufe des Herbstes die bestellten Exemplare zu expediren, und bemerke, daß bis zum Tage der Versendung des Werkes die Subscription offen bleibt, der Ladenpreis aber um ¼ erhöht wird. Bei Unterzeichnungen von Partieen von 12 Exempl. wird das 13te gratis gegeben.

Leipzig im August 1823.

Joh. Ambr. Barth.

Bei Friedr. Aſchenfeldt in Lübeck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Feierklänge; geistliche Lieder und Gebete auf die Sonn- und Festtage von zweien Predigern Süder-Dithmarschens, Hinrich Schmidt und Carl Julius Aſchenfeldt. 8. 18 gr.

Die Idee, jedem Sonn- und Festtage ein und mehrere geistliche Lieder und Gebete zu widmen, wird gewiß jedem Verehrer der kirchlichen und häuslichen Erbauung sehr wohlgefallen. Aufs neue muß sie den Wunsch erregen, daß die Verfasser eines neuen Gesangbuches sich von ihr möchten leiten lassen.

Der Verleger erhielt bereits von einem sehr achtungswerthen Gelehrten über diese Dichtungen die schrift-

schriftliche Aeußerung: „Die geistlichen Lieder und Gebete der befreundeten Dichter habe ich mit Liebe und Andacht gelesen, und ich werde sie zum Auswendiglernen in Verbindung mit dem jedesmaligen Evangelium, und zum Singen in meinen Schulen einführen. Ich habe in meiner Nähe einen wackern Kinderfreund, er will zu Ihnen kommen, und mehrere Exemplare 2c."

In Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theolog. Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Von Dr. Joh. Baptist Hirscher, Professor der Theologie an der kathol. Facultät in Tübingen. 300 S. gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Bei Friedr. Asschenfeldt in Lübeck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen eines Laien über das evangelisch-lutherische Glaubenssystem und über den Rationalismus, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg. gr. 8. geh. 20 gr.

Harms, Claus, einige Aeußerungen und Mittheilungen zu Hrn. Compastor Funks Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe. 8. geh. 5 gr.

---

wählte Form, leitet der Herr Verfasser die Aufmerksamkeit des Kindes auf die Sprache und auf das Leben, auf die Natur und auf das Christenthum sehr zweckmäßig hin, und, ungeachtet der bedeutenden Anzahl von Kinderschriften, möchte es wohl wenige der Art geben, welche, bei so geringem Umfange, die harmonische Ausbildung aller Seelenkräfte im Kinde gleich wirksam beförderte, wie das obige.

Zunächst

Zunächst für die Herren Schullehrer, aber auch für jeden gebildeten Bibelfreund ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Herrklotsch, A. W. L., biblischer Wegweiser, oder kurze Anleitung zum zweckmäßigen Bibellesen, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und einem kleinen biblischen Handlexikon. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Schullehrer und gebildete Bibelfreunde, welche sich der durch Dr. M. Luther besorgten Bibelübersetzung bedienen. Lexikonformat 1 Thlr. 8 gr.

Das Ganze besteht aus 2 Abtheilungen, davon enthält die erste eine kurze Anleitung zum zweckmäßigen Bibellesen, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und die zweite ein kleines biblisches Handlexikon, in welchem dunkle und unverständliche Ausdrücke und Redensarten, Eigennamen, Namen aus der alten Geschichte, der Natur- und Erdbeschreibung und heidnischen Götterlehre, so wie viele andere wissenswerthe alterthümliche Gegenstände, welche in der Bibel vorkommen, erklärt und erläutert werden. Der Herr Verfasser hat dieses Werk mit mühsamen Fleiß ausgearbeitet, um es so zweckmäßig brauchbar und den jetzigen Zeitbedürfnissen so angemessen als möglich zu machen; auch glaubt er, daß es manchem Prediger nicht unwillkommen seyn dürfte.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

Theologische Nachrichten.

November 1823.

Königl. baiersche Verordnung, das Privatstudiren betreffend.

Auf Befehl rc.

Da aus dem Berichte vom 3ten v. M. ersehen worden, daß der immer mehr einreißende Mißbrauch des sogenannten Privatstudirens auf gänzlicher Mißdeutung der bestehenden Verordnungen beruht, so wird nöthig erachtet, folgende nähere Bestimmungen hierüber festzusetzen:

1) Als erlaubt und in den Verordnungen begründet gilt das Privatstudium als Vorbereitung auf die Universität nur in folgenden drei Fällen:

a) Wenn Aeltern im Stande sind, ihre Söhne bei sich und unter ihren Augen durch eigene Hofmeister und Hauslehrer erziehen und unterrichten zu lassen;

b) wenn Vereine einzelner Familien zum gemeinschaftlichen Unterrichte ihrer Söhne auf ihre eigene Kosten einen oder mehre Lehrer unterhalten, dabei aber ihre Söhne bei sich zu Hause selbst erziehen;

c) wenn Privat-Erziehungsinstitute, welche aber nur mit erlangter allerhöchster Genehmigung angelegt werden dürfen, und unter öffent-

licher Aufsicht stehen müssen, gegen ein bestimmtes Kostgeld, neben Verpflegung und häuslicher Aufsicht auch den Unterricht durch eigene Lehrer ertheilen lassen.

2) Alles andere sogenannte Privatstudiren ist verordnungswidrig. Insbesondere aber der seit einiger Zeit immer häufiger werdende zweifache Mißbrauch durchaus nicht länger zu dulden, daß

a) theils solche, die eine öffentliche Studienanstalt besucht haben, von dieser aber entweder zurückgewiesen oder aus Abneigung gegen die ernstere Aufsicht und Zucht, freiwillig ausgetreten sind, ihre Vorbereitung zur Universität durch Privatinstructoren zu Hause betreiben,

b) theils andere, die vom Lande herein sich in die Städte eindringen, mit Umgehung der öffentlichen Studienanstalten sich mit blößen Privatinstructoren behelfen.

3) Um diesem verderblichen Mißbrauch zu steuern, wird verordnet:

a) Daß die von einer öffentlichen Studienanstalt entweder Ausgewiesenen oder freiwillig Austretenden zur Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium überall nicht zuzulassen sind, wenn sie ihre Vorbereitung dazu nicht auf einem andern gesetzlich erlaubten Wege erlangt haben;

b) daß die vom Lande herein, angeblich Studirens halber, in die Städte sich Eindringenden, wenn sie die öffentliche Studienanstalt nicht besuchen, von der polizeilichen Behörde ohne Verzug in ihre Heimath zurückgewiesen werden sollen.

4) Damit die Rectorate bei der Zulassung zu der Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium die aus der als erlaubt erklärten Privatvorbereitung Kommenden von den anderen um so sicherer unterscheiden können, so müssen die von den Privatlehrern

lehrern ausgestellten Studienzeugnisse mit einer beglaubigenden Erklärung der betreffenden polizeilichen Behörde versehen seyn.

6) Aus diesem Anlaß wird zugleich wiederholt erinnert, daß die Verordnungen, die in Ansehung der Prüfung solcher Privatstudirenden zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums gegeben sind, auf das genaueste eingehalten werden sollen.

Hiernach sind sowohl die Rectoräte als die polizeilichen Behörden zur pünktlichen Vollziehung anzuweisen. München am 7. April 1823.

Königl. baiersche Verordnung, die abzuhaltende Generalsynode betreffend.

Maximilian Joseph ꝛc.

Wir haben in Unserm Edicte vom 26. Mai 1818 über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde Unseres Reiches in dessen 7ten §. festgesetzt, daß alle 4 Jahre eine allgemeine Synode an dem Sitze eines jeden Consistoriums zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten gehalten werden soll. Zur Vollziehung dieser Verordnung haben Wir nunmehr, nachdem Uns Unser protest. Oberconsistorium angezeigt hat, daß seine Vorarbeiten für diese Versammlung vollendet sind, beschlossen, wie folgt:

1) Es soll in den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth und zwar in den Consistorial-Sitzen im Laufe des Monats Sept. d. J. eine Generalsynode der protest. Geistlichkeit gehalten werden.

2) Jede derselben besteht aus Unserm Commissarius, dessen Ernennung nachfolgen wird, aus einem geistlichen Mitgliede Unsers protest. Oberconsistoriums, welches die Verhandlungen zu leiten hat, aus den geistlichen Consistorialräthen des Bezirkes,

aus

aus einem abzuordnenden Geistlichen von jedem Dekanate und aus einem weltlichen Abgeordneten von je sechs Dekanaten.

3) Die Wahl der geistlichen Mitglieder geschieht in der Art, daß die Capitularen Einen aus ihrer Mitte, sey es der Dekan oder ein Pfarrer, ihre Stimme zu geben, und diese verschlossen dem Dekanate zuzustellen haben. Das Dekanat eröffnet mit Zuziehung des Capitel-Seniors und eines andern Pfarrers die Stimmzettel, führt darüber ein Protokoll, und sendet dieses mit Beilegung seines eignen votum an das Consistorium ein. Dieses hat bei eintretender Stimm-Gleichheit zu entscheiden, die Wahl bekanut zu machen, und den Gewählten seiner Zeit zu der Generalsynode einzuberufen.

4) Die Ernennung der weltlichen Mitglieder behalten Wir Uns selbst vor. Zu diesem Ende haben die Consistorien die Dekanate in Arrondissements von je 6 Dekanats-Districten einzutheilen, aus jedem derselben drei würdige Männer auszuwählen, diese Liste der betreffenden Kreisregierung mitzutheilen, und sodann mit den Erinnerungen an Uns einzusenden.

5) Die zur Berathung zu bringenden Gegenstände sind:

a) Die Rechenschaft über die Administration der allgemeinen Pfarr-Unterstützung- und Wittwen-Cassa.
b) Die Einführung von Kirchen-Vorständen.
c) Die Entwerfung einer allgemeinen Kirchenordnung.
d) Die Einführung einer allgemeinen Liturgie, Kirchenagende und eines Religions-Lehrbuches.
e) Was sich außerdem über die innern Angelegenheiten der protest. Kirche als Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung darbieten wird.

6)

6) Dabei erwarten Wir, daß Uns Unser Ober-Consistorium über jene Gegenstände nicht bloße Grundsätze, sondern in einer gewissen Vollständigkeit ausgearbeitete Entwürfe zu Einsicht vorlegen werde.

7) Die Dauer dieser Generalsynode bestimmen Wir auf höchstens 14 Tage.

8) Die Eröffnungs- und Schlußfeierlichkeiten bei der Generalsynode, so wie die Form der Berathung hat Unser Oberconsistorium zu bestimmen.

9) Rücksichtlich der Diäten- und Reisekosten-Vergütungen soll es, wie bei den beiden Generalsynoden im Rheinkreise und nach Unsern Bestimmungen vom 11. Junius 1818 gehalten werden

10) Und da Wir diese sich ergebenden Kosten auf Unser Staatsärar übernehmen wollen, so hat Uns Unser Oberconsistorium zur Anweisung der erforderlichen Gelder in balden einen möglichst annähernden Kosten-Ueberschlag vorzulegen.

München den 12. Juni 1823.

An das königl. Obercousistorium also ergangen.

Aus der Schweiz.

Zürich.

Verbesserungen der Pfarrpfründen.

Die wichtigste Verhandlung der Sitzung des großen Raths vom 16 — 20. Decbr. 1822 betraf eine neue, theils regulirende, theils verbessernde Gehaltsbestimmung von 108 Pfarreien der Landschaft, alle von unmittelbarer Staats-Collatur.

In Hinsicht auf die wirkliche Lage der Mehrzahl der Landpfarrer und den Bedarf einer nach der heutigen Sitte möglichst eingeschränkten, jedoch anständigen Lebensart, und in Betrachtung, daß die Geist-

Geistlichkeit größtentheils dem Mittelstande enthoben ist; daß die Erziehung der Söhne, zu welchem Beruf es immer sey, durch die Entfernung aus dem väterlichen Hause immer kostbarer wird, und daß der geistl. Stand in der Regel keinen anderweitigen Erwerb gestattet, mußte das Bedürfniß einer wesentlichen Verbesserung des Pfarreinkommens allgemein einleuchtend scheinen. Der Betrag des bisherigen fixen Einkommens der obgedachten Pfarreien wird zu 110,315 Franken berechnet, wobei Wohnung, Garten und Pflanzland in keinen Anschlag gebracht, die Naturalien aber zu dem alten Cameralpreis von 8. Franken für den Mütt Korn und den Eimer Wein berechnet sind. Die Masse dieser Naturalien bestand wesentlich in 4212 Mütten Korn und 2573 Eimer Wein, sehr ungleich auf die einzelnen Gehalte vertheilt. Künftighin werden nun jene Landpfarren nach dem Bevölkerungs-Maaßstab der Gemeinden in 3 Classen getheilt. Die erste Classe befaßt 20 derselben (Bevölkerung von 2000 bis 4000 Seelen), die zweite 38 (Bevölkerung von 1000 bis 2000), und die dritte 50 (Bevölkerung von 255 bis 1000). Das fixe Einkommen der ersten Classe wird zu 1320, der zweiten zu 1160, und der dritten zu 1000 Fr. festgesetzt; überall Wohnung, Garten und zufällige Einkünfte (Gebühren für Amtsverrichtungen und Geschenke) unberechnet, und die Naturalien zum vorbemerkten Cameralpreise von 8. Fr. angeschlagen, so nämlich, daß jede Pfründe in der Regel 30 Mütte Korn und 15 Eimer Wein erhält, indem dieses für den muthmaßlichen Hausbedarf hinreicht. Wo Filialen mit einer Pfründe verbunden sind, kommt eine Gehaltszulage von 160 oder von 80 Fr. hinzu. Weiterhin sind dann 30 Personalzulagen in dem Maaße ausgesetzt, daß die 15 ältesten Landpfarrer eine jährliche Zulage von 320 Fr., und die 15 im Alter nächstfolgenden eine solche von 240 Fr. genießen

sollen;

sollen; und wenn einer dieser 30 Beneficiaten durch Gesundheitsumstände einen beständigen Vicar zu halten genöthiget wäre, bleibt ihm, wie jedem andern Landpfarrer, das Gesuch für die übliche Vicariatszulage offen. — Gegen über eine Regierung, die so für ihre alternden Geistlichen väterlich sorgt; da darf kein Geistlicher auf seine letzten Lebenstage mit Sorge hinausblicken, und jeder sich glücklich preisen, der in solch einem Lande seinen Wirkungskreis hat. Das muß ihn aber auch zu treuem Wirken ermuntern. — Auf diese Weise wird das künftige Einkommen der betreffenden 108 Landpfründen auf 124,263 Fr. fixer Gehalte und 84,000 Fr. Personalzulagen bestimmt, und es erzeigt sich eine Vermehrung der bisherigen Totalsumme desselben von angefähr 23,000 Fr., wogegen denn der Staat bei 1217 Mütt Korn und 940 Eimer Wein an die Pfarrbesoldungen weniger als zuvor in Natur, sondern dieselben in dem bestimmten Geldwerthe liefert —

* * *

Auf das im Januarheft der theol. Nachr. 1823 S. 28 mitgetheilte Schreiben der hochlöbl. Regierung des Cantons Zürich an den hochw. Kirchenrath antwortete letzterer unter dem 26sten Juli 1822 folgendes:

„Dem Kirchenrath schien es keineswegs genügend zu seyn, dem Rescripte lediglich die von Ihnen, hochgeachteter Hr. Bürgermeister, hochgeachtete Hrn. Räthe, gewünschte Publication zu ertheilen, sondern er glaubte es auch der Natur der Sache angemessen, sich darüber gegen Hochdieselben so dankbar wie möglich auszusprechen und mit tiefgefühlter Anerkennung der darin mit eben so vielem Nachdruck als Mäßigung zum Besten unserer vaterländischen Kirche getroffenen Verfügungen Hochdieselben zu versichern, daß der gesammte Kirchenrath und jedes einzelne Mitglied desselben es für seine heilige Pflicht

halten

halten werde, in dem hier eben so deutlich als stark sich ausgesprochenen Sinn und Geist zu handeln, und Alles, was zur Ausbreitung und Begründung, zur Belebung und Aufrechthaltung dieser damit so unumwunden an den Tag gelegten Ansichten und Absichten dienlich seyn möchte, nach besten Kräften zu befördern. Da nun Hochdieselben in Ihrem Rescript etwas mehr noch dem Ministerio bekannt gemacht und von demselben anerkannt wissen wollten, als selbst vom Kirchenrath geradehin auszusprechen einstweilen für nöthig erachtet wurde, so darf mit diesen, übrigens jeder Veranlassung zu weitern Discussionen für einmal sorgfältig ausweichenden Zeilen dankbarer Erwiederung, doch wenigstens das nicht unbemerkt gelassen werden, daß gerade auch diese von Hochdenselben hauptsächlich nachgebrachten, und folglich vorher desiderirten Bestimmungen, einerseits mit vielem offenem Beifall aufgenommen wurden, daß andrerseits auch nicht der leiseste Widerspruch dagegen sich hören ließ: und so läßt sich denn billig hoffen, es werde bei einer nachdrücklichen, eben so ernst als liebevollen Mittheilung dieses Rescripts der Endzweck desselben glücklich erreicht und vermittelst getreuer Beachtung desselben Ruhe und Eintracht, Ordnung und Friede in allen unsern kirchlichen Verhältnissen gegen jede Angriffe derselben sorgfältig bewahrt, immer mehr erhalten und befördert werden.

* * *

Die Zürchersche Bibelgesellschaft hat eine Uebersicht des Ersten Jahrzehends herausgegeben, derzufolge von 1813 bis 1822 37,380 fl. 29 Schil. eingenommen, und 31,896 fl. 6 Schil. ausgegeben wurden. Der Vermögenszustand ist 5484 fl. 23 Sch.

Folio-Bibeln wurden ausgegeben	.	1760 Ex.
Gr. Octav-Bibeln „ „	.	370 —
Handbibeln „ „ „	.	2521 —
N. Test. in grobem Druck „	.	1208 —

Auf

Auf dem Lager sind:	Folio-Bibeln	. .	334 Ex.
" " "	Gr. Octav-Bibeln		1119 —
" " "	Handbibeln	. .	3018 —
" " "	N. T., grob. Druck	.	3753 —

Canton St. Gallen.

Auch etwas Schwärmerspuk.

Unter dieser Aufschrift las Einsender dieses einen Artikel im Schweizerboten vom 1. Mai d. J. folgenden Inhalts:

„Es giebt nicht nur in den Pyrenäen der Spanier sogenannte Glaubenshelden, welchen jeder Biedermann gern aus dem Wege geht, um keinen Handel mit ihnen zu haben, sondern sie finden sich auch bei uns ein. Einer derselben hatte noch einen Rest von Cruditäten der bekannten Frau von Krüdener nicht verdaut, und ließ unlängst sich einfallen, ein gedrucktes Tractätlein voll seiner unverstandenen Religionsbegriffe herauszugeben. Das Aergerlichste dabei war, daß er einen verdienstvollen, mit ächter Frömmigkeit begabten, in den hiesigen höchsten geistlichen Aemtern stehenden, allgemein geschätzten Mann in seinem Tractätlein als einen **Irrlehrer** darstellte, weil derselbe nicht die Gottheit Christi nach den verworrenen Begriffen des schreiblustigen Schwärmers erklärt hatte."

„Unsere eben so gerechte, als humane Regierung hat indessen den unbefugten Seelenrichter, wegen der in seiner Schrift liegenden Beleidigungen gegen den Seelsorger, schon vor den weltlichen Richter ziehen lassen. Möge Verstand und wahre Frömmigkeit, die überall schonend urtheilen soll, besonders in Sachen, die man nicht versteht, recht bald zum Durchbruch kommen!"

Ein-

Einsender dieses, ein Feind aller Schwärmerei, die sich von dem wahren Grund, der für den Christen gelegt ist, bald in Aberglauben, bald in Unglauben übergehend, entfernt, war begierig, auch diesen neuen Schwärmer kennen zu lernen, und erwartete nichts anders, als einen eben so verirrten und verwirrten Kopf, wie sie in Wildispuch hausen, zu Gesichte zu bekommen. Er verschrieb sich das Tractätlein, konnte aber lange Zeit keines erhalten, weil dem Verfasser von der Cantonsregierung die Auslieferung aller vorräthigen Exemplare befohlen war. Endlich erhielt Einsender dieses ein solches, das später auch im Canton Appenzell nachgedruckt und häufig verbreitet und begierig gelesen worden seyn soll, weil die verbotenen Früchte am besten schmecken. Es führt den Titel: „**Biblische Widerlegung des in zwei Predigten ausgesprochenen Grundsatzes der blos wahren natürlichen Menschheit Christi und dem Zwecke und der Sendung desselben. Gehalten letzten hohen Donnerstag und Charfreitag. Einem Wahrheit liebenden Publicum zur Prüfung empfohlen. Von einem Laien und Zuhörer. Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. 1. Joh. 4, 1. Im April** 1823. St. Gallen, gedruckt b. Franz Brentano.“ 15 S. 8. Wie erstaunten wir aber, als wir in diesem Büchlein auch nicht das geringste Schwärmerei verrathende, sondern die bibl. Lehre von dem Sohne Gottes, wie sie der Landeskatechismus auch lehrt, ganz einfach wiederfanden. Also wahrscheinlich, daß der Verfasser den Prediger nicht recht verstanden, und dadurch zum Druck der Schrift veranlaßt worden sey, da wir nicht glauben können, daß ein christl. Prediger anders, als hier von Christo nach der Bibel geredet wird, in öffentlichen Volksvorträgen gesprochen habe. Daher wäre wohl diese Schrift am besten widerlegt geworden, wenn es dem Prediger gefallen haben würde, diese 2 Predigten

digten auch dem Druck zu übergeben und zu zeigen, daß er nicht von der Lehre des reformirten Glaubensbekenntnisses abgewichen wäre, sondern nur falsch verstanden worden sey.

Wir konnten daher auch die Nachricht, die uns mit Einlieferung des Büchleins berichtet ward, kaum glauben, daß der Verfasser des Büchleins als Pasquillant mit 100 Franken gestraft worden sey. Denn er, der in einer Anmerkung sagt, daß man seinen Namen in der Buchdruckerei erfahren könne, da er bereit sey, Jedermann darüber gerne Rede und Antwort zu ertheilen, und daß er nur darum ihn nicht gleich beigesetzt habe, damit die Schrift ohne Vorurtheil gelesen und geprüft werden könne, er ist kein Pasquillant. Er hätte vielmehr Achtung und selbst bei Irrthum Schonung verdiert, da er ausdrücklich S. 11 erklärt, daß es ihm blos darum zu thun sey, der Aufforderung in seinem Innern, nicht ein stiller Mitverleugner Christi zu seyn, Genüge zu leisten. „Da es nicht“, sagt er ausdrücklich, „diese oder jene Person, die ich als solche nach ihrem Amte achte und schätze, sondern die Lehre selbst betrifft; da diese Lehre dem Worte Gottes schnurstracks zuwider läuft; da es ein anderes Evangelium ist, als uns Christus und die Apostel verkündigen in Gottes Wort, daß auf eine solche Lehre kein Mensch selig werden könne: so bitte ich, um der Liebe Christi willen, daß doch Jedermann wohl beherzigen möchte, was Paulus Gal. 1, 8. 9. sagt.“ Wahrlich, wer es so warm mit dem Christenthum meint, verdient geachtet und da, wo er sich geirrt, eines Bessern belehrt, aber nicht gestraft zu werden.

Freilich soll ihm die christl. Wohlthätigkeit in St. Gallen 30 Franken mehr zusammengesteuert haben, als er gestraft worden ist.

Darin ist wenigstens der Erbauung suchende Christ in einer Stadt, wo mehre Prediger sind, übel

daran,

daran, wenn nicht im gleichen Sinn und Geiste gepredigt wird, wenn er, weil er an seinem von Jugend auf gelernten Katechismus und an den ihm von dem Einen Lehrer beigebrachten Wahrheiten der Religion festhält, von dem andern für einen Schwärmer gehalten wird. In diesem Fall befand sich dieser Mann wahrscheinlich auch, und gerne werden die Leser der theol. Annalen ihn noch etwas genauer kennen lernen wollen, deshalb wir den Schluß seines Schriftchens noch mittheilen. „Woran“, sagt er, „kann und soll man sich halten, wenn in den Lehrvorträgen der Eine wieder niederreißt, was der Andere aufbaut? Ist es zu verwundern, wenn im Ganzen über Abnahme der Zuhörer in den Predigten geklagt wird? Wo liegt der Grund, wenn selbst große Verirrungen Einzelner Statt finden, in denen sich doch ein Bestreben regt nach etwas Besserem? — Wenn man sich zu wenig um das ewige Wohl seiner anvertrauten Heerde bekümmert, und in der **Lehre selbst**, durch welche man sich zu einem Miethling macht, der der Schafe nicht achtet, sondern den Wölfen Preis giebt. — O! welche Verantwortlichkeit hat nicht ein Prediger, ein Seelsorger, wenn durch seine Schuld auch nur ein Einziger verloren geht, dessen Blut wird Gott dereinst von seiner Hand fordern, nach Proph. Ezech. 33.“

„Und in wie vielen Gemeinen und Orten spricht sich nicht der Geist dieser Zeit durch ein anderes Evangelium, durch eine andere Lehre aus, bei welcher die Bedürfnisse heilsbegieriger und nach Wahrheit und Ruhe der Seele strebender Gemüther nicht befriediget werden; bei welchen der Jüngling einen Tugendkampf beginnt, der ihm in Ewigkeit keinen vollkommenen Sieg gewährt. In falschem Wahne schmeichelt er sich, wenn er etwa diese oder jene Leidenschaft bekämpfte, dieses oder jenes Gute auszuüben glaubte, durch seinen Tugendwandel ge-

rechte

rechte Ansprüche auf den Himmel und die Seligkeit zu machen, und achtet der verborgenen Schlange unter dem Grase nicht, deren tödtendes Gift des Stolzes und der Eigenliebe ihm unbemerkt beigebracht wird, bis er sich bei ernstlicherem Prüfen, oder am Ende seines Lebens auf die traurigste Weise getäuscht und betrogen sieht."

„Sprich du, graues Haupt, bejahrter Greis! der du zitternd am Rande des Grabes, nur einen Schritt weit von der Pforte der Ewigkeit noch entfernt bist! Hast du vollendet deinen Tugendkampf? Hast du errungen den Sieg und erreichet den Zweck deiner Bestimmung durch diese Lehre? Darfst du ohne Erröthen und mit heiterer Stirne hinübergehen in die Ewigkeit? Darfst du, ohne zu erschrekken, treten vor den Richterstuhl Christi, um den Lohn zu empfangen, den deine Thaten werth sind? Bist du bereit, ohne Furcht Rechenschaft abzulegen von jedem unnützen Wort, und wie du gehandelt hast bei Leibes Leben, es sey gut oder böse? oder ergreifet dich Angst der Hölle und Furcht des Todes bei dem ernsten Gedanken an Gericht und Ewigkeit? Gehe in dein Inneres, frage dich selbst, wenn nicht das Gericht der Verstockung über dich gekommen, wie es dir nach ernstlicher Prüfung bei dieser Sache zu Muthe sey?"

„Gottes Wort ist Bürge, daß kein anderer Weg und kein anderes Mittel zur Seligkeit ist, als das gläubige Annehmen der geoffenbarten Gottheit in der angenommenen Menschheit Jesu Christi. Dies ist die Thür ins ewige Leben; wer anderswo hineinsteigt, ist, nach Christi Ausspruch Joh. 10., ein Dieb und ein Mörder." —

„Möchte doch jeder Leser und jede Leserin dieser Schrift wohl bedenken, was einem Jeden zu seinem Frieden und zum Heil seiner Seele dient. Möchte es Gott gefallen, in den Herzen der Prediger die Liebe zur Wahrheit immer mehr zu erwecken, damit

das

das Wort vom Kreuze Keinem mehr ein Aergerniß wäre, und sie zu erfüllen mit der Gabe und Kraft des heil. Geistes, zu erkennen ihn und die Kraft seiner Auferstehung und die Gemeinschaft seiner Leiden. Wie gesegnet wäre die Wirkung; wie herrlich der Erfolg, wenn Prediger und Zuhörer, im Sinn und Geist Jesu Christi, ein Hirt und eine Heerde würden! So würde aufhören das Mißverhältniß, die Unordnungen und Verirrungen; jene würden sich nicht als Herrscher über das Volk ansehen, sondern als Mitgenossen ihrer Seligkeit, die die Heerde Christi weideten, wie ihnen befohlen ist; sie würden wohl zusehen, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund, nach 1. Petri 5.; und diese würden sich freuen, solche Prediger zu haben; denen sie sich als Seelsorgern anvertrauen dürften, und könnten nicht anders, als sie achten, schätzen und lieben; dann könnte auch über die Reinheit der Lehre gewacht, und solche gehandhabt werden."

„So lange aber gepredigt und geglaubt werden kann, was da will, und man gleichwohl ein Glied der christlichen Gemeine seyn kann, so erhellt von selbst, wohin es am Ende führen wird. — Zu einer gänzlichen Zerrüttung und Auflösung der äußern Kirche."

„Demnach fühlt sich der Laie, so er anders ein Streben nach Licht und Wahrheit in sich hat, angezogen, an das Wort Gottes selbst sich zu halten, dasselbe seines Fußes Leuchte und ein Licht auf seinem Wege seyn zu lassen, und mit demselben auch die fremden Geister und Lehrer zu prüfen; und selbst bei Anlässen, wo es die Ehre Christi gilt, wo sich viele nicht schämen, ihn und seine Lehre zu verleugnen, wird er noch viel weniger sich schämen, noch abschrecken lassen, seinen Herrn und Meister öffentlich und frei vor Jedermann zu bekennen."

Diese

Diese edle Freimüthigkeit und vernünftige Sprache herrscht in dem ganzen Schriftchen, und eben daher fehlte es dem Vf. auch nicht an einem kräftigen Vertheidiger der sich seiner im Schweizerboten vom 15. Mai gebührender Maßen annahm, woselbst es also heißt:

Einem unbefangenen Beobachter, sey er nun Finsterling oder Aufklärling, muß es sehr auffallend vorkommen, daß ein protestantischer Geistlicher, ein Nachfolger und Verehrer Vadians, des Reformators seiner Vaterstadt, Zwinglis und Oekolampads, dieser **wahren Glaubenshelden**, in einer Angelegenheit, wo er lediglich um seines Glaubens willen angefochten würde, statt auf dem Wege der Oeffentlichkeit mit begeisternder Zuversicht seinen Glauben zu vertheidigen, sich an die hohe Regierung wandte, um die Confiscation des allzugefährlichen Schriftchens veranstalten zu lassen, und Satisfaction für seine beleidigte Persönlichkeit zu verlangen. Erstere wurde sogleich vollzogen, und eben so ward der Beklagte alsbald dem hiesigen Bezirksgerichte als Verfasser einer Schmähschrift zur angemessenen Bestrafung, mit Verweisung auf §. 72 unsers Strafgesetzbuches, eingeleitet, welche Behörde ihn sodann zu einer Buße von 100 Schweizerfranken verfällte. Dies ist das eigentliche Factum. — Sachkundige haben inzwischen bemerkt, diese Angelegenheit sey im Grunde gar nicht geeignet gewesen, vor eine **weltliche Behörde** gezogen zu werden; indem die in jener Schrift liegenden angeblichen Beleidigungen, rücksichtlich derer der Beklagte in Strafe verfällt worden, nur dann als **persönliche Injurien** zu betrachten seyen, wann die **Falschheit der Sätze**, welche in der ersten, ganz der biblischen Widerlegung gewidmeten Hälfte des Büchleins enthalten sind, erweislich aufgedeckt werde; denn gerade aus jenen Sätzen, deren Wahrheit oder Falschheit noch durch keine genügende Autori-

töt

tät entschieden ist, hat der Vf. seine so geheissenen Anzüglichkeiten consequent hergeleitet. Jener Beweis hätte also nothwendig geleistet werden sollen, ehe ein gerichtliches Einschreiten statt hatte; ihn selbst aber zu führen, kann und wird keine weltliche Gerichtsbarkeit aus sehr natürlichen Gründen über sich nehmen, und eben darum sollte, bevor man über diesen wichtigen Punkt ins Reine gekommen ist, von wirklichen Beschimpfungen auch nicht die Rede seyn. Freilich wird jeder Unparteiische zugeben, daß jenes oftgemeldete Tractätchen besser ungeschrieben geblieben wäre, weil viele unnöthige Streitigkeiten hierdurch veranlaßt wurden, und der Vf. überhaupt seinem Gegenstande nicht gewachsen war. Unserer Zeit aber ist das Verdienst vorbehalten, jeden Ausbruch frommer, wenn gleich nicht allezeit auf richtigen Vorstellungen beruhender Empfindungen, als gefährliche Schwärmerei zu bezeichnen, da es hingegen für den bescheidenen Beobachter nichts befremdendes hat, zu sehen, wie ein Extrem jederzeit das andere entgegenstehende reizt und erweckt. Ob nun, nach allem bisher Gesagten zu urtheilen, jener Geistliche seiner Würde und dem Stande eines evangel. Geistlichen gemäß bei dieser Gelegenheit gehandelt habe, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, aber dies darf wenigstens behauptet werden, daß sein Benehmen dem Geiste jener Reformatoren, als deren Lobredner er an der letzten Säcularfeier aufgetreten war, durchaus zuwider ist.

Von einem schwärmerischen Mitbürger des beleidigten Geistlichen.

So weit der Schweizerbote; so weit auch wir über diesen Schwärmerspuk.

Canton Luzern.

Eine luzernische Pfarrgemeinde der Landschaft hat, mit großem Prunk und nicht geringen Kosten, den aus

aus Rom erhaltenen Leib eines Heiligen in ihre Kirche einbegleitet, und eine zweite Gemeinde hat sich eine ähnliche Reliquie von Rom verschrieben, die bereits eingetroffen seyn soll. Man hält dies zu Befestigung des Glaubens und Förderung der Frömmigkeit erspießlicher, als das Lesen der Bibel, indem, wie versichert wird, neuerlich ein Pfarrer viele ihm zugekommene Exemplare der van Essischen bekanntlich mit bischöflicher Approbation versehenen Bibel unbedenklich den Flammen preis gab.

* * *

Der gegenwärtige Personal-Bestand der Geistlichkeit im Canton Luzern ist folgender:

Weltgeistliche in der Stadt 42, auf der Landschaft 172 (wovon 31 zum Stifte Münster gehören), insgesammt 214; Ordensgeistliche, männliche: Kapuziner 38, Barfüßer 17, Cistercienser 30, insgesammt 85; weibliche: Cisterciensernnen 84, Kapuzinerinnen 42, insgesammt 126. Zusammenzug der gesammten Geistlichkeit 425. Man darf somit annehmen, daß auf 1000 Einwohner 4 sich dem geistlichen Stande widmen.

* * *

In der Sitzung des Großen Raths vom 22ten bis 25ten Jenner d. J. wurde das Resultat einer Untersuchung über das Vermögen des Klosters St. Urban vorgelegt. Es beträgt bei 2 Millionen, und die jährlichen Einnahmen ersteigen bei 75,000, die Ausgaben 60,000 Franken. Die Ursache eines Rückschlags von c. 20,000 Gulden liegt in Opfern, welche das Stift den Zeitumständen und dem Staate brachte, und deren der Bericht ehrenvoll erwähnt. In jüngern Zeiten machte sich dasselbe durch ein Geldanleihen um niedrige Zinse an die Regierung, Früchte-Ueberlassung in Tagen der Noth und Abreichung von 20,000 Fr. an das Erziehungswesen von 1814—1820 verdient. Wenn St. Urban gegen Abgabe jährlicher 8000 Fr. für

Bewilligung der Aufnahme von Novizen Einwendungen macht, erklärt es sich hingegen zu verhältnißmäßigen freiwilligen Beiträgen, und in Zeiten der Noth selbst mit seinem Capital den Staat zu unterstützen, bereit. In der Maisitzung soll über das von diesem so wie von andern Klöstern, welche ebenfalls gegen die an sie zum Behufe des Erziehungswesens gemachten Forderungen Beschwerde führen, zu Leistende entschieden werden.

Vermischte Nachrichten.

Wenn wohlthätige Handlungen gemeinnütziger Menschen überhaupt der Bekanntmachung würdig sind, so verdienen wohl dergleichen Handlungen von ehrwürdigen Geistlichen in den theol. Nachrichten zur Kenntniß recht Vieler gebracht zu werden, und darum erwähnen wir der testamentlichen Verfügung des unlängst verstorbenen Pfarrers zu Vufflens-la Ville, Hrn. Crousaz von Lausanne, nach welcher er dem dortigen Cantons-Hospital die Summe von 4000 Schweizer Franken vermachte. Nicht alle können es, die es gerne auch so machen würden; nicht alle thun es, die es könnten. Darum bleibt sein Andenken im Segen.

* * *

Die Baselsche Prediger-Wittwen- und Waisenstiftung hatte, laut abgelegter Rechnung, Ende des Jahrs 1822 ein Vermögen von 91,920 Fr. Im Jahre 1823 sind sechsundzwanzig Wittwen- und Waisengehalte zu leisten, jeder zu 150 Fr. Dies hilft schon manche Wittwen- und Waisenthräne trocknen. Möchte nur überall so für die Pfarrers-Wittwen gesorgt seyn, wie viel ruhiger könnten die Geistlichen selbst dann sterben. Auch im **Canton St. Gallen** ist die Errichtung einer solchen Casse im Plane, und zwar für die Geistlichen des ganzen Can-

Cantons. Schon früher bestand eine solche für die Stadtgeistlichen, deren Wittwen reichlich unterstützt werden. Möchten zu dieser auch die Landgeistlichen Zutritt erhalten.

* * *

Durch einen, vom Kleinen Rathe des Cantons St. Gallen gut geheißenen unterm 15. März erlassenen Beschluß des katholischen Administrations-Rathes wird verordnet, daß die bisher bei Abholung neugewählter Pfarrherren statt findenden großen Züge von Reitenden und Fahrenden, so wie die kostbaren Mahlzeiten bei diesen Anlässen, von nun an, unterbleiben, die Pfarrer blos von einigen Vorgesetzten in höchstens 2 Wagen abgeholt, und die dadurch verursachten Ausgaben niemals aus den Kirchen- und Pfründgütern bestritten werden sollen.

Nachricht über die theologischen Bildungs-anstalten zu Loccum.

Im September 1821 erschien in den theologischen Annalen ein ausführlicherer Bericht über das Prediger-Seminar zu Loccum, welches unter dem Namen des Hospitii bekannt ist. Darf man glauben, daß eine fortgesetzte Nachricht über diese Anstalt von der theologischen Welt nicht ungern gehört werde, so giebt man sich solcher Hoffnung noch mehr hin, da die Anzeige einer ganz neuen, im Königreiche Hannover gleichfalls einzigen Bildungsanstalt, das theologische Vorbereitungsinstitut genannt, beigefügt werden kann. Ueber beide Anstalten theilen wir ein Weniges mit.

I. Das Hospitium.

Auf die im September 1821 erschienenen Nachrichten, in denen über Entstehung und Einrichtung des

des Hospitii ausführlicher gehandelt wird, können wir um so mehr verweisen, da keine der dort erwähnten Einrichtungen abgeändert ist. Acht Candidaten des Ministerii waren seit jener Zeit in der Regel und sind gegenwärtig, unter den beschriebenen Verhältnissen, in dieser höhern Bildungsanstalt. Der Zweck dieser Anstalt ist, Candidaten des Predigtamts eine mehr als gewöhnliche Ausbildung in allen Zweigen der Theologie zu geben und sie besonders auf alle Geschäfte des künftigen Berufes vorzubereiten. Zur Erreichung dieses Zwecks bestehen, unter der Leitung des Hrn. Abts, nach wie vor die lange geprüften und als bewährt erkannten Einrichtungen, denen zufolge exegetische Vorlesungen über das A. u. N. T., Disputationen und Colloquia über systematische Theologie, Beurtheilungen wissenschaftlicher Abhandlungen und Casualreden statt finden; und namentlich die praktischen kirchlichen Arbeiten, welche einer besondern schriftlichen Kritik unterworfen werden. Die treffliche Klosterbibliothek giebt dazu den literarischen Apparat.

Eine sehr wichtige Veränderung für das Hospitium ist durch das neue theol. Vorbereitungsinstitut, wovon sogleich geredet werden wird, vorgegangen. Die Hospites arbeiten nach Umständen als Lehrer an diesem Institute mit. Da auf einen Hospes nur einige Stunden wöchentlich fallen, der Unterricht mehr oder weniger die Theologie selbst betrifft, oder, was die classische Literatur angeht, wo möglich ganz nach den Wünschen derselben vertheilt zu werden pflegt, so kann diese Erweiterung durchaus nicht anders als sehr wohlthätig und für eine vielseitige Bildung wirksam seyn. Die für das Studium so ganz geeignete Lage, eine wünschenswerthe Entfernung von dem geräuschvollen Leben, die schöne reizende Natur, Alles vereint sich, zwei Anstalten dieser Art dem vorgesteckten Ziele näher zu bringen.

Das

Das Personale dieses Vereins hat in den letzten zwei Jahren sehr gewechselt. Nachdem der ehemalige director studiorum hospitii, Dr. Köster, als Professor der Theologie nach Kiel berufen, im Herbste 1822 dahin ging, ist die Leitung der Studien dem Unterschriebenen übertragen worden, welcher zwei und ein halbes Jahr Mitglied dieses Predigerseminarii war. Auch sind seit den letzten zwei Jahren die meisten Mitglieder des Hospitii in öffentliche Aemter berufen worden. Jetzt sind in demselben die Herren Wagemann, König (auch Inspector des theol. Vorbereitungsinstituts), Bronner, Langelotz, Richter, Habenicht, Knoke und Strecker.

II. Das theol. Vorbereitungsinstitut.

Bei dem guten Erfolge, den das neu organisirte Hospitium hatte, faßte der Hr. Abt zu Loccum, Dr. Salfeld, den Entschluß, noch eine zweite Anstalt zu gründen, welche künftigen Studiosen der Theologie eine bestimmtere Richtung geben sollte. Nachdem Abt, Prior und Convent den Plan lange geprüft und genauer bestimmt hatten, wurde mit dem October 1822 diese neue Pflanzschule unter guten Vorbedeutungen eröffnet. Nachfolgende Bemerkungen enthalten einen kurzen Abriß von der Einrichtung derselben.

Der Name deutet schon auf den Zweck der Anstalt hin: sie soll eine προπαιδεια für die Akademie seyn, in welcher Jünglinge, welche den Schulcursus vollendet haben und sich der Theologie widmen wollen, für das akademische Studium der Theologie vorbereitet werden.

Der Hr. Superintendent und Provisor Wagemann, welcher schon den Ausbau des jetzigen neuen Hospitii ausführte, richtete sogleich eine passende und freundliche Wohnung ein, in welche zur genannten Zeit sechs talentvolle Jünglinge von

ver-

verschiedenen Schulen aufgenommen werden konnten. Dies Institut hat zugleich einen wohlthätigen Zweck. Einige nämlich erhalten Wohnung, Beköstigung, Feuerung, Aufwartung, auch Unterricht frei. Einige zahlen dafür halbes oder ganzes, aber immer nur sehr billiges, Kostgeld. Bei Verleihung der Stellen wird auf Söhne unbemittelter Eltern, namentlich aus dem Predigerstande, besonders Rücksicht genommen. Jünglinge von 16—20 Jahren, vorzugsweise die ältern, welche gute Zeugnisse über ihre Sittlichkeit, Fleiß und Kenntnisse beibringen, und durchaus, besonders in den alten Sprachen, gründlich unterrichtet sind, werden in diese Anstalt aufgenommen. Zur genauen Erforschung der Kenntnisse wird vor der Aufnahme ein Examen angestellt. Je zwei und zwei wohnen auf einer Stube. Der Aufenthalt in der Anstalt ist auf ein Jahr berechnet, unter Umständen kann jedoch Einer auch zwei Jahre bleiben. Der Lehrcursus, welcher Michael beginnt, ist gleichfalls auf ein Jahr berechnet.

Dadurch, daß nur junge Leute, welche Theologie studiren wollen und auf der Schule schon absolvirt haben, in dieses Institut aufgenommen werden, ist der ganze Plan des Unterrichts genauer bestimmt. Keineswegs aber greift man dem akademischen Unterrichte vor; man trägt keine Systeme vor, man führt nicht einzelne Materien weitläuftig aus, sondern die Jünglinge erhalten nur Einleitungen und Hinweisungen auf noch zu erwartende Vorträge, mit andern Worten: Institutionen für das akademische Studium der Theologie. Eben so sehr ist man entfernt, das Studium der classischen Literatur hintan zu setzen, daß man im Gegentheil die Zöglinge, außer den hierher gehörigen Lectionen, zum fleißigen Privatstudium der Autoren aufs nachdrücklichste anhält und anleitet.

Der Unterricht, dem 22—23 Stunden wöchentl. bestimmt sind, theilt sich in vier Hauptclassen.

1.

1. Philologie, sowohl heilige als classische, wobei, da die Zahl der Alumnen so klein ist, Alles mehr, als auf gewöhnlichen Schulen, ins Einzelne gehen kann. 2. Philosophische Vorkenntnisse: Encyklopädie, Uebersichten über einzelne Zweige und Geschichte der Philosophie. Fern bleibt die Beschäftigung mit den wichtigsten Räthselaufgaben. 3. Unterricht in der Religion; Einleitung in die biblischen Bücher und Hodegetik in die Theologie überhaupt. 4. Rhetorische, oratorische und katechetische Vorübungen.

Der Vortrag und die Materie richten sich nach dem besondern Zwecke der Anstalt und nach den Fähigkeiten der jedesmaligen Zöglinge, wobei sich doch aber allgemeine Gesichtspunkte fest halten lassen. Ein Hauptaugenmerk, wie schon angedeutet, ist darauf gerichtet, daß die Zöglinge Anleitung und Muße zum Privatstudium finden. Alles, was getrieben wird, muß Aufforderung und Anregung zum freien Selbstdenken seyn. Die Uebungen in dem lateinischen Schreiben z. E. beschränken sich keineswegs auf bloßes Uebersetzen, sondern bestehen in eigenen Aufsätzen, in Charakterschilderungen, im Zergliedern eines Stücks ꝛc.

Damit es aber auch an äußerer Aufforderung nicht fehle, so sind eine bestimmte Anzahl von Studirstunden, nicht unter fünf des Tages, angeordnet worden. Alle Lehrer sehen schon dahin, in die Methodik ihres Unterrichts so viel Anregendes, zum Selbstdenken Auffordernedes, als nur möglich ist, zu legen.

Die Direction der Anstalt im Allgemeinen steht unter Abt, Prior und Convent. Die nächste Leitung des Unterrichts, der Privatstudien und Disciplinarsachen ist dem director studiorum hospitii und dem Inspector anvertraut; dem ersteren besonders die Studienangelegenheiten, als die Anordnung des Unterrichts, Vertheilung der einzelnen Fächer an die Lehrer ꝛc., letzterem, welcher in der Nähe

der

der Alumnen wohnt, die Leitung der Privatstudien und das Pädagogische. Außer dem director studiorum hospitii und dem Inspector ertheilen im Lehren geübte Hospites, nach einem im Anfange eines jeden halben Jahres zu entwerfenden Stundenplan, Unterricht. Wenn ein Alumnus in irgend einem, oben nicht genannten, Zweige der Wissenschaften, z. E. im Englischen, Französischen, Geschichte, Metrik ꝛc., der Nachhülfe bedarf, so muß er, wenn das eigene Studium nicht ausreichen sollte, Privatunterricht nehmen. Außerdem aber liegt es im Plane, daß die Jünglinge durch Austausch ihrer Kenntnisse sich gegenseitig belehren. Der Gebrauch der Klosterbibliothek wird den Alumnen auch gestattet.

Auch die Erziehung nimmt in dieser Anstalt einen eigenen Charakter an, da eines Theils die Zöglinge alle schon den Erwachsenen beigezählt werden, andern Theils aber auch eine regelmäßige, strenge, den besondern Verhältnissen dieses Klosters angemessene Disciplin statt findet. Für Winter und Sommer ist der Tag genau in Lehr- Studir- und Erholungsstunden eingetheilt. Zur Erbauung und Erhebung des Gemüthes werden die Zöglinge ermuntert, die hora, eine halbstündige Abendbetstunde, welche die Mitglieder des Klosters auf dem hohen Chore halten, fleißig zu besuchen. Die erste Stunde des Morgens beginnt stets mit einem Gebete. — Gemeinschaftlich speisen die Alumnen Mittags um 12 Uhr und Abends um 7½ Uhr, wobei der Inspector zugegen ist. Alle stehen unter gleichen Gesetzen; Vorrechte finden so wenig auf den Stuben, als überhaupt statt. Einer der Zöglinge hat eine Woche hindurch eine Art von Censoramt: er meldet die Zeit zu den Lehr- und Studirstunden an, und ist in Abwesenheit des Inspectors für die Ordnung verantwortlich. Dies Amt kommt an einen Jeden, der sich dessen nicht unwürdig macht. Zur Erholung

lung dient der schöne Klosterhain, anständige Leibesübungen, passende Spiele, als Kegel-, Schach- und Damenspiel. Instrumental- und Vocalmusik wird empfohlen und möglichst befördert, gleichfalls die Beschäftigung mit Botanik, und im Lustgarten, wozu die Lage des Klosters so vielfache Gelegenheit darbietet. Das Besuchen der Bälle, Kartenspiel, überhaupt jedes Spiel um Geld, ist durchaus verboten.

Zur genauern Beurtheilung der Jünglinge wird von Zeit zu Zeit eine Conferenz angestellt, in der alle Lehrer ihr Urtheil über Sitten, Fleiß und Fortschritte abgeben, welches der Inspector mit seinen besondern Bemerkungen über Disciplin in Acten einträgt. Aus diesen entlehnt man eine vierteljährige Censur, welche auch die Eltern erhalten. Bei Anwesenheit des Herrn Abts werden Prüfungen vorgenommen, außerdem aber statten demselben sowohl der director stud. hospitii als auch der Inspector Quartalberichte ab.

Gegenwärtig ist Hr. Hospes König Inspector dieser Anstalt. Bis zum Junius d. J. führte Concipient dieses die Inspection, welcher als ein Zögling der trefflichen Klosterschule Roßleben für klösterliche Anstalten in diesem Sinne sehr eingenommen ist, und daher bei diesem seinem Geschäfte in der That hohe, wahrhaft belohnende Freuden fand. Bei der Einweihung der neuen Anstalt sprach derselbe die Absichten und Hoffnungen der Stifter derselben aus, womit er jetzt den lebhaftesten Wunsch vereinigt, daß sie, wie bislang und noch mehr in Erfüllung gehen mögen.

Loccum am 24. Julius 1823.

Eduard Leopold,
Conventual und director studiorum hospitii.

Wohl-

Wohlthätige Vermächtnisse. *)

Der im vorigen Jahr verstorbene dänische Staatsminister, Graf Godsche v. Moltke, hat folgende gemeinnützige, wohlthätige Vermächtnisse hinterlassen: 1) Vier Stellen im Vaston Hospital für alte und unheilbare Kranke, gekauft für 4400 Rthlr.; 2) drei Betten für heilbare Kranke im Friedrichshospital, hinreichend fundirt; 3) ein Capital von 60,000 Rthlr. für die Copenhagener Universität zu Gratificationen für naturhistorische Vorlesungen, zu Prämien für naturhistorische Abhandlungen rc.; 4) ein Capital von 10,000 Rthlr. für die Copenhagener Kunstakademie; 5) ein Capital von 150,000 Rthlr für die Kinder königl. Beamten, nämlich 50,000 Rthlr. für Beamtensöhne, welche ihre Studien bei der Universität fortsetzen, 50000 Rthlr. für unverheirathete Beamtentöchter, u. 50000 Rthlr. für Beamten-Kinder, welche die Schulen besuchen oder auf andere Weise unterrichtet werden; 6) ein Capital von 2500 Rthlr. für ein von dem Verstorbenen im Dorfe Hellenstadt für 6 Arme errichtetes Hospital; 7) ein Capital von 5400 Rthlr. für Arme in der Grafschaft Bregentaad; 8) ein Legat

*) Diese Nachricht werde hier mitgetheilt, damit sie in dem Kreise der Leser dieses Journals sich ausbreite, und vielleicht hie oder da einen edlen Reichen veranlasse, auf ähnliche, wahrhaft und mannigfaltig wohlthätige Weise mit seinem Reichthum gemeinnützig zu werden, noch lange nach seinen Lebzeiten. Diese wohlthätigen Vermächtnisse machten etwa ein Drittel des allerdings sehr ansehnlichen Vermögens des Verstorbenen, wovon hier die Rede ist; das übrige vermachte er größtentheils als Fideicommiß seinen Nachkommen, wie es auch billig war. Was würde aber Gutes gestiftet werden können, wenn jeder Reiche auch noch einen kleinern als den dritten Theil seines Ueberflusses zu gemeinnützigen Zwecken vermachte!!

gat von 15000 Rthlr. zu Ermunterungsprämien für Schullehrer und für die Schuljugend in der Grafschaft Bregentaad; 9) ein Capital von 500 Rthlr. für die Stiftung, genannt Trostes-Wohnung; 10) ein Legat von 500 Rthlr. für die Sonntagsschulen zu Copenhagen; 11) ein Capital von 1000 Rthlr. für die Gesellschaft für die Nachkommenschaft; 12) ein Legat von 15,000 Rthlr. zur Grund- und Landwesensverbesserung der Bauern in der Grafschaft Bregentaad; 13) ein Legat von 10,000 Rthlr. für Beamtensöhne, welche die Schule zu Herlufsholen (eine der Schulpforte ähnliche Einrichtung auf Seeland unweit Nestved) besuchen; 14) ein Legat von 1250 Rthlr. für den Prediger bei der Frauenkirche; 15) ein Legat von 1250 Rthlr. für den Prediger an der deutschen St. Petrikirche zu Copenhagen.

Aufforderung.

Bei dem am 31. Mai 1823 stattgefundenen Rectorswechsel an der Copenhagener Universität hielt der abgehende Rector Prof. Dr. Jens Möller eine treffliche Rede über Werth und Wichtigkeit der Religiosität für jeden Wissenschaftsmann, worin zuerst der Zusammenhang zwischen Religiosität und Wahrheitsliebe, ohne welche kein Wissenschaftsmann in irgend einem Fache etwas Bedeutendes ausrichten könne, ausgeführt ward; dann aus der Geschichte der Wissenschaften, vornehmlich der Philosophie, gezeigt ward, wie religiöse Philosophen immer am glücklichsten waren, sowohl in der Erfindung neuer als in der Anwendung bekannter Wahrheiten, da irreligiöse Gelehrte allenthalben Verwirrung der Begriffe und Unsicherheit in der Anwendung einführten; endlich wurde inductionsmäßig der Zusammenhang der Religiosität mit den Bemühungen des

Ju-

Juristen, Arztes, Historikers, Philologen rc. dargelegt. — Sollte der ehrwürdige Vf. nicht geneigen, diese Rede über einen so wichtigen, und doch so oft verkannten Gegenstand, durch den Druck und allenfalls in einer deutschen Uebersetzung auch im weiteren Kreise gemeinnützig zu machen? —

Nachtrag zu der Bemerkung — N. Theol. Annalen 1823 Nachrichten, April, S. 102 — „der stille Freitag zu Woldeck".

Die dort erwähnte Passion wird die nämliche seyn, welche sonst an sehr vielen Orten gesungen wurde, und die wir in unserer Kirche, mit Text und Noten, noch unter dem Titel besitzen: „Das Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, wie uns dasselbe beschrieben wird von dem heil. Evangelisten Matthäo. Nürnberg 1570." Die Noten sind von Stephan von Büchow, Einwohner zu Nürnberg. Auch bei uns wird sie noch am Charfreitage aufgeführt.

Da der Einsender von jener Aufführung derselben zu Woldeck tadelnd spricht — und er kann dort ganz Recht haben — : so sey es mir erlaubt, auf das audiatur et altera pars zu provociren.

Auch hier *) fand ich beim Antritte meines Amtes diesen Gebrauch. Der Cantor, Organist nebst den Musikanten und der Gemeine führten diese Passion auf, welche aus einer Erzählung der Leidensgeschichte Jesu nach Matthäus bestand, worin der Eine den erzählenden Evangelisten, der Andere Jesum, der Dritte den Kaiphas rc., und die Gemeine das Volk vorstellte. Zwischendurch wurden allerlei Choralverse gesungen. Diese Passion dauerte etwa 3 Stunden, so daß in der Mitte für die Predigt eine Pause war.

Da

*) In einem preußischen Landstädtchen.

Da ich sie ein Mal gehört hatte, so hatte ich genug; denn der Text war mir bekannt, die Melodie einförmig, und die Sänger sind hier gerade nicht vorzüglich. Ja nach der Unterredung mit einigen Honoratioren, die meiner Meinung waren, hätte ich beinahe den raschen Entschluß gefaßt, dies Gesinge abzuschaffen, und dafür etwa einen Theil der Graunschen Passion zu wählen; welches mir übrigens weiter keine Schwierigkeiten gemacht hätte. Allein glücklicherweise sprach ich darüber mit meinem Amtsgehülfen, der mehr Erfahrung hatte, als ich; der rieth ab — und die Sache blieb beim Alten bis auf den heutigen Tag.

Die Gründe für Beibehaltung dieses Gesanges sind für mich folgende gewesen:

1) Mittelmäßige Sänger würden die Graunsche Passion schlecht vortragen, da man bei der alten und bekannten mit dem Gesange vorlieb nimmt.

2) Der Zweck aller Gesänge und anderer liturgischen Einrichtungen ist nicht, für wenige Kenner einen Ohrenschmauß zu geben, sondern die Gemeine zu erbauen.

Nun sahe ich, daß jeden Charfreitag Nachmittag, obgleich schon Vormittag, des feierlichen Abendmahls wegen, wo gegen hundert Confirmirte mit ihren Eltern, nebst Predigern und Lehrern communiciren, die Kirche sehr gefüllt war, und allgemeine Rührung herrschte *), doch auch die Gemeine eben so zahlreich kam, um diese einfache Erzählung der Leiden Jesu zu hören und mitzusingen. Auch die benachbarten Landleute kamen haufenweise — aber nicht, wie in Woldeck, mit Eßkobern, liefen auch nicht (welches hier niemals üblich ist) in der Kirche umher — sondern Jeder brachte das von seinem

*) Ich darf dies sagen, weil ich gerade an diesem Tage nicht zu predigen pflege.



seinem Großvater ererbte Textesbüchlein mit, und hörte, und sang andächtig bis zu Ende.

So ist es noch bis jetzt.

Nun frage ich jeden Uneingenommenen: soll ich des feinern Geschmacks einiger Wenigen wegen, die doch nur um die Musik in die Kirche kommen würden, etwas abschaffen, woran sich viele Hunderte von Christen erbauen, und diesen etwas aufdringen, was sie nicht verstehen, und was ihnen nicht gemüthlich ist? Wer sich aber daran erbauet, der stößt sich nicht daran, daß die Gemeine (nicht in ihrem, sondern der Juden Namen) singt: „Sein Blut komm über uns", oder daß ein Schüler (als Judas) sagt: „Was wollt ihr mir geben . . ."; denn — er erbauet sich. Wer sich aber daran weniger erbauen kann, der bleibe, wie ich es mache, während der Zeit zu Hause.

So lange also dieser Gesang der Gemeine erbaulich bleibt, werde ich ihn nicht abschaffen: sobald er aber der Gemeine zum Gespött wird, so soll er sogleich aufhören; so gut wie die Christmetten aufgehört haben. Allein dieser Fall wird wohl nicht so bald eintreten; da ich erst vor Kurzem gebeten bin, die Texte neu abdrucken zu lassen.

Dieses Alles sage ich nicht zur Widerlegung des Einsenders jener Nachricht aus Woldeck; sondern um an die Lehre zu erinnern: Lasset uns, lieben Brüder, bei Allem, was wir Prediger thun, nie den Endzweck vergessen — die Erbauung unserer Gemeine. Und — wenn es noch erlaubt ist, dies zu sagen — lasset uns nicht vergessen: non omnibus omnia. Sollte wohl ein allgemeines Gesangbuch, ein allgemeiner Katechismus, eine allgemeine Liturgie in einem großen Staate nothwendig und zweckmäßig seyn? Quot capita, tot sensus! Mag immerhin jede Gemeine auf ihre Weise ihren Gottesdienst halten, wenn er sie nur erbauet. Kurz: man sey endlich einmal tolerant. Aber

leider!

leider! auch noch im 19ten Jahrhunderte heißt es:
Iliacos intra muros peccatur et extra! —
Den 9. Juni 1823. — tt —

Bemerkungen über ein Wort gegen Missionsvereine in Dr. Röhr's kritischer Prediger-bibliothek. Bd. III. Heft 4. 1822. S. 623.

Am angeführten Orte, in einer Recension der Schrift des Hrn. M. Steinhäuser: Ob der protestantischen Kirche von Seiten der römisch-katholischen gegenwärtig neue Gefahr drohe? verwundert sich der Rec., daß der Vf. jener Schrift S. 9 das in Baiern ausgegangene Verbot, „an dem protestantischen Missionsvereine in Basel irgend einen Antheil zu nehmen," befremdend nennt. Wer, fragt der Rec., wer möchte dieses Verfahren tadelhaft finden, wenn die betreffende Regierung vielleicht an der Zweckdienlichkeit solcher Missionsvereine zweifelt und, von einer mehr als hundertjährigen Erfahrung belehrt, keine Erfolge davon hofft, weil man die Sache am unrechten Ende anfaßt, oder wenn sie auch nur polizeiliche Rücksichten nimmt, Summen, von denen man zuerst den unleugbarsten religiösen Bedürfnissen im eigenen Vaterlande abzuhelfen verpflichtet wäre, nicht so aufs Gerathewohl und blos zur Befriedigung frömmelnder Modethorheit verschwenden zu lassen? Uns wenigstens scheint hierin die baiersche Regierung weiser und würdiger gehandelt zu haben, als andere, welche es für genehm erachteten, den jämmerlich genug instruirten Zöglingen jener Missionsanstalt die feierliche Weihe zum geistlichen Amte ertheilen zu lassen, welche sie gesetzlich sonst nur denen zu Theil werden läßt, die mittelst einer strengen wissen-

senschaftlichen Prüfung ihre vollgültige Würdigkeit dazu nachgewiesen haben. — So weit der Rec.

Hierüber bemerken wir: daß uns das hier zuerst bekannt gewordene Verbot der baierschen Regierung eben so sehr, wie Hrn. M. Steinhäuser, und zwar darum befremdete, weil wir durch andere Nachrichten erfahren hatten, daß der König von Baiern selbst auf eigene Kosten einen Zögling in der Missionsschule in Basel unterhalten wollte. Ohne diese frühere Nachricht würde uns aber ein solches Verbot eben so wie den Rec. keineswegs befremdet haben. Nur aus andern Gründen: Denn wie könnten auch katholische Regierungen, auf welche zumal die heutigen Jesuiten mächtigen Einfluß behaupten, gleichgültig zusehen, daß die evangelischen Missionsvereine die römische Propagande überflügeln, und daß durch die Bemühungen der ersteren bald auch die evangelischen Christen die Katholiken an Zahl, wie bisher an Geist übertreffen werden? Und welche Riesenschritte das Evangelium mit seiner Gotteskraft in unsern Tagen machet, sollte doch wohl Keinem, der nicht mit sehenden Augen blind seyn will, entgehen. Um so weniger sollte man von einer protestantisch-theologischen Zeitschrift, und noch dazu in der Abtheilung: „Antikatholika" einen solchen Ausfall gegen Missionsvereine erwarten, da diese ganz gewiß das vorzüglichste und kräftigste Beförderungsmittel sind, die päpstliche Macht und den mönchischen Einfluß auf alle Theile der Erde, zu schwächen. Und ist es nicht edler, der Proselytenmacherei, den Jesuiten im Ornatus und feinen Frack, eine solche Bemühung zur Bekehrung der Heiden, zum Segen vieler Tausende, entgegenzusetzen, als Gleiches mit Gleichem zu vergelten und Proselyten für die evangelische Kirche aus Katholiken zu gewinnen suchen und dadurch Zwietracht und Uneinigkeit zu befördern? — Nein, fahret fort, ehrwürdige Missionsvereine, in euerm edlen Streben, das der Herr

bisher

bisher so reichlich gesegnet hat; der Widerwille, den evangelische geistliche und weltliche Behörden hie und da gegen eure ächt christlichen Bemühungen zeigten, wird sich noch legen, und durch die Erfahrung überzeugt, daß von euch aus die evangelische Kirche wie an Gliedern so an Kraft gewinnt, werden sie, früher oder später, euch noch hülfreich die Hände bieten. Würden die Hrn. Räß und Weiß, die mit neidischen Augen schon lange auf die Fortschritte der evangelischen Missionssache blickten, von dem steten Wachsthum des evangel. Missionseifers nicht Nachtheil für ihre Kirche ahnen, sie würden nicht auch so laut die Glieder derselben aufgefordert haben zur Nachahmung dieses Missionseifers. Darum wundere sich Niemand, wenn katholische Regierungen Verbote gegen evangelische Missionsvereine erlassen, aber mit Recht verwundere man sich, wenn protestantische Geistliche, denen von Amtswegen die Förderung des Reichs Gottes am Herzen liegen soll, dagegen kämpfen und bei ihren Regierungen Verbote dagegen auswirken. Verbote sind freilich bald errungen, zumal wenn man den scheinbaren Nachtheil solcher Vereine, in finanzieller Hinsicht, denselben recht vor die Augen rückt. Aber um wie viel mehr kann der protestantische Christ zu solchen segensreichen Zwecken wirken, wenn er dagegen an die Befreiung von so vielen Lasten, die ihm Luther erwarb, denkt. Laßt uns doch gerne nur den 10ten Theil dessen an die Beseligung armer blinder Heiden wenden, was unsere Vorfahren nach Rom zu üppiger Verschwendung absendeten; was heut zu Tage unsere katholischen Mitchristen noch immer für Heiligen-Gebeine, für Messelesen und für die Erhaltung so mancher Klöster und die stattliche Besoldung der Bischöfe und Erzbischöfe aufwenden müssen. Noch wird wahrlich nicht der 100ste Theil dessen an die Heidenbekehrung gewendet. Darum frage ich: ist es nicht armselige Klein-

lichkeit, die Summen und Sümmlein nachzurechnen, die der menschenfreundliche gute Wille einzelner Christen zur Bekehrung der Heiden hingiebt?

Wenn dies Regierungen bewegen soll, Missionsvereine einzuschränken oder gar zu verbieten, um diese Summen im Lande zu behalten, so müßte, da Hunderte von Geistlichen keine Predigt niederzuschreiben im Stande sind, ohne Caffee und Tabak dazu zu schlürfen, wodurch unzählige Summen ins Ausland wandern, — auch solchen Geistlichen, das Predigen, um polizeilicher Rücksicht willen, verboten werden.

Aber unser Rec. führt noch andere Gründe auf: „Man habe, von einer mehr als hundertjährigen Erfahrung belehrt, keine Erfolge davon zu hoffen.“ Gott sey Dank, daß wir nicht mehr blos hoffen dürfen, sondern daß wir die Erfolge schon mit Augen sehen können!! Aber eben daher kommen die falschen Urtheile, daß man die Missionsgeschichte unserer Tage noch nicht recht kennt, daß man, schon im Voraus mit einem Vorurtheil gegen das Baseler Missionsmagazin erfüllt, dasselbe nicht lesen will (wie es uns selbst, wir gestehen es offenherzig, früher ergangen ist) und darum mit den Siegen des Evangeliums unbekannt bleibt, sonst würde man jauchzen vor Freude, statt solche Mißtöne des Zweifels laut werden zu lassen. Aller Anfang ist gering. Einst nur 12 Jünger zu Jerusalem, und nun das Christenthum in den verschiedensten Punkten der 5 Welttheile. Ein einziger Blick auf die afrikanische Küste Sierra Leone drängt die Frage hervor: Was für ein Garten Gottes wird nach 10—20 Jahren aus ganz Afrika geworden seyn? — Die hundertjährige Erfahrung lehrt uns freilich, daß die Ausbreitung des Christenthums vor 100 Jahren durch die dänischen Missionarien keine große, aber doch vorbereitende Schritte machte, und zwar eben darum, weil der Eifer der Christen zur Unterstützung dieses

dieses Werks nur schwach war, und nur wenige Missionarien ausgesendet werden konnten. Wird es aber so bleiben, wenn man den Herrn nicht nur bittet, daß er Arbeiter in seine Erndte sende, sondern als Gottes Werkzeuge sie auch senden hilft? Dann muß man aber freilich das Christenvolk, in welchem dieser edle Sinn erwacht ist, nicht abmahnen; sondern kräftig dazu ermuntern. Was wird dann die Erfahrung lehren? — Wie, wenn Luther auch gedacht hätte: „eine hundertjährige Erfahrung lehrt, daß, seit Huß auf dem Scheiterhaufen um der Wahrheit willen sein Leben endete, alle Erleuchtungs- und Reinigungsversuche in der christlichen Kirche gescheitert sind, darum will ich's bleiben lassen, einen neuen Reformations-Versuch zu machen;" so stünden wir wahrscheinlich auf der alten Stelle, und der Rec. würde vielleicht nicht daran gedacht haben, Antikatholika zu schreiben.

Doch der Mangel des Erfolgs liegt, nach des Rec. Dafürhalten nicht sowohl in dem Mangel der Theilnahme und der Unterstützung dieses Werkes, sondern darin, „daß man die Sache am unrechten Ende angreife." Nun denn, liegt dem Rec. die Sache selbst am Herzen, wie es einem protestantischen Geistlichen, einem Apostel Jesu Christi geziemt, so gebe er die rechten Mittel an. So lange man aber keine bessere Mittel an die Hand giebt, muß man mit denen fortfahren, deren Anwendung bisher nicht ganz erfolglos geblieben ist; und das ist die Lehre vom Kreuz Jesu Christi, die Lehre von einem Erlöser und Seligmacher. Diese einfache, aber ewig göttliche Lehre hat Millionen Herzen vom Dienste der Sünde, zur Tugend und Rechtschaffenheit, vom Abgrunde der Verzweiflung zu Himmelsseligkeit geleitet. Wahrlich nicht Plato's Philosophie, nicht Cicero's Bücher de natura deorum haben göttliche Weisheit durch ganz Europa verbreitet, sondern das haben wir dieser Lehre vom

Kreuz

Kreuz Jesu Christi zu verdanken, die eben jetzt wieder in allen Kirchen wiederhallen soll bis zum nächsten Ostertag. Den Tadel, der nun noch, wie es scheint, das königlich-sächsische Consistorium, wegen der Ordination einiger, wie der Rec. zu sagen beliebt, „jämmerlich genug instruirter Zöglinge der Baseler Missionsanstalt," trifft, wollen wir jener achtungswürdigen Behörde zur Beantwortung überlassen, da wir Sachsen zu entfernt sind, um darüber urtheilen zu können. So viel aber können wir behaupten, daß es der Baseler Missionsschule nicht an streng wissenschaftlicher Bildung fehlt, daß uns aber zum Dienste eines christlichen Missionars unter den Heiden gar nicht soviel wissenschaftliche Kenntnisse nöthig zu seyn scheinen, als einem Prediger in schon cultivirten christlichen Ländern, und daß es letzterem oft besser wäre, weniger Wissen und mehr Gewissen, weniger gelehrte Kenntnisse aber desto mehr sittliches Gefühl, Liebe zur Wahrheit und Tugend zu haben.

Wir reden hiermit keineswegs einer oberflächlichen, wissenschaftlichen Bildung das Wort, können es aber nicht bergen, die Consistorien möchten mehr auf Treue und Redlichkeit gegen Jesum und seine Lehre, mehr auf frommen Sinn und Eifer für evangelische Wahrheit und evangelisches Leben bei den Prüfungen der Theologen sehen, als es wirklich geschieht, und ohne Gnade den vom evangelischen Lehramt auf Kanzel und Katheder entfernen, der Hunderten und Tausenden zum Aergerniß lebt.

Die Apostel waren auch nicht gelehrte, aber fromme, das Gute eifrig wollende, an Jesu und seiner Lehre unverrückt festhaltende Menschen. Sie haben der Welt die höchste geistige Richtung gegeben.

Als wir die Feder ergriffen, diese Bemerkungen niederzuschreiben, beseelte uns kein anderer Gedanke als dem Rec., der es mit der evangelischen Kirche so wohl zu meinen scheint, einige hellere Punkte

der

der evangelischen Missionsvereine vor Augen zu stellen, um ihn zu ernster Prüfung dieser hohen Weltangelegenheit einzuladen, und dadurch vielleicht, Gott wolle es verleihen, an ihm und an andern, Freunde dieser göttlichen Sache zu gewinnen.

In der Fasten, 1823.

Der Volksglaube.

So viel ist freilich allzuwahr, daß rechtschaffene Prediger heutzutage so wenig als jemals predigen können und wollen, wie es jedem seltsamen Kopf unter ihren Zuhörern behaglich ist, so daß jeder allemal hörte, wornach ihm gelüstet. Besonders die sogenannten Erweckten und welche neben der Kirche noch ihre absonderlichen Versammlungen halten und besuchen, die kommen zur Kirche nur, um zu lauschen, ob der Prediger mit ihren selbst ausgeheckten oder anderswo aufgelesenen Meinungen und Einbildungen übereinstimme oder nicht; sie kommen zur Kirche, nicht um belehrt und erbaut zu werden, sondern nach dem Maaßstabe zu richten, den sie mitbringen. Man weiß Fälle, und sie möchten immer häufiger werden, wo dergleichen Leute kaum zur Thüre hinaus, noch auf dem Kirchhof ihren Tadel ausdrücken über den Pfarrer, und warum? — weil er nicht ihre sectirische unserm Katechismus und den ersten Artikeln unsers apostolischen Glaubens ganz widersprechende Lieblingsmeinungen von der Kanzel zu hören gab. Dahin will es nach gerade kommen, daß dergleichen Leute öffentlich den Pfarrer kritisiren, zu Rede stellen, meistern und nöthigen wollen, zu predigen ihren Tand, wie z. B. ein Jüngling, früher von guter Hoffnung, dem aber insgeheim neben der Schule sein Gehör durch fremde Lehren angebrannt worden war, am letzten Osterfest einem beliebten, nichts weniger als neologischen

Land-

Landprediger barsch zu Leibe ging und mit Landjägern abgeführt werden mußte.

Ist es etwa der Volksglaube, der fromme, der sich aus den Kirchen in die Conventikel geflüchtet, wie jenes mit der Sonne bekleidete Weib in die Wüste entflieht? Nur ein Pröbchen: Einem ruchtbaren Conventikel unsers Landes machte, wie andere seines Gleichen, Pfarrer Köllner, Adjutant der Frau v. Krüdener, Pfarrer Spleiß von Schaffhausen und Gans, auch der St. Galler Glinz *) einen Besuch, und hielt einen Lehrvortrag, worin er unter andern behauptete: Es sey verdammlich, daß wir um das tägliche Brod noch beteten; das sey eine Kleinigkeit, die Gott umsonst gebe, man müsse blos um die geistlichen Gaben beten. Und als

*) D. Glinz, zuerst Lehrjunge in einem Handelshause, dann Feuerwerker, hierauf Maler, endlich einer von den Secretären der Frau v. Krüdener, und Prophet, bis ihn die Polizei des Cantons Argau gefänglich einzog, und der Zürcherischen, diese der St. Gallischen überlieferte. S. die oben angeführte kräftige Beleuchtung von Hrn. Prof. Scheitlin. Seit mehren Jahren hat der Elende Weib und Kinder verlassen. Seine Frau lebt nun, als höchst bedürftig, schwächlich und kränklich, vom gemeinen Almosen. Die letzten Briefe von ihm soll sie vor einem Jahre aus Sachsen erhalten haben, welche lauten, daß er nun Latein und Griechisch lerne, — der Mann, der 1817 in einem Druckblatte vor Sprach- und anderer Gelehrsamkeit warnte, und die Geistlichkeit aufforderte, nicht zu studiren, da Gottes Geist alles eingeben werde.

Solche Cameraden erschienen, einer nach dem andern, in dem Conventikel unsers Landes, welcher in einem Pfarrhause selbst gehalten, von dem Pfarrer selbst geleitet, bei den Familienverhältnissen und geistlichen Verbrüderungen, in denen er steht, das Muster und Vorbild aller Conventikel abgeben sollte!!

als ihn Tags darauf ein schlichter Landmann des bessern belehren wollte aus unserm Katechismus, wo die Frage: Was soll man von Gott bitten? so beantwortet ist: Alle geistliche und leibliche Gaben u. s. w, wollte der Prophet ihm den Katechismus entreißen und verbrennen mit den Worten: das sey ein Buch von Menschen gemacht; er halte sich an die heilige Schrift und den Geist der Offenbarung. — Das ist keine Fiction; man könnte Ort und Zeit angeben. Auch mit folgenden Lehren, wiewohl sie holden Lippen mit Begeisterung entflossen und gut herrnhuthisch lauten, könnte sich der fromme Volksglaube nicht befreunden: die Vernunft sey dem Menschen sein Verderben; sie bringe ihn vom Glauben ab: auch sey es große Dummheit, das göttliche Wort mit Vernunft und Nachdenken lesen wollen; man dürfe blos um den heiligen Geist beten, und dieser werde ohne Forschen und Nachdenken jedem alles klar und heiter machen; und nicht einmal dies: es heiße ja: „Nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch" ꝛc. Diese Zeit sey nun einmal vorhanden, das bewährte sich in der That in den glücklichsten Entdeckungen des geheimen geistigen Sinnes der Schriftworte, z. B. daß **mondsüchtig** Matth. 17, 15. so viel sey als irdisch gesinnt, verglichen mit Off. Joh. 12, 1. „Ein Weib mit der Sonne bekleidet, hatte den Mond unter ihren Füßen." — Eben so wenig wollte die Lehre einleuchten: Wenn man von einer Leidenschaft los werden wolle, dürfe man sich nur dem Heiland empfehlen und seinen Willen drein geben, so reinige er uns schon. Es heiße ja: Das Blut Jesu Christi reinige uns von aller Sünde. Es bedürfe gar keiner selbsteigenen Anstrengung, mithin keines Kampfes wider das Böse; denn das selbsteigene Wollen und Thun heiße nur neue Lappen auf das alte Kleid heften ꝛc.

Erhellt

Erhellt nicht schon hieraus, daß Volks- und Pöbelsglauben wohl unterschieden werden muß, oder vielmehr Wahn und Aberglaube des Pöbels, z. B. der Wahn von einem Teufel, wie das katholische Herzbüchlein ihn vormalt, und jene Bekehrung des armen Sünders, die bekanntlich einer jungen Dame zu Sch . . . . den Kopf verrückt hat, sammt einem ganzen Heere von Besessenen, Teufelsbannern, Gespenstern, feurigen Männchen, Schwarzkünstlern, Wahrsagern.

Doch ja das Volk wars, aber nicht der Pöbel aller Stände, dessen Glauben Zwingli zum vollen, klaren Bewußtseyn brachte, aus Vernunft und Schrift rechtfertigte und erhärtete, und gegen Unglauben und Aberglauben schirmte, denn es gab nächst vor der Reformation je mehr und mehr Leute von hellem Kopf und gesunder Vernunft, obgleich Laien, Ungelehrte, welche die Falschheit und Nichtigkeit des Papstthums fühlten, an dem so geheißenen Gottesdienste damals unüberwindlichen Ekel hatten, und was die Pfaffen insgemein predigten, als Lug und Trug verlachten. — Ungläubige, freilich und Sünder, nach dem Urtheile damaliger Priester und Pharisäer. Dies Volk wars eigentlich, das unter Zwinglis Anführung die Geistesfreiheit und Glaubensreinigung erkämpfte, turba ista quae nihil credit nisi quod verum esse vidit, wie Zwingli in seinem jüngst aufgefundenen Brief an Luther dieselben und alle ächt evangelischen Schweizer nach ihnen mit Einem Federzuge schildert. Repräsentanten dieses Volkes waren z. B. Hans Füßli, Heinrich Rüchli, Bernhard Weiß, und daß wir ein solches Volk guten Theils noch haben, ist unsern Vätern zu verdanken, die als treue Volkslehrer es speisten mit Brod des Verstandes und tränkten mit Wasser der Weisheit: sonst würde dasselbe bei den allzeitigen Ansteckungen unserer Tage schon allgemein und unheilbar versiechen. — Dies vaterländische

Volk

Volk, nicht der Pöbel, der sich allenthalben gleich ist, das Volk muß man kennen in seinen Repräsentanten, deren viele sind zu Stadt und Land; mit je den Wackersten dieses Volkes muß man sich einlassen und abgeben, um zu wissen, was Volksglaube ist, um davon nicht zu reden, wie der Blinde von Farben; und wir freuen uns, derer manchem auf unserm Lebenswege von Kindheit an begegnet zu seyn, und manche liebe Stunde über Sachen des Glaubens mit ihnen uns unterhalten, und so erfahren zu haben, woran wir unsern Unterricht, ihre Erbauung und Andacht anzuknüpfen haben, um sie in alle die Wahrheit zu leiten, die uns durch Gottes Gnade gegeben ist.

Indeß, ohne darnach zu fragen, was der Pöbel glaube oder die elegante Welt, die Herren oder die Bauern, soll jeder Diener des göttlichen Wortes gelernt haben, mit uneingenommenem Kopf und unbefangenem Herzen die unmittelbare und mittelbare Offenbarung aus den Quellen selbst zu schöpfen und das wohl verstandene, selbst bewährte und empfundene Wort Gottes, ohne Rücksicht, was diese oder jene glauben oder nicht glauben oder aberglauben, ganz ungescheut auf der Kanzel vortragen, alles mit Sprüchen der heil. Schrift belegend, aber auch die Vernunft ergezend und das Gewissen rührend, damit so das innere Wort entgegen komme dem äußern, daß der Geist des Hörenden dem Geiste des Predigers Zeugniß gebe.

Himmelfern aber seyen wir von aller Zweizüngigkeit, himmelfern davon, daß wir eine exoterische (äußere) Lehre hätten für die gemeine äußere Kirche, wie gewisse Leute zu reden pflegen, eine Lehre, die wir öffentlich vortrügen allem Volke; und eine esotherische (innere) Lehre, die wir blos in absonderlichen Clubbs oder Versammlungen, aus denen man eine neue Kirche schaffen will, als Geheimniß mittheileten, mündlich oder in Manuscripten

für

für Freunde! „Denn abgesagt haben wir, wie 2 Kor. 4: 2. Paulus sagt, den schnöden Heimlichkeiten, nicht wandelnd in verschmitzter Schalkheit, noch fälschend das Wort Gottes, sondern mit Offenbarung der Wahrheit, so gut wir sie kennen und empfinden, uns allen Menschen darstellend zur Kundschaft vor Gott", und wie unser göttlicher Meister nicht anders als frei öffentlich lehrte in jeder örtlichen Synagoge und im Landes-Tempel*), so darf auch

*) „In den Synagogen, sagt Zwingli über Luk. 4: 15., in Synagogen, in Volks-Versammlungen hob Jesus an zu predigen. Hieraus sieht man, daß diejenigen Betrüger sind, die sich so sehr vor wohl eingerichteten Kirchen scheuen, und sich in Wälder, Höhlen, Privathäuser verstecken. Nicht umsonst sagte der Herr von seinen Aposteln, sie seyen ein Licht, das Licht der Welt. Denn ein Prediger darf sich nicht zurückziehen in einen Winkel, weil er ein Licht ist, sondern öffentlich brennen muß er, damit alle durch seine Lehre und den Glanz seines Lebens erleuchtet werden. Er selbst soll die Finsterniß anderer vertreiben, jedes Gemüth mit dem Worte Gottes aufklären, die bösen Triebe und Lüste bändigen und entwurzeln, aus der Finsterniß ans Licht hervorziehen. Ist aber das möglich, wenn er sich von andern sondert?" Und eben derselbe über Joh. 18: 20.: „In seiner Antwort lehrt Christus, mit welcher Offenheit ein Prediger des göttlichen Wortes vor der Obrigkeit und vor der Gemeinde sprechen soll, wenn er sich zu verantworten hat, und es die Ehre Gottes erheischt. Er sagt daher: Ich habe nichts geredet im Verborgenen, d. h. ich habe nichts geredet in der Absicht, daß es geheim bleibe, oder daß ich mich zu schämen hätte. Meine Lehre ist aus Gott, wahr und klar. Ich habe sie allen vorgetragen, weil sie alle angeht und allen heilsam ist. Daher hab' ich nicht irgend einen Schlupfwinkel gesucht, sondern an dem gemeinen Orte, wo alles Volk zusammen kommt, mich hören lassen.

auch unsere Lehre nur einerlei seyn, ganz populär, öffentlich, gemein für Jedermann.

So nur, einzig und allein so wird das Volk geachtet, bedacht und veredelt, wie seine Lehrer ihm schuldig sind; nicht aber, wenn man zweierlei Mehl macht, und ihm das Rauchmehl oder gar die Kleien giebt, indeß man für eine auserlesene Zuhörerschaft das Semmelmehl zurück behält. In der Zubereitung und Würze mag immer nach Beschaffenheit des Gaumens Verschiedenheit seyn, aber nicht in der Speise selbst. Denn Gottes Wort, jede religiöse und moralische Wahrheit ist für alles Volk; so viel Privilegien, Grade, Ausschließungen, Beschränkungen in andern Kenntnissen und Wissenschaften der Unterschied der Classen und Stände mitbringen mag. So wird ohne Fehl der fromme Volksglaube berücksichtigt, gepflegt und geäufnet. Und wenn der schlichte Verstand und das gute Gemüth unsers Volkes, dessen Charakter (ein der vaterländischen Kirche zu verdankender Segen) aller heilsamen Wahrheit vor andern aus begierig und empfänglich ist; wenn unser Volk von fremden Einmischungen, heimlichen Ohrenbläsereien, hämischen Verkleinerungen und Verdächtigungen seiner Hirten und Lehrer nicht mißgestimmt wird, was zu verhüten die christlichen Oberhäupter eines christlichen Staates als heilige Pflicht erkennen; — wenn denen ihr Recht angethan wird, die nicht durch die Thüre hineingehen, sondern nach Diebsmanier hineingraben oder klettern; wahrlich dann, aber alsdann erst wird unser Volk ruhig und vergnügt mit seinen von Gott in der vaterländischen Kirche gesegneten heimischen Hirten und Lehrern, wie unter seiner von Gott

lassen. Einem Hirten also und Diener des Wortes kommt es zu, die lautere Gotteslehre frei öffentlich dem Volke vorzutragen, die Laster frei und nachdrücklich anzufahren."



Gott verordneten heimischen Obrigkeit, frei von aller fremden Gewalt und List, immerfort wachsen sammt ihnen an Gottes-Erkenntniß, und der Bau des Leibes Christi wird glücklich von Statten gehen auf unserm Boden, bis wir alle zur Einigkeit des Glaubens kommen und der Erkenntniß, die der Sohn Gottes der Menschheit erworben, und ein ganzer Mann werden nach dem Vollmaße der Größe Christi!

Sursum corda!

Man möchte seinen Augen nicht trauen, wenn man heutzutage Theologen von Profession, akademische Lehrer, die sogar über die wichtigsten und schwierigsten Sachen vor der Christenwelt ihr Urtheil sprechen und Weisung ertheilen wollen, aller kirchlichen Litteratur und Geschichte zum Trotze die seltsamsten Behauptungen wagen hört.

Z. B. Hrn. Sartorius, Prof. zu Marburg, bedünkte jüngst, in einem diesen theolog. Nachrichten eingerückten Aufsatze, bei dem heil. NM. sey: Sursum corda! übel angebracht, da es im Gegentheil an Christo sey sich niederzulassen vom Himmel und sein Fleisch und Blut auf den irdischen Altären dem leiblichen Munde der Gläubigen zum Genusse darzugeben.

Wie konnte doch jemand so sich äußern, der weiß, daß in der Liturgie des heil. Jakobs der Priester nächst vor der ἐπευχὴ und σφράγισις τῶν δώρων, auf welche dann unmittelbar der Genuß des NM. folgte, dem Volke zurief: Ἄνω σχῶμεν τὸν νοῦν καὶ τὰς καρδίας! worauf das Volk erwiederte: Ἄξιον καὶ δίκαιον. In der Liturgie des heil. Petrus der Priester: Ἀνάσχωμεν τὰς καρδίας. Das Volk: Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον. Eben so in der zu Alexandrien ehemals üblichen des Markus, und in den Liturgien des Basilius und Chrysostomus.

Doch

Doch zuverläßiger ist uns Cyrillus von Jerusalem in der fünften mystag. Katechese de S. Liturgia et communione, laut welcher, nachdem der Diakon dem Priester und den Aeltesten, welche um den Altar standen, das Wasser zum Handwaschen gereicht, und hernach auf desselben Zuruf die Gläubigen einander den brüderlichen Willkomm und Kuß geboten, das erste Wort des Priesters war: Ἄνω τὰς καρδίας.

In den Constitutt. Apost. 8: 12. ist ebenfalls, nachdem der Ἀρχιερεὺς vor dem Altar das erste Segenswort über das Volk ausgesprochen: „Die Gnade des allmächtigen Gottes — sey mit euch allen;" und alle einhellig erwiedert haben: „Und mit deinem Geiste!" sein zweites: Ἄνω τὸν νοῦν.

Um auch von der lateinischen Kirche Kunde zu geben, schon Cyprian de Oratione Dominica giebt das Sursum corda nach seinem Inhalt und Gewicht ernstlich zu beherzigen; vornehmlich aber Augustin (Serm. 227. Ad Infantes, de Sacramento) mit folgenden Worten: Si membra Christi facti estis: caput vestrum ubi est? Membra habent caput. Si caput non praecessisset: membra non sequerentur. Quo ivit caput vestrum? Quid reddidistis in Symbolo? *Tertia die resurrexit a mortuis, adscendit ad in coelum, sedet ad dexteram patris.* Ergo in coelo est caput astrum. Ideo cum dicitur: *Sursum cor!* respondetis: *Habemus ad Dominum.* Et ne hoc ipsum, quod cor habetis sursum ad Dominum, tribuatis viribus vestris, meritis vestris, laboribus vestris, quia Dei donum est sursum habere cor: ideo sequitur episcopus vel presbyter qui offert, et dicit, cum responderit populus, Habemus ad Dominum sursum cor: *Gratias agamus Domino Deo nostro,* quia sursum cor habemus. Gratias agamus, quia nisi donaret, *in terra* cor habere.

beremus. Et vos attestamini; *Dignum et justum est* dicentes, ut ei gratias agamus, qui nos fecit sursum ad nostrum caput habere cor. Deinde post sanctificationem sacrificii dicitur, quia *nos ipsos* voluit esse *sacrificium suum*, quod demonstratum est primum illud, sacrificium Dei et nostrum, id est *signum rei*, quod *sumus*.

Es ist freilich dem Hrn. Sartorius nicht zuzumuthen daß er infans werde und von dem heil. Augustin den so einfachen, klaren, kinderleichten Unterricht annehme, was sursum corda bei dem heil. MM. zu bedeuten habe, und sich aus der regula fidei die absolute Nothwendigkeit dessen zeigen lasse. Er wird es auch nicht einräumen, daß dasjenige, was nach der Consecration Opfer (עולה) heißt, Opfer Gottes und unser sey, das ist Zeichen der Sache, was wir sind. Denn sind wir das Opfer Gottes: so müssen wir, oder unser Herz muß doch empor wallen zu Gott (העלה αναφέρεσθαι), und an das Haupt des Opfers sich anschließen im Himmel. *) Es wäre wohl interessant, wenn

---

*) S. Hebr. 13: 10—16, wo Chrysostomus anmerkt: Ἄνω ἔχομεν τὸ ἱερεῖον, ἄνω τὸν ἱερέα, ἄνω τὴν θυσίαν. Οὐκοῦν τοιαύτας ἀναφέρωμεν θυσίας τὰς ἐν ἐκείνῳ δυναμένας προςφέρεσθαι τῷ θυσιαστηρίῳ, und Theodoret: Τοῦτο τοῦ παλαιοῦ πολλῷ τιμιώτερον· ἐκεῖνο γὰρ τούτου σκιά. ἐκεῖνο δέχεται τὰς ἀλόγους θυσίας, τοῦτο δὲ τὴν λογικὴν καὶ θείαν. So ist es aber jetzt noch: die materiellen Sacramente, τὰ δι ἑαυτῶν ἄλογα, auf den materiellen irdischen Altären, sind σκιά, hiegegen ἀλήθεια, αὐτὴ ἡ εἰκὼν τ. πραγμάτων, κρείττων τούτων θυσία ist ὁ νοῦς, ἡ καρδία, ἡ ἀναφερομένη ἐπὶ θυσιαστήριον τὸ ἐπουράνιον.

wenn Hr. Sartorius auch einen Sermonem ad Infantes gäbe nach seiner Herzens-Theologie eine Palinodie des Augustinischen. Darin ließe sich aus dem heiligen Symbol: Descendit ad inferos, anbringen, mit welchem Worte die regula fidei erst nach des Augustins Zeiten bereichert worden. S. Walch, Biblioth. Symbol.

Seltsam, daß ein Zeitalter, in welchem der Mysticismus große Mode und Losung ist, gerade die evangelische Mystik am meisten verschmäht, und unter dem Namen Rationalismus verfolget. Indeß war es so bereits im zweiten und dritten Jahrhundert. Was für Leute gaben sich für Pneumatiker aus, und schalten ihre Gegner Psychiker und Alogen? Die Montanisten, denen Auferstehung des Fleisches, ein Wiederleben auf Erden im Fleische, ein tausendjähriges Reich mit allem ersinnlichen, dem abentheuerlichsten Sinnengenuß, ihr Lieblingsdogma war, die ihre Phantasie auf alle Weise zu reizen, ihr Nervensystem in den widernatürlichen Zustand zu bringen wußten, der heutzutage Clairvoyance ꝛc. heißt. Indessen gab es mitunter auch den Fall, daß man mit einer wahren Benennung die Gegner beehrte, indeß man sie zu schmähen gedachte, z. B. wenn Zwingli und Oekolampad Sacramentarier genannt wurden. Denn was ist Sacramentarius? Sacramentorum intelligens et observans, cultor religiosus. So nennt Martial die Juden sabbarios, und wann Jesus sich als Menschensohn, nicht als Juden κύριον τȣ̃ σαβ[illegible]τȣ nennt בַּעַל חַשַּׁבָּת, so sagt er nichts anders, als er sey sabbatarius im wahren Sinne des Namens, nach der richtigen Maxime, Mark. 2: 27., wie בַּעַל חִצִּים sagittarius heißt ꝛc.

Eben

„Eben so verhält es sich mit dem Namen Rationalist." Wer sollte mit diesem Namen sich nicht beehret finden? Sollten wir uns nicht als Nachahmer Gottes erzeigen, wie liebenswürdige Kinder? Nun aber ist Θεὸς ὁ λόγος, *rationalis.* Deus et *ratio* in ipso prius et ita (vi rationis, quae in ipso est) ab ipso omnia, quae *ratio* sensus ipsius. Tertullian adv. Prax. c. 5. *A ratione Dei* tantum absunt, quantum ab ipso rationis auctore: quippe res Dei ratio — nihil non *ratione* tractari intelligique voluit. Ebdend. De Poenit. Sind nun homines nihil non ratione tractare et intelligere volentes nomine et omine Rationalisten: wen sollte dieser Name nicht freuen, auch wenn er unter demselben Schmach und Verfolgung leiden müßte. Ist denn Christus nicht eben deswegen von den Juden verworfen, gemißhandelt und getödtet worden, weil er rem Dei, rationem, geltend machte gegen jedes irrationelle — Praejudicium antiquitatis et auctoritatis humanae, und so freilich jenen Leuten höchst anstößig wurde, die rationem divinam in ihnen nicht wohnen, walten und wirken ließen, die nicht jedes Schmutzes und Wustes von Schlechtigkeit sich entäußern mochten, um τὸν ἔμφυτον λόγον, natura insitam rationem, zu hegen. Joh. 5: 38, Jak. 1: 21.

Schultheß, Dr.

Lessings Denkmal. Noch ein Wort an das deutsche Publicum, solches betreffend.

Von der löblichen Sitte gebildeter Völker, dem Andenken großer Männer ein sichtbares Denkmal der Achtung und der dankbaren Anerkennung des Verdiensts aufzustellen, machte die deutsche Nation

fast

fast nur gegen ihren großen **Lessing** eine Ausnahme; ohngeachtet diese National-Angelegenheit schon mehre Mal öffentlich zur Sprache gebracht wurde, so fand sie doch nicht die verdiente Unterstützung. **Lessings Geburtsort**, die Stadt **Camenz**, welche, in Folge des unglücklichen Pönfalls der Sechsstädte ihrer ansehnlichen Dorfschaften längst beraubt, durch ungünstige Verhältnisse immer mehr verarmte, konnte für sich allein an die Ausführung eines solchen Vorhabens nicht denken. Jetzt aber, wo sich der edlen deutschen Nation eine schickliche Gelegenheit darbietet, dem Andenken eines ihrer größten Gelehrten, dem ersten, welcher universellen Forschungsgeist in Wissenschaft und Kunst als Eigenthum der deutschen Nation so schön entfaltete, ein bezeichnendes Denkmal zu errichten, mit welchem zugleich ein wohlthätiger Zweck: Milderung menschlichen Elends, gefördert werden könnte; jetzt erlaube ich mir noch einmal vertrauensvoll meine Stimme bittend zu Deutschlands biedern, edlen und hochherzigen Bewohnern zu erheben und sie um milde Beiträge zur Begründung einer, für die Stadt **Camenz** dringend nothwendigen Anstalt, nämlich zur Erbauung eines Armen-Krankenhauses, anzuflehen, welches den Namen: **Lessingsstift** erhalten soll.

Gewiß wird Deutschland dem Andenken dieses Mannes kein bleibenderes und segensreicheres Denkmal setzen können, als eine solche, den unglücklich verarmten Kranken der Vaterstadt desselben für alle Zeiten Obdach und Erquickung, Wartung und ärztliche Pflege gewährende Wohlthätigkeitsanstalt, vor welcher entweder **Lessings** kolossale Büste, oder nach Beschaffenheit der zu verwendenden Summe ein beziehenderes, deutschem Kunstgeschmacke angemessenes, durch Deutschlands Gelehrte in öffentlichen Schriften zu besprechendes, durch seine Künstler anzufertigendes Monument aufgestellt werden soll.

Schon trägt die Stadt Camenz nach Kräften dazu bei, und jeder Bewohner, keiner ausgenommen, giebt nach Beschaffenheit seiner Umstände. Auch wird der Unterzeichnete mit Vergnügen einem so guten Zwecke den Ertrag seiner, zum Drucke bereit liegenden Topographie und Geschichte der Stadt Camenz widmen, in welcher nur noch die Namen der gütigen Beförderer dieser Wohlthätigkeitsanstalt zur immerwährenden dankbaren Erinnerung einzutragen sind.

Ich gebe mir daher die Ehre, hierdurch alle angesehenen und rechtlichen deutschen Männer, besonders aber sämmtliche Herren Professoren, privatisirende und angestellte Gelehrte, alle Herren Prediger, Rechtsconsulenten und Aerzte, so wie auch alle Herren Buchhändler, Künstler und Kaufleute, gehorsamst zu bitten, diesen guten Zweck geneigtest zu befördern; gefälligst Subscriptionen dafür zu eröffnen und die eingehenden Beiträge alsdann gütigst durch die ihnen zunächst gelegenen soliden Buch-, Kunst- und Grosso-Handlungen über Leipzig, Dresden, Cottbus, Breslau, Zittau u. s. w, oder auf andern sichern Wegen an den Unterzeichneten einzusenden. — — — Zugleich ersuche ich die Hrn. Herausgeber deutscher Zeitschriften höflichst: diesen Aufruf, so wie die über den glücklichen Fortgang des Unternehmens nöthig zu eröffnenden Mittheilungen in ihre viel gelesenen Blätter gütigst aufzunehmen und dadurch dem guten Werke gleichfalls förderlich zu seyn.

Camenz, am 3. August 1823.

Dr. Bönisch,
Arzt und Stadt-Physikus.

Beiträge erbieten sich anzunehmen Wachler und Schulz.

Druck-

Druckfehleranzeige.

In meine so eben erschienene Schrift: **Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.** Leipzig bei Barth, haben sich, meist durch Verwechselung einzelner Buchstaben, wegen meiner großen Entfernung vom Druckorte, neben mehren kleinen Versehen in der Interpunction und Orthographie, folgende höchst sinnverwirrende Druckfehler eingeschlichen, welche ich, um mögliche Mißverständnisse zu verhindern, noch vor dem Lesen zu verbessern bitte.

S. 17 Z. 5 v. u. statt: Wörter, lies: Väter.
" 19 " 13 v. o. " Richter, " Stifter.
" 24 " 3 v. u. " gleichgültige, l. gleichzeitige.
" 43 " 3 v. o. " unchristl. Anordnungen, l. urchristl. Anordnungen.
" 48 " 16 v. u. " in jedem Falle, lies: in jedem andern Falle.
" 51 " 14 v. u. " theoretische Richtung, l. theokratische Richtung.
" 53 " 12 v. u. " eben die, lies: aber die.
" 59 " 5 v. u. " Schrifforstchung, lies: Schriftforschungen.
" 63 " 6 v. o. " welche die, lies: welche in der.
" 68 " 9 v. u. " in beiden, l. an beiden.
" 69 " 8 v. u. " Vernunftscheue, lies: Vernunftscheu.

und außerdem achtmal, S. 17 Z. 9 v. u., 33 Z. 15 v. o., 36 Z. 7 v. o., 54 Z. 7 v. u., 55 Z. 1 v. o., 61 Z. 11 v. u., 66 Z. 10 u. 11 v. o., wo gereinigte Kirche (nach einer Verwechselung des v und g der Handschrift gesetzt worden) lies: vereinigte.

Breslau, den 1. Oct 1823. D. v. Cölln.

Lite

Literarischer Anzeiger.

Volksschriftstellerei.

Bei dem gegenwärtigen Culturzustande des deutschen Volks ist auch den niedern Ständen die Lectüre gewissermaßen zu einem Bedürfniß geworden, dessen zweckmäßiger Befriedigung in der Regel mancherlei Hindernisse entgegen stehen. Der Landmann und städtische Handarbeiter hat weder die Mittel, zu Anschaffung der guten, für ihn geeigneten Bücher, noch die zur richtigen Auswahl erforderlichen Kenntnisse und greift daher oft, wenn in seinen wenigen Mußestunden in ihm der Drang nach geistiger Unterhaltung rege wird, nach Büchern, bei denen er nicht nur seine Zeit unnütz versplittert, sondern wohl gar noch seinen natürlichen gesunden Sinn einbüßt.

Der Volksschriftsteller soll die Erhaltung der Sittlichkeit und Religion, der Liebe zum Vaterlande, Anhänglichkeit an die bestehende Landesregierung, Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Vertilgung des Aberglaubens und schädlicher Vorurtheile und die Beförderung einer ächten Aufklärung zum Ziele seines Strebens machen. Er muß mit dem Bildungsgrade der Volksclassen, für die er schreibt, genau bekannt seyn und sich in seiner Darstellung zu den Begriffen derselben herabzulassen wissen; es darf ihm endlich an einem gesunden Urtheil, an einem richtigen Geschmack nicht fehlen, um von der unermeßlichen Menge der Mittheilung werther Sachen das Vorzüglichste auswählen zu können, da das Volk weder Zeit noch Lust hat, bändereiche Werke durchzulesen, und er also auch die Aufgabe lösen muß, in dem möglichst beschränkten Raume recht viel Gutes mitzutheilen.

Sind die eben angegebenen Kriterien der Eigenschaften eines Volksschriftstellers richtig, und dürfen wir

wir mit Recht fordern; sie in Schriften, die ausschließlich für das Volk bestimmt sind, angewandt zu sehen; so finden wir solches in einem ausgezeichneten Grade in dem bei Varnhagen in Schmalkalden erscheinenden Allgemeinen deutschen Volkskalender für das Jahr 1824, der auch den Titel führt: Belehrender Volksfreund für den Bürger und Landmann. Diese zweckmäßige Volksschrift enthält in dem Umfange von 20 Bogen, die, nebst einer guten lithographirten Charte von drei der größeren deutschen Bundesstaaten, der billige Verleger für 10 Sgr. abläßt, eine große Menge belehrender und unterhaltender Aufsätze, die sich alle ohne Ausnahme für den Zweck dieses Volksbuchs eignen. Die vaterländische Geschichte, Geographie und Statistik sind ganz besonders berücksichtigt; aber auch eine statistische Uebersicht aller europäischen Staaten und die Genealogie sämmtlicher regierenden Häuser unsers Welttheils fehlt nicht. Dann folgen die Biographien Friedrich des Großen, Blüchers, Hardenbergs, Kleists, u. a. m. Ueber deutsche Sitten, Gesundheitspflege und Haushaltung finden sich schätzbare Aufsätze, und über den Aberglauben, dessen Entstehungen und schädliche Wirkungen ist viel Beherzigenswerthes gesagt. Endlich sind noch eine Menge erprobter Recepte zu Bereitung vieler im Haushalt vorkommenden nöthigen und nützlichen Dinge mitgetheilt. Der Einsender dieser Anzeige, die weder eine bezahlte noch erbetene ist, hat keine andere Absicht, als die Herren Prediger und Schullehrer auf diese zweckmäßige Volksschrift aufmerksam zu machen, damit sie dieselbe näher prüfen, und wenn sie das hier darüber ausgesprochene Urtheil gegründet finden, sie als eine gesunde Geistesnahrung empfehlen mögen.

P.

In

In einer vierten Auflage ist eben erschienen und wieder in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthume, erzählt und beurtheilt von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1823. Preis 4 gr.

Die bisherigen Auflagen dieser Schrift folgten einander so schnell, daß der Herr Verfasser neue Nachrichten aus Baden nicht abwarten konnte, und auf kleine Verbesserungen nur sich beschränken mußte. Während dieses vierten Abdruckes aber, erhielt er theils noch zwei interessante Actenstücke, theils weitere Nachrichten von dem Fortbestehen und Wachsthume der neuen Gemeinde, welche in dieser neuen, vermehrten Auflage zur Kenntniß des Publicums gebracht werden. Dieser Vermehrung ungeachtet ist der anfänglich niedrige Preis unverändert geblieben.

Anzeige von

Stein, M. K. W., die Apologetik des Christenthums als Wissenschaft dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Fehlte es gleich nicht an einzelnen Vorarbeiten, so verdient doch obiges Werk, hervorgegangen aus der Feder eines dem gelehrten Publicum durch mehre beifällig aufgenommene Schriften („Ueber den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation des neuen Testaments." gr. 8. 9 Gr.

„Ei-

„Einige Predigten beim Amtsantritt und Jahreswechsel gehalten.“ gr. 8. 8 Gr.), schon bekannten Theologen, die nachdrücklichste Empfehlung als das erste wissenschaftliche im Fache der Apologetik, was um so zeitgemäßer erscheint, je wichtiger bei dem fortdauernden Kampfe theologischer Meinungen zu wissen ist, ob und in welchem Sinne das Christenthum als göttliche Anstalt vertheidigt werden kann. Niemand wird dies Buch, ausgezeichnet durch gedrängten und fließenden Vortrag, im ruhig forschenden Tone verfaßt, den ächten Geist christlicher Sanftmuth und Liebe athmend, besonders anziehend in den Abschnitten über die Perfectibilität der Offenbarung, über die Tüchtigkeit der neutestamentlichen Zeugen, über den innern Beruf Jesu zum Welterlöser, über Weissagungen, Wunder 2c., unbefriedigt aus der Hand legen, und der eigentliche Religionsphilosoph, so wie selbst der Philolog sich von demselben angezogen fühlen, wohl auch Bibelgesellschaften dieser Arbeit ihre Aufmerksamkeit nicht versagen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In Berücksichtigung mehrfacher Anfragen und Wünsche wegen Fortbestehens des seitherigen wohlfeilen Preises von:

Heinsius, Dr. Th. (Profess. in Berl.), volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache; mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. 4 Bde. gr. Lexikonformat. A bis Z. 353 Bogen. 1818—22.

finden wir uns veranlaßt, den äußerst geringen Pränumerationspreis von 10 Rthlr. fürs Ganze auf Druckpapier (wonach der Bogen nur ungefähr

1 Pfennig kostet) und auf Schreibpapier zu 13⅓ Rthlr. gute Conventionsmünze noch vorläufig zu verlängern, um die Verbreitung dieses überall so günstig beurtheilten, jedem Gebildeten fast unentbehrlichen Werks, welches sich durch seine, den Fortschritten der deutschen Sprache angemessene Vollständigkeit, Neuheit und Correctheit so sehr auszeichnet und mit einer besondern amtlichen Empfehlung des hohen königl. preußischen Ministeriums beehrt worden ist, in allen Ständen ferner möglichst zu befördern. Der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöht werden. Auswärtigen Buchhandlungen ist eine billige Vergütung für Porto und Emballage zu ersetzen.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

An Prediger und Schullehrer.

So eben ist die vierte Auflage erschienen von

S. C. G. Küsters, k. Superintendenten rc. in Berlin, zweimal zwei und funfzig auserlesenen biblischen Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente nach Johann Hübner, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 25 Bogen.

Ladenpreis zwölf Groschen; Schulen, welche mindestens 10 Exemplare nehmen und sich an den Verleger (Enslin in Berlin Breitestraße Nr. 23) unmittelbar wenden, erhalten das Exemplar für zehn Groschen, gebunden für zwölf Groschen; mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina kostet es schon gebunden 1 Rthlr. 12 Gr., und mit illuminirten Bildern 2 Rthlr. 12 Gr.

Ein Schulbuch, welches wie dieses, gleich bei seinem Erscheinen von den Consistorien des preuß. Staats

Staats in den Regierungsamtsblättern zur Einführung in Schulen empfohlen worden ist, welches außerdem fast in allen kritischen Blättern auf eine höchst ehrenvolle Art beurtheilt wurde, und wovon nun bereits beinahe zwanzigtausend Exemplare, seit der kurzen Zeit seines Erscheinens, in die Lehranstalten verbreitet worden sind, bedarf von Seiten des Verlegers keiner weitern Anpreisung; doch sey es erlaubt, für diejenigen, welche es noch nicht kennen, folgende kurze Stelle aus einer langen, durchaus günstigen, Recension in den Erg. Bl. z. „Jenaischen Lit. Zeit. 1822 Nr. 67 anzuführen:

„Für Volsschulen würden wir der Küsterschen Bearbeitung nicht nur vor der Adlerschen, sondern auch vor den in ihrer Art fast unübertrefflichen „Geschichten der heil. Schrift rc. von Fr. Kohlrausch" rc. den Vorzug geben rc. — Wir wünschen mit dem Verfasser, daß auch auf dieser seiner Arbeit der Segen ruhen möge, wie er auf dem Werke seines Vorgängers (Hübner) geruht hat, und sind überzeugt, daß dieser, wenn er noch lebte, an ihm einen Geistesverwandten erkennen, und ihm für seine Umarbeitung von Herzen danken würde." —m.—

Für oben bemerkten Preis von 12 Gr. ist es nicht nur bei dem Verleger, sondern in allen deutschen Buchhandlungen zu haben. — Am Ende des Buches befindet sich auch ein Verzeichniß der übrigen zum größten Theil in Schulen eingeführten Schriften des Hrn. Superintendenten Küster. —

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Kritik der neuen preußischen Kirchenagende. Von einem Freunde der Wahrheit und Geschichte. gr. 8. geh. Preis 12 gr. od. 45 kr.

Für

No. I. Enthält eine Anweisung für Lehrer in den Leselehrstunden.

No II. Enthält eine Anleitung für Lehrer beim Schreibunterricht.

No. III. Minimum, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind beim Austritt aus der Elementarschule gebracht seyn.

No. IV. Ueber die Lautir-Methode.

Diese Belehrungsblätter sind zunächst für Ostpreussens Lehrer bestimmt; ohne Zweifel werden sie auch vielen Lehrern anderer Länder willkommen seyn. Preis der 4 Hefte 5 Gr. sächs.

Dinter, D. G. F., kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri mit hinzugefügten Sprucherklärungen. Neue wohlf. Ausgabe. Auch mit dem Titel: Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus. 8. 3 Gr. 25 Ex. 3 Thlr. sächs.

Um vorstehendes Religionslehrbuch unbemittelten Kindern leichter anschaffbar zu machen und so zu dessen allgemeinerer Einführung in den Schulen beizutragen, fand sich der Verleger veranlaßt, den Preis um die Hälfte zu vermindern. Bogenzahl, Druck und Papier, sind gleich der frühern Ausgabe.

Dinter, D. G. F., Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre Lehrer; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 8. geh. 12 Gr. sächs. (Aus des Verfassers Unterredungen 9r Bd., mit Weglassung der katechetischen Vorbereitung besonders abgedruckt.)

Din-

Dinter, D. G. F., Schulgebete. 3te Aufl. 1½ Gr.; 25 Exempl. 1 Thl. 12 Gr. sächs.

Dinter, D. G. F., Schulverbesserungsplan für Landschulen. (Des Schulverbesserungsplan für Sachsen dritte Aufl.) 8. 9 Gr.

Der würdige Hr. Verfasser sagt in der Vorrede: Das Büchlein ist nicht mehr Sachsens, es ist Deutschlands Eigenthum. Daher ist bei der neuen Auflage alles blos auf Sachsen sich Beziehende vertilgt, und das Ganze für alle Länder Deutschlands brauchbar gemacht worden.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Dr. D. G. K. von Cölln, Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen. Ein Versuch zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken. 8. geh. 8 gr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Herabgesetzter Preis.

Der im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Reformations-Almanach
für 1817, 1819 und 1821

ist um den herabgesetzten Preis von 3 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die geachtetsten Gelehrten Deutschlands, namentlich Schleiermacher, de Wette, Bretschneider, Hirzel, Niemeyer, Petri u. a. legten sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Reformation und unse-

serer

rer Kirche in diesem Werke nieder, die demselben einen bleibenden Werth für den Forscher, wie für den Freund der Geschichte geben. Vier und zwanzig Kupfer, größtentheils von Schwerdtgeburt, schmücken es aufs schönste, und der äußerst niedrige Preis macht auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich.

Einzeln wird der Jahrgang ebenfalls zu dem herabgesetzten Preise von 1 Rthlr. abgelassen, um auch denjenigen, die vielleicht nur den ersten besitzen, den Ankauf der andern Jahrgänge zu erleichtern.

Für Prediger.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Früchte meines Amtes und meines Gemüthes. Enthaltend: Gelegenheitspredigten und Homilien, Reden an Gräbern, bei Taufhandlungen, bei Trauungen, bei der Vorstellung neuer Geistlichen, bei der Confirmation, bei der Beichte; ferner Gebete in gebundener und ungebundener Rede (besonders Umschreibungen des Vaterunsers), und endlich Gedichte, die sich auf religiöse Gegenstände beziehen. Vom Superintendent Dr. J. A. Jacobi. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. 22 gr.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

Bei mir ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium. Predigten von Christian Friedrich Illgen, Professor in Leipzig. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Der Verfasser wünscht durch diese meistens über Glaubenswahrheiten gehaltenen Vorträge in unserer

unserer tiefbewegten Zeit, wo auch auf dem Gebiete der christlichen Religion und Kirche Parteien noch feindselig einander gegenüber stehen, und Aberglaube und Unglaube noch ihren verderblichen Einfluß äußern, etwas zur Beruhigung christlich frommer Gemüther beizutragen, und auf das Eine, was dem Christen Noth ist, den Glauben, hinzuweisen. Er hat auf einen in der Heiligung des Lebens und in der Liebe thätigen Glauben gedrungen, sich dabei gleichmäßig gegen Aberglauben und Unglauben, so wie gegen unsittliches Leben erklärt, auf die religiösen Verirrungen unserer Zeit Rücksicht genommen und diese mit dem Lichte des Evangeliums und der Geschichte beleuchtet.

Leipzig im Aug. 1823. Carl Enobloch.

Dr.

Theologische Nachrichten.

December 1823.

Aus dem Braunschweigschen.

Man liest seit einiger Zeit, wenn der wichtige Gegenstand der Fortbildung der Prediger in periodischen Schriften zur Sprache gebracht, und über die Mittel, welche am zweckmäßigsten dazu führen, berathen wird, von mehrern Oertern her Nachrichten über Vereine, welche freiwillig von Predigern einer Gegend dafür geschlossen sind, und welcher Leser sollte sich solcher Vereine nicht freuen, und das Bekanntmachen dieser Ehre bringenden Anstalten nicht dankbar billigen! Solche Vereine von Predigern, in welchen unter Leitung eines Dirigenten über Gegenstände der Wissenschaft und des Amts Abhandlungen bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache angefertigt, dem Dirigenten übergeben, von daher unter den Gliedern des Vereins in Umlauf gesetzt und dann an einem dazu bestimmten Tage freundlich, aber ernst, berathen werden, können nicht anders als segensvoll wirken und die Ehre des geistlichen Standes heben. Ein solcher Austausch der Ideen macht reicher an Ansichten, berichtiget das Urtheil, läßt höhere Gesichtspunkte fassen, aus welchen wissenschaftliche und Amtsgegenstände angesehen werden sollen, und bewahrt dem in ländlicher Einsamkeit lebenden Pre-

diger die Liebe für seine Wissenschaft und für sein wirklich heiliges Amt.

Aber warum gedenken die Berichterstatter über solche hie und da jetzt entstehende Vereine nicht auch dessen, was in dieser Hinsicht schon lange besteht? ja! warum werfen sie auf das, was zu diesen Vereinen vielleicht die erste Idee gegeben hat und weit über ein Jahrhundert schon segensvoll wirkt, oft nur einen verächtlichen Blick? Dies geschah einmal in den Mittheilungen der Oppositions-Schrift, wie auch kürzlich noch in der Kirchenzeitung, ich weiß nicht mehr, ob im Februar- oder Märzstück d. J., in Hinsicht der in unserm glücklichen Braunschweigschen bestehenden Synoden. Man muß dieses Institut der Predigersynoden bei uns im Auslande in seiner, seit 1801 gewonnenen neuen Gestalt wenig oder gar nicht kennen, wenn man die Wirksamkeit desselben für Fortbildung der Prediger unsers Landes in Wissenschaft und Amtswirksamkeit nicht anerkennen will.

Früher freilich, d. h. vor dem Jahre 1801, brachten diese jährliche, in den Wochen vor der Erndte jedes Jahres von den Ephoren der Inspectionen zu haltende Predigersynoden wohl den Segen nicht, den das Landes-Consistorium bei Gründung derselben im Jahre 1709 bezweckte, jedoch blieben sie auch bei der frühern Einrichtung nicht ohne Segen; allein, wer mag mit Recht auch nur einen Schatten auf dies Institut fallen lassen seit der neuen Organisation, die es mit dem Jahre 1801 unter dem Einfluß unsers wahrhaft hochwürdigen, um das Kirchen- und Schulwesen unsers Landes so hoch verdienten Vice-Präsidenten des Consistoriums Dr. Bartels erhielt?

Ich darf nur die Grundzüge dieses Instituts darlegen, und man muß sich desselben mit mir freuen. Ein Consistorial-Ausschreiben unter Auctorität des Landesherrn ordnete an:

1. Sämmtliche Prediger und Collaboratoren des Predigtamts sollen jährlich einmal in der Wohnung des Superintendenten zusammenkommen um unter dessen Vorsitze über Gegenstände der wissenschaftlichen und praktischen Theologie, wie über besondere Angelegenheiten des Predigtamts, sich zu unterhalten. Ohne vorgängige Dispensation soll sich keiner dieser Versammlung entziehen bei Vermeidung einer Strafe von 2 Rthlrn. an die Predigerwittwen-Casse.

Nicht weniger wird den Generalsuperintendenten zur Pflicht gemacht, alljährlich einigen dieser Synoden in ihrer Generaldiöcese beizuwohnen, um mit den Superintendenten und Predigern zur Förderung gemeinsamer Angelegenheiten in Verbindung zu bleiben.

2. Damit auf diesen Synoden eine bestimmte Verhandlung gepflogen werde, sollen die General-Superintendenten (deren fünf im Lande sind) um Martini jedes Jahres den ihnen subordinirten Superintendenten und durch diese den Predigern

a) einige Fragen über eine bald aus dem Systeme der christlichen Dogmatik oder Moral, bald aus der Apologetik der christlichen Religion, bald aus der Dogmengeschichte hergenommene und mit Rücksicht auf besondere Zeitumstände und Zeitbedürfnisse gewählte Materie mittheilen; auch

b) denselben zur Unterhaltung des Bibelstudiums eine bis zwei exegetische Aufgaben, nebst einigen praktischen Aufgaben, zur Beförderung der Lehrweisheit und Pastoral-Klugheit, beifügen.

Erstere sollen von den Predigern in lateinischen, letztere in deutschen Aufsätzen gründlich erörtert und den Superintendenten um Fastnacht des folgenden Jahres eingeliefert werden, damit sie in der Inspection circuliren, die Prediger sich das Nöthige für

für die Synodalverhandlungen daraus bemerken und die Superintendenten sie spätestens um Pfingsten zurückerhalten können.

3. Ist somit alles um Pfingsten jedes Jahres vorbereitet, so sollen die Superintendenten unter Rücksprache mit dem Gen. Sup. einen Termin zur Haltung der Synode ansetzen und haben sich die Prediger besagten Tages Morgens 9 Uhr, mit einer von der Gemeine zu leistenden Fuhr, beim Superint. einzufinden.

4. Der Geschäftsgang daselbst soll folgender seyn: Der Gen. Super. wenn er anwesend ist, wo nicht, der Superintendent, als beständiger Präses der Versammlung, eröffnet, mit einer kurzen lateinischen oder deutschen Anrede, die Verhandlung und dann beginnt die freie und gelehrte Unterredung über die Synodalfragen nnd zwar so, daß der Superint. eine Frage nach der andern zum Vortrage bringt, bei jeder bemerkt, worin die darüber gefertigten Aufsätze der Prediger übereinstimmen oder von einander abgehen und dann die Versammlung unter Leitung des General- oder Special-Superintendenten besonders über das Letztere in lateinischer oder deutscher Sprache sich unterhalte, und dieser das Resultat über jeden Hauptpunkt zu Protokoll nimmt. Gleichermaßen soll es mit den Beantwortungen der exegetischen und praktischen Aufgaben gehalten werden.

5. Sind auf diese Weise die ersten Stunden verwandt, so soll die Unterhaltung in literarische Gespräche über die neuere theologische Lectüre übergehen, und sollen auch von diesen die Resultate im Protokolle angeführt seyn.

6. Endlich mag der Superintendent ebenfalls im Protokolle zu bemerkende Pastoralunterredungen über Gegenstände der praktischen Amtsführung, als Predigen, Katechisiren, Krankenbesuche, Umgang mit Gemeinegliedern von verschiedenen moralischen Bedürf-

dürfnissen, Schulverbesserungen und liturgischen Einrichtungen ꝛc. anstellen.

7. Die von den Synodalverhandlungen aufgenommenen Protokolle nebst den Arbeiten der Prediger und dem Berichte von den Gaben, Kenntnissen und der Amtsführung der Prediger sind bald nach abgehaltener Synode an die General-Superintendenten und durch diese mit gleichen Berichten über die Superintendenten an das Consistorium einzusenden, welches denn das Nöthige darüber an die Gen. Super. und durch diese an die Superint. und Prediger erlassen wird.

8. Damit es endlich den Gliedern der Inspect. an der neuern Lectüre, ohne welche weder ein fortgesetztes theol. Studium, noch eine den Zeitbedürfnissen angemessene Amtsverwaltung möglich ist, fehlen möge, so soll in jeder Gen. Inspect. eine Lesegesellschaft errichtet werden, an welcher alle Glieder der Inspect. Theil nehmen und wozu jedes Glied durch ein von demselben aus einem vom G. Sup. entworfenen Bücherverzeichniß gewähltes und bezahltes Buch einen Beitrag liefert, welches aber jedes Glied, sobald ein Turnus von 2 Jahren vollendet ist, zurückerhält. Da diese Beiträge das Bedürfniß indeß nicht ganz befriedigen, so schießen die Patronat-Kirchen einen jährlichen Beitrag an Geld zu, und die Staatscasse liefert für die Fürstl. Patr. Kirche dazu jährlich 25 Rthlr. in jede General-Inspection, und bildet sich durch die hievon angeschafften Bücher nach und nach eine Generaldiöces-Bibliothek.

Nach Ansicht der Grundzüge dieser Bildungsinstitute darf ich fragen: verdienen diese Institute, welche im Lande gepflegt und mit der rühmlichsten Sorgfalt vom Consistorium unterhalten werden, wie die jährlich vom Consistorium, so über die aufgegebenen Thesen und Aufgaben als über die Bearbeitung derselben von den Predigern und Verhandlungen

gen der Superint. auf den Synoden, ausgehenden Revisions-Rescripte erweisen, ein wegwerfendes Urtheil? Kennt man der deutschen Länder viele, wo Aehnliches besteht? von besseren und die Fortbildung der Prediger mehr fördernden kann die Rede kaum seyn.

Ich wills nicht leugnen, daß hier oder da ein Prediger unter uns seyn mag, der indolent genug ist, diese treffliche Anstalt nicht zu benützen, daß das Consistorium bei manchem, der diese specimina seines theologischen Fleißes zu geben scheut, sich fast müde mahnt und straft und doch nicht müde wird; daß vielleicht auch ein und der andere Superintendent diese ihm besonders zur Pflege anvertraute Anstalt mit Liebe nicht pflegen mag, wenn ich gleich hierüber nichts bestimmtes sagen kann; indeß sind deren, für die sie die Frucht nicht trägt, die man sich von oben her davon verspricht, doch nur wenige, für die meisten trägt sie schöne Frucht, für keinen ist sie ohne Segen, sie sichert daß das Salz nicht dumm werde.

Dank unserm Consistorium! ihm gebührt Ehre und nur wer diese Anstalten nicht kennt, kann geringschätzig darüber urtheilen.

C. Limmer.

Berichtigung zu N. Th. Annal. d. J. Jul. und Aug. S. 615 ff.

In dem Leipziger Bücherverzeichnisse der Mich. Messe d. J. werden angekündigt:

Dr. J. A. Feßler, Geschichte der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow C. L., aus den Originalacten und wahrhafte Darstellung seiner Verirrungen; ein Gegenstück zu L's Libell ꝛc. Riga bei Hartmann. 8.

D.

D. Pesarovius, Ein Wort der Wahrheit über die Schmähschrift: Meine Verfolgungen in Rußland, d. h. welcher Limmer nie verfolgt worden, auch nie Consistorialrath gewesen ist. 8. Beide Schriften sind erschienen und sollen sehr ungünstige Aeußerungen über L's. Wahrhaftigkeit enthalten; daher auf dieselben Jeder, dem es um vollständigere Prüfung der L'schen Angaben zu thun ist, aufmerksam gemacht werden muß.

Der oberste Grundsatz des Protestantismus.

In der allgemeinen Kirchenzeitung, Jahr 1825, S. 87. 88, findet sich folgendes Bruchstück aus einer noch ungedruckten Schrift über die Nothwendigkeit der Concordate für Deutschland, welches Bruchstück aus der Zeitschrift „der Religionsfreund für Katholiken" aufgenommen ist.

„Keine der protestantischen Kirchen ist im Stande, die Lehre und die Heilsanstalt Jesus als Gottmenschen zu erhalten. Der Geist der protestantischen Kirchen ist Protestantismus: ihr Princip ist, fortzureformiren, nie zurück-, sondern immer vorzuschreiten. Was also einmal aufgegeben ist, nehmen sie nie wieder an; im Gegentheil geben sie nur immer mehr auf, was sie haben. So muß endlich Alles aufgegeben seyn. Der Glaube an Offenbarung muß aufhören, und Jesus wird höchstens ein Sokrates der jüdischen Nation. Bei den außerordentlichen Bemühungen, alle Welt mit Bibeln anzufüllen, muß ich mich nur darüber wundern, daß es so vorzüglich von den Protestanten geschieht, deren Wesen es fordert, die Göttlichkeit der Bibel wegzuprotestiren, daß es zu einer Zeit geschieht, wo die Bibel ihren eigentlichen Werth, den der göttlichen Offenbarung bei den Protestan-

ten

ten so vielfältig verloren hat. Nur die katholische Kirche ist die Anstalt, die Lehre Jesus und seine Heilsanstalten zu erhalten nach ihrem Princip und nach ihrem Organismus. Den Organismus zur Erhaltung der Lehre Jesus haben die Protestanten aus Mangel des katholischen Princips nicht: eigentlich wollen sie ihn nicht, und es ist ihre Sache, ihn nicht zu haben. Alles ist durch ihr Princip des Reformirens nach ihrer Denkwillkühr zerrissen, und nicht ein Pfarrer kann mit seinem Nachbarpfarrer zu Einer Lehre absolute verbunden werden. Das wahre Elend bei den Protestanten ist, daß sie selbst allen Besitz der Wahrheit precär machen, immer die Wahrheit weiter suchen, und endlich dies nach tiefestem Studium der Bibel als Wahrheit finden, daß die Bibel keine eigentliche Offenbarung enthalte, folglich keinen andern Werth habe, als jedes andere profane Buch haben kann. Durch den Protestantismus, wird er consequent allgemein durchgeführt, muß das Christenthum untergehen, es sey denn, daß man ein bloßes Vernunftgebilde, zusammengedacht nach Aufhebung der Offenbarung, Christenthum nennen wollte. Die katholische Kirche, allein sich, vom heiligen Geiste geleitet, auf Bibel und Tradition stützend, erhält das Christenthum in seiner Reinheit und Vollständigkeit als ächtes Christenthum."

Ich lasse weg, was noch weiter folgt über die Nothwendigkeit der katholischen Kirche selbst für gutgesinnte Protestanten, und führe nur noch die Schlußworte an: „die katholische Kirche ist consequent, die Besitzerin und Bewahrerin der wahren Lehre Jesu"

Dieses Bruchstück bezeichnet genau die Ansicht einer zahlreichen sehr thätigen Partei in der römischen Kirche, welche nicht müde wird, den Protestantismus zu verunglimpfen, auf Kosten desselben sich zu brüsten, und ihm so viel Anhänger zu entziehen,

ziehen, als immer möglich. Es verdient eine durchgreifende Beleuchtung, nicht eben wegen seiner Gründlichkeit oder wegen seiner schönen Darstellung, sondern wegen seiner Verwogenheit, als worin es andere Zuflüsterungen ähnlicher Art weit hinter sich zurückläßt. Diese Beleuchtung soll ihm hier werden.

Es liegt dieser Ansicht ein sehr wahrer Satz zum Grunde, nämlich der:

> Das Christenthum ist ein Inbegriff von Wahrheiten, welche das Heil der Welt bezwecken, und welche das Heil der Welt unfehlbar bewirken da, wo sie in ihrer Reinheit erkannt und angenommen werden.

Indem ich mit dem Vf. darüber, wie sich versteht, einverstanden bin, richte ich an ihn zuvörderst die Frage: woher er weiß, daß das Christenthum Wahrheit und zwar eine dem menschlichen Geschlechte Heil bringende Wahrheit enthalte? Sollte er mir hierauf die beliebte Antwort geben: er nehme dies an, weil — die katholische Kirche es lehrt; so würde nichts übrig bleiben, als ihm den Rücken zuzudrehen und nicht ein Wort weiter an ihn zu verlieren. Wer also antwortet, ist in sich selbst verwirret und ermangelt aller klaren Einsicht in diese hochwichtige Angelegenheit. Ihm ruhet das Christenthum auf der katholischen Kirche, und die katholische Kirche * auf dem Christenthume. Er hält die katholische Kirche für eine von Gott eingesetzte Anstalt, dem menschlichen Geschlechte untrüglich zu geben, was wahr ist und heilbringend, und wenn er die Befugniß dieser Kirche beweisen soll, so beruft er sich auf Beweise, hergenommen aus Urkunden, welche durch einen Spruch dieser Kirche beweisende Kraft erhalten haben. Mit Streitern dieses Schlages hat man sich gar nicht einzulassen. Sie sind völlig unfähig, über diesen Gegenstand mitzusprechen.

Da-

Dagegen lasse ich mir jeden andern Grund auf diesem Gebiete gefallen, den der Vf. anführen mag, als bewirkend die Ueberzeugung: daß das Christenthum heilbringende Wahrheit enthalte. Ja, ich bin schon mit der bloßen Erklärung zufrieden: er habe diese Ueberzeugung, ohne sagen zu können, woher er sie habe. Wird nur nicht Christenthum und katholische Kirche unvermerkt durch einander gemischt und eins fürs andere gesetzt, so bin ich schon zufrieden.

Nicht ohne Ursache mache ich diese Vorbedingung. Ach, es hält selbst für gelehrte Katholiken so schwer, diese beiden Begriffe zu scheiden und in ihrer Geschiedenheit selbst nur eine kurze Zeit fest zu halten. Sie sind von Jugend auf so sehr gewöhnt, beides als eins zu nehmen, das Eine für das Andere zu setzen, daß es ihnen oft mit dem besten Willen nicht gelingt, ein Christenthum ohne eine katholische Kirche zu denken, und einer Verhandlung zu folgen, welche von der Geschiedenheit beider Begriffe ausgeht.

Ich nehme an: der Vf. sey, gleich viel aus welchen Gründen, von der heilbringenden Wahrheit des Christenthumes überzeugt, d. h. er habe dasselbe in seinem Innern als wahr erkannt, seine Speculationen seyen durch dasselbe zur Ruhe gebracht, seine geistigen Bedürfnisse haben in demselben Befriedigung gefunden; er habe, mit Einem Worte, die Kraft des Christenthums an sich selbst erfahren, und könne nun nicht anders als bekennen: Christus sey dem Menschen gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, zur Erlösung. Nur derjenige ist überzeugt, mit dem es also bestellet ist.

Wer diese Ueberzeugung hat, der kann unmöglich wollen, daß das Christenthum ausarte oder untergehe. Er muß vielmehr wollen, daß es in seiner Reinheit erhalten und ausgebreitet werde. Es

fragt

fragt sich: durch welche Mittel soll dies geschehen? und hier treten wir in den Bezirk, auf welchem der Vf. und die ihm Gleichdenkenden einheimisch zu seyn glauben.

„Keine der protestantischen Kirchen ist im Stande, „die Lehre und die Heilsanstalt Jesus als Gott„menschen zu erhalten."

Wie erhält sich denn unter den Menschen eine Lehre und eine Heilsanstalt? Ich sollte denken: wenn Jung und Alt in der Lehre unterrichtet wird; wenn zur Pflege der Unterrichteten Anstalten getroffen sind; wenn zur Feier heiliger Gebräuche, zur Spendung der Heilsmittel, zur Erweckung und Belebung frommer Gesinnungen ein öffentlicher Gottesdienst besteht; wenn es einen Stand giebt, der diesem Geschäfte ausschließlich seine Zeit und seine Kräfte widmet; wenn zur Bildung und zum Bestehen desselben die nöthigen Einrichtungen getroffen sind; wenn der Zugang zu den Erkenntnißquellen der Lehre Jedermann offen steht, und Niemand verhindert wird, aus denselben unmittelbar zu schöpfen; wenn durch die Theilnahme aller Unterrichteten an den Verhandlungen über die Lehre eine öffentliche Wache sich bildet, welche Abweichungen und Ausartungen zur Sprache bringt, welche durch ihre Aufsicht bewirkt, daß Verfälschungen unmöglich werden, und welche nicht zugiebt, daß Unglaube oder Aberglaube, Kinder eines verirreten Zeitgeistes, die gesunde Lehre verdrängen.

In der That, wenn eine Lehre und eine Heilsanstalt unter dem Schutze solcher Hülfsmittel nicht erhalten wird, so ist sie menschlichen Ansichten nach überall nicht zu retten. Sie trägt den Keim ihres Unterganges in sich. So wie die Sachen jetzt in der Welt stehen, werden andere Anstalten, wie künstlich sie auch ausgedacht sind, wie gewaltsam sie auch eingreifen, welche Mittel ihnen auch zu Gebote stehen, den Untergang einer Lehre, welche in den

Ge-

Gemüthern der Menschen sich nicht halten kann, vielleicht eine Zeitlang aufhalten, aber auf keinen Fall gänzlich abwehren.

Findet sich nun aber nicht alles Obige in der protestantischen Christenheit? Sind nicht jene Anstalten vorhanden zur Erhaltung des Glaubens unter den Menschen? Blühet nicht das Christenthum in protestantischen Ländern seit dreihundert Jahren, unter sehr beschränkten Hülfsmitteln von Außen, durch seine inwohnende Kraft immer herrlicher auf, und dringt wohlthätig wirkend in die Paläste der Großen, wie in die Hütten des Volks? Der Geist aller protestantischen Kirchen ist allerdings Protestantismus zunächst gegen die Anmaßungen der römischen Kirche, demnächst aber auch gegen alle übrige unchristliche Anmaßung, sie komme her, woher sie wolle. Ihr Princip ist freilich, fortzureformiren, nämlich alles Fremdartige abzuthun, was sie beibehalten haben könnten, und anzunehmen, was ihnen bisher als nützlich und heilsam entgangen seyn möchte. So schreiten sie mit Gotteshülfe immer vorwärts und niemals rückwärts. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht wieder annähmen, was sie einmal aufgegeben hätten, und daß sie immer aufgeben, was sie haben. Wie manchen unschuldigen guten und nützlichen Gebrauch im ersten Reformationseifer aufgegeben, haben sie in der Folge wieder aufgenommen! Altäre in den Kirchen, brennende Lichter bei den Communionen, Orgeln, Amtstrachten der Geistlichen, die öffentliche Confirmation, die Einsegnung der Wöchnerin und mehres Andere ist hin und wieder aufgenommen, nachdem es eine Zeitlang abgestellt war.

Was die Lehre anbetrifft, so hindert den Protestantismus nicht nur nichts, wieder anzunehmen, was er aufgegeben hat, sondern er ist durch sein Princip verpflichtet, wieder anzunehmen, was als Lehre der Schrift sich behaupten kann. Daß er bis-

bisher keine der aufgegebenen Lehren wieder aufgenommen habe, kommt blos daher, weil eine fortgesetzte Untersuchung seit dreihundert Jahren nur noch mehr zur Klarheit gebracht hat, wie unbegründet, unhaltbar und schriftwidrig dasjenige ist, was von den Reformatoren ausgestoßen wurde. Da in den protestantischen Kirchen eine zum Christenthume nach der Schrift wesentlich gehörige Lehre bis auf diesen Augenblick nicht aufgegeben ist, so ist es eine mit nichts zu rechtfertigende Vermuthung, daß sie mit der Zeit dahin gelangen würden, Alles aufzugeben. Die Privatmeinungen einzelner Protestanten, unter denen es solche giebt, die an eine unmittelbare Offenbarung nicht glauben, und welche Jesum höchstens für einen Socrates der jüdischen Nation halten, kommen hiebei nicht in Betracht. Erst wenn diese das Uebergewicht erlangt und den Glauben der Kirche verdrängt haben, kann von ihnen die Rede seyn. Ob dazu Aussicht vorhanden ist? Wie wenig kennt man den Protestantismus, wenn man dergleichen sich einbildet! Aus wie mancher zeitlichen Verirrung, in welche ein Theil seiner Anhänger gefallen war, haben sich diese wieder zu rechte gefunden! Das Princip der freien Untersuchung enthält das sicherste Heilmittel gegen alle aufkommende Irrthümer. Auf Zeiten von Erstarrung, von Lauigkeit, von Abweichungen sind laut der Geschichte immer wieder Zeiten gefolgt, in welchen neue Erweckungen, neue Einsicht, neues Leben die protestantische Christenheit durchströmt hat. Wir erleben etwas Aehnliches in unsern Zeiten. Wie viele Personen aus den höheren Ständen unter uns sind von den Grundsätzen einer falschen, alles Heilige zerstörenden, Philosophie, die ihren Ursprung in einem katholischen Lande genommen, und eine Zeitlang vergiftend ganz Europa durchzogen hatte, zurückgekommen! Wie viele Andere, die gleichgültig gegen das Christenthum geworden

worden waren, haben in demselben wieder gefunden, was ihnen im Sturme der Zeiten noth that. Die häufige Theilnahme von Personen jeden Standes an den Bibelgesellschaften, beweiset sie etwas Anders, als Dankbarkeit und Hochachtung gegen dieses Buch? Es ist wahrhaft lächerlich, wenn der Vf. sich wundert, daß an der Verbreitung der Bibel in protestantischen Ländern so eifrig gearbeitet wird: Worüber ein Unbefangener sich wundern möchte, ist, daß er nicht folgenden in die Augen springenden Schluß macht:

Weil die Protestanten so eifrig daran arbeiten, die Bibel auch dem Dürftigsten im Volke in die Hände zu bringen: weil sie sichs so viel kosten lassen, das göttliche Buch in alle Sprachen zu übersetzen, um auch die entferntesten Völker mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen; so muß es nicht wahr seyn: daß die Protestanten der Bibel keinen andern Werth zugestehen, als den eines jeden andern profanen Buches: daß sie nach tiefstem Studium der Bibel gefunden haben, es enthalte dasselbe keine göttliche Offenbarung: daß es ihr Wesen fodert, die Göttlichkeit der Bibel wegzuprotestiren.

Alles dieses kann, wie der Augenschein ergiebt, nicht also sich verhalten.

Folglich müssen diejenigen, welche mit frecher Stirn dergleichen Beschuldigungen gegen die Protestanten vorbringen, entweder Unwissende, Unverständige oder absichtliche Verläumder seyn.

Eine andere große Erscheinung dieser Zeit in der protestantischen Christenheit ist das Missionswesen. Man lese das Baselsche Magazin und erstaune. Boten, vom Geiste des Evangeliums erfüllt, gehen aus England, Deutschland und Holland unterstützt und ausgerüstet von zahlreichen Vereinen aus, und schicken sich an, auf allen Theilen der bewohnten

Erde

Erde die Wahrheit zu verkündigen: daß ein Heiland gekommen ist, Sünder selig zu machen. Schon wankt der Götzenthron in Afrika, Asien und Südindien, und fünfzig Millionen Verehrer des Brama und Mahomed werden allem Anscheine nach in einer nicht sehr entfernten Zeit das Reich der Christenheit vermehren. Der protestantische Missionar, von christlicher Liebe getrieben, die Bibel und den Katechismus in der Hand, findet unter diesen Völkern, so bald nur die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, leichten Eingang. Der Werth dessen, was er bringt, wird bald empfunden. Was durch seine Arbeiten entsteht, ist von Dauer, denn es gründet sich auf Unterricht und Ueberzeugung.

Es ist ein eigenes Gefühl halb der Wehmuth halb des Ekels, welches einen Christen anwandelt, wenn er, ergriffen von dem neuen Leben, welches durch mannichfaltige Erscheinungen in der protestantischen Christenheit zu dieser Zeit sich offenbaret, lesen muß: durch den Protestantismus, wird er consequent allgemein durchgeführt, muß das Christenthum untergehen. Es giebt ein Etwas, welches sich auch gern für Christenthum ausgeben möchte, z. B. ein Papstthum, eine Transsubstantiationslehre, ein Fegefeuer, eine Heiligenverehrung, ein Reliquiendienst u. s. w. Dies ist denn allerdings dem Untergange geweihet und seit dreihundert Jahren, im beständigen Untergehen begriffen, selbst mitten in der römischen Kirche. In allen folgenden Zeitaltern wird es dem Protestantismus zur Ehre gereichen, daß er vernichtet hat, was nie hätte da seyn sollen. Die wahre Lehre Jesu, gereinigt von Anhängseln und Verunstaltungen, wird in den protestantischen Kirchen und **nur** in ihnen erhalten werden. Ihr Princip: „nichts für Christenthum gelten zu lassen, als was der heiligen Schrift gemäß ist," und ihr Organismus: „in der Berathung über Glaubenssachen und kirchliche Angelegen-

genheiten Jeden zu hören, dem es Gott gegeben hat, darüber mitsprechen zu können," sichert sie auf die Dauer vor jeder Ausartung und vor jeder Abweichung. Was hat die Wahrheit zu fürchten? Nach jeder sorgfältigen Untersuchung, nach jeder strengen Prüfung strahlt sie nur um so herrlicher, erleuchtet und erwärmt sie nur um so wohlthätiger. Der Protestantismus ist so sehr von der ewigen Wahrheit des Evangeliums überzeugt, daß er alle fremde Stützen zur Erhaltung desselben entbehren kann und will. Er rechnet so sehr auf die „Kraft Gottes selig zu machen Alle, die daran glauben," daß er jedes künstliche Hülfsmittel zur Erhaltung des Christenthums verschmähet, und alle Principe und Organismen von sich weiset, welche nimmermehr zu erhalten vermögen, was sich selbst nicht mehr halten kann.

Wir gehen über zu der Behauptung: „Nur die „katholische Kirche ist die Anstalt, die Lehre Jesus „und seiner Heilsanstalten zu erhalten nach ihrem „Princip und ihrem Organismus."

Unter dem Princip der katholischen Kirche, von welchem hier die Rede seyn kann, weiß ich mir nichts Andres zu denken, als die Einheit und Unveränderlichkeit der Lehrformel. Was einmal von der Kirche, d. h. von versammelten Bischöfen oder gar von dem Oberhaupte derselben als gültig ausgesprochen ist, gilt für immer.

Unter dem Organismus der katholischen Kirche kann doch nichts Anderes gemeint seyn, als die Hierarchie. Es giebt einen herrschenden und einen beherrschten Stand in der Kirche, Priester und Laien. Jene geben, diese empfangen. Die ganze Fülle der Kirchengewalt ist bei Jenen, und wird von ihnen in einer genau bezeichneten Stufenfolge geübt; diese, wenn sie der Wohlthaten theilhaftig werden wollen, welche die Kirche in Verwahrung hat, und welche bekanntlich nicht blos auf dieses

Leben

Leben, sondern auf die ganze Ewigkeit sich erstrecken, müssen alles eigenen Urtheileus sich enthalten, der vorgeschriebenen Ordnung sich unterwerfen, glauben, was gelehrt, thun und lassen, was geboten wird. Sie sind Unterthanen in diesem Reiche, passive Glieder und haben im Wesentlichen keine Stimme bei Berathung der kirchlichen Reichsangelegenheiten.

Ohne hier zu untersuchen, inwiefern dieses Princip und dieser Organismus auf Bibel und Tradition sich stützen, und wie weit dabei auf die Leitung des heiligen Geistes gerechnet werden kann, soll hier allein die Rede davon seyn: ob dieses Princip und dieser Organismus so mächtig wirkend sind, daß ihnen **allein** die Erhaltung der Lehre Jesu und der Heilsanstalten zugeschrieben werden darf.

Fragen wir die Geschichte, so erhalten wir folgende Antwort: Dieses Princip und dieser Organismus haben ihre erhaltende Kraft uns da bewiesen, wo sie die weltliche Macht auf ihrer Seite hatten. Wo diese ihnen entging, da ist ihre Ohnmacht klar geworden. Es würde zu weit führen, wenn aus der Kirchengeschichte von der Zeit an, wo eine katholische Kirche die Herrschaft in der Christenheit gewann, bewiesen werden sollte, wie die sogenannten Ketzereien selten durch die Kraft der Wahrheit, fast immer durch irdische Gewalt, niemals aber durch die Eigenthümlichkeit der katholischen Kirche ausgerottet worden sind. Die Reformation und die Revolution in Frankreich geben uns nähere Beweise von der Unfähigkeit des katholischen Princips und des Organismus dieser Kirche, die Lehre und Heilsanstalt Jesu in ihrem Sinne zu erhalten.

Im sechszehnten Jahrhundert gaben über dreißig Millionen Christen das Princip und den Organismus der römischen Kirche auf, weil sie überzeugt wurden, daß beides im Widerspruche stehe mit der Urquelle des Christenthumes, der Schrift.

Mitten im Schooße der kathol. Kirche wurde von Männern, welche zum Priesterstande gehörten, die Behauptung aufgestellt: die Lehre Jesu und seine Heilsanstalt sey verstümmelt und ausgeartet: man müsse zu der ersten Quelle zurückgehen, um beide in ihrer Lauterkeit herzustellen. Nur die Schrift und nicht angebliche Traditionen müssen entscheiden. Jeder, der die Schrift verstehe, habe ein Recht, an der Berathung Theil zu nehmen. Die Laien horchten auf und traten bei. Unfähig etwas zu erhalten, was durch sich selbst nicht mehr stehen konnte," zeigte sich die ganze Kraftlosigkeit dieses Princips und dieses Organismus. Beides würde in der ganzen abendländischen Kirche eingestürzt seyn, und die Ansichten der Reformatoren würden überall die Oberhand gewonnen haben, wenn nicht irdische Gewalt, die Macht der Regenten, welche der Reformation abhold waren, und der Reichthum der Kirche in den Händen der hohen Geistlichkeit es verhindert hätten. Das Princip und der Organismus der kathol. Kirche für sich allein vermochte nirgends dem eindringenden Lichte auf die Dauer zu widerstehen.

Gleich ohnmächtig erschien dies Princip und dieser Organismus zur Zeit der Revolution in Frankreich. Männer aus dem Priesterstande erklärten sich öffentlich für Atheisten, und Menschen aus allen Ständen, welche in der kathol. Kirche großgezogen waren, trieben ihren Spott mit den Heiligthümern dieser Kirche. Tempel wurden zerstört, Altäre umgestürzt, die Diener der Kirche verbannt oder eingekerkert, und der öffentliche Gottesdienst untersagt. Wenn dessen ungeachtet das Christenthum in den Herzen des Volks sich erhielt, wenn geistlichgesinnte Menschen in Privathäusern zusammenkamen, um mit einander zu beten und zu singen; wenn Leinweber, Schneider und Schuster in diesen frommen Versammlungen die Vorleser machten; wenn

Fa-

Familienväter und Mütter Hausgottesdienst hielten und die neugebornen Kinder tauften, so ist es klar, daß das Christenthum nicht durch etwas außer ihm, sondern durch sich selbst unter einer Menge von Menschen erhalten wurde, unter denen die Kirche mit ihrem Principe und ihrem Organismus zerstört war. Wie unvollkommen auch die Kenntniß des Volkes von der christlichen Lehre seyn mochte, sie reichte hin, um das Volk in der Anhänglichkeit an den Glauben der Väter zu erhalten und den Damm zu bilden, welchen der Unglaube nicht durchbrechen konnte. Die Kirche hatte das Entstehen des Unglaubens, die Verbreitung desselben und ihren eigenen einstweiligen Untergang durch denselben nicht verhindern können; was sich vom Christenthume erhielt, und das Wiederaufleben der Kirche unter günstigern äußern Verhältnissen möglich machte, es kommt auf Rechnung der unzerstörbaren Gewalt des Glaubens und der Lehre. Das der kathol. Kirche eigenthümliche Princip und der ihr eigenthümliche Organismus haben darauf keinen Einfluß gehabt.

Wie ist es aber auch möglich in unseren Zeiten, auf die innere Gewalt des Christenthums nichts, und auf das äußere Rüstzeug zur Erhaltung desselben Alles rechnen zu wollen! Wirkt heut zu Tage nichts auf die Menschen, als die Kirche? werden jetzt noch, wie in frühern Zeiten, allein durch sie Begriffe von übersinnlichen Dingen in Umlauf gebracht? Welch' eine mächtige Einwirkung auf die Denkart der Menschen hat die Drukkerpresse gewonnen! Ist es auf die Länge auch nur möglich, in jedem europäischen Lande dasjenige abzuhalten, was die besten Köpfe einstimmig für Wahrheit halten, und beharrlich zu verbreiten sich vorgenommen haben? wird eine Lehre sich halten, ein Princip bestehen, ein Organismus ausdauern, wenn Schriftsteller, welche Einfluß sich zu verschaf-

sen gewußt haben, auf die Zerstörung derselben ausgehen? Die Begebenheiten in Frankreich geben deß Zeugniß.

Die Philosophen, durch deren Lehre die katholische Kirche in Frankreich gestürzt wurde, hatten in dem Lande, in welchem diese Kirche in voller Herrlichkeit unter dem Schutze der Gewalt, des Reichthums und einer langen Gewohnheit stand, nur durch die Presse sich Boden geschafft, und diese Kirche versehen mit allen äußeren Hülfsmitteln, selbst nicht ohne Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, war nicht vermögend, den papiernen Waffen einer kleinen Anzahl von Schriftstellern zu widerstehen. Sie wurde untergraben, beeinträchtiget, geplündert, gestürzt, und das Christenthum, dessen Erhaltung ihr anvertrauet war, sahe sich verhöhnt, verachtet und gezwungen in die Verborgenheit zu flüchten.

Nach einer solchen Erfahrung in einem katholischen Lande ist es doch eine Unbesonnenheit ohne Gleichen, behaupten zu wollen: nur durch das Princip und den Organismus der katholischen Kirche kann das Christenthum erhalten werden; ist es doch wahre Blindheit, nicht zu sehen, daß nur die der Lehre selbst und die den Heilsanstalten inwohnende Kraft dasselbe, wie in Frankreich, so überall, erhalten kann; ist es doch offenbare Verkehrtheit, auf ein morsches Gerüst sein Vertrauen zu setzen, welches nimmermehr tragen kann, was sich selbst nicht trägt.

Eben dies unglückliche Princip: nichts fallen zu lassen, was eine Zeitlang als Christenthum gegolten hat: macht es der katholischen Kirche und ihren Sachwaltern so schwer, nicht blos gegen den Witz einer leichtfertigen französischen Philosophie, sondern gegen jede andere Philosophie zu bestehen. Sie sind genöthiget, neben der ewigen Wahrheit des biblischen Christenthums, wogegen keine feindliche Philosophie auf die Länge etwas vermag, auch noch

ein

ein Machwerk menschlicher Anmaßungen, aus finstern Zeiten abstammend, zu vertheidigen. Auf die Hülfe einer befreundeten Philosophie können sie nicht rechnen, denn es giebt keine, welche mit ihren Anmaßungen sich vertragen könnte. Eben weil sie das Unhaltbare nicht frei und öffentlich aufgeben können, sind sie genöthiget, irdische Gewalt zu ihrem Schutze aufzubieten oder folgewidrig zu verfahren. Wo beides nicht gehen will, kann sich ihr Reich nicht behaupten. Eben weil sie die eine und ewige Wahrheit in neue Formen zu fassen nicht verstehen, leben sie in ewigem Widerspruche mit den Fortschritten des menschlichen Geistes, welcher von Zeit zu Zeit neuer Formen bedarf und solche zu bilden sich bestrebt. Die Kante, Jacobi's und Fichte, vor denen alle französische Philosophie in Staub zerfallen ist, in deren Werken nicht ein dem Evangelio feindlicher, sondern vielmehr ein befreundeter Geist wehet, die also der protestantische Christ auf mannigfaltige Weise benutzen und brauchen kann, müssen von Jenen angefeindet werden; denn es liegt freilich am Tage, daß gegen die Anhängsel und Anmaßungen des katholischen Christenthums alle gründliche Philosophie in ewiger Opposition stehet.

Sehr begreiflich ist daher das Schicksal des katholischen Christenthums in Frankreich. Hätten die Streiter auf Seiten der Kirche auch weniger Anmaßung und mehr Geschicklichkeit, Wissenschaft und Gelehrsamkeit gehabt, als sie in diesem für sie so unglücklichen Kampfe gezeigt haben, das Problem, welches sie lösen sollten, war unauflöslich. Alles vertheidigen, was sich vorfand, nicht fallen lassen, was einmal da gewesen war, mochte die Unhaltbarkeit desselben auch noch so sehr einleuchten, das konnte nirgends und am wenigsten in Frankreich gegen die Gewandtheit und Bosheit der Feinde des Christenthums gelingen.

Wie

Wie es der katholischen Kirche künftig in Frankreich ergehen wird, da sie das Glück gehabt hat, von Neuem ins Leben gerufen und unter den begünstigenden Schutz der bürgerlichen Gewalt gestellt zu werden, wird die Zukunft lehren. Traurig ist es übrigens, zu sehen, wie sie dem Anscheine nach weniger darauf ausgeht, das Wesentliche des Christenthums in die Herzen der Menschen zu bringen, als ihre Eigenthümlichkeiten, die Anhängsel und Machwerke schnell wieder aufzurichten; wie sie eifriger daran arbeitet, Bisthümer, Capitel, Stifter und Klöster herzustellen als Schulen zu erbauen; wie sie andere Waffen zu brauchen nicht gelernt hat, als diejenigen, mit welchen sie in der letzten Zeit so wenig ausgerichtet hat: Verdammen, Schelten und Proselytenwerben; und wie sie endlich ganz offenbar noch eben so wenig als vormals vertrauend auf die eigenthümliche Allmacht des Evangeliums, nur durch Aeußerlichkeiten, Formenwerk und vor allen durch Benutzung der bürgerlichen Gewalt sich fest zu stellen sucht.

Geht es auf diesem Wege fort, so kann ihr jeder Sachkundige von seiner Studirstube aus sagen, was ihr bevorstehe. Erhielte sie nämlich in Frankreich eine Gewalt, wie sie noch niemals gehabt hat; würde selbst die Inquisition eingeführt; stünden Räder und Galgen zu ihrer Disposition, und brennten auf ihren Befehl Scheiterhaufen vom Rhein bis zu den Pyrenäen; fielen durch Einen Zauberschlag größere Reichthümer in ihren Schooß, als sie jemals besessen hat: sie würde zum zweiten Male angegriffen, geplündert und gestürzt werden. Und wenn sie zum zweiten Male nicht das Christenthum unter ihre Trümmern begrübe, so würde es nur deswegen nicht geschehen, weil auch ein entstelltes und verunstaltetes Christenthum nicht aller göttlichen Kraft, sich selbst zu erhalten, beraubt werden kann; weil das Evangelium höher steht als

die

die Kirche, und weil der unsterbliche Geist, auch getrennt von der irdischen Hülle, noch fortzuleben vermag. Hört denn doch endlich einmal auf, eurem unhaltbaren Principe und eurem zerbrechlichem Organismus eine Kraft anzudichten, die sie nicht haben, und fanget endlich einmal an, dem Christenthume selbst zu vertrauen, welches allen Wechsel der Formen überleben und in seiner natürlichen Einfalt nur immer mehr als ein unentbehrliches Heilmittel der gesunkenen Menschheit sich bewähren wird.

Dafür wird es in der ganzen protestantischen Christenheit bei aller Verschiedenheit der Meinungen, bei aller Mannigfaltigkeit kirchlicher Einrichtungen anerkannt. Es lebt, nicht in der Hierarchie, nicht in prachtvollen Tempeln, nicht in glänzenden Schauspielen, es lebt in den Herzen des Volks, und keine Staatsumwälzung, keine Stürme von Außen, selbst keine Zerreißung des Kirchenverbandes wird es aus denselben verdrängen. Niemals wird man deswegen auch in einem protestantischen Lande solche Begebenheiten erleben, wie wir sie in dem katholischen Frankreich gesehen haben, und wie wir sie noch in mehr als einem katholischen Lande erleben können, wenn es auf dem bisherigen Wege fortgehen, und wenn das Papalsystem die Oberhand behaupten sollte. Zum Beispiel diene uns England, welches im vielen Betrachte zu dieser Vergleichung sich schickt.

In England giebt es bei völliger Gewissensfreiheit eine reiche bischöfliche Kirche, welche dem Neide und der Habsucht aller Volksclassen blosgestellt ist. Dort giebt es eine unbeschränkte Preßfreiheit, und es hat zu allen Zeiten dort nicht gefehlt an geschickten Feinden des Christenthums, obwohl ihre Anzahl niemals bedeutend gewesen ist. Es ist nicht eben wahrscheinlich, aber doch möglich, daß eine Zeit kommen kann, wo es den Gegnern der

bi-

bischöflichen Kirche gelingt, ihr die Reichthümer zu entziehen, mit welchen sie gesegnet ist. Den Fall gesetzt, es geschähe, wird der Sieg über die Geistlichkeit von solchen Auftritten begleitet seyn, wie wir sie in Frankreich erlebt haben? wird der Sturz einer reichen Geistlichkeit auch den Umsturz des Christenthums, in seinem öffentlichen Bekenntnisse wenigstens, mit sich führen? werden die Bischöfe und Priester verjagt, wird der Gottesdienst unterdrückt, werden die Kirchen ihres Schmuckes beraubt, entweiht und geschändet, wird das Christenthum zum Hohn und Spott des großen Haufens werden? Wer hat nur eine oberflächliche Kenntniß von dem Religionszustande des englischen Volks, und ist nicht bereit, sein Leben darauf zu verwetten, daß solche Begebenheiten nimmermehr eintreten werden? Und warum nicht? Weil die Bibel in den Händen des Volkes ist, weil das biblische Christenthum in seinem Herzen wohnt, weil der Glaube und die Lehre nicht angesehen wird als das Monopol einer regierenden Priesterkaste, welche dem untergebenen Laien so viel davon zukommen läßt, als sie ihm und sich für zuträglich hält, sondern als ein Gemeingut, an welchem alle Christen gleichen Theil haben, und zu dessen Berathung Jeder zugelassen wird, der im Stande ist, daran Theil zu nehmen.

Man lese die Berichte der Verhandlungen so vieler auf das Christenthum sich beziehenden Gesellschaften, und höre aus dem Munde der ersten Männer des Königreichs, eines Lords Teignmouth, eines Wilberforce, eines Admirals Gombier und Anderer, die Beweise ihrer gründlichen Kenntniß des Evangeliums, ihrer innigen Anhänglichkeit an dasselbe, ihres Eifers, ihrer Frömmigkeit, ihrer Demuth, ihrer Menschenliebe, und beantworte dann die Frage: ob das Christenthum in protestantischen Ländern erhalten wird und lebt? ob es hier gedeihet,

heit, oder da, wo die Geistlichkeit herrschen und ihren vormaligen Einfluß wieder zu gewinnen trachtet, die verlornen Reichthümer bejammert, und ein leichtsinniges, unwissendes und gleichgültiges Volk durch Missionsfarcen anzulocken sucht.

Ja, der Protestantismus hat protestirt und wird fortfahren zu protestiren gegen ein unchristliches Princip und gegen einen unchristlichen Organismus in der Kirche. Er erkennt die Einheit und Unveränderlichkeit der Lehre, aber nicht der Lehrformel. Die Letztere ist ihm nur ein Versuch, das Himmlische in ein irdisches Gewand zu kleiden, ist darum abhängig von der Bildungsstufe, auf welcher der menschliche Geist sich befindet, ist darum der Veränderung unterworfen. Er erkennt die Nothwendigkeit einer Ordnung in der Kirche, aber nicht einen befehlenden Stand auf der einen, und einen gehorchenden Stand auf der andern Seite. Die Lehr- und Heilsanstalt Jesu ist ihm ein Gemeingut aller Menschen, dessen Wirksamkeit nicht von dem Gutdünken einer privilegirten Kaste abhängt, sondern das niedergelegt in der heiligen Schrift zum freien Gebrauche für Alle ausgestellt ist, die daran glauben. Er baut so fest auf die göttliche Wahrheit des Christenthums, auf den inneren Gehalt und auf die weltüberwindende Kraft desselben, daß er alle zwingende Formen verschmähet, alle zerbrechliche Stützen und Brücken von sich weiset, und alle Fesseln und Ketten mit Abscheu verwirft. Selbst den Mißbrauch der freien Untersuchung will er nicht durch Gewalt gehindert haben, wohl wissend, daß mit dem Unkraute auch oft der Weizen ausgeraufet wurde, und daß der Verirrte sich eher zu Rechte findet, wenn ihm die Leuchte, als wenn ihm die Peitsche vorgehalten wird.

Ihr, die ihr Stützen und Gerüste nöthig findet, um ein Gebäude zu erhalten, welches in seiner uranfänglichen Einfachheit keiner Stütze bedarf, sondern

dern durch seinen innern Gehalt der Ewigkeit trotzt, sparet eure Mühe. Das Grundgebäude steht unerschütterlich fest, nur die Anhängsel, Flickwerke und Ueberladungen einer spätern Zeit lösen sich ab und drohen einzustürzen. Keine Stütze wird sie auf die Länge retten. Vereiniget nicht länger eure Sache mit der Sache des Christenthums, welches eurer Hülfe nicht bedarf, und hört endlich auf, die Protestanten zu schmähen, weil sie, am Evangelio festhaltend und dem Evangelio vertrauend, das abgeworfene Joch eures Princips und eures Organismus nicht wieder auf sich nehmen wollen.

Was soll der Protestant von euch denken? ist er von der Voraussetzung ausgegangen: daß ihr von der beseligenden Wahrheit des Christenthums überzeugt wäret, so muß er sie aufgeben diese Voraussezzung, wenn er sieht, daß ihr dieser Wahrheit nicht zutrauet, sie werde durch eigne Kraft sich unter den Menschen erhalten; wenn sich findet, daß ihr durchaus künstliche Zwangsanstalten für nöthig haltet, um den Untergang des Christenthums zu verhüten. Schwerlich geht dieses Streben aus einem Herzen voll Glaubens, aus einer tiefen Ueberzeugung hervor. Es ist vielmehr das Zeichen der ängstlichen Unruhe, des heimlichen Unglaubens und der trostlosen Verzweiflung. Arme Unglückliche, wenn es so mit euch stehet, wer sollte euch nicht bedauern! Und doch stockt das Mitleiden wieder, wenn man an die Frage denkt: warum ihr denn mit aller Gewalt das erhalten wollt, dessen Werth für die Menschheit euch selbst noch zweifelhaft ist? dem ihr nicht zutrauet, es werde sich selbst erhalten? Schwer ist nämlich in diesem Falle der Verdacht abzuweisen, es sey euch in dieser Angelegenheit nicht um die Sache, sondern um etwas Anderes zu thun. Um was? Darauf soll vielleicht ein andersmal geantwortet werden, wenn neue Schmähungen zum Vorscheine kommen, die aus der Unwissenheit, dem

Vor-

Vorurtheile und der Unklarheit im Denken allein sich nicht wollen erklären lassen. Chr. A.

Antwort.

Die verschiedenen Meinungen, welche unter den Auslegern der Worte Matth. 4, 1—11. die gewöhnlichsten sind, nebst einer Uebersetzung und Erklärung dieser Worte, von Dr. Heinrich Wilhelm Rotermund, Dompastor. Bremen, gedruckt bei Carl Schünemann, 1823. — Dieser Gelehrte erfüllt den Titel dieser Schrift, indem er die bekanntesten Meinungen über jene Bibelstelle vorträgt. Aber der Zweck, meine Aeußerung über die von dem Hrn. Doctor Nicolai in seiner am Sonntage Invocavit 1823 gehaltenen Predigt (zwei Predigten und eine Verhandlung, Stade bei Pockwitz, S. 37 u. a. a. O.) gegebene Erklärung (in meinen Bemerkungen dazu, Bremen bei W. Kaiser, S. 22, 23 und 27) — zu widerlegen, ist verfehlt.

Der Verführer (Versucher) wird V. 1. nicht ohne den Artikel, διαβολος, sondern mit demselben: ὁ διαβολος, genannt; genau, wie ich gesagt, nicht: ein Teufel, sondern: der Teufel; πειρασθηναι ὑπο του διαβολου. V. 3., wo mein Freund den Artikel nicht übersah: ὁ πειραζων. Um Würdigung des Artikels habe ich aber gebeten. Dies natürlich nicht einzig bei V. 3., sondern überall, und vorzüglich erstens bei V. 1., wo der πειραζων als der διαβολος gleich anfangs aufgeführet wird. Aber nun springt Hr. R. sogleich zu V. 10. hin. — Schon V. 5. wird doch der Versucher wiederum: ὁ διαβολος, und V. 8. zum dritten Male eben so genannt. — V. 10. redet Jesus den διαβολον an: σατανα! Dann heißt es aber V. 11. zum vierten Male: ὁ διαβολος.

Folg-

Folglich überall so, und nicht anders, so oft historisch von ihm, als handelnder Person, die Rede ist. — Wenn Jesus ihn anredet: *σατανᾶ*; so will Er ihm zeigen, wie Er sein Gemüth durchschaue. *Σατανας* zunächst ein feindseliger Widersacher. Conf. Castelli, J. D. Michaelis et Schleusneri lexx. hebr. et gr. — Die Anführungen von Stellen, worin Menschen — Teufel genannt werden, waren wenigstens um meinetwillen unnöthig, da ich selbst Joh. 6, 70. angeführet habe, statt dessen Hr. N. meinen Satz nur zum Theil hat, und dann: „u. s. w." sagt. — Folglich erkenne ich die Erklärung des Hrn. Nicolai wider den Sprachgebrauch der Bibel. Uebrigens finde ich bei dem Hr. Dr. Rotermund auch Stellen, deren Anführung zu seinem Zwecke ich nicht begreife; und unter ihnen auch Matth. 25, 41., wo ich von den verurtheilten Menschen unterschieden finde τους διαβολους εις το πυρ το ἀιωνιον, το ἡτοιμασμενον τῳ διαβολῳ και τοις ἀγγελοις αυτου. — Hr. Dr. Nicolai hat dabei in seinem N. Testamente (1775) eine andere Meinung, als in seiner besprochenen Predigt, geäußert. Er hielt es da für möglich, daß der Versucher sich das Ansehen eines der vornehmsten Engel gegeben habe. S. Band I. S. 26. Anm. zu V. 8. — Ich möchte bitten, dies Alles noch einmal zu prüfen.

Bremen im October 1823.

J. H. v. Aschen.

Ankündigung und Bitte.

Als ich verwichenes Jahr in Bamberg die Stiftungen, das Grab, das Bild des Bischofs Otto und den Stammbaum der von ihm in Pommern gegründeten Kirchen betrachtete, faßte ich den Entschluß, alles, was über ihn, vorzüglich über sein Wirken

Werken in Pommern aufgezeichnet sey, nachzuweisen. Pommerns Bekehrung zum Christenthume, die eine Umwälzung der Sprache, Sitten und Verfassung zur Folge hatte, ist die denkwürdigste Begebenheit und zugleich der Anfangspunkt der pommerschen Geschichte, weil die früheren Schicksale des Landes nur bruchstückweise überliefert sind.

Dieser Gegenstand zog mich bald in weitere Forschungen hinein. Ich prüfte die Nachrichten, welche nordische, polnische und deutsche Schriftsteller über die ältern Zeiten Pommerns geben, um, wo vorhandene Quellen es erlaubten, einzelne Punkte des Alterthums aufzuhellen und die heidnische Welt mit der christlichen genauer zu vergleichen.

Der Kampf, in dem sich Heidenthum und Christenthum eine Zeitlang befanden, die frühern Bekehrungsversuche, die Umstände, welche den Umsturz der heidnischen Tempel nach sich zogen, die kluge und großmüthige Art, wie Bischof Otto die Bekehrung durchführte und Absolon vollendete, daneben die vorhandene Einrichtung des Landes, und die Bildungsstufe der Einwohner, so wie die nächste und folgenreiche Entwickelung des Staates und der Kirche unter den ersten christlichen Regierungen sind für jeden Pommer anziehende Gegenstände der Betrachtung. Was **Bugenhagen**, **Kanzow**, **Cramer**, **Micrälius**, **Sell** und andere darüber schrieben, habe ich, so wie vorzüglich deren Quellen genau verglichen und gefunden, daß diese weder erschöpft, noch überall immer gleich aufmerksam nachgesehen sind.

Da die christliche Religion unter Polnischem und Dänischem Einfluß in Pommern eingeführt wurde: so schien es nöthig, die Entwickelung des Staates und der Kirche bis zu dem Zeitpunkt, wo die dänische Herrschaft über Pommern mit Ausschluß Rügens aufhörte, und die politischen Verhältnisse mit dem deutschen Reiche eintraten, fortzuleiten.

Aus

Aus der Beschäftigung mit diesen Gegenständen ist ein Buch entstanden, welches ich herauszugeben wünsche unter dem Titel:

„Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume."

Ich hoffe, daß der Inhalt dem Titel nach Maßgabe vorhandener Nachrichten völlig entsprechen werde. Wenigstens ist die genaueste und gründlichste Darstellung der Bekehrung Pommerns vom Heidenthume zur christlichen Religion mein Zweck und Bestreben gewesen.

Da im künftigen 1824sten Jahre grade 700 Jahre verflossen sind, seit die ersten Kirchen in Pommern gegründet wurden: so dürfte mein Werk dem Bedürfnisse der Zeit begegnen. Ich bitte daher diejenigen, die meinen Kräften einiges Vertrauen schenken, durch Subscription die Erscheinung des Werkes zu erleichtern. Es wird in Octav, auf gutem Papier den Subscribenten, deren Namen dem Werke vorgedruckt werden sollen, für 1 Thaler 8 Groschen preuß. Courant möglichst bald geliefert werden.

Greifswald den 11. Mai 1823.

Pet. Fr. Kanngießer,
Prof. in Greifswald.

Die DD. D. Schulz und Wachler in Breslau erbieten sich, Bestellungen anzunehmen, wenn sie postfrei an sie eingesendet werden.

Register

Register

über die theolog. Nachrichten.

Seite.

Bremen;

Me-

Lite-

Literarischer Anzeiger.

Von den

Freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen

herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel und Dr. C. A. Schellenberg

ist 3ter Jahrgang 1es Heft erschienen und durch alle Buchhandlungen versandt. Es enthält:

I. Beiträge zur Geschichte und Statistik der Volksschulen. 1. Generalrescript, die Einführung einer allgemeinen Schulordnung der katholischen Elementarschulen des Königreichs Würtemberg betreffend. 2. Königl. Verordnung, die Prüfung und Anstellung der kathol. Schullehrer und Schulverweser in den deutschen Schulen des Königreichs Würtemberg betreffend. 3. Bekanntmachung, die Errichtung der Taubstummenanstalt zu Gmünd im Königreich Würtemberg und der mit derselben zu vereinigenden Blindenanstalt betreffend. 4. Nachrichten, das Volksschulwesen im Rheinkreis des Königreichs Baiern betreffend. 5. Verordnung des regierenden Fürsten zu Reuß-Schleiz, Heinrich LXII., das Schulwesen betreffend. 6. Vorläufige Instruction für die Schulinspectoren und städtischen Schulcommissionen in den evangel. Synodalkreisen des Regierungsbezirkes Arensberg.

II. Abhandlungen. 1. Geschichte des Volksschulwesens in dem Herzogthum Nassau von C. A. Schellenberg. Beschluß. 2. Ueber die Erziehungs-

hungsanstalten zu Hofwyl. Insbesondere unter den Beziehungen, welche das Nachdenken der Staatsmänner beschäftigen sollen, betrachtet vom Grafen L. v. B. — III. Literatur. 1. Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche, von Dr. F. A. Krummacher. 2. Die Hauptgesichtspunkte bei der Verbesserung des Volksschulwesens, Schulvorständen zur Beherzigung, Schullehrern zur Ermunterung, von Dr. T. B. Graser. 3. Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit, von Ludw. Hüffel. 4. Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe, von J. W. Wörlein. 5. Uebersicht der Schriften, welche aus dem Fache der Erziehung und des Unterrichts für Volksschulen seit 1822 erschienen. Miscellen. Literar. Anzeiger.

Wir glauben durch diese Angabe am besten zu bewähren, was die frühere Anzeige der Jahrbücher angekündigt, und enthalten uns daher auch für die Folge weiterer Empfehlungen oder überspannter, und, wie dies zuweilen geschieht, widersprechender Verheißungen, da wir die triftigste Gewährleistung in folgenden Beschlüssen des königl. würtembergischen und großherzogl. badischen Ministeriums für uns haben.

Beschluß: *Fiat generale* an sämmtliche Dekanate:

Da man nach genommener Einsicht es allerdings für ganz zweckmäßig erachtet, der genannten Zeitschrift wegen ihres reichen von den geachtetsten Pädagogen darin niedergelegten Gehalts an Kenntnissen, Anleitungen und Erfahrungen, das Schulwesen betreffend, die möglich große Theilnahme sowohl unter der evangelischen Geistlichkeit, als den Schullehrern, den Eingang in die Schulen selbst zu verschaffen; so erhält das Dekanat den Auftrag

bei

bei den Lesegesellschaften seiner Diöcese gedachte Schrift zur Anschaffung und Haltung bestens zu empfehlen und thätig für den Erfolg besorgt zu seyn.

L. Winter. vdt. Blattmann.

Eine gleiche Verfügung hat vor kurzem auch das königl. würtemberg. Ministerium des Innern, durch das königl. würtemb. Regierungsblatt v. d. J. vom 30. Sept. Nr. 49. S. 712 getroffen:

„Man sieht sich veranlaßt, die evangel. Geistlichen „und Schullehrer auf die im Verlage des Buch„händlers Oswald in Heidelberg erscheinende „Zeitschrift: Freimüthige Jahrbücher der „allgemeinen Volksschulen rc., deren „Werth die bekannten Namen der Herausgeber „verbürgen, aufmerksam zu machen, und ihnen „deren Anschaffung besonders für die Diöcesan„Lesevereine zu empfehlen.

Stuttgart, den 23. Sept. 1823.

Auf besondern Befehl

Wächter.

Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß auch die Vorsorge anderer deutschen Regierungen sich zu ähnlicher Aufmunterung bewogen finden wird, und bemerken nur noch, daß die Fortsetzung regelmäßig fortgeht. Heidelberg im November 1823.

August Oßwald's Universitäts-Buchhandlung.

Bei

Supplement

zum

Verlags-Catalog

von Friedrich Fleischer.

Enthaltend den Verlag

von Friedrich Schultheß in Zürich.

Buchstaben, große teutsche, zum Zerschneiden, 183 des kleinen A B C, das große A B C und die Ziffern zweyfach, nebst 43 Unterscheidungszeichen und Spazien, auf 14 Bogen . . . 16 gr.

— — kleinere teutsche, zum Zerschneiden, 472 des kleinen A B C, 106 des großen A B C, 80 zusammengesetzte, 32 Ziffern und 20 Unterscheidungszeichen, auf 4 Bogen . . . 6 gr.

Catechismus für die Jugend des Kantons Zürich. 12 S. 84. . . . . 1 gr.

Exempeltafeln. Ein Schul- und Hausbedarf für das Zifferrechnen. Sie enthalten auf 565 Tafeln 2860 Exempel über die 4 Spezies, die Brüche, die einfache und zusammengesetzte Regel de Tri, und 16 künstlichere Rechnungsarten. Dazu 12 größere Tafeln, worauf Münzen, Maaße und Gewichte, nebst ihrer Reduktion verzeichnet sind, samt dem

Schlüssel der Exempeltafeln, welcher das Fazit aller der 2860 Exempel, den Conspect des Werkes und die Berichtigung der in den Tafeln gefundenen Fehler enthält. S. 96. . . . 2 thl. 12 gr.

Der Schlüssel allein . . 12 gr.

Fäsi, J. C. Dekan, zum Andenken an Georg Heinrich Werndli von Zürich, gewesenen Vorsteher der Malayschen Kirche in Ostindien. Auf das dritte Reformationsfest herausgegeben. XII. 48. . 6 gr.

Festbüchlein, Christliches, zum Unterrichte der Jugend. 12. S. 48. . . . 1 gr.

Französische Paradigmen, oder die Formenlehre der französischen Sprache zum Schul- und Hausgebrauch neben den Sprachlehren vollständig und anschaulich herausgegeben. S. 132. . . . 12 gr.

Französische Sprachlehre, Versuch einer solchen, für Kinder; von Peter Witz. Abgekürzte und ganz verbesserte Auflage. Mit 30 methodischen Uebungen zum Lesenlernen und 4 Bogen Text zum Uebersetzen als Anhang. S. 657. XII. . 1 thl. 8 gr.

Gesetze, Offizielle Sammlung der von dem Großen Rath des Kantons Zürich gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen, und der von dem Kleinen Rath emanierten allgemeinen Landes- und Polizeyverordnungen. 6 Bände. . . . 7 thl. 4 gr.

Neue offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich. Erster Band. S. 561. Register L. 1 thl. 12 gr.

Zweyter Band. S. 466. Register LXXX. 1 thl. 16 gr.

Irminger, C., Unterhaltungen zur Beförderung der Sittlichkeit und des häuslichen Glückes, vorzüglich für Landleute eingerichtet. S. 356. Das 7te Exemplar frey. . . . . 20 gr.

Müsli, David, Geist der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Für denkende Leser überhaupt und für Jünglinge von höherer Bestimmung und Bildung insbesondere. In 12 Vorlesungen. 8. S. 237. 12 gr.

Orell, Conrad von, Neue Rektoratsreden im Jahre 1816 gehalten. Und Synodalrede über den Einfluß der Reformation auf den sittlichen und religiösen Zustand des Volkes in frühern und spätern Zeiten; von J. C. Fäsi, Dekan, Pfarrer in Rifferschweil. S. 252. 14 gr.

Orelli, C. von, Stimmen über das Turnwesen in Beziehung auf die Schweizerischen Turnanstalten. S. 65. 7 gr.

—— selecta patrum ecclesiae capita ad eisegeticen sacram pertinentia subjunctis Ulphilae fragmentis nuper repertis. Particula 3. P. 52. - - 4 gr.

Pestalozzische, große Einheitstafel auf 2 Foliobogen. 4 gr.

—— —— kleine, auf einem halben Bogen. 1 gr.

Die Reformation und ihre gesegneten Folgen, in Fragen und Antworten für die Jugend mit beygefügten Bibelsprüchen und Liedern. Ein Beytrag zur Reformationsfeyer. Von einem Mitgliede der ascetischen Gesellschaft. 12. S. 47. - - - 2 gr.

Religionsunterricht. Siehe Wolf.

Rusterholz, J. Heinrich, Anweisung zum fruchtbaren Unterricht im Schönschreiben (Current, Canzley und Französisch) für die gemeinen Volksschulen. Neue vervollständigte Ausgabe. S. 31. - 4 gr.

Nach Rusterholz gestochene Vorschriften, 6 Blätter in Bogengröße. - - - 1 thl.

Schinz, Salomon, Dekan und Pfarrer zu Fischenthal und D. Joh. Schultheß, Prof. Das höhere Gebirg des Kantons Zürich, und ökonomisch moralischer Zustand der Bewohner, eine Synodal-Rede. 6 gr.

Schuler, J. Melchior, Pfarrer zu Bözberg, Kantons Aargau: Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen in 37 Erzählungen. S. XIV. 204. . 20 gr.

— Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes. Mit Zwinglis Bildniß und Vignette sein Geburtsort vorstellend. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. S. XXVIII. 404. 1 thl. 8 gr.

— Vertheidigung der Reformationsfeyer und der Schweizerischen Reformationsgeschichte. S. 194. 16 gr.

Schultheß, Johannes, D. und Professor der Theologie:

— Nahmenbüchlein Nro. 1. 2. 3. geh. 2 gr.

— Erster Lese-Unterricht, als Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung seines Nahmenbüchleins. S. 64. 6 gr.

— Wandfibel, für Buchstaben- und Sylbenkenntniß, Etymologie, Kenntniß der Redetheile und Formenlehre der teutschen Sprache, auf groß Regal-Papier, 10 1/2 Folio-Bogen. . 1 thl. 16 gr.

— Anleitung zum Gebrauche der Wandfibel für den Lese- und Sprach-Unterricht in den Elementar-Schulen. S. 160. . . . . 10 gr.

— Leitfaden zum Kopfrechnen nach der Pestalozzischen Einheitstafel, und zur Anwendung desselben auf Handel und Wandel, wie auch zum Zifferrechnen für Primarschullehrer. Zweyte berichtigte Ausgabe. S. 312. und 1 Bogen Tabellen. . . 20 gr.

— Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Vierte Auflage. S. XVI. 272. 10 gr.

— Schweizerischer Schulfreund. Erster Theil. S. 440. Zweyter Theil. S. 159. . . 3 thl.

Aus dem Schulfreund sind besonders abgedruckt folgende drey:

Schultheß, Joh., Erster Lese-Unterricht. Siehe oben.

—— Das Kopfrechnen nach der endlichen Anweisung, welche den Kreislehrern des Kantons Zürich ertheilt worden, und nach der wirklichen Ausübung in der Zürcherschen Bürgerschule. S. 72. · 10 gr.

—— Vorbereitung zum Unterricht in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder von der Asketischen Gesellschaft in Zürich. S. 50. · 6 gr.

—— Ueber die Natur und Beschaffenheit einer Kinder- und Volksbibel. Zur Ankündigung und Rechtfertigung seines eigenen Unternehmens. S. 64. · 4 gr.

—— Kinderbibel. Erster Band. Auch unter dem Titel: Die heilige Geschichte des Alten Testaments in 140 Erzählungen ausführlich und gemeinverständlich vorgetragen, mit vielen Anmerkungen, Nutzanwendungen, Kernsprüchen und Liederversen begleitet. S. 476. Das 5te Exemplar frey. · · 16 gr.

—— Jesu Christi letzte Thaten und Schicksale nach der evangelischen Wahrheit in 34 Erzählungen. S. 112. VIII. · · · · 6 gr.

—— Der Schweizerische Christlieb. Höchst merkwürdige Schicksale und preiswürdiges Märterthum Johann Rudolf Stadlers, des Uhrmachers von Zürich, zu Ispahan in Persien. S. XII. 100. · 8 gr.

—— Das höhere Gebirg. Siehe Schinz.

—— Beyträge zur Kenntniß und Beförderung des Kirchen- und Schul-Wesens in der Schweiz. 8 Bände. 3 thl.

Aus diesen Beyträgen ist besonders abgedruckt:

—— Die Gewißheit der Schrifterklärung. Erprobet an der evangelischen Erzählung von der Wiederbelebung des Lazarus, und an den verschiedenen Ansichten, welche ältere und neuere Ausleger, insbesondere die allerneuesten, dieser Geschichte gegeben haben. S. 110. 12 gr.

Schultheß, Joh., Ehrenrettung der Schweizerischen Gelehrten gegen ein Wort des St. Gallischen Erzählers, und Schicksal des Studiums der griechischen und hebräischen Sprache und der praktischen Bibelerklärung in Luzern, mit einem poetischen Anhang. S. 30. 4 gr.

—— Das Kameel. Ein friedmüthiges Gespräch zwischen Johannes Widmer, Alt-Fiscal von Luzern und Johannes Schultheß, Professor von Zürich. Veranlaßt von dem Widmerschen Worte für den Glauben unserer Väter rc. S. 88. . . . 6 gr.

—— Das Paradies, das irdische und überirdische, historische, mythische und mystische. Nebst einer kritischen Revision der allgemeinen biblischen Geographie. Vorrede S. VIII. Text und Register S. 416. 1 thl. 12 gr.

—— Exegetisch-theologische Forschungen. Erster Band. S. XXXVI. 580. . . 1 thl. 12 gr.

—— Zweyter Band. S. LXXX. 496. 1 thl. 12 gr.

—— Dritter Band. . . 1 thl. 12 gr.

Der 3te Band auch unter dem besondern Titel:

—— Urkunden aller ächten Theosophie, Christologie und Mystik unmittelbar aus den Quellen gesammelt und in eine sich selbst erklärende Ordnung gebracht.

—— Revision des kirchlichen Lehrbegriffes. Erstes Stück. S. 208. . . . . 16 gr.

—— Verschiedene durch die Verbreitung der Büchlein der Tractat-Gesellschaft in Basel veranlaßte Schriften. Zusammen S. LII. 272. . . 16 gr.

Oder jede unter ihrem besondern Titel:

—— 1) Das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde, mehrerer solcher heimlich ausgestreuten Büchlein.

—— 2) Zuschrift an einen christlichen Greis über ein Bedenken desselben gegen Nro. 1.

Schultheß, Joh., 3) Bemerkungen über das Wort eines Ungenannten.

—— 4) Ernstes und reifes Bedenken der einfältigen Bemerkungen des Herrn J. C. Kaufmann, Kürschner zu Winterthur, über Nro. 1.

—— Oratio Secularis de summa necessitudine eruditionis, doctrinæ et scientiæ cum vera religione condenda, reparanda, tuenda. 4. S. 60. . . 12 gr.

—— Jubelrede der Zürcherischen Schulkanzel zum hundertjährigen Wiedergedächtnisse der Schweizerischen Glaubens-Erneuerung gehalten am 6. Jenner 1819. gegen Franz Geiger, Chorherr zu Luzern, Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte und andere Geistesverwandte desselben vertheidigt. S. XXIV. 158. geheftet. . . . . . 12 gr.

—— Für und wider die Bekenntnisse und Formeln der protestantischen Kirchen. Gesammelt und herausgegeben von — S. XXXII. 128. . 16 gr.

—— Vorabend der dritten Jubelfeyer der Helvetischen Evangelischen Kirche. Eine Rede, gehalten an der Zürcherischen Synode 1818. S. XII. 179. 12 gr.

—— Biblisches Princip aller Majestät und alles Staatsrechtes mit Anwendung auf die kirchlichen Angelegenheiten. Erstes Stück. S. 120. . 12 gr.

Schultheß, J. Georg, Diakon am St. Peter: Schriftmäßige und klare Auslegung und christerbauliche Nutzanwendung des ganzen Evangelium nach Matthäus in 58 Abendstunden. Zwey Theile. S. 767. 1 thl. 8 gr.

—— —— Passions-Predigten. S. 176. 8 gr.

—— —— Schriftmäßige und klare Auslegung und christerbauliche Nutzanwendung der Offenbarung St. Johannis in 27 Abendstunden. S. 351. 16 gr.

Schweizer, der Gemeinnützige, Eine von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebene Monatbschrift. In Umschlägen geheftet. Erster Band. S. 396.

Zweyter Band. S. 380.

Dritter Band. S. 303. . 4 thl. 14 gr.

Teutsche Sprache, Erste Schritte zur Kenntniß derselben für die oberste Klasse der Elementar-Schule. Dritte Auflage, welcher die Regeln der Rechtschreibung angehängt sind. S. 48. Das 13te Exemplar frey. 4 gr.

Vögeli, Salomon, Pfarrer an der Waisenkirche. Handbuch der Evangelisch-reformirten Glaubenslehre nach Anleitung des Zürcherischen Katechismus. S. XVI. 424. 1 thl. 6 gr.

Wieser, Jakob, alt Pfarrer von Husen. Erklärung und vollständige Ausrechnung der letzten 1810 Aufgaben in den Schweizerischen Exempeltafeln, oder praktische Mittheilung aller bekannten und zum Theil neuer Kunstvortheile u. s. w. S. 432. . 1 thl.

Witz, Peter, von Mühlhausen, Pfarrer in Biel: (Siehe französische Sprachlehre.)

— Gesundheits-Unterricht in Fragen und Antworten. S. 48. . . . . 2 gr.

Wolf, Salomon. Christlicher Religions-Unterricht zur Vorbereitung auf die erste Nachtmahlsfeyer. Erste Hälfte, welche die Lehrsätze und Schriftstellen enthält. S. 52. Zweyte Hälfte eine Reihe neuer geistlicher Lieder mit beygesetzten Choralmelodien enthaltend. S. 108. Zweyte von Salomon Vögelin vermehrte und verbesserte Auflage. . . 12 gr.

Das 13te Exemplar frey.


Digitized by Google

